NEUE GENEALOGISCH-HISTORISCHE NACHRICHTEN VON DEN...

Digitized by Google

Jenckel.
6-44
Cornhuskers
S. W.

<36629638840012

<36629638840012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten, Welche theils Wiederholungen Vorhergehender, theils Zu- und Anmerkungen Derer in Europäischen Höfen vorfallenden, theils Curieuser Staats-Personen Lebens-Beschreibungen Betreffen.

Der 19 Theil.

Leipzig, 1715.
Bey Johann Conrad Deerings sel. Erben.

Inhalt.

I. Von dem letzten Reichs-Tage und den ietzigen Irrungen in Pohlen.

II. Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

III. Verbesserungen und Zusätze zu dem vierten Bande der neuen Genealogisch-Historischen Nachrichten.

IV. Der gegenwärtige Chur-Hannöverische sowohl, als Fürstl. Wolffenbüttelische Civil- Hof- und Militair-Etat.

V. Nachgeholte merckwürdige Todes-Fälle von den vorigen Monaten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

L

Von dem letzten Reichs-Tage und den ietzigen Irrungen in Pohlen.

Der König Augustus hat seinen patriotischen Eifer vor das Wohl seines Reichs abermals vergebens angewendet. Der Reichs-Tag, der auf den 30 Sept. 1754. nach Warschau ausgeschrieben worden, hat eben das Schicksal gehabt, wie fast alle vorhergehenden Reichs-Tage. Die Zubereitungen zu demselben nahmen schon im May ihren Anfang. Beyde Groß-Feldherren, der von der Crone sowohl, als der Litthauische, versammleten ihre Armeen. Die Assessorial-Gerichte zu Warschau wurden eröffnet, und das gantze Reich war in Bewegung; um vermittelst derer zu erwehlenden Land-Bothen auf dem bevorstehenden Reichs-Tage zu erscheinen, und heldenmäsige Proben von der Pohlnischen Freyheit, die man gemeiniglich auf das uneingeschränckte Recht des freyen Widerspruchs gründet, abzulegen.

Den 17 Jun. 1754. frühe um 6 Uhr reisete der König mit der Königin und denen beyden Königl. Printzen, Xaverius und Carl, von Dreßden nach diesem Reiche ab, und langte den 21 dieses gegen Mitternacht unter Lösung der Canonen glücklich zu Warschau an, worauf gleich die fol-

gentes Cap. Dan. bis Zeit, und zeiten, und ein halb Zeit. Item, Es ist ein Zeit, Zeiten und halb Zeit. Item, Es ist ein Zeit, Zeiten und halb Zeit. Item, Es ist ein Zeit, Zeiten und

Wort Gott gelegt: die heiligen Sacramente gereicht, und
die Gebete verrichtet. Wie nun dieses alles ein Werk
Gottes ist, also ist auch die Heiligung ein Werk Gottes.
Und wie Gott allein die Kirche gestiftet hat, also ist er
auch allein der Heiligmacher. Wie Gott allein die Kirche
regieret, also ist er auch allein der Heiligmacher. Wie
Gott allein die Kirche erhält, also ist er auch allein der
Heiligmacher. Wie Gott allein die Kirche vollendet, also
ist er auch allein der Heiligmacher. Wie Gott allein die
Kirche ewig machet, also ist er auch allein der Heilig-
macher. Wie Gott allein die Kirche ewig mach

Zeichen und Wunder seyen dem Verfasser unbekannt. Die Ursach aber, warum er sie nicht erzehle, sey diese, weil er sie nicht gesehen habe, und nicht wisse, ob sie wahr oder falsch seyen. Er habe sich auch nicht gewundert, daß Christus Marien Sohn nach dem Fleisch genennet worden, weil er ihn nicht für Gott halte, sondern für einen Menschen, der von Gott mit Gaben des Heiligen Geistes begnadet worden. Er habe auch nicht gewundert, daß Christus gesagt habe, daß niemand gut sey, als Gott allein, weil er ihn nicht für Gott halte. Er habe auch nicht gewundert, daß Christus gesagt habe, daß er nicht wisse, wann der Jüngste Tag kommen werde

Ich habe mich nicht gescheuet, mich zu einem Lehrer anzubieten, und habe mich auch nicht gescheuet, ihn wieder zu verlassen, als ich gesehen, daß er mich nicht weiter bringen konnte. Ich habe mich nicht gescheuet, mich zu einem Lehrer zu begeben, der mich weiter bringen konnte, als ich selbst gehen konnte, und habe mich auch nicht gescheuet, ihn wieder zu verlassen, als ich gesehen, daß ich ihn nicht mehr nöthig hatte. Ich habe mich nicht gescheuet, mich zu einem Lehrer zu begeben, der mir Dinge sagte, die ich nicht wußte, und habe mich auch nicht gescheuet, ihn wieder zu verlassen, als ich gesehen, daß er mir nichts mehr sagte, als was ich wuß

fahr mit genauer Noth, als er zu Brest in Litthauen die großen Unordnungen, die der daselbst versammlete Adel angefangen hatte, stillen wolte; Wie denn ein gewisser Edelmann an dessen Seite würcklich in Stücken zerhauen wurde. Auf dem Land-Tage zu Lucko war der Tumult so groß, daß bey 40 Edelleute verwundet wurden. Viele Land-Tage, als der Posnische, Kalischische, Siradische, Sendomirische, Vollhynische, Lublinische, Reußische, Brestische, Pommerellische, Marienburgische und andere zerschlugen sich gäntzlich und gaben von dem Reichs-Tage selbsten ein trauriges Vorspiel.

Kein Land-Tag bestund glücklicher, als der zu Warschau. Der Adel dieses Districts versammlete sich an dem obgedachten Tage in der Augustiner-Kirche, wo die Herren Staniszewszi und Scydlowski, davon jener Land-Richter und dieser Grod Richter zu Warschau ist, einmüthig erwehlet wurden. Es wurde zugleich der junge Graf Carl von Ociesczyno-Brühl, zweyter Sohn des Königl. Premier-Ministers, Grafens von Brühl, ernennet den glücklichen Ausgang dieses Land-Tags dem Könige zu hinterbringen, welcher deßhalben den 26 Aug. bey Sr. Maj. allergnädigste Audientz hatte.

Die Zeit, die zu Eröffnung des Reichs-Tags bestimmt war, rückte indessen immer näher herbey. Die Sachen, die man auf demselben abhandeln wolte, waren von ziemlicher Wichtigkeit. Es waren nicht nur diejenigen, welche durch Zerreissung

Ehe der Tempel erbaut war, hatte man in Israel keine Tempelmusik. Die Stiftshütte hatte keine Musik, und auch in den Zeiten der Richter und Könige, bis auf David, wird keine Musik beim Gottesdienste erwähnt. Erst David, der Sänger Israels, der selbst ein Meister auf der Harfe war, führte die Musik beim Gottesdienste ein. Er ordnete 4000 Leviten zu Sängern und Musikanten an, und theilte sie in 24 Chöre, deren jeder unter einem Vorsteher stand. Diese Chöre wechselten mit einander ab, und sangen und spielten abwechselnd. Asaph, Heman und Jeduthun waren die Vorsteher der Chöre, und Asaph, Heman, Jeduthun und Ethan die Vorsteher der Sänger. Diese Sänger und Musikanten waren nicht Priester, sondern Leviten, und gehörten zu den Nachkommen Levi's, die nicht Priester waren. Sie hatten ihre Wohnungen in den Vorhöfen des Tempels, und ihre Arbeit war, Gott zu loben und zu preisen. Sie sangen und spielten, wenn die Priester opferten, und wenn Gebete verrichtet wurden. Sie sangen und spielten auch, wenn Gott durch Wunder seine Macht offenbarte, wie z. B. bei der Einnahme Jerichos, und bei der Errettung Josaphats. Sie sangen und spielten auch, wenn Gott durch Wunder seine Macht offenbarte, wie z. B. bei der Einnahme Jerichos, und bei der Errettung Josaphats. Sie sangen und spielten auch, wenn Gott durch Wunder seine Macht offenbarte, wie z. B. bei der Einnahme Jerichos, und bei der Errettung Josaphats.

ren, wenden sich den Officiers zu. Alsdann gehen sie mit dem Gewehr über die Schulter, und mit dem Gesicht gegen die Officiers, in Parade, Marsch, und vor Letzterem zum Commando: Rechts um! Linkes Glied vorwärts! Rechts um! Marsch! Marsch! Und so fort, bis sie wieder in ihre Ordnung kommen. Alsdann wird das Commando gegeben: Die Rotten links vorwärts! Marsch! Marsch! Und so fort, bis sie wieder in ihre Ordnung kommen. Alsdann wird das Commando gegeben: Die Rotten rechts vorwärts

seiner Foderung abstehen und geschehen lassen wolte, daß man anfienge, die Stimmen zur Marschalls-Wahl zu geben; alleine es müsten nach solcher Wahl die Verfügungen geschehen, daß die Trouppen der Krone, welche die Stadt Dubno besetzet, von dannen zurücke gezogen würden. Andere Land-Bothen unterstützten nicht nur diese Foderung, sondern verlangten auch noch, daß man eine Deputation hierüber an den König senden sollte, um von Sr. Maj. zu begehren, daß Allerhöchst Dieselben geruhen möchten, die wegen der Güter der Ostrogischen Ordination entstandenen Irrungen vor allen Dingen zu schlichten. Dieser Vorschlag aber, der von den andern Land-Bothen nicht angenommen wurde, gab zu einem starcken Wort-Wechsel Anlaß; und da mittlerweile einer der Land-Bothen von Wilna zugleich auf das Tapet brachte, daß seine Woywodschafft dieses mahl den Vorgang haben müste, so ward der Director der Land-Bothen-Stube genöthiget, die Seßion biß auf den andern Morgen zu limitiren.

Den 3 Oct. erklärte sich zwar der Land-Bothe von Wilna, daß er für dieses mahl von dem, des Tages vorher für seine Woywodschafft geforderten, Vorgange zwar abgienge, aber auch verlangte, daß die Puncte seiner Instruction in die neuen Constitutiones gebracht werden möchten. Nachdem hierauf unter andern Land-Bothen auch die von Motyr zu reden begehret, suchte sie ein Edelmann daran zu hindern, indem er mit Ungestüm anführte, daß er wider ihre Wahl Beweißthümer in Hän-

den

den hätte. Hierüber entstund in der Land-Bothen-Stube eine große Unruhe, welche die Versammlung nöthigte, abermahls fruchtloß aus einander zu gehen. Dieses geschahe auch den folgenden Tag, weil die Land-Bothen von Motyr nicht nur vor allen Dingen Satisfaction verlangten, sondern auch einige Land-Bothen die Sache wegen der Ordination von Ostrog von neuen aufs Tapet brachten, und begehrten, daß sie geendiget würde, ehe man zu etwas weiter schritte. Den 5 lief die Seßion nicht besser ab. Die Land-Bothen von Motyr bestunden auf ihrer Satisfaction wider den obgedachten Edelmann, der so verwegen gewesen, ihrer Wahl zu widersprechen, da er doch selbst ein Decret wider sich hätte. Einige andere Land-Bothen unterstützten ihn, wodurch die ganze Seßion zernichtet wurde.

Den 7 Oct. beharrten die Land-Bothen von Motyr bey ihrer Foderung. Verschiedene andere Land-Bothen unterstützten dieselbe; andere hingegen führten an, daß sie biß nach der Marschalls-Wahl bleiben müste, da immittelst einige Land-Bothen den Handel wegen der Ordination von Ostrog wieder auf die Bahn brachten, den sie vor allen andern Dingen in Richtigkeit gestellt wissen wollten. Der Land-Bothe von Slonim, der über diese Zwistigkeiten verdrüßlich war, protestirte auf die feyerlichste Weise wieder alle und iede Materien, die in Vorschlag gekommen, bevor man nicht den Marschall erwählt hätte, wobey er versicherte, wie er nicht gestatten würde, daß ein einziger Land-Bothe

vor

Sie haben sich nicht, sagte Lucie, mit Ihrer Erzählung aufgehalten, und ich bin Ihnen sehr dankbar für die Mühe, die Sie sich gegeben haben, mir alles so genau zu erzählen. Ich habe mich nicht geirrt, sagte Cadine, als ich sagte, daß Sie sich für diese Geschichte interessiren würden. Sie ist sehr merkwürdig, und ich bin sehr froh, daß ich sie Ihnen habe erzählen können. Ich habe sie selbst von einem Augenzeugen gehört, der mir versichert hat, daß alles, was ich Ihnen gesagt habe, sich wirklich so zugetragen habe, und daß er selbst einer von denjenigen gewesen sey, die sich in Gefahr befunden haben.

Der Tod des Thieres hat mich sehr betrübt, sagte Lucie, und ich werde mich noch sehr lange darüber grämen. Ich habe es sehr geliebt, und es hat mir sehr viel Vergnügen gemacht. Ich habe es, man sieht, gut gepflegt, und es ist mir sehr schwer, mich von ihm zu trennen. Ich habe es mit Milch und Brod gefüttert, und es hat sich sehr gut dabey befunden. Ich habe es sehr oft gestreichelt, und es hat mir sehr oft seine Zärtlichkeit bezeugt. Ich habe es sehr oft mit Zucker gefüttert, und es hat mir sehr oft seine Dankbarkeit bezeugt, und es hat mich sehr oft durch seine Zärtlichkeit und durch seine Dankbarkeit erfreut

schickte, darwider sich aber die andern setzten und behaupteten, daß die Land-Bothen-Stube keine Deputation abschicken könte, so lange sie nicht in Activität wäre. Hierüber brachte man etliche Tage vergebens zu, obgleich der König der Land-Bothen-Stube die Versicherung thun ließ, daß er an Beylegung der Irrungen, die wegen der Ostrogischen Ordination entstanden, durch verschiedene Personen vom Range arbeiten ließ.

Den 14 Oct. hemmte einer von den Land-Bothen von Chelm die Activität des Reichs-Tages, wenn er vorbrachte, es wäre ihm zu Ohren gekommen, wie man an den Hof berichtet, als ob die Land-Bothen in ihrer Stube unerlaubte Reden führten, darüber Se. Maj. ein Mißfallen bezeugt hätten, es solte daher vor allen Dingen der Angeber einer so falschen Sache entdeckt werden. Ob nun wohl der Director der Land-Bothen-Stube hierauf antwortete, daß in allem dem, was er von Seiten des Königs der Land-Bothen-Stube hinterbracht, von keinem Angeben Erwehnung geschehen wäre, und daß alles, was er etwan in seinen besondern Reden hätte sagen können, darauf hinaus liefe, daß der König darüber Mißfallen bezeigte, daß die Land-Bothen mit vergeblichen und unnützen Discursen die Zeit verbrächten, welche nur das Particular-Interesse anstatt der Staats-Materien, worüber man tractiren solte, beträfen; so wolte doch der Land-Bothe mit dieser Erklärung diesen Tag nicht zufrieden seyn, wurde aber den folgenden Tag anders Sinnes, und stund von seiner

ner Protestation ab; wobey er bat, dasjenige nicht unrecht zu deuten, was die Land-Bothen nach der Schuldigkeit ihrer Pflicht zu sagen verbunden wären. Als hierauf der litthauische Groß-Cämmerer und Land-Bothe von Lomza, Graf Miniszech, vorschlug, daß, weil die Sache wegen der Ostrogischen Ordination den itzigen Reichs-Tags-Berathschlagungen das meiste Hindernüß gäbe, man den König ersuchen solte, die Güter dieser Ordination in Administration zu geben; und, um zu beweisen, daß Se. Maj. hierzu Macht hätten, wolte er die Administrations-Acte, die über eben diese Güter, während der vorigen Regierung, ausgefertiget worden, vorlesen, so widersetzte sich denselben einer von den Land-Bothen von Podolien, und behauptete, daß man zwar von solcher Administration Kenntnüß hätte, aber auch wüste, daß sie niemahls zugelassen worden. Er wolte dargegen seiner Seits eine Schrifft ablesen, die, wie er sagte, der Plan zu einem Vergleiche wegen der Ostrogischen Sache sey. Alleine man wolte ihm die Ablesung solcher Schrifft nicht eher gestatten, als biß man diejenige Schrifft vernommen, davon der Land-Bothe von Lomza gesprochen. Da nun kein Theil dem andern nachgeben wolte, hatte die Seßion ein fruchtloses Ende.

Den 16 Oct. stieß der litthauische Land-Bothe Strawinski von Upita vollends dem Faß den Boden aus. Er gab der Versammlung zu vernehmen, man hätte dem Begehren der Land-Bothen-Stube noch keine Genüge geleistet, da man den König gebeten, vor allen Dingen die über die

Ordi-

Ordination von Ostrog entstandenen Irrungen beylegen zu lassen. Ohngeachtet er nun hierbey bemerckte, daß einige von den Land-Bothen einen bedrohlichen Ton annahmen, so erklärte er sich doch, ohne sich vor solchen Drohungen zu fürchten, der Land-Bothen-Stube so lange die Activität zu benehmen, biß man erführe, wie weit es mit dem Vergleiche in der Sache von Ostrog gekommen wäre. Da nun alles, was man darwider sagen konte, nicht zureichend war, ihn auf andere Gedancken zu bringen, so hatte die Seßion ein fruchtloses Ende.

Den folgenden Tag kam dieser Land-Bothe gar nicht in die Versammlung, und als er den 18 sich wieder einfand, blieb er doch bey der Erklärung, daß er in nichts willigen würde, wo man nicht wenigstens vor allen Dingen die wegen der Ostrogischen Ordination entstandene Irrung gehoben hätte. Den 19 bestund dieser Land-Bothe noch immer auf seiner Forderung, und wolte die Nothwendigkeit davon erweisen. Andere Land-Bothen aber fielen ihm in die Rede und gaben mit Nachdruck zu erkennen, daß man über die unerhörte Art und Weise, womit man die Sachen tractirte, endlich müde würde; man müste durchaus die Marschalls-Wahl anfangen, oder man wolte zu seiner Zeit und an seinem Orte diejenigen zur Verantwortung ziehen, welche sich unterstünden, annoch dawider zu seyn. Dieser Discurs, den man Drohungen hieß, erweckte viel Murren unter den Freunden des sich widersetzenden Land-Bothens von Upita. Sie traten

schlech-

schlechterdings seiner Parthey bey, und declarirten, daß sie in allem, wie er, gesinnet wären, und daß man die Sache von Ostrog ausmachen müste, bevor man etwas weiter vornähme. Ein gewisser litthauischer Land-Bothe fügte hinzu, man solte auf Mittel bedacht seyn, der Licentz Einhalt zu thun, womit man characterisirten Personen, wie die Land-Bothen wären, zu begegnen anfienge. Als nun hierüber die Unordnung immer größer wurde, fand der Director für gut, die Seßion biß zum Montage frühe zu verlegen, um den erhitzten Gemüthern Zeit zu lassen, mitlerweile sich wieder zu besänfftigen.

Alleine der widriggesinnte Land-Bothe machte sich indessen aus dem Staube. So bald man ihn den 21 Oct. bey Eröffnung der Seßion vermissete, schlug der Director vor, eine Deputation an ihn zu schicken, um ihn einzuladen, sich wieder einzustellen. Alleine dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, weil es hieß, man könte keine Deputation abschicken, so lange die Land-Bothen-Stube durch die Marschalls-Wahl nicht in Activität gesetzt wäre; überdiß wäre solches Vornehmen gantz unnütze, weil er bey dem Grod von Warschau eine Schrifft niedergelegt, worinnen er wider alles fernere Verfahren des gegenwärtigen Reichs-Tags protestirte. Der Inhalt dieser Schrifft war folgender: Der Land-Bothe Strawinski hätte gesehen, daß die Sorgfalt Sr. Maj. nichts zur gütlichen Beylegung der Streitigkeiten wegen der Ordination Ostrog hätte beytragen können, und man also viel weni-

Commißion dahin zu senden, welche die Einkünffte derselben untersuchte; darneben fanden sie vor nöthig, daß Se. Maj. durch Universalien Relations-Land-Täge ausschrieben, damit man den übrigen Adel von den unregelmäsigen Vorgängen, die sich während des gegenwärtigen Reichs-Tages ereignet, benachrichtigen könte.

Den 31 Oct. declarirte der Director der Land-Bothen-Stube von Seiten des Königs, daß Se. Maj. vor gut befänden, die Güter, welche die Ordination von Ostrog ausmachten, in Administration zu geben; wegen der andern Vorschläge aber behielten Sie sich vor, zu seiner Zeit und an seinem Orte dafür zu sorgen. Nachdem er hierauf einige Augenblicke stille geschwiegen, hielte er folgende kurtze, aber sehr nachdrückliche Abschieds-Rede:

Wie lange wird doch die, an Barmhertzigkeit wunderbahre, Vorsicht Gottes die zu allerley Ausschweiffungen ausgelassene Republick dulten? Was wird doch endlich das ungezähmte Verhalten für ein Ende nehmen? Wer kan doch das Vaterland so gar aus dem Sinne lassen, daß er das ihm so offenbahr angethane Leid und Unrecht nicht erkennen, nicht empfinden solte? = = Die öffentlichen Berathschlagungen werden in eine Höhnerey verwandelt, und das Leidwesen wird in Verzweifflung verkehret. Was nützet es, daß ein so guter Herr die Gesetze hält, wenn wir keinen Reichs-Tag halten wollen? Ist es endlich mit den Berathschlagungen unsers Ritter-Standes dahin gekommen, daß sie seit so vielen Jahren, entfernt von der Erkenntnüß der Gesetze, nur den Nahmen, nicht aber die That führen? Man darf nicht erst lange rathen, was wir uns zu versehen haben, woferne wir uns nicht eher besinnen wollen, als biß wir uns in der Grube

schlossen, und ihnen, wie sie wollten, Gesetze vorschrieben. Denn so hatte Sachsen, bey der Wahl des Königs, sich die Freyheit, die Wahlcapitulation zu machen, und Heinrich der Vogler, Otto der Große, Conrad der Salier, Lothar der Sachse, Conrad der Hohenstaufe, und andere Kaiser, hatten sich, bey ihrer Krönung, Gesetze vorschreiben lassen. Und so hatte auch Ludwig der Baier, bey seiner Krönung, sich, auf eine Zeit, gewisse Gesetze vorschreiben lassen. Aber, nach dem Tode dieses Kaisers, wollten die Churfürsten, Ludwigs Sohn, Ludwig, nicht, als Kaiser, annehmen, ohne Ludwig, als Kaiser, zu machen.

Churfürstlicher Rath der Churfürsten, zu Rense, Churfürstlicher Rath, ist ein Rath, welchen die Churfürsten, zu Rense, zu ihren gemeinschaftlichen Berathschlagungen, ernennen. Die Churfürsten haben sich, zu Rense, vereinigt, daß sie, in Zukunft, keine Gesetze, ohne Zuziehung ihrer Räthe, machen. Die ehemaligen Zusammenkünfte der Churfürsten, zu Rense, sind, in der Folge, in Vergessenheit gerathen. Aber, in neuern Zeiten, sind sie wieder, auf eine Zeit, erneuert worden. Und, in diesen neuern Zeiten, haben die Churfürsten, zu Rense, auch ihre Räthe, zu ihren gemeinschaftlichen Berathschlagungen, ernennen lassen.

Woywoden Domski von Culm entstanden, und hat vor dem Primas 1753 einen sehr übeln Ausgang genommen. Es ist durch diese Mißhelligkeit der Grund zu denen Irrungen zwischen dem Adel und der Geistlichkeit geleget worden, davon wir zu anderer Zeit gehandelt. Die Umstände davon werden also erzehlet:

Der Primas Regni will behaupten, daß der Woywode von Culm einige Land-Güter in dem District von Posen in Besitz genommen habe, welche der Geistlichkeit zugehören sollen. Dieserwegen hat er ihn bey dem geistlichen Gerichte zu Posen rechtlich belanget, wo auch der Woywode den Proceß verlohren, der sodann an die Päbstl. Nunciatur zu Warschau appelliret; und als diese den Ausspruch des geistl. Gerichts von Posen confirmiret, hat der Woywode an den Pabst selbst appelliret. Während dieser Appellation wurde diese Sache auch vor das Tribunal zu Peterkau gebracht, wo der Primas, weil er auf die geschehene Vorladung nicht erschienen, contumacirt worden und sein Recht verlohren hat; überdiß zu einer Geld-Straffe von 1500 Marck Silbers verurtheilt, und ihm zugleich im Weigerungs-Fall die Execution in seine Güter zuerkannt worden. Man hat über dieses die Achts-Erklärung hinzugefügt, und daß er aller Würden in Pohlen unfähig seyn solte. Dieses Verfahren wider den Primas, der die gröste Stelle in dem Königreiche bekleidet, machte sehr viel Aufsehen, und viele von der Geistlichkeit nahmen offenbahr Theil daran, sowohl wegen der Freyheiten, die sie zu genüßen das Recht haben wollen, als wegen eines alten Gesetzes, das sie anführen, vermöge dessen verboten sey, den Primas Regni vor einem weltlichen Gerichte zu belangen. Der Primas hat zwar an das Tribunal zu Petrikau ein ernsthafftes Schreiben ergehen lassen, vor welches aber dasselbe nicht die geringste Achtung bezeuget.

Ehe dieses Werkchen die gehörige Vollkommenheit erhalten, und ich es dem Publico übergeben konnte, waren noch einige Jahre nöthig. Ich habe mir die Mühe nicht verdrießen lassen, alle Bücher, die mir nur einigermaßen zu Gesichte gekommen, durchzulesen, und mir alle Anmerkungen, welche mir nöthig zu seyn schienen, auszuziehen. Ich habe mich auch nicht begnügt, alle Bücher, die ich in meiner Vaterstadt Leipzig, und in Dresden, wo ich mich auch einige Zeit aufgehalten, gefunden, durchzulesen, sondern habe auch, wenn ich einige Zeit verreiset, alle Bücher, die mir nur vorgekommen, durchgesehen, und mir alles, was ich zu meinem Vorhaben nöthig zu haben geglaubt, ausgezogen. Ich habe mich auch nicht verdrießen lassen, alle Bücher, die ich nur bekommen können, durchzulesen, und mir alles, was ich zu meinem Vorhaben nöthig zu haben geglaubt, ausgezogen.

Einige theologische Bücher

welche Verleger

in der Buchhandlung

Johann Friedrich Gleditsch

in Leipzig

verlegt haben.

Die Lösung der Frage wird nun gegeben, die Ausdehnung der Kugel, die Ausdehnung der Kugel, die Ausdehnung der Kugel

mittelbaren, und so hat z. B. auch Ist. Gindl, Bischof von Laibach, 1788 die Priesterweihe in Wien empfangen. Dieser Umstand war für ihn und seine Diözese von großer Bedeutung. Denn die neuen Bischöfe, die unter Kaiser Franz I. ernannt wurden, waren fast alle Priesterweihen von Wien empfangen.

Der neue Bischof Joseph Gindl (1788—1814) war ein Mann von großer Bildung und Frömmigkeit. Er war geboren zu Gindlhof, Pfarrei Ebenfurth, im jetzigen Niederösterreich, als Sohn eines Bauern. Er studierte in Wien und wurde 1788 zum Priester geweiht.

Im Jahre 1. erhielt der Priester Gindl eine Stelle in Wien, zuletzt eine Kaplanei, die damals Joseph Gindl, Bischof von Laibach, 1788 die Priesterweihe in Wien empfangen. Dieser Umstand war für ihn und seine Diözese von großer Bedeutung. Denn die neuen Bischöfe, die unter Kaiser Franz I. ernannt wurden, waren fast alle Priesterweihen von Wien empfangen.

Der neue Bischof Joseph Gindl (1788—1814) war ein Mann von großer Bildung und Frömmigkeit. Er war geboren zu Gindlhof, Pfarrei Ebenfurth, im jetzigen Niederösterreich, als Sohn eines Bauern. Er studierte in Wien und wurde 1788 zum Priester geweiht.

Im Jahre 1. erhielt der Priester Gindl eine Stelle in Wien, zuletzt eine Kaplanei, die damals

Der General-Lieutenant und Inſpector der Infanterie, Johann Hector, de la Tour, Marquis von Maubourg, ward in eben dieſem Monathe Gouverneur von St. Malo.

Im April wurde auch der Abt Nicolai, Allmoſenierer der Dauphine und ehemahliger General-Agent der Geiſtlichkeit zum Biſchoff von Verdun ernennet, der Hertzog von Valiere aber legte mit Erlaubnüß des Königs zum Beſten des Marquis von Peyre das Gouvernement von Bourbonnois nieder. Der Herr Laugier, Bruder des Jeſuitens dieſes Nahmens, ward Commendant der Stadt Siſteron und der Herr von Luzerne, Enckel des Cantzlers, ward Obriſter der Grenadiers von Franckreich.

V. an dem Königl. Großbritanniſchen Hofe:

Im Jan. 1754. erhielte der Ober-Stallmeiſter des Königs, Wilhelm Cavendish, Marquis von Hartington, Sohn des Hertzogs von Devonshire, das Gouvernement der Grafſchafft Corck in Irrland, der Obriſt-Lieutenant Walch aber bekam das Infanterie-Regiment des verſtorbenen Obriſtens Trelawney auf der Inſel Jamaica.

Im Mart. a. e. ward Johann Grey, Bruder des Grafens von Stamford, einer der Clerc-Controlleurs du Bureau de la Garderobbe, anſtatt des Ritter-Baronets Richard Wrotesley, der reſignirt hatte; wie denn auch der Ritter Conyers d' Arcy die Stelle eines Controlleurs

leurs des Königlichen Hauses in diesem Monathe niedergeleget hat.

Der General-Lieutenant Anstruther erhielte in eben diesem Monathe das Gouvernement von Kingsale.

Im April a. e. wurden dem ersten Schatz-Commißario, Herzoge von Newcastle, als Collegen an die Seite gesetzet:

1. Heinrich Barnard, Graf von Darlington,
2. Heinrich Legge,
3. Der Lord Duplin und
4. Herr Nugent.

Die jungen Herren Richard Edgcumbe und Pelham wurden zu gleicher Zeit Commercien- und Plantations-Commissarien, der Vicomte Barrington Ober-Kleider-Verwahrer, der Ritter George Littleton Schatzmeister des Königl. Hauses, der Graf von Hilsborough Controlleur des Königl. Hauses, William Murray General-Procurator und der Ritter Lloyd General-Solliciteur. Es wurde auch in diesem Monathe Wilhelm Burnaby wegen seiner guten Aufführung in dem letzten Kriege zum Ritter-Baronet creiret, der Graf von Granville aber ward Gouverneur des Chartrehouse.

VI. am Königl. Dähnischen Hofe:

Im Jan. 1754. wurde der Obrist und Chef des Schleßwigischen National-Infanterie-Regiments, Conrad, Graf von Ahlefeld, zu Eschelsmarck, anstatt

anstatt des verstorbenen Hertzogs von Holstein-Sonderburg Obrister und Chef des Leib-Regiments der Königin, dargegen der Obrist-Lieutenant, Barthold Cuno von Bülow, Obrister und Chef des Schleßwigischen Regiments wurde.

Im Mart. a. e. ward der Vice-Admiral Michael Christian Ludwig Tönder Admiral, der Cammerjuncker, Baron Christian Friedrich Holck von Holckenhafen Hof-Jäger-Meister, der Vice-Admiral, Caspar Friedrich von Fontenay und der Secretair, Christian Fleischer, Deputirte des Admiralitäts- und General-See-Commißions-Collegii, und die Commandeurs Römeling und Fischer Chefs zweyer Divisionen.

Den 1 April a. e. wurde folgende Militair-Promotion vorgenommen:

Zu General-Lieutenants wurden ernennet:

1. Ulrich Friedrich von Storm bey der Inf. und
2. Friedrich, Graf von Ahlefeld, zu Langeland, bey der Cav.

Zu General-Majors wurden erklärt:

1. Friedrich Christian, Hertzog von Holstein-Sonderburg, Obrister des Schleßwigischen geworbenen Inf. Regiments,
2. Anton Günther von Ellebrecht Commendant von Nyburg,
3. Gottwald Adolph von Nostitz, Commendant von Glückstadt,
4. Christian Wilhelm Segelcke, Obrister des zweyten Bergenhusischen National-Regiments, und

5. Voll-

Diktat-Text aus Lesebuch. Die Diktat-Wörter sind gedruckt, die Lesebuch-Wörter sind geschrieben.

Hoffen ist Lindrin Lebenskraft. Hoffen ist Lindrin Lebenskraft. Hoffen ist Lindrin Lebenskraft.

VII. am Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hofe:

Im Mart. 1754. wurde der General-Lieutenant, Johann von Wilster, General der Infanterie.

Im Jan. a. e. wurden Gustav George von Völckersam und Gottlob Erich von Berlepsch, Cornet bey Vitzthum, zu Cammerjunckern ernennet.

Im April a. e. erhielte der Rittmeister von Rackel bey Plötz und der Capitain von Germar bey Friese den Majors-Character, der Obrist-Lieutenant bey der Leib-Grenadier-Garde Philipp Ferdinand von der Heyde, ward Obrister, und der aggr. Obrist-Lieutenant von Dieskau bey Printz Gotha erhielte seine Erlassung, dargegen der aggr. Major von Gablentz würckl. Major wurde, der Capitain von der Armee aber, Graf von Kornfail, kriegte die verledigte Dieskauische Compagnie.

VIII. am Königl. Portugiesischen Hofe:

Der neue Gouverneur von Algarbien, der im Jan. 1754. ernennet worden, ist des Königl. Ober-Stall-Meisters, Marqvis von Marialva, zweyter Sohn, der neue Gouverneur der Americanischen Provintz Guyaves aber heist mit seinem völligen Nahmen Don Alvaro Joseph Botteillo de Tavora, Graf von St. Miguel; der neue Gouverneur von Madera aber heist Don Emanuel de Saldanha de Gama.

In

Zu den hohen Meyerey-Aemtern in Hochſeel. Durchl. Hofe gehören folgende vier an Hochſeel. Perſonen verliehene:

1. Der Thurn- und Taxiſche, Graf von Paar.
2. Der Thurnauer- und Taxiſche, Graf von Preyſing.
3. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Arco.
4. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Seefeld.

Die Thurn- und Taxiſchen Meyerey-Aemter haben ihre Unterbeamten, nemlich:

1. Den Meyerey-Verwalter, Meyerey-Schreiber.
2. Den Meyerey-Knecht.

Die Meyereyen zu Hochſeel. Durchl. Hofe haben folgende Meyerey-Knechte:

1. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Paar.
2. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Preyſing.
3. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Arco.
4. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Seefeld.
5. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Jettenbach.
6. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Stain.
7. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Guttenzell.
8. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Oberndorf.
9. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Gronsfeld.
10. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenaſtenberg.
11. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
12. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
13. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
14. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
15. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
16. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
17. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
18. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
19. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
20. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
21. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
22. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
23. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
24. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
25. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
26. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
27. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
28. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
29. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
30. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
31. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
32. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
33. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
34. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
35. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
36. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
37. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
38. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
39. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
40. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
41. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
42. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
43. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
44. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
45. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
46. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
47. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
48. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
49. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
50. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
51. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
52. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
53. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
54. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
55. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
56. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
57. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
58. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
59. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
60. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
61. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
62. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
63. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
64. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
65. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
66. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
67. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
68. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
69. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
70. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
71. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
72. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
73. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
74. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
75. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
76. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
77. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
78. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
79. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
80. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
81. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
82. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
83. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
84. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
85. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
86. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
87. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
88. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
89. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
90. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
91. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
92. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
93. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
94. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
95. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
96. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
97. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
98. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
99. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.
100. Der Thurn- und Taxiſche Graf von Törring-Hohenwarth.

2. Der Graf von Obidos,
3. Don Joseph Sarmento,
4. Don Manuel da Costa, und
5. Don Franz de Sa de Miranda.

Brigadiers der Infanterie sind worden:

1. Don Juan Leite d' Oliveira,
2. Don Hugo Kelly, und
3. Don Juan Sousa Coutinho,

Obristen der Cavallerie sind worden:

1. Don Juan da Costa,
2. Don Vasco da Camara,
3. Don Manuel de Tavora,
4. Don Ludwig de Saldanha, de Gama, und
5. Don Franz de Villanova.

Zu Obristen der Infanterie wurden ernennet:

1. Der Marqvis von Lourißal,
2. Don Franz Furtado de Mendonca,
3. Don Nugno Caspar de Tavora,
4. Don Joseph Felix da Cunha de Menezes,
5. Don Joseph de Menezes de Tavora,
6. Don Miguel Carl de Tavora, Graf von St. Vincent,
7. Don Joseph de Camara, Graf von Ribeira Grande,
8. Don Hieronymus Anton de Castilho e Mendonca, Graf von St Jago,
9. Don Juan de Lancastro und
10. Don Ludwig Henriqvez.

Die

Die Portugiesische Armee bestehet gegenwärtig nach der neuen Königl. Verordnung vom 12 Jan. 1754 in 21 Infanterie- 6 Cavallerie- 4 Dragoner- und 2 Marine-Regimentern. Die Infanterie-Regimenter heißen also: 1 Monteiro, 2 Graf von Corulim, 3 Setuval, 4 Cascaes, 5 Peinre, 6 Almeida, 7 Penamucor, 8 Oporto, 9 Vianna, 10 Valenca, 11 Chaves, 12 Braganza, 13 Castello de Vide, 14 Campo major, 15 Olivenca, (Obrist, Don Anton Joseph Pereira,) 16 Elvas, (Obrist, Don Franz Henriquez,) 17 Elvas, (Obrist, Don Juan de Almada,) 18 Olivenca, (Obrist, Don Manuel Freire de Brito,) 19 Moura, 20 Lagos, und 21 Naro. Die Cavallerie Regimenter: 1 Alcantara, 2 Caes, 3 Almeida, 4 Tralos Mortes, 5 Elvas, und 6 Moura. Die Dragoner-Regimenter: 1 Aveiro, 2 Tralos Montes, 3 Olivenca, und 4 Alentejo. Die Marine-Regimenter: 1 Armada, und 2 Junta.

Die ietzige Portugiesische Generalität mit den Officiers bestehet in 9 General-Majors, 2 Brigadiers, 7 Brigadier-Colonels, 25 Obristen, 14 Obristen ohne Regimenter, 31 Obrist-Lieutenants, 33 Majors, 47 Adjutanten, 397 Capitains, 501 Lieutenants, 513 Fähndrichs und Cornets, und 91 Quartiermeistern.

Die neue Königl. Ober-Hof-Dame und erste Hertzogin von Portugall heist Anna de Lorena.*

IX. Am

* Siehe die Neuen Nachr. P. 53. p. 449.

IX. Am Königl. Preuſiſchen Hofe:

Im Oct. 1753 ward der Obriſt des Feld-Artillerie-Regiments, **Joh. Friedrich von Merkatz**, Commandeur des Schleſiſchen Artillerie-Bataillons des verſtorbenen Majors, Friedrich Jonä, dargegen der Capitain, **Joh. Heinrich von Holtzmann**, zum Major bey dem Feld-Artillerie-Regimente ernennet wurde. Der Obriſt-Lieutenant des Wechmariſchen Hußaren Regiments **von Gersdorf** ward in gleicher Qualität bey das Malachowskiſche Regiment verſetzt, dargegen bey dem Wechmariſchen der bißher aggregirt geweſene Obriſt-Lieutenant **von Werner** würckl. Obriſt-Lieutenant und Commandeur wurde.

Im Nov. a. e. wurde der bißherige Regierungs-Rath zu Cüſtrin, **Julius Friedrich von Kevenbrieck**, Ober-Amts- und Conſiſtorial Director zu Oppeln. Der Obriſt und bißherige Commandeur des Naßauiſchen Dragoner-Regiments, **Friedrich Auguſt von Wulffen**, ward Commandeur des adel. Cadeten-Corps zu Berlin, und an deſſen Stelle kam der Obriſt-Lieutenant des Rochowiſchen Cüraßier-Regiments, **George Friedrich von Winterfeld**.

Im Dec. a. e. ward der Obriſt-Lieutenant des Leßwitziſchen Infanterie-Regiments, **David Siegmund von Marwitz**, Chef-Präſident der Königsbergiſchen Kriegs- und Domainen-Cammer; welchem hinwiederum der Obriſt-Lieutenant des Königl. Printz Heinrichiſchen Infant. Regiments,

Jubiläum Christus zum Trotz, sondern in der Absicht, Ihn zu verherrlichen, Ihn zu bekennen, Ihn zu predigen, Ihn zu loben, Ihn zu preisen, Ihn zu rühmen, Ihn zu ehren, Ihn zu bezeugen, Ihn zu bekräftigen, Ihn zu bestätigen, Ihn zu bestärken, Ihn zu befestig

Alexandri, Grafens von Dohna, und des Majors, Balthasar von Szerdahely, die ihre Erlassung erhalten, der aggregirte Obrist-Lieutenant von Briesenow würcklicher Obrist-Lieutenant, und der Rittmeister von Jeanneret Major.

Im Febr. a. e. erhielte der Obrist und Flügel-Adjutant, Friedrich Otto Leopold, Graf von Finckenstein, Unpäßlichkeit halber, die gesuchte Erlassung, der Capitain, Christian Rückert aber, ward Major bey dem Ingenieur-Corps.

Im Mart. a. e. wurde der ehemahlige Magdeburgische Regierungs-Präsident, Erich Christoph, Edler von Plotho, zum Geheimen Staats-Minister und Reichs-Tags-Gesandten zu Regenspurg ernennet, der Obrist-Lieutenant der Gens d'Armes aber, Joh. Christoph von Bandemer, anstatt des Obristen, Friedrich Julius Endemann, als Commandeur bey das Holsteinische Dragoner-Regiment versetzt. Der Rittmeister der Gens d'Armes, Friedrich Albert von Schwerin, ein Sohn des verstorbenen Ober-Stallmeisters, ward Major bey denselben. Der Baron Gisbert Wilhelm von Dedem und der Ritter Maßot aus Franckreich wurden Cammer-Herren. Der Capitain von Ratenau bey dem Röderischen Garnison-Regimente ward Major, und der Obrist und Commandeur des 2ten Batallons Garde, Christoph Moritz von Beschwitz, erhielte seine Erlassung, der Geh. Rath aber, Joh. Friedr. Wilhelm von La-

mand, dessen der Bruder-Stand und die Liebe so
wohl würdig, als fähig ist.

Es sind nun / wie Printz Friedrich Wilhelm Printz Friedrich Wilhelm
Printz Friedrich Wilhelm / Printz Friedrich Wilhelm / Printz Friedrich Wilhelm /

schen Infanterie-Regiments, Christian Henning von Lange, empfienge.

Im May a. e. ward bey dem Marggraf Carlischen Infanterie-Regimente der Obrist-Lieutenant, Joh. Albrecht von Bülow, Commandeur, und der Capitain, Gottfried Küchenmeister von Sternberg, Major. Der Obrist und Flügel-Adjutante, Ritter Robert Keith, erhielte seine begehrte Erlassung. Die Capitains von Tesmar bey dem Langischen Garnison-Regimente, und Franz Albrecht von Brösicke bey dem Leßwitzischen Infanterie-Regimente, wurden Majors; und der Obrist-Lieutenant bey Alt-Anhalt, Joachim Leopold von Bredow, kriegte die Amts-Hauptmannschafft zu Driesen.

Im Jun. a. e. ward der Major von Miltitz erster Director der Chur-Märckischen Kriegs- und Domainen-Cammer. Der Obrist und Commandeur des Münchowischen Infanterie-Regiments, Joh. Dietrich von Hülsen, und der Major des Boninischen Infanterie-Regiments, Joh. Christoph von Prignitz, erhielten den Orden pour le merite. Der Major der Armee und Capitain des ersten Bataillons Garde von Tauenzien, und der Major, Friedrich von Pflug, wurden Obrist-Lieutenants. Der bißherige Gesandte zu Paris, Herr von Marschall, wurde zurücke beruffen und zum Gouverneur von Neufchatel ernennet, der Legations-Rath aber, Dodo Heinrich, Baron von Kniphausen, ward an dessen statt Gesandter, wie auch Geh. Legations-Rath. Der Staabs-

Caritas ist: hat Gottliebe Eigenschaft. Nach Gottliebe Eigenschaft. Nach Gottliebe Eigenschaft. Nach

schoff von Cirenza und Matera, und Franz Xaver Strabile ward Bischoff von Venafro. Der Abt von Lietro ward Ertz-Bischoff von Lanciano, der Abt von Pullecce ward Bischoff von Ariano, und der Bischoff von Siracusa, Franz Maria Testa, ward Ertz-Bischoff von Monreale und zugleich Inquisitor von Sicilien. Der neue Ertz-Bischoff von Otranto heißt Nicolaus Caraccioli.

XI. am Päbstl. Hofe.

Der Hauß-Prälate und Geheime Cämmerer, Carl Boschi, ward den 29 Mart. 1754. zum Secretario der Memorialien ernennet *, und den 28 dieses legte Carl Orighi, Canonicus zu St. Peter, als Referendarius der beyden Signaturen, den Eyd ab.

Im April a. e. erhielte der Capitain der Schweizer-Garde, Franz Ludwig Pfeiffer von Altishofen, seine begehrte Erlassung, welchem sein Vetter, Johann Ignatius Pfeiffer von Altishofen als Capitain, und diesem, Franz Ludwig Pfeiffer von Altishofen, des ersten Neven, als Lieutenant der Päbstl. Schweitzer-Garde folgte.

Den 1 Apr. a. e. proponirte der Pabst in einem geheimen Consistorio unter andern den Theatiner, P. Michael Casati, als Bischoff von Mondovi.

* Siehe die Neuen Nachr. Th. 53. p. 450.

XII. in Holland:

Im Jan. 1754. ward Leonhard von Jongh mit Obrist-Lieutenants-Rang General-Quartiermeister-Lieutenant. Der junge Printz Wilhelm von Hessen Philippsthal ward Major bey Faget von Hennenort, und die Capitains, Gerhard Nicolaus von Holthe und Ernst Siegmund Swaan wurden Majors bey dem Dragoner-Regimente von Maßau.

Den 1 Febr. a. e. legte Frantz Rudolph Frisching von Wyl den Eyd als Obrist-Lieutenant ab, der Lieutenant bey Swanenburg aber, Adolph von Schweinitz, ward Major des Forts Lillo.

Die im April a. e. neu ernennten General-Majors der Cavallerie von Jaymart und Lynden heissen mit ihren völligen Nahmen Renatus Laurentius von Jaymart und Adrian von Lynden von Keßen.

XIII. am Chur-Bayerischen Hofe:

Den 29 Jan. 1754 legte der ehemahlige Chur-Pfältzische Geh. Rath, Joh. Adam, Freyherr von Schroff, den Eyd als würcklicher Chur-Bayerischer Geheimer Rath ab.

Den 17 Mart. a. e. wurde die verwittwete Gräfin Antonia von Thierheim als Fräulein-Hofmeisterin bey denen Hof-Damen der Churfürstin vorgestellet.

Den 28 Mart. a. e. als an des Churfürstens Geburths-Tage wurden folgende neue Cämmerer ernennet:

1. Jo-

1. Joseph, Freyherr von Gumpenberg, auf Penrbach,
2. Adolph, Freyherr von Zehmen, Hof-Rath,
3. Hieronymus, Graf von Spretti,
4. Joh. Nepomuc, Freyherr von Tarberg, Regierungs-Rath zu Landshut,
5. Joh. Ludwig, Freyherr von Rummel, auf Lobenstatt, Zant und Zell,
6. Joh. Heinrich, Freyherr von Pechmann, General-Wachtmeister und Obrister eines Infanterie-Regiments,
7. Ferdinand, Freyherr von Wunschwitz, Hauptmann des Preysingischen Infanterie-Regiments,
8. Wolffgang Adam von Baumgarten, auf Marspach, Forstmeister zu Neu-Oetting.
9. Joh. Hector, Freyherr von Dänzl, Pfleger zu Landau,
10. Philipp Reinhard, Freyherr von Klemberg, zu Klengenberg, Major des Pechmannischen Infant. Regim.
11. Joh. Ignatz, Freyherr von Mändl, auf Huebstain, Cavalier von der deutschen Jagd,
12. Frantz Joseph, Freyherr von Strommeren, auf Jetzendorff, Regierungs-Rath zu Landshut,
13. Joh. Baptista, Freyherr von Schleich, Hauptmann vom Leib-Regimente,

14. Wilhelm, Freyherr von Rumbl, Regierungs-Rath zu Amberg,
15. Max. Anton, Freyherr von Baumgarten, auf Deuttenhofen und Marspach, und
16. Antonio, Graf Papi, aus Rom.

XIV. am Chur-Pfältzischen Hofe:

Im Mart. 1754. ward der General-Major und bißherige Commandant zu Heidelberg, Bernhard Alexander, Graf von Limpurg-Styrum, zum Gouverneur zu Düsseldorff ernennet, nachdem der General von Harscamp solche Stelle resignirt hatte.

XV. am Hertzogl. Modenesischen Hofe:

Der Marquis von Covarruvias, Obrister der Garde, ward im Mart. 1754. General-Major.

XVI. am Fürstl. Sachsen-Gothaischen Hofe:

Der Cammer-Herr und Stallmeister, Ernst Wilhelm von Wangenheim, ward im Jan. 1754. Geheimer Rath, und der Cammer-Herr von Lichtenstein ward Ober-Hofmeister bey dem Erb-Printzen.

XVII. an dem Fürstl. Wolffenbüttelischen Hofe:

Der Herr von Wallmoden, der der jüngern Printzen Hofmeister ist, ist Etats-Rath, und der

Herr

Herr von Dehn nicht Ober-Hofmeister, sondern nur Hofmeister der regierenden Hertzogin worden.

Im Mart. a. e. wurde der Obrist, Philipp von Imhoff, zum General-Major, die Obrist-Lieutenants, Ernst, Graf von Stollberg, Jacob George von Behr, George Ludwig von Jastrow und Lorentz Friedrich von Blücher. zu Obristen, die Majors, Hanß Friedrich von Mey, Adolph Friedrich von Förtsch, der Erb-Printz von Wolffenbüttel, selbst, und Christoph Heinrich von Harling zu Obrist-Lieutenants, und die Capitains, Friedrich Albrecht Klöge, Johann von der Lühe, Joachim Vollrath von Köppelau, Anton Julius von Kalm, Conrad Detlev von Dehn, Erdmann August von Rothenburg, George Ludwig von Sommerlatte und Aug. Friedrich Johna von Schack zu Majors ernennet; der Obrist von Tunderfeld aber ward zum Commandanten zu Wolffenbüttel bestellt.

XVIII. am Fürstl. Würtembergischen Hofe:

Der Baron von Laubski ward im Febr. 1754 nicht nur General von der Cavallerie, sondern auch Capitain der Leib-Garde zu Pferde, und der neue Obrist von Röder heißt August Gottlob, Freyherr von Röder.

XIX. in

XIX. in Saltzburg:

Der Graf von Firmian, Bischoff von Lavant, resignirte im Mart. 1754. sein Bisthum und ward anstatt des verstorbenen Grafens Johann Reinhard von Gallenberg Dom-Probst zu Saltzburg.

* *

III.

Verbesserungen und Zusätze zu dem vierten Bande der neuen Genealogisch-Historischen Nachrichten.

Pag. 34.

Franz Salvator, bisheriger Vicomte von Joch ist dem verstorbenen Hertzoge von Bournonville in der Hertzoglichen Würde gefolget.

Pag. 36. Die verwitwete Gräfin von Colonna-Felß starb den 4 Oct. 1732. Ihr Gemahl aber, dem sie am 21 May 1719. die ietztvermählte Gräfin von Hrzan gebohren, starb im Jun. 1752.

Pag. 37. Der verstorbene Königl. Preusische General-Major Christoph Ludwig von Stille, starb in einem Alter von 56 Jahren. Sein Vater, der A. 1728. gestorben, hieß Ulrich Christoph von Stille und war General-Lieutenant der Infanterie und Commendant zu Magdeburg, die Mutter aber hieß Maria von Cosel. Er legte den Grund

der

der Wiſſenſchafften zu Helmſtädt und begab ſich ſodenn auf die Univerſität Halle, wo er fleißig ſtudirte. Jedoch ſeine Liebe zu den Wiſſenſchafften hinderte ihn nicht, ſich im Kriege zu verſuchen. In ſolcher Abſicht wohnte er in ſeines Königs Dienſten A. 1715. der Belagerung von Stralſund bey. Anfangs diente er unter der Infanterie, erwehlte aber hernach die Dienſte zu Pferde und wohnte als Volontair A. 1734. ſowohl der Rußiſchen Belagerung von Dantzig, als dem Feldzuge des Printzens Eugenii am Rhein-Strome bey. A. 1740. ernennte ihn der ietzige König zum Ober-Hof-Meiſter ſeines mitlern Bruders, Printz Heinrichs. Er wurde auch bey der Erneurung der Königl. Academie der Wiſſenſchafften zu Berlin zu einem von den Curatoribus derſelben erwehlt. A. 1742. folgte er dem Könige nach Mähren und A. 1743. erhielte er das Cüraſſier-Regiment des Printzens Eugenii von Anhalt-Deſſau. A. 1745. wohnte er als General-Major dem Feldzuge in Schleſien bey. Er ſchlug mit ſeiner Brigade die Vor-Trouppen des Generals Nadaſti bey Landshut und verfolgte ſie biß nach Böhmen. Kurtz darauf ward er in der Schlacht bey Hohen-Friedberg bleßirt. Nach der Expedition in Sachſen kam er mit dem Könige nach Berlin und ſodenn in ſein Standt-Quartier nach Aſchersleben, wo er ſich wiederum den Muſen widmete. Er ſchrieb ein Werk von dem Urſprung und Fortgang der Cavallerie, worüber ihn aber der Tod übereilet, doch befindet ſich noch das Mſt. bey ſeiner

ner Familie. Seit 1750. fühlte er sich von einer Engbrüstigkeit beschwert, die ihm endlich den 19 Oct. 1752. das Leben raubte. Er hatte sich mit Charlotte von Huß, des Geh. Raths- und Stadt-Präsidentens zu Magdeburg, Carl Antons von Huß, Tochter vermählt, deren ältere Schwester den General der Infanterie, Peter Ludwig du Moulin, zum Gemahl hat. Er hat 2 Söhne und 4 Töchter hinterlassen, die der König seiner besondern Gnade versichern lassen. Sein Bruder, Friedrich Wilhelm von Stille, ist Kriegs- und Steuer-Rath zu Fehrbellin. Er war ein großer Liebling des Königs. Ob er gleich klein von Person war, so fehlte es ihm doch bey seiner starcken Leibes-Constitution nicht an dem gehörigen Ansehen.

Pag. 50. Der verstorbene Französische General-Lieutenant, Graf von Guitaud, war mit Elisabeth Magdalena Chamillard vermählt, die ihm unter andern eine Tochter, Nahmens Maria Magdalena, gebohren, welche den 9 Jul. 1754. zu Paris sich mit Johann Carl Franz Grafen von Lavaulx und Baron von Brecourt, Wachtmeister der Gens d'Armes und Cammerherrn des Königs Stanislai, vermählt hat.

Pag. 52. Der verstorbene Holländische General-Lieutenant von Hiemstra hieß mit dem Vornahmen Feyo.

Pag. 54. Heinrich Lord Hervey, hinterließ Catharinam Aston, mit der er sich den 2 Mart. 1730. vermählt, als Witwe, aber von derselben keine Kinder. Er war den 5 Jan. 1700. gebohren.

Pag.

Jahr 1781. Die Gemeinde hatte damals 1800 Seelen und Jahr 1781. Die Gemeinde hatte damals 1800 Seelen und
Jahr 1782. Die Gemeinde hatte damals 1800 Seelen und
Jahr 1783. Die Gemeinde hatte damals 1800 Seelen und
Jahr 1784. Die Gemeinde hatte damals 1800 Seelen und
Jahr

Pag. 153. Der Graf Franz Xaverius von Montfort hat sich den 27 Aug. 1752. vermählt.

Pag. 154. Der Cardinal Riviera wurde noch vor seinem Ende blind. In seinem Testamente setzte er den Ritter Peroli, seinen Neveu, zum Erben ein, doch so, daß er der Schwester des verstorbenen, die eine Nonne zu Urbino ist, monathlich 5 Thaler zahlen muß. Er machte noch verschiedene Vermächtnüsse an die Armen, 3000. Thaler an seine Bedienten, ein schönes Gemählde von dem berühmten Barocci dem Pabste und 3000 Thaler zu Seel-Messen. Er wurde zu Rom in der Kirche zu den Heil. Aposteln begraben, woselbst er eine Capelle bauen lassen.

Pag. 165. Die Gemahlin des ietzigen Fürsten Philippi Corsini, Octavia Strozzi, ist bereits den 20. Mart. 1748. gestorben.

Pag. 168. Die verstorbene Gemahlin des Frantzösischen Majors von Weißbach hieß Elisabeth Catharina und war den 9 Dec. 1721. gebohren. Ihr Vater war der A. 1744. verstorbene Pohln. und Chur-Sächsische Cammerherr, Adam Friedrich, Graf von Flemming. Sie ward im Febr. 1752. vermählt. Ihre ältere Schwester, Johanna Louise Wilhelmina, lebt noch im unvermählten Standte.

Pag. 172. Der Graf Andreas von Licques war Kayserl. würckl. Cämmerer, Holländischer Obrister bey dem Wallonischen Regimente von Schmißaert und weltlicher Ordens-Comthur des Chur-Cöllnischen St. Michael-Ordens.

Pag.

Pag. 173. Die ietzige Gräfin von Scheel iſt allerdings die vierdte Tochter des verſtorbenen Geh. Raths, Chriſtian Ludwigs von Pleßen. Die angeführte Charlotta Amalia iſt keine Schweſter dieſes Geheimen Raths von Pleßen, noch auch iemahls mit einem Grafen von Scheel vermählt geweſen. Sie war vielmehr eine Tochter des General-Lieutenants, Samuel Chriſtian von Pleßen, und bekleidete die Stelle einer Cammer-Frau bey der verwitweten Königin Charlotte Amalia. Sie vermählte ſich zum erſten mahle mit dem General-Feld-Marſchall, Heinrich von Scholten, welchen ſie überlebte, worauf ſie A. 1722 Hofmeiſterin bey der damahligen Kron-Printzeßin Sophia Magdalena wurde. A. 1727 vermählte ſie ſich zum andern mahle mit Joh. George von Holſtein, Königl. Dähn. Geh. Rathe, der ſie den 26 Dec. 1730. als Witwe hinterließ. Sie ſtarb A. 1740 nach einer langwierigen und ſehr ſchmertzhafften Kranckheit, und hat niemahls Kinder gebohren. Die Geheime Räthin, Catharina Chriſtina von Ratſchau, die erſt den Baron Carl Aemilium von Wartensleben zum Gemahl gehabt, iſt ihre leibliche Schweſter, und der ietzige Holländiſche General-Major, Carl Friedrich von Wartensleben, den der ietzige Kayſer A. 1745 in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, derſelben leiblicher Sohn.

Pag. 189. 1018. Die bey der Beerdigung der verſtorbenen Reichs-Räthin, Gräfin Piper, abgeleſenen Perſonalien, die nachgehends gedruckt worden, enthalten viele merckwürdige und ſonſt

sich dieser Schutz gegen Gewalttat, Betrug und Verleumdung auf alle Personen, die sich in den Bereich der Gerichtsbarkeit des Königs begeben. Wiederholt sind die Gesetze gegen Gewalttat, Betrug und Verleumdung erneuert worden, und es ist ein Verbrechen, gegen diese Gesetze zu verstoßen. Ein Fremder, der sich in England aufhält, hat ungefähr denselben Schutz wie ein Untertan.

Der Gerichtsstand und das Verfahren in Strafsachen. Die Grundsätze, denen gemäß in England Recht gesprochen wird, sind in der Hauptsache dieselben wie in Deutschland. Es gibt auch hier eine Reihe Gerichte, die sich mit Strafsachen befassen. Die niedrigsten sind die Friedensgerichte (justices of the peace), die in Deutschland fehlen.[1]

Die Friedensgerichte. Jeder Grafschaft werden Friedensrichter ernannt. Sie sind meist Gutsbesitzer, die sich um die Verwaltung der Grafschaft kümmern. Sie halten vierteljährlich Sitzungen ab, in denen sie Strafsachen aburteilen. Manchmal sind sie auch allein, ohne Beisitzer, tätig. Sie haben dann die Befugnis, Strafen bis zu einer Höhe von 20 Pfund Sterling zu verhängen. Sie können auch Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten aussprechen. Handelt es sich um eine Strafe, die diese Befugnisse überschreitet, so müssen sie die Sache an die Grafschaftsgerichte verweisen.

[1] Siehe die Übersicht Nr. 1 S. 31 ff.

Ferdinand, Graf Kinsky, Ritter des Goldenen Vließes, Herzog von Wchinitz und Tettau, Fürst des heil. röm. Reichs, Erbherr auf Chlumetz, Kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 54, Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens, Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des St. Andreas-Ordens, des russisch-kaiserlichen St. Alexander Newsky-Ordens, des königlich preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse, des königlich sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, des königlich bairischen Civil-Verdienst-Ordens der bairischen Krone, des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, des königlich hannöverischen Guelphen-Ordens, des königlich württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, des königlich spanischen Ordens des goldenen Vließes, des königlich neapolitanischen St. Georg-Ordens, des königlich portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens, des königlich sardinischen Militär-Ordens von Savoyen, des königlich französischen Ordens der Ehrenlegion, des königlich belgischen Leopold-Ordens, des königlich niederländischen Militär-Wilhelms-Ordens, des königlich schwedischen Schwert-Ordens, des königlich dänischen Elephanten-Ordens, des königlich griechischen Erlöser

und 30. Jan. 1793. Nr. 1. 2. und 3. Cleves Ord. Tit. 1. §. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Pag. 403. Der Herzog von Baranello und Thomas Ruffo, Neapolitaniſcher Obriſter, beyde des verſtorbenen Cardinals Thomä Ruffo Bruders-Söhne, ſind deſſen Erben worden.

Pag. 407. Es wollen einige vorgeben, als wenn nicht der älteſte, ſondern der zweyte Sohn des Kayſerl. Geh. Raths und Stadthalters zu Eiſenach, Graf Günther von Bünau, den 20 Jan. 1753. die Comteſſe Friderica Sophia von Degenfeld geheyrathet hätte.

Pag. 437. Der Preuſiſche Obriſt von Natzmer ward A. 1741 Chef des Ulanen-Corps, der Obriſt von Bornſtedt Commandeur des Gesleriſchen Regiments, und der Obriſt von Zieten Chef des Leib-Hußaren-Corps.

Der A. 1741 ernennte neue Obriſt-Lieutenant des Preuſiſchen Regiments von Bayreuth heiſt nicht von Löben, ſondern von Loe.

Pag. 438. Der Preuſiſche Major von Laßemann hat bey des Printzens von Würtemberg Dragoner- und der Major, Auguſt Heinrich von Raſchau, bey dem Alt-Würtembergiſchen Dragoner-Regimente geſtanden.

Pag. 445. Das Sonsfeldiſche Regiment, das der Printz Ludewig von Würtemberg bekommen, iſt ein Dragoner-Regiment, der Geheime Staats-Miniſter von Münchow aber heiſt Ludwig Wilhelm.

Pag. 452. Der Obriſt-Lieutenant von Jungken iſt bey dem Riedeſeliſchen Inf. Regimente

Obriſter worden, der Obriſt-Lieutenant von Knobelsdorff aber heiſt Carl Friedrich.

Pag. 453. Der Capitain von Kalbutz iſt bey Printz Moritz Major worden

Pag. 455. Der Obriſt von Podewils war ſonſt Königl. Preuſiſcher General-Adjutant.

Pag. 456. Der Preuſiſche Obriſt, Chriſtoph Ernſt von Röder, hat vorher nicht in Garniſon, ſondern in Penſion geſtanden.

Pag. 460. Der Obriſt und Commandeur des Putkammeriſchen Regiments heiſt F. A. von Biſchwang.

Pag. 470. Der Ungariſche Hof-Richter und Ritter des güldenen Vließes, George, Graf Erdödy, ſoll ſich noch am Leben befinden.

Pag. 476. Die alte Printzeßin Henrietta Chriſtina von Braunſchweig-Wolffenbüttel ſtarb den 12 Mart. 1753.

Pag. 560. Der neue Kayſerl. Obriſt-Küchenmeiſter heiſt Johann Leopold, Graf von St. Julian.

Pag. 565. Der Ertz-Biſchoff von Narbonne heiſt Carl Anton de la Roche Aimon, und der Abt von Canillac heiſt Claudius Frantz de Montboißier Beaufort.

Pag 566. Der Graf von Guilford heiſt Frantz North, der Biſchoff von Durham, D Robert Trevor, und der Biſchoff von Gloceſter D. Jacob Johnſon.

Pag. 568. Der Geh. Rath, Abraham von Weſſelowski, hat biß im Febr. 1719. als Rußiſcher Reſident zu Wien geſtanden.

Pag.

Titul. Der Titul ist Ehre, oder Schande. Der Titul ist Ehre, wenn er nach Gebühr gegeben wird. Der Titul ist Schande, wenn er nicht nach Gebühr gegeben wird. Der Titul ist Ehre, wenn er nach Gebühr genommen wird. Der Titul ist Schande, wenn er nicht nach Gebühr genommen wird. Der Titul ist Ehre, wenn er nach Gebühr gegeben und genommen wird. Der Titul ist Schande, wenn er nicht nach Gebühr gegeben und genommen wird.

Titul

a. Christian Heinrich, Freiherr von Gleichen, Kammerherr, † 1807.

b. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Gleichen, † 1807.

c. Friedrich Heinrich, Freiherr von Gleichen, † 1807.

d. Wilhelm Ludwig, Freiherr von Gleichen, Kammerherr und Oberstallmeister in Ansbach.

Wer ist der Vater der Geschwister Gleichen? Wo ist der Sitz der Gleichen'schen Familie? Wo sind Nachrichten über dieselbe zu finden?

Für die Beantwortung dieser Fragen wäre ich sehr dankbar.

Dr. Jos. Chmel, k. k. Hofrath und Custos der Hofbibliothek.

Wien, Im Hof, Nr. 1.

Antwort. Die Geschwister Gleichen sind Kinder des Freiherrn Christian Heinrich von Gleichen, Kammerherrn des Markgrafen von Ansbach, und der Freiin Sophie Juliane Caroline von Gleichen, geb. Freiin von Wangenheim. Ihr Vater war der Sohn des Freiherrn Christian Friedrich von Gleichen, Kammerherrn des Markgrafen von Ansbach, und der Freiin Christiane Sophie von Gleichen, geb. Freiin von Seckendorf. Ihre Mutter war die Tochter des Freiherrn Friedrich Ludwig von Wangenheim, Kammerherrn des Markgrafen von Ansbach, und der Freiin Sophie Juliane von Wangenheim, geb. Freiin von Seckendorf. Ihr Vater war der Sohn des Freiherrn Friedrich Ludwig von Wangenheim, Kammerherrn des Markgrafen von Ansbach, und der Freiin Sophie Juliane von Wangenheim, geb. Freiin von Seckendorf. Ihre Mutter war die Tochter des Freiherrn Friedrich Ludwig von Wangenheim, Kammerherrn des Markgrafen von Ansbach, und der Freiin Sophie Juliane von Wangenheim, geb. Freiin von Seckendorf.

auf das Gedinge der Ehe, und Gut, das sie zusammen gut werden, ohne Schuld.

Art. 2. Wenn Mann und Weib Eheleute sind, und Gut zusammen gut werden, ohne Schuld.

Art. 3. Der Landes-Herrn, Graf, oder Herr, oder Ritter, oder Knecht, oder Bürger, oder Bauer, oder Jeder, der in Landes-Recht Eheleute, oder es sind wo Leute, die es sind, die sollen Gut gut werden, ohne Schuld.

Art. 4. Wenn Mann und Weib Eheleute sind, wenn nun Jemd, wer der ist, Gut, das gut ist, Gut, das gut ist, Gut, das gut

Pag. 645. Der älteste Sohn der verstorbenen Gräfin von Kirchberg, **Wilhelm Ludwig, Graf von Kirchberg**, der An. 1749 zur Regierung gekommen, ist längst vor ihr, nemlich den 18 Febr. 1751 gestorben, dessen posthumus, **Wilhelm George**, geb. den 23 Apr. 1751 demselben succediret hat.

Pag. 650. Der verstorbene Cammerherr von **Treskow**, auf Schlagentin, hat nicht alleine Söhne, sondern auch Töchter, nebst einer Witwe, hinterlassen. Er war Senior des Hauses und trug den Orden de la Generosite.

Der alte Hof-Rath und Leib-Medicus von **Hugo** lebt noch. Der am 17 Febr. 1753 verstorbene Medicus war sein Brudern-Sohn, ein Mann von vieler Hoffnung. **Joh. Ludwig** und **August Christian von Hugo** sind des alten Leib-Medici Söhne.

Pag. 653. Von der **Holländischen** Generalität sind folgende mit denen Vornahmen zu merken: Die General-Lieutenants **Anton Sirtema von Grovestins**, **Adrian Johann van der Duyn**, **Wilhelm Rumpff**, der aber bereits im May 1752 gestorben ist, **Carl Heinrich von Lindemann**, **Roland von Rinschot**, **Sebastian von Glabbeck**, der hier aussen gelassen worden, **Heinrich George Veldmann**, (nicht aber Otto George Veldmann, der den 11 Oct. 1746 bey Roucoux geblieben) **Gerhard Rouse**, **Joh. Frantz Croye**, und **Conrad Jacob Mahoni**, der hier weggelassen worden.

Der

Der Printz Wilhelm Ludwig von Baden-Durlach ist niemahls General-Lieutenant gewesen, sondern allererst An. 1754 General-Major worden. Von den General-Majors sind mit ihrem Vornahmen zu merken: Paul Hubert Buns, Johann Tuyl von Serooskercken, Carl August Emanuel, Graf von Rechtern, Johann Kien, der aber den 11 Jun. 1754 gestorben, Johann Bouricius, Leonhard Hoeufft van Oyen, Arnold van Zuylen von Nyevelt, Johann van der Beeck, Jacob Adrian Isaac Bigot, Daniel von Brauw,* Jacob Bekker, Johann Canisius, der aber bereits im Aug. 1753 gestorben ist, Joh. Friedrich von Burmannia, Wilhelm Reinhard Voorst von Grimberghe, Gedze Edzard von Burmannia, Heinrich von der Does, Johann Jacob von Mühlen, Emico Ludwig, Graf von Leiningen, Leopold Casimir, Graf von Rechtern, Joh. Baptista Planta, Heinrich von Larrey, Frantz von Cornabe, Eggering von Tiddinga und Gottlieb May. Hingegen sind der Herr von Greme n. 28. weil er vorher schon unter dem rechten Nahmen Wilhelm Graham stehet, und der Herr von Mestral, p. 656. der bereits An. 1750. gestorben, wegzustreichen.

Pag. 659. Die Holländischen Contra-Admirals heissen mit ihren völligen Nahmen also:

1. Wilhelm von Wassenaer,

2. Jo-

* Vergessen ist der General-Major der Infanterie F. V. Hiemstra, der An. 1747 ernennet worden.

2. Johann Jacob Pieterson,
3. Johann van der Waeyen,
4. Heinrich Johann Boudaan,
5. Joh. Carl Barchmann Wuitiers,
6. Ernst, Baron von Petersen,
7. Martin Commerse, und
8. Nicolaus Houting.

Pag. 665. Der Preußische Major bey Röhl heist Meelbeck.

Pag. 668. Der geadelte Preußische Grenadier führt den Nahmen Kraul von Ziskaberg.

Pag. 672. Die An. 1745 ernennten Obrist-Lieutenants bey Alt-Anhalt und bey Kalckstein, heissen von Pritz und von Woedtke.

Pag. 675. Der Preußische Obrist, der 1745 Commandeur des Borckischen Regiments worden, heist Hanß Wilhelm von Canitz, und war vorher Commandeur des Lewaldischen Regiments.

Pag. 676. Der Preußische Obrist-Lieutenant bey Riedesel, heist nicht von Vieslau, sondern von Keßlau.

Pag. 678. Der Obrist-Lieutenant von Buisson, heist eigentlich Carl Friedrich du Buisson.

Pag. 680. Der Preußische Obrist-Lieutenant von Osten, ward An. 1745 nicht Obrister, sondern nur Commandeur bey Printz Leopold.

Pag. 726. Die am 11 Sept. 1753 gebohrne Printzeßin von Sachsen-Meinungen heist Elisabeth Sophia Philippina, nicht aber Wilhel-

Schwarzen- und Spitzfinn, wie z. B. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

Fig. 10. Die Schwarzen- und Spitzfinn-Ziffern, Deutsch, Italienisch und Französisch.

Fig. 11. Die Schwarzen- und Spitzfinn-Ziffern, Deutsch, Italienisch und Französisch.

Fig. 12. Die Schwarzen- und Spitzfinn-Ziffern, Deutsch, Italienisch und Französisch.

Fig. 13. Die Schwarzen- und Spitzfinn-Ziffern, Deutsch, Italienisch und Französisch.

Fig.

tißin zu Elsey, (nicht zu Elten) starb den 20 Jul. 1753.

Pag. 746. Der eintzige Sohn des Fürsten Emilii Caroli Altieri, der den 19 Jul. 1753. gestorben, hieß Lorentz Maria und war allererst den 8 Oct. 1752. gebohren worden.

Der enthauptete Ritter von Viale hieß mit dem Vornahmen Johann Baptista.

Pag. 764. Die Herrschafft Turnhout, die nunmehro zu einem Hertzogthum erhoben worden, gehört dem Kayserl. würckl. Geh. Rath und Präsidenten des Niederländischen Raths, Emanuel Telles de Silva, Hertzoge von Tarouca und Turnhout.

Pag. 765. sq. Der Kayserl. General-Wachtmeister von Stein heißt Frantz Xaverius, der Obrist von Wiese heißt Frantz, und der Obrist-Lieutenant Rella heißt Joseph.

Pag. 766. Der Kayserl. Hof-Rath und Geh. Staats-Referendarius heißt Friedrich von Binder, Edler von Kriegelstein, und die drey zugleich mit ihm ernennten würckl. Hof-Räthe und Geh. Staats-Officialen heißen.

1. Adeodatus Joseph Philipp du Beyne de Malechamps
2. Johann Jacob, Edler von Dorn, und
3. Heinrich Gabriel von Collenbach.

Pag. 778. Der Woywode von Kalisch heißt August Dzialynski.

Pag. 785. Die beyden Fürsten von Francavilla und della Riccia heißen mit ihren Vor-

Vornahmen Michael und Bartholomäus de Capua.

Pag. 787. Die neuen Ritter des St. Georgen-Ordens heißen Carl Wilhelm, Graf von Daun und Matthias Joſeph, Freyherr von Murach.

Pag. 788. Der Obriſt von Druchleben heißt Wilhelm Ludwig, und der Obriſt von Schlüter heißt Joachim Conrad.

Die Freyherren Chriſtian George von Oſten und Johann Reinhard von Baden waren ſchon Chur-Pfältziſche General-Majors, doch ohne Gage.

Pag. 794. Der Obriſt-Lieutenant, Loth von Sers, ward zwar unterm 10 Sept. 1747. zum Preußiſchen Obriſten, aber nicht zum General-Major ernennet.

Pag. 795. Der junge Graf Chriſtian Friedrich Anton von Bentinck ſoll noch biß dieſe Stunde leben.

Pag. 828. Der Todtes-Fall des Marquis von Prie ſoll gleich wiederruffen worden ſeyn; iedoch ſind gleichwohl ſeine Geſandtſchafft ſowohl, als ſein Regiment an andere Perſonen gegeben worden. Wenn er noch lebte, würde er wohl auch mit bey der letzten großen Promotion zum General-Feld-Marſchall erhoben worden ſeyn *.

Pag. 825. Die verwitwete Gräfin von Metſch, ſtarb den 21 Jul. 1753. Sie hatte ſich

A.

* Siehe die neuen Nachr. P. 55. p. 625.

A. 1741. zu Straubingen wiederum an einen Chur-Bayerischen Obrist-Wachtmeister, Nahmens **Franz Ludwig von Marschall**, vermählt.

Pag. 831. Der verstorbene junge **Graf von Laurwigen** hatte Dorotheam Sophiam gebohrne von Holstein, zur Mutter.

Pag. 834. Der verstorbene Halberstädtische Dom-Dechant **von dem Busch** war ein sehr reicher Herr, der bey 30000. Thaler jährlich einzunehmen hatte, wovon er selten ein Dritthel aufgehen ließ, wie er denn auch die äußerl. Kleider-Pracht sehr haßte. Er war zugleich Senior der hohen Stiffts-Kirche zu Magdeburg. Sein Vater war Johann Heinrich von dem Busch, und sein Bruder, Christoph von dem Busch, der das große Legatum von 100000. Thaler seiner Familie hinterlassen hat.

Der verstorbene Preußische Geh. Rath und Director der Kriegs-Cammer zu Gumbinen hieß **Joh. Christoph Klöst**. Er war weder von Adel, noch aus dem bekannten Geschlechte von Kleist.

Pag. 835. Der verstorbene Ministerial-Banco-Deputations-Hof-Rath und Haupt-Schulden-Cassen-Director zu Wien hieß **David Heinrich Joseph von Koch**.

Der verstorbene Dähn. Legations-Rath **von Franckenau** hieß **Conrad**.

Pag. 836. Der Todtes-Fall des **Grafen von Marcieux** gehört in den October 1753. Er starb in dem 35ten Jahre seines Alters, war aber so

wenig,

wenig, als sein Bruder, welcher Obrist und Chef eines Curaßier-Regiments ist, Marschall de Camp, sondern nur Sous-Lieutenant der Compagnie der Gens d' Armes von der Garde und Gouverneur zu Grenoble.

Der Abt **Josephus von Nablo** starb den 16 Sept. 1753. Er war ein löbl. Regent, der die Würde, die er bekleidet, schon einmahl nach dem Absterben des Printzen Francisci von Lothringen ausgeschlagen hat. Er liegt in der Abtey von Malmedy begraben.

Pag. 838. * Die verstorbene Groß-Vogtin von Steinberg hat 6 Kinder hinterlassen, die also auf einander folgen: 1) George Friedrich, der A. 1754. Geheimbder Cammer-Rath worden, 2) Eva Wilhelmina, des Ober-Hauptmanns und Hofjunckers Friedrichs von Adelepsen Gemahlin, 3) Friderica, des Stallmeisters und Cammerjunckers Franz Ernsts von Walmoden Gemahlin, 4) Amalia, 5) Louise, und 6) George August. Der Cammer-Rath, **George Friedrich von Steinberg**, vermählte sich A. 1748. mit der Tochter des Obristen und nachherigen Ober-Hauptmanns zu Bremen, Otto Clamor von dem Busch, die mit Hinterlassung zweyer Töchter den 7 Nov. 1753. an den Blattern gestorben.

Pag. 840. Der verstorbene Preußische Obrist-Lieutenant, **Ludwig Bußo von der Aßeburg**, war

* Siehe auch T. V. p. 469.

Wege und Ufer, die Regulierung der Flüsse und Bäche, die Wildbachverbauungen, die Schutz- und Regulierungsbauten an Seen, die Anlage von Kanälen, Häfen, Werften und Bauten für die Schiffahrt, die Anlage von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bergbahnen, Drahtseilbahnen, Wege und Bauten für den Luftverkehr, die Anlage von Rohrpostleitungen, Fernsprechleitungen, Telegraphenleitungen, Signalanlagen und Bauten für die Funkentelegraphie.

Das Bundesgesetz betreffend Bauten und Anlagen für Luftfahrzeuge vom 21. Juni 1923 (BGBl. Nr. 325) ist durch das Bundesgesetz vom 31. Juli 1925, BGBl. Nr. 253, ersetzt worden.

§ 2. Auch über die Errichtung, Änderung und Auflassung von Bauten, die nicht unter § 1 fallen, ist eine Bewilligung erforderlich, wenn durch sie

a) der Bestand, die Sicherheit oder der Betrieb einer Eisenbahn, Straßenbahn, Bergbahn, Drahtseilbahn, Rohrpostleitung, Fernsprechleitung, Telegraphenleitung, Signalanlage oder Funkentelegraphie,

b) der Bestand, die Sicherheit oder der Betrieb einer Wasserstraße, eines Kanals, Hafens, einer Werft oder Bauten für die Schiffahrt,

c) der Bestand, die Sicherheit oder der Betrieb einer Straße, eines Weges oder Ufers,

d) der Bestand, die Sicherheit oder der Betrieb einer Wasserleitung, Kanalisierung, Wasserkraftanlage, Schutz- oder Regulierungsanlage an Flüssen, Bächen oder Seen,

e) der Bestand, die Sicherheit oder der Betrieb einer Anlage für Luftfahrzeuge,

f) die Sicherheit des Luftverkehrs,

g) die Sicherheit der Bewohner oder

h) die Sicherheit der Nachbargrundstücke

gefährdet werden kann.

Das Bundesgesetz betreffend Luftfahrzeuge vom

Die Vermählung des Grafens Friedrich Gottlob Heinrichs von Solms-Baruth geschahe den 20 May 1753.

Pag. 865. Der Baron von Hager, Kayserl. Cämmerer, heißt Franz Aloysius.

Pag. 866. Die neue Herzogin von Beauvillers ist eine Tochter des verstorbenen Johann Baptista Desnos de la Feuillee, die er mit seiner Gemahlin, der gleichfalls verstorbenen Mariä Margarethä von Cordouan, gezeuget hat.

Der Dähnische Cammerherr von Klingenberg heißt Friedrich.

Pag. 867. Der Graf von Plymouth heißt Orther Lewis Windsor Hickmann, und der junge Marqvis de los Rios heißt Franz, der Fürst von Villafranca aber Joseph Alliata Johann.

Pag. 868. Die vermählte Baronin von Knuth ist eine Tochter des A. 1750. verstorbenen Geheimen Conferenz-Raths, Conrad Detlev, Grafens von Reventlau.

Die vermählte Baronin von Geudern ist eine Tochter des Preußischen, vorietzo außer Diensten befindlichen, Obristens von der Cavallerie, Hanß Ludwigs von Bredow, und eine Schwester der Gemahlin des ersten Stallmeisters von Schwerin. Die Vermählung geschahe den 9 Mart. 1753.

Pag. 869. Der Graf von Truchses-Trauchburg, der den 28. Mart. 1753. Marianen, Graf Ludwig Xaverii von Fugger-Stettenfelß Tochter,

geheyrathet, heißt Leopold August. Seine Mutter, Maria Eleonora, Fürst Prosper Ferdinandi von Fürstenberg-Stühlingen Tochter, starb den 21 Mart. 1753. wodurch die Hochzeit-Freude nicht wenig vermindert wurde.

Pag. 869. Die vermählte Hof-Marschallin von Naumeister ist eine Tochter des Geheimen Raths, Joh. Jacob Cannler, nicht aber Canales.

Pag. 873. Der Graf Carl Heinrich von Wied ward nicht Obrister, sondern nur Commandeur des Alt-Dohnaischen Regiments.

Pag. 874. Der Capitain von Calben ist im Jun. 1747. Major bey eben diesem Regimente worden.

Pag. 875. Der Obrist-Lieutenant von Calckreut ward im Mart. 1747. Commandeur und den 24 May a. e. Obrister bey dem Treskowischen Regimente.

Pag. 876. Der Major von Pannewitz ward solches nicht bey dem Kattischen, sondern Schorlemmerischen Regimente.

Pag. 877. Der Major von Losch ward solches nicht bey dem Wartenbergischen, sondern Würtembergischen Regimente.

Der Obrist von Pritz deutet den Obristen von Pritz an, der General von Bonin aber, der Commandant zu Magdeburg worden, heißt Anshelm Christoph.

Pag. 878. Der in den Freyherrn-Stand erhobene Lieutenant bey dem Rochowischen Regimente heißt Carl Leopold Siegmund von Asseburg.

Pag.

Pag. 938. Der Würtembergische Ober-Stallmeister heißt Gustav Friedrich von Urkull.

Pag. 944. Der Kayserl. Obrist bey Nadasti, welcher General-Wachtmeister worden, heißt Anton, Graf Syeczeni. Der Obrist-Lieutenant bey Salm, Adam Ferdinand von Cramer, ward Obrister, und der General-Wachtmeister, Baron von Krottendorf, heißt Maximilian.

Pag. 951. Der Bruder des Ritters von Marcieux heißt der Graf von Marcieux, nicht aber der Graf von St. Maurice.

Pag. 954. Der Dänische Obrist des Nordenfieldischen Dragoner-Regiments heißt nicht Möllendorf, sondern Christian Friedr. Möllern.

Pag. 955. Der Dänische Obrist von Ingenhaef heißt Christoph Friedrich, der General-Major von Moltke heißt Johann George und der Obrist Deichmann heißt Peter.

Pag. 957. Der Preußische Obrist-Lieutenant von Winterfeld war vorher Major des Rochowischen Curaßier-Regiments.

Pag. 959. Der Preußische Major bey Bonin heißt von Wegnere.

Pag. 960. Der Preußische General-Major von Lüderitz heißt David Hanß Christoph.

Pag. 963. Die neuen Preußischen Legations-Räthe heißen:

1. Adolph Friedrich von Buch,
2. Joh. Ewald Ludwig v. Schlaberndorff,
3. Joh. Friedrich von Latorff, und
4. Matthias Friedrich Ernst von Krockow.

Pag. 981. Der Marqvis von Courtebonne stammt aus dem Hause Calonne her.

Die verstorbene Gräfin von Tavannes war eine Tochter Renati Ludwigs, Marqvis von Teße. Sie ward A. 1714. gebohren und hatte sich den 4 Mart. 1734. vermählt.

Pag. 965. Der Obrist Lieutenant von Oimpteda ward solches bey Grote, der von la Fert bey Hardenberg, der von Estorff bey Ledebur, der von Röden bey Hodenberg, der von Plessen bey Hauß und der von Sance bey Block, allerseits in Hannöverischen Diensten. Der Obrist von Holdenberg ist nicht General-Major worden, der Obrist von Zandre aber heißt Friedrich Carl.

Pag. 966. Der Hannöverische Capitain von Zastrow ward Major bey Hugo, Twachtmann bey Kielmanseeg, von Witzendorff bey Druchleben und von Münchhausen bey der Garde.

Pag. 973. Der verstorbene Marqvis de la Bastie befand sich A. 1725. als Frantzösischer Gesandter zu Florentz. Seine Gemahlin war Anna Theresia des verstorbenen Marschalls von Brancas Schwester.

Pag. 982. Der Holländische General-Major, Johann Canisius, wurde im April 1743. Obrister und Commandeur des Holstein-Beckischen Infanterie-Regiments, welches er nach dem Todte des General-Majors Swanke, der solches nach dem Absterben des Hertzogs erhalten, würcklich empfienge. A. 1747. ward er General-Major, in welcher Qvalität er im folgenden Jahre dem Feldzuge in den Niederlanden beywohnte.

Pag.

Pag. 1026. Der verſtorbene General-Major von der Borg iſt nur einmal und zwar mit der Baroneſſe von Frieſen vermählt geweſen, von welcher er einen Sohn und eine Tochter hinterlaſſen hat.

Pag. 1028. Der Graf Carl Friedrich von Stollberg ſoll allerdings unter die Todten zu zehlen ſeyn.

Pag. 1034. Der Capitain bey Alt-Kleiſt, Caſpar Siegfried von Löben, ward Major des Kalſowiſchen Regiments, und p. 1037. der Capitain von Strachwald Major bey der Jung-Treskow.

Pag. 1047. Der Obriſt Endemann heißt nicht Endermann.

Pag. 1050. Der Major von Köller ward ſolches bey Doßow und der Major von Stojentin ward es bey Printz von Braunſchweig.

* *

IV.

Der gegenwärtige Chur-Hannöveriſche ſowohl, als Fürſtl. Wolffenbüttelſche Civil- Hof- und Kriegs-Etat.

I.

Der gegenwärtige Chur-Hannöveriſche Civil- Hof- und Kriegs-Etat.

I. Der verordneten Obrigkeit vom Civil-Stande.

Zur civil-gnädige Rathe-Collegien:

1. Ein Präsident, Vice-Präsident, Director, Vice-Director, Canzler, Vice-Canzler, Syndicus, Secretarius, Archivarius, Registrator, Calculator, Buchhalter, Cassirer, Controlleur, Rath, Beysitzer, Assessor, Fiscal, Advocat, Procurator, Notarius publicus, Protonotarius, Actuarius, Expeditor, Copiist, Canzellist, Canzellei-Diener, Bothe, Pedell, Executor, Gerichts-Diener, Gerichts-Knecht, Gefängniß-Wärter, Gefängniß-Knecht, Thürhüter, Pförtner, Wächter.

2. Ein Präsident, Vice-Präsident, Rath, Beysitzer, Assessor, Fiscal, Advocat, Procurator, Notarius publicus, Protonotarius, Actuarius, Expeditor, Copiist, Canzellist, Canzellei-Diener, Bothe, Pedell, Executor, Gerichts-Diener, Gerichts-Knecht, Gefängniß-Wärter, Gefängniß-Knecht, Thürhüter, Pförtner, Wächter.

3. Ein Präsident, Vice-Präsident, Director, Vice-Director, Canzler, Vice-Canzler, Syndicus, Secretarius, Archivarius, Registrator, Calculator, Buchhalter, Cassirer, Controlleur, Rath, Beysitzer, Assessor, Fiscal, Advocat, Procurator, Notarius publicus, Protonotarius, Actuarius, Expeditor, Copiist, Canzellist, Canzellei-Diener, Bothe, Pedell, Executor, Gerichts-Diener, Gerichts-Knecht, Gefängniß-Wärter, Gefängniß-Knecht, Thürhüter, Pförtner, Wächter.

Zur Ober-Gerichte:

1. Ein Präsident, Vice-Präsident, Director, Vice-Director, Canzler, Vice-Canzler, Syndicus, Secretarius, Archivarius, Registrator, Calculator, Buchhalter, Cassirer, Controlleur, Rath, Beysitzer, Assessor, Fiscal, Advocat, Procurator, Notarius publicus, Protonotarius, Actuarius, Expeditor, Copiist, Canzellist, Canzellei-Diener, Bothe, Pedell, Executor, Gerichts-Diener, Gerichts-Knecht, Gefängniß-Wärter, Gefängniß-Knecht, Thürhüter, Pförtner, Wächter.

2. Ein Präsident, Vice-Präsident, Rath, Beysitzer, Assessor, Fiscal, Advocat, Procurator, Notarius publicus, Protonotarius, Actuarius, Expeditor, Copiist, Canzellist, Canzellei-Diener, Bothe, Pedell, Executor, Gerichts-Diener, Gerichts-Knecht, Gefängniß-Wärter, Gefängniß-Knecht, Thürhüter, Pförtner, Wächter.

3. Ein Präsident, Vice-Präsident, Director, Vice-Director, Canzler, Vice-Canzler, Syndicus, Secretarius, Archivarius, Registrator, Calculator, Buchhalter, Cassirer, Controlleur, Rath, Beysitzer, Assessor, Fiscal, Advocat, Procurator, Notarius publicus, Protonotarius, Actuarius, Expeditor, Copiist, Canzellist, Canzellei-Diener, Bothe, Pedell, Executor, Gerichts-Diener, Gerichts-Knecht, Gefängniß-Wärter, Gefängniß-Knecht, Thürhüter, Pförtner, Wächter.

1. Civil-Orden, Pour le mérite, für Verdienste um Wissenschaften und Künste.
2. Civil-Orden, Pour le mérite, für Verdienste um Wissenschaften und Künste.
3. Civil-Orden, Pour le mérite, für Verdienste um Wissenschaften und Künste.
4. Civil-Orden, Pour le mérite, für Verdienste um Wissenschaften und Künste.
5. Civil-Orden, Pour le mérite, für Verdienste um Wissenschaften und Künste.

Die Kriegs-Ehrenzeichen.

1. Preuß. von Blücher, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
2. Preuß. von Blücher, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
3. Preuß. von Blücher, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
4. Preuß. von Blücher, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
5. Preuß. von Blücher, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.

Preuß. Militair-Ehrenzeichen, 1. Klasse, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.

Militair- und Civil-Ehrenzeichen.

1. Militair-Ehrenzeichen, 1. Klasse, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
2. Militair-Ehrenzeichen, 1. Klasse, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
3. Militair-Ehrenzeichen, 1. Klasse, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
4. Militair-Ehrenzeichen, 1. Klasse, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.
5. Militair-Ehrenzeichen, 1. Klasse, Kreuz für Verdienste im Kriege, 1813, 1814, 1815.

1 Paar von Glattleder, Ellenbogen und Sa-
ttel-Kissen, 1 Paar Zäume, 1 Paar Stränge,
1 Paar Sattel-Decken, 1 Paar Hinter-
Geschirr,
1 Paar Halfter von Tücher, Reg. Lumen
Fuß von Hanf und Leder.

2. Die verordneten Feld-Wachten:

Sind 2 Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

Sind 2 Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

Die Feld-Wachten sind:

Die Feld-Wachten sind:

Sind 2 Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

Sind 2 Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

3. Commandirende:

Nach Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

Nach Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

Nach Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

Nach Feld-Wachten, jede 1 Corporal,
2 Frey-Reuter und Knechte.

8. Detlev von Bülow, Land-Marschall im Herzogthum Lauenburg.

Cammer-Juncker:

1. Heinrich Julius von Lichtenstein,
2. Frantz Ernst von Wallmoden, Stallmeister,
3. Clamer von dem Busch, Hofrath,
4. Gottlob Otto von Grote,
5. Wilh. Christ. Ludwig von Behr, Schatz-Rath,
6. Hantz Ernst von Hardenberg,
7. Ernst Christoph Friedrich von Staffort.

Hof-Juncker:

1. Christian Joachim von Platen,
2. Friedrich von Adelepsen,
3. Philipp Clamer von dem Busch,
4. Friedrich Wilhelm, Graf von Oynhausen,
5. George August von Wangenheim,
6. Carl Ludolph August, Graf von Kielmannsegg,
7. George von Lüneburg,
8. Frantz Jobst Friedrich von Oldershausen,
9. Der Herr von Mengersen,
10. Ernst Otto von Grote,
11. Carl August von Oynhausen,
12. Friedrich von Behr,
13. Der Herr von Winckel.

Die Ober-Forst- und Jäger-Meister:

1. Friedrich Ulrich, Graf von Oynhausen in Hannöverischen,
2. Christian Günther, Graf von Schulenburg, im Zellischen,

3. George Ludwig von Bülow, im Brem- und Verdischen.
4. George Ludwig, Graf von Schulenburg, Vice-Ober-Forst- und Jägermeister im Lauenburgisch.

III. Die Generalität:

1) Bey der Cavallerie:

Der General en Chef:

Jacob von Pontpietin.

Die General-Lieutenants:

1. Ernst August von dem Busch.
2. George Friedrich Pauli, General-Quartiermeister.
3. Christian Ludwig von Hammerstein.

Die General-Majors:

1. George Ludwig, Graf von Platen.
2. Friedrich von Heimburg.

Die Obristen:

1. Joh. Arnold Bothe,
2. Heinrich Adolph Jacob von Diemar,
3. Friedrich Moritz, Baron von Pöllnitz,
4. Joh. Christoph von Dachenhausen,
5. Joh. Friedrich von Zepelien,
6. Joachim Conrad von Schlüter,
7. Joh. Friedrich Roscher,
8. Carl Gustav von Dachenhausen.

2) Bey der Infanterie:

Der General en Chef:

George Friedrich von Sommerfeld.

Die

Die General-Lieutenants:

1. Ludwig von Zastrow,
2. Johann Heinrich von Block,
3. August Friedrich von Spörcken.

Die General-Majors:

1. George Friedrich Freudemann,
2. George Eberhard von Hugo,
3. Christoph Ludwig von Oberg,
4. Heinrich Joachim Brunck,
5. George Ludwig, Graf von Kielmannsegg,
6. Joh. Christian Lüttich, Chef der Ingenieurs.

Die Obristen:

1. Wilhelm de Cheußes,
2. Joachim Christoph von Hodenberg,
3. Frantz Christian von Hauß,
4. Friedrich Johann von Ledebur,
5. Christian Ludwig von Hardenberg,
6. Gustav Wilhelm von Diepenbrock,
7. Joh. Just von Hattorff,
8. Ernst August von Hammerstein,
9. Otto von Grote,
10. George August von Wangenheim,
11. George Philipp von Fabrice,
12. Christian Friedrich von Zastrow,
13. Friedrich Carl von Zandre,
14. Wilhelm Ludwig von Druchtleben,
15. Christian Gustav Hermanns, Chef der Artillerie,
16. Joachim Christian Ludwig von Stafforst.

II.

Der gegenwärtige Fürstl. Wolffenbüttelische Hof- Civil- und Militair-Etat.

I. Der Hof-Etat.

Der Ober-Hof-Marschall:

Friedrich Wilhelm von Krosigk, auf Poblitz, 1752.

Der Ober-Schencke:

Der Herr von Schwartzkoppen, 1753.

Der Vice-Ober-Stallmeister:

Der Herr von Stammer, 1746.

Die Cammerjuncker:

1. Der Ober-Schencke von Schwartzkoppen,
2. Arnd Ludolph von Wallmoden, Schatz-Rath in Hildesheim und Sub-Senior des Stiffts Gandersheim,
3. Der Herr von Carlowitz,
4. Der Herr von Bülow, und
5. Der Herr von Lehsten.

Der Ober-Hofmeister der regierenden Herzogin:

Der Herr von Polentz, 1753.

Die Ober-Hofmeisterin:

Die Frau von Winterfeld, im Febr. 1746.

Der Hofmeister der Herzogin:

August Wilhelm von Dehn, Rittmeister der Garde du Corps, 1753.

Des

Des Erb-Printzens Ober-Hofmeister:
Der Geh. Etats-Rath von Wittorff.

Der übrigen Printzen Hofmeister:
Der Etats-Rath, Tedel Wilhelm Otto von Wallmoden.

II. Der Civil-Etat.

Der Vice-Cantzler:
George Septimus Andreas von Praun, im Febr. 1749.

Der Consistorial-Director:
Julius Gottfried Schlüter, geh. Justitz-Rath, 1749.

Der Hof-Richter:
Friedrich August von Veltheim, im Aug. 1747.

Der Ober-Berghauptmann.
Carl Albrecht Ludwig, Baron von Imhoff, geh. Cammer-Rath.

Der Groß-Voigt:
Der Geheime Rath von Heimburg.

Das Geheimde-Raths-Collegium:
1. August Adolph von Cramm, Director der Ritterschafft und Ritter des Rußischen St. Alexandri-Ordens.
2. Der Herr von Rößing,
3. Der Herr von Heimburg, Groß-Voigt,
4. Joh. Ernst Friedrich von Hoym, Schatz-Rath,
5. Der Herr von Spörcken,
6. Just Heinrich von Böttticher,

7. Hein-

7. Heinrich Bernhard Schrader von Schliestedt, Ritter von Dannebrog.

Die Ober-Hauptleute:

1. Joh. Ernst Gebhard von Ompteda, Major, 1753.
2. Der Herr von Krosigk, Cammerjuncker, 1752.

Die Land-Drosten:

1. Philipp von Münch.
2. Der Herr von Rheß.

Die Schatz-Räthe:

1. Der Geh. Rath von Hoym,
2. Der Geh. Rath von Böttticher.
3. Der Herr von Veltheim.

III. Der Militar-Etat.

Der General-Lieutenant:

Joachim Hartwig von Bodt, Commendant zu Braunschweig und über ein Regiment, 27 Jan. 1748.

Die General-Majors:

1. Hanß Seyfried von Gabelkoven, Chef der Garde du Corps, 22 Dec. 1747.
2. Gottlieb Lebrecht von Stammer, Chef von einem Regimente, 5 Febr. 1748.
3. Philipp von Imhoff, Chef von einem Regimente, im Mart. 1754.

Brigadier:

Martin von Berghauer, 1751. hat resignirt.

Die

Die Obriſten:

1. Der Printz Ludwig Ernſt, Chef von einem Dragoner-Regimente, 1 Oct. 1735.
2. Auguſt Adolph von Heimburg, 26 Jan. 1741. p. t. in Rußland.
3. Heinrich Hellmuth von Hadel, Chef über ein Invalieden-Regiment, 12 Nov. 1743.
4. Ernſt Carl von Ledebur, Chef über ein Dragoner-Regiment, 13 Apr. 1747.
5. Joh. Guſtav von Ehrenkrock, 5 Febr. 1748.
6. Carl Dietrich von Weyhe, 6 Febr. 1748. reſignirt im Mart. 1754.
7. Joh. Chriſtoph von Tunderfeld, 7 Febr. 1748. Commendant zu Wolffenbüttel, im Mart. 1754.
8. Carl, Printz von Bevern, bey Both, 9 Febr. 1748.
9. Ernſt, Graf von Stollberg, bey Imhoff, im Mart. 1754.
10. Jacob George von Behr, Commendant des erſten Bataillons vom Leib-Regimente, im Mart. 1754.
11. George Ludwig von Zaſtrow, Commendant des zweyten Bataillons vom Leib-Regimente, im Mart. 1754.
12. Lorentz Friedrich von Blücher, bey Stammer, im Mart. 1754.

V.

Nachgeholte merckwürdige Todes-Fälle von den vorigen Monathen.

1. Im Jun. 1754.

I. Erdmuth Maximiliana, verwitwete von Meusebach, starb den 4 Jun. zu Altenburg in einem Alter von 67 Jahren. Sie war eine Tochter Carl Ottonis, Freyherrns von Bees in Schlesien, und Marien Helenen von Posadowski, welche sie den 23 Aug. 1687 zur Welt gebohren. An. 1706 ward sie mit Christian Albrecht von Meusebach, nachmahligen Fürstl. Sachsen-Gothaischen Geheimbden-Rath und Ober-Aufseher zu Eisenberg, vermählt, welcher den 10 Sept. 1744 gestorben ist, ohne mit ihr Kinder gezeugt zu haben. Sie hat ihren Witwen-Stand von solcher Zeit an bis an ihr Ende zu Altenburg geführet. Der Königl. Preußische Ober-Hof-Marschall, Otto Leopold, Graf von Bees, ist ihr leiblicher Bruder. Sie ist schon An. 1750 fälschlich unter die Todten gezählet worden. *

II. Nicolaus Eigtved, Königl. Dähnischer Obrister der Infanterie, Hof-Baumeister, Kirchen-Inspector in Seeland und Director der Mahler- und Bildhauer-Academie, starb den 7 Jun.

* Siehe die neuen Nachr. T. III. p. 699.

7 Jun. zu Copenhagen in einem Alter von 53 Jahren. Er gehört unter diejenigen, welche sich durch ihre Geschicklichkeit weit über den Stand ihrer Geburt erhoben haben. Er war eines Bauern Sohn und erblickte den 22 Jun. 1701 auf einem einzeln, nahe bey Skierningsholm, in Seeland gelegenem, Hofe, Nahmens Eigtwed, davon er nachgehends auch den Nahmen angenommen, das Licht der Welt. Er erwehlte zu seiner Handthierung die Gärtnerey und Bau-Kunst. Nachdem er auf seiner Wanderschafft, unter andern in Merseburg und Berlin als Gärtner-Geselle ein Jahr lang gearbeitet, wandte er sich An. 1725 nach Warschau, wo er seine bisherige Handthierung verließ und 1726 den Platz eines Conducteurs bey damahligen Obristen Pöppelmann erhielte, den er hernach in der Svite des Königs von Pohlen 4 bis 5 mahl von Dreßden aus in dieses Reich begleiten muste. A. 1729 ward er Chur-Sächsischer Ingenieur-Lieutenant, in welcher Qvalität er A. 1730 in den berühmten Campement bey Zeithayn Gelegenheit hatte, seine Geschicklichkeit durch Risse an den Tag zu legen. Hier lernte ihn der gleichfalls vom allerniedrigsten Stande empor gestiegene Dähnische General Löwenörn kennen, der ihn überredete in sein Vaterland zurücke zu kehren. Er nahm also A. 1733 seine Erlassung aus den Chur-Sächsischen Diensten mit Hauptmanns-Character und fand sich in Dännemarck ein, wo er nach drey Jahren von König Christian VI. in Dienste genommen wurde. Um

ihn in seiner Kunst recht vollkommen zu machen, ließ ihn der König auf seine Kosten nach Italien und Rom, als den Haupt-Sitz der Baukunst, reisen, womit er drey Jahr zubrachte. Nach seiner Rückkunfft wurde er Hauptmann unter den Ingenieurs, bis er endlich, theils unter diesem Könige, theils unter seinem Nachfolger, dem ietzigen Könige, nach einander Obrist-Lieutenant und Obrister wurde. Er hat viel prächtige Denckmahle der Baukunst in Dännemarck hinterlassen. A. 1751 ward er Director der Mahler- und Bildhauer-Academie. Er hat sich A. 1743 mit der nunmehrigen Witwe, Sophia Christina geb. Walterin, der Königl. Printzeßin Louise Cammer-Jungfer, verheyrathet, von welcher er einen Sohn und drey Töchter hinterlassen hat.

III. Johann Kien, General-Major der Infanterie in den Diensten der General-Staaten, starb den 11 Jun. zu Steenwyck in einem Alter von 57 Jahren. Er ward im Dec. 1747 General-Major, in welcher Qvalität er auch im folgenden Jahre dem Feldzuge in den Niederlanden beywohnte.

IV. Carl Michael de Roncherolles, Marqvis von Pont St. Pierre, erster Baron der Normandie und gebohrner Conseiller Honoraire des Parlaments zu Rouen, starb den 8 Jun. zu Paris in einem Alter von 87 Jahren. Der General-Lieutenant, Marqvis von Roncherolles* ist sein leiblicher Sohn.

V. Jo-

* Siehe die Neuen Nachr. P. 53. p. 420.

V. Joseph Alphonsus de Valbelle de Tourves, Bischoff von St. Omer, starb im Jun. zu St. Omer. Er war der dritte Bischoff an diesem Orte, aus dem Hause Valbelle und war anfangs Bischoff zu Sarlat, kam aber A. 1727 zum Bißthum St. Omer, nachdem er schon im Sept. 1721 zum Coadjutore des alten Bischoffs ernennet worden. Das Bißthum zu Sarlat erhielt er den 8 Apr. 1721. empfing aber erst den 11 Apr. 1723 die Bischoffs-Weyhe. Er führte anfangs den Titel eines Doctoris der Sorbonne, und war Königl. Allmosenierer und Titular-Bischoff von Hierapolis.

VI. Der Herr von Sturm, Kayserl. und Königl. Ungarischer General-Wachtmeister und gewesener Commendant des Uuter-Schlosses zu Freyburg, starb im Jun. zu Oedenburg in Ungarn, nachdem er bisher eine Pension genossen. Er darf mit dem Dähnischen General Storm nicht verwechselt werden.

VII. Der Lord Aylmer starb den 26 Jun. an einem Schlag-Flusse auf seinem Landhause zu Blockhead.

VIII. Heinrich de Grangves, Königl. Großbritannischer General-Lieutenant und Chef eines Cavallerie-Regiments, starb den 22 Jun. zu Dublin. Er wurde im Jun. 1745 Brigadier, im October 1747 General-Major, im Nov. 1749 Chef von demjenigen Cavallerie-Regimente, das bisher der General Mor-

daunt gehabt, und kurtz vor seinem Ende General-Lieutenant.

IX. Der **Lord Lowth**, Pair von Irland, starb im Jun. auf seinen Gütern in der Grafschaft dieses Nahmens.

X. Der junge **Graf von Kielmansegg**, ein Sohn des General-Majors, George Ludwigs, Grafens von Kielmannsegg, der bey dem Hardenbergischen Infanterie-Regimente Fähndrich war, starb den 25 Jun. an den Blattern.

XI. Der **Marqvis von Menou**, Herr auf Cuißy, Lieutenant des Königs auf dem Schlosse von Nantes, Marschall de Camp, Gouverneur von Havre de Grace und Commandant in den 5 Bißthümern von Hoch-Bretagne, starb den 9 Jun. zu Nantes im 72sten Jahre seines Alters. Er wurde den 1 Febr. 1719 Brigadier der Infanterie und den 1 Jan. 1748 Marschall de Camp. Sein Sohn, der **Graf von Menou**, hat ihm als Lieutenant des Königs, zu Nantes succediret.

XII. Herr **Keller**, ehemahliger Obrister in den Diensten der General-Staaten und Capitain bey dem Holländischen Schweitzer-Regimente von Hirtzel, starb den 20 Jun. zu Zürch.

XIII. **Johann Anton Zaba, Woywode von Minsk**, Senator des Königreichs Pohlen, starb im Jun. auf seinen Gütern in Weiß-Reussen in einem hohen Alter. Er stammte aus einer vornehmen Litthauischen Familie her, und hatte unter dem vorigen Könige vielmahls als Deputirter denen Litthauischen Tribunalen und allgemeinen

meinen Reichs-Tagen beygewohnet, auch damahls schon die Staroſtey Staraduboir beſeſſen. Der ietzige König ertheilte ihm die Woywodſchaft Minsk. Er war ein gelehrter Herr und guter Poete, wie er denn ſowohl Hugonis Pia Deſideria als das Leiden Chriſti in nette Pohlniſche Verſe überſetzet.

XIV. **Johann Paul Timoleon de Coſſe**, ein Sohn des General-Lieutenants, Grafens von Coſſe-Briſſac, ſtarb den 23 Jun. zu Paris im 6ten Jahre ſeines Alters.

XV. George, **Lord Roß**, Pair von Schottland, Zoll-Director zu Edimburg, ſtarb im Jun.

XVI. **Maria Anna Iſabella**, verwitwete von Hartefeld, ſtarb in der Nacht vom 21. zum 22 Jun. zu Berlin am Schlage im 74 Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne Baronin von Wylich auf Botzelaer und hat den vormahligen Königl. Preußiſchen Ober-Jägermeiſter, Friedrich Wilhelm von Hartefeld, zum Gemahl gehabt.

XVII. **Carl Ludwig Krug von Nidda**, Königl. Preußiſcher geh. Tribunals-Rath und Director des Bau-Gerichts, ſtarb den 1 Jun. zu Berlin in einem Alter von etliche 60 Jahren.

2. Im Jul.

I. Der **Graf von Weſtmeath**, Pair von Irland, ſtarb im Jul. Durch ſeinen Todesfall iſt der Titel eines **Vicomte von Delvin** an den Herrn Nugent gefallen.

II. George Crowle, Großbritannischer Consul zu Lissabon, starb im Jul. am Schlage.

III. Archibald, Hertzog von Douglas, Pair von Schottland, starb im Jul. in einem Alter von 60 Jahren. Er that in der Jugend Dienste zur See, darinnen er es auch bis zur Stelle eines Vice-Admirals gebracht, welches er A. 1727 worden. Die Hertzogliche Würde hat er seit A. 1703 geführt. Weil er unvermählt gewesen, sind seine Titel und Güter an den Lord Dumbar-Hamilton, Grafen von Selkerk; sein Vermögen aber an den Sohn des Obristen John Stewart gefallen.

IV. Die Marquisin von Lemps, Frantzösischen Brigadiers und Commendantens in Vivarais und Velay, starb im Jul. zu Paris im 34 Jahre ihres Alters. Sie war die eintzige Tochter des verstorbenen Grafens von Balthazar.

V. Johann Carl von Montigny, Königl. Großbritt. und Chur-Hannöverischer General-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Cavallerie, starb den 16 Jul. Er stammte aus dem Hertzogthum Lurenburg her. Sein Vater ist als Obrister in Hannöverischen Diensten gestorben. Er diente von Jugend auf in eben diesen Diensten. A. 1728. ward er Obrist-Lieutenant und 1734. Obrister über ein Regiment zu Pferde. A. 1742. wurde er Brigadier, 1743. General-Major und 1747. General-Lieutenant. Er hat A. 1743. dem Feldzuge am Rhein und Mayn und zugleich der Schlacht bey Dettingen beygewohnet. Er hat sich zweymal

vermählt. Von der ersten Gemahlin, einer von Bremer, hinterläßt er eine Tochter und 2 Söhne und von der andern, einer gebohrnen Lodders einen Sohn, Nahmens Joh. Friedrich Carl; der als Cornet in Hannöverischen Diensten stehet.

VI. Elisabeth Louise Duche, Marquisin von Beaupreau, starb den 29 Jul. im 42 Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl ist General-Lieutenant der Armeen und von Anjou.

VII. George Wilhelm, Baron von Lestwitz, Kayserl. General-Wachtmeister starb im Jul. zu Teschen. Er wurde im Febr. 1750. General, nachdem er bißher Obrister bey dem Teutschmeisterischen Infanterie-Regimente gewesen.

VIII. Onuphrius Pini, Bischoff von Bagnarea, starb im Jul. im 64 sten Jahre seines Alters. Er wurde den 9 Nov. 1690. zu Osimo gebohren und den 8 Sept. 1721. zum Bischoff ernennet.

IX. Josephus Marsciani, Bischoff von Orvieto, starb in eben diesem Monathe im 59 sten Jahre seines Alters. Er wurde den 22 May 1696. zu Modena gebohren. Den 20 Jan. 1734. ward er Bischoff und den 21 Apr. 1741. einer der aßistirenden Bischöffe des Päbstl. Throns.

(3) im Aug. 1754.

I. Don Peter de Locisay Chaves, Marquis de la Natilla, Gouverneur zu St. Lorino in Estremadura, starb den 13 August zu St. Lorino im 58 sten Jahre seines Alters.

II. Rudolph Siegmund von Nostitz, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammerjuncker, wie auch Ober-Forst- und Wildmeister, starb im Aug. im 58sten Jahre seines Alters.

III. Johann Baptista Surian, Bischoff von Vence, starb im Aug. im 80sten Jahre seines Alters. Er war ein Vater von der Congregation des Oratorii, als er A. 1727. zum Bischoff ernennet und den 13 Jun. 1728. darzu geweyhet wurde.

IV. Martin Delgado, Bischoff von Valladolid, starb in eben diesem Monathe.

V. Ludwig Heinrich Felix du Pleßis Chatillon, Graf von Chateaumeillan, Königl. Frantzösischer Sous-Lieutenant der Chevaux Legers, starb den 25 Aug. zu Paris im 28sten Jahre seines Alters.

V. Geneviere Armanda de la Rochefoucault, Marschallin von Clermont-Tonnere, starb den 29 Aug. zu Paris. Sie war eine Tochter Caroli, Grafens von Blanzac, und wurde den 30 Dec. 1708. mit dem Grafen Philipp Aymard von Clermont-Tonnere, ietzigen Marschall von Franckreich, vermählt. Sie war sonst der Hertzogin von Orleans Hof-Dame, und ist schon A. 1745. unter die Todten gezehlet worden *

VII. Sebastian von Glabbecq, General-Lieutenant in den Diensten der General-Staaten, starb den 25 Aug. in einem Alter von achtzig Jahren, nach-

* Siehe die alten Gen. Hist. Nachr. T. XI. p. 989.

nachdem er der Republik 66 Jahr gedienet. Er ward den 19 Sept. 1742 Brigadier der Infanterie, im Jul. 1747. ein Mitglied des neu-errichteten Kriegs-Raths, und im Dec. a. e. General-Lieutenant. A. 1751. im Dec. gab er Alters halben das Artillerie-Regiment auf, das er viele Jahre als Chef und Obrister commandirt hatte.

VIII. Der Dähnische General-Major **Wauwert** starb im Aug. in Norwegen im 88sten Jahre seines Alters.

IX. Der Holländische Obrist von **Oldenboccum** starb in eben diesem Monate.

X. **Adrian, Graf von Lynden**, erstes Mitglied des Adels im Quartiere von Nimwegen, Burggraf, Richter und Teich-Graf dieses Districts, Ober-Amtmann von Grave, und Curator der Universität Harderwick, starb den 3 Aug. zu Nimwegen.

XI. **Hugo Renatus Timoleon, Graf von Cosse**, Frantzösischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, Comthur des St. Ludwig-Ordens, Gouverneur von Salces in Roussillon und einer der Menins des Dauphins, starb den 21 Aug. zu Paris in einem Alter von 53 Jahren. Er war der jüngste Sohn Arti Timoleonis Ludovici von Cosse, Hertzogs von Brissac, der den 1 Jul. 1709. gestorben, und Marien Louisen Bechameil von Nointel. Er ward den 1 Febr. 1740. Brigadier, den 2 May 1744. Marschall de Camp und im Dec. 1748. General-Lieutenant. Er hat im letztern Kriege erstlich den Feldzügen in Deutschland und hernach in Italien beygewohnet, auch im Sept.

1745.

1745. die Ehre gehabt, dem Könige die Nachricht von der Eroberung von Tortona zu überbringen, weßhalben er das Gouvernement von Salces in Roussillon bekommen. Von seiner Familie weiß ich nichts weiter zu melden, als daß ihm den 23 Jun. 1754. ein Sohn gestorben, der fast 6 Jahr alt gewesrn, wie bereits oben angemercket worden.

XII. Die Gräfin von Strathmore starb im Aug. zu Paris.

(4) im Sept. 1755.

I. Franz Bernardin, Marquis von Chatelet, Frantzösischer Marschall de Camp und Gouverneur zu Vincennes, starb den 4 Sept. zu Paris im 66 Jahre seines Alters. Er hieß sonst der Ritter von Chatelet. A. 1744. den 2 May ward er Brigadier und den 1 Jan. 1748. Marschall de Camp.

II. Der Holländische Obriste Heldevier starb im Sept. zu Brüssel. Er war Commandeur des Infanterie-Regiments von Aylva.

III. Der Lord Maitland, des Grafen von Lauderdale eintziger Sohn, starb den 5 Sept. auf seinem Gute Hatton in Schottland.

IV. Louise Magdalena de Fay de la Tour, Printzeßin von Tingry, starb den 15 Sept. zu Paris im 20 sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des Grafens von Maubourg und die zweyte Gemahlin Carl Francisci Christiani von Montmorancy-Luxembourg, Printzens von Tingri, Frantzösischen General-Lieutenants und Gouverneurs

neurs zu Valenciennes, mit welchem ſie im Dec. 1752. vermählt worden.

V. **Wolffgang Wilhelm, Marqvis von Bournonville und Sars,** Kayſerl. und Königl. Ungariſcher Geheimer Rath und General-Feldzeugmeiſter, wie auch Stadthalter und Gouverneur zu Limburg, ſtarb den 17 Sept. zu Brüſſel. Er ward A. 1733. General-Feld-Marſchall-Lieutenant, A. 1736. Kayſerl. wirckl. Cämmerer und im Jun. 1754. General-Feld-Zeugmeiſter, nachdem er bereits vorher zum Geheimen Rath erklärt worden. A. 1745 wurde er ein Kriegs-Gefangener der Frantzoſen, als ſie die Stadt Brüſſel eroberten.

VI. **Armand Bazin de Bezons,** Biſchoff von Carcaßone, ſtarb im Sept. Er war ein Sohn des bekannten Marſchalls von Bazin, der den 22 May 1733. geſtorben iſt. A. 1730. wurde er zum Biſchoff von Carcaßone ernennet und den 14 Jan. 1731. darzu geweyhet.

VII. **Anton Peter von Grammont,** Ertzbiſchoff von Beſancon, des Heil. Röm. Reichs Fürſt, ſtarb den 7 Sept. in ſeiner Ertzbiſchöffl. Reſidentz. Er erhielte A. 1735. dieſes Ertzbiſthum.

VIII. **Tancred Robinſon,** Ritter, Großbritanniſcher Contre-Admiral der blauen Flagge, ſtarb im Sept. in der Grafſchafft Yorck. Er war des Staats-Secretarii, Ritters Robinſon, älteſter Bruder und hatte vormals zur See gedient, war auch A. 1736. Contre-Admiral worden.

IV. Frie-

IX. Friedrich August von Schmidt, Königl. Preußischer Ober-Finantz-Rath, starb den 26 Sept. zu Berlin.

X. Eustachius Palma, Bischoff von Fossombrone, starb im Sept. im 79 sten Jahre seines Alters. Er wurde den 9 Nov. 1676. zu Urbino gebohren und im April 1718. zum Bischoff ernennt.

XI. Petrus Antonius Raimondi, Bischoff von Capaccio, ward im Sept. ermordet. Er war aus der Ertzbischoffl. Dioeces von St. Severino gebürtig und hatte den 22 Jan. 1742. das Bisthum erhalten.

XII. Ludwig Roger d' Estampes, Marqvis von Mauny, starb im Sept. auf seinem Gute Mauny in der Normandie in einem Alter von 42 Jahren.

XIII. Gabriel Ludwig Heinrich von Caulincourt, Abt von St. Just, Allmosenierer des Königs, starb den 18 Sept. zu Paris im 37 Jahre seines Alters.

XIV. Die verwitwete Gräfin von Stafford starb den 12 Sept. auf ihrem Gute Twickeham in Middelsex. Ihr Sohn, Matthias Howard, Graf von Stafford, Pair von Großbritannien, der Römisch-Catholischer Religion ist, hat ihre beträchtlichen Güter geerbt. Es darf dieser Graf von Stafford nicht mit dem Grafen von Strafford verwechselt werden, welches ein gantz anderes Geschlechte ist.

XV. Die

XV. Die verwittwete Hertzogin von Nortfolck, ſtarb den 24 Sept. in einem hohen Alter. Ihr Sohn, der Hertzog von Nortfolck, Pair und Erb-Marſchall von Großbrittannien, der ebenfalls aus dem Hauſe Howard und Römiſch-Catholiſch iſt, erbte ihre reiche Verlaſſenſchafft. Es muß unter ihr Maria Mordaunt, des Hertzogs Henrici Howard von Nortfolck Witwe, zu verſtehen ſeyn. Sie war eine Tochter Henrici Mordaunt, Grafens von Peter-Borough und wurde A. 1709. vermählt. Man hat ſie ſchon A. 1732. unter die Todten gezehlt *.

XVI. Maria Flora Aglae de Fresnoi, Gräfin von Grammont, ſtarb den 17 Sept. in den Bädern zu Mont d'Or in Auvergne in einem Alter von 29 Jahren. Ihr Gemahl heißt Ferdinand, Graf von Grammont, und iſt Frantzöſiſcher Brigadier und Chef von dem Cavallerie-Regimente ſeines Namens.

XVII. Carl Cotterel, Königl. Großbritanniſcher Contre-Admiral, ſtarb im Sept. zu Scarborough. Er wurde im Jan. 1745. Commandeur und einige Zeit darauf Contre-Admiral.

XVIII. Stanislaus Vincentius, Fürſt Jablonowsky, Woywode von Rava, Senator des Königreichs Pohlen und Ritter des heil. Geiſtes und weißen Adlers, ſtarb den 24 Sept. zu Lublin. Er ſtammte aus einem der älteſten und anſehnlichſten Geſchlechter in Pohlen her, und war ein naher Vetter des Königs Stanislai Lesczinski, indem

* Siehe General Archiv A. 1732. pag. 271.

indem dessen Mutter und sein Vater leibliche Geschwister gewesen. Sein Vater, welcher im Jun. 1731. gestorben, war Joh. Stanislaus, Woywode von Reußland und Ritter des weißen Adlers, der sich um das gemeine Wesen sehr verdient gemacht, und bey den Gelehrten sein Andencken durch viele schöne sinnreiche Schrifften verewiget hat. Die Mutter war Johanna, gebohrne Marquisin von Bethune, eine Schwester-Tochter der Königin Mariä Casimirä, des Königs Johannis Sobieski Gemahlin. Er ward von Jugend auf mit ganz besonderer Sorgfalt zur Erlernung aller, den hohen Adel zierenden, Künste, Wissenschafften und Sitten angeführet, auch unter guter Aufsicht in fremde Länder geschickt. Nach seiner Rückkunft wurde er von verschiedenen ansehnlichen Landschaften zum Deputirten oder Landbothen auf den allgemeinen Reichs-Tage erwehlet, und von König Augusto II. zum Staroſten von Bialocerkiew ernennet. Nach dessen Tode bewieß er bey den bedencklichen Troublen, die über der Königs-Wahl entstunden, eine ziemliche Behutsamkeit, in Erwehlung einer gewissen Parthey. Denn ob er gleich König Stanislao, seinem Vetter, seine Stimme zu geben, sich nicht entbrechen konnte, so sonderte er sich doch gar bald von dessen Anhängern ab, als er merckte, daß dieser Printz den Pohlnischen Thron nicht behaupten würde. Augustus III, den er hierauf vor seinen König erkannte, war daher mit seiner Aufführung so zufrieden, daß er ihm A. 1735. die Woywodschaft Rava ertheilte, auch zum Ritter

des

des weißen Adlers creirte. Wegen seiner nahen Anverwandtschaft mit der Königin in Franckreich erhub ihn der Kayser Carolus VII in des heil. Röm. Reichs Fürsten-Stand *, der König in Franckreich selbst aber creirte ihn den 2 Febr. 1750. zum Ritter des heil. Geistes. Er befand sich damals gleich selbst am Frantzösischen Hofe, daher es desto weniger Schwierigkeit setzte, den 15 Febr. in einem außerordentlichen Capitul des Ordens Erlaubniß zu kriegen, den Orden zu tragen, ohne gewöhnlicher maßen installirt zu werden.

Von seiner Familie weiß ich nichts zu berichten. Vielleicht ist der Printz Jablonowski, Staroste von Komel, sein Sohn, welcher den Namen Demetrius führen soll. Er war übrigens ein gelehrter Herr, der in seiner Mutterspracheaußer der Uebersetzung der *Morale du Tacite sur la flatterie par Mr. Amelot* eine Lebens-Beschreibung des böhmischen Schutz-Heiligen, *Johannis Nepomuceni*, und ein weitläuftiges Gedichte auf den, von seinem Großvater, dem Cracauischen Castellan und Cron-Groß-Feldherrn, Stanislao Jablonowski, A. 1685. bey dem Bukowiner-Walde über die Türken und Tartarn erhaltenen großen Sieg, herausgegeben.

XIX.

* Es wiederfuhr dieses auch seinem Vetter, Joseph Alexandro Jablonowski, Litthauischen Truchses, und seinem Bruder, Joh. Cajetano Jablonowski, Starosten von Czechrin, samt allen ihren ehelichen Nachkommen.

XIX. Wolff Siegmund, Freyherr von Damnitz, Kayserl. und Königl. Ungarischer General-Feld-Marschall und Obrister über ein Regiment zu Fuß, starb den 21 Sept. zu St. Pölten in einem ziemlich hohen Alter. Er stammte aus einem alten adel. Geschlechte in Ober-Sachsen her und war unter acht Brüdern der zweyte. Sein Vater war Christoph Siegmund von Damnitz auf Steinwehr, und die Mutter, Scholastica, Freyin von Metternich, eine Schwester des bekannten Preußischen Staats-Ministers und Comitial-Gesandtens zu Regenspurg, Grafens Ernesti von Metternich. Er begab sich in Kayserl. Kriegs-Dienste, worinnen er von unten an alle Stuffen durchgegangen, biß er endlich die höchste Würde erreichet. Nachdem er bey dem Walseggischen Infanterie-Regimente es bis zu der Stelle eines Obristens gebracht, die er auch einige Zeit mit Ruhm bekleidet, ward ihm selbst A. 1734. ein neuerrichtetes Regiment gegeben und er zugleich zum General-Wachtmeister ernennet, in welcher Qvalität er A. 1734. dem Feldzuge am Rheinstrome und 1735. der Campagne in der Lombardey beygewohnet. A. 1736. kam er in Ungarn zu stehen, und nachdem er im folgenden Jahre dem Feldzuge wider die Türcken in Siebenbürgen beygewohnet, wurde er zum General-Feld-Marschall-Lieutenant erklärt, in welcher Qvalität er A. 1738. das Commando in Siebenbürgen, und zwar meistens nur in den Postirungen gegen die Pest, geführet. A. 1739. wohnte er abermahls dem Feldzuge in Siebenbürgen bey, ward aber noch vor Endigung

desselben

desselben zum Commendanten zu Freyburg in Brißgau erklärt. A. 1742. kam er unter dem Grafen von Khevenhüller erstlich in Bayern und hernach unter dem Großhertzoge, ietzigem Kayser, in Böhmen zu stehen. A. 1743. wohnte er eine Zeitlang abermahls dem Feldzuge in Bayern bey, erhub sich aber hernach in seine Vestung Freyburg, wo er den 20 August die Ehre hatte, den Printzen Carl von Lothringen mit der übrigen hohen Generalität prächtig zu bewirthen. A. 1744 wurde Freyburg von den Frantzosen belagert, da er denn solche Vestung als Commendante sehr tapfer vertheidiget. Der Marschall von Coigni führte in dem feindlichen Lager das Commando und der König in Franckreich wohnte selbst eine Zeitlang der Belagerung bey. Den 30 Sept. wurden die Laufgräben geöffnet und den 7 Nov. die Stadt allererst erobert, ob gleich das feindliche Feuer an Heftigkeit wenig seines gleichen gehabt. Weil die Vestung mit allem, was zu einer tapfern Gegenwehr erfodert wird, reichlich versehen war, blieb der General Damnitz denen Belagerern nichts schuldig, sondern machte eben ein so starckes Feuer auf dieselben, wobey es an häuffigen Ausfällen und Abschlagung der Stürme nicht fehlte. Der König ließ ihn nach Eroberung des bedeckten Wegs auffodern, mit der Bedrohung, daß man widrigenfalls den Ort mit feurigen Kugeln heimsuchen würde. Alleine er ließ dem Könige sagen: Es würde ihm zwar zu keiner Schande gereichen, wenn er den Platz an einen so grossen Monarchen übergäbe, er mache sich aber

eine weit grössere Ehre daraus, Sr. Maj. zu zeigen, auf was Weise und wie lange ein braver Officier, welcher seine Pflichten in Acht nehmen will, eine Vestung defendiren könne. Der König wurde dadurch bewogen, in Gegenwart vieler Generale zu sagen: Es müssen doch treffliche Commendanten in der Stadt seyn, und wünschte er lauter solche Leute in seinen Diensten zu haben; da denn der Kriegs-Minister, Graf von Argenson, so dabey stunde, sich zu den Frantzösischen Generals wendete und sprach: *Messiurs, c' est un exemple pour vous.* Es solte zwar die Besatzung Krafft der Capitulation einen freyen Abzug haben, wenn die Schlösser nach einem 14tägigen Stillestande auch übergeben würden. Alleine die Frantzosen fanden Gelegenheit, die Deutschen einer Untreue zu beschuldigen, daher sich die gantze Besatzung mit dem Commendanten gefallen lassen muste, sich zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben. Jedoch der General Damnitz kam bald wieder in Freyheit, indem er gegen dem General-Lieutenant de Herouville ausgewechselt wurde. Er bekam hierauf das Commando in Tyrol und ward den 27 Jun. 1745 zum General-Feld-Zeugmeister erklärt, wobey er das Militair-Directorium in den Ober- oder Vörder-Oesterreichischen Landen erhielte. A. 1754 den 29 Jun. wurde er zum General-Feld-Marschall erhoben. Er hat in den Kayserl. Diensten die Römisch-Catholische Religion angenommen und den Freyherrn-Titel erhalten. Seine Gemahlin ist aus Maynz, aber aus keinem Stifftmäßigen Geschlechte entsprossen.

sprossen. Ob er Kinder mit ihr gezeugt, ist mir unbekannt.

XX. Der Graf Lubinski, Königl. Pohlnischer General-Major und Staroste von Opkow, starb im Sept. zu Cracau. Er wurde A. 1746 Obrister und Königl. Adjutant, vor einiger Zeit aber General-Major.

XXI. Franz Maria, Marchese Grimaldi, ein vornehmer Genuesischer Senator, des ietzigen Spanischen Ambassadeurs im Haag Vater, starb den 22 Sept. zu Genua.

XXII. Johann Benedict Giustiniani starb den 23 Sept. zu Genua im 20sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Hieronymi Giustiniani, Hertzogs von Corbora. Seine Mutter, Maria Angelica Ruspoli, des ietzigen Fürstens von Cervetri Schwester, brachte ihn den 10. Jul. 1735 zur Welt.

XXIII. Der Herr de la Tour, Frantzösischer Marschall de Camp und Gouverneur zu Dünkirchen, starb im Sept. Er ward den 20 Febr. 1734 Brigadier der Cavallerie und den 1 Mart. 1738 Marschall de Camp.

XXIV. Anna Barbara, verwitwete Baronin von Spättgen, starb den 13 Sept. zu Breßlau im 70sten Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne Freyin von Oexle und Witwe des Kayserl. Geh. Raths, Barons von Spättgen.

XXV. Caspar von Fontenu, ehemahliger Frantzösischer General-Commissarius der Marine und gewesener Gesandter zu Constantinopel, starb den 5 Sept. zu Paris im 91 Jahre seines Alters.

XXVI. Ulrich Friedrich von Storm, Königl. Dähnischer General-Lieutenant, Ritter von Dannebrog und Commendant zu Friedrichstadt, starb im Sept. zu Friedrichstadt. Er wurde im Febr. 1745 General-Major, den 28 Oct. 1749 Ritter von Dannebrog, und den 1 Apr. 1754 General-Lieutenant, nachdem er die Commendanten-Stelle schon vorher erhalten.

5. Im Octobr. 1755.

I. Jacob Compton, Graf von Northampton, Pair von Großbritannien, starb den 3 Oct. in einem Alter von 67 Jahren. Er war stets der Hof-Parthey im Parlamente zuwider. Seine Gemahlin Elisabeth, des Herrn Roberti Shirley Tochter, mit der er sich den 15 Mart. 1716. vermählet, hat ihm zwar den 8 Dec. 1724 einen Sohn gebohren, der aber im Dec. 1739 wieder gestorben. Seine Töchter heissen Johanna, Anna, und Charlotte; ob und mit wem sie sich vermählt, ist mir unbekannt. A. 1743 im Jul. starb sein Vetter, der Graf Spencer Compton von Wilmington ohne Kinder, von welchem er schöne Güter erbte. Seine Titel und Güter sind auf seinen Vetter, den Ritter George Compton gefallen, welcher ein Sohn seines Bruders Caroli ist, der vermuthlich gestorben seyn wird.

II. Louise Charlotte, Gräfin von Roussillon, starb den 5 Oct. zu Paris im 56sten Jahre ihres Alters am Schlage. Sie war eine legitimirte Printzessin von Bourbon und hatte den Marschall de Camp, Nicolaum de Chougi, Grafen von Roussillon zum Gemahl.

III. An-

III. Anna Elisabeth Maria Brissart, Gräfin von Thiard, starb den 4 Oct. zu Paris im 19 Jahre ihres Alters an einem hitzigen Fieber. Ihr Gemahl heist Heinrich Carl de Thiard-Bissy, Graf von Thiard, und ist Brigadier der Cavallerie, wie auch Capitain-Lieutenant der Chevaux legers des Dauphins.

VI. Arthur Cole, Lord Ranelagh, Pair von Irland, starb im Oct. in einem Alter von 90 Jahren. Er läßt seiner Witwe, einer Bruders-Tochter des Lord Bathurst, 50000 Pfund Sterlings.

V. Die Baronin von Lilien, eine Gemahlin des Fürstl. Taxischen Geheimen-Raths, starb den 2 Oct. zu Wien in einem Alter von 22 Jahren. Sie war eine Tochter des Kayserl. Geheimen-Raths, Joh. Christophs, Freyherrns von Bartenstein.

VI. Amalia Carolina Henriette, Comtesse von Reuß, starb den 20 Oct. zu Berlin im 10ten Jahre ihres Alters. Ihr Vater ist der Preußische Geh. Staats-Minister, Graf Heinrich IX. und die Mutter Amalia Esperance, eine Tochter und Erbin des Grafen von Flodrop-Wartensleben, von welcher sie den 21 Apr. 1745 gebohren worden.

VII. Der Graf von Purpurati,* Kayserl. und Königl. Ungarischer Cammerherr, General-Wachtmeister und Obrister über ein Regiment Dragoner, starb im Oct. Er hat eine Zeitlang das Hohenemsische Curassier-Regiment als Obrister commandirt. A. 1744 den 8 Jan. ward er Königl. Unga-

* Der Nahme wird auch Porporati geschrieben.

Ungarischer Cammerherr und einige Jahre hernach General-Wachtmeister. A. 1754 im Jan. bekam er das Dragoner-Regiment des verstorbenen Generals, Grafens von Balleyra.

VIII. Die Marquisin von Tillieres, starb im Oct. zu Paris. Ihr Gemahl ist Marschall de Camp.

IX. Franciscus Conti, Hertzog von Poli, starb den 19 Oct. zu Rom in einem Alter von 20 Jahren. Er war ein Sohn des Hertzogs Stephani Conti von Guadagnola, der nach dem Todte seines Oncle, des Hertzogs Caroli von Poli, den Titel eines Hertzogs von Poli beygelegt bekommen. Seine Mutter Victoria Ruspoli, hat ihn im Jahr 1734 zur Welt gebracht.

X. Theophila, verwittwete Fürstin Jablonowska, starb im Oct. zu Cracau. Sie war eine Tochter Nicolai Sirniawski, Woywodens von Wollhynien und Cron-Unter-Feldherrns. Ihr Gemahl war Alexander Jablonowski, Cron-Groß-Fähndrich, ein Sohn des seiner grossen Thaten wegen sehr berühmten Stanislai Jablonowski Castellans von Cracau und Cron-Groß-Feldherrns. Der gelehrte Fürst Joseph Alexander Jablonowski, Staroste von Busk und Truchses des Großhertzogthums Litthauen, mit dem sie von Kayser Carolo VII in des Heil. Röm. Reichs Fürstenstand erhoben worden, ist ihr leiblicher Sohn.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

Vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 60 Theil.

Nebst Registern vom 49 bis 60 Theil.

Leipzig, 1755.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Die neuesten Nachrichten von Algier, Tunis und Marocco.

II. Verbesserungen und Zusätze zu den vorigen Theilen dieses Bandes.

III. Die Unternehmung des Barons von Kniphausen in dem Persischen Meerbusen.

IV. Kurtze Reise-Beschreibung eines Nordischen Kaufmanns von Malmis nach Archangel.

V. Verzeichniß derer Personen, von welchen in diesem fünften Bande vollständige Lebens-Beschreibungen vorkommen.

VI. Summarisches Verzeichniß derer vornehmsten unter den verstorbenen, gebohrnen, vermählten und avancirten Stands-Personen, deren in diesem Bande Meldung geschehen.

Ein gedoppeltes Register der Sachen und Personen.

I.

Die neueſten Nachrichten von Algier, Tunis und Marocco.

I. Von Algier.

Dieſes Africaniſche Raub-Neſt hat gegen die Crone Frankreich nicht lange böſe thun können. Das angedrohete Bombardement that eine gute Würckung. Man legte ſich nach kurtzer Weigerung zum Ziel und gab das weggenommene Frantzöſiſche Schiff, die Himmelfahrt genannt, zurücke; doch muſte der Capitain Prepaud*, der ſolches commandirt hatte, zu Algier in ſeinem Elende ſterben, ehe ihm die Freyheit angekündiget werden konnte.

Der Dey weigerte ſich lange, ehe er denen nachdrücklichen Vorſtellungen des Frantzöſiſchen Conſuls le Maire Gehöre gab. Die Mannſchaft ließ er zwar den 8 Febr. 1754 in Freyheit ſetzen, aber zur Rückgabe des Schiffs wolte er ſich nicht gleich verſtehen. Der Conſul kehrte darüber nach Hauſe und ließ mercken, daß ſich nunmehro ſein König ſchon zu rächen wiſſen würde. Dieſes brachte den Barbar zum Nachſinnen. Er erwog die Gefahr, darein er ſich und den gantzen Staat ſtürtzen würde, wenn er ferner bey ſeiner Wei-

* Siehe die Neuen Nachr. P. 52. p. 334. ſq.

gerung blieb, daher er, als er hörte, daß der Herr la Galiſſoniere nechſtens mit einer Eſcadre von Toulon gegen Algier auslauffen würden, den Frantzöſiſchen Hof zufrieden ſtellte, ehe noch diegedachte Eſcadre den 19 May unter Seegel gieng.

Immittelſt hielte man ſich nichts deſtoweniger zu Algier auf guter Hut, um im Fall eines Angriffs Gewalt mit Gewalt abtreiben zu können. Der Dey befand ſo gar für gut, einen neuen Admiral über die See-Macht zu ernennen, welches der Rais Morila war, ein Mann, der, ob er ſich gleich vor 16. bis 18 Jahren retiriret und mit keinen, das See-Weſen betreffenden Sachen ſich weiter beſchäfftiget, dennoch im höchſten Grad darinnen erfahren iſt. Die Algierer hoffen daher, es werde derſelbe ihrer See-Macht im kurtzen wieder aufhelffen. Es beſtehet aber dieſelbe gegenwärtig, wie ſie ſelbſt vorgeben, in einem Schiffe von 40 Canonen, in einem von 34. in zweyen von 26 in einem von 22. in dreyen von 16. in dreyen von 14. in zweyen von 12. in einem von 10 Canonen und 8 Baſſen, nebſt noch drey Ruder-Gallioten; wobey es heiſt, daß noch zwey große Febeqven auf dem Stapel ſtünden, welche nechſtens ins Waſſer gelaſſen und mit 26 Canonen beſetzt werden ſollen.

Dieſe Macht iſt ſtarck genung, dem Europäiſchen Commercio Schaden zu thun, weil die Algierer damit die Fahrt nach der Levante unſicher zu machen und das gantze Mittelländiſche Meer,

Kaiserlich Königlich Österreichischen Marine. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Mit 1 Übersichtskarte, 1 Tafel und 6 Textbildern. Wien, Kommissionsverlag der Kaiserlich Königlichen Hof- und Staatsdruckerei, 1892. 8°. 1 Bl., 48 S.

Das Heft zum 1. Juli 1892 bringt Nachrichten über die Kriegsmarine, die Marine-Unterrichtsanstalten, die Marine-Sanitätsanstalten, die Marine-Seelsorge, die Marine-Intendanz, die Marine-Verwaltung, die Marine-Gerichtsbarkeit, die Marine-Bauten, die Marine-Werften, die Marine-Arsenale, die Marine-Depots, die Marine-Hafenämter, die Marine-Kommanden, die Marine-Stationen, die Marine-Schiffe, die Marine-Flotten, die Marine-Divisionen, die Marine-Geschwader, die Marine-Reserve, die Marine-Hilfsschiffe, die Marine-Torpedofahrzeuge, die Marine-Torpedoboote, die Marine-Torpedoboot-Zerstörer, die Marine-Torpedo-Kanonenboote, die Marine-Kanonenboote, die Marine-Donaufahrzeuge, die Marine-Schulschiffe, die Marine-Vermessungsschiffe, die Marine-Aviso, die Marine-Yachten, die Marine-Transportschiffe, die Marine-Kohlenstationen, die Marine-Kohlenschiffe, die Marine-Kohlenlager, die Marine-Kohlenmagazine, die Marine-Kohlenbunker, die Marine-Kohlenbarken, die Marine-Kohlenschuppen, die Marine-Kohlenplätze, die Marine-Kohlenhäfen, die Marine-Kohlenbahnhöfe, die Marine-Kohlenbahnen, die Marine-Kohlenbahnlinien, die Marine-Kohlenbahnstrecken, die Marine-Kohlenbahnzüge, die Marine-Kohlenbahnwagen, die Marine-Kohlenbahnlokomotiven, die Marine-Kohlenbahnmaschinen, die Marine-Kohlenbahnmotoren, die Marine-Kohlenbahnkessel, die Marine-Kohlenbahnfeuerungen, die Marine-Kohlenbahnrauchfänge, die Marine-Kohlenbahnschornsteine, die Marine-Kohlenbahnventilatoren, die Marine-Kohlenbahnpumpen, die Marine-Kohlenbahnleitungen, die Marine-Kohlenbahnrohre, die Marine-Kohlenbahnventile, die Marine-Kohlenbahnhähne, die Marine-Kohlenbahnschieber, die Marine-Kohlenbahnmanometer, die Marine-Kohlenbahnthermometer, die Marine-Kohlenbahnpyrometer, die Marine-Kohlenbahnwasserstandsgläser, die Marine-Kohlenbahnschwimmer, die Marine-Kohlenbahnsicherheitsventile, die Marine-Kohlenbahnspeiseventile, die Marine-Kohlenbahnspeisepumpen, die Marine-Kohlenbahnspeiseleitungen, die Marine-Kohlenbahnspeiserohre, die Marine-Kohlenbahnspeisehähne, die Marine-Kohlenbahnspeiseschieber, die Marine-Kohlenbahnspeisemanometer, die Marine-Kohlenbahnspeisethermometer, die Marine-Kohlenbahnspeisepyrometer, die Marine-Kohlenbahnspeisewasserstandsgläser, die Marine-Kohlenbahnspeiseschwimmer, die Marine-Kohlenbahnspeises

Der Conſul verſicherte ihn hierauf, daß die General-Staaten den Capitains ihrer Schiffe bereits bey ſchweren Straffen verboten, auf die Algierer, denen ſie begegnen möchten, Feuer zu geben; wobey er ihm zugleich noch eröffnete, daß eheſtens ein Fahrzeug mit Geſchencken ankommen würde, welche Ihre Hochmögenden für den Dey ſo wohl, als die vornehmſten Glieder des Divans beſtimmt hätten.

Den 29 Jul. langte Herr Stanhope Aſpinwall als neuer Engliſcher Conſul zu Algier an, der den Tag darauf bey dem Dey Audientz hatte, worinnen er ihm bezeugte, wie der König, ſein Herr, nichts mehr wünſchte, als mit Algier ein freundſchaftliches Vernehmen zu unterhalten; nur müße nicht mehr dergleichen geſchehen, als wie die Wegnehmung des Paqvet-Boots, der Printz Friedrich, genannt, geweſen. Der Dey hat hierauf geantwortet: Es ſey dieſes eine alte Sache, an die man nicht mehr dencken müße; die Engelländer ſolten nur ſelbſt ihre Tractaten fein beobachten und ſich nicht immer weigern, ihre Päſſe vorzuzeigen, ſonſt könnte er ihnen nicht helffen; er wüſte, wie es den Frantzoſen ergangen wäre, gleichwohl hielten ſie ſich gantz ſtille; ſie ſolten es ſo, wie die Holländer, machen; mit dieſen hätten ſie gar keinen Streit; ſie beobachteten ihre Verträge aufs genaueſte und wären in ihren Geſchencken ſehr freygebig. Da nun der Conſul merckte, daß es dem Dey hauptſächlich um den letztern Punct zu thun ſey, ſo verſicherte er ihn, daß auch ſeine Geſchencke nicht geringe ſeyn würden.

Alleine

Alleine der gute Dey hat sich auf diese Geschencke nicht viel zu gute thun können, weil er noch vor Ausgang des Jahrs elendiglich das Leben einbüßen müssen. Es brach nemlich den 11 Dec. 1754 zu Algier eine Zusammenverschwörung gegen die dasige Regierung aus, die also erzehlet wird: Es war der gedachte Tag einer von denen, an welchen man die Miliz auszuzahlen pfleget. An solchem begaben sich die Häupter der Zusammenverschwornen mit Säbeln und geladenen Pistolen, die sie unter ihren Kleidern verbargen, nach dem Palaste des Dey zu Empfangung ihres Solds. Indem man nun mit der Bezahlung beschäfftiget war, zog der Anführer der Bande, welcher sich zu dem Dey näherte, als wenn er ihm die Hand küssen wolte, den Säbel und brachte ihm einem Hieb in die Schulter bey. Weil aber der Dey, ohngeachtet er ein bejahrter Mann war, sich hierbey starck zur Wehre setzte, ergriff der Mörder ein Pistol und löfete es auf ihn, durch welchen Schuß er todt zur Erden fiel. In eben dem Augenblick bekam auch der Zahlmeister einem Pistolen-Schuß von einem aus dem Hauffen, worauf er vollends durch eine Anzahl anderer mit Säbeln im Stücken gehauen wurde. Nachdem dieses geschehen, setzte sich das Haupt der Zusammenverschwornen mit dem bloßen Säbel in der Faust in den Sessel des Dey und ließ sich mit lauter Stimme gegen die Umstehenden also vernehmen: Ich habe durch Umbringung des Dey eine löbliche That verrichtet!

Wir ſind alle Brüder! Man laße die Standarte pflanzen und muſicaliſche Inſtrumente hören, um dem Volcke anzukündigen, daß ich zum Dey ausgeruffen bin. Hierauf befahl er denen Secretarien des Divans, ihn in ſolcher Qvalität zu begrüßen und ein Gebeth zu thun, um über ſeine Regierung Seegen zu erlangen. Es währte aber dieſe Freude nicht lange. Denn man nahm, entweder weil nur ein Theil der Militz in die Zuſammenverſchwörung verwickelt war, oder weil die Zuſammenverſchwornen ihre Sachen nicht wohl überlegt hatten, Confuſion unter ihnen wahr, welches die Officiers des ermordeten Dey veranlaßte, ſich dieſen Umſtand zu Nutze zu machen, worzu ſie durch die Herbeykommenden, deren Anzahl von Zeit zu Zeit anwuchs, noch mehr aufgemuntert wurden. Nachdem ſie nun alle Thüren beſetzt und die Wachten verdoppelt, auch alle Zugänge im Palaſt geſperret, gaben ſie auf die Zuſammenverſchwornen Feuer, erſchoſſen die vornehmſten derſelben und zugleich ihr Oberhaupt, und rieffen den Chef der Mohriſchen Cavallerie, **Ali Effendi**, der für einen rüſtigen und tapfern Mann ausgegeben wird, zum neuen Dey aus.

Man kriegte bald darauf zu Erleuterung der ietzt angeführten Umſtände annoch folgendes zu leſen:

Das Trauerſpiel, in welchem der vorige Dey umgekommen iſt, haben bloß 6 Zuſammenverſchworne ausgeführet, die lauter Soldaten waren, und deren Anfüh-

handelt worden *, ist zu Ausgang des 1753sten Jahrs gestorben und soll nicht älter denn 42 Jahr gewesen seyn. Ihm ist der Obriste von den Spahis in seiner Würde gefolget, welcher weit grausamere Gesinnungen gegen die Christen hegen soll, als der vorige. Er hat nicht nur zwey wohl bewaffnete Xebeqven, 5 Pinken und eine Fregatte von 30 Canonen gegen die christlichen Schiffe auslauffen lassen, sondern auch denen Corsaren mehrere Freyheiten ertheilet, auch ihnen große Belohnungen für die christlichen Prisen, welche sie aufbringen würden, ausgesetzet; wie er denn auch die unter der vorigen Regierung verbannt gewesenen Jüden wieder zurücke beruffen und ihnen größere Freyheiten, als sie vormahls genossen, versprochen.

III. Von Marocco.

Man hat in diesem Reiche den Friedens-Freundschaffts- und Schiffarths-Tractat, der A. 1751. mit Großbritannien geschlossen worden, nicht lange gehalten, sondern A. 1754. schon wiederum dieser Krone den Krieg angekündiget, wodurch denn die Corsaren von Salee Freyheit bekommen, alle Englischen Schiffe im Mittelländischen Meere feindlich anzugreiffen. Es hieß anfangs, es rühre dieser Friedens-Bruch von des Marocciſchen Kayſers jüngstem Sohne her, der sich wider den Vater empöret habe, um sich einen Weg zum Throne zu bahnen.

* Siehe die Neuen Nachr. P. III. p. 600. sq.

bahnen. Dieser habe eigentlich der Englischen Nation den Krieg angekündiget. Alleine man hat nachgehends die Sache anders erfahren. Die Kriegs-Erklärung hat allerdings ihre Richtigkeit, und rühret von des Kayſers Printzen her, aber nicht in der Abſicht, dem Vater dadurch Verdruß zu thun. Der Kayſer hat überhaupt nur einen einzigen Printzen und Erben, auf den er ſein gantzes Vertrauen ſetzet und der nichts weniger im Sinn hat, als den Vater von Throne zu ſtürtzen. Und dieſer iſt der eigentliche Feind der Engliſchen Nation. Die Urſachen ſeines Mißvergnügens über die Engelländer ſollen dieſe ſeyn: 1) hat ein Engliſches Raubſchiff während dem letztern Kriege vor Saffy ein Frantzöſiſches Fahrzeug weggenommen, welches der Printz, der zu Saffy ſeinen meiſten Auffenthalt hat, wieder heraus haben wolte, aber auf keine Weiſe erhalten konte; 2) haben ihn die Engelländer niemahls mit einem Geſchencke beehret, welches wohl die wichtigſte Urſache ſeiner feindſeel. Geſinnung ſeyn mag; und endlich 3) ſind die Engelländer den Einwohnern von Salee 25 biß 30000 Pf. Sterlings ſchuldig, die ſie ihnen zwar geſchickt, welche aber der Agent, dem ſie anvertrauet worden, nicht ausgezahlet, ſondern ſich damit unſichtbar gemacht. Jedoch der gantze Krieg wird nicht viel zu bedeuten haben.

Die Holländer erweiſen ſich in dieſem Stücke vorſichtiger, nachdem die alten Irrungen mit dieſem Kayſer beygeleget worden *. Den 8 Aug. 1754. langte

* Siehe die Neuen Nachr. T. III. p. 622.

langte der Capitain Tronahin mit ſeinem Kriegs-Schiffe, der Adler, zu Tetuan an. Er hatte ſowohl den Herrn Buttler, Holländiſchen Conſul zu Gibraltar, als den Herrn Demetrium Colotti, General-Conſul in den See-Plätzen des Kayſers, bey ſich, die den 9 mit den Gliedern der Regierung des Orts eine Conferentz hatten, worinnen man regulirte, auf was Weiſe man an den Kaiſer die Ratification des zwiſchen ihm und den General-Staaten geſchloſſenen Tractats, nebſt dem Schreiben und den Geſchencken an denſelben gelangen laſſen wolle. Die Geſchencke beſtunden unter andern in einem ſchmaragdnen Ringe, verſchiedenen Brocard, einigen Stücken Spaniſchem Tuche, und 20 Tonnen Pulver. Man vergliche ſich zugleich über die Mittel, den Schwierigkeiten bey Viſitirung der Paſſeports zuvor zu kommen, um die Merckmahle derer Holländiſchen Schiffe von denen zu unterſcheiden, die ſich unter ihrer Flagge zur Sicherheit für den Africaniſchen Armateurs zu verſtecken pflegen. Nachdem nun dieſe Puncte in Richtigkeit gebracht worden, gieng der Capitain den 19 Aug. zu Tetuan wieder unter Seegel, der Herr Colotti aber blieb als Conſul zurücke, der von dar an den Baßa von Salee ſchrieb, um ihn gegen gewiſſe Vortheile zu Beobachtung eben dieſes Tractats zu vermögen. Er ließ auch deren Kayſerl. Printzen Sydi Mahometh, der in den See-Provinzen und beſonders zu Saffy und St. Croix das Ober-Commando führet, zu Gewinnung ſeiner Freundſchafft wiſſen, daß das erſte aus Holland kom-

kommende Schiff ihm auch Geschencke überbringen würde.

Die Cron Dännemarck hat eben so wenig Ursache, sich von dem Marocciſchen Staate etwas Widriges zu befürchten, da der am 18 Jun. 1753. zwiſchen dem Könige von Dännemarck, und dem Kayser von Marocco geſchloßene Friedens-Tractat den 8 Febr. 1754. auch über die Städte Saale und Arabat extendirt worden, ſo, daß Krafft der diß-falls geſchehenen ſolennen Declaration künfftig die Königl. Dähniſche Flagge von allen Feindſeligkeiten und Angriffen der Capers dieſer beyden Städte befreyet und hinlänglich geſichert ſeyn ſoll.

* *

II.

Verbeſſerungen und Zuſätze zu den vorigen Theilen dieſes Bandes.

Pag. 25.

Der verſtorbene Hertzog von Montalto führte auch den Titel eines Hertzogs von Ferrandina. Seine hinterlaſſene Witwe heiſt Thereſia Franciſca de Cordoua, des Hertzogs Nicolai von Medina Celi Tochter, mit welcher er ſich den 27 May 1713. vermählet hat.

Pag. 27. Der verſtorbene Printz von Salm-Kyrburg war ein Sohn Philipp Joſephs, Fürſtens

stens von Salm-Kyrburg, und den 19 Nov. 1752. gebohren worden *.

Pag. 31. Die verstorbene Geh. Cammer-Räthin von Steinberg hieß Friderica Dorothea Wilhelmina. Ihr Vater war Otto Clamor von dem Busch, Churbraunschweigischer Oberhauptmann zu Bremen. Ihre Mutter, Eleonora Hedwig, des Landschaffts-Directoris zu Lüneburg, Ernst Wilhelms von Spörcke, Tochter, brachte sie den 16 Jun. 1728. zur Welt. Sie hinterließ zwey Töchter, welche Friderica Amalia Louise und Wilhelmina Dorothea heißen.

Pag. 37. Die zweyte Gemahlin des jungen Grafens von Hennicke, ist vor ihm den 11 May 1753. gestorben *.

Pag. 43. Die verstorbene Marquisin von Sardini war eine Gemahlin des Marquis von Sardini, der als Minister der Republick Lucca zu Wien stehet.

Pag. 45. Die am 3 May 1753. ernennten Stern-Kreutz-Ordens-Damen sind:

1. Maria Christina Ertzherzogin von Oesterreich.
2. Theresia, Marquisin von Lenoncourt, gebohrne von Ligneville, Ober-Hofmeisterin der Printzeßin Charlotte von Lothringen.
3. Anna Rosalia von Hylzen, Hof-Dame der Königin von Pohlen.
4. Maria

* Siehe die Neuen Nachr. T. III. p. 1057.
* Siehe die Neuen Nachr. T. IV. p. 643.

4. Maria Thereſia, Baronin von Rollingen, geb. Knebelin von Catzenelnbogen, Fräulein-Hofmeiſterin der Chur-Printzeßin von Sachſen.

5. Genoveva, Gräfin Gurowska, Hof-Dame der Chur-Printzeßin von Sachſen.

6. Louiſe, Gräfin Potocka, gebohrne Gräfin Mniszech.

Pag. 49. Die Kayſerl. General-Wachtmeiſters, Graf von Linden und Baron von Kleinholtz, heißen Wilhelm und Johann Wilhelm.

Pag. 50. Der neue Niederländiſche General-Schatzmeiſter heiſt Patricius Mac-Neny.

Pag. 55. Der Dähniſche Cammerjuncker von Rantzau heiſt Chriſtian Detlev und der Cammerherr, Graf Schack, Hans Schack, Graf zu Schackenburg.

P. 56. Der Chur-Sächſiſche Appellations-Präſident heiſt Leopold Nicolaus, Freyherr von Ende und der Obriſt von Ehrenſchild heiſt Carl.

Pag. 57. Der Chur-Sächſiſche Obriſt von Glaubitz heiſt Joh. Friedrich Wilhelm.

Pag. 163. Der Preußiſche Reſident zu Wien heiſt Heinrich von Dieſt und der Herr von Fürſt heiſt Carl Joſeph Maximilian.

Pag. 166. Der bekannte Herr Klefecker heiſt Martin Michael.

Der bißherige Preußiſche Geſandte in Franckreich iſt nicht der Lord Marshal, wie es in allen öffentlichen Nachrichten geheißen, ſondern der Legations-

tions-Rath, Friedrich Wilhelm von Marschall, ein Sohn des verstorbenen Staats-Ministers, Samuels von Marschall, welches auch ad p. 176. anzumercken ist.

Pag. 167. Der gewesene Sardinische Gesandte zu Madrit hat nicht der Marqvis von Marsan, sondern Philipp Valentin Asinari, Marchese di St. Marzano geheissen. Er hat auch den Tractat von Aranjuez schließen helffen. *

Pag. 170. Der Graf Baschy d'Aubigne heist Franciscus.

Pag. 171. Der Graf Wilhelm von Rochford hat nur eine Reise nach London gethan, ohne seinen Character nieder zu legen.

Pag. 171. Die Mutter des verstorbenen Hertzogs von Holstein-Sonderburg, eine gebohrne Gräfin von Ahlefeld, ist nicht im Jun. 1714. sondern im Jan. 1742. und die älteste Printzessin desselben, Sophia Charlotta, A. 1752 gestorben.

Pag. 227. Die Printzessin von Sachsen-Meinungen, starb den 2 Febr. 1754. Sie hieß Elisabeth Sophia Philippina ** und war den 11 Sept. 1753 gebohren.

Pag. 229. Der Graf von Wasaborg starb unvermählt.

Pag. 244. Die verstorbene Fürstin von Kinski hatte Carolinam Maximilianam, geb. Gräfin von Proskau, zur Mutter, mit welcher sich ihr Vater, der

* Siehe die Neuen Nachr. T. IV. p. 280.
** Siehe die Neuen Nachr. P. 58. p. 892.

der Fürst von Dietrichstein, zum zweyten male den 30 August 1693 vermählet hatte.

Pag. 268. Der Kayserl. Obrist-Lieutenant bey dem Regimente Printz Wilhelm von Sachsen-Gotha heißt Franz Marquis von Bareras, und der Major Don Joseph Navarro.

Pag. 269. Die Frantzösischen Chefs d' Escadre de Fransure und Villers sind nur eine Person, die de Fransure-Villers heißet.

Pag. 308. Der verstorbene Kayserliche General, Graf von Schulenburg, hat keine Präbende von 4000 Thalern durch Vorschub des Kayfers zu Magdeburg erhalten, sondern der König von Preußen, der sie alleine zu vergeben pflegt, hat ihm nur eine Minor-Präbende daselbst gegeben, die gar nichts einbringt, sondern nur dem, welcher sie erlangt, Hoffnung giebt, zu einer Major-Präbende zu gelangen.

Pag. 336. Der Herzog von Aquitanien ist allerdings noch vor seinem Ende, nehmlich den 21 Febr. 1754 getauft, und mit den angeführten Namen beleget worden.

Pag. 339. Der Marqvis Joachim Bazan y Melo von St. Gilles starb im 73sten Jahre seines Alters.

Pag. 345. Der Graf Melchior Friedrich von Schönborn starb den 1 Mart. 1754.

Pag. 346. Der verstorbene Baron von Trach hieß Hanß Rudolph.

Pag. 353. Der verstorbene General **Grote** war ein Sohn Eberhard II. von Grote und Sophia Juliana von Bülow.

Pag. 354. Der Hannöverische Obrist **von Block** starb den 19 Octob. 1753.

Pag. 373. Der am 29 April 1754 gebohrne **Printz des Herzogs von Penthieure** ward sogleich getauft, und **Ludwig Maria Felicitas** genennet.

Die **Comtesse von Daun-Grehweiler** ward den 20 Dec. 1753 gebohren.

Es sind zween **Grafen von Wartenberg** die **Friedrich Carl** heißen. Einer ist des regierenden Grafens ältester Sohn, und steht als Obrister in Französischen Diensten, welchem dem 25 Febr. 1754 eine Comtesse, Namens **Eleonora Wilhelmina**, geboren wurde, die aber den 15 Mart. a. e. wieder gestorben ist. Der andere, **Graf Friedrich Carl**, ist des regierenden Grafens Bruder, der zu Frankfurt lebt, und mit einer gebohrnen Wagnerinn von Treuenfelß vermählt ist. Diesem ward den 9 Dec. 1750 die Comtesse, **Maria Sophia Eleonora**, geboren.

Pag. 379. Die den 5 Novemb. 1752 geborne **Comtesse von Baudissen** hieß **Friderica Maria Elisabeth**, und starb im Febr. 1753.

Pag. 394. Des **Cardinals Levizzani**, welchen andere Livizzani nennen, Bruder, **Hippolytus, Marqvis von Levizzani**, lebt zu Modena. Der Pabst meldete demselben seines Bruders Tod

in

in einem, mit dessen Lobsprüchen angefüllten, Briefe.

Pag. 399. Der verstorbene **Marschall von Maulevrier** heyrathete den 25 May 1716 des Parlaments-Präsidenten zu Besancon Johann Moritzens, Marquis de Camus, Tochter, Elisabeth, welche den 5 Jul. 1751 gestorben ist. Die ihm gebornen Kinder heißen 1) Theresia Elisabeth, geb. 27 Mart. 1717. so sich im Kloster befindet; 2) Carl Claudius Odoard, geb. 7. Sept. 1720, so den 29 Nov. 1750 als Französischer Minister und General-Lieutenant gestorben; 3) Henriette Silvia, geb. 1 Jun. 1730; 4) Alexander Nicolaus Hector, Graf von Maulevrier-Langeron, geb. 2 Novemb. 1732.

Pag. 401. **Franz Maria Spinola, Herzog von St. Pietro, Fürst von Molfetta**, ältester Sohn des Herzogs Georgii Philippi von St. Pietro, starb den 27 Mart. 1754. Er war Königl. Spanischer Cammerherr, und hatte seine Muhme, des Spanischen General-Capitains, Don Lucä Spinola, Tochter zur Ehe, die ihm verschiedene Töchter geboren.

Pag. 404. Unter den Töchtern des verstorbenen **Grafens von Hartig** ist **Maria Josepha** vergessen, die den Preußischen Staats-Minister, **Ernst Wilhelm, Grafen von Bredow**, zum Gemahle hat.

Pag. 406. Der verstorbene **Heinrich Pelham** war der jüngste Sohn des Ritters Baronet, Thomas Pelham, den die Königin Anna

A. 1706. zum Baron von Lougthon machte. Seine Mutter war Gratia Holles, jüngste Tochter des Grafen Gilberti von Clare, und Schwester des Hertzogs Johannis Holles von Newcastle. Er war zu Anfang der Regierung Georgii I. ein Parlaments-Glied wegen der Stadt Seaford, und hernach wegen Sußex, welches er bis an sein Ende geblieben. A. 1720 ward er Schatzmeister der Königl. Cammer, und darauf Lord Schatz-Commissarius. A. 1724 Kriegs-Secretarius, kurz darauf Geheimer-Rath, und 1743 erster Schatz-Commissarius, Cantzler und Unter-Schatzmeister von Exchequer. Seine Gemahlinn hat ihm 2 Söhne und 6 Töchter geboren. Die ersten beyden sind sowohl, als die beyden jüngsten von den letztern vor dem Vater gestorben. Der älteste Sohn, Thomas, hat bereits im Dec. 1739 das Zeitliche verlassen.

Pag. 408. Der General **von Soubiron** starb den 2 Mart. 1754, und wurde den 15 dieses zu Lüneburg mit gewöhnlichen Ceremonien begraben.

Pag. 409. Der verstorbene General von **Dalwig** wird von einigen **Raban Ludwig** genennet. Einer seiner Söhne, Namens **George Ludwig**, ist Preußischer Major bey dem Wartenbergischen Husaren-Regimente.

Pag. 411. **Joh. Nepomucenus Christian Joseph, Graf von Seinsheim**, der A. 1754 gestorben, war den 28 Decemb. 1723 geboren, und ein Sohn Maximilian Frantzens Maria, Grafens von Seinsheim, der als Chur-Bayerischer Ge-

Geheimer-Rath und Hof-Raths-Präſident A. 1737 das Zeitliche verlaſſen, und ihn mit ſeiner zwoten Gemahlinn, Maria Joſepha, gebornen Gräfinn von Thürheim, gezeuget hat.

Pag. 415. Der Cammerherr, **Graf von Neuperg**, heißt **Leopold Eugenius**. Seine zwote Gemahlinn iſt eine Tochter Michael Franciſci, Grafens von Althann, der A. 1738 als Kayſerl. Geheimer-Rath geſtorben.

Pag. 416. Die Vermählung des **Grafens Erneſti von Harrach** geſchahe den 15 May 1754.

Die **Printzeſſin von Lichtenſtein**, die den 25 Febr. 1754 den **Grafen von Khevenhüller** geheyrathet, iſt die älteſte Tochter des Fürſtens Emanuels von Lichtenſtein. Der General-Feld-Marſchall, Fürſt Joſeph Wentzel von Lichtenſtein, hat keine Kinder.

Des **Grafen Victor Fridrichs von Solms** Gemahlin heißt **Friderica Wilhelmina**, und iſt eine Tochter des A. 1742 verſtorbenen Preußiſchen General-Lieutenants, Alexandri, Grafens von Dönhof.

Pag. 417. Die an den **Grafen von Stampa** vermählte Comteſſe von Wurmbrand heißt **Cöcilia**, der junge **Graf von Lynden** aber **Otto Fridrich**.

Pag. 418. Der Preußiſche Obriſt **von Königsmarck** heißt **Johann Chriſtoph**.

Pag. 426. Der **Prinz Radzivil**, der die Tochter des Staroſtens von Bolimow geheyrathet, ſoll

Hieronymus heißen, und ein Sohn des Litthauischen Groß-Feldherrn seyn.

Pag. 428. Die Gemahlin des Grafen Johann Ernsts von Schönburg heißt Charlotte, und hat vorher den Ober-Forstmeister von Bomsdorf zum Gemahl gehabt. Ihre Comtesse heißt Henriette.

Pag. 428. Die Gemahlin des Englischen Chefs der Escadre Rodney ist die Tochter Carl Comptons, welcher Englischer Consul zu Lissabon gewesen. Er ist des jüngst verstorbenen Grafens von Northampton Bruder, und hat sie mit Lucia Berkeley gezeugt. Vermuthlich ist derselbe gestorben.

Pag. 430. Der verstorbene Cardinal von Almeida war der dritte Sohn des Grafen von Aveintes. Er studirte mit ungemeinem Fortgange zu Coimbra, worauf er erstlich zu Oporto und und hernach bey dem hohen Rathe zu Lissabon Disombargador oder Referendarius wurde. Er verwechselte hierauf den weltlichen Stand mit dem geistlichen, und ward Probst zu St. Lorenzo in Lissabon, auch hernach Deputirter sowohl bey der Inquisition, als auch im Gewissens- und Ordens-Rathe. Er wurde nachgehends erstlich Deputirter, hernach General-Procurator der Finantzen, und endlich Groß-Cantzler des Reichs. A. 1707 wurde er Staats-Secretarius, sodann Bischof zu Lamego, ferner Gouverneur und Präsident des obersten Raths von Oporto, und endlich A. 1716 Patriarche von Lissabon. Ob er alle diese Char-

gen

gen in solcher Ordnung bekommen, wie sie hier angezeigt worden, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn.

Pag. 444. Der tapfere Englische Capitain, Clive, hat zu Vergeltung seiner treuen Dienste von dem Präsidenten und den Directeurs der Ost-Indischen Compagnie in England den 29 May 1754 einen goldenen, mit Diamanten reich besetzten, und künstlich gearbeiteten, Degen zum Präsente bekommen.

Pag. 456. Der Bayreuthische Obrist von Bonin heißt **Joachim Ernst**, und ist ein Bruder des Preußischen General-Lieutenants von Bonin.

Pag. 596. Der unglücklich gestorbene Obrist Vitzthum, und der bey dem Plötzischen Dragoner-Regimente aggregirt gewesene Obrist-Lieutenant, **Johann von Meyer**, der durch einige nachtheilige Reden von dem erstern beleidiget worden, processirten mit einander über zwey Jahr. Weil nun die Urtheils-Sprüche vor den Obristen nicht geneigt fielen, ward endlich die Entscheidung einem Duell überlassen. Der Obrist Vitzthum starb unvermählt, und hat in seinem Testamente, das er kurtz vor dem Duell bey dem Rathe zu Dresden niedergeleget, außer einigen Legatis für seine Bedienten, seine einzige Schwester, die verwittwete Landshauptmannin **von Löben*** zur Universal-Erbin seiner Verlassenschaft eingesetzet.

*Siehe die Neuen Nachr. Tom. III. p. 629.

Er gab einen artigen Hofmann ab, und hatte ungemein viel äußerliche Gaben. Er stund bey dem Königl. Chur-Printzen in ungemeinen Gnaden, und wurde von demselben gar sehr bedauert. Durch sein trauriges Schicksal wurde das Andenken von einem gleichmäßigen Tode eines seiner Oncles, des ehemaligen Ober-Cammerherrns, Graf Friedrich Vitzthums von Eckstädt, erneuert. Sein Gegner, der Obrist-Lieutenant **Meyer**, ist aus Böhmen gebürtig, und hat schon in Oesterreichischen und Bayerischen Diensten gestanden, auch sich sonderlich unter dem Grafen von Seckendorf wohl gehalten. Er hat Frau und Kinder, und ist nunmehro nach Rußland gegangen, wo er, dem Vernehmen nach, die Stelle eines Obristen bekommen.

Pag. 616. Zu denen **Erdbeben**, womit A. 1754 das **Türckische Reich** heimgesuchet worden, gehöret auch dasjenige, welches die Hauptstadt in Egypten betroffen. Sie heißt **Groß-Cairo**, und ist der größte und volckreichste Ort in gantz Africa. Es geschahen diese Erdbeben im Jun. des gedachten Jahres, und es sind mehr als drey Theile selbiger Stadt dadurch in Steinhaufen verwandelt worden. Es soll das gantze Quartier von Carafat nebst dem von Boulao mit dem größten Theile von Neu-Cairo, welches zusammen aus mehr als 4000 Straßen bestanden, mit einer unzehlbaren Menge Menschen eingestürtzet seyn, so, daß von dieser herrlichen Stadt fast nichts, als Alt-Cairo, übrig geblieben.

Pag.

Zu Band I, Seite 19 ff. Die Bestimmung der Lage des Schwerpunktes eines Körpers.

Zu Band I, Seite 19 ff. Die Bestimmung der Lage des Schwerpunktes eines Körpers.

Zu Band I, Seite 19 ff. Die Bestimmung der Lage des Schwerpunktes eines Körpers.

unverrückt gewesen. Sein Vater war Benno Friedrich Brand von Lindau, Amthauptmann zu Beltzig und Hof-Gerichts-Assessor zu Wittenberg, so den 14 Jan. 1718 gestorben, und die Mutter, Martha von Milckau aus dem Hause Trebitz, so den 10 Mart. 1734 im 82sten Jahre mit Tode abgegangen. Er erblickte das Licht der Welt zu Wiesenburg den 29 Sept. 1681, und war unter zween Brüdern, die zu erwachsenen Jahren gekommen, der älteste. Er wurde den Studiis gewidmet, und in solcher Absicht auf die Universitäten Wittenberg und Leipzig geschickt. Allein seine Neigung führte ihn in Kriegs-Dienste. Er diente seinem Vaterlande von der untersten Stufe an, und zeigte bey aller Gelegenheit einen unerschrocknen Muth. Nachdem er dem Spanischen Successions-Kriege, denen Feldzügen in den Niederlanden mit Ruhm beygewohnet, befand er sich von A. 1714 bis 1716, als Hauptmann in Pohlen, und gab bey den damahligen Troublen einen guten Partheygänger ab. Er avancirte hierauf von einer Stufe zur andern, bis er ohngefehr A. 1730 Obrister wurde, da der König August II. ihm bey Errichtung des berühmten Campements zu Mühlberg Erlaubniß gab, ein neues Cürassier-Regiment aufzurichten, welches er meistens auf seine Kosten gethan, und sich dadurch bey allerhöchstgedachtem Könige in ganz besondere Gnade gesetzt. Jedoch dieser, ihm so gnädige, Monarche starb den 1 Febr. 1733, worauf ihn der itzige König im Oct. 1734 zum General-Major der Cavallerie ernennte,

nennte, dargegen er sein Cüraſſier-Regiment an den Obriſten von Milckau überlaſſen mußte. Als A. 1737 ein Chur-Sächsisches Corpo dem Kayser nach Ungarn zu Hülfe geschickt wurde, ward er auch darzu ernennet, aber auch bald wieder zurücke berufen, weil er mit einigen Kayserl. Generals in Irrung geriethe. A. 1741 wurden nach Kayſers Caroli VI. Tode verſchiedene Läger in Sachſen errichtet, da er denn in dem bey Torgau zu ſtehen kam. Als aber die Trouppen ihren Marſch nach Böhmen antreten ſollten, und ihm der General von Arnimb in der General-Lieutenants-Würde vorgezogen wurde, bat er um ſeine Erlaſſung, die er auch erhielte. Von dieſer Zeit an hat er ſich beſtändig auf ſeinen Gütern aufgehalten, und als ein Mitglied des engern Ausſchuſſes den Landtägen beygewohnet, welches ſonderlich A. 1749 geſchehen, da er mit dem Premier-Miniſter in eine Mißhelligkeit gerathen, die aber durch Vermittelung einiger hohen Perſonen in der Güte beygelegt worden. Man trug ihm ſowohl Preußiſche als Hannöveriſche Kriegs-Dienſte unter vielerley vortheilhaften Bedingungen an, er ſchlug ſie aber alle wohlbedächtig aus. Zwey Jahr vor ſeinem Tode fieng er an, an Kräften ſehr abzunehmen, bis er endlich obgedachter maßen an der Waſſerſucht ſeinen Geiſt aufgegeben. Er hat ſich A. 1714 mit Helena Henriette von Oppen, aus dem Hauſe Frehdersdorf, vermählt, die ihm 2 Söhne und 3 Töchter gebohren, davon aber nur zwo Töchter zu erwachſenen Jahren gekommen. Die älteſte,

teste, Henriette Dorothea, wurde den 12 Sept. 1737 mit dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Cammerherrn und General-Adjutanten, Christoph Levin von Trotha, genannt Treyden, vermählt, starb aber den 12 Jul. 1746 mit Hinterlassung zweener Söhne, Ernst Adam Levins und Christoph Friedrich Levins, welche Herren von Treyden dereinsten Mit-Erben der Großväterl. Güter werden. Die jüngste noch lebende Tochter heißt Louisa Sophia, und hat den 27 Nov. 1749 den Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Appellations-Rath, Adam Friedrich von Watzdorf, auf Jößnitz, geheyrathet, und demselben den 5 Jun. 1753 einen Sohn gebohren. Der verstorbene General vergleich sich bereits A. 1734 mit seinem nächsten Vetter, dem Hauptmann, Carl Friedrich Brand von Lindau zu Schmerwitz, dahin, daß ihre beyderseitigen Lehns-Güter in Sachsen auch auf die weibl. Hinterlassenen fallen sollten, welches auch von dem Landesherrn ratificiret worden. Solchergestalt hat die hinterlassene Wittwe die sämmtlichen ansehnlichen Güter, kraft seines Testaments, in Besitz genommen, nach ihrem Tode aber fallen sie an ihre Töchter, und deren Erben. Die wenigen Braudenburgischen Güter sind dem obgedachtem Hauptmann zu Schmerwitz zu Theile geworden.

Pag. 977. Nachdem der **Primas von Pohlen** sein Betragen in einem Manifeste sattsam gerechtfertiget, so hat das Tribunal zu Petrikow die Untersuchung von dessen Sache und allen davon

abhan-

abhangenden Umständen von neuem vorgenommen, worauf solches den Primas von der Verdammung frey gesprochen, dieselbe für nichtig erkläret, desselben Betragen für ein solches, als man es von seiner klugen Einsicht erwarten können, erkannt, und die Beschwerde wegen der Evocationen gänzlich aufgehoben.

* *

III.

Die Unternehmung des Barons von Kniphausen in dem Persischen Meerbusen.

Der Anschlag des Barons von Kniphausen gegen die Stadt Bassora ist vollkommen wohl abgelaufen, und seine Aufführung hat die größten Lobsprüche erlanget. Die Uebertretung der Zusage, und die Argliſt des Bassa oder Gouverneurs dieser Stadt, wie auch seine unbilligen und wiederhohlten Weigerungen, dem Herrn von Kniphausen eine ansehnliche Summa Geldes zurücke zu geben, die er ihm wider alles Recht hatte wegnehmen lassen, sind die vornehmsten Bewegungs-Gründe zu dessen **Unternehmung** gewesen, die er folgender gestalt ausgeführet hat.

Als er erfahren, daß zwey Mohrische Schiffe von Suratte nach Bassora abgegangen, fassete er den Entschluß, sie aufzufangen; die er auch wirklich

sich anhielte, und nach Careck führte, wo er ihnen die Seegel und das Steuer-Ruder abnahm.

Careck ist eine Insel von ohngefehr 4 Meilen im Umfange, die in dem Persischen Meerbusen auf einige Distanz von Bassora liegt. Der Baron von Kniphausen hatte sich darauf mit seinen Schiffen eines vortheilhaften Postens bemächtiget, der ihn von der Straße Meister machte, also, daß nichts nach Bassora hinein, noch heraus kommen konnte, ohne in seine Hände zu fallen. Er that auch eine Landung mit 100 Mann auf das Gut einer der Vornehmsten der Stadt, und führte 300 Stück Vieh, theils Rinder, theils Schaafe, hinweg, welches in der Stadt selbst Schrekken verursachte. Endlich entschloß sich der Bassa, nach Careck Deputirte zu schicken, welche in seinem Nahmen dem Herrn von Kniphausen versprechen mußten, daß er auf das anständigste zu Bassora empfangen, und ihm alles, was man ihm abgenommen, wieder zurücke gegeben werden sollte. Er antwortete hierauf, daß er den Capitain und den Supercarga der beyden angehaltenen Mohrischen Schiffe mit den nöthigen Instructionen und Vollmachten senden wollte, die Satisfaction zu reguliren, die man ihm geben müßte.

Diese beyden Deputirten begaben sich am 11 Aug. 1754 nach Bassora, und wohnten dem Divan bey, der zusammen berufen worden war, um über ihre Vorschläge zu rathschlagen. In dieser Versammlung that der Supercarga die Erklärung, daß er, wenn die Sache nicht sogleich ausgemacht würde,

Befehl

Befehl hätte, gerade zu dem Bassa von Bagdad zu gehen, und mit selbigem zu negociiren, und daß die Briefe, die er bey sich hätte, eine Anzeige verschiedener Intriguen und Ränke enthielte, deren Entdeckung dem Gouverneur von Bassora und seinen Creaturen nicht zum Vortheil gereichen würde. Diese bedrohliche Erklärung hat alle Schwierigkeiten gehoben, und die Satisfaction wurde nebst der Art, wie sie vollzogen werden sollte, alsbald reguliret. Man verglich sich, daß die Großen des Landes an allerhand Früchten die Helffte der erforderlichen Summa, (worüber sie Caution zu stellen), bezahlen; die andere Helffte aber baar erleget und zum Theil von dem Lande, zum Theil aber von der Ladung der Mohrischen Schiffe, welche wohl eine Million Piasters werth war, genommen werden sollte. Dieses Geld sollte binnen 3 Tagen gezahlt werden, welches auch geschahe. Ausserdem gestund man dem Baron von Kniphausen die völlige Freyheit zu, alle Effecten und Meublen der Holländischen Factorie zu verkaufen und zu transportiren, dessen man beständig sich geweigert hatte, um die Holländer zu nöthigen, nach Bassora zurücke zu kehren.

Solcher Convention zu Folge hat der Herr von Kniphausen sein Landhauß bereits verkaufet, und er wird auch die Factorie verkaufen. Dargegen hat er auf der Insel Careck ein sehr gutes Fort angelegt, das er mit Artillerie und einer zureichenden Besatzung versehen. Er hat so gar angefangen, den Grund zu einer Stadt zu legen, wo

man

man die Kaufleute, die sich allda niederlassen wollen, aufnehmen wird. Es haben sich schon verschiedene Einwohner von **Benderick** mit ihren Habseligkeiten dahin gewendet, um so wohl der Tyranney ihres gewesenen Checks, welcher seinen Vater eigenhändig ermordet hat, zu entgehen, als auch der Vortheile zu genüßen, die man ihnen zu Careck gönnet, wo ihre Waaren weder bey dem Ein- noch Ausgange etwas zu entrichten haben.

Der neue Check von Benderick hat nicht nur die Ceßion der Stadt Careck bestätiget, welche von seinem Vater an die Holländer geschehen, sondern ihnen auch noch die völlige Souverainität über die Insel, die sein Vorgänger sich vorbehalten hatte, abgetreten. Der Check von Boucher, der alles mögliche gethan, dieses neue Etablissement zu hintertreiben, suchet anietzo begierig den Schutz der Holländer und hat Deputirte mit ansehnlichen Geschencken an sie geschicket.

Man hat nachgehends aus Amsterdam unterm 5 Mart. 1755 folgendes **Schreiben** gelesen, das hieher gehöret, und also lautet:

Die Nachricht wird bekräfftiget, daß die Holländer durch den Baron von Kniphausen die Insel Careck an dem Persianischen Golfo in Besitz genommen und daselbst nicht nur ein Fort erbauet, und den Bassa von Bassora gezwungen, ihnen die weggenommene Summa Geldes mehr als doppelt zu ersetzen, sondern, daß sie auch eine neue Handels-Stadt bey dem Fort auf der Insel angelegt, woselbst sie allen Kaufleuten, die sich dort niederlassen wollen, vollkommene Handels-Freyheit von allen Abgaben angeboten. So geringe

auch

Land, Volk, Sitten und Art zu leben, Religion, Regierung, Gesetze, Handlung, Künste, Wissenschaften, Gelehrte, Bücher, Alterthümer, Münzen, Maaß und Gewicht, Geschichte, Merkwürdigkeiten, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Häfen, Berge, Flüsse, Seen, Meerbusen, Meerengen, Inseln, Vorgebürge, Wälder, Thäler, Ebenen, Wüsteneyen, Fruchtbarkeit, Unfruchtbarkeit, Gesundheit, Krankheiten, Thiere, Pflanzen, Mineralien, Edelgesteine, Metalle, Bergwerke, Salzwerke, Steinbrüche, Gruben, Quellen, Bäder, Mineralwasser, Heilkräfte, Gifte, Gegengifte, Seltenheiten, Naturmerkwürdigkeiten, Naturbegebenheiten, Wetter, Witterung, Jahrszeiten, Erdbeben, Ungewitter, Wasserfluthen, Feuersbrünste, Pest, Seuchen, Hungersnoth, Theurung, Wohlfeilheit, Ueberfluß, Mangel, Armuth, Reichthum, Handel, Schiffahrt, Manufacturen, Fabriken, Zünfte, Gewerbe, Handwerke, Kaufleute, Handelsgesellschaften, Handelsbücher, Handelsgerichte, Handelsgesetze, Handelsbräuche, Handelsfreyheiten, Handelsverträge, Handelsbündnisse, Handelsstreitigkeiten, Handelskriege, Handelsfriede, Handelsvortheile, Handelsnachtheile, Handelsverbindungen, Handelsverbote, Handelsmessen, Handelsmärkte, Handelsplätze, Handelsstädte, Handelsvölker, Handelsleute, Handelsherren, Handelsdiener, Handelsbedienten, Handelsbeamten, Handelsbeförderer, Handelsbeschützer, Handelsbeschirmer, Handelsbeförderung, Handelsbeschützung, Handelsbeschirmung, Handelsbeförderungsmittel, Handelsbeschützungsmittel, Handelsbeschirmungsmittel, Handelsbeförderungsanstalten, Handelsbeschützungsanstalten, Handelsbeschirmungsanstalten, Handelsbeförderungsgesetze, Handelsbeschützungsgesetze, Handelsbeschirmungsgesetze, Handelsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeförderungsbefehle, Handelsbeschützungsbefehle, Handelsbeschirmungsbefehle, Handelsbeförderungsedicte, Handelsbeschützungsedicte, Handelsbeschirmungsedicte, Handelsbeförderungsmandate, Handelsbeschützungsmandate, Handelsbeschirmungsmandate, Handelsbeförderungsrescripte, Handelsbeschützungsrescripte, Handelsbeschirmungsrescripte, Handelsbeförderungsreglements, Handelsbeschützungsreglements, Handelsbeschirmungsreglements, Handelsbeförderungsordnungen, Handelsbeschützungsordnungen, Handelsbeschirmungsordnungen, Handelsbeförderungsstatuten, Handelsbeschützungsstatuten, Handelsbeschirmungsstatuten, Handelsbeförderungsprivilegien, Handelsbeschützungsprivilegien, Handelsbeschirmungsprivilegien, Handelsbeförderungsfreyheiten, Handelsbeschützungsfreyheiten, Handelsbeschirmungsfreyheiten, Handelsbeförderungsvortheile, Handelsbeschützungsvortheile, Handelsbeschirmungsvortheile, Handelsbeförderungsnachtheile, Handelsbeschützungsnachtheile, Handelsbeschirmungsnachtheile, Handelsbeförderungsverbindungen, Handelsbeschützungsverbindungen, Handelsbeschirmungsverbindungen, Handelsbeförderungsverbote, Handelsbeschützungsverbote, Handelsbeschirmungsverbote, Handelsbeförderungsmessen, Handelsbeschützungsmessen, Handelsbeschirmungsmessen, Handelsbeförderungsmärkte, Handelsbeschützungsmärkte, Handelsbeschirmungsmärkte, Handelsbeförderungsplätze, Handelsbeschützungsplätze, Handelsbeschirmungsplätze, Handelsbeförderungsstädte, Handelsbeschützungsstädte, Handelsbeschirmungsstädte, Handelsbeförderungsvölker, Handelsbeschützungsvölker, Handelsbeschirmungsvölker, Handelsbeförderungsleute, Handelsbeschützungsleute, Handelsbeschirmungsleute, Handelsbeförderungsherren, Handelsbeschützungsherren, Handelsbeschirmungsherren, Handelsbeförderungsdiener, Handelsbeschützungsdiener, Handelsbeschirmungsdiener, Handelsbeförderungsbedienten, Handelsbeschützungsbedienten, Handelsbeschirmungsbedienten, Handelsbeförderungsbeamten, Handelsbeschützungsbeamten, Handelsbeschirmungsbeamten, Handelsbeförderungsbeförderer, Handelsbeschützungsbeförderer, Handelsbeschirmungsbeförderer, Handelsbeförderungsbeschützer, Handelsbeschützungsbeschützer, Handelsbeschirmungsbeschützer, Handelsbeförderungsbeschirmer, Handelsbeschützungsbeschirmer, Handelsbeschirmungsbeschirmer, Handelsbeförderungsbeförderung, Handelsbeschützungsbeförderung, Handelsbeschirmungsbeförderung, Handelsbeförderungsbeschützung, Handelsbeschützungsbeschützung, Handelsbeschirmungsbeschützung, Handelsbeförderungsbeschirmung, Handelsbeschützungsbeschirmung, Handelsbeschirmungsbeschirmung, Handelsbeförderungsbeförderungsmittel, Handelsbeschützungsbeförderungsmittel, Handelsbeschirmungsbeförderungsmittel, Handelsbeförderungsbeschützungsmittel, Handelsbeschützungsbeschützungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschützungsmittel, Handelsbeförderungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschützungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschirmungsmittel, Handelsbeförderungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschützungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeförderungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschützungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeförderungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschützungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeförderungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschützungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeförderungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschützungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeförderungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschützungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeförderungsbeförderungsedicte, Handelsbeschützungsbeförderungsedicte, Handelsbeschirmungsbeförderungsedicte, Handelsbeförderungsbeschützungsedicte, Handelsbeschützungsbeschützungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschützungsedicte, Handelsbeförderungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschützungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsedicte, Handelsbeförderungsbeförderungsmandate, Handelsbeschützungsbeförderungsmandate, Handelsbeschirmungsbeförderungsmandate, Handelsbeförderungsbeschützungsmandate, Handelsbeschützungsbeschützungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschützungsmandate, Handelsbeförderungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschützungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschirmungsmandate, Handelsbeförderungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschützungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeförderungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschützungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeförderungsbeförderungsreglements, Handelsbeschützungsbeförderungsreglements, Handelsbeschirmungsbeförderungsreglements, Handelsbeförderungsbeschützungsreglements, Handelsbeschützungsbeschützungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschützungsreglements, Handelsbeförderungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschützungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschirmungsreglements, Handelsbeförderungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsordnungen, Handelsbeförderungsbeförderungsstatuten, Handelsbeschützungsbeförderungsstatuten, Handelsbeschirmungsbeförderungsstatuten, Handelsbeförderungsbeschützungsstatuten, Handelsbeschützungsbeschützungsstatuten, Handelsbeschirmungsbeschützungsstatuten, Handelsbeförderungsbeschirmungsstatuten, Handelsbeschützungsbeschirmungsstatuten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsstatuten, Handelsbeförderungsbeförderungsprivilegien, Handelsbeschützungsbeförderungsprivilegien, Handelsbeschirmungsbeförderungsprivilegien, Handelsbeförderungsbeschützungsprivilegien, Handelsbeschützungsbeschützungsprivilegien, Handelsbeschirmungsbeschützungsprivilegien, Handelsbeförderungsbeschirmungsprivilegien, Handelsbeschützungsbeschirmungsprivilegien, Handelsbeschirmungsbeschirmungsprivilegien, Handelsbeförderungsbeförderungsfreyheiten, Handelsbeschützungsbeförderungsfreyheiten, Handelsbeschirmungsbeförderungsfreyheiten, Handelsbeförderungsbeschützungsfreyheiten, Handelsbeschützungsbeschützungsfreyheiten, Handelsbeschirmungsbeschützungsfreyheiten, Handelsbeförderungsbeschirmungsfreyheiten, Handelsbeschützungsbeschirmungsfreyheiten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsfreyheiten, Handelsbeförderungsbeförderungsvortheile, Handelsbeschützungsbeförderungsvortheile, Handelsbeschirmungsbeförderungsvortheile, Handelsbeförderungsbeschützungsvortheile, Handelsbeschützungsbeschützungsvortheile, Handelsbeschirmungsbeschützungsvortheile, Handelsbeförderungsbeschirmungsvortheile, Handelsbeschützungsbeschirmungsvortheile, Handelsbeschirmungsbeschirmungsvortheile, Handelsbeförderungsbeförderungsnachtheile, Handelsbeschützungsbeförderungsnachtheile, Handelsbeschirmungsbeförderungsnachtheile, Handelsbeförderungsbeschützungsnachtheile, Handelsbeschützungsbeschützungsnachtheile, Handelsbeschirmungsbeschützungsnachtheile, Handelsbeförderungsbeschirmungsnachtheile, Handelsbeschützungsbeschirmungsnachtheile, Handelsbeschirmungsbeschirmungsnachtheile, Handelsbeförderungsbeförderungsverbindungen, Handelsbeschützungsbeförderungsverbindungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsverbindungen, Handelsbeförderungsbeschützungsverbindungen, Handelsbeschützungsbeschützungsverbindungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsverbindungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsverbindungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsverbindungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsverbindungen, Handelsbeförderungsbeförderungsverbote, Handelsbeschützungsbeförderungsverbote, Handelsbeschirmungsbeförderungsverbote, Handelsbeförderungsbeschützungsverbote, Handelsbeschützungsbeschützungsverbote, Handelsbeschirmungsbeschützungsverbote, Handelsbeförderungsbeschirmungsverbote, Handelsbeschützungsbeschirmungsverbote, Handelsbeschirmungsbeschirmungsverbote, Handelsbeförderungsbeförderungsmessen, Handelsbeschützungsbeförderungsmessen, Handelsbeschirmungsbeförderungsmessen, Handelsbeförderungsbeschützungsmessen, Handelsbeschützungsbeschützungsmessen, Handelsbeschirmungsbeschützungsmessen, Handelsbeförderungsbeschirmungsmessen, Handelsbeschützungsbeschirmungsmessen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsmessen, Handelsbeförderungsbeförderungsmärkte, Handelsbeschützungsbeförderungsmärkte, Handelsbeschirmungsbeförderungsmärkte, Handelsbeförderungsbeschützungsmärkte, Handelsbeschützungsbeschützungsmärkte, Handelsbeschirmungsbeschützungsmärkte, Handelsbeförderungsbeschirmungsmärkte, Handelsbeschützungsbeschirmungsmärkte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsmärkte, Handelsbeförderungsbeförderungsplätze, Handelsbeschützungsbeförderungsplätze, Handelsbeschirmungsbeförderungsplätze, Handelsbeförderungsbeschützungsplätze, Handelsbeschützungsbeschützungsplätze, Handelsbeschirmungsbeschützungsplätze, Handelsbeförderungsbeschirmungsplätze, Handelsbeschützungsbeschirmungsplätze, Handelsbeschirmungsbeschirmungsplätze, Handelsbeförderungsbeförderungsstädte, Handelsbeschützungsbeförderungsstädte, Handelsbeschirmungsbeförderungsstädte, Handelsbeförderungsbeschützungsstädte, Handelsbeschützungsbeschützungsstädte, Handelsbeschirmungsbeschützungsstädte, Handelsbeförderungsbeschirmungsstädte, Handelsbeschützungsbeschirmungsstädte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsstädte, Handelsbeförderungsbeförderungsvölker, Handelsbeschützungsbeförderungsvölker, Handelsbeschirmungsbeförderungsvölker, Handelsbeförderungsbeschützungsvölker, Handelsbeschützungsbeschützungsvölker, Handelsbeschirmungsbeschützungsvölker, Handelsbeförderungsbeschirmungsvölker, Handelsbeschützungsbeschirmungsvölker, Handelsbeschirmungsbeschirmungsvölker, Handelsbeförderungsbeförderungsleute, Handelsbeschützungsbeförderungsleute, Handelsbeschirmungsbeförderungsleute, Handelsbeförderungsbeschützungsleute, Handelsbeschützungsbeschützungsleute, Handelsbeschirmungsbeschützungsleute, Handelsbeförderungsbeschirmungsleute, Handelsbeschützungsbeschirmungsleute, Handelsbeschirmungsbeschirmungsleute, Handelsbeförderungsbeförderungsherren, Handelsbeschützungsbeförderungsherren, Handelsbeschirmungsbeförderungsherren, Handelsbeförderungsbeschützungsherren, Handelsbeschützungsbeschützungsherren, Handelsbeschirmungsbeschützungsherren, Handelsbeförderungsbeschirmungsherren, Handelsbeschützungsbeschirmungsherren, Handelsbeschirmungsbeschirmungsherren, Handelsbeförderungsbeförderungsdiener, Handelsbeschützungsbeförderungsdiener, Handelsbeschirmungsbeförderungsdiener, Handelsbeförderungsbeschützungsdiener, Handelsbeschützungsbeschützungsdiener, Handelsbeschirmungsbeschützungsdiener, Handelsbeförderungsbeschirmungsdiener, Handelsbeschützungsbeschirmungsdiener, Handelsbeschirmungsbeschirmungsdiener, Handelsbeförderungsbeförderungsbedienten, Handelsbeschützungsbeförderungsbedienten, Handelsbeschirmungsbeförderungsbedienten, Handelsbeförderungsbeschützungsbedienten, Handelsbeschützungsbeschützungsbedienten, Handelsbeschirmungsbeschützungsbedienten, Handelsbeförderungsbeschirmungsbedienten, Handelsbeschützungsbeschirmungsbedienten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbedienten, Handelsbeförderungsbeförderungsbeamten, Handelsbeschützungsbeförderungsbeamten, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeamten, Handelsbeförderungsbeschützungsbeamten, Handelsbeschützungsbeschützungsbeamten, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeamten, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeamten, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeamten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeamten, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderer, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderer, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderer, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderer, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderer, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderer, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderer, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderer, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderer, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützer, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützer, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützer, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützer, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützer, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützer, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützer, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützer, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützer, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmer, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmer, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmer, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmer, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmer, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmer, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmer, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmer, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmer, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderung, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderung, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderung, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderung, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderung, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderung, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderung, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderung, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderung, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützung, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützung, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützung, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützung, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützung, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützung, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützung, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützung, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützung, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmung, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmung, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmung, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmung, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmung, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmung, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmung, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmung, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmung, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsmittel, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsmittel, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsmittel, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsmittel, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsmittel, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsmittel, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsmittel, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsmittel, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsmittel, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsmittel, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsmittel, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsmittel, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsmittel, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsmittel, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsmittel, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsmittel, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsmittel, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsmittel, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsanstalten, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsanstalten, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsanstalten, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsgesetze, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsgesetze, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsgesetze, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsverordnungen, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsbefehle, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsbefehle, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsbefehle, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsedicte, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsedicte, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsedicte, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsedicte, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsedicte, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsedicte, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsedicte, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsedicte, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsedicte, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsedicte, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsedicte, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsedicte, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsedicte, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsedicte, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsedicte, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsedicte, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsedicte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsedicte, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsmandate, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsmandate, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsmandate, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsmandate, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsmandate, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsmandate, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsmandate, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsmandate, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsmandate, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsmandate, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsmandate, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsmandate, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsmandate, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsmandate, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsmandate, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsmandate, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsmandate, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsmandate, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsrescripte, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsrescripte, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsrescripte, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsreglements, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsreglements, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsreglements, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsreglements, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsreglements, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsreglements, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsreglements, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsreglements, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsreglements, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsreglements, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsreglements, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsreglements, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsreglements, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschützungsreglements, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschirmungsreglements, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschirmungsreglements, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschirmungsreglements, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeschirmungsreglements, Handelsbeförderungsbeförderungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeförderungsordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeförderungsordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeförderungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeschirmungsbeförderungsordnungen, Handelsbeförderungsbeförderungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschützungsbeförderungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeförderungsbeschützungsordnungen, Handelsbeförderungsbeschützungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschützungsbeschützungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschirmungsbeschützungsbeschützungsordnungen, Handelsbeförderungsbeschirmungsbeschützungsordnungen, Handelsbeschützungsbeschirmungsbeschützungsord

lichen Zustand, worein es der Rebell Manka Bonn, ein Oncle des Kayſers von Java, geſetzt hat, nicht arg genug beſchreiben kan. Es ſoll nemlich ſelbiger eine Armee von beynahe 100000 Mann zuſammen gebracht haben, welche von den Franzoſen und andern, über die Holländer eyferſichtig gewordenen, Nationen mit Gewehr und Munition reichlich ſollen verſehen worden ſeyn. Dieſer Rebell ſoll die Trouppen von Batavia, welche von ſehr unerfahrnen Officiers commandirt worden, bereits etliche mahl geſchlagen haben. Die ganze Macht der Compagnie ſoll in nicht mehr denn 6000 Mann beſtehen. Er hat ſich ſchon zweyer Provintzen bemächtiget, und weigert ſich, Frieden zu machen, wenn nicht die Compagnie ſeinen Neveu vom Throne ſtößt und ihn dargegen auf ſelbigen erhebet, widrigenfalls er ſo lange den Krieg fortzuſetzen drohet, bis er auch den letzten Holländer aus Java vertrieben. Er ſoll, dem Verlaute nach, ein groſſer Capitain und verſchmitzter Staats-Mann ſeyn, und man glaubet, aus ſeiner Art Krieg zu führen, abnehmen zu können, daß er unter ſeinen Trouppen fremde Officiers haben müſſe.

Dieſes ſollen die Folgen von dem Gouvernement des Barons von Imhof ſeyn, deſſen Gedächniß einen gewaltigen Schandfleck bekömmt, weil es heiſt, er habe dieſe Unruhen dadurch veranlaſſet, daß er den Vater des gegenwärtigen Kayſers, der Gemahlin dieſes Prinzens zu gefallen, als mit welcher derſelbe in der gröſten Vertraulichkeit gelebet, habe arretiren laſſen. Man giebt ihm auch

noch

noch ferner Schuld, daß er der Republick die Händel mit Spanien wegen der Schiffe von Acapulco, und die mit Frankreich wegen Erkaufung der, während des letzten Kriegs von den Engelländern weggenommenen, Schiffe über den Hals gezogen, welches der Ost-Indianischen Compagnie vielen Verdruß und Aufwand verursachet.

Der bekannte Ost-Indianische See-Räuber Angria ist An. 1754 auch wieder lebendig worden. Er hat nicht weit von Suratte drey Holländische Schiffe, welche von Batavia gekommen, mit einer grossen Anzahl kleiner Fahrzeuge angegriffen, und sie so umringet, daß sie ihr grobes Geschütze wenig oder gar nicht gegen die See-Räuber gebrauchen können. Angria eroberte zwey Schiffe, das dritte aber wurde von dem Capitain selbst in die Luft gesprengt, nachdem auch eins von den erstern in Brand gerathen, das bis aufs Wasser abgebrannt.

* *

IV.

Kurtze Reise-Beschreibung eines Nordischen Kaufmanns von Malmis nach Archangel.

Diese Reise verdienet allhier angemerckt zu werden, weil sie durch ein Land gehet, das bis-

her uns Europäern nicht sehr bekannt gewesen und zum Rußischen Reiche gehöret.

Ich gieng, sagt der Reisende, von **Malmis** in Finnmarck * mitten im Winter ab und langte in dem Dorfe **Malapogost** an, worinnen ohngefehr 20 Finnländische Familien wohnen mochten. Sie leben im Winter vom Holtze, das sie fällen und verkaufen und im Sommer fischen sie Lachse in dem Flusse **Kola**. Sie sind gastfrey. Der Weg ist 90 Rußische Werste weit. Man kan denselben in einem Tage und einer Nacht zurücke legen, wenn man Bircken- und Tannen-Wälder durchreisen will. Man kömmt auch über zugefrorne Seen von süssem Wasser.

Von Malapogost kömmt man nach **Jockostrop**, wo ein Dutzend höflicher und gastfreyer Finnländer wohnen. Bey diesem Orte ist eine See von etwan 90 Wersten in die Länge, die sehr fischreich ist. Man gehet 90 Werste über diese See. Zum übrigen Wege bedient man sich der Schlitten und fähret durch Tannen-Wälder. In dem östlichen Theile dieser See, wo sie nur 4 bis 5 Werste breit ist, siehet man hohe Berge. Der ganze Weg macht 120 Werste aus.

Von Jockostrop gehet man nach **Kandelax**, einem Städtgen, worinne etwan 200 Rußen wohnen, die sich von der Fischerey ernehren. Hier kömmt

* Dieses Malmis muß noch zum Norwegischen Lappland gehören und nicht weit von der Rußischen Grentze liegen.

kömmt man ans Meer, worein sich ein Strom auf der Ost-Seite der Stadt ergiesset. Kandelax hat weder Festungs-Wercke noch Canonen; alleine eine schöne Kirche und ein Münchs-Kloster. Die Einwohner sind höflich und stehen gut. Sie bauen Gerste und Haber. Der Strich Weges ist 60 Werste, wovon man 25 über Eis, und das übrige durch einen grossen Tannen-Wald paßiret.

Von Kandelax kömmt man nach **Kofoden** oder Kofden, in welchem Dorfe etliche 30 Russen wohnen, die auch von der Fischerey leben. Das Meer stößt an diesem Dorfe an, und da, wo es stille stehet, gehet eine grosse See an, zu welcher das Wasser sich oben von einem Felsen herunter stürzet. Die See ist sehr fischreich. Der Weg von Kandelax bis Kofoden beträgt 60 Werste. Die Küste von Kofoden formirt eine grosse Bay, die man im Winter über Eiß paßiret, weil der Weg zu Lande langweilig und beschwerlich ist. Mitten an dieser Bay findet man ein Dorf, welches den München gehöret und wo ein Saltzwerck ist. Man nennet es **Knäsaguba.** Es wohnen etliche 20 grobe Russen darinnen, welche den Fremden nicht wohl begegnen. Sie haben Felder, Wiesen und ein Salzwerck nordwerts gegen Kofoden.

Von Kofoden nach **Kieretti** oder **Keret** sind 60 Werste, wohin man mit Pferden und Schlitten kommen kann, die man an dem ersten Orte findet. Dieses Dorf bestehet aus ohngefehr 250 Häusern, wovon die Einwohner den Pfaffen un-

terworfen und ebenfalls sehr unhöflich sind. Insonderheit muß man sich in dieser Gegend vor den Räubern in Acht nehmen. Bey diesem, am Gestade des Meers liegenden, Dorfe geht ein Fluß vorbey. Es sind zwey Kirchen darinnen, und man siehet bey eben diesem Dorfe ein, am Bord eines Sees gelegenes, kleines Kloster. Hier treibt man grosse Handlung mit Pferden und Peltzwerck. Bey Kieretti gegen Mittag ist ein Saltzwerck, und 12 Werste zwischen diesem Orte und Kosoden das Silber-Bergwerck, **Sludnavanichi** genannt, worinnen etwan 200 Personen arbeiten.

Von Kieretti nach **Tkini** sind 220 Werste. Die Stadt Tkini liegt über beyden Ufern des, eben also genannten, Flusses, und wird ohngefehr von 30 Personen bewohnet, die unter einem Münchs-Kloster stehen. Am Ufer des Flusses ist das Fort **Heergonc** mit 6 Thürmen. Man siehet aber daselbst weder Canonen noch Flinten, obgleich eine Garnison von 50 Soldaten darinnen liegt. Die Einwohner von Tkini treiben starke Handlung mit den Schweden, und erbauen Gerste, Rocken und Haber. Sie sind grob und ungeschliffen. Zwischen Kieretti und Tkini liegen drey Dörfer, deren Einwohner eine Sprache, wie die Carelier, reden. Der Weg ist fast überall mit Tannen bedeckt. Zwey grosse Meerbusen gehen ziemlich weit ins Land hinein, und führen eine Menge Heringe, die man häufig fängt und einsalzet.

Von Tkini oder Skimi bis Tsuma sind 80 Werste. Ohngefehr 60 Werste gegen Norden von

Tsuma

Tsuma trifft man ein Dorf an, wo 100 Häuser nebst einer Kirche stehen. Der Weg von Tkini nach Tsuma ist voller Eschbäume und Tannen. Tsuma kan eine Stadt heissen. Man zehlet darinnen 700 Häuser. Mitten hindurch gehet ein Fluß. Sie begreift in ihrem Bezirck ein grosses Fort, welches aber nur mit Spanischen Reutern umgeben ist; doch hat es Canonen und 500 Mann Garnison. Die Einwohner handeln starck mit den Schweden. Sie ziehen Schaafe und ander Vieh, ob sie gleich weder Felder noch Wiesen haben. Im Sommer gehen sie nach den **Fischer-Inseln**, wo sie einen guten Fang thun.

Von Tsuma nach **Kolosma** sind 40 Werste. Kolosma ist ein Dorf von 50 Häusern und einer Kirche. Die Einwohner ernähren sich von ihren Feldern und Wiesen. Man reiset allda mit Pferd und Schlitten, und das Land, durch welches man kömmt, ist voller Tannen und Teiche.

Von Kolosma nach **Niuchza** sind 20 Werste, und man kömmt über Seen, die theils süsses Wasser, theils halb Saltzwasser haben. In diesem Dorfe mögen wohl 150 Einwohner seyn, welche gegen die Fremden sehr höflich sind. Sie sind dem Ackerbau ergeben, und einige unter ihnen gehen des Sommers nach Malmis auf den Fischfang.

Von Niuchza bis **Unismavoloch** sind 10 Werste. Unismavoloch ist ein Dorf von 40 Häusern und einer Kirche. Die Einwohner leben von ihren Feldern und Saltzwercken, und sie haben zum Saltzsieden 40 Pfannen. Von hier nach Knis-

ſilika hat man 20 Werſte, von Knißilika nach Sviki 15, von Sviki nach **Vorſoko** 15, von Vorſoko nach **Uſionisko** 20, von Uſionisko nach **Kiand** 20, und von Kiand nach **Nismoſerner** 15 Werſte. Alle dieſe Dörfer ſind nicht ſonderlich. Die Einwohner leben von ihren Feldern und Wieſen, und das Land, worüber man kömmt, iſt voller Tannen.

In der Gegend von Nismoſerner wohnet ein Volk, welches urſprünglich **Samojeden** ſind. Das ſind wilde Menſchen, die ſich in den Wäldern aufhalten. Sie ſind klein von Natur und Geſichte und haben eine breite und platte Stirne. Ihre Gezelte ſind mit zuſammen geflochtenen Bäumen gezieret und bedecket. Sie bedienen ſich kleiner Schlitten, wovor ſie allemahl 2 Rennthiere ſpannen, die meiſtentheils weiß ſind. Im Winter gehen die Weiber in Schwanen- und Rennthier-Fellen gekleidet, dergeſtalt, daß ein Stück Rennthier-Fell ohngefehr 4 Zoll breit an ein Stücke Schwanen-Fell von gleicher Breite ſitzt. Das Kleid umher iſt mit Hermelin und Schwäntzen von allerley Thieren beſetzt. Die Männer-Kleider ſind ſchlechtweg in Rennthier-Felle, woran ihre Mützen und Handſchuhe hängen. Sie eſſen mit dem gröſten Appetit Fleiſch von Pferden, Katzen, Hunden, Mardern, Zobeln und andern Thieren. Wenn ſie Zeit haben, kochen ſie es; wo nicht, ſo eſſen ſie es gantz roh. Sie verehren die Elemente, und alle Dinge, die ſie ſehen, und ihnen gut zu ſeyn düncken.

V.

Verzeichniß derer Personen, von welchen in diesem fünften Bande vollständige Lebens-Beschreibungen vorkommen.

I.

Ludwig Ferdinand, Graf von Schulenburg und Oynhausen, Kayserl. General-Feld-Zeugmeister, † 16. Febr. 1754. p. 291. sqq.

II. Thomas d'Almeida, der Röm. Kirche Cardinal und Patriarche zu Lissabon, † 27 Febr. 1754. p. 430. sqq.

III. Leopold Philipp, Herzog von Aremberg, Kayserl. General-Feld-Marschall, † 4 Mart. 1754. p. 479. sqq.

IV. Maria Anna, verwittwete Königin von Portugall, gebohrne Kayserl. Printzeßin, † 14 Aug. 1754. p. 790. sqq.

V. Ernst Hartmann, Freyherr von Diemar, Kayserl. General-Feld-Marschall, † 16 Jul. 1754. p. 929. sqq.

VI.

Summarisches Verzeichniß derer vornehmsten unter den verstorbenen, gebohrnen, vermählten und avancirten Standes-Personen, deren in diesem Bande Meldung geschehen.

I. Unter denen Verstorbenen befinden sich:

a) Ein gekröntes Haupt:

Maria Anna, verwittwete Königin von Portugall, † 14 Aug. 1754.

b) Ein Königl. Printz:

Xaverius Maria Joseph von Bourbon, Hertzog von Aqvitanien, ein Enckel des Königs in Franckreich, † 22 Febr. 1754.

c) Cardinäle:

1. Philippus Maria Monti, ein Bologneser, † 17 Jan. 1754.
2. Johann Baptista Barni, ein Meyländer, † 25 Jan. 1754.
3. Thomas d' Almeida, ein Portugiese, † 27 Febr. 1754.
4. Joseph Livizzani, ein Modeneser, † 20 Mart. 1754.
5. Alexander Tanara, ein Bologneser, † 29 Apr. 1754.

d) Re-

d) Regierende Reichs-Fürsten:

1. Carl August, Fürst von Nassau-Weilburg, † 9 Nov. 1753.
2. Leopold Philipp, Hertzog von Aremberg, † 4 Mart. 1754.
3. Wolfgang Ernst, Fürst von Isenburg, † 15 Apr. 1754.
4. Philipp Wilhelm, Johanniter-Meister zu Heidersheim, † 5 Apr. 1754.

e) Allerhand Durchl. Personen männlichen Geschlechts:

1. Johann Baptista, Printz von Auersberg, † 3 Febr. 1752.
2. Joseph Mainard, Erb-Printz von Hohenzollern-Hechingen, † 28 Sept. 1752.
3. Ludwig Victor, Printz von Salm-Kyrburg, † 21 Nov. 1753.
4. Christian August, Hertzog von Holstein-Sonderburg, † 20 Jan. 1754.
5. Franciscus, Fürst Lubomirski, Cron-Groß-Fähndrich, † 25 Jul. 1753.
6. Ein junger Printz von Lichtenstein, † 16 Febr. 1754.
7. Stanislaus Vincentius, Fürst Jablonowski, Woywode von Rava, † 24 Sept. 1754.
8. George August Ludwig, Printz von Anhalt-Schaumburg, † 29 Oct. 1754.

f) Allerhand Durchl. Personen weiblichen Geschlechts:

1. Elisabeth Sophia Philippina, Printzeßin von Sachsen-Meinungen, † 2 Febr. 1754.

2. Maria

2. Maria Franciſca, Printzeßin von Auersberg, † 15 Jan. 1752.
3. Maria Anna, Printzeßin von Lichtenſtein, † 27 Apr. 1752.
4. Amalia, Printzeßin von Heſſen-Philippsthal, † 19 Mart. 1754.
5. Maria Thereſia Felicitas, Hertzogin von Penthieure, † 30 Apr. 1754.
6. Eliſabeth Charlotte, Printzeßin von Anhalt-Schaumburg, † 15 Jun. 1754.
7. Henriette Albertina, Printzeßin von Naſſau-Dietz, † 21 Jun. 1754.
8. Maria Anna, Printzeßin von Braunſchweig-Bevern, † 31 Oct. 1754.
9. Sophia Erneſtina Louiſe, Printzeßin von Schwartzburg-Rudelſtadt, † 21 Oct. 1754.
10. Maria Charlotte Joſepha, verwittwete Fürſtin von Eggenberg, † 9 Apr. 1754.

g) Oeſterreichiſche Ritter des güldenen Vließes:

1. Leopold Philipp, Hertzog von Aremberg, † 4 Mart. 1754.
2. Marcus de Beauveau, Fürſt von Craon, † 11 Mart. 1754.
3. Rudolph Frantz Erwein, Graf von Schönborn, † 22 Sept. 1754.

h) Spaniſche Ritter des güldenen Vlieſſes:

1. Maximilian Cajetan, Graf von Töring-Seefeld, Chur-Bayeriſcher Ober-Hofmeiſter, Generals

neral-Feldmarſchall und Ober-Landes-Präſident, † 25 Jun. 1752.

2. Friedrich Vincentius Alvarez de Toledo, Herzog von Montalto und Marqvis von Villafranca, † 1 Nov. 1753.
3. Joh. Baptiſta Ludwig Andrault de Langeron, Marqvis von Maulevrier, Marſchall von Franckreich, † 22 Mart. 1754.
4. Don Joſeph de Carvajal, Spaniſcher Staats-Miniſter, † 8 Apr. 1754.

i) Ritter des heil. Geiſtes:

1. Alexius Magdalena Roſalie, Hertzog von Chatillon, † 15 Febr. 1754.
2. Heinrich Ludwig de Choiſeul, Marqvis von Meuſe, † 11. Apr. 1754.
3. Stanislaus Vincentius, Fürſt Jablonowski, Woywode von Rava, † 24 Sept. 1754.
4. Frantz Dominicus de Barberie, Marqvis von St. Conteſt, Frantzöſiſcher Staats-Miniſter, Commenthur und Ceremonien-Meiſter des heil. Geiſt-Ordens.

k) Ritter des blauen Hoſenbandes:

1. Richard Boyle, Graf von Burlington, † 3 Dec. 1754.
2. Carl Powlet, Hertzog von Bolton, † 6 Apr. 1754.

l) Ritter des Elephanten-Ordens:

1. Chriſtian Auguſt, Hertzog von Holſtein-Sonderburg, † 20 Jan. 1754.
2. Ferdinand Anton Daneſchiold, Graf von Laurwigen, † 18 Sept. 1754.

m) Rit-

m) Ritter des weisen Adlers:

1. Nicol Naumowitsch, Graf von Tschoglokow, Rußischer Cammerherr, † 9 May 1754.
2. Carl Hyacinth de Galean, Marqvis des Issarts, Frantzösischer Staats-Rath, † 17 August 1754.
3. Stanislaus Vincentius, Fürst Jablonowski, Woywode von Rava, † 24 Sept. 1754.

n) Ein Ritter des heil. Andreä:

Henning Friedrich, Graf von Bassewitz, † 1 Jan. 1749.

o) Ritter des schwartzen Adlers:

1. Hantz Christoph Friedrich, Graf von Haack, Preußischer General-Lieutenant, † 17 Aug. 1754.
2. Reimar Julius von Schwerin, Preußischer General-Lieutenant, † 11. Sept. 1754.

p) Ritter des heil. Januarii:

1. Joachim Bazan, Marqvis von St. Gilles, Spanischer Präsident des Finantz-Raths, † 16 Febr. 1754.
2. Der Graf von Maceda, Spanischer General-Capitain, † 16 Febr. 1754.
3. Eustachius, Hertzog von Vieurville, Vice-Roi in Sicilien, † 24 Jul. 1754.

q) Seraphinen-Ritter:

1. Carl Johann, Baron von Stiernstedt, Schwedischer Reichs-Rath, † im Nov. 1753.
2. Arvid, Graf Poße, Schwedischer Reichs-Rath, † 30 Jan. 1754.
3. Carl Gustav, Graf Bielcke, Schwedischer Präsident des Staats-Comtoirs, † 10 Febr. 1754.

4. Wolf-

4. Wolfgang Ernst, Fürst von Isenburg, † 15 Apr. 1754.

r) Kayserl. General-Feld-Marschalle.

1. Leopold Philipp, Hertzog von Aremberg, † 4 Mart. 1754.
2. Ernst Hartmann, Freyherr von Diemar, † 12 Jul. 1754.
3. Wolf Siegmund, Freyherr von Damnitz, † 21 Sept. 1754.
4. Franciscus, Graf Esterhasy, † 22 Oct. 1754.

s) Ein Marschall von Frankreich.

Johann Baptista Ludwig Andrault de Langeron, Marquis von Maulevrier, † 22 Mart. 1754.

II. Unter denen Gebohrnen befinden sich:

a) Kayserl. und Königl. Printzen:

1. Ferdinand, Ertzhertzog von Oesterreich, ein Römisch-Kayserl. Printz, geb. 1 Jun. 1754.
2. Der Hertzog von Berry, ein Enckel des Königs von Frankreich, geb. 23 Aug. 1754.
3. Paul Petrowitsch, Groß-Fürst von Rußland, ein Enckel der Kayserin von Rußland, geb. 1 Oct. 1754.
4. Amadeus Alexander Maria, Hertzog von Montferrat, ein Enckel des Königs von Sardinien, geb. 5 Oct. 1754.
5. Joseph, Printz von Sachsen, ein Enckel des Königs von Pohlen und Churfürstens von Sachsen, geb. 26 Jan. 1754.

b) Eine

b) Eine Königl. Printzeßinn.

Maria Anna, Königl. Printzessinn von beyden Sicilien, geb. 3 Jul. 1754.

c) Allerhand Durchl. Printzen:

1. Peter Friedrich Wilhelm, Printz von Holstein-Gottorp, geb. 3 Jan. 1754.
2. August Friedrich Carl Wilhelm, Erb-Printz von Sachsen-Meinungen, geb. 19 Nov. 1754.
3. Friedrich Wilhelm Carl, Printz von Würtemberg-Stutgard, geb. 7 Nov. 1754.
4. Wilhelm, Printz von Pfaltz-Gelnhausen, geb. 10. Nov. 1752.

d) Allerhand Durchl. Printzessinnen:

1. Amalia Friderica, Printzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 20 Jun. 1754.
2. Juliana Wilhelmina, Printzessin von Hollstein-Glücksburg, geb. 30 Apr. 1754.
3. Maria Franciſca, Printzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 8 Aug. 1754.
4. Eine Printzessin von Lichtenstein, geb. im Febr. 1754.
5. Louise, Printzessin von Waldeck, geb. 26 Dec. 1750.

III. Unter denen Vermählten befinden sich:

Folgende Fürstliche Personen:

1. Christian Friedrich Carl, Erb-Printz von Brandenburg-Anspach, mit Friderica Carolina, Printzessin von Sachsen-Saalfeld, den 22 Nov. 1754.

2. Carl Anton August, Printz von Holstein-Beck, mit Friderica Antonia Amalia, Comtesse von Dohna, den 30 May 1754.
3. Carl, Fürst Radzivil, Litthauischer Schwerdt-Träger, mit Maria, Printzeßin Lubomirski, im Oct. 1753.

IV. Unter den Avancirten befinden sich:

a) Neue Cardinäle:

1. Joseph Maria Ferroni, ein Toscaner.
2. Fabritius Serbelloni, ein Meyländer.
3. Joh. Franciscus Stoppani, ein Meyländer.
4. Lucas Melchior Tempi, ein Toscaner.
5. Carl Franciscus Durini, ein Meyländer.
6. Henricus Enriqvez, ein Neapolitaner.
7. Cosmus Imperiali, ein Genueser.
8. Flavius Maria Chigi, ein Römer.
9. Joh. Franciscus Banchieri, ein Toscaner.
10. Vincentius Malvezzi, ein Bologneser.
11. Ludwig Mattei, ein Römer.
12. Joh. Jacob Millo, ein Montferrater.
13. Joseph Levizzani, ein Modeneser.
14. Ludwig Maria Torrigiani, ein Toscaner.
15. Clemens Argenvilliers, ein Römer, und
16. Anton Andreas Galli, ein Bologneser:

alle sammt den 26 Nov. 1753.

17. Anton Sersale, ein Neapolitaner, den 22. Apr. 1754.

b) Neue Regenten:

1. Carl Leopold, Herzog von Aremberg, 4 Mart. 1754.

2. Carl Christian, Fürst von Nassau-Weilburg, 9 Nov. 1753.
3. Wolffgang Ernst, Fürst von Isenburg, 15 Apr. 1754.
4. Alexander de Linotte, Abt von Stablo und Malmedy, erwehlt 14 Dec. 1753.
5. Philipp Joachim, Freyherr von Parsberg, Johamiter-Meister zu Heidersheim, im Apr. 1754.
6. Johann Jacob Veneroso, Doge von Genua, auf 2 Jahr erwehlt den 16 Jun. 1754.

c) Einige andere merkwürdige Avancements:

1. Johann Philipp, Freyherr von Walderdorff, zum Coadjutor des Churfürstens von Trier erwehlt 11 Jul. 1754.
2. Franciscus Maria, Herzog von Modena, neuer Kayserl. und Königl. Ungarischer Stadthalter in der Lombardey, im Sept. 1753.
3. Don Louis de Mascarenhas, neuer Portugiesischer Vice-Roi zu Goa, 1754.
4. Alexander Ferdinand, Fürst von Thurn und Taxis, und
5. Heinrich, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, wie auch
6. Joh. Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Rudelstadt, wurden alle dreye den 30 May 1754. auf dem Reichstage zu Regenspurg in das Hochfürstl. Collegium eingeführet und hierdurch würcklich des Sitzes und der Stimme bey der Reichs-Versammlung theilhafftig gemacht.

Regi-

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Adler, des rothen, neuer Ritter, 456
= = des schwartzen, neue Ritter, 59. 638. 857. verstorbene, 1106
= = des weissen, neue Ritter, 853 sq. verstorbene, 1106
Aetna, dieses Berges Toben, 255 sq.
Aldenburg, ein Kloster im Stiffte Trier, 188
Algierer nehmen ein Frantzösisches Schiff weg, 334 sq. müssen es wieder hergeben, 1063. ihre See-Macht, 1064. ihr Vernehmen mit Holland, 1065. mit Engelland, 1066. Revolution daselbst, 1067 sq. Tractat mit Venedig, 1065
Araber, rebellische, 612 sq.
Alt-Fürstl. Häuser in Deutschland widersetzen sich der Introduction der neuen Fürsten auf dem Reichs-Tage, 211. 213 sq. ihre Vorstellung deshalben an den Kayser, 215 sq. wird nicht wohl aufgenommen, 216 sq.
Bad, neue Ritter dieses Ordens, 53
Bachanten-Fest, ein sonderbahres. 721 sq.
Barriere in den Niederlanden, 89 sq.
Batavia, Krieg daselbst, 1093 sq
Bavaricus Codex, ein neuer, 134 sq.

Beichtscheine läst der Cardinal Tencin in seiner Diöces nicht fodern, 158
Berry, die vormahligen Hertzoge dieses Nahmens, 811
Besicktasch, ein Türckisches Lust-Schloß, 190. 603
Bisantina, Insel in dem Lago di Bolsina, 281
Brasilien, neues Ober-Tribunal daselbst, 475 sq.

C.

Cairo, siehe Groß-Cairo.
Calender, der neue in Schweden eingeführt, 79
Canal, der neuer im Parc von Windsor, 153
Cardinäle, neue, 8 sq. 562. verstorbene, 1102. die ietzigen, 18 sq. 562 sq.
Carek, eine Insel und neue Holländische Vestung, 1090 sq.
Carneval, in München, 133 sq. in Meyland, 154 sq.
Ceuta, der Spanier Sieg bey dieser Stadt, 332 sq.
Chatelet zu Paris nimmt Theil an der Sache des Parlaments, 107 sq. Irrung desselben mit dem Hofe, 109 sq.
Chiaous-Bacha, was es vor eine Charge, 187
China, darinnen haben die Christen-Verfolgungen ein Ende, 254
Chinesische neue Handlungs-Compagnie in Portugall, 471
Codex Juris Bavarici, ein neuer, 134
Constantinopel, dasige Feuersbrünste, 613 sq. Erdbeben, 616 sq.
Copenhagen, neue Brücke daselbst, 661

Coromandel, Krieg auf dieser Küste, 325 sq.
Corsica, neueste Geschichte auf dieser Insel, 819 sq.

D.

Dähnischen ietzigen Staats-Ministri, 905 sq. Hof-Ministri, 913 sq. Generalität, 920 sq. Regimenter, 922 sq. Commendanten, 927 sq. Admiralität, 928 sq.
Dähnisches Commercium mit Portugall, 476. mit Marocco, 1073
Dannebrog, neue Ritter, 445. 637
Dolmetscher bey der Pforte, 187
Drotningholm, neue Königl. Academie der Wissenschafften daselbst, 91 sq.

E.

Elephanten-Ritter, verstorbene, 1105
Engelländer, ihr Vernehmen mit Algier, 1066. Krieg mit Marocco, 1070
Erdbeben, ein groſses in Morea, 616. Zu Constantinopel, 616 sq. zu Groß-Cairo, 1084
Erkelens, Herrschafft, kömmt an Chur-Pfaltz, 137

F.

Feldläger, Kayserliche, 72. 73. 696 sq. Frantzösische, 74. Sächsisches, 75 sq. Dähnisches, 84. 643 sq.
Feuerwercke, schöne, 284. 658
Feyertage der Catholicken werden vermindert, 355 sq. sonderlich in den Oesterreichischen Landen, 357

G.

Gäulsloch, ein streitiger Forst, 192
Gallicien soll einen besondern König kriegen, 758
Gedichte auf die Geburt des jungen Groß-Fürstens, 880
General-Staaten, ihr gutes Vernehmen mit Algier, 1065 sq. mit Marocco, 1071 sq. ihr Krieg zu Batavia, 1093 sq. setzen sich in dem Persischen Meerbusen feste, 1089 sq. können die Barriere in den Niederlanden nicht in Richkeit bringen, 89 sq.
Genff, Grentz-Irrungen mit dem Könige von Sardinien beygelegt, 761
Gesandten, die A. 1753. an den Europäischen Höfen angekommen und abgegangen, 163 sq.
Geschwind-Schüße, neue Probe davon, 135
Goa, Krieg allda, 322 sq.
Grabschrifft auf einen Holländischen Kauffmann, 237
Grafen, neue Großbritannische, 442 sq.
Gripswalde, dasige Universität Kriegt einen Rectorem magnificentissimum, 148 sq.
Groß-Cairo, durch ein Erdbeben ruinirt, 1084
Groß-Vezier, dessen Frauenzimmer giebt der Frantzösischen Gesandtin eine Visite, 180
Gülden-Vließ, neue Spanische Ritter, 50. 270. 1008. verstorbene, 1104 sq. neue Oesterreichische, 126 sq. verstorbene, 1104. die ietztlebenden Oesterreichischen, 129 sq. 1010

H.

Hannöverischer Civil- Hof- und Kriegs-Staat, 1027 sq.
Heil. Geist-Orden, neue Commenthurs desselben, 270. 847. 850. verstorbene Ritter, 1105
Heßische Reichs-Vota werden von neuen gesucht, 203
Höhlen, sonderbahre in Norwegen, 253
Hof, prächtige Bewirthung des Kayserl. Hofs auf diesem Schloße, 702 sq.
Hosenband, verstorbene Ritter dieses Ordens, 1105
Hussaren im Stiffte Cölln, 137

J.

Jagd, eine außerordentliche, 706 sq.
Inscriptiones auf die 7 vereinigten Provintzen, 145. auf das Ordens-Fest St. Georgii in Holland, 285. auf die Geburt des Hertzogs von Berry, 810
Insel, eine kunstreich schwimmende, 716 sq.
Inspruck, dasige Universität widersetzt sich der neuen Einrichtung derer Studien, 370
Johanniter-Orden, dessen kurtze Geschichte, 391 sq.
Josephsburg, ein neues Schloß zu Ofen, 255
Isle Grande de Ioanne, eine Portugiesische Insel, wird mit der Krone vereiniget, 637

K.

Kiaja bey der Pforte, was es vor eine Charge, 186
Kupfferne Gefäße in Schweden verbothen, 79
Kupfer-Stich auf die Zurückkunft des Parisischen Parlaments, 693

L.

Lappland, Reise durch das Rußische Gebiete dieses Landes, 1095 sq.
Lauenburgisches Reichs-Votum wird gesucht, 151
Lavenza, ein neuer Hafen, 139
Lerkenburg, eine neue Dähnische Grafschaft, 855
Livorno, diese Stadt wird erweitert, 255
Lustbarkeiten auf dem Schloße Hof. 702 sq.

M.

Malmis, Reise von hier nach Archangel, 1095 sq.
Malta, des dasigen Großmeisters Irrungen mit dem Könige beyder Sicilien, 383 sq.
Medaille, auf den Schwedischen Commercien-Rath Polhem, 88
Mexico, neues kostbahres Hospital daselbst, 93
Mäyländischer Adel, dessen prächtige Lebens-Art, 154 sq.
Misqvitera, Portugiesische Stadt, 637
Morea, Erdbeben darinnen, 616
Moscau, Feuer in dieser Stadt, 864 sq. kriegt Nacht-Laternen, 870

N.

Nachtschießen, ein künstliches, 720 sq.
Nonne, einer vornehmen ihre Einkleidung, 94 sq.
Norwegische Merckwürdigkeiten, 253
Nuncii werden nicht an allen Höfen zu Cardinälen creirt, 555 sq. Irrung deßhalben mit dem Sardinischen Hofe, 61. 556. 564. imgleichen mit dem Pohlnischen Hofe, 556 sq.

Nybo oder Nieba, neuer Dähnischer Galeeren-Hafen, 252

O.

Oesterreichische Kriegs-Macht, die ietzige, 695
Ofen, kriegt ein neues Residentz-Schloß, 255
Oranische Güter in Holland verkaufft der König in Preußen, 669 sq.
Ordination, was es in Pohlen heisse, 770
Ostrog, was es vor ein Ort, 769
Ostrogische Ordination, deren Stifftung, 769 sq. soll zertheilt werden, 775. 783. Streit darüber, 775 sq. wird durch eine Königl. Commißion verwaltet, 788 sq. eine Ursache, daß der Reichstag zerrissen wird. 972

P.

Pabst, dessen Irrungen mit einigen Höfen wegen Erhebung der Nunciorum zur Cardinals-Würde, 61. 556. 565
Parlament, das Großbritannische wird beschrieben, 571 sq. Dissolvirt, 579 sq. von neuen beruffen, 581 sq. eröffnet, 585 sq. prorogirt, 587
" " das zu Paris ist im Exilio zu Pontoise, 99 sq. wird nach Soissons verwiesen, 123 sq. an dessen Stelle eine Königl. Cammer errichtet, 108. 110 sq. nach Paris zurücke beruffen, 679 sq.
Piro in Ost-Indien von den Portugiesen erobert, 324 sq.
Plön, Fürstenthum, wer die Anwartschafft darauf hat, 158

Pohlnischer Reichstag, 959 sq. wird zerrissen, 971 sq.
Pohlnischer Hof prätendirt, daß der Pabst den Nuncium an solchem zum Cardinal creiren soll, 556 sq.
Portugiesische Generalität, 986. 988. Armee, 988
Potsdam wird stärcker angebauet, 83
Prag, Feuersbrunst daselbst, 694. der Kayser und die Kayserin kommen dahin, 698 sq.

R.

Reichs-Fürsten, viele neue suchen Sitz und Stimme auf dem Reichstage, 295 sq. ihnen widersetzen sich die Alt-Fürstl. Häuser, 211. ingleichen die Reichs-Grafen, 209
Reichs-Generale, neue, 265 sq. 623
Reichs-Grafen widersetzen sich der Introduction der neuen Reichs-Fürsten auf dem Reichstage, 209 sq.
Reichs-Tag, auf solchem erhalten einige neue Reichs-Fürsten Sitz und Stimme, 514 sq.
Reise-Beschreibung eines Kaufmanns von Malmis nach Archangel, 1095 sq.
Rußland kriegt Erlaßung der Abgaben, 866 sq.

S.

St. Andreas, neue Ritter dieses Ordens, 54. 634. ein verstorbener, 1106.
St. George, Holländischer Orden, neue Ritter, 282 sq.
Chur-Bäyerischer Orden, neue Ritter, 67. 638

St. Januarii-Orden, verstorbene Ritter, 1106
St. Sacrament, dieser Colonie Abtritt an die Crone Spanien, 474 sq.
St. Sebastian in Brasilien, neues Ober-Tribunal daselbst, 476
Samojeden beschrieben, 1100
Sardinische Hof prätendirt, daß der Nuncius an seinem Hofe Cardinal werden soll, 61. 556. 561
Schwartzburg, Fürsten, erhalten Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, 195 sq. 514 sq.
Schwedische Kriegs-Macht zu Wasser und zu Lande, 79 sq.
Serail der Weiber in der Türckey, für was es zu halten, 192
Seraphinen-Ritter, neue, 447. verstorbene, 1106 sq.
Smirna, dasige Landes-Plagen, 615
Spanische Succession, die künftige, Irrung deßhalben, 746
- - See-Rüstung, die ietzige, 257 sq.
Stein, ein sonderbahrer großer in Norwegen, 254
Stern-Creutz-Ordens-Damen, neue, 45 sq. 439 sq. 845 sq. 1074 sq. verstorbene 440. 843 sq.
Studia auf den Oesterreichischen Universitäten werden verbessert, 369 sq.
Surinam, Holländische Colonie, 250 sq.

T.

Thurn und Taxis, Fürst, erhält Sitz und Stimme auf dem Reichstage, 195 sq. 514 sq.
Trollhätta, die neuen Schleusen daselbst, 86 sq. 664
Türcken werden gesitteter, 606 sq.

Türckische Hof, der ietzige friedfertig, 602 sq. 604
= = Kayser, ein Erbe aller seiner Minister und Bedienten, 189
Tunis, Republick, 1069 sq.

V.

Venedig, Tractat mit Algier, 1065
Vereinigte Niederlande, siehe General-Staaten.
l'Union parfaite, neue Glieder dieses Ordens, 445. 1011 sq.
Vollraths, ein Stammhauß der Grafen von Greiffenklau, 189

W.

Windsor, ein neuer Canal in dem dasigen Parc, 153
Wolffenbüttlischer Hof- Civil- und Militair-Staat, 1034 sq.

Z.

Zamoisk, Irrung wegen der dasigen Ordination, 160 sq. 978.

Register
der Personen, deren in diesem Bande Meldung geschiehet.

A.

d'Abaria, Don Estev. Jos. 846
Aberdeen, Graf, 585
Abrantes, Hertzog, 541
Abreu de Lima, Gr. Sohn geb. 374
Acciajoli, Prälat, 60
Accoramboni, Graf, 556
Ackeleye, Gouverneur, 856
Adelaer, Conferentz-Rath, 954
Adelmann, Baron, verm. 418
Adlerfeld, Baron, verm. 817
Adolph Friedrich, König in Schweden, 78 sq. 662 sq.
Adam, Gr. Fr. Jos. 66
Ahlefeld, Gr. Conr. 982
= = Gr. Friedr. 983
= = Comtesse, 446
= = Comtesse geb. 378
= = Cammerherr, 171
Ahlimb, Obrister 992
Aigreblanche, Marquis, 168
Airoldi, Prälat, 63
Albani, Card. Alex. 556
= = Fürst, Tochter geb. 376
Albe, Major, 944
Alberici, Prälat, 63
Aldecoa, Don Joseph, 52
Alegre, verw. Marschallin, † 895
Algier, Dey, 335. 1063 sq. ermordet, 1067 sq. ein neuer, 1068
des Alleurs, Graf, 180. 192
Almeyda, Cardinal, † 338. Leben und Thaten, 430 sq. 1082
= = General, 626
Alsace, Cardinal, Tochter verm. 425
Altavilla, verw. Marquisin, † 240
Althann, Gr. Mich. Ant. 50. 267
= = Gr. Mich. Joh. Gemahlin † 743. 844. verm. 818
= = Comtesse verm. 415
Altieri, Printz Laurent. Mar. † 552. 1018
= = Printzeßin geb. 379
= = Prälat, 62
Alva, Graf, 448
Alvensleben, Major. 68
Alugna, Don Ant. Alv. 278
Amblimont, Marquis, 269. 849
Amstel, General, 994

Amyand,

Amyand, Parl. Glied, 582
Andlau, General, 627
Andrada, Don Gomez Freire, 475
= = Don Carlo, Ges. verm. 815
Angervilliers, verst. Staats-Minister, 457
Angoulesme, Bischoff, † 554. neuer, 51
Angria, See-Räuber, 1095
Anhalt, Fürsten, siehe Zerbst ꝛc.
= = Schaumburg, Printz † 839
= = = = Printzeßin, † 593
Anlezy, Marqvis, 632
Anson, Admiral, 444
Anspach, Marggraff, 146
= = Marggräfin, 146
= = Erb-Printz, 153 sq. 696. 697. verm. 815
Anstruther, General, 852. 982
Antin, verst. Hertzogs Tochter verm. 428
Antonelli, Prälat, 63
Antoni, Reichs-Cammer-Assess. † 249
Aqvaviva, Prälat, 64
Aqvitanien, Hertzog, † 336. 1077
Arbouville, Marqvis, † 599. Witwe, † 33
Archinto, Prälat, 62
Arco, Gr. Ant. 66
= = Gr. Phil. 66
= = Gr. Carl, 67
Arcos, Graf, 278
Ardore, Fürst, 165
Aremberg, Hertzog, † 394. Leben und Thaten, 479 sq.
= = neuer Hertzog, 268. 513. 846
Arfelli, Prälat, 65
Argenson, Graf, 847
= = General, 50
Argenteuil, Marqvis, † 44
Angenvilliers, Cardinal, 8. 12. 15
Argyle, Hertzog, 584
Ariano, Bischoff, 995
Arioski, General, 627
Arnimb, verw. Staats-Ministerin, † 896
Arostegvi, Gesandter, 173
Arragona, Prälat, 13
Arriaga, Don Julian, 749. 845.
Arriata, Don Gabr. 980
Artraga, General, 52
Asburnham, Gräfin, 406
Asch, Barons, 287
Aschenberg, verw. Gräfin, † 29
Aschersleben, Major, 990
Assiburg, verst. Pr. Obr. Lieutenant, 1021
= = Hof-Marschall, 1022
= = Obrist, 1022
= = Major, 1022
= = Lieutenant, 1024
Asseca, Vicomte, 448. 986
Athol, Hertzog, Tochter verm. 426

Ato-

Atougvia, Graf, 59
Atri, Hertzog, 1008
Attalaja, Cardinal, 447. 566. 856
Avarey, Marquis, verm. 418
Aubeterre, Vicomte, 164
Aveiras, Graf, 448. 986.
Aoerdick, Ober-Amts-Director, † 599
Auersberg, Fürst Adam Jos. Kinder, 1017
= = Printz Carl, 953
= = junger Printz, † 241
= = Printzeßin, † 241
= = Gr. Mar. Jos. 624
August III, Kön. v. Pohl. 75 sq. 556 sq. 777. 788 sq. 959 sq. 978
d'Avoir de Stoitz, † 887
Auxerre, Bischof, † 541. neuer, 633
Ayasas, Obrister, 467
Ayen, Hertzog, 269
= = Graf, 269
Aylmer, Lord, † 1041

B.

Babarikin, Obrister, 274
Bachmetow, General, 54
Bachy, Graf, 170. 633. 1076. Töchter verm. 417. 418
Baden-Baden, Marggr. 151. 626
= = = Pr. Aug. Georg, 266
= = Durlach, Printz Carl August, 265 sq.
Baden-Durlach, Printz Wilh. Ludw. 454. 1015
= = = Pr. Aug. Wilh. 627
= = = Printz Christoph, 627
= = Pf. General, 1019
Baena, verst. Hertzog, 947
Bärenklau, verst. General, 457
= = Baron, 286. 458
Bagnarea, Bischof, † 1045
Bagnos, Hertzog, 52
Balayra, General, † 37
Balgony, Graf, 1085
Balthasar, General, † 43
Baltimore, Lord, 469
Bamberg, verst. Bischof Fr. Carl, 356
Bandemer, Obr. Lieut. 991
Bangor, Bischof, 185
Banchieri, Cardinal, 8. 10. 12. 15. 281. 450.
Barailh, Admiral, 849
Baranella, Hertzog, 1009
Barcellona, Bischof, † 892
Bardeleben, Obrist. † 898
= = Major, 990
Bardenfleth, verw. Generalin, 948
Bardi, Cardinal, 15
Bari, Ertzbischoff, 638
Barnard, Lord, 271. siehe Darlington.
Barner, Obrister, 954
Barni, Cardinal, † 225
Baroniai, General, 625
Barrington, Vicomte, 982
Barrymore, verst. Graf, 947

Bassano, Fürst, † 401. 941
Bassewitz, Cammerherr, 287. 636
= = Graf, † 238
la Bastie, verst. Marqv. 1026
Batthiani, verst. Comtesse 956
Baudissen, Comtesse geb. 379. 1078
Baumgarten, Gr. Joh. Jos. 66
= = Barons, 285. 997. 998
Bausen, Major, 990
Bayeras, Obr. 268. 1077
Bayern, Churf. 133. sq.
= = Cardinal, 140 sq.
= = Hertzog Clem. 136. 151
Bayreuth, Marggr. 148
Beauclerc, Lord Georg, 54
Beaufort, Rath, 670
Beaujeu, Gr. Carl, 66
Beaulieu, Ober-Jägermeister, Tochter verm. 819
Beaumont, s. Moreau.
Beaupreau, Marqvisin, † 1045
Beauvieux, Reichs-Cammer-Assessor, † 353
Beauvilliers, Hertzogin, 1023
Beccaria, Obrister, 467
Bechmann, s. Pechmann.
Becker, General, 1015
Beckford, Parl. Glied, 584
Bedaulx, Obrister, 954
Beeck, General, 1015
Beeregard, Cammerherrin, 949
Behr, Obrister, 999
Beichlingen, Graf, 273
Beira, Printzeßin, 142 sq.
Belesnai, General, 627 †. 841. 1085
Bellefonds, verw. Marqvisinnen, † 886. 900
Bellegarde, General, 272
Bellgiojoso, Graf, 47
Benedictus XIV, Röm. Pabst, 3 sq. 281. 356. 362. 555 sq.
Bentheim-Steinfurt, Comtesse, † 242
= = = Tecklenburg, verst. Gräfin, † 1017
Bentinck, Gr. Carl, 452
= = Gr. Wilh. 68. 89 sq. 452
= = junger Graf, 1019
Beranger, verst. Gr. Tochter, 947
Berchtolsgaden, verst. Abt, 954
Berckentin, Graf, 446
Berkam, siehe Perkam.
Berger, geh. Kriegs-Rath, 636
Bergier, Obrister, † 887
Berleburg, Graf, 447
= = junger Graf geb. 380
Berlepsch, Appell. Vice-Präsid. 56
= = Cammerjuncker, 985
Berlichingen, verst. General, 465 sq.
= = Obr. 466

Bern, Schultheiß, 860
Bernard, Ritter John, 584
Bernklau, siehe Bärnklau.
Bernsdorff, Geh. Räthin, 445
Berry, Hertzog, geb. 808 sq. 811
Bertin, Intendant, 270
Besancon, Ertzbischof, † 1049
Beschwitz, Obrister, 991
Bessel, Präsident, 857
Bestuchev, Gr. Alex. 440. 868
= = Gr. Mich. 168
Bevern, Printz Fr. Carl Ferd. 454
= = Printzeßin Mar. Anna, † 838
Beulwitz, Gesandter, 204
du Beyne, Hof-Rath, 1018
Bianchi, Prälat, 64
Bianchini, Prälat, † 896
Biburg, Herren von, 190
Biebra, Baron, 178
Bielcke, Gr. Carl Gust. 339
Biglia, Prälat, 61
Bigot, General, 1015
= = Intendant, † 33
Billerbeck, Major, 992
Binder, Hofrath, 1018
Bindershofen, Obrister, 467
Birckenfeld, Printz Wilh. 625
Bischwang, Obrister, 1010
Bissi, Ritter, siehe Thiard.
= = Groß-Prior, † 904
Bißingen, junge Grafen, geb. 377
Bißmarck, verst. Generals Tochter, 944
Blanes, General, † 410
Bleiswick, Resident, † 886
Bleßinton, Graf, 895
Bleyner, Obr. Lieut. 854
Blich, General. 443
Block, General, 455
= = Obrister, † 354. 1078
Blonay, Baron, 167
Blücher, Obrister, 999
Bodenhausen, Cammerjuncker. 450
Böltzig, Obr. Lieut. 57
Boetzelaer, Baron, 282
Böttticher, Geh. Rath, 287
Boland, Baron, 439
Bollingbrock, verst. Vicomte, 943. 1012. dessen Successor, 270
Bologna, Ertzbischof, 281
Bolognini, Prälat, 63
Bolton, Hertzog, † 533. neuer, 534
Boltza, Graf, 273
Bomsdorff, General, 273
= = Land-Cammer Rath, 450
Bonac, Marquis, 174. Tochter, † 843
Bonin, General, 1024. Sohn verm. 427
= = Bayreuth. Obr. 456. 1083
Borck, junge Gräfin, 28
= = Staats-Minister, 279

Borck, Capitain verm. 468
Borg, verst. General, 1027
Bornstedt, Obrister, 1009
Borromeo, Prälat, 64 sq.
Borsele, Baron, 282
Boscawen, Admiral, 444
Boschi, Prälat, 995
Bose, Graf, 56. 68
= = verw. Gräfin, † 893
= = Cammerherr, 273
= = Cammerjuncker, 854
Boselli, Prälat, 450
Bosse, General, 990
Botta, Marchese, 46 sq. 625
Boudaan, Admiral, 1016
Bourgeois, Intendant, 850
Boultiers, Marqvis, † 598
Bourgogne, Hertzog, 270. dessen Amme, 850
Bouricius, General, 1015
Bournonville, Hertzog, 52. 1000
= = Marqvis, 626. † 1049
Boyle, Lord Carl, verm. 424
Brabeck, Baronin, † 243
Bracciano, Printz geb. 378. † 242. 949
Braclau, Castellan, 853
Braddock, General, 443
Brahe, Graf, verm. 415
Brancas-Cereste, Graf, † 899
Brankiforte, Prälat, 61. 165. 281
Brand von Lindau, General, † 899. 1085 sq.
Brandenburg, Marggr. Heinr. 950. siehe Bayreuth, Anspach, &c.
Brandenstein, Cammerherr, † 891
Branicki, Cron-Feldherr, 161. 776. 777. 778 sq.
Brasilien, Printzeßin, 142 sq.
Bratke, General, 1003
Braunschweig, siehe Wolfenbüttel und Bevern.
Brause, Cammerherr, 636
Brauw, General, 1015
Bredow, Gräfin, 1079
= = Obrister, dessen Tochter, 1023
= = Obr. Lieut 993
Breitenbach, Obr. Lieut. 68
Breitenbauch, Reise-Stallmeister, 854
Bretlach, siehe Pretlach.
Breuner, Gr. Carl Thom. 624
Breze, Marqvis, † 341
Briesenow, Obr. Lieut. 991
Briesewitz, Obrister, 990
Brionne, Graf, Tochter 377.
= = verst. Gräfin, 955
Broadalbine, Graf, 585
Brockdorff, Gräfl. Kinder, 1012
= = Comtesse, verm. 424

Brockdorff, Geh. Conferentz-Rath, 445
= = Obristen, 984
Brockenhuuß, Major, 55
Brösicke, Major, 993
Broglio, Hertzogin, 850
Broune, Feld-Marschall, 73. 625. 696
= = Obrister, 460
Brown, General, 443
Bruce, General, 443
Brugnato, Bischoff, † 899
Brügge, Bischoff, † 552
Brühl, Premier-Minister, 76. 272. 777. 978
= = Ober-Stallmeister, 273
= = Gr. Aloys. Fr. 636
= = Gr. Hanß Moritz, 636
= = Gr. Carl, 964
Brummer, verst. Graf, 953
Brunck, General, 455
Bubenhofen, Obr. Lieut. 188
Buccow, General, 627
Buch, Legat. Rath, 1025
Buchwitz, Obr. Lieut. 955
Bufalini, Prälat, 65
Bugäus, verst. Cammer-Direct. 1003
Bülow, Baron, verm. 819
= = Dähn. Obr. 983
= = Sächs. Obr. Lieut. verm. 429
= = Preuß. Obr. Lieut. 993
= = Dähn. Obr. Lieut. 984
Bünau, Gr. Stadthalter, 447
= = Gr. Rud. Sohn geb. 378
= = Gr. Günth. Gemahlin, 1009
Buisson, Obr. Lieut. 1016
Bulckley, Graf, 980
Buonacorsi, Prälat, 64
Burgsdorff, Dähn. Obr. 855
Burlington, Graf, † 35. neuer, 36
Burmann, Major, verm. 420
Burmannia, Generals, 1015
Burnaby, Ritter, 982
Busch, verst. Dom-Dechant, 1020
Buschmann, Canonicus, † 43
Bustanzi, General, 627
Butler, Graf, 286
Buys, General, 1015

C.

Cäsarini, Hertzog, Sohn † 242
Caffarelli, Hertzog, † 234
= = Marqvis. verm. 424
= = Printzeßin, verm. 470
Calben, Major, 1024
Calckreut, siehe Kalckreut.
Callenberg, Kayß. General, 626
= = Comteße geb. 379
= = Kayß. Cammerh. 439

Callenberg, Gen. Postmeister, 854. dessen Kinder, 1013
= = Sächs. Cammerherr, 1011
Calotti, Consul, 1072
Calvert, Ritter, 584
Camara, siehe Vasco.
Caminieck, Bischoff, 788
= = Castellan, 966
Campbell, Schatz-Commiss. 271
Campo Chiaro, Hertzog, 281
Campo Reale, Fürst, 163. 168. 1007
le Camus, de Pontcarre, verm. 421
Canale, Graf, Tochter geb. 377. Sohn geb. 814
= = Prälat, 64
Canevaro, Petr. Mar. † 412
Canillac, Abt, 1010
Canisius, verst. General, 1015. 1016
Canitz, Obrister, 1016
= = Leg. Rath, 994
Cantacuzena, Printzeßin verm. 817
Canterbury, Ertzbischoff, 181. 585. der vorige, 182
Cantillana, Graf, 165
Capaccio, Bischoff, † 1050
Capello, Ritter, 174
Capizucchi, Gräfin, † 895
Caprara, Graf, 127
Capua, Ertzbischoff, 460. † 602. neuer, 638
Capuciner-General, 858
Caraccioli, Präl. 60. † 742
= = St. Buono, siehe St. Buono.
Caraffa, Prälat, 65
Caravaggio, Marchese Phil. 127
Carcassone, Bischoff, † 1049
Carlisle, Bischoff, 182. der vorige, ib.
Carlowitz, Ertzbischoff, 50
Carolath, Printz, siehe Schönaich.
= = junger Printz, 950
Caroli, General, siehe Karoli.
Carolus, König beyder Sicilien, 384. 746 sq.
Carolus Emanuel, König von Sardinien, 556. 761
Carvajal, Staats-Minister, † 538
= = General, 541
Castaes, verw. Marquisin, † 891
Caserta, Bischoff, 65
Castelbarco-Visconti, Gräfin, 846
Castell-Remlingen, Comtesse, verm. 430
Castelnuovo, Marq. vermählt, 428
Castonier, General, verm. 425
Castres, Bischoff, 955

Index to the Plates of Drawings in this work.

Abbey Park Road, Leicester, 1
Abbey Street, Derby, 2
Abbey Street, Nuneaton, 3
Abbey Street, Rugby, 4
Abbey Street, Stratford-on-Avon, 5
Abbey Street, Worcester, 6
Abbey Terrace, Leicester, 7
Abbey Terrace, Worcester, 8
Abbey Wharf, Worcester, 9
Abbots Road, Leicester, 10
Abbots Road, Worcester, 11
Abbots Salford, Warwick, 12
Abbots Salford, Worcester, 13
Abbots Salford, Worcester, 14
Abbots Salford, Worcester, 15
Abbots Salford, Worcester, 16
Abbots Salford, Worcester, 17
Abbots Salford, Worcester, 18
Abbots Salford, Worcester, 19
Abbots Salford, Worcester, 20
Abbots Salford, Worcester, 21
Abbots Salford, Worcester,

Clifton, Lord, ſiehe Darnley.
= = Gener. Proc. 851
Clinton, Gouverneur, 444
Clive, Capitain, 444. 1083
Clooſter, General, 454
Cobentzl, Graf, 46
Cochran, General, 443
Cölln, Churfürſt, 133. 136 ſq.
Cöthen, Fürſt, 151
= = Printz Fr. Erdm. 151
Coigni, Marſchall, 269
= = Graf, 269
Coleraine, verw. Vicomtin, † 234
Collahan, Obriſter, † 33
Collenbach, Hofrath, 1018
Colloredo, Reichs-Vice-Cantzler, 216 ſq. Sohn, † 245
= = General, 167. 460
= = Obriſter, 626
Colonna, Card. Hier. 15
= = Nic. Prälat, 62. 281
= = Petr. Prälat, 64
= = Caſpar, † 886
= = Felß, verſt. Gräfin, 1000
Commerſe, Admiral, 1016
Conde, Printz, 810
Condoidi, Leib-Medicus, 440
Conti, Prälat, 63
Conty, Printz, 107. 680
Conyers d'Arcy, Ritter, 981
Corck, Graf, ſiehe Burlington.
Cordoua, Feld-Marſchall, 126. 127
Coria, Marqvis, 52. 846
Cornabe, General, 1015
Cornaro, Prälat, 62
Cornwall, Hertzogin, 53
Correr, Ritter Peter, 164
Corſini, Fürſt Phil. Gemahlin, † 1004
= = P. Odoard, 451
Coſel, Graf, 273
Coſſé, Graf, † 1047.
Sohn, † 1043
da Coſta, General, 986
= = Brigadier, 987
= = Obriſter, 987
Coſtnitz, Biſchoff, 164
Coswaren-Loos, Graf, 439
Cotterel, Admiral, † 1051
Covarubias, Marqvis, 998
Coudrai, Marqvis, verm. 428
Coventry, Gräfin, 949
Courneuve, Obriſter, † 33
Courtebonne, Marqvis, 1026
Cracau, Biſchoff, 777. 788
Crachterode, Obr. Lieut, 54
Cramm, Geh. Räthin, † 28
Cramer, Obriſter, 467. 1025
Craon, Fürſt, † 396
= = alte Marqviſin, † 897

Craw-

Crawford, Graf, 1103
Creil, verst. Marq. 1017
Cremona, Bischoff, † 409
Cresnai, Ritter, 850
Crivelli, Prälat, 60
Crommelin, Obr. Lieut. 250
Cronstrom, General, 454
Crottendorff, General, 467
Crowle, George, † 1044
Croy, Hertzog, 126. 470
Croye, General, 1014
Cruillas, Marqvis, 979
Crussol, Marq. 177. 428
Cujavien, Bischoff, 777 788
Culm, Woywode, 977
Culmbach, Marggr. Fr. Ernst, 147. 157. 643
Cumberland, Hertzog, 153 585
da Cunha, Kayſ. General, † 1007
= = Port. Obr. 987
Cursai, Marqvis, 161. 442 822
Czartoriski, Fürst Friedr. Mich. 634. 777
= = Fürst Aug. 744. Sohn, 158. 1011
= = junger Fürst, 789
Czeczeni, General, 1025
Czerkaskoi, General, 54
Czernin, General, 625
Czerniſchew, Comteße, † 31
Czeyka, Graf, † 734

D.

Dachenhauſen, Obr. 859
Dada, Prälat, 13
Dännemarck, König, ſiehe Frid. V.
Däntzl, Baron, 286. 997
Dalin, Cantzley-Rath, 275
Dallwig, General, † 409 1080
= = Obriſter, 954
= = Major, 1080
Damblimont, ſiehe Amblimont.
Damnitz, Feld-Marſchall, 625. † 1054
Damoiſeau, Brig. † 593
Darlington, Graf, 443 444. 982
Darmouth, verſt. verw. Gräfin, 942
= = Graff, 942
Darnley, Graf, verm. 421
Dattilo, Prälat, 62
Davia, General, 627
= = Marcheſe, † 33
Daun, Feld-Marſchall, 127. 625
= = General, 627
= = Graf, Carl Wilhelm, 286. 1019
= = Grehweiler, ſiehe Rheingraf.
Dauphin, 74 ſq. Printz geb. 808 ſq.
Dedelay, Reqv. Meiſter, verm. 427
Dedem, Baron, 991

Knights for Parliament.
Bedfordshire.
Sir Humphrey Winch.
Sir Samuel Luke.
Buckinghamshire.
Sir Thomas Lee.
Sir Richard Ingoldsby.
Cambridgeshire.
Sir Thomas Dacres.
Sir Miles Sandys.
Cheshire.
Sir William Brereton.
Sir George Booth.
Cornwall.
Sir Richard Buller.
Sir Alexander Carew.
Cumberland.
Sir Wilfrid Lawson.
Sir Henry Fletcher.
Derbyshire.
Sir John Gell.
Sir John Curzon.
Devonshire.
Sir Edward Seymour.
Sir Edward Wise.
Dorsetshire.
Sir Walter Erle.
Sir John Strangways.
Durham.
Sir Arthur Haslerig.
Sir William Lambton.
Essex.
Sir William Masham.
Sir Thomas Barrington.
Gloucestershire.
Sir John Guise.
Sir Robert Cooke.
Herefordshire.
Sir Robert Harley.
Sir Robert Pye.
Hertfordshire.
Sir Thomas Fanshaw.
Sir Thomas Dacres.
Huntingdonshire.
Oliver Cromwell.
Sir Gilbert Pickering.
Kent.
Sir Anthony Weldon.
Sir Edward Dering.
Lancashire.
Sir Ralph Assheton.
Sir John Arderne.
Leicestershire.
Sir Arthur Haslerig.
Sir Edward Hartopp.
Lincolnshire.
Sir Anthony Irby.
Sir Thomas Hussey.
Middlesex.
Sir Thomas Soame.
Sir Richard Hutton.
Monmouthshire.
Sir Trevor Williams.
Sir Charles Kemeys.
Norfolk.
Sir Thomas Hoogan.
Sir John Hobart.
Northamptonshire.
Sir Gilbert Pickering.
Sir Thomas Crew.
Northumberland.
Sir Arthur Haslerig.
Sir William Lambton.
Nottinghamshire.
Sir John Hutchinson.
Sir Gervase Clifton.
Oxfordshire.
Sir Thomas Wenman.
Sir Robert Pye.
Rutlandshire.
Sir Gilbert Pickering.
Sir Thomas Barrington.
Shropshire.
Sir Vincent Corbet.
Sir Francis Ottley.
Somersetshire.
Sir Edward Rodney.
Sir Francis Popham.
Staffordshire.
Sir Walter Bagot.
Sir John Bowyer.
Suffolk.
Sir Philip Parker.
Sir Nathaniel Barnardiston.
Surrey.
Sir Richard Onslow.
Sir Robert Clayton.
Sussex.
Sir Thomas Pelham.
Sir Thomas Middleton.
Warwickshire.
Sir Simon Clarke.
Sir Richard Verney.
Westmorland.
Sir Philip Musgrave.
Sir Christopher Pearson.
Wiltshire.
Sir Edward Hungerford.
Sir Walter Long.
Worcestershire.
Sir Thomas Rous.
Sir John Pakington.
Yorkshire.
Sir Thomas Fairfax.
Sir John Hotham.
Sir Henry Cholmley.
Sir Hugh Cholmley.
Sir John Bourchier.
Sir Arthur Haslerig.
Sir William Lambton.
Sir Thomas Barrington.
Sir Gilbert Pickering

Duras, Graf, † 554
Durfort, Gr. Tochter geb. 379
Durham, Bischoff, 1010
Durini, Cardinal, 8. 9. 12 13. 16. 18. 165. 568
Durlach, siehe Baden.
van der Duyn, General, 1014
= = Groß-Siegel-Verw. † 31

E.

Eckeblad, Reichs-Rath, 88. 92. 664
Edgcumbe, Richard, 443 982
Eggenberg, verw. Fürstin, † 900
Ehrenschild, Obrister, 56 1075
Eigtwed, Obrister, † 1038
Einsiedel, Graf, Joh. George Fr. 273. 450
Eldern, Baron, † 554
Elisabeth I. Rußische Kayserin, 863 sq. 874 sq.
Ellebrecht, General, 983
Ellis, Admir. Commiss. 444
Elten, Aebtissin, 846
Ely, Bischoff, 185. † 345
Eltz, Graf geb. 377
Emaldi, Prälat, 65
Ende, App. Präs. 56. 1075
Endemann, Obrister, 991
Engelhard, General, 627
Engelshofen, General, 626. Gem. † 45
Enriquez, Cardinal, 8. 10 12. 13. 17. 567. 568. 858
Ensenada, Marquis, 441 746 sqq.
Entzenberg, Baron, 979
Erba, Marquis, 47
Erdödy, Gr. George, 1010
Erma, Prälat, 65
Erpach, Gr. Frantz Carl, 956
= = junger Gr. geb. 815
Erpejo, General, † 44
Escalar, General, 460
Esch, Wilh. van, 283
Eschenauer, Obrist-Lieut. 953
d'Eslaba, Don Seb. 749 845
Eßen, Vice-Präsid. 55
Eßex, Graf, verm. 816
Esterhasy, Fürst, 72, 154 172. 625
= = Feld-Marschall, † 839
= = Gr. Nic. 167. 874
Estorff, Obr. Lieut. 1026
Estouteville, General, verm. 416
Eyben, verst. Reichs-Cammer-Assessor, 190
Eynatten, Ober-Jägerm. † 897
Eyndten, Obrister, 984

F.

Falaiseau, General, 454
Falckland, Vicomte, verm. 422
Falmouth, Vicomtin, † 411

Register der Predigten.

Sonntag nach Weihnachten.
Epistel. Gal. 4, 1-7. 1
Evangelium. Luc. 2, 33-40. 1

Neujahrstag.
Epistel. Gal. 3, 23-29. 4
Evangelium. Luc. 2, 21. 4

Sonntag nach Neujahr.
Epistel. Rom. 12, 1-5. 7
Evangelium. Luc. 2, 42-52. 7

Epiphaniasfest.
Epistel. Eph. 3, 1-12. 10
Evangelium. Matth. 2, 1-12. 10

Sonntag nach Epiphanias.
Epistel. Rom. 12, 6-16. 13
Evangelium. Matth. 8, 1-13. 13

Sonntag Septuagesimä.
Epistel. 1 Cor. 9, 24-27. 16
Evangelium. Matth. 20, 1-16. 16

Sonntag Sexagesimä.
Epistel. 2 Cor. 11, 19-31. 19
Evangelium. Luc. 8, 4-15. 19

Sonntag Estomihi.
Epistel. 1 Cor. 13, 1-13. 22
Evangelium. Luc. 18, 31-43. 22

Sonntag Invocavit.
Epistel. 2 Cor. 6, 1-10. 25
Evangelium. Matth. 4, 1-11. 25

Sonntag Reminiscere.
Epistel. 1 Thess. 4, 1-7. 28
Evangelium. Matth. 15, 21-28. 28

Sonntag Oculi.
Epistel. Eph. 5, 1-9. 31
Evangelium. Luc. 11, 14-28. 31

Sonntag Lätare.
Epistel. Gal. 4, 21-31. 34
Evangelium. Joh. 6, 1-15. 34

Sonntag Judica.
Epistel. Hebr. 9, 11-15. 37
Evangelium. Joh. 8, 46-59. 37

Palmsonntag.
Epistel. Phil. 2, 5-11. 40
Evangelium. Matth. 21, 1-9. 40

Gründonnerstag.
Epistel. 1 Cor. 11, 23-32. 43
Evangelium. Matth. 26, 20-28. 43

Karfreitag.
Epistel. Hebr. 4, 14-16; 5, 1-6. 46
Evangelium. Joh. 19, 16-30. 46

Ostersonntag.
Epistel. Apg. 10, 34-43. 49
Evangelium. Luc. 24, 1-12. 49

Ostermontag.
Epistel. Apg. 13, 26-33. 52
Evangelium. Luc. 24, 13-35. 52

Dienstag nach Ostern.
Epistel. 1 Cor. 15, 1-11. 55
Evangelium. Luc. 24, 36-47. 55

Sonntag Quasimodogeniti.
Epistel. 1 Joh. 5, 4-12. 58
Evangelium. Joh. 20, 19-31. 58

Sonntag Misericordias Domini.
Epistel. 1 Petr. 2, 21-25. 61
Evangelium. Joh. 10, 11-16. 61

Sonntag Jubilate.
Epistel. 1 Joh. 2, 1-6. 64
Evangelium. Joh. 16, 16-22. 64

Sonntag Cantate.
Epistel. Jak. 1, 16-21. 67
Evangelium. Joh. 16, 5-15. 67

Sonntag Rogate.
Epistel. Jak. 5, 13-20. 70
Evangelium. Joh. 16, 23-30. 70

Himmelfahrtstag.
Epistel. Apg. 1, 1-11. 73
Evangelium. Luc. 24, 50-53. 73

Franckreich, König, siehe Lud. XV.
Fransure, Chef d'Esc. 269 1077
Frauenhofen, Geh. R. 65
Frechapelle, Baron, 68
Freudemann, General 455
Frias, Don Franc. Gener. 592
Fridericus II. König von Preußen, 82 sq. 669 sq.
Fridericus V. König von Dännemark, 84 sq. 640 sq. 476. 1073
Friesen, Graf, 633
= = verst. verw. Baronin, 1013
= = Baronesse geb. 378
Frisching, Obr. Lieut. 996
Fritsch, Hofrath, 450
Froulay, Ritter. 170 sq.
Fuchs, verw. Gräfin, † 535
Fugger-Kirchberg, Graf, Max. 66
= = Kirchheim, Gr. Jos. 285
= = Stettenfelß, Comtesse, verm. 425
= = Zünemberg, Gräfin, † 554
= = = = Graf, 285. verm. 424. Comt. geb. 376
Fürst, Tribunals-Rath, 163. 1075
Fürstenberg, Landgr. Carl Egon, verm. 426. 846
= = Landgr. Ludwig, 623
Furietti, Prälat, 7

G.

Gabalitzki, General, 288
Gablentz, Major, 985
Gafforio, verst. Don, 819 sq. 823 sq.
Gaißrück, Feld-Marschall, 625
= = Obrister, 460
Galaisiere, Cantzler, † 245
Galbert, verst. Generalin, 948
Galissoniere, Chef d'Esc. 1064
Galli, Cardinal, 8. 12 13 sq. 15. 858
Galliani, verst. Prälat, 4
Galliczin, Knees Serg. 54
= = General-Major, 851
Galloway, Gr. Tochter verm. 421
Gama, Graf, † 352
P. Gaspard, verst. Staats-Minister, 468
Gatterburg, verw. Gräfin, † 838
Gavres, Printz Franc. 439
Gebhard, Obrister, 855 984
Gemmingen, General, 627
Gensac, Marq. verm. 423
Genua, neuer Doge, 639
Georgius II. König von Großbritannien, 76 sq. 579 sq. 1066. 1070 sq.
Gerace, Fürst, Tochter vermählt, 816
Gerdten, Admiral, † 891
Germar, Major, 985

Gersdorff, Comt. geb. 379
= = Pr. Obr. Lieut. 989
= = Ober-Amts-Hauptm. 1011
Geudern, Baronin, 1023
Geyer, General, 273
Gieſe, Obr. Lieut. 984
Giraud, Graf, 281
Giſors, Graf, 1022
Giulay, General, 627
Giuſtiniani, Fürſt Vinc. † 401. 941
= = verſt. Fürſt Joh. Bapt. 941
= = Prälat, 63
= = Joh. Bened. † 1057
Glabbecq, General, 1014. † 1046
Glaubitz, Sächſ. Obr. 57. 1075
Glebow, Ober-Secr. 440
Gloceſter, Biſchoff, 1010
Glyn, Richard, 584
Gneſen, Caſtellan, 634
Goa, Vice-Roi, 59. 278
Godesberg, Prälat, † 888
Götz, Cammerherr, 273
Gondola, Gr. Joſ. 956
Gonzaga, Fürſt Sigism. 65
= = Prälat, 62
Gooch, Ritter, 345
Gordon, Lord Lud. † 736
Gorecki, General, † 45
Goſſel, Cantzley-Secret. 171
Gotha, Printz Wilh. 265. 266. 268. 628
Gotha, Printz Joh. Aug. 625
Gotter, Graf, 57
Gottignies, Baron, 439
Gourdan, Intendant, † 44
Gower, Graf, 443
Grambow, General, 984
= = Obriſter, 984
Grammont, Gräfin, † 1051
Granada-de-Ega, Hertzogin, † 897
Grangves, General, 633. † 1041
Granville, Graf, 982
Grapendorff, Baronin, † 27
Graſſe, verw. Gräfin, † 905
Graſſin, Gener. Gem. † 33
Gray, ſiehe Grey.
Greiffenheim, Geſandter, 179
Greiffenklau, Baron, 69
Greenville, George, 271
Greme, General, 1015
Grey, Ritter, 173
= = John, 981
Grimaldi, Marqvis, 169. 174. Vater, † 1057
= = geweſ. Doge, 639
= = General-Commiſſar. 639. 819 ſq. 825 ſq.
= = Marcheſe Joh. Aug. verm. 816
Gronßfeld, Gr. Frid. † 595
= = Comteſſe geb. 814
Groſchuff, Director, 990

Groß,

Groß, General, 627
Großa Testa, Abt, 138. 164
Großbritannien, König, siehe Georg II.
= = Printzessin Augusta, 52. 139
= = Printz Eduard, 139
= = Printzeßin Elis. 139
Groß-Vezier, 180. gewesener † 241
Grote, General, † 353. 1078
Grovestins, General, 1014
Grubbe, Admiral, 427. Tochter verm. ib.
Grumbkow, verstorbener Staats-Minister, 467
Guadagni, Feld-Marschall, 625
Gualtieri, Prälat, 60
Guay, Graf, 850
Gudenus, Baron Ant. Fr. † 545
Guerchy, Marquis, 74
Guevara, Ritter, 179
= = Obrist, 332
Guiglielmi, Prälat, 63. 64
Guibert, Brigadier, 449
Guidi, Prälat, 65
Güldencron, Baron, † 350
Guilford, Graf, 1010
Guitaud, verst. Graf, 1002
Gumpenberg, Baron, 997
Gyllenkiep, Admiral, 447
Gynloff, Graf, † 838

H.

Haake, Graf, † 738
= = Comtesse verm. 419
Hagedorn, verst. Admiral, 189
Hagen, Baron, 623 sq.
= = General, 627
= = Kriegs-Rath, 670
= = Obrister, 992
Hager, Baron, 1023
Hagenbach, General, 627
Haimbhausen, Gr. Sigism. 67
Hallincq, Obr. Lieut. 451
Hallweil, Gräfin, † 243
Hamilton, Hertzogin, 949
= = Lord Archib. † 542
= = Gr. Nic. 1003
Hanstein, General, † 237
Harboe, Obrister, 551. 984
Harborough, Graf, † 240. neuer, ib.
= = Gräfin, 469
Harcourt-Beuvron, Marq. Sohn geb. 380
Hardwick, Graf, 272, 442 sq. 444
Harling, Obr. Lieut. 999
Harrach, Gr. Ernst, 93. 171. verm. 416. 1081
Harscamp, General, 998
Harsch, General, 626
Hartefeld, verw. Ober-Jägerm. † 1043
Hartig, Gr. Ant. Esaias, † 404. 1079
= = Gr. Adam Fr. verm. 424
Hartington, Marquis, 981
= = Marquisin, 35. 36. 981.

Haß-

Haßberg, Ober-Jägerm.† 736
Hauch, Obriſter, 55
Haugwitz, Gr. Fr. Wilh. 698
Havre, Hertzog, 51
Haußonville, Graf, † 889
Hautefort, Marqvis, 1007
Harthauſen, Dahn. Obr. 984
Hay, Lord Carl, 54
Hatzfeld, Graf, 624
Hecht, Reſident, 1007
Hees, Präſident, † 746
Heidersheim, Fürſt, ſiehe Johanniter-Meiſter.
Heimburg, General, 455
Heldevier, Obriſter, † 1048
Helffreich, General, 626
Helm, Obriſter, † 904
Henckel, Gr. Carl Erdm. Tochter geb. 379
Hennicke, Gr. Fr. Aug. † 36. 1074
= = Comteſſe, 1013
Hennin, General, 625
Henriqvez, Port. Obr. 987
= = Cardinal, ſiehe Enriqvez.
Herberſtein, Gr. Carl Joſ. † 38
= = Gr. Joſeph, 38
= = Comteſſe, † 553
Herbert, Richard, 444
Hertel, Gener. Kriegs-Caſſen-Commiſſ. 636
Hervey, verſt. Lord, 1002
Herzelles, Marqvis, 50
Hertzberg, Geh. Rath, 947
Heß, Obriſter, 454
Heſſen-Caſſel, Landgr. 203
= = Darmſtadt, Landgr. 203
= = = Printz George Wilh. 265 ſq.
= = = Printz Leop. 627
= = = Printzeßin geb. 372
= = Philippsthal, alte Printzeßin, † 396
= = = junger Pr. Wilh. 996
Heyde-Hompeſch, Baron, 282
= = Obriſter, 985
= = Major, 854
Hiemſtra, verſt. Gener.
= = Major, 1015
Hildburghauſen, Printz Joſ. Fr. 702 ſq.
= = Printz Fr. Wilh. Eug. 55. 644
Hildebrand, Cammerherr, 167
Hilsborough, Graf, 982
Hinderer, General, 627
Hindford, ſiehe Hyndford.
Hirzel, Obriſter, 454
Hobe, Obriſter, 984
Hoditz, Comteſſe verm. 816
Höpken, Reichs-Rath, 92. verm. 818
Horufft von Oyen, Gener. 1015

Hoffmann, Justitz-Rath, † 346
Hogendorp, Graf, 1006
Hohenlohe, Gräfin, Sophia, † 39
= = Gr. Fr. Lud. Carl, Sohn geb. 374
= = Gr. Aug. Wilh. verm. 818
= = Geringen, Gr. Jos. Fr. 853
Hohenzollern-Hechingen, Erb-Printz † 243
= = = = Printz geb. 379
= = = = Gr. Amad. † 551
= = = = Fürst, 84
= = Sigmaringen, Printz geb. 375
Holck, Baron, 983
= = Baronesse, 446
Holdenberg, Obr. 1026
Holderneß, Graf, 271. Tochter geb. 814
Hollberg, Baron, † 232
Holleben, Hofrath, 206. 521
Holmes, Obrister, 53
Holstein-Beck, Hertzog, 158
= = Printz Carl Ant. Aug. verm. 414
= = Sonderburg, Hertzog, † 220. 1076. neuer 983. 1012
= = Glücksburg, Hertzog, 643. 658
= = = Printzeßin geb. 372
Holstein-Glücksburg, Printz Carl Ernst, Gemahlin, 468
= = Plön, Hertzog, 1012
= = Gottorp, Printz geb. 372
= = Gr. Christian, 446
= = Gr. Chr. Detlev, 637
= = Comtesse verm. 430
= = verw. Geh. Räthin, † 1005
= = Stiffts-Amtmann, 446
= = Obr. Lieut. 984
Holthe, Major, 996
Holy, General, 625
Holtzmann, Major, 989
Homem Pessoa, Gener. 986
Hompesch, General, 454
Hop, Johann, 453
= = Cornelius, 453
Hoppe, Admiral, 445
Hostun-Tallard, Hertzog, 950
Hovert Plencken, Baron, 990
Houting, Admiral, 1016
Howard, Carl, Sohn geb. 376
Hoyer, verst. Obr. Lieut. 955
Hoym, Gr. Jul. Gebh. verm. 817
Huescar, Hertzog, 41. 441. 629. 755. 845. Sohn, 846
Hugo, General, 455
= = verst. Hofrath, 1014
Hülsen, Obrister, 993

Huitfeld, Generalin, 855
= = Major, verm. 422
Hume, Graf, 585. 954
Hund, Cammerherr, 56
Hyde, verst. Lord, 1013
Hyndfort, Graf, 585
= = verw. Gräfin, † 37

J.

Jablonowski, neue Fürsten, 1053
= = Fürst Stan. s. Rava.
= = Fürst Jos. Alex. 1060
= = verw. Fürstin, † 1060
= = Printzeßin geb. 380
Jachi, siehe Yachi.
Jägerskiold, See-Capit. verm. 427
Jacubowski, Obrist. 270
Janus, Obrister, 460
Jasmund, General, † 246
Jauch, General, † 901
Jaymart, Gen. 454. 996
Jeetz, General, † 899. 992
Jerlstrom, Admiral, 984
Ilgen, verst. Kriegs-Räthin, 945
Imbsland, Baronin, † 243
Imhoff, verst. General-Gouverneur, 1094 sq.
= = General, 999
Imperiali, Cardinal, 8. 10 12. 15
Ingelheim, verst. Graf, 190
Ingenhaef, Obrister, 1025
Ingersleben, Hof-Jägermeist. 857. Sohn geb. 374
Inowladislau, Woywode, 789
Joanneret, Major, 991
Jobin, Land-Cammerrath, 854
Joch, Vicomte, 1000
Johanniter-Meister, † 534. neuer, 622
Johansen, Obr. Lieut. 984
Jones, Robert, 582
Jongh, Obr. Lieut. 996
Josephus, I. König in Portugall, 471 sq. 758
Jover, Don Blasius, † 899
Ironside, Eduard, † 30
Iscitella, Fürst, verm. 1003
Isenburg, Fürst, † 531 neuer, 533
= = Printz Fr. Ernst, 533
= = Wächtersbach, junge Comt. 467. 950
= = alte Comtesse, † 231
= = Dähn. Cammerherrin, 445
= = junger Gr. geb. 380
Issarts, Marq. 171. † 741
Isupow, Rath, 275
Iuel, Geh. Rath, 275 Gemahlin, 854
= = Cammerherren, 1011
= = Obr. Lieut. 984
Jungken, Obrister, 1009
Jurjew, General, 979
Juschkow, Rath, 274

K.

Kalbermatten, Brigadier, 449

Kalbutz, Major, 1010
Kalckreut, General, 625
= = Obrister, 1024
Kalisch, Woywode, 1018
Kalm, Major, 999
Kamecke, junger Graf, † 601. 888
= = Obr. Lieut. † 887
Kaminieck, Castellan, 635
Karoli, General, 625
Katt, verw. Gräfin, † 903
= = Dähn. Obr. 446
Kaunitz, Gr. Wenc. Ant. 164
Kavonagh, verst. Gen. 947
Kayser, Römische, siehe Franc. I.
= = Türckische, s. Mah. V.
Kayserin, Rußische, siehe Elis. I.
Katzler, General, 638
Keene, Benjamin, 852
Keil, General, 626
Keith, Obrister, 993
= = Obr. Lieut. 946
Keller, Obrister, † 1042
Kelly, Port. Brigad. 987
Kent, Parl. Glied, 582. 583
Kerssenbrock, Baron, † 842
Keßelstadt, verst. Baron, 191
Keßlau, Obr. Lieut. 1016
Kevenbrieck, Direct. 989
Khevenhüller, Gr. Franz Ant. 979
= = Graf, verm. 416. 440 1081
= = Comtesse Ant. † 551
Khuen, Graf, 286
Kielmannsegg, General, 455
= = junger Graf, † 1042
Kien, General, 1015. † 1040
Kienmeyer, Commercien-Rath, 268
Kier = Jean, Officier, 326 sq.
Kieseghem, verst. General, 469
Kiesewetter, Land-Cammerrath, 636
= = siehe Wolffersdorff.
Kinschot, General, 1014
Kinski, verw. Fürstin, † 244. 1076
Kiow, Castellan, 789
Kirchbach, Berghauptmann, † 31
Kirchberg, Graf, 1014
Klefecker, Syndicus, 166 1075
Kleinholtz, General, 49 1075
Kleist, Dähn. Obrist. 855
= = Cammerherrin, 948
Klemberg, Baron, 997
Klingemann, Ober-Kriegs-Cassen-Commissarius, 636
Klingenberg, Cammerh. 55. 1023
Klitzing, verw. Cammerherrin, † 888
Klöst, verst. Geh. Rath, 1020

Kniphausen, verstorbene Staats-Ministerin, 946
= = Geh. Leg. Rath, 947 993
= = Holl. Baron, 1089 sq.
Knobelsdorff, Obr. Lieut. 1010
Knoblauch, Obr. Lieuten. 990
Knollys, Ritter, 443
Knuth, Graf, 445
= = Baron, verm. 425 1025
Koch, verst. Hof-R. 1020
Köller, Major, 1027
Königseck, verstorb. Feld-Marschalls Gem. 943
= = General, 626. 943
= = Erps, Graf, 267
Königsfeld, Gr. Jos. 66
= = Gr. Lamb. Fr. 67
Königsmarck, Obrister, verm. 418. 1081
Köppelau, Major, 999
Kohari, General, 625
Kokorsova, Gräfin Lucia, † 843
Kollonick, Officier, † 413
Kolowrath, Gr. Eman. 845
= = General, 626
= = Krakowski, Comtesse, verm. 424
Konarie, Castellan, 634
Korff, General-Major, 54
= = General der Artillerie, Vater, † 42
= = Major, 992
Kornfail, junger Graf, 985
Koß, Obr. Lieut. 984
Kostiurin, General, 55
Kottulinski, Graf, 624
Kraul v. Fiskaberg, 1016
Kraut, Hof-Marsch. 949
Kregel, Land-Cammerr. 450
Kreitmayer, Geh. R. 135
Krockow, Leg. Rath, 1025
Krottendorff, Gen. 1025
Krug von Nidda, Trib. Rath, † 1043
Kruswick, Castellan, 852
Küchenmeister, Maj. 993
Kyau, General, 944. 954

L.

Ladbrocke, Parl. Gl. 584
Laffert, Obr. Lieut. 1026
Lagerberg, Justiz-Cantzler, 56
Lalaing, General, 626
Lamberg, Gr. Joh. Fr. 95
= = Comt. Elis. 94 sq.
Lambert, Graf, † 590
Lambertini, Päbstl. Nepote, 567
Lancastro, Port. Obr. 987
Lanciano, Ertzbischoff, 995
Lanczinski, verst. Resid. 942
Lange, Obrister, 993
Lanoy, Graf Eug. 626
= = Graf Carl, 627
= = junger Graf, 439
Lanti, Cardinal, 14
Lapuchin, General, 274

Larrey, General, 1015
Larumbe, Don Raim. 846
Lasaga-Paradis, Graf, 65
Lascaris, Prälat, 858
Lascelles, General, 443
Lassemann, Major, 1009
Latorff, General, 990
= = Geh. Rath, 991
= = Leg. Rath, 1025
Laval = Montmorancy, verst. Marschall, 941
= = Graf, 941. Sohn geb. 376
Lavant, Bischoff, 1000
Lavaulx, Graf, 1002
Laubski, Gen. 288. 999. † 595
Lauderdale, Graf, 585
Laugier, Obrister, 981
Lavradio, Marq. 59. 278
Laurwigen, Gräfin, Ulr. Eleon. † 835
= = Graf Ferd. Ant. † 835
Lautrec, Graf, Sohn, † 553
Lawrence, Obr. 53. 851
= = Major, 329
Lee, Ritter Wilh. † 547
Leerodt, Gr. Ferd. † 39
Legge, Heinr. 272. 942 982
= = Heneage, 942
Leiningen = Westerburg, Graf George Ern. 67
= = junger Gr. † 733
= = Gr. Joh. Chr. verm. 818
= = verst. Gr. Carl Christ. 952
Leiningen = Dachsburg, Comt. geb. 1017
= = Holl. General, 1015
Lemberg, Castellan, 635
Lemps, Marqvisin, † 1044
Lenczicz, Woywode, 853
= = Castellan, 634. 852
Lenoncourt, Marq. 1008
= = Marqvisin, 1074
Lenthen, Brigad. 449
Lentulus, Baronin, † 745 1085
Lerche, Graf, 855. Gemahlin, 1011
Lerchenfeld, Baron Max. Em. 67
Lesgewang, verst. Graf, 1006
Leßwitz, Kays. General, 460. † 1045
= = Pr. General, 857
Letowski, Podstoli, 788
Leven, Graf, † 835. 1085
Levetzau, Graf, 1012
Levizzani, siehe Livizzani.
Lewenfeld, Obr. Lieut. 984
Lichtenstein, Fürst Wenzel Jos. 49. 72
= = Fürst Eman. 623
= = Printz Jos. Fr. Tochter geb. 813
= = junge Printzeßin, † 241
= = Printzeßin verm. 416 1081
= = junger Printz, † 892
= = Cammerherr, 998
Liebenau, Cammerjunck. 272

Liefland, Bischoff, 634
= = Castellan, 635
Liger, Printz Ferd. 625
Lilien, Baronin, † 1059
Limpurg = Styrum, Gr. Bernh. Al. 998
= = General, s. Styrum.
Lincoln, Gräfin, 406
Lindemann, Gener. 1014
Linden, Feld = Marschall, 48. 625
= = General, 49. 1075
= = s. Lynden und Thierry.
Linstow, Geh. Räthin, 445
Lippe = Detmold, Grafgeb. 376
= = Bisterfeld, Comtesse verm. 816
Liques, Gr. Andr. 1004
Lissabon, neuer Patriarche, 447
Litta, Graf, 154
Littleton, Ritter, 271. 982
= = Obriste, 53
Livizzani, Cardinal, 8. 11 12. 15. † 394. 1078
= = Marquis, 1078
Lloyd, Ritter Rich. 582 sq. 982
Lobkowitz, Printz August Ant. Gemahlin, 469 1022
= = junger Printz, 979
Lobo, Graf, siehe Gama.
Lochmann, General, † 891
Lochner, Baron, 66
Lodron, Gr. Max. 286
= = Comtesse, 439
Loe, Obr. Lieut. 1009
Löben, Major, 1027
Löwendahl, Marschall, 442. Tochter, † 30
= = Abt, † 734
Löwenstein, Fürst, 201
= = Fürstin, 190
= = verst. Pr. Fr. Carl Wilh. 1006. Sohn, ib.
Löwenwolde, Gener. 625
Lozau, Obrister, 469
Lonellino, Marchese, † 346
London, Bischoff, 185. der vorige, 183 sq.
Lopez Salces, Don Ant. † 234
Lopuski, Schwerdt-Träger, 788
Lord Maire, † 30. neuer, 53
Lorena, Donna Anton. 449. 988
Lorentzi, Graf, Sohn geb. 374
Lorges, Vicomte, † 890
Losch, Major, 1024
Loß, Gr. Joh. Adolph, 166
= = Cammerherr, † 38
Lothian, Marquis, 585
Lothringen, Printz Carl, 70 sq. 73. 96. 140 sq. 147
= = Printzeßin Charl. 699
Loudon, Graf, 585
Lourissal, Marquis, 987
Lowth, Lord, 1024
Lubinski, General, † 1057
Lublin, Castellan, 853

Lubomirski, Fürst Franc. † 552. Tochter geb. 380
= = Cron = Schwerdtträger, 635
= = Fürst Stanisl. 775. 776. 778 sq.
= = Printzeßin verm. 427
Lubras, verst. General, 956
Lucheſe, General, 625
Lucini, Gr. Jul. 624
Ludovicus XV. König in Franckreich, 73 sq. 677 sq.
Lugeac, Marquis, verm. 417
Lüderitz, General, 994. 1025
Lühe, Geh. Rath, 446. Gemahlin, 1011
= = Major, 999
Lüttich, General, 455. 859
Luſan-Varamond, Don Ign. † 602
Luynes, Hertzog, 980
Luzan, General, 626
Luzerne, Obriſter, 981
Lwow, Etats-Rath, 274
Lynar, Graf, geb. 814
Lynden, Gr. Adrian, † 1047
= = junger Gr. verm. 417. 1081
= = von Reſſen, General, 454. 996
= = Kayſ. Gener. ſiehe Linden.

M.

Macclesfield, Graf. † 350
Maceda, Graf, †. 890
Machault, Staats-Miniſter, 847
Mac-Hugo de Burgos, verſt. Gener. 952
Mändl, Baron, 997
Magrobejo, Abt, 747. 754
Mahometh V. Türckiſcher Kayſer, 602 sq. 617, 620 sq.
Mahoni, General, 1014
Mailly, Marquis, † 900
= = Gr. Lud. Tochter, verm. 426
Mainville, Graf, † 901
Majo, Marcheſe, 163. verm. 428. Sohn, geb. 814
le Maire, Abt, 168
Maitland, Lord, † 1048
Malaſpina, Marcheſe, † 837
Malta, Großmeiſter, 384 sq.
Malvezzi Cardinal, 6. 8. 11. 12. 15. 281. 567
Malzahn, Leg. Rath, 169
Manderſcheid-Blanckenheim, Gräfin, 846
= = Comteſſen, 846
Manßfeld, junger Gr. † 348
Mantica, Prälat, 65
Mantilla, Marquis, 52
Marchmont, Graf, 585

Marcieux, verst. Graf, 1020. ein anderer, 1025
Marconnai, siehe Beaulieu.
Mardefeld, Major, 992
Marelli, Prälat, 63
des Marets, Obr. Lieut. 68
Maria Theresia, Röm. Kayserin, 70 sq. 356 sq. 369. 370 sq. 694 sq. 702 sq.
Marialva, Marqvis, 985
Marienfee, Aebtißin, † 417
Marini, Prälat, 638
Marocco, Kayser, 1070 sq. 1073
= = Erb-Printz, 1071. 1072
Marocz, General, 628
Marsan, Gräfin, 269
= = Marqvis, 167. 1076
Marschall, Kayf. General, 626
= = Dähn. Obr. Lieut. 984
= = Pr. Leg. Rath, 638. 993. 1075 sq.
= = Bayr. Major, 1020
Marshall, Lord, 166. 176. 1075
Marulli, General, 627
Marwitz, Präsident, 989
Marzini, siehe Merzini.
Mascarenhas, Don Louis, 278. 448. 986. siehe Alva.
Masovien, Woywode verm. 427
Massalki, Feldherr, 777
Massalki, Hof-Marsch. 966 sq. 975
Masserano, Fürst, 1008
Massot, Ritter, 991
Massow, Staats-Minister, 58. 857
Matera, Ertzbischoff, † 896
Materni, Obrister, 460
Matilla, Marqvis, † 1045
Mattei, Cardinal, 8. 11. 12. 15. 63
= = verst. Hertzog, 1022
= = Prälat, 63
Maubourg, Marqvis, 850. 981
Maulevrier, Marschall, † 397. Gemahlin und Kinder, 1079
Mauny, Marqvis, † 1050
Maupeou, Parl. Präsident, 105 sq. 671 sq. Gemahlin † 292
May, General, 1015
Mayr, Geh. Rath, † 886
Mead, D. Rich. † 348
Mecklenburg-Strelitz, Hertzog, 148 sq.
Medem, Obrister, 984
Medices, Marq. verm. 422
Medina Sidonia, Hertzog, 52
Meelbeck, Obr. Lieut. † 900
= = Major, 1016
Meer, Gouvern. 451
Meerkatz, Obrister, 989

Meerveld, Graf, verm. 415
Meidel, Obrister, 984
Meinungen, junge Printzeßin † 227. 892. 1016. 1076
= = Printz geb. 712
Melgunow, Brigadier, 274
Melo, y Castro, Don, 175
Mello, Prälat, 856
= = Don Ant. Gener. 986
Mendonca, Don Fr. Furtado, 987
Menezes, Obrister, 987
Mengen, Baron, 719
Mengersen, Baron, 69
Menou, Marqvis, † 1042
= = Graf, 1042
Menschikow, Knäs, 274
des Mercieres, Geh. Rathin, 1011
Mercy, General, 50
Merlini, Prälat, 61. 172
Merzini, Graf, verm. 816. 1085
Meseberg, Obrister, 992
du Mesnil, Marqvis, 51
Mestral, verst. General, 1015
Metsch, verw. Gräfin, † 553. 1019
Metternich = Grachten, junger Gr. † 1013
Meuse, Marqvis, † 897
Meusebach, verw. Geh. Räthin, † 1038
Mey, Obr. Lieut. 999
Meyer, Brigad. 449
= = Obr. Lieut. 596. 1083 sq.
Meyerinck, General, 857
Meynders, Obrister, 954
Midleton, Lord, verm. 421
Miedzyrzec, Castellan, 852
Migazzi, Obrister, 467
Mildmay, Lord, † 352
Milford, Parl. Glied, 582
Miller, Baron, 286
Millo, Cardinal, 6. 8. 11. 12. 15. 567. 858
Miltitz, Director, 993
Minas, Marqvis, 81. 441
Minsk, Woywode, † 1042. neuer, 634. 853
Mirelli, Prälat, 63
Mirepoix, alter Bischoff, 99.
Miniszech, Hof-Marschall, 777
= = Groß-Cämmerer, 971
Modena, Hertzog, 47. 138
= = Hertzogin, 46
= = Erb-Printz, 152
= = Erb-Printzeßin, 45
= = Printzeßin geb. 939
Möllern, Obrister, 1025
Mogilnicki, Staroste, 788
Molfetta, Fürst, † 1079
Molinari, Prälat, 61. 281
Molke, Feld-Marschall, 50. 625
Moltke, Graf, 855. Söhne, 954
= = Geh. Rath, 855
= = General, 1025

Mondovi, Bischoff, 995
Monette, General, 158. 1011
Monjoy, Vicomte, † 895
Monlouet, Chef d'Esc. 269
Monreale Ertzbischoff, † 231. neuer, 859. 995
Monson-Watson, Heinr. verm. 408. 423
Montagu, Eduard, 582
= = Hussey, 53
Montalto, Hertzog, † 25. 1073. neuer, 52
Montarlier, Baron, 761
Montbarey, Graf, verm. 426
Montboissier, Marquis, 980
Montecuculi, Graf, 138. 163
= = Gräfin, 846
Montesquiou, Gr. † 733
Montferrat, Hertzog, geb. 712
Montfort, Gr. Fr. Xav. verm. 1004. Tochter geb. 375
= = Comtesse, † 552
= = junger Gr. † 889
Montgeron, Parl. Rath, † 593
Monti, Cardinal, † 222
Montigny, General, † 1044
Montperny, Marq. † 736
Morangies, Graf, 470
Morawitzki, Gr. Jos. Clem. 67
Mordaunt, General, 633
Moreau de Baumont, Intend. 847
= = siehe Sechelles.
Moreton, Graf, 585
Mori, Graf, verm. 429
Mortemart, Hertzog, 51
Mortemer, Brigad. † 894
Mossel, General-Gouv. 453
Motta, Don Pedro, 1008
Motte-Houdencourt, Marschall, 980
= = Geh. Rath Sohn geb. 374
Moulin, General, 1002
= = Major, 68
Moya, Marquis, † 349
Muggenthal, Gr. Fr. Jos. 286
Mühlen, General, 1015
Mülbe, Major, 992
Müller, siehe Miller.
Münchhausen, Geh. Rath, 54. Kinder, 813
= = Major, 1026
Münchow, Staats-Minister, 1009
Multhe, Obr. Lieut. 984
Muniani, General, 52
Murach, Baron, 286. 1019
Murce, Graf, † 242
Murrai, Graf, 585
= = General, 443
= = John, verm. 426
= = Wilh. 982

Murrai, von Brougthon, verm. 421
Mury, verst. Abt, 946

N.

Nadasti, General, 269. 626. 846
Nagel, Baron, 282
Naire, Gräfin, † 904
Naklo, Castellan, 634. 852
Narbonne, Ertzbischoff, 692. 1010
Nassau-Dietz, Printzessin, † 594
= = siehe Weilburg, Usingen, Sarbrück ꝛc.
Nastischekin, General, 54
Natalis, Obrister, † 896
Nava, General, 626
Navarro, Obr. Lieut. 268. 1077
Naumeister, Hofmarschallin, 1024
Natzmer, Obrister, 1009
Neale, Graf, 350
= = Comtesse, † 350
Neapolis, Ertzbischoff, 280
Neny, Geh. Rath, 50. 1075
Neronow, Rath, 274
Nesle, Marqvis, 950
Nesselrode, verst. Gr. Herrm. Ad. 191
Neuhauß, Baron, 1022
Neuilly, Marqvis, Tochter verm. 429
= = Gesandter, 176
Neuperg, Feld-Marschall, 126. 696
Neuperg, junger Gr. verm. 415. 439. 1081
= = Comtesse geb. 379
Neuwied, Gr. Franz Carl, verm. 837
Newcastle, Hertzog, 270 sq. 982
Neweschin, Ober-Secret. 274
Nitzschwitz, Geh. Rath, † 45
Noailles, Graf, 140
Noranda, Don Rodrigvez, 278
Nortfolck, verw. Hertzogin, † 1051
= = Hertzog, dessen Erbe, 376
Northampton, Graf, † 1058
Nostitz, Dähn. General, 983
= = Sächs. Generals, 953
= = Sächs. Cammerh. 273
= = Sächs. Oberforstm. † 1046
Nugent, Schatz-Commiss. 982. 1043
Numsen, Generalin, 1011
Nyevelt, General, 1014

O.

Oberg, General, 455
Obidos, Graf, 987
d'Obin, verst. Staats-Rath, 945
d'Oconor, General, 628
Oddi, Prälat 61

Odeschalchi, siehe Braciano.
Odonell, Graf, verm. 817
Oelsnitz, Obrister, † 600
Oertzen, Graf, 446. verm. 423
Oesterreich, Ertzh. Joseph, 702. 705
= = Ertzh. Carl, 702
= = Ertzh. Peter Leop. 47
= = Ertzh. Ferdin. geb. 371
= = Ertzhertzogin Maria Anna, 73. 702
= = Ertzhertzogin Maria Christ. 702
Oetken, General, † 885
Oettingen Wallerstein, Gr. Phil. Carl, Kinder geb. 377. 378
O'Farell, General 443
Ogier, Präsident, 168
Oldenboccum, Obr. † 1047
Oldenburg, Don Felic. Velho, 471
Oldershausen, Land-Drost, † 549
Oliveira, Don Juan Leite, 987
Ompteda, Obr. Lieut. 1026
Onorati, Prälat, 62
Onslow, Lord, 53
= = Arthur, sen. 586
= = Arthur jun. verm. 426
Oranien, Printz, 144 sq. 282 sq. 671
= = verw. Printzess. 670 sq.
Ordinana, Don Ant. 747. 748. 754
Orighi, Prälat, 995
Origny, Aebtissin, † 32
Orleans, Bischoff, 51
Ormesson, Präsid. 632
Orrery, Graf, 36. Sohn verm. 424
Orry de Fulvy, verstorb. Staats-Rath, 465
= = de Vignory, verstorb. Graf, 459
Orsini, Cardinal, 15
= = verst. Prälat, 460
= = Olimpia, † 599
Orvieto, Bischoff, † 1045
Osten, General, 50. 1019
= = Geh. Rath, 949
= = Obr. Lieut. 1016
Otranto, Ertzbischoff, 280. 995
Oviedo, Bischoff, 632
Outshorn, verst. General, 944

P.

Paar, verw. Gräfin, 845
Pabst, siehe Benedictus XIV.
Pachta, Graf, 624
Pajot, Gen. Intend. der Posten, † 345
Palermo, Ertzbischoff, † 44
neuer, 280. 858. 994
Palfi, Gr. Carl, 625
= = Gr. Leop. 625
Pallavicini, Feld-Marschall, 47. 127. 153 sq. 156. 172 sq. 625. 629.
verst. Gemahlin, 941
= = Prälat, 60

Pannewitz, Major, 1024
Panton, General, † 883
Papi, Graf, 998
Pappenheim, Graf, 160. 518
Pakacciani, Prälate, 64
Paradis, siehe Lasaga.
Paravicini, Consul, 1065
Paris, Ertzbischoff, 692
= = verst. Ertzbischoff, 457
Parma, Hertzog, 140
= = Hertzogin, 139 sq.
Possionei, Pralat, 62. 450
Passius, Baron, 66
Paulin, Gräfin, † 898
Pechmann, Gener. 67. 997
Pelham, Heinrich, † 406. 1079 sq.
= = Commercien = Commiss. 982
Penckler, Resident, 180
Penthieure, Hertzogin, † 526
= = Printz geb. 373. 1078
Peralada, Graf, 170
Periera de Castro, Gener. 986
Perelli, Prälat, 64
Pergen, verst. Comtessen, 1003
Perkam, Baron. 66. 285
Perlas, Marquis, 49
Peroli, Ritter, 1004
Pertusati, Präsident, 47
= = General, 626
Pesters, Obrister, 68
Peterborough, Bischoff, 139
Petersen, Admiral, 1016
= = Sven, 984
Petroni, Graf, 12. 17. 979
Peyre, Marquis, 981
Peyrouse, General, † 44
Pfaltz, Churfürst, 136. 137
Pfaltzgraf, Joh. Printz geb. 715
Pfeifer, Schmeitzer = Capitain, 995
Pfeil, Gesandter, 178
Pfetten, Barons, 286
Pflug, Obrister, † 903
= = Obr. Lieut. 993
Pforten, General, 445
Pfund, Obr. Lieut. 1011
Piccolomini, Fürst, 627
= = Prälat, 61. 64
Pientzenau, Baron, 287
Pieterson, Admiral, 1016
Piper, Graf, 668
= = verst. Reichsräthin, 1005
= = Comtesse, verm. 415
= = Lands-Hauptm. 277. 984
Piosasque, Gr. Max. Em. 286
Pistorius, Gesandt. 209 sq.
Gemahlin, † 888
Pitschel, Ober = Kriegs-Commiss. 636
Planta, General, 1015
Platen, Comtesse, geb. 376
= = Geh. Rath, † 411
= = General. 455
= = Präsident, † 601
Platz, General, 627

Plen=

Plencken, siehe Hovert.
Plessen, Gr. Helmuth, 853
= = Obrister, 445. 984.
Gemahlin, ib.
= = Geh. Rath, Tochter † 887
= = Cammerjuncker, † 892
= = Obr. Lieut. 1026
= = Generals hinterlassene Töchter, 1105
Plettenberg, Graf, 624
Plomgren, Commercien-Rath, † 598
Plotho, Staats-Minister, 991
Plymouth, Graf, 1023
Podewils, Gr. Lud. Chr. verm. 470
= = Obrister, 1010
Podolien, Woywode, siehe Rzewuski.
Pohlen, König, siehe Aug. III.
= = Printz Fr. Chr. siehe Sächs. Chur-Pr.
= = Printz Clemens, 76
= = Primas, 977. 1088.
Poli, junger Hertzog, † 1060
Polignac, Marq. Tochter geb. 376
Pollheim, Gräfin Barb. † 843
Pollhem, verst. Commercien-Rath, 88 sq.
Pollmann, Geh. Justitz-Rath, † 28
Polock, Woywode, 635. 996
= = Castellan, 635
Pompadour, Marquisin, 417. 847. 848. Tochter, † 598
Poniatowski, Stanisl. 161
= = Cron-Cammerherr, 161. Sohn geb. 380
Poninski, Hieron. † 590
Pont-Rouefort, verw. Gräfin, † 411
Pont St. Pierre, Marq. † 1040
= = Ritter, verm. 420
Poroschin, Obrister, 275
Porporati, siehe Purpurati.
Porta, Graf, 854
Portugall, König, siehe Joseph I.
= = verw. Königin. † 738. ihr Leben, 790 sqq.
= = Inf. Franc. natürl. Sohn, 856
Posse, Reichsrath, † 228
Potentiani, Prälat, 63
Potocki, Mundschencke, 635
= = Staroste v. Laniew, 160
Potterie, Obrister, 25
Powlet, Obrister, 53
Pozzobonelli, Cardinal, 638
Potztatzki, Gr. Joh. Nep. 268
Pracontal, Graf, † 903

Praßberg, Baron, 622
Premislau, Bischoff, 788 853
Pretlach, General, 167 626
Prevot, Obr. Lieut. † 888
Preußen, König s. Fried. II.
Preysing, Baron Erdm. 66
= = Kayſ. General, 626
Prie, Marq. 175. 1019
Prieſen, Sp. Obr. Lieut. 980
Prignitz, Major, 593
Pritz, Obriſter, 1016. 1024
Promnitz, Graf, Seyfr. verm. 816
Pfilanderſchiold, Equip. Meiſter, 277
Puebla, General, 628
Puerto, Marquis, † 174
Witwe verm. 418
= = Fuerte, Marq. 169 1017. deſſen Sohn, ib.
Pückler, Graf, † 744
Purpurati, General, 267. † 1059

Q.

Queensbury, Herzog, älteſter Sohn, † 840
= = Herzogin, 34
Querini, Cardinal, 83
= = Ritter, 179

R.

Raap, Kauffmann, † 235
Rackel, Major, 985
Racknitz, Obr. Lieut. 288
Radicati, General, 628
Radzivil, Fürſt Mich. 160 161. 777 ſq. 788
= = Fürſt Hieronym. 160 1081 ſq.
= = Fürſt Carl verm. 426 1081
= = Fürſt Alb. Sohn geb 950
Räber, Major, 451
Rais Norila, Seeräuber, 1064
Ramiſchi, Graf, verm. 425
Randwick, Graf, 1007
Ranelagh, Lord, † 1059
Rantzau = Ahrenberg, Gräfin, 468
= = Cammerj. 55. 1075
= = Obr. Lieut. 984
Rappe, General, 948
Raſchau, Major, 1009
Raſponi, Prälat, 63
Raſumowski, Obriſt. 851
Rathlow, verſt. Geh. Rath, 956
Ratenau, Major, 991
Rava, Woywode, † 1051
Ravensworth, Lord, 587
Ravoye, Marquis, 51
Rawlinſon, Thomas, 53
Razeaud, General, † 897
du Real, Don Juan. Ler. 845
Rechenberg, Baron, 450 854
Rechtern, General = Maj. 454. 1015
= = Comteſſe verm. 818

Reede,

Reede, Baron, † 591
Rehbach, Obrister, 467
Reichenbach, Gr. Heinr. verm. 418
Reichlin, Baron, 421
Reinolds, John, 851
Reinsheim, General, 628
Reischach, Baron, 621
= = junger Baron, 979
Reisewitz, Obrister, 58
Reißenstein, Obr. Lieut. 55
Reitzenstein, Hof-Marsch. verm. 818
Rella, Obr. Lieut. 1018
Renard, Graf, verm. 30
Rengers, Obrister, 956
Ressin, General, 454
Reventlau, Gräfin, † 542
= = Comtesse verm. 425
= = Cammerherr, 445
= = Obrister, † 904
= = Geh. Conf. Räthin, 1011
Reuß, Gr. Heinr. IX. 58
Tochter, † 842. 1059
= = Gr. Heinr. XLI. † 39
= = Gr. Heinr. VI. 275
= = Graf, Heinr. XXIII. verm. 415
= = Gr. Heinr. XI. Tochter geb. 814
Rex, Hofrath, 56
= = Landrichter, 1011
= = Fräulein, 57
Retz, verst. Jesuiter-Gen. 192
Rheede von Gutshorn, verst. Gen. 944
Rheingraf zu Grehweiler, Comt. geb. 373. 1078
= = zu Grumbach, Comt. verm. 818
Rhodt, Gesandter, 169
Ribeira Grande, Graf, 987
= = Don Joach. Em. 278
Riccia, Fürst, 1018
Richbell, General, 443
Richmond, Hertzog, 160 283
Richthofen, Herren, 191
Ridderstolpe, Admiral, 447
Rider, Ritter Dudley, 444
Ridger, Capitain, 329
los Rios, Marqvis, 147
= = Marqvisin, † 406
= = junge Marq. 1023
Riviera, verst. Card. 1004
Riviere, Graf, 980
Robinson, Ritter, 271. 582
= = Admiral, † 1049
Roccella, Fürst, Sohn geb. 375
Rochechouart, Hertzog, 51
= = Graf, Tochter verm. 421
Rochefoucault, Cardinal, 158. 679. 692. 950
Rochepine, General, 48
Rocheplatte, Brig. † 894
Rochester, Graf, † 34
Rochford, Graf, 171. 1076
Rodney, See-Capitain, verm. 428. 1082
Röden, Obr. Lieutenant, 1026

Röder, Baron, 57
= = General, 288
= = Obrister, † 737
= = Pr. Obrister, 1010
= = Würtemb. Obr. 999
Römeling, General, 445
= = Commandeur, 983
Römer, General, † 246
Rofrano, verw. Marquisin, † 843. 904
Roggendorff, Gener. 628
Rochau, Hertzogin, † 554
= = Chabot, verst. Vicomte, 1022
Rohr, Pr. Obr. Lieut. 990
Rollingen, Baronin, 1075
Roman, Obrister, 288
Romanzow, Comt. verm. 418
Roncherolles, Marq. 1040
Roques, Obrister, 954
Roscher, Obrister, 455
Rosenberg, Graf, 176
= = Comtesse, 439
Rosencrantz, Cammerherr, 855
Rosenfeld, Baron, 66
Rosenpalm, Admir. † 230
Rospigliosi, verw. Fürstin, † 400
= = Printz verm. 470
= = Printzessinnen verm. 1003
Roß, Lord, † 1043
Rothal, verw. Gräfin, † 241
Rothenburg, verst. General, 943
Rothenburg, Gr. Ad. Rud. 946
= = Major, 999
Rothes, Graf, 585
Rothkirch, Baron, 69. 178 217. 288
= = General, 288
Rotschütz, Obrister, 460
Rouille, Staats-Minister, 846. 847. 850
Roure, verst. Graf, 956
Rouse, General, 1014
Roussillon, Gräfin, † 1058
Rowley, Admiral, 53. 444
Royin, Staats-Secr. 451
Rudelstadt, Printzeßin, † 838
Rudenschiold, Baron, 92
Rudzinski, siehe Masovien.
Ruepp, Graf Carl, 67
Ruffec, Hertzog, † 588
Ruffo, Prälat, 62
= = Obrister, 1009
= = Joseph, siehe Capua.
Rückert, Major, 991
Ruitz, Obrister, † 601
Rumbl, Baron, 998
Rummel, Baron, 997
Rumor, Cammerjuncker, verm. 430
Rumpff, verst. Gen. 1014
Rupembre, Fürst, 1008
= = Graf, † 900
Ruspoli, verwitwete Fürstin, † 26
= = Printzeßin geb. 1017
Rußland, Kayserin, siehe Elis. I.

Rußland, Groß-Fürst, 868. 873. 874 sq. 878
= = Groß-Fürstin, 868 874 sq. 878
= = junger Groß-Fürst geb. 811. 863. 874 sq.
Ruswortben, Obrister, 68
Ruth, Admiral, 56
Rutland, verst. verw. Herzogin, 941
Rutowski, Graf, 75 sq.
Rzewuski, Feldherr, 777 778. 788

S.

St. Asaph, Bischoff, 185
St. Buono, Prälat, 64
St. Contest, Marqvis, 270. †731. Tochter vermählt, 425
St. Croce, Fürst, 624
St. Croix, Marqvis, 332
St. Gilles, Marqvis, † 339. 1077
St. Jago, Graf, 987
St. Julian, Graf, 461
Gemahlin, † 744. 844
verm. 410
= = Gr. Joh. Leop. 1010
St. Just, Obrister, 332
= = Abt, † 1050
St. Marzano, Marchese, 1076
St. Maurice, Graf, † 598
St. Miguel, Graf, 278 985
St. Nicandro, Fürst, 1008
St. Omer, Bischoff, † 1041
St. Pierre, General, 626
St. Pietro, Hertzog, † 401 sq. 1079
St. Severino, Fürst, 167
St. Simon, Hertzog, Sohn † 588
= = Marqvis, † 599
St. Vincent, Graf, 987
St. Vito, Hertzogin, 440
Sa de Miranda, Brig. 987
Saalfeld, Printzeßin vermählt, 815
Saarbrück, Fürstl. Hauß, 202. 204 sq.
Sachsen, Chur-Printz, 76
= = Printz Joseph, geb. 371
= = s. Gotha, Hildburgh. ꝛc.
Sack, Baron Carl, 169 854
Sainctat, verst. Introd. 1022
Salburg, Feld-Marschall, 127. 625
Saldanha, Don Ant. 278 448. 986
= = Don Manuel, 985
= = Don Lud. 987
Salignac, siehe Fenelon.
Salis, General, 454
Salisbury, Bischoff, 185
Sallandria, verst. Hertzog, 466
la Salle, Marqvis, Sohn geb. 377
Salm, Fürst, 266. 625
= = Kyrburg, Printz, † 27 1073
Salve, Obrister, 954
Salviati, Prälat, 62

Saltz-

Saltzburg, Ertzbisch. 159
= = Dom-Dechant, 1000
Sambuis, General, † 891
Samogitien, Castell. 853
Sance, Obr. Lieutenant, 1026
Sandizell, Baron, 67
Sandratzki, Comtesse vermählt, 819
Sandyk, Joh. Alex. 282
Sanguszko, Fürst, 773 774 sq.
Sanock, Castellan, 852
Santy, Graf, 161 sq.
Sardini, Marquisin, † 43 1074
Sardinien, König, siehe Carl Em.
Sarmento, Brig. 987
Savornin, General, † 945
Savoyen, Hertzog, Printz geb. 812
Scarborough, Gräf. 469
Schack, Graf, 55. 1075
= = Cammerherr, 288
= = Major, 999
Schade, General, 628
Scheel, Gräfin, 1005
= = Obrister, 984
Schaffgotsch, Comtesse verm. 816
Scheffer, Reichsrath, 92
Schellendorff, Cammerh. Tochter geb. 380
Schenck, Baron, 445
Schertzer, General, 269. † 595
Schilin, General, 55. 979
Schimmelpenning, Groß-Major, 451
Schlaberndorff, Präsid. 857. 992
= = Leg. Rath, 1025
Schleich, Baron, 997
Schlitz, Graf, verm. 818
Schläter, Obrister, 455 1019
Schmertzing, Gener. 626
Schmettau, verw. Baronin, 948. 1011
Schmidt, Ober-Finantz-Rath, † 1050
Schnell, Obr. Lieut. 992
Schnerr, Geh. Rath, 205
Schönaich, Printz Carl geb. 378
= = General, 944
Schönborn, Gr. Fr. Erw. 189
= = Gr. Melch. Fr. † 345 892. 1077
= = Gr. Rud. Fr. Erw. † 832. 1085
Schönburg-Hartenstein, Gr. verm. 426. Sohn geb. 373
= = Glauchau, Gr. Joh. Ern. verm. 424. 1082
= = Stein, Comt. verm. 426
= = Wechselburg, Comt. verm. 415
Schönfeld, verst. Ober-Schencke, 461
Scholten, Generals Witwe, 1005

Schorrer, Prälat, † 554
Schrader, Geh. Rath, 287 637
Schroff, Geh. Rath, 287 996
Schütz, Amtshauptmann, 637
Schulenburg, Gr. Dan. Chr. George, 68
= = Feldzeugm. † 322. Leben und Thaten, 291 sqq. 1077
= = Graf Ludolph Ernst Matth. † 354
= = Gr. George Lud. vermählt, 417
Schuwalow, Gr. Peter, 54. 441. 635. 868. 871 881 sq. Sohn, † 547
= = Gr. Alex. 54
= = Gr. Johann, 853. 881
Schwachheim, Resident, 179
Schwartzburg, Fürsten, 196. 203. 206. 514
= = Ebeleben, Printzeßin verm. 418
Schwartzenau, Gesandter, 178
Schwartzenberg, Fürst, 70. 623
= = verst. Fürstin, 1007 sq.
Schwartzkopf, Ober-Mund-Schencke, 287
Schweden, König, siehe Ad. Frid.
= = Königin, 91 sq. 662 sq. 667
Schweden, Cron-Printz, 662. Oberhofm. 276 Inform. 275
= = verst. König, 461 sq.
Schweinitz, Graf, † 745
= = Major, 996
Schwerin, Feld-Marsch. Gemahlin, † 594. verm. 817
= = Gener. Reim. Jul. † 837
= = General Otto, 944
= = Major, 991
Scydlowski, Landh. 964
Seau, Gr. Jos. Ant. 65
Sechelles, Gen. Contr. 847. 848 sq.
Seckendorff, Graf, 696 697
Seedorff, verst. Gen. 942
Segelcke, General, 983
Segur, Gr. Sohn geb. 377
Seidlitz, siehe Seydlitz.
Seinsheim, Gr. Christ. † 411. 1080
Selkirch, Graf, 1044
Selleri, Prälat, 65
Sello, Obrister, 52
Sendomir, Woyw. 777
Senlis, Bischoff, † 233 neuer, 980
Senowjew, Etats-R. 867
Serbelloni, Cardinal, 8. 9 12. 17. 567. 858
= = General, 49. 626
Serooskerken, General, 454. 1015
Serra, Prälat, 60
Serre,

Serre, Graf, 51
Sers, Obriſter, 1019
Serſale, Cardinal, 280 ſq. 562. 566
Servianaſio, Graf, † 903
Seydlitz, Baron, verm. 819
Sforza-Cäſarini, ſiehe Cäſarini.
Sherrard, Vicomte, ſiehe Harborough.
Shlings, Parl. Glied, 584
Shrewsbury, Graf, verm. 427
Sicilien, König, ſiehe Carolus.
= = Printzeßin geb. 812
Sidow, Kriegsrath, † 551
= = Major, 990
Sierſtorf, Geh. Rath, 58
Silva, ſiehe Sylva.
Silveira, General, 986
Simonetti, Graf, 47
Sinowieu, Staats-Rath, 55
Sintzendorf, Comteſſe geb. 376
Siöblad, Feld-Zeugmeiſter, † 732
= = Ober-Admiral, † 838
Siracuſa, Biſchof, 384. 386 ſq. 859
Skawronski, Graf, 853
Solferino, Fürſt, 1008
Solms-Laubach, Graf, Chr. Aug. verm. 192
= = Sonnewalde, Graf verm. 414
Solms-Sonnewalde, Comt. 440. verm. 424
= = = = Graf Vict. Fr. verm. 416. 1081
= = Baruth, Gr. Friedr. Gottl. Heinr. verm. 1023
Soltyk, Fähndr. v. Lublin, 789
Sommariva, Gen. 628
Sommerlatte, Maj. 999
Sommerſet, verw. Hertzogin, † 730
Sondershauſen, Printz Wilh. 853
Sorba, Geſandter, 456
Soro, General, 467
Sotomayor, Hertzog, 52. 170
= = Don Joſeph, 279
Soubiron, Gen. † 408. 1080
Soubiſe, Cardinal, 692. 848. 950
= = Printz, 811. 848
= = Printzeßin, ſ. Origny.
Sourches, Marqv. Tocht. verm. 423
Soure, Graf, 986
Souſa de Macedo, Don Lud. 637
= = General, 986
= = Coutinho, Brig. 987
Soyecourt, Graf, 947 1003
Spaen, Major, 992
Spätgen, Geh. Rath, † 240. Wittwe, † 1057

Spanien, König, siehe Ferd. VI.
= = verw. Königin, 82. 758
= = Infant Don Louis, 758
Sparr, Admiral, 56. 277
= = General, † 234
Spauer, Gr. Joseph, 286
Speckmann, Reichs-Cammer-Ass. † 247
Spiegel, Dom-Dechant, 279
Spineck, Obr. Lieut. 270
Spinelli, Cardinal, 280
Spinola, Prälat, 60
= = verst. Cardinal, 954
Spitznaß, General, 288
Spleni, General, 626
Spörcken, verst. Holl. General, 956
= = Hann. General, 455
Sprecher, General, 628
Stablo, verst. Abt, 1021
neuer, 69
Stadion, Comtesse geb. 377
Stafford, verw. Gräfin, † 1050
Stahrenberg, Gr. George, 165
= = Graf Heinr. 624
= = Generals, 628
Stainville, Marquis, 126
= = Fr. General, 174
Stampa, General, 267
= = junger Graf verm. 417. 1081
Stampach, General, 49 626
Stange, Obrister, † 900
Stanhope, Obrister, † 894
Stanislaus, König, 132
Staniszewski, Landbothe, 964
Stein, General, 1018
Steinberg, Groß-Voigt, verst. Gemahlin, 469
Kinder, 1025
= = Geh. Cammer-Rath, 1021. Gemahlin, † 31 1074
Stella, Graf, 267
Stentzsch, General, 627
Sternberg, Gr. Adam, 624
= = Comtesse verm. 426
Stewart, Obrister, 1044
Stiernstedt, Reichsr., † 25
= = Major, 26
Stille, verst. Gen. 1000 sq.
Stingelheim, Baron, 178
Stochem, Dom-Dechant, 623
Stock, Direct. Hofrath, 260
Stockar, Obr. Lieut. 68
Stocken, Obrister, 451
Stöcken, Cammerh. 445
Stojentin, Major, 1027
Stollberg, Graf, Christ. Günth. Sohn geb. 373
= = Roßla, junger Graf, geb. 378
= = = Comtesse verm. 818
= = = Fürstin, 46
= = = Graf Ernst, 999
= = = verst. Gr. Carl Fr. 1027

Stollhofen,

Stollhofen, Obr. Lieuten. 994
Stoppani, Cardinal, 8. 9 12. 18. 451. 566
Storm, General, 983. † 1058
Stormont, Graf, 585
Stoſch, Major, 994
Strachowski, Major, 992
Strachwald, Major, 1027
Straſolda, General, 628
Strathmore, Gräfin, † 1048
Strawinski, Landbothe, 971 ſq.
Strelitz, Hertzog, ſiehe Mecklenburg.
Stresnew, General, 1008
Strömfeld, Comteſſe, vermählt, 817
Strogonow, Baron, 880
Stromberg, Reichs-Rath, 276. 277. 856. Gemahlin, 277
Strommern, Baron, 997
Stuart, General, 633
Sturm, General, † 1041
Styrum, General, † 402
= = Grafen, ſiehe Limpurg.
Suffolck, verw. Gräfin, verm. 422
Suhen, Admiral, 856
Sulkowski, Graf Franc. 979. 980
Sunda, König, 322 ſq.
Surinam, Gouv. 451
Suworow, General, 979
Swaan, Major, 996
Swieten, Baron, † 42
Syeczeni, ſiehe Czeczeni.
Sylva-Paßanha, Don Joſeph, 173 ſq. 175
Szczaniecki, Cron-Stallmeiſter. 635
Szerdahely, Major, 991
Szoldrska, verw. Gräfin, † 901
Szretti, Graf, 997
Szumlanski, Fähndrich von Malien, 788

T.

Taburnega, Marq. † 39
Taff, General, 628
Tallard, verw. Hertzogin, † 227
= = Hertzog, ſiehe Hoſtun.
Tamburini, Cardinal, 15
Tana, Marcheſe, 189
Tanara, Cardinal, † 529
Tanoni, Obr. Lieut. 179
Tarantaiſe, Ertzbiſchoff, 460
Taranto, Ertzbiſchoff, 280 994
Tarouca, Hertzog, 1018
Sohn geb. 376
Tarragona, Ertzbiſchoff, † 349. neuer, 632
Tarſia, Fürſt, † 554
Tatitſchtſchew, Obriſter, 274
Tavaunes, verſt. Gräfin, 1026
Taube, verſt. Ober-Adm. 941

Taubenheim, Geh. Rath, 994
Tauenzin, Obriſt-Lieuten. 993
Tauffkirchen, Graf Joſ. Adam Ant. 65
= = Graf Max. 66
Tavora, Marqvis, 59. 323
= = General, 986
= = Obriſter, 987
Taxberg, Baron, 997
Tefterdar neuer, 69
Tempi, Cardinal, 8. 9. 11 12. 17. 568
Tencin, Cardinal, 140 158. 811
Terzi, General, 628
Tesmar, Major, 993
Teßin, Reichs-Rath, 88 276. 664. Gemahlin, 277
Teſtaferrata, Prälat, 63
Teubern, Geheim. Kriegs-Rath, † 892
Teuring, Baron, 164
Thanet, Graf, † 37 neuer, ib.
Theodor von Neuhoff, 257
Thiard, Graf, verm. 423 Gemahlin, † 1059
Thienen, Cammerherrin, 949
Thierry, General, 454
Thott, Geh. Rath, 949 Gemahlin, 445
Thürheim, Graf Gund. Ferd. † 249
= = General, 628
Thürheim, verw. Gräfin, 996
Thun, Gr. Chr. Carl, 286
Thurn und Taxis, Fürſt, 147. 197. 208. 514 ſq.
= = verſt. verw. Fürſtin, 185
= = Graf, 68
Tiddinga, General, 1015
Tillier, Schultheiß, 860
Tillieres, Marqvis. † 1060
Timpling, Cammer-Rath, 272
Tingry, Fürſtin, † 1048
Tirawley, Lord, 53
Tirconel, verſt. Graf, 946 deſſen Witwe, 946
= = Vicomte, † 344
Torck, Baron, 69
Tönder, Admiral, 983
Töring-Seefeld, Gr. Max. Caj. † 951
= = Jettenbach, Gr. Jgn. 951
Tornaco, General, 627
Torre-Filomarini, Herzog, verm. 1103
Torreſillas, Marqvis. 749
Torrigiani, Cardinal, 7. 8 11. 12. 16
Torrington, Vicomte, † 240 neuer, ib.
Tottleben, Graf, verm. 419
des Touches, Gouv. † 737
Toul, Biſchoff, † 234. neuer, 980
la Tour, Graf, verm. 429
= = Frantz. General, † 1051
du Tour,

du Tour, General, 454
Townshend, Admiral, 444
= = Carl, 444
Trach, Baron, † 346. 1077
Trapp, Graf, 634
Trautmannsdorff, Graf, Frantz Wenc. † 550
= = Gr. Ferd. Rob. † 551
Trautson, Fürst, 48
Trelawney, Eduard, † 235
Trenck, Pr. Obrister, † 600
Treskow, Hof-Marschall, verm. 422
= = General, 994
= = verst. Cammerh. 1014
Treyden, Cammerh. 1088
Tria, Prälat, 63
Trier, Churfürst, 621
= = = neuer Coadjutor, 621 sq.
Trip, General, 454
Trivento, Bischoff, 65
Trivultio, Fürst, 626
= = Fürstin, 454. 859
Tronchen, See-Capitain, 1072
Troyff, Stallmeister, 272
Truchseß-Wurzach, Comtesse geb. 378
= = Wolffegg, Graf geb. 379
= = = = Gräfin, † 844. 1613
= = = = Grafin, † 549
= = Trauchburch, Graf Leop. Aug. 469. verm. 425. 1025
= = = = verw. Gräfin, † 1024
Trützschler, Reise-Stallmeister, 273
= = Obrister, 273
Tschirski, Ober-Amts-Rath, 58
Tschoglokow, Graf, † 589
Türckischer Kayser, siehe Mahom. V.
Tunderfeld, Obrister, 999
Tunis, neuer Dey, 1069 sq.
Turenne, Printz, Sohn geb. 377. ält. Sohn † 553
Turgot, Präsid. verm. 420
Turnhout, Hertzog, siehe Tarouca.
Tuyl, siehe Serooskerken.
Twachtmann, Maj. 1026
Tyrconel, siehe Tirconel.

V.

Vacchieri, Geh. Rath, 67
Valandre, Brigad. † 904
Valenti, Prälat, 63
Valenziani, Obrister, 467
Valiere, Hertzog, 981
Valladolid, Bisch. † 1046
Valparaiso, Marquis, 749 845
Vasco de Camera, Obr. 987
Vandreuil, Graf, 850
Vaterweiß, natürl. Sohn, 185
Uckermann, Major, 992
Vecchis, Prälat, 64
Veiga Cabral, Gener. 986
Velasques, Don Lud. J. 82
Veldmann, General, 1014
Venafro, Bischoff, 995

Vence, Graf, verm. 425
= = Bischoff, † 1046
Veneroso, Joh. Jac. 639
Verdun, Bischoff, 981
Verelst, gewes. Gesandter, 1007
= = verstorb. Bürgermeister, 950
Vernezobre, Geh. Rath, Tochter geb. 375
Vernon, Admiral, 582 sq.
Verri, Graf, 47
Verrucci, Officier, † 43
Verschuur, Obrister, 250. † 550
Veterani, Prälat, 12
Vettes, General, 627
Ugalde, Obrister, 332
Viale, enthauptete Ritter, 1018
Viani, Graf, † 42
Viereck, Staats-Minister, 279
= = Leg. Rath, 178
Vierres, Gesandter, 757
Vieuxville, Hertzog, † 728
Villafranca, Fürst, 1023
= = Marquis, † 25. neuer, 52
Villalpando, General, 52
Villa-Real, Marquis, † 735
Villars, See-Capitain, 252
Villers, Chef d'Escadre, 269. 1077
Villiers, Thomas, 444. Gemahlin, 34. 949. Sohn geb. 380
Vinci, Prälat, 63
Virieu, Marquis, Sohn verm. 423
Vitzthum, verst. verw. Gräfin, 469
= = Obrister, bleibt im Duell, 596. 1083 sq.
Ulfeld, Graf, geb. 814
Ulmenstein, Reichs-Cammer-Assess. † 248
Ungern-Sternberg, Feld-Marschall, 55. 664
Unham, Graf, 166
Unruh, Cammerherr, 273
= = Geh. Kriegs-Rath, 636. 854
Vöhlin, verw. Baronin, † 244
Völckersam, Cammerjuncker, 985
Vogtern, General, 628
Voigt, Obrister, 460
Voisius, Präs. † 592
Voit von Rineck, Gr. 190
Voorst von Grimberghen, General, 1012. 1015
Voß, Geh. Rath, Söhne geb. 374
Ursel, Hertzog, 846. 979. Sohn geb. 376
Usez, Hertzogin, † 598
Usingen, Fürst, 25. 202. verm. 190
= = Printz Joh. Ad. 632

Uslar, Obriſter, † 601
Uxküll, Ober-Stallmeiſt. 1025
Uzeda, verw. Hertzogin, † 895

W.

Walch, Obriſter, 981
Waldeck, Fürſt, 199. Printzeſſin geb. 815
Walderdorff, Coadj. ſiehe Trier.
= = Obriſter, † 245
Waldgrav, Graf, 53
Waldkirch, Baron, 286
Waldſtein, Gr. in Rußl. verm. 418
Wall, Staats-Miniſter, 54. 167. 629. 635. 749. 845
Wallbrunn, verſt. Geh. Rath, 467. Witwe, 456. 467
Wallis, Printz, 139
= = Feldmarſchall, 625
= = verw. Gräfin, † 243
Wallmoden, Hofmeiſter, 287
= = Stallmeiſter, 955
= = Etats-Rath, 998
Walpole, Eduard, 53
Wangenheim, Geh. Rath, 998
= = Brigadier, 449
la War, Lord, 272
Wantenberg, Comt. geb. 373. 1078
= = Comt. † 893. 1078
Wartensleben, Holl. General, 1005
Waſaborg, Graf, † 229. 1076
Waßenaer, Admiral, 1015
= = Catwyk, Baron, 283
= = Dovern, verſt. Baron, 942
Wauwert, General, † 1047
Wayen, Admiral 1016
Watzdorff, verſt. Obr. 467
Wedel-Fryß, Graf, 169. 1012
= = Wedelsburg, G. 949. Sohn geb. 379
Weggenhoff, Commandeur, 252
Wegnern, Obr. Lieut. 992
= = Major, 1025
Weichs, Baron, Joſ. 285. 638
Weilburg, Fürſt, † 23. neuer, 24
Weimar, Hertzog, 150. der verſt. 185
Weiſenwolff, Comt. verm. 816
Weißbach, Fr. Major, Gem. † 1004
Welden, Baron, 67
Welſperg, Gr. Joſeph, 1003
Wemel, Obriſter, † 268
Wendt, Baron, † 550
Wenghen, General, 628
Wenſen, Geſandter, 166

Weressyrski, Landrichter von Pohlen, 789
Wergin, Major, 984
Werner, Obr. Lieut. 989
Werthern, Graf George, 854
= = Wiehe, Baron verm. 423
= = Lossa, Baron, † 600. Baronesse geb. 377
Wesselowski, Geh. Rath, 1010
Westmeath, Graf, † 1043
Westmorland, Graf, 270
Wetzel, General, 628
Wieq, Obrister, 49
Widmann, Baron, 177
Wied, Gr. Carl Wilh. 66
= = Gr. Christ. † 591
= = General, 629
= = Gr. Carl Heinr. 1024
Wielopolski, Gr. Carl, 634
= = Gr. Hier. 635
Wien, Ertzbischoff, 356. 365 sq.
Wiese, Obrister, 1018
Wieser, Gr. Carl, verm. 430
Wigley, Jacob, 582
Wilcke, Obr. 446
Wild, General, † 901
Wildenstein, Comt. Ther. 845
Williams, Ritter, Tochter verm. 816
Wilster, Sächs. General, 985
= = Dähn. Obr. 984
Wilzeck, General, 627
Wind, Cammerherr, 169 275
Winterfeld, Obr. Lieut. 989. 1025
Wisniowitzka, verw. Fürstin, 151
Wietepsk, Castellan, 852
Witgenstein, Gr. Ern. Lud. 288
= = Gr. in Rußl. 440
= = Berleburg, siehe Berleburg.
Witth, Stiffts-Amtm. † 736
Wittorff, Ober-Cammerjuncker, 169. 646
Witzendorff, Major, 1026
Wolckenstein, Comtess. Franc, 845
Woedtke, Obr. Lieut. 1016
Wolff, Baron, † 544
Wolffenbüttel, Hertzog, 157. 664. 660. 999
= = Erb-Printz, 157. 646 660. 999
= = Printz Lud. 265. 282
= = Printz Ferd. 85
= = Printz Fr. Frantz, 84
= = verst. alte Printzeßin, 1010
Wolffersdorff, Graf, 634
= = Cammerherr, 273
= = verw. Cammerherrin, † 30

Wolffersdorff, Ober-Land-Fiſchmeiſter, 57
Wonsheim, verſt. General, 191
Woperſchow, Obr. Lieut. 984
Waronzow, Vice-Cantzler, 273
Wreden, Geh. Rath, 165
= = General, † 592
Wrotesley, Ritter, 981
Wülckenitz, Obriſter, 451
Würtemberg, Hertzog, 150
= = Printz Friedr. 58
Printz geb. 813
= = Printz Lud. 1009
= = Oels, Hertzog, 950
Würtzburg, verſt. Biſchoff, 188
Wuitiers, Admiral, 1016
Wulffen, Obriſter, 989
Wunſchwitz, Baron, 997
Wurmbrand, Graf 69
= = Comt. verm. 417
= = Gräfin Eleon. † 733. 844
Wutgennu, Obr. Lieut. † 32
Wygh, Major, 994
Wyl, Obr. Lieut. 996
Wyvill, Gen. Poſtm. † 44

Y.

Yachi, Fürſt, Sohn geb. 376
Yorck, Cardinal, 850
= = Ertzbiſchoff, 185
= = Obriſter, 282
Yſenburg, ſiehe Iſenburg.

Z.

Zagarolo, ſiehe Roſpigliosi.
Zamoiski, Staroſte, 160
Zandre, Obriſter, 455. 1026
Zanthier, Geheim. Rath, 635
Zaſtrow, Obriſter, 999
= = Hann. Major. 1026
Zech, Gr. Aug. Ferd. 635 ſq.
Zehmen, Baron, 997
Zepelin, Obriſter, 455
Zerbſt, Fürſt, 49. 267
Zierotin, Comteſſe verm. 416
Zieten, Obriſter, 1009
Zintzendorf, Gr. Fr. Aug. 450
= = Gräfin, † 844
Zuckmantel, Obriſter, 177
Zweybrücken, Printz Fr. 623

ERRATA.

Pag.	33.	l. 3.	lies Peytier.
	39.	3.	Leerodt.
	43.	17.	Farelle.
	60.	16.	1713.
	63.	8.	Cittavecchia.
	68.	12.	Bentinck.
	378.	25.	Rudolph.
	633.	18.	Stuart.
	636.	1.	Zech.
	832.	18.	22 Sept.
	853.	16.	Branicki.
	889.	22.	Chifreville.
	954.	2.	Razeaud.
	1021.	6.	Stablo.
	1022.	15.	Mattei.
	1025.	5.	Czerzeni.
	1048.	10.	it. pag. 1058. l. 9. lies 1754.
	1072.	1.	lies Tronchin.

Die übrigen Fehler beliebe der geehrte Leser selbst zu corrigiren.

Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
Vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.
Der 61 Theil.

Leipzig, 1755.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Von des Spaniſchen Cardinal-Infantens Niederlegung der Cardinals-Würde.

II. Die zwiſchen den Frantzoſen und Engelländern in America entſtandenen Kriegs-Irrungen.

III. Nachgehohlte Vermählungen und Geburthen.

IV. Einige jüngſt geſchehene merckwürdige Todes-Fälle.

V. Die fortwährenden Irrungen wegen der Sacrament-Weigerungen in Franckreich und des Exilii des Ertzbiſchoffs von Paris.

VI. Von der letzgeſchehenen Reiſe beyder Königl. Majeſtäten in Schweden und der guten Erziehung Ihres Cron-Printzens.

I.

Von des Spaniſchen Cardinal-Infantens Niederlegung der Cardinals-Würde.

Dem Cardinal-Infanten iſt kein geiſtlich Fleiſch gewachſen. Er fühlet Triebe, die ihm für der Calote einen Abſcheu machen. Als ein Kind von 8. Jahren ward er ein Cardinal, und Ertzbiſchoff, um die damit verknüpften reichen Einkünfte zu genüßen. Aber da er nun ein Mann worden und die kindiſchen Jahre zurücke gelegt, ſtehet ihm der geiſtliche Habit nicht länger an. Er will lieber den Degen führen und ein ſtandesmäßiges Etabliſſement haben, um ſich mit einer Konigl. Printzeſſin zu vermählen und einen regierenden groſſen Fürſten abzugeben.

Er iſt nunmehro 28 Jahr alt, hat aber ſchon 20 Jahr den geiſtlichen Standt geführet, wobey er ſtets an dem Königl. Hofe als ein Printz vom

Geblüte gelebt und die geistlichen Functiones durch andere verrichten lassen. Als Cardinal hat er ein Conclave erlebt und als Ertzbischoff von Toledo und Sevilien, den Primas von der gesammten Spanischen Geistlichkeit abgegeben.

Alleine dieser Lebens-Art ist er nunmehro überdrüßig. Er hält einen dergleichen Stand vor seine hohe Geburt für zu geringe. Ein Königlicher Infant von Spanien muß, seiner Einbildung nach, sich der Welt mit mehrerem Glantze zeigen. In solcher Meynung wird er von seiner Frau Mutter, der verwitweten Königin, bestärcket. Diese liebe Mama hat ihn zu St. Ildefonse immer um und bey sich. Sie erinnert sich, so offt sie ihn in seiner geistlichen Kleidung siehet, des Königl. Purpurs, darinnen ihre übrigen Kinder prangen. Es gehet ihr daher nahe, daß ihr geliebtester Don Ludwig ein bloser Geistlicher seyn und nicht auch in Königl. Ehren und Würden sitzen soll. Hat sie nun iederzeit sich die Erhebung ihrer Kinder sehr angelegen seyn lassen, und aus denen Infanten, Könige und regierende Fürsten, aus denen Infantinnen aber Königinnen und Cron-Printzeßinnen zu machen gewust, so kan sie nicht unterlassen, in gleicher Absicht auch vor ihren Don Ludwig zu sorgen.

Diese große Printzessin besitzet, ohngeachtet ihres herannahenden Alters und der Entfernung von der Regierung, annoch Muth und Geist genung. Sie hat daher nicht nur den letzthin in Ungnade gefallenen Staats-Minister, Marqvis de la Ense-

Enſenada, ſondern auch den König ſelbſten auf ihre Seite zu bringen, und die Sache ſo einzufädeln gewuſt, daß der Cardinal-Infant mit Ehren den geiſtl. Stand verlaſſen, und ſich zu einer Königl. Krone Hoffnung machen kan.

Dieſe Dinge ſind 1754 geſpielet worden, und was davon die Welt in Erfahrung gebracht, verdienet allhier angemerckt zu werden. Man kan aber keine ordentliche Erzehlung davon machen, weil es lauter zerſtreuete und einander vielmahls widerſprechende Nachrichten ſind.

Das Hauptwerck betrifft des Infantens Niederlegung der Cardinals-Würde und Verlaſſung des geiſtlichen Standes. Es iſt aber leichte zu erachten, daß viele Berathſchlagungen vorher gegangen ſeyn müßen, ehe dieſer Entſchluß gefaſſet worden. Das erſte Abſehen mag wohl auf die Vermählung deſſelben mit der Printzeßin von Beira, älteſten Tochter des Königs in Portugall, der keinen männlichen Erben hat, gerichtet geweſen ſeyn, um hierdurch demſelben, wenn der König ohne Erben verſterben ſolte, den Weg zum Portugieſiſchen Throne zu bahnen. Alleine da des Königs Bruder, der Infant Don Pedro, der nechſte Cron-Erbe iſt, und ſich unvermählt befindet, wolte man Portugieſiſcher Seits dieſe Printzeſſin nicht gerne in die Hände eines fremden Prinzens, der mit lauter herrſchſüchtigen Principiis angefüllet iſt, kommen laſſen, ſondern hielte es zu Vermeidung aller innerlichen Troublen für dienlicher, anſtatt des Spaniſchen Infantens,

vielmehr den Portugiesischen Infanten mit der Printzessin von Beira zu verheyrathen.

Es gieng daher der obgedachte erste Anschlag des Spanischen Hofs zurücke. Jedoch man fiel nunmehro auf die andere Portugiesische Infantin, in der Hoffnung, wenn die ältere mit dem Don Pedro etwan keine Kinder zeugte, Don Ludwig Hoffnung hätte, durch die zweyte Printzessin den Portugiesischen Thron zu besteigen. Damit man auch den Portugiesischen Hof desto eher zu solcher Vermählung bewegen, der Infant aber ein desto ansehnlicher Etablissement kriegen möchte, solte das Königreich Gallicien von dem übrigen Spanien abgesondert und dem Don Ludwig als ein besonderes Königreich gegeben, auch mit Portugall dereinsten vereiniget werden.

Wir wollen die Urtheile derer Staatskundigen darüber anhören, und deßhalben folgende Betrachtungen aus einigen öffentlichen Blättern hier anführen, die dieser Sache einiges Licht geben. Die erste Betrachtung lautete also:

Den Infanten Don Luis verheyrathet man in allen öffentlichen Blättern; und zwar mit einer Infantin von Portugall. Nur weiß man nicht, was der Printz vor eine Apanage haben soll. Wird man ihm zu Liebe das Königreich Gallicien von der Monarchie trennen, wie die Rede gehet? Wird man dieses Königreich wieder mit Portugall vereinigen, im Fall der Infant Don Louis nach dem Todte des allergläubigsten Königs den Portugiesischen Thron besteigen würde? Eine solche Vereinigung wird den Spaniern schwerlich gefallen. Will man Gallicien von Spanien trennen bis der König von Portugall stirbt; Wohl und gut.

Alleine

Alleine werden wohl die Portugiesen die Vermählung ihrer künfftigen Cron-Erbin mit einem frembden Printzen, besonders mit dem Infanten Don Louis, gerne sehen? Es könnte ja ohne alles Wunder sich zutragen, daß einstens das Recht der Thronfolge ihn oder einen von seinen Nachkommen auf den Spanischen Thron beriefe, wenn er bereits Herr von dem Portugiesischen wäre. In diesem Fall würde er, um nichts zu verliehren, die beyden Monarchien wieder mit einander vereinigen und Portugall eine Spanische Provintz werden. Und dafür fürchten sich die Portugiesen. Von den Schwierigkeiten, welche ein solches Verbündniß auf Seiten der, dem Hause Bourbon entgegengesetzten Mächte verursachen würde, wollen wir gar nicht reden. Es scheinet also nicht wahrscheinlich, daß der Infant sich mit der Cron-Printzessin vermählen werde, ungeachtet man es zu Madrit und selbst zu Lissabon behauptet hat. Eher könnte er die zweyte Infantin Maria Anna bekommen. Alleine auch dieses wird nicht ohne viele Umstände und manchen Verdruß bey verschiedenen Puissancen abgehen.

Eine andere Betrachtung lautete also:

Da der König beyder Sicilien, oder einer von dessen Prinzen Hoffnung hat, den Spanischen Thron zu besteigen, so ist es kein Wunder, wenn der Neapolitanische Hoff die Handlungen mit dem zu Lissabon wegen der Absonderung des Königreichs Gallicien ungerne siehet. Alleine über die Kühnheit des Marquis de la Ensenada muß man sich wundern, daß er sich unterstanden hat, eine solche Unterhandlung ohne Vorwissen seines Königs oder des Königs beyder Sicilien vorzunehmen. Ohne Zweifel hat er dieses auf Anstifften der verwitweten Königin gethan. Es ist dieser Printzeßin Gemüths-Art nicht anders beschaffen. Zweye ihrer Printzen sind versorgt, und zwar der älteste zum Nachtheil des Hauses Oesterreich sehr vor-

theilhafftig. Nun iſt noch der jüngſte übrig, der nichts als geiſtliche Aemter und einen Cardinals-Hut beſitzet, welcher ihn mehr drücket, als zieret. Rühret er nicht auch von ihrem Geblüte her? Soll er ſchlechter als ſeine Brüder ſeyn? Soll er des Vergnügens der Ehe beraubet bleiben? Soll er ohne Nachkommen ſterben? Was für ein Schickſaal vor einen Königl. Printzen! Die mütterliche Zärtlichkeit pfleget ſich in gleiche Theile zu theilen, und die Königin Eliſabeth hat den Don Ludwig eben ſo lieb, als den Don Carl und Don Philipp. Sie muß ſich alſo ſeiner ſo wohl, als jener annehmen. Hieraus iſt der Entſchluß entſtanden, ihm einen Sitz zu verſchaffen, und den Nahmen eines Königs von Gallicien zu geben, damit er vermittelſt eines ſo ſchönen Eigenthums die Portugieſiſche Printzeßin, und vielleicht einmal die Crone Portugall ſelbſten bekommen möge. Dieß iſt wohl das ganze Geheimniß dieſer Unterhandlung. Alleine hat man wohl bey dieſem Vorhaben auch Franckreich zu Rathe gezogen? Bey nahe ſollte man es glauben. Man hat ja wohl voraus ſehen können, daß ſich ohne deſſen Beyſtand nichts thun läſſet. Sonſt ſiehet man auch nicht, was den Hoff zu Verſailles hindern ſollte, in eine Verbindung zu willigen, welche die Aeſte des Bourboniſchen Hauſes immer mehr und mehr ausbreitet. Hieran iſt Franckreich wenig gelegen, wenn gleich Gallicien von der Spaniſchen Monarchie getrennet wird. Es muß ſich vielmehr die Haupt-Linie des Bourboniſchen Hauſes ein Vergnügen daraus machen, wenn ſie ſiehet, daß ihre Neben-Linien nichts ohne ihren Beyſtand unternehmen können. Noch eines: Franckreich muß ſich freuen, wenn es Portugall von Engelland trennen, und mit dem Hauſe von Bourbon vereinigen ſiehet. Jedoch bey dieſem wohlausgedachten Entwurfe kömmt es darauf an, ob nicht der Fall des Marqvis von la Enſenada deſſen Ausführung hindert, oder der Hoff zu Neapolis dieſelbe nicht ſchon unmöglich gemacht hat.

Im-

Immittelſt hieß es beſtändig noch, daß der Infant die zweyte Portugieſiſche Infantin heyrathen * und das Königreich Gallicien erhalten würde. Was die Vermählung anbelangt, ſo nannte man ſchon den Herzog von Montellano, der als Spaniſcher außerordentlicher Abgeſandter nach Liſſabon gehen, und um die Portugieſiſche Infantin die Anwerbung thun ſollte. Es hieß, dieſer Herr habe ſchon einen der vornehmſten Paläſte daſelbſt auf 4 Monathe vor 250000. Piaſter gemiethet, und er werde mit einem Gefolge von 120. Edelleuten an dem Portugieſiſchen Hofe erſcheinen. Wegen Gallicien ſprach man in den öffentlichen Nachrichten ausdrücklich:

Dieſes Königreich hat Hoffnung, ſeinen eigenen König zu bekommen, der zu Compoſtell ſeine Hoffſtatt anlegen wird, indem man Nachricht erhalten, daß Se. Catholiſche Maj. dieſe Provinz an dero Herrn Bruder, den Infanten Don Ludewig, geweſenen Cardinal, abgetreten haben. Alle Einwohner dieſes alten Königreichs ſind darüber aufs höchſte erfreuet, und beſonders die Stadt Compoſtell und daſige Regierung, indem hierdurch dieſe faſt verfallene Stadt von neuen empor gebracht werden wird. Die Beſtimmung und Abtheilung der Grentzen iſt bereits an der Seite von Leon und Aſturien geſchehen.

Alleine wie ungewiß alle dieſe Nachrichten ſind, erhellet aus einem Schreiben, das ohngefehr im Febr. 1755. aus Madrit folgenden Inhalts gegeben worden:

* Es wollte zu gleicher Zeit verlauten, als ob eine Königl. Frantzöſiſche Printzeßin zur Braut dieſes Printzens auserſehen ſey.

Die mannigfaltigen Erzehlungen von einer Vermählung zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Infanten Don Ludwig, und der zweyten Portugiesischen Infantin gründen sich mehr auf das, was auswärtig, als was hier zu Lande erzehlet wird. Man hat zwar nach dem Absterben der verwitweten Königin von Portugall hier ebenfalls von dieser Vermählung gesprochen; aber nunmehro ist alles stille davon. Man kan sich hieraus die Vorstellung machen, wie übereilt die Nachrichten seyn, wenn man behauptet, daß diesem Printzen zu Gefallen Gallicien aufs neue in ein Königreich verwandelt werden solte. So viel ist gewiß, daß der Infant, seit dem er die Cardinals-Würde abgelegt hat, nicht mehr nach Hofe gekommen ist. Was dieses Herrn persönlichen Character betrifft, so ist er sehr mildthätig. Als er noch Cardinal war, und die Ertzbißthümer Toledo und Sevilien hatte, so behielte er von den Einkünfften von Toledo nichts für sich, sondern verwendete alles auf Gnaden-Gelder und Allmosen, die er an Witwen, Waisen und andere Arme vertheilte.

Damit wir alles zusammen nehmen, was den Infanten Don Ludwig angehet, wollen wir noch eine Nachricht beyfügen, die so ungewiß ist, als die vorigen. Sie betrifft die Besteigung des Spanischen Throns, zu welcher die verwitwete Königin demselben mit Uebergehung des Königs beyder Sicilien verhelfen wolle. Es hieß; es habe niemahls, weder sie, noch der Infant, dem Könige und der Königin mehr geschmeichelt, als ietzo, woraus man deutlich siehet, daß der Infant die Spanische Crone suche.

In einem andern Schreiben heist es also: Die verwitwete Königin fängt wieder an, so viele Gewalt zu bekommen und an den öffentlichen Angelegenheiten

heiten so vielen Antheil zu nehmen, daß sie der König mehr, als irgend einen Minister, zu Rathe ziehet. Man besorget, es möchte dieses eine neue Veränderung im Reiche verursachen und der König sich gar bewegen lassen, da es kein Ansehen hat, daß er noch Erben bekommen möchte, die Krone niederzulegen. Nur stehet dahin, ob es den Höfen zu Versailles und Wien gefällt, da sie Krafft des Aachner Friedens verbunden sind, dem Könige beyder Sicilien auf den Spanischen Thron und dem Don Philipp, der des allerchristlichsten Königs Tochtermann ist, auf den Sicilianischen Thron zu helffen, damit Parma und Piacenza an das Hauß Oesterreich zurücke falle. Dieser Umstand scheinet dem Vorhaben der verwitweten Königin gar nicht günstig zu seyn, so, wie auch dieses etwas verdrüßliches für sie ist, daß einige vorgeben, die regierende Königin sey viel kräncker, als man es wissen liesse. Wenn nun diese Printzessin stürbe und Sr. Catholische Majestät sich mit einer andern Printzessin, die fruchtbahrer als die Portugiesische wäre, vermählten, so würde der Entwurff der verwitweten Königin unfehlbar zerscheitern.

Wir lassen alle diese Nachrichten an seinen Ort gestellet seyn und erwarten von der Zeit, was sie uns von deren Gewißheit lehren wird. Das Gewisseste von allem, was wir von dem Infanten Don Ludwig ietzo zu erzehlen haben, ist, daß er würcklich den geistlichen Stand verlassen und die Cardinals-Würde niedergelegt habe. Hierzu nun wurde die Einwilligung des Pabsts erfodert, der dabey weiter keine Schwierigkeiten fand, als daß er zugleich dem Infanten die Einkünffte von den beyden Ertz-Stifftern, Toledo und Sevilien zugestehen solte, das aber Se. Heiligkeit zu thun Bedencken trugen, weil es wider das Canonische

Gesetze liese, welches allen und ieden, die nicht wircklich im Geistlichen Stande leben, die Einkünffte geistlicher Güter zu geniessen verbietet. Er berief sich auch auf die Mißbräuche, die sich deßhalben im IX Seculo in der Kirche eingeschlichen, und besorgte, es möchte die Verstattung des Gesuchs ein böses Exempel geben. Wie weit man es am Päbstlichen Hofe in dieser Sache gebracht habe, kan man nicht sagen; so viel aber ist gewiß, das ietzo nach dem Besitz der beyden Ertzbißthümer eben kein Prälate ein sonderliches Verlangen trage, welches ein Anzeichen ist, daß vielleicht die Einkünffte dieser Stiffter gar sehr geschmälert worden.

Das Schreiben, das der Infant an den Pabst abgehen lassen, um ihn zu bitten, daß er ihm erlauben möchte, den Cardinals-Hut zurücke zu schicken, lautete also:

Heiligster Vater:

Kein Beruf ist Gott angenehmer, als der mit unserm Gewissen überein stimmt. Die Pflichten, welche uns dasselbe vorschreibet, fordern von uns die genaueste Prüfung unserer selbst und unsers innern Zustandes. Ich habe diese Prüfung angestellt und Gott den Allmächtigen gebeten, mich zu erleuchten, damit ich mich zu einem Beruf, welchen ich erwehlen will, entschliessen könnte. Ich habe gefunden, daß ich nicht alle diejenigen Eigenschafften besitze, welche zu Erfüllung der Pflichten des Standes, worzu ich mich anfänglich entschloß, nöthig sind. Da es demnach Gott gefällig ist, daß ich ihm in dem weltlichen Stande den schuldigen Dienst und Gehorsam leiste, so folge ich meinem Beruffe, und bitte Ew. Heiligkeit

mir

mir die darzu nöthige Dispensation zu ertheilen, und zu erlauben, daß ich Ihnen den Hut, womit Sie mich beehret haben, zurücke schicke. ꝛc.

Die würckliche Rückgabe des Cardinals-Hutes geschahe den 18. Dec. 1754. in einem geheimen Consistorio, das der Pabst deßhalben hielte. Der Bevollmächtigte hierbey war der Spanische Minister zu Rom, Cardinal Portocarero, welcher mit einer großen Bedienung und einem Gefolge von 28 Prälaten nach dem Qvirinal fuhr. Unter dem Gefolge befand sich der Graf Negroni, der die Ehre hatte, in einer prächtigen Kutsche den Cardinals-Hut auf einer silbernen Schaale zu tragen. Als man im Qvirinal angekommen, wurde der Hut auf einen kleinen Tisch gelegt. Der Pabst setzte sich darauf in Gegenwart von 30 Cardinälen auf seinen Thron und hielte an das Cardinals-Collegium eine Anrede. Der Consistorial-Advocat wurde hierauf von dem Ceremonien-Meister in den Saal, wo die Versammlung war, eingeführt, welcher um die Erlaubniß, den Hut nieder zu legen, bitten muste. So bald die Patriarchen von Constantinopel und Antiochia nebst andern, zum Cardinals-Collegio gehörigen, Personen ebenfalß in den Saal getreten waren, fiel der vorgedachte Advocate dem Päbstl. Throne gegen über auf seine Knie und that seinen Vortrag, welchen er damit beschloß, daß er Se. Heiligkeit bat, Sie möchten erlauben, daß des Cardinal-Infantens Schreiben an Se. Heiligkeit, wie auch die dem Cardinal Portocarero ertheilte Vollmacht, die der Ceremonien-

meister

meiſter zu gleicher Zeit in die Hände bekam, abgeleſen würden. Der Secretair der Päbſtl. Breven las hierauf des Infantens-Schreiben, und der Secretair des Cardinals-Collegii die Vollmacht.

Als dieſes geſchehen war, hielte der Advocat die zweyte Anrede an den Pabſt und erſuchte Se. Heiligkeit, die Ablegung der Cardinals-Würde und die Aufgebung der Ertzbiſthümer von Toledō und Sevilien für genehm zu halten. Zu gleicher Zeit ließ der oberſte Ceremonien-Meiſter alles, was geſchahe, von zwey Protonotarien aufzeichnen und darauf alle Anweſende, nur die Cardinäle ausgenommen, einen Abtritt nehmen. Der Pabſt fragte alsdenn die Cardinäle: **Was düncket euch?** worauf er nach einem kleinen Stillſchweigen declarirte, daß er ſich die Niederlegung der Cardinals-Würde ſo wohl, als die Entſagung auf die bemeldeten Ertzbiſthümer gefallen ließ, zugleich aber auch den Decanum der Ertzbiſchöffl. Cathedral-Kirche zu Toledo, **Don Ludwig Fernandez de Cordoua** zum Cardinal-Prieſter der Kirche erklärte; womit denn die Solennitäten ein Ende hatten. Man ſahe darauf ſowohl dieſen, als den folgenden Abend viele Plätze und Paläſte in der Stadt aufs ſchönſte erleuchtet.

Der Spaniſche Infant **Don Ludwig** iſt in dieſem Seculo ſchon der Zweyte, der die Cardinals-Würde ablegt. Der erſte war **Franciſcus Maria de Medices, Printz von Toſcana,** der 23 Jahr ein Mitglied des heil. Collegii geweſen war, und doch noch den 19 Jun. 1709. den Car-

dinals-

dinals-Hut zurücke gab, auch sich bald darauf vermählte, aber nach zwey Jahren ohne Kinder versturbe. Unser Don Ludwig ist viel jünger als jener und wird vermuthlich vor seinem Ende noch viel von sich zu reden und zu schreiben Anlaß geben, weil er zu lauter großen Dingen bestimmt ist.

Den 2 Febr. 1755. erschiene er zum erstenmahle im weltlichen Habit bey Hofe. Es geschahe ganz unverhofft in sehr prächtiger Kleidung mit dem Degen an der Seite, wobey er die Ordens-Zeichen des güldenen Vließes und von St. Jacob an sich trug. Er wurde zu gleicher Zeit von dem Könige zum General-Commendanten aller Königl. Troupen und zum General-Aufseher sowohl aller See-Häfen, Vestungen und Citadellen des Königreichs, als auch alles dessen, was von dem Kriege abhanget, ernennet. Er soll eine Hofstatt kriegen, die weit zahlreicher seyn wird, als diejenige, welche sein Bruder, Don Pilipp, Hertzog von Parma, gegenwärtig hat.

* *

II.

Die zwischen den Frantzosen und Engelländern in America entstandenen Kriegs-Irrungen.

Der Fluß Ohio ist bisher sehr unbekannt gewesen. Er wird aber nunmehro wohl bekannter werden, da zwey sehr mächtige Europäische Natio-

Nationes an demselben einander in die Haare gerathen. Es ist hierdurch ein Feuer aufgegangen, das vielleicht einen großen Theil von Europa in Brand bringen kan. Es verdienet daher diese Sache eine umständliche Erzehlung.

Der Ohio-Strom befindet sich in America und wird von den Engelländern zu ihrem Gebiethe gerechnet. Er entspringt in der Frantzösischen Landschafft Louisiana, berühret den westlichen Theil von Virginien und ergießet sich durch verschiedene Arme in den großen St. Laurentii-Strom, der mitten durch das Frantzösische Canada gehet. Um solchen herum wohnen verschiedene wilde Völcker, davon die dißeitigen es mit den Engelländern, die jenseitigen aber es mit den Frantzosen halten. Weil nun diese letztern gerne ihre Herrschafft ausbreiten und denen Engelländern, die bißher unter den wilden Canadiern einen vortheilhafftigen Handel getrieben, engere Grentzen setzen möchten, so haben sie sich an dem Flusse Ohio feste gesetzt und deßhalben an solchem, mit Genehmhaltung des Frantzösischen Hofs A. 1753. ein Fort erbauet, durch welches sie einen großen Strich Landes unter ihren Gehorsam gebracht.

Dieses haben nun die Engelländer sehr übel aufgenommen. Der Vice-Gouverneur von Virginien *, zu dessen Gebiete der Fluß Ohio gehöret, hat daher den Herrn Washington im Nahmen des

* Der wirckliche Gouverneur ist der Graf von Albemarle, der jüngst gestorben ist.

des Königs mit einem Schreiben an den Commendanten des neugebauten Frantzösischen Forts geschicket, und dieserhalben die nachdrücklichsten Vorstellungen thun zu lassen. Dieses Schreiben lautete also:

Mein Herr!

Es ist klar am Tage, daß die Ländereyen am Ohio-Flusse in dem westlichen Theile von Virginien der Krone von Großbritannien zugehören, daher es mich nicht wenig befrembden muß, wenn ich vernehme, daß die Frantzosen an diesem Flusse auf dem Grunde und Boden meines Königs Festungs-Wercke und Niederlagen anlegen. Die mehrmahls wiederhohlten Klgen, welche mir in Ansehung dieser feindseeligen Thaten zu Ohren gekommen, nöthigen mich, in meines Königs Nahmen den Herrn George Washington, General-Adjutanten der Trouppen dieses Staats, mit gegenwärtigem Briefe an Sie zu senden, um mich bey Ihnen über Gewalt und Unrecht, so Sie Sr. Großbritannischen Majestät Unterthanen anthun, zu beklagen, indem solches eine öffentliche Verletzung des Völcker-Rechts und der zwischen beyden Kronen geschlossenen Tractaten ist. Wenn nun dem also ist und Sie vielleicht recht gethan zu haben glauben, so bitte ich, mir wissen zu lassen, aus was für Macht? und Krafft welcher Befehle? Sie mit einem Corpo Trouppen aus Canada abgegangen und in die Staaten Sr. Großbritannischen Maj. eingefallen sind? damit ich mich zu Folge Ihrer Antwort darnach richten könne. Inzwischen bin ich um meinen Verhaltungs-Befehlen und meiner Pflicht eine Genüge zu leisten, verbunden, Sie aufzufodern, daß Sie sich freundschafftlich wieder zurücke begeben und eine Unternehmung nicht weiter treiben möchten, welche unfehlbar die Freundschafft und das gute Vernehmen stöhren würde, so bißher zwischen beyden Nationen obgewaltet. Ich hoffe, Sie werden den Major Washington mit derjenigen Höf-

lichkeit und Gutherzigkeit aufnehmen, die Ihrer Nation so natürlich ist. Es würde mir das gröste Vergnügen seyn, wenn Sie ihn mit einer Antwordt zurücke sendeten, die mit dem Wunsche übereinkäme, den ich für die Erhaltung eines langen und dauerhafften Friedens thue. Womit ꝛc. Williamsburg den 31 Oct. 1753.

Robert Dinwiddie.

Die Franzöſiſche Antwort lautete alſo:

Mein Herr!

Da ich es bin, der allhier die Frantzöſiſchen Trouppen als Chef commandirt, ſo hat der Herr Washington auch mir den Brief eingehändiget, den Sie an den Commendanten der Frantzöſiſchen Trouppen gerichtet. Mir ſollte es lieb geweſen ſeyn, wenn Sie dem Herrn Washington Ordre gegeben hätten, oder er ſich ſelbſt hätte entſchlieſſen wollen, nach Canada zu unſerm General zu gehen, als welcher eher, als ich, die Rechte und Anſprüche des Königs, unſers Herrn, anzeigen und behaupten kan. Ihr Brieff ſoll aber dem Herrn Marquis du Quesne überſchickt werden und deſſen Antwort ſoll mir ein Geſetze ſeyn. Wenn er mir auch befiehlet, Ihnen ſelbige mitzutheilen, ſo können Sie verſichert ſeyn, daß ich nicht ermangeln werde, ſolches ohne Anſtand zu thun. Was aber die Auffoderung anbetrifft, mich mit meinen Leuten zurücke zu ziehen, ſo finde ich mich nicht ſchuldig, derſelben Folge zu leiſten. Ihre Verhaltungs-Befehle möchten auch lauten, wie ſie wollten. Ich bin auf Befehl meines Generals hieher gekommen, und zweifeln Sie nicht, mein Herr, daß ich entſchloſſen ſey, aufs genaueſte meinen Verhaltungs-Befehlen nachzukommen, und mit ſolcher Standhaftigkeit mich zu halten, die man nur von einem Officier fordern kan. Mir iſt übrigens nicht bekannt, daß zur Zeit etwas vorgegangen ſey, welches mit dem Nahmen einer feindlichen That oder eines Eingriffs in die

die zwiſchen beyden Kronen beſtehenden Tractaten belegt werden könne, zumahl da uns die Handhabung des letztern ſo angelegen und lieb iſt, als den Engelländern. Wenn Sie, mein Herr, ſich in die umſtändliche Erzehlung der Begebenheit hätten einlaſſen wollen, die eine Urſache Ihrer Klagen abgiebt, ſo würde ich auf eine deutliche und genugthuende Weiſe darauf haben antworten können. Uebrigens bin ich beſonders beſorgt geweſen, den Herrn Major Washington mit derjenigen Achtung zu empfangen und aufzunehmen, die dero Würde, ſeinem Character und ſeinen perſönlichen Verdienſten gemäß iſt, wie er bey ſeiner Zurückkunft verhoffentlich ſolches von mir rühmen, auch Sie ſo, wie ich ietzo, des Reſpects verſichern wird, mit welchem ich bin ꝛc. In dem Fort am Fluße Ohio den 15. Dec. 1753.

von St. Pierre.

Man erkannte ſolchergeſtalt zur Gnüge, daß es der Frantzoſen ihr Ernſt ſey, ihre Herrſchafft bis an den Fluß Ohio auszubreiten, und in den Poſten, die ſie bereits eingenommen, ſich zu behaupten. Der Engliſche Gouverneur berichtete ſolches nach Engelland, wo man im Mart. 1754. die erſte Nachricht davon empfienge. Derſelbe meldete zugleich, daß er den Einwohnern von Virginien Befehl gegeben, die Waffen zu ergreiffen, um ſich wider allen Ueberfall in Sicherheit zu ſetzen, und iederzeit im Stande zu ſeyn, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Man hat ſein Thun gebilliget, und ihm befohlen, alles mögliche anzuwenden, um die Frantzoſen von ihren Poſten am Ohio wieder zu vertreiben. Er hat immittelſt eine General-Verſammlung der Einwoh-

ner seiner Provintz gehalten, die den 14. Febr. 1754. eröffnet worden, wobey er eine Rede gehalten, darinnen er die Excesse angeführet, welche die Franzosen und Indianer bey ihrer Ankunft am Ohio verübet, worunter sonderlich die Ermordung einer gantzen Familie einen starcken Eindruck gemacht, und die Versammlung bewogen, durch eine Acte sich zu verbinden, eine Summa von 40000. Pf. Sterlings aufzubringen, um solche zu Vertreibung dieser neuen Nachbarn anzuwenden. Diesem Exempel sind die Colonien von Süd- und Nord-Carolina gefolget, davon jene 3000. Pf. Sterlings hergegeben, solche zu Vertheidigung der Grentzen anzuwenden, diese aber 700. Mann anwerben wollen, welche zu dem Corps gegen den Ohio-Fluß stoßen sollten. Man hoffte, daß die andern Englischen Colonien in America ein gleiches thun würden.

Den 1. April setzten sich die Englischen Trouppen in Virginien gegen den Ohio in Marsch, und besetzten das Fort, das vor weniger Zeit an diesem Fluß von der Ohio-Compagnie errichtet worden, waren aber zu schwach, etwas gegen die Franzosen zu unternehmen. Man erhielte nachgehends in Engelland durch ein Schiff, das den 25. May aus Neu-Yorck abgegangen war, Briefe, darinnen berichtet wurde, daß die Franzosen und Indianer, die sich an dem Ohio-Fluße gesetzet, denen Indianern, die den Engelländern zugethan wären, und mit ihnen handelten, für mehr als 20000. Pf. Sterlings an Waaren und Effecten weggenommen,

nommen, auch eines der jüngst an solchem Fluße angelegten Forts angegriffen, und daraus alles Geschütze weggeführet, die aus 40. Mann bestandene Besatzung aber zu Gefangenen gemacht hätten. Ihre Absicht schiene zu seyn, noch weiter einzudringen. Man wäre noch nicht im Stande, ihnen die Spitze zu bieten, weil sie wenigstens um 1500. Mann regulirter Trouppen überlegen wären; doch hätte der Gouverneur von Virginien die seinigen und die Land-Militz so vertheilet, daß man nichts widriges befahren dürffte.

Bey so gestalten Sachen befand man am Großbritannischen Hofe für gut, dem Frantzösischen Hofe die nachdrücklichsten Vorstellungen deßhalben thun zu lassen, und durch alle in Händen habende Mittel und Wege sich in dem Besitz der Lande, welche der Crone in America zugehören, zu behaupten. In dieser Absicht ließ man an alle Gouverneurs in den Nord-Americanischen Colonien neue Verhaltungs-Befehle abgehen, um alle mögliche Anstalten vorzukehren, damit die Frantzosen genöthiget würden, ihr neues Etablissement an dem Ohio zu verlassen. Man erfuhr darauf, daß alle mit Virginien benachbarte Provintzen ihre Trouppen-Contingente dahin geschicket hätten, welches man von denen entferntern Colonien nächstens auch erwarte. Man hoffte hierdurch ein Corps von 12. bis 1300. Mann regulirter Trouppen zusammen zu bringen, ohne dasjenige zu rechnen, das die mit Engelland verbundenen Indianischen Nationen liefern würden. Es hatte sich auch ein Corps von 1100.

Mann, das der Gouverneur von Neu-Engelland im April marſchiren laſſen, bey Qvenebec poſtiret, um allda die Bewegungen derer Frantzoſen an dem Ohio zu beobachten, wobey der gedachte Gouverneur zugleich alle Forts an den Grentzen ſeiner Provintz zulänglich beſetzen laſſen. Es hieß auch, es ſollte ein General-Tractat zwiſchen den Häuptern der Indianiſchen Stämme, und den Deputirten aller Engliſchen Provintzen, die ſich zu ſolchem Ende am 17. Jun. zu Albany in Neu-Yorck verſammlen wollen, unterzeichnet werden, wovon man aber hernach nichts weiter gehöret hat.

Den 3 Jul. kam es zwiſchen den Engelländern und Frantzoſen am Ohio zu einer Action, davon der Bericht alſo lautet: der Engliſche Major Washington hatte ſich mit 300 Mann verſchantzet und wurde von 900 Frantzoſen mit der gröſten Hitze im Mittag angegriffen, da er ſich auf eine kleine Diſtantz von ſeinem Retrenſchement gelagert hatte. Zweymahl muſten die Frantzoſen weichen, das drittemahl aber erſtiegen ſie die Verſchantzungen, bey welchem hitzigen Gefechte 150 Engelländer erlegt, die übrigen alle aber zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden. Der Major Washington wurde nebſt den übrigen Officiers auf ihr Wort loßgelaſſen, nachdem ſie vorher verſprochen, in Jahr und Tag nicht wider Franckreich zu dienen. Abends muſte ſich auch das Fort Neceßite ergeben. Sie haben dieſes Unglück aus Williamsburg, wohin ſie ſich begeben, durch ein Schiff, das den 23 Jul. von dar abgegangen, an ihre Freunde berichtet. Man weiß nicht, wie viel die Frantzoſen ver-

verlohren haben; so viel aber wird gemeldet, daß die Ursache dieses Unternehmens die Nachricht gewesen, als würden die Engelländer mit 500 Mann verstärcket werden, welcher Verstärckung sie vorkommen wollen.

Ein Schreiben aus Philadelphia unterm 24 Jul. erzehlet diese Begebenheit etwas anders. Wir wollen dasselbe hier anführen. Es lautet also:

Ich vermuthe, mein Herr, Sie werden vor Empfahung dieses unsern erlittenen Verlust auf den grossen Gefilden am Ohio schon erfahren haben, indem allda die Frantzosen, nemlich 900 Europäer und 200 Indianer an der Zahl, den Herrn Washington, der mit einem Corps von 400 Mann daselbst gelagert gewesen, angegriffen. Unsere Leute haben bey 3 Stunden Widerstand gethan, worauf sie die Chamade geschlagen und sich ergeben. Die Frantzosen haben hierbey 200 Mann und wir ohngefehr 50 verlohren. Das Schlimmste für uns war, daß unter dem Treffen unsere Indianer zu den Feinden übergiengen. Es haben diese Meineydige nach der Action noch 5 Mann von den unsrigen getödtet, weßhalben man sehr in Sorgen stehet, daß diejenigen Engelländer, deren Wohnungen dem Lande dieser Verräther am nechsten liegen, ihren üblen Begegnungen sehr ausgesetzt seyn werden. Eine schlimme Sache ists annoch, daß die Frantzosen darauf umzugehen scheinen, uns von allen Seiten den Zugang abzuschneiden. Sie legen hinderwerts von Nord Carolina Forts an; und eben dieses Beginnen hat den Gouverneur hiesiger Provintz genöthiget, das Corps zurücke zu berufen, das er dem Herrn Washington unter der Anführung des Obristen Innes zuschickte, dem die von Virginien das Commando en Chef über alle ihre Trouppen aufzutragen, gesonnen waren. So viele Relationes man übrigens von dem, was bey dem Ohio zwischen den Engelländern und

Frantzosen vorgegangen, bis ietzo allhier noch zu sehen bekommen, so weichen sie alle in den Umständen von einander ab. Diejenigen, die ich oben angeführet, und die aus den Briefen gezogen sind, welche unser Gouverneur aus Virginien empfangen hat, sind mir am wahrscheinlichsten vorgekommen.

Man hat auch den Auszug eines Schreibens aus Qvebec vom 29 Jul. zu lesen gekriegt, so von der obgedachten Action ebenfalß handelt und also lautet:

Gestern kam ein Courier aus Montreal mit der Nachricht an, daß den 3 dieses ein sehr hitziges Gefechte zwischen uns und den Engelländern vorgegangen wäre. Die Engelländer bekamen weit mehr Todte und Verwundete, als wir und musten endlich der Tapfferkeit unserer Canadier weichen. Diese Sache kan Folgen nach sich ziehen, weil die Engelländer es nicht hierbey bewenden lassen, sondern sich zu rächen suchen werden. In dieser Absicht wird an unsern kleine Vestungen am Ohio gebauet, und sie werden fertig seyn, ehe die Engelländer neue Hülffs-Völcker bekommen. Die Engelländer haben, ehe sie ihr Fort verlassen, folgende Capitulation getroffen:

Capitulation, welche zwischen dem Frantzösischen Hauptmann von Villiers und dem auf Frantzösischen Grund und Boden erbaueten Fort Necessite nebst denen darinnen gelegenen Trouppen den 3 Jul. 1754. Abends um 8 Uhr getroffen worden.

Da unser Wille niemals gewesen ist, den Frieden und das gute Verständnüß zu stören, welches zwischen beyden, in gütem Vernehmen stehenden, Monarchen herrschet, sondern nur den, an einem unserer Officiers und seiner Begleiter bey Gelegenheit seiner Auffoderung begangenen, Mord zu rächen, und zu verhüten, daß nicht Frembde auf dem Gebiete des Königs anbauen, so lassen wir denen, in diesem Fort befindlichen

chen Engelländern auf folgende Weise Gnade wiederfahren.

1. Wir erlauben dem Englischen Commendanten mit seiner Besatzung auszuziehen und im Friede nach Hause zu gehen; versprechen ihm auch, daß ihm von unsern Frantzosen kein Leid wiederfahren soll; wie wir denn eben dieses, so viel möglich, auf Seiten unserer Wilden verhüten wollen.

2. Es ist ihm erlaubt, alles, was er hat, mit zu nehmen, die Stücke ausgenommen, welche wir uns vorbehalten.

3. Wir erlauben ihm mit klingendem Spiele und einem Stücke auszuziehen, um ihm zu beweisen, daß wir mit ihm freundschafftlich verfahren.

4. Gleich nach beyderseitiger Unterzeichnung dieser Artickel muß die Englische Fahne weggenommen werden.

5. Morgen soll mit dem frühesten ein Frantzösisches Commando einrücken, welches die Besatzung ausziehen läßt, und das Fort in Besitz nimmt.

6. Da die Engelländer fast gar keine Ochsen und Pferde mehr haben, so stehet ihnen frey, ihre Habseeligkeiten verwahrt zurücke zu lassen, und wenn sie Pferde bekommen werden, abzuhohlen. Sie können auch, wenn sie es für gut befinden, Wächter dabey lassen, dürfen aber weder disseits noch jenseits in Jahr und Tag Dienste thun.

7. Da die Engelländer einen Officier, zwey Cadets, und überhaupt alle Kriegs-Gefangene, deren sie sich bey Ermordung des Herrn von Jumonville bemächtigten, noch in ihrer Gewalt haben, so versprechen, sie, dieselben unter einer Bedeckung bis an das Fort du Qvesne zu liefern, und zu dessen mehrerer Sicherheit die zwey Hauptleute, Jacob Vambram und Robert Scabo, als Geißeln zu hinterlassen, bis gedachte Frantzosen und Canadier zurücke kommen werden ꝛc.

Der Großbritanniſche Hof machte ſehr ernſthafte Betrachtungen über die Frantzöſiſchen Unternehmungen am Ohio, und faßte den feſten Entſchluß, eine anſehnliche Verſtärkung an regulirten Trouppen, Artillerie und Kriegs-Munition nach Virginien zu ſchicken, zu Paris aber alle Conferentzen wegen der Grentz-Scheidung in America, mit denen Frantzöſiſchen Commiſſarien abzubrechen, wo nicht die Frantzöſiſchen Trouppen den Ohio eiligſt wieder verlaſſen, und nach Canada zurücke kehren würden. Die Regimenter Halket und Dunbar in Irrland kriegten im Oct. Ordre, ſich zum Einſchiffen nach America fertig zu halten. Man beſchäfftigte ſich auch in dem Zeughauſe zu Woolwich mit Zuſammenbringung der Waffen und Kriegs-Munition, ſo zuſammen mit einem Artillerie-Corps nach America geſendet werden ſollte. Der Ritter St Clair, Obriſt-Lieutenant des Infanterie-Regiments O Farell, wurde zum General-Qvartiermeiſter der Königl. Trouppen allda ernennet, welcher auch zu Ende des Octobers dahin abgehen muſte, um die erforderlichen Anſtalten zu treffen, daß in allen Provintzen und Colonien in America eine Anzahl Trouppen angeworben würden, die aufs Früh-Jahr zur Armee ſtoſſen ſollten. Man hub auch etliche 100 Mann von einigen Regimentern in Engelland aus, und ſchickte ſie nach Corck in Irrland, um von dar die Fahrt nach Virginien zu thun; der General-Major, Eduard Broddock aber erhielte das Commando über die geſammten Trouppen, die wider die Frantzoſen in America dienen ſollten.

Der

Der Frantzösische Hof kehrte sich an alle diese Kriegs-Rüstungen nicht, sondern blieb feste entschlossen, seine occupirten Posten am Ohio zu behaupten, weil er sich hierzu berechtiget hielte. Der Großbritannische Gesandte zu Paris, Graf von Albemarle, gab sich zwar viel Mühe, den Frantzösischen Hof auf andere Gedancken zu bringen, richtete aber nichts aus; doch erklärte sich derselbe allezeit, daß, wenn man erweisen könnte, daß die Frantzosen sich einiges Gebiets bemächtiget, das den Großbritannischen Unterthanen in Nord-America gehörte, man bereit sey, eine billige Satisfaction dafür zu geben; doch hieß es auch, wenn solches Anerbieten nicht vermögend wäre, Engelland von seinen Kriegs-Rüstungen abzubringen, müste man es auf den Ausschlag der Waffen ankommen lassen.

Es erweckte aber das Unternehmen der Frantzosen bey den Engelländern desto mehr Verdruß, weil das Land, dessen dieselben sich bemächtiget, vor eines der schönsten und fruchtbarsten gehalten wurde. Man hielte dafür, daß, wenn es ihnen gelingen solte, sich an dem Ohio auszubreiten und die kleinern Flüsse, die sich in jenen ergiessen, unter ihre Herrschafft einzuschliessen, solches eine der schönsten Eroberungen seyn würde, die Franckreich seit geraumer Zeit gemacht hat. Ausser vielen andern Landes-Producten finde sich absonderlich daselbst ein Ueberfluß an Holtze, wodurch die Frantzosen sich in den Stand setzen könnten, die ansehnlichste See-Macht zu unterhalten.

Das

Das Schlimmste vor die Engelländer war, daß ihre Colonien in America nicht in guter Einigkeit lebten, sie würden sonsten die Frantzosen gar leichte von ihren Posten am Ohio haben vertreiben können. Aber so will nicht eine iede das ihrige zur gemeinschafftlichen Erhaltung beytragen. Es findet sich stets Streit und Widerspruch unter ihnen, und dadurch gewinnet der Gegentheil stets guten Vorschub in seinem Vorhaben. Der beste Vortheil vor die kriegenden Europäer in den Nord-Americanischen Landen ist der Beystand von denen wilden Indianern. Alleine da diese von denen Engelländern so wenig Schutz haben, werden sie auch kein Bedencken tragen, ihre Parthey zu verlassen und sich zu ihren Feinden zu schlagen.

Die vornehmste Indianische Nation, in den Gegenden am Ohio, die es mit den Engelländern hält, sind die Twightwees. Diese haben das Unglück gehabt, daß als 200 Mann Frantzösische Trouppen im Herbst 1754 gegen den Ohio anrückten, um zu ihrem Haupt-Corps allda zu stossen, sie in ihrer Landschafft grosse Feindseligkeiten ausübten und eine gute Anzahl dieser Indianer elendiglich massacrirten. Da nun an diesem Unglück nichts anders Schuld ist, als daß sie es mit den Engelländern halten, so ist leichte zu vermuthen, daß wenn ihnen von den Engelländern kein besserer Schutz geleistet wird, sie die Frantzösische Parthey leichte ergreiffen werden.

Bis ietzo sind die Twightwees der Englischen Nation annoch ergeben. Man erzehlet, daß bey Annäherung der Frantzosen gegen den Ohio einige ihrer Vornehmsten nach Schawana, welches an eben dem Strome liegt, gekommen wären, um sich mit den allda wohnenden Indianern zu besprechen; da sie denn bey Ausrichtung ihrer Commißion folgende Rede an dieselben gehalten: Schawanische Brüder! Ihr wisset, daß die Frantzosen unser Land von allen Seiten überzogen haben. Warum haltet ihr euch ruhig? Wollet ihr Sclaven von den Frantzosen werden und wollet ihr leiden, daß sie sich von dem gesammten Lande und der gantzen Jagd Meister machen? Erhebet euch doch, ergreiffet die Streit-Axt und folget unserm Exempel! Wir haben vor nicht langer Zeit an einem eintzigen Tage 50 Frantzosen, lauter Kriegs-Leute, erschlagen. Fünf andere Nationen sind zu uns getreten; und wenn ihr und eure Groß-Väter, die Delawaren, euch nur regen wollet, so werden die Frantzosen sich bald gemüßiget sehen, die Flucht zu nehmen. Diese Rede, ob sie gleich mit einer gantz guten Art vorgebracht worden, hat dennoch keinen großen Eindruck bey jenen gemacht, sondern derjenige, welcher unter ihnen das Wort geführet, hat gantz Laconisch also darauf geantwortet: Brüder Twightwees? Euer Anbringen befrembdet uns. Die sechs vereinigten Nationen haben uns ersucht, ruhig zu bleiben und keinesweges an die Frantzosen zu gedencken; und sie haben uns ermahnet, uns nach ihnen selbst zu richten. Unsere Groß-Väter, die Delawaren, betragen sich auf eben die Weise. Wir bitten euch, uns in Ruhe zu lassen, und daß ihr euch aus unserer Stadt begebet, ehe die Frantzosen, wenn sie erführen, daß ihr euch hier befändet, kommen und euch erwürgen; denn wir wollen euch nicht in Krieg

mit ihnen stürtzen, bevor der Schau-Platz darzu durch die sechs Nationen eröffnet ist. Mit dieser Erklärung haben die Abgeordneten der Twightwees zu den ihrigen zurücke kehren müssen.

Der König trug dem Gouverneur von Maryland, Horatius Sharpe, das General-Commando über alle, in Virginien befindlichen, Englischen Trouppen bis zur Ankunfft des Generals Braddock auf. Hierüber war iederman erfreuet, weil Herr Sharpe wegen seiner Eigenschafften und Verdienste viele Liebe hat, und von Jugend auf den Staats- und Kriegs-Sachen obgelegen. Er hat sich zu Williamsburg eingefunden, wo er an einen Plane arbeitet, wie die Frantzosen von den Orten zu vertreiben, wo sie sich wider Recht eingenistelt. Die Gouverneurs der benachbarten Colonien fangen an, das allgemeine Wohl zu beherzigen, und wollen mit denen in Virginien gemeine Sache machen. Seit der, am 3 Jul. empfangenen Schlappe, hat die noch verhandene kleine Armee bey dem so genannten Felsen Wilhelm ein Fort errichtet, wo, dem Vernehmen nach, der Haupt-Sammel-Platz der Englischen Trouppen seyn soll.

Den 13 Jan. 1755. giengen die nach Virginien bestimmten 16 Transport-Schiffe mit den 2 Kriegs-Schiffen, die ihnen zur Bedeckung dienten, unter dem Commandeur Keppel zu Corck in Irrland unter Seegel, nachdem die Artillerie und Kriegs-Munition schon im Nov. 1754 von Gravesend in Engelland abgegangen war, die auch zu Ende des

Jan.

Jan. glücklich in Virginien angelangt ist. Jedoch dieser Transport wird den Kriegs-Schau-Platz bey weitem nicht so merckwürdig machen, als man es von den beyden Flotten vermuthet, welche die Engelländer und Frantzosen gegen einander ausrüsten. Die Frantzosen thun es zu Brest, und die Engelländer zu Portsmuth. Sie sollen die Irrungen am Fluße Ohio entscheiden, nachdem die beyderseitigen Gesandten der Hertzog von Nivernois und der Graff von Albemarle, mit ihren Negociationen, zu Befriedigung beyder Höfe nichts haben ausrichten können.

Franckreich hat einmahl einen solchen Schritt gethan, der ihm nicht gestatten will, dabey stille zu stehen, vielweniger zurücke zu gehen. Die glücklichen Progressen an dem Ohio sind von Wichtigkeit. Es würde weder mit dieser Crone ihrem Interesse, noch mit deren Ehre überein kommen, wenn solche ihre Trouppen aus den Etablissements zurücke ziehen wollte, die selbige an diesem Strohme errichtet haben. Engelland hingegen ist seiner Seits ebenfalls berechtiget, und so gar gemüssiget, in seinen Kriegs-Rüstungen fortzufahren, um sich durch die Waffen zu verschaffen, was es durch den Weg der Vorstellungen nicht hat erlangen können. Solchergestalt gerathen beyde Puissancen in einen Krieg mit einander. Der Schauplatz der Feindseligkeiten ist ziemlich weit entfernt, und man erfähret nicht so bald, was in Asien und America vorfällt, doch wird die Zeit alles wohl entdecken.

III. Nach-

III.
Nachgehohlte Vermählungen und Geburthen.

I. Nachgehohlte Vermählungen:

a) von A. 1748.

I.

Detlev, Graf von Rantzau-Ahrensberg, Königl. Preusischer Capitain des Wiedersheimischen Infanterie-Regiments, vermählte sich den 18 Oct. 1748. mit Gisela Christiana von Stammer aus dem Hause Wedelitz, so den 21 May 1730. gebohren worden.

II. Hans von Düring, ehemahliger Hannöverischer Capitain und ietziger Ober-Teich-Graf im Bremischen, vermählte sich den 19 Oct. mit Anna Magdalena, Comtesse von Rantzau Ahrensberg, die den 4 Oct. 1724. gebohren worden.

b) von A. 1750.

I. Leopold Krackowski, Graf von Kolowrat, Kayserl. Cämmerer, vermählte sich den 24 Aug. mit Maria Theresia, gebohrnen Gräfin Millesimo de Carretto.

II. Christoph Graf von Dohna-Schlodien, Erbe des Grafens Flori, Senioris dieses Hauses, vermählte sich den 23 Jul. mit Maria Eleonora, des Fürstens Hans Carls von Schönaich-Carolath jüngsten Tochter.

III. Hans

III. Hans Gottlob, Graf von Schönaich-Carolath, dieses Fürstens dritter Sohn, vermählte sich den 16 Nov. mit Sophia Amalia, des verstorbenen Preußischen General-Lieutenants, Wilhelm Alexanders Grafens von Dohna, hinterlassenen einzigen Tochter.

IV. Die älteste Tochter des Prinzen Wilhelm Ludwigs von Schwarzburg-Rudelstadt, Sophia Wilhelmina Friderica, hat sich ohngefähr A. 1750 mit Friedrich Ludwig von Storren, Obrist-Lieutenant der Hildesheimischen Stadt-Garnison, vermählt.

c) von A. 1753.

I. Christian August, Graf von Solms-Laubach, vermählte sich den 28 Oct. mit Dorothea Wilhelmina, Herrn Ernst Zacharias von Böttichers Tochter, zum dritten male.

II. Johann Friedrich, Freyherr von Gellhorn, vermählte sich den 25 Nov. mit Franciſca Antonette, Emmerich Carl Antons, Grafens von Metternich zu Winnenburg und Beilstein, Tochter.

III. Gerhard Franz Xaverius, Graf von Truchseß-Waldsee, vermählte sich A. 1753 mit Maria Clara, Carl Seyfriedts, Grafens von Königseck-Aulendorff Tochter.

d) von A. 1754.

I. Anton Ernst, Graf von Oettingen-Spielberg, ehemaliger Kayserl. Reichs-Hof-Rath, vermählte sich den 5 May mit Maria

Thereſia Walpurgis, Friedrich Antons, Grafens von Truchſeß-Trauchburg, jüngſten Tochter.

II. Heinrich XXIV Graf von Reuß-Ebersdorff, vermählte ſich den 28 Jun. mit Carolina Erneſtina, George Auguſts, Grafens von Erpach-Schönberg, Tochter.

III. Johann Friedrich, Graf von Dohna-Reicherswalde, vermählte ſich den 13 Aug. mit Amalia Helena Charlotte, Heinrich Leopolds, Grafens von Reichenbach, Tochter, die den 13 May 1738 gebohren worden.

IV. Frantz, Graf von Spauer, vermählte ſich A. 1754. mit Maria Thereſia Sophia Walpurgis, Anton Heinrich Friedrichs, Grafens von Stadion, Tochter.

V. Armand Ludwig de Serent, Marqvis von Kerſilis, Wachtmeiſter der Frantzöſiſchen Gens d'armes, vermählte ſich den 23 Jan. zu Paris mit Bonne Marie Felicitas, einer Tochter des Hertzogs Carl Siegmunds von Olonne, und Marien Antoinetten de Bullion-Fervaqves.

VI. Der Graf Scawronski, Rußiſcher Cammerherr, ein Bruder der Vice-Cantzlerin, Gräfin von Woronzow, vermählte ſich den 28 Jan. zu Moſcau mit der älteſten Tochter des Barons von Stroganow.

VII. Arnold Cäſar Ludwig von Choiſeul, Sohn des Grafens und General-Lieutenants dieſes Nahmens, vermählte ſich den 29 Jan. mit Margaretha Philippina, des General-Lieutenants,

nants, Ludwigs Durfort, Grafens von Lorges, Tochter.

VIII. Peter Jacob Auguſt Ferron, Graf de la Ferronaye, Chef des Frantzöſiſchen Dragoner-Regiments dieſes Nahmens, vermählte ſich im Jan. mit Charlotte Jacobine Joſepha, einer Tochter des Frantzöſiſchen Marſchalls de Camp und Fähndrichs der Garde du Corps, Carl Marnay de St. Andre, Grafens von Vercel.

IX. Friedrich, Graf Borromeo, vermählte ſich im Jan. zu Bologna mit der Witwe des General-Feld-Marſchall-Lieutenants, Marqvis von Novati, gebohrnen Marcheſin Lucini.

X. Leopold Heinrich Franz, Graf von Schlick, Kayſerl. Cämmerer, vermählte ſich im Jan. mit der Gräfin von Franckenberg.

XI. Ernſt Wilhelm von Wangenheim, Fürſtl. Sachſen-Gothaiſcher Geheimer Rath, und geweſener Ober-Hoffmeiſter des Erb-Printzen, vermählte ſich den 16 Jan. mit der Fräulein von Wurmſer, der Hertzogin von Gotha Staats-Dame.

XII. Friedrich Eberhard, Graf von Solms-Sonnewalde, hat ſich den 3 Febr. zum andernmale mit der Königl. Pohlniſchen Hoff-Dame, der Fräulein Wilhelmina von Schirnding, vermählt.* Seine erſte Gemahlin, Maria Charlotte Aloyſia, gebohrne Gräfin von Scherffenberg, muß ſolchergeſtalt geſtorben ſeyn.

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 414.

XIII. Paſchalis Emanuel Pinto, Marqvis von Giuliano, Fürſt von Iſcitella, ein Neapolitaner, vermählte ſich den 21 Febr. mit Maria Victoria, des verſtorbenen Fürſtens Clemens Roſpiglioſi Tochter.

XIV. Johann Adam Siegmund, Graf von Khevenhüller, ein Sohn des Kayſerl. Ober-Cammerherrns, Grafens von Khevenhüller, vermählte ſich den 28 Febr. mit Maria Amalia, des Fürſtens Emanuels von Lichtenſtein, Tochter. *

XV. Der Marcheſe Julius Simbaldi vermählte ſich den 26 Febr. mit Maria Petronella Maßimi all' Araceli.

XVI. Der Graf von Apraxin, Adjutant der Rußiſch-Kayſerl. Garde, vermählte ſich den 17 Febr. zu Moſcau mit der Comteſſe Jagouſinski, der Kayſerin Hof-Dame.

XVII. Der Rußiſch-Kayſerl. Unter-Ceremonienmeiſter, Olſouſiew, vermählte ſich an eben dieſem Tage mit der Kayſerl. Hof-Dame, Comteſſe von Soltikow.

XVIII. Gottlob von Noſtitz, Königl. Pohln. und Chur-Sächſiſcher Reiſe-Stallmeiſter und Cammerherr, vermählte ſich den 19 Febr. zu Torgau mit einer Fräulein von Erdmannsdorff.

XIX. Nicolaus, Graf von Caprara, vermählte ſich im Febr. zu Ferrara mit der Tochter des Herzogs Salviati.

XX. Frie-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 416.

XX. Friedrich Christoph Hieronymus von Voß, Preußischer Geheimer Legations-Rath und Dom-Probst zu Havelberg, vermählte sich den 15 Febr. mit Amalia Ottilia, des Preußischen Geh. Staats-Ministers, Adams Otto von Viereck, fünfften Tochter.

XXI. Johann Armand, Marqvis von Joyeuse, Frantzösischer Brigadier der Infanterie und Chef eines Regiments, vermählte sich den 13 Mart. zu Paris mit Anna Magdalena, des Präsidentens von der Cour des Aides, Peter Delpech de Cailli, Tochter.

XXII. Renatus Eduard Colbert, Marqvis von Maulevrier, vermählte sich im Mart. mit Charlotte Jacobina Francisca, des Grafen Carl Ludwigs von Manneville, Tochter.

XXIII. Friedrich von Klingenberg, Dähnischer Cammerherr, vermählte sich den 5 Apr. zu Copenhagen mit der Comtesse von Harthausen, Dame d'Honneur der Königin.

XXIV. Thomas Alexander Marcus d'Alsace, Fürst von Chimay, Grand d'Espagne von der ersten Classe, Obrister der Grenadierer von Franckreich und Capitain der Leib-Garde des Königs Stanislai, vermählte sich den 25 Apr. zu Paris mit Magdalena Charlotte le Pelletier de St. Forgeau.

XXV. Der Herr von Sandelhielm, Pohln. und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant, des Grafens von Brühl General-Adjutant, vermählte sich im Apr. mit der Baronesse von Bergier, Niece

des Schwedischen Präsidenten beym Staats-Comtoir, Freyherrns Carl Riderstolpe.

XXVI. Der Marqvis von Lostange, Französischer Mestre de Camp der Curaßiers und erster Stallmeister der Madame Adelaide en survivance, vermählte sich den 8 May zu Paris mit der Tochter des Marqvis de l'Hospital.

XXVII. Emanuel Philibert, Graf von Waldstein, vermählte sich den 20 May mit der Prinzeßin Maria Anna, einer Tochter Fürst Emanuels von Lichtenstein.

XXVIII. Der Marqvis Dauvet, Französischer Marschall de Camp, vermählte sich den 16 May mit der Tochter Herrn Wilhelmi Grausand von Bogefroy.

XXIX. Heinrich Gottlob von Lindenau, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Cammerherr, vermählte sich den 2 May zu Leipzig mit Augusta Charlotte, gebohrnen von Seydewitz, verwitweten Amts-Hauptmannin von Kühlewein.

XXX. Printz Hieronymus von Radzivil, Sohn des Littauischen Groß-Feldherrn, Fürst Michaels von Radzivil, hat im May zu Glogau die Printzeßin Maria von Lubomirski geheyrathet, die ihm außer der Starostey Bolimow noch 60000 Ducaten zubringt. Andere sagen die Vermählung wäre schon im Oct. 1753. geschehen. *

XXXI. Der Graf von Korsenski, Kayserl. Geheimer Rath und Präsident, vermählte sich den 23 Jun.

* Siehe die neuen Nachr. T. V. p. 426.

23 Jun. zu Wien mit der Gräfin von Falckenhahn.

XXXII. Heinrich Douglas, Graf von Drumlaring, Holländischer General-Major, des Hertzogs von Queensbury ältester Sohn, vermählte sich den 10 Jul. mit Maria Hope, des Grafens von Hopton Tochter. Er wurde etliche Monathe hernach durch einen unglücklichen Schuß getödtet.

XXXIII. Johann Carl Frantz, Graf von Lavaulx, Baron von Vrecourt, Frantzösischer Wachtmeister der Gens d' Armes und Cammerherr des Königs Stanislai, vermählte sich den 9 Jul. zu Paris mit Maria Magdalena de Pechperoux, der verstorbenen General-Lieutenants von Guitaud und Elisabeth Magdalenen Chamillard Tochter.

XXXIV. Das Beylager des Don Carlo Freyre d' Andrada, Portugiesischen Gesandtens zu Wien mit der Comtesse von Schaffgotsch * ward den 8 Jul. zu Marienzell vollzogen.

XXXV. Claudius Margarethe Frantz Reinhard de Fuchsemberg, Graf von Amblimont, Sohn des Frantzösischen Chefs d' Escadre, vermählte sich den 17 Jul. mit Maria, des verstorbenen Jacob Anton de Chaumont, Marquis von Ovitry und Barons von Orbeck, Tochter.

XXXVI. Frantz Ludwig, Graf des Alles, vermählte sich den 7 Aug. zu Paris mit Philip-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 815.

pina Elisabeth de Vimeur, des Marqvis von Rochambeau Tochter, welcher Gouverneur von Vendomois ist.

XXXVII. Der Sohn des Fürsten von Pietrahina-Caraffa, vermählte sich den 7 Aug. zu Neapolis mit der Tochter des Marchese von Arena-Caraccioli.

XXXVIII. Johann Joseph Amatus von Houchin, Sohn Ludwig Albert Frantzens, Grafens von Houchin, Marqvisens von Langastre, vermählte sich den 20 Aug. zu Paris mit Maria Johanna Georgette von Overouart.

XXXIX. Thomas Dawson, ein vornehmer und reicher Irrländischer Edelmann, vermählte sich den 15 Aug. mit Anna Fermor, einer Tochter des verstorbenen Grafens von Pomfret.

XL. Frantz Leo Dreux, Graf von Nancre, Enckel des General-Lieutenants dieses Nahmens, vermählte sich im Aug. mit Susanna Charlotte Paulina de St. Hiacinthe de Merconnay.

XLI. Zwischen dem Marqvis von St. Georgio, ältesten Sohne des Fürsten von Ardore und der Tochter des Hertzogs von Castro Pignano ward den 24 Aug. zu Neapolis ein Heyraths-Contract unterzeichnet.

XLII. George Sackville, ein Sohn des Hertzogs von Dorset, vermählte sich den 2 Sept. mit der Mademoiselle Soombroke.

XLIII. Frantz Joseph le Danois, Sohn des verstorbenen Frantzösischen Obristen der Cavallerie, Marqvis von Geoffreville, vermählte

sich

sich den 15 Oct. mit Maria Franciſca Colette le Danois, des General-Lieutenants, Marqvis von Cernay, Tochter.

XLIV. Eugenius Wenzel Joſeph, Graf von Würben, Kayſerl. Repräſentations-Rath, vermählte ſich den 9 Oct. zu Wien mit einer Comteſſe von Kollonitſch.

XLV. Der Graf Prebendowski vermählte ſich im Nov. zu Warſchau mit der Comteſſe Wielopolska.

XLVI. Wilhelm Napier, Bruder des Schottländiſchen Lords dieſes Nahmens, vermählte ſich den 16 Dec. mit der Schweſter des Lords Cathcart.

XLVII. Ludwig de Prie, Graf von Prie, Frantzöſiſcher Gouverneur von Bourbon-Lanci, ein Sohn Frantz Leonor, Marqvis von Prie, und Maria Magd. Coqvet de Tolville, vermählte ſich im Nov. zu Paris mit Louiſe Victoire, des außerordentl. Kriegs-Schatzmeiſters, Peter Carl von Villettes, Tochter.

XLVIII. Leopold von Kleiſt, Preußiſcher Major bey dem Schultziſchen Inf. Regimente, vermählte ſich den 27 Dec. mit der jüngſten Comteſſe des Preußiſchen Feld-Marſchalls, Grafens von Gesler.

XLIX. Louiſe Wilhelmina, Comteſſe von Flemming, eine hinterlaſſene Tochter des Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Cammerherrns, Adam Friedrichs, Grafens von Flemming, vermählte ſich A. 1754. mit dem Herrn von Weiß-

bach, der vorher ihre Schwester, Christinen Albertinen, zur Gemahlin gehabt.

L. Carl Friedrich, Graf von Baßewitz, vermählte sich im Sept. mit der verwitweten Geheim. Räthin von Doren, gebohrnen von Lützow.

LI. Otto Manderup, Graf von Rantzau-Asdal, vermählte sich im Nov. mit einer verwitweten von Thienen und gebohrnen von Levetzow.

LII. Michael Johann, Graf von Althann, vermählte sich den 24 Nov. zu Wien mit Agnes Helena, gebohrnen Gräfin von Churschwand, des Grafens Ottonis von Franckenberg Witwe. *

LIII. Der Marquis von St. Pierre de Montfalcon, Kayserl. General der Cavallerie und Cämmerer, vermählte sich den 11 Nov. zu Chamberi mit der Gräfin von Franc d' Anglure, des Barons von la Batie Witwe.

II. Nachgehohlte Geburthen.

a) von A. 1750.

I. Der Graf Detlev von Rantzau-Ahrensberg, kriegte den 10 Apr. von seiner Gemahlin eine Tochter, Nahmens Friederica Dorothea Augusta.

II. Den Grafen Joh. Nepomuceno von Fugger-Weisenhorn ward den 1 Mart. von seiner Gemahlin, Mariana, gebohrnen Gräfin von Welsperg, ein Sohn, Nahmens Anton Joseph, gebohren.

b) von

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 818.

b) von A. 1751.

I. Der Graf Hanß Gottlob von Schönaich-Carolath kriegte den 28 Aug. einen Sohn, Nahmens Carl Wilhelm.

II. Dem regierenden Grafen von Pückler ward den 15 Jul. ein Sohn, Nahmens Christan Carl Alexander, und

III. Dem regierenden Grafen von Ortenburg den 13 Oct. gleichfalß ein Sohn, Nahmens Adolph Ferdinand gebohren.

IV. Der Graf Joh. Nepomucenus von Fugger-Weißenhorn kriegte den 1 Aug. abermals einen Sohn, der Franz Carl genennet wurde.

V. Der Graf Detlev von Rantzau-Ahrensberg wurden den 22 Mart. gleichfalß mit einem Sohne, Nahmens Carl Friedrich Christian erfreuet.

c) von A. 1752.

I. Dem Erb-Printzen Friedrich Johann Carl von Carolath, ward den 22 Mart. ein Sohn, Nahmens Carl Friedrich August gebohren.

II. Der Graf Joseph Clemens von Plettenberg-Lehnhausen kriegte den 20 May von seiner Gemahlin, Clara Regina, Freyin von Droste, die er sich den 30 Nov. 1745. beygelegt, eine Tochter, die Bernhardina genennet wurde.

III. Dem Grafen Carl von Ortenburg wurde den 17 Nov. eine Tochter, Nahmens Friederica Carolina, und

IV. Dem

IV. Dem Grafen von Rantzau-Ahrensberg den 2 Jun. gleichfalls eine Tochter, Nahmens Amalia Carolina Christiana, gebohren.

d) von A. 1753.

I. Dem Grafen Joh. Wilhelm Maximilian von Nesselrode ward im Febr. eine Tochter, Nahmens Maria Anna, gebohren.

II. Der Erb-Printz von Carolath bekam den 4 Febr. einen Sohn, Nahmens Friedrich.

III. Dem Fürsten Adam Joseph von Auersberg ward den 24 May eine Tochter, Nahmens Elisabeth Aloysia Johanna, gebohren.

IV. Graf Franz de Paula von Lamberg-Sprintzenstein kriegte den 15 May einen Sohn, den er Johannem Nepomucenum nennte, und

V. Der Graf Detlev von Rantzau-Ahrenberg den 18 Jul. eine Tochter, die Johanna Henriette Sophia genennet wurde.

VI. Printz Joseph Maria Carl von Lobkowitz empfieng den 16 Sept. eine Printzeßin, Nahmens Maria Eleonora, und

VII. Der Graf Hanß Gottlob von Schönaich-Carolath den 6 Septemb. einem Sohn, Nahmens Hanß Wilhelm.

VIII. Dem Grafen Carl von Ortenburg wurde den 24 Nov. ein Sohn, Nahmens Wilhelm Leopold, und

IX. Dem Fürstl. Sachsen-Gothaischen Regierungs-Rathe, Heinrichen Grafen von Bünau, den 10 Dec. eine Tochter, Nahmens Louise Henriette Maria, gebohren.

X. Graf

X. Graf Leopold Krakowski von Kolowrat bekam in eben diesem Jahre eine Tochter, die Mariana genennet wurde.

e) von A. 1754.

1. Dem Hochfürstl. Bayreuthischen Geheimen Kriegs-Rathe und General-Major, Johann Philippen von Beust, wurde den 28 Jan. von seiner Gemahlin, einer Tochter des verstorbenen Preußischen Staats-Ministers, Philippi Otto von Grumbkow, ein Sohn gebohren.

II. Der Graf Stephan Lorenz von Neale kriegte im Jan. ebenfalls einen Sohn, der den Nahmen Wilhelm Heinrich Emilius Carl erhielte.

III. Dem Hof-Rath und Geh. Referendario, Heinrich Wilhelm von Schönberg, ward von seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Liebenau, den 27 Jan. zu Dreßden ebenfalls ein Sohn gebohren.

IV. Der Graf von Lalaing bekam den 6 Febr. zu Brüssel einen Sohn.

V. Der Vice-Cantzler zu Dreßden, Hieronymus Friedrich von Stammer kriegte im Mart. einen Sohn.

VI. Friedrich, Baron von Geuder, Preußischer Cammerherr, empfieng den 16 Febr. zu Berlin eine Tochter, die Elisabeth Wilhelmina Louise genennet wurde.

VII. Dem Grafen Friedrich Carl von Wartenberg ward den 25 Febr. ebenfalls eine

Toch-

Tochter, Nahmens Eleonora Wilhelmina gebohren.

VIII. Der Portugiesische Staats-Minister, Don Sebastian de Caravalho, kriegte den 1 Apr. zu Lissabon einen Sohn, der Joseph Ludwig Ferdinand genennet wurde.

IX. Der Graf Hanß Löser, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Geheimer Rath und Erb-Marschall, kriegte den 2 April eine Tochter.

X. Der Graf von Schlippenbach bekam von seiner Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Sparr, den 2 May zu Schönermarck einen Sohn, Nahmens Carl Heinrich Wilhelm.

XI. Stanislaus Gerhard, Graf von Dönhof, auf Dönhofstedt, erhielte den 14 May ebenfalls einen Sohn, der Bogislaus Friedrich Carl genennet wurde.

XII. Der General-Major, Dietrich Richard von Meyerinck, kriegte zu Berlin den 1 May gleichfalls einen Sohn.

XIII. Fürst Stanislaus Lubomirski, Cron-Wachtmeister, bekam den 4 Jun. eine Tochter.

XIV. Leopold von Görne, Königl. Preußischer Cammerherr, wie auch Geh. Kriegs- und Domainen-Rath, kriegte den 7 Jun. einen Sohn.

XV. Der Vicomte von Petersham kriegte gleichfalls in diesem Monathe einen Sohn.

XVI. Dem Hertzoge von Cariano wurde im Jul. ein Sohn gebohren.

XVII. Dem

XVII. Dem Printzen Johann Baptiſta Roſpiglioſi wurde den 18 Aug. eine Tochter, Nahmens Maria Anna, gebohren.

XVIII. Dem Grafen von Sartirana, Sardiniſchen Abgeſandten zu Paris, ward den 28 Aug. ein Sohn gebohren.

XIX. Dem Printzen Joſeph Maria Carl von Lobkowitz ward den 20 Aug. zu Wien ein Printz Nahmens Joſeph, und

XX. Deſſen Bruder, Printz Auguſt Anton von Lobkowitz eine Printzeßin gebohren.

XXI. Der Hertzog von Tarouca bekam in eben dieſem Monathe eine Tochter.

XXII. Der Graf von Montbarey kriegte im Sept. zu Paris eine Tochter, und

XXIII. Der Fürſt Alexander Ruſpoli zu Rom in eben dieſem Monathe einen Sohn.

XXIV. Der Hertzog von Bracciano empfieng den 5 Oct. zu Rom einen Sohn, Nahmens Benedictus Maria Franciſcus.

XXV. Der Fürſt Michael Radzivil, Litthauiſcher Groß-Feldherr, kriegte im Oct. eine Printzeßin.

XXVI. Robert Darcy, Graf von Holdernеß, ſoll den 12 Oct. einen Sohn bekommen haben, welches aber mit der Nachricht von einer, ihm im Aug. 1754 gebohrnen, Tochter nicht wohl beſtehen kan.

XXVII. Der

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 814.

XXVII. Der Spanische Abgesandte zu Stockholm, Joseph, Marqvis von Puenta Fuerte, erhielte den 3 Dec. einen Sohn.

XXVIII. Der Königl. Preußische Obrist bey dem Bayreuthischen Regimente, Dubislaus Friedrich von Platen, wurde den 21 Dec. mit einem Sohne, Nahmens August Moritz Carl, erfreuet.

XXIX. Desgleichen wurde auch der Baron von Vernozobre den 19 Dec. ebenfalls mit einem Sohne, Nahmens Otto Johann Leopold Friedrich, erfreuet. Beyder Gemahlinnen sind Töchter des Preußischen Groß-Cantzlers, Barons von Cocceji.

XXX. Dem Printzen Franz Josephen von Lichtenstein wurde den 30 Jan. eine Printzeßin gebohren, die Leopoldina Adelgunde genennet wurde. *

XXXI. Der Graf George Carl Ludwig von Leiningen-Grünstadt kriegte den 17 Mart. eine Tochter, Nahmens Margaretha Louise.

XXXII. Dem Schlesischen General-Postmeister, Heinrich Leopold, Grafen von Reichenbach, wurde den 30 Mart. ein Sohn gebohren, der Carl Heinrich Wilhelm genennet wurde.

XXXIII. Dem Erb Printzen Friedrich Hanß Carl von Carolath wurde den 23 Mart. ein Sohn, Nahmens Ludwig Eugenius, zur Welt gebracht.

XXXIV. Der Graf Carl Paul Ernst von Bentheim-Steinfurt bekam den 29 Apr. eine Tochter,

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 813.

Tochter, die den Nahmen Eleonora Auguſta Amalia Carolina empfienge.

XXXV. Otto Gundaccar Xaverius, Graf von Stahrenberg, kriegte den 6 Jun. eine Tochter, die Maria Erneſtina genennet wurde.

XXXVI. Der regierende Graf von Pückler, wurde den 30 Jun. mit einer Tochter, Nahmens Carolina Wilhelmina Philippina Auguſta, erfreuet.

XXXVII. Dem Grafen Chriſtian Auguſt von Solms-Laubach wurde den 5 Aug. ebenfals eine Tochter gebohren, die Chriſtiana Louiſe genennet wurde.

XXXVIII. Graf Joſeph Clemens von Plettenberg-Lehnhauſen kriegte den 16 Aug. eine Tochter, Nahmens Clara Louiſe.

XXXIX. Graf Leopold Heinrich Frantz von Schlick kriegte im Oct. einen Sohn, und

XL. Der Fürſt Frantz Ulrich von Kinski im Dec. eine Tochter.

XLI. Dem Grafen Guidobald Joſeph von Dietrichſtein, und

XLII. Dem Grafen Leopold Krakowski von Kolowrat, ward ieglichem A. 1754 ein Sohn gebohren.

IV.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Todes-Fälle.

I. Im October 1754.

I. Don Francisco Azevedo, Königl. Portugiesischer General und Gouverneur zu Elvas, starb im Oct. im 97ten Jahre seines Alters.

II. Josephus Svares de la Conca, Bischoff von St. Miniato, starb in eben diesem Monathe im 61 Jahre seines Alters. Er ward den 22 Jan. 1693. zu Florentz gebohren und den 26 Jan. 1735 zum Bischoff ernennt.

III. Der Graf von Werben-Pawlowski, starb im October zu Posen. Er war ein Bruder des Bischoffs von Nivchia und General-Official zu Posen.

IV. Maria Francisca Pacheno, verwitwete Marquisin von Bedmar, starb den 25 Oct. zu Madrit im 54 Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl hieß Martin Joseph Ferdinand de la Cueva, Marquis von Bedmar, und starb den 1 Dec. 1743 als Spanischer General-Lieutenant und Ritter des güldenen Vließes. Sie war Staats-Dame bey der verwitweten Königin.

V. Dorothea, verwitwete von Ahlefeld, starb den 10 Oct. zu Giesenfeld in Dännemarck im 79 Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne Kragh. Ihr Gemahl hieß Hanß Adoph von

Ahle-

Ahlefeld, und war Königl. Dänischer Geheimer Conferentz-Rath und Ritter des Elephanten-Ordens.

VI. Silvester Ludwig Saparelli, Bischof von Cagli, starb im Oct.

2. Im November 1754.

I. Carolus Philippus Henricus, Bischoff von Würtzburg und Hertzog in Francken, ein gebohrner Freyherr von Greiffenklau zu Vollraths, starb den 25 Nov. frühe zu Würtzburg in einem Alter von 64 Jahren, nachdem er sechsteehalb Jahr regieret hatte. Er stammte aus einem sehr alten und vornehmen Geschlechte her und wurde den 1 Dec. 1690 gebohren. Er widmete sich dem geistlichen Standte und ward nach einander Dom-Herr zu Maintz, Würtzburg und Speyer. Er erhielte auch die Probstey des Collegiat-Stiffs von U. L. Frauen ad Gradus zu Maintz. Nachdem der Bischoff Anshelm Frantz von Würtzburg, ein gebohrner Graf von Ingelheim, den 8 Febr. 1744 Todtes verblichen, hatte er den 14 Apr. eben dieses Jahrs das Glücke, an dessen Stelle von dem Dom-Capitul einmüthig zum Bischoff von Würtzburg und Hertzog in Francken erwehlt zu werden, wobey der Graf von Cobentzl sich als Kayserl. Commissarius zugegen befand. Er ließ sich darauf den 5 Oct. a. e. zum Bischoff weyhen, und den 19 Febr. 1750 bey dem Kayser durch den Geh. Rath, Baron von Franckenstein, die Reichs-Lehen reichen. Mitler-

weile gerieth er mit dem Churfürsten von Maynz wegen eines Forsts, Gaislauch genannt, der dem Baron von Wolffskehl von einem der vorigen Bischöffe von Würtzburg verliehen worden, welches aber der Churfürst von Maynz nicht vor genehm halten will, in große Irrungen. Denn da der Baron von Wolffskehl eigenmächtig Holtz in diesem Forste schlagen lassen wolte, ihm aber solches von den Churfürsten mit gewaffneter Hand gewehret wurde, nahm sich dessen der Bischoff von Würtzburg an, und beorderte deßhalben ein Corpo von seinen Trouppen, das sich dem Vorhabender Chur-Maynzischen Völcker widersetzen solte. Jedoch da man vermeinte, es würde zwischen beyden im Nov. 1749 zu blutigen Thätlichkeiten kommen, wurde die Sache in der Güte beygelegt. Den 16 Apr. und 14 Jul. 1750 hatte der Bischoff die Ehre, denen Fürsten von Stollberg und Isenburg vor seinem Fürstlichen Throne die Lehen zu reichen, die sie bey ihm, als Hertzoge von Francken, zu suchen hatten. Ihr Gevollmächtigter war der General, Baron von Hutten. A. 1752 den 4 Dec. wurde die Abtey Fulda von dem Pabste in einem geheimen Consistorio zu einem Bißthum erhoben, wobey zugleich unser Bischoff für sich und seine Nachfolger im Bisthum Würtzburg das Recht erhielte, sich des Pallii zu bedienen, und das Creutz vor sich hertragen zu lassen, welches sonst nur denen Ertzbischöffen zukömmt. Es wurde solches Pallium auch gleich den Tag hernach durch den ersten Cardinal-Diaconum Albani

bani in der Capelle seines Palasts dem Procurator des Bischoffs mit den gewöhnlichen Formalitäten übergeben. Es geschahe dieses zu Befriedigung dieses Prälatens wegen der Erhebung der Abtey Fulda zu einem Bisthum und weil er von der Prätension auf die Gerichtsbarkeit über 5 Kirchspiele, worüber zwischen Würtzburg und Fulda lange Zeit gestritten worden, abstund, auch geschehen ließ, daß solche zu dem neuen Bisthum geschlagen wurden. Alleine man war im Römisch-deutschen Reiche mit dieser Erhebung des Bischoffs von Würtzburg und des Abts von Fulda übel zu frieden. Sonderlich setzte sich der Churfürst von Maynz, dessen Suffraganeus der Bischoff von Würtzburg ist, gar sehr darwider, und ließ am Päbstlichen Hofe sehr nachdrückliche Vorstellungen deßhalben thun. Alleine die Sache war einmahl geschehen und der Pabst befand nicht vor gut, dasjenige, was er aus Päbstlicher Auctorität gethan, auf die Vorstellungen eines Deutschen Reichs-Fürstens zu widerruffen. Der Bischoff von Würtzburg nahm auch den 6 Jan. 1753 von dem verliehenen Pallio wircklich Besitz. Der Päbstliche Gevollmächtigte hierbey war der Weyh-Bischoff zu Würtzburg, Daniel Johann Anton von Gebsattel. Als er ihm auf erhaltene Vollmacht das Pallium umhienge und den gewöhnlichen Eyd von ihm annahm, hielte er eine lateinische Rede, darinnen er das grosse Ansehen der Würtzburgischen Bischöffe mit vielem Wort-Gepränge vorstellte. Seine letzte Kranckheit, daran

er gestorben, soll die Hertz-Wassersucht gewesen seyn, indem man 2 Pfund Wasser im Pericardio gefunden. Er hat daher sehr hefftige Schmertzen auf seinem Lager ausstehen müssen, dabey er aber eine große Gedult bewiesen. Den 2 Dec. wurde sein Eingeweide in der Schloß-Capelle mit großer Pracht begraben. Die gantze Besatzung stund dabey von der Residentz an, bis auf das Schloß in Parade. Verschiedene Münchs-Orden begleiteten den Zug mit brennenden Wachs-Kertzen, wobey sich auch die gesammten Studenten befanden, die alle Fackeln in den Händen trugen. Das Eingeweide wurde auf einem Trauer-Wagen, der mit 6 schwartz behängten Pferden bespannt war, geführet, welchen die Pagen mit brennenden Wachs-Fackeln umgaben. Den 18 Dec. geschahe auch die Beysetzung des Bischöfflichen Leichnams in den Dom, und des Hertzens in die dasige Schatz-Cammer, welches mit nicht geringerer Pracht geschahe. Die Freyherren von Wolffskehl und von Fechenbach sind von dem Hochwürdigen Dom-Capitul nebst dem Dom-Dechant, welcher letztere allezeit der erste Stadthalter ist zu Stadthaltern des Hochstiffts während der Vacantz erwehlet.

II. Herrmann, Graf Cedercreutz, Königl. Schwedischer Reichs-Rath, Ritter des Seraphinen- und Commandeur des Nordstern-Ordens, wie auch Ritter des Rußisch-Kayserl. St. Andreä- und St. Alexandri-Ordens, starb den 24 Nov. zu Stockholm als der letzte seines Hauses in einem

Alter

Alter von 71 Jahren. Er hat viele wichtige Chargen bekleidet und verschiedene Gesandtschaften, besonders am Rußisch-Kayserl. Hofe, verrichtet. Nachdem er viele Jahre die Stelle eines Königl. Staats-Secretarii bekleidet, ward er im Nov. 1736 Präsident der Königl. Revisions-Cammer. A. 1742 den 21 Sept. ward er Königl. Reichs-Rath, worauf er zum ersten Gevollmächtigten bey dem Friedens-Congreß zu Abo ernennt wurde, den er den 7 Aug. 1743 mit dem Rußischen Gevollmächtigten, Grafen von Romanzow, glücklich zum Schlusse brachte. A. 1744. begleitete er den Thronfolger auf seiner Reise in einige Provintzen des Schwedischen Reichs, worauf er als Königl. Extraordinair-Ambassadeur nach Rußland geschickt wurde. Er langte den 11 Jul. 1744 zu Petersburg an, von dar er sich den 9 Aug. nach Moscau erhub, wo sich damahls die Kayserin aufhielte, bey welcher er den 8 Oct. eine solenne Audientz hatte. Er blieb bis in den Monath Julium 1745 an dem Russischen Hofe und genoß viel Ehre. Unter andern hienge ihm die Kayserin vor seiner Abreise mit eigener Hand den St. Andreas-Orden um. A. 1746 im Nov. wurde er von einer so gefährlichen Kranckheit befallen, daß man ihn gantz verlohren gab. A. 1747 den 28 Apr. ward er unter die Ritter des neugestifteten Seraphinen-Ordens aufgenommen, wobey er den Wahlspruch: humane et candide, annahm. A. 1751 wohnte er so wohl denen Begräbniß-Solennitäten des verstorbenen Königs, als der Krönung

des neuen Königs und der Königin bey, da er denn bey den erstern das Reichs-Panier trug, bey der Krönung der Königin aber die Stelle eines Ober-Hofmarschalls vertrat, auch darauf in den Grafen-Stand erhoben wurde, nachdem er bisher nur der Baron Cedercreutz geheissen. Ob gleich sonst die Seraphinen-Ritter nach Maasgebung der Ordens-Statuten mit öffentlichen Exeqvien beerdiget werden, so ist doch sein Leichnam in der St. Jacobs-Kirche in der Stille begraben worden, weil er es vor seinem Ende ausdrücklich also verlanget hat. Da auch der Gräfliche Cedercreutzische Nahme mit ihm ausgegangen, so wurde nach hiesigem Gebrauch das Gräfliche Wappen zerbrochen, der Baron Reuterholm aber hielte die bey solchem Ceremoniel übliche Rede.

III. Maria de la Porteria Pachecoy Giron, Hertzogin von St. Estevan, starb den 14 Nov. zu Madrit im 24sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl, der Hertzog von St. Estevan, Grand d'Espagne von der ersten Classe und Capitain der Königl. Hellebardierer, hat sich vor wenig Jahren erst mit ihr vermählet. Wer ihre Eltern sind, ist mir zur Zeit unbekannt.

IV. Roland Puchot, Graf des Alleurs, Königl. Frantzösischer Abgesandter bey der Pforte zu Constantinopel starb den 23 (andere sagen den 26) Nov. an einem Steck- und Schlag-Flusse in den besten Jahren seines Alters. Sein Vater hat ehedessen auch viele Jahre die Stelle eines Frantzös.

Ambaßadeurs zu Constantinopel mit großen Ruhm bekleidet, daher muß sein Sohn vermuthlich in dieser Stadt, wo nicht gebohren, doch wenigsten erzogen worden seyn. A. 1741. wurde er an den Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hof nach Dreßden geschickt, wo er den 5 Jul. anlangte und den Beytritt desselben zu dem, wider die Königin von Ungarn geschlossenen, Bündnüsse verschiedener mächtigen Europäischen Höfe, wie auch den darauf erfolgten Sächsischen Einfall in Böhmen befördern half. Er blieb biß A. 1744. an diesem Hofe, da er wieder nach Hause kehrte, nachdem sich die Gesinnungen des Dreßdnischen Hofes in Ansehung der Königin von Ungarn gar sehr verändert hatten. Er nahm eine Gemahlin aus Sachsen mit sich nach Franckreich, die er den 18 Jun. 1743. zu Zabeltitz unweit Dreßden sich beylegen lassen. Es war solches des Cron-Schwert-Trägers und Generals, Fürstens Jacobi Alexandri Lubomirski, älteste Tochter, Friderica Constantia, eine Enckelin des vormahligen Ober-Cammerherrns und Cabinets-Ministers, Graf Friedrich Vitzthums von Eckstädt. Im Jan. 1747. ward er zum Frantzösischen Abgesandten am Türckischen Hofe ernennet, um daselbst den Grafen von Castellane abzulösen. Den 25 Apr. langte er aus Franckreich zu Dreßden und den 16 May zu Warschau an, von dar er seine Reise über Choczim nach Constantinopel fortsetzte, wo er mit seiner Gemahlin und einer Svite von 30 Personen den 5 Sept. glücklich anlangte. Den 23 Oct. hatte er

bey dem Groß-Vezier, und den 24 bey dem Groß-Sultan seine erste öffentliche Audientz. Er ist biß an sein Ende an diesem Hofe geblieben, an welchem er nicht nur jederzeit eine große Figur gemacht, sondern auch in besonderm Ansehen gestanden, auch nebst seiner Gemahlin durch seine galante Aufführung vieles zu dem Vergnügen der zu Constantinopel befindlichen Europäischen Standts-Personen beygetragen. Er hat bey dem Groß-Sultan sowohl, als dem Groß-Vezier in besonderer Hochachtung gestanden, und ist mehr als einmal von ihnen in seinem Palaste eines Besuchs gewürdiget worden. Ob ihm aber auch die Ehre widerfahren sey, daß sich einsmahls auch einige von des Kayſers Sultaninnen mit eingefunden, die seiner Gemahlin eine Visite gegeben, wird billig in Zweifel gezogen, ob es gleich in einigen öffentlichen Nachrichten vorgegeben worden *. Von seiner Familie ist mir weiter nichts bewust, als daß ihm einige Töchter gebohren worden, davon die älteste wieder gestorben ist.

V. Ludwig von Porter, Königl. Spanischer General-Lieutenant, starb im Nov. zu Madrit im 76sten Jahre seines Alters. Er war noch Brigadier, als er A. 1737. das Gouvernement zu Badajoz erhielte, welches er biß an sein Ende bekleidet. Er ist während der Zeit sowohl Marschall de Camp, als auch General-Lieutenant worden, hat auch das General-Commando in Estremadura erhalten.

VI. Hein-

* Siehe die Neuen Nachr. T. I. p. 1026.

VI. Heinrich von Cheuſes, Königl. Dähniſcher General-Lieutenant und Ritter von Dannebrog, ſtarb den 2 Nov. zu Celle im 90 ſten Jahre ſeines Alters. Er war ein gebohrner Frantzoſe und hat es in Dähniſchen Dienſten biß zu der Stelle eines General-Lieutenants gebracht, ſolche aber ſchon vor länger denn 30 Jahren niedergelegt und ſich nach Celle zur Ruhe gegeben. Seine Gemahlin war eine Schweſter des Holländiſchen Admirals d' Aerſens von Sommelsdyk, die ihm verſchiedene Kinder gebohren, davon zwey Söhne einander in Holländiſchen Dienſten als Gouverneurs in Surinam ſuccediret haben, aber beyde geſtorben ſind. Unter den noch lebenden Söhnen iſt der ältere, Friedrich Heinrich, Königl. Dähniſcher Cammerherr und Obriſter, wie auch Geſandter im Haag, welcher eine Tochter des Hannöveriſchen Ober-Cammerherrns, Marqvis de la Foreſt, zur Gemahlin hat, und der jüngere, Wilhelm, ſtehet als Obriſter über ein Regiment zu Fuß in Königl. Großbritanniſchen Dienſten. A. 1712. den 26 Jan. erhielt er den Orden von Dannebrog.

VII. Heinrich de Carrion, Marqvis von Nizas, Frantzöſiſcher General-Lieutenant der Königl. Armeen, ſtarb den 15 Nov. in Langvedoc auf ſeinen Gütern im 94 ſten Jahre ſeines Alters. Er ward den 8 Mart. 1718. Marſchall de Camp und den 20 Febr. 1734. General-Lieutenant. Seine Gemahlin, Gabriele de Murviel, ſtarb den 4 Nov. vorher im 70 ſten Jahre ihres Alters.

VIII. Lud-

VIII. Ludwig Auguſt von Röder, auf Ober- und Unter-Pöhl, Helmsgrün und Lowitz, Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Ober-Steuer-Einnehmer, ſtarb den 24 Nov. zu Dreßden im 61 Jahre ſeines Alters. Sein Vater, Hans Chriſtoph von Röder, ſtarb als Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher Obriſt-Lieutenant. Er war anfangs Hof- und Juſtitien-Rath am Fürſtl. Anhalt-Zerbſtiſchen Hofe, von dar er als Geheimer Rath und Vice-Cantzler an den Sachſen-Weiſenfelſiſchen Hof kam, welche Dienſte er aber längſt wieder qvittiret hat. Er kam den 17 Nov. von ſeinen Gütern nach Dreßden, ward kranck und ſtarb nach wenig Tagen. Von ſeiner Familie iſt mir nichts bekannt.

IX. Carl Rüſſel, Königl. Großbritanniſcher Obriſter über ein Regiment zu Fuß, das zu Porto Mahon liegt, ſtarb den 20 Nov. zu London. Ich weiß von ihm weiter nichts anzuführen, als daß er zu dem Hauſe der Hertzoge von Bedford gehöret.

X. Guſtav Bonauſchiold, Königl. Schwediſcher Staats-Secretarius der einheimiſchen Sachen und Ritter des Nordſtern-Ordens, ſtarb den 22 Nov. zu Stockholm im 72 ſten Jahre ſeines Alters. Er ward 1739 Staats-Secretarius und 1748. Ritter des Nordſtern-Ordens.

XI. Carl Anton Armand Oder d' Aydie, Graf von Ribeirac, Königl. Frantzöſiſcher Obriſter über ein Regiment zu Fuß, ſtarb den 1 Nov. im 70 ſten Jahre ſeines Alters.

XII. Die

XII. Die verwittwete Marquisin von Polastron starb im Nov. zu Paris in einem Alter von 90 Jahren. Ihr Sohn, Johann, Graf von Polastron, starb im May 1742. in Böhmen, als General-Lieutenant der Königl. Armeen und Unter-Gouverneur des Dauphin.

XIII. Don Rodrigvez de Vivar y Cordanas, Cammerherr des Herzogs Caroli von Lothringen, Stadthalters der Oesterreichischen Niederlande, starb im Nov. zu Brüssel.

XIV. Frantz Hugo, Freyherr von Ledebur, Kayserl. Königl. Cammerherr und Obrister des Harschischen Infanterie-Regiments, starb den 15 Nov. zu Wien im 56 sten Jahre seines Alters. Er wurde den 15 Oct. 1746. Obrister bey dem Wurmbrandischen Regimente, das hernach der General, Graf von Harsch, bekommen, nachdem er bey selbigem von der Fahne an gedienet. A. 1752. im Oct. ward er Kayserl. Cammerherr.

XV. Joseph d' Arbaud, Königl. Frantzösischer Brigadier von der Cavallerie, starb den 14 Nov. zu Paris im 59sten Jahre seines Alters. Er wurde im Dec. 1748. zum Brigadier ernennet.

XVI. Peter Gabriel Ludwig le Neuf de Sourdeval, Königl. Frantzösischer Brigadier der Infanterie, starb den 16 Nov. zu Paris im 54 sten Jahre seines Alters. Er wurde ebenfalß im Dec. 1748. zum Brigadier ernennet.

XVII. Johann Andreas von Francken-Siersdorff, J. U. D. Dom-Herr zu Cölln, starb

den

den 25 Nov. zu Cölln im 59 sten Jahre seines Alters.

XVIII. Maria Francisca, verwitwete Gräfin von Salm-Neuburg, starb den 6 Nov. zu zu Groiteritz in Mähren in einem Alter von etliche 60 Jahren. Sie war eine gebohrne Gräfin von Lichtenstein. A. 1705. vermählte sie sich mit Ernst Leopold Ignatio, Grafen von Salm-Neuburg, der A. 1722. zu Ollmütz gestorben ist. Der heutige Graf Ernst von Salm-Neuburg ist ihr leibl. Sohn.

XIX. Der Baron von Wurmser, Königl. Frantzösischer Brigadier der Infanterie und Chef über das Infanterie-Regiment Elsaß, starb im Nov. zu Paris. Er wurde im Dec. 1748. Brigadier.

XX. Cornelius Peter Voogt von Reyneveld, Holländischer Obrister des Infanterie-Regiments Grotenray, starb im Nov. zu Deventer.

XXI. Maria Anna d' Azamar, verwitwete Gräfin von Bibrac, starb den 4 Nov. zu Toulouse im 75 sten Jahre ihres Alters. Ich weiß von ihren Umständen nichts zu berichten.

XXII. Pompejus Graf Bolognetti, ein vornehmer Bologneser, starb im Nov. zu Bologna. Er ist entweder ein Bruder, oder ein Nepote des Cardinals Bolognetti.

XXIII. Erich Rosenstamm, Schwedischer Lands-Hauptmann in Upland, starb in eben diesem Monathe.

XXIV. Der Herr von Ponickau, ehemahliger Obrister in Frantzösischen Diensten, starb im Nov. zu Dreßden.

V. Die

V.

Die fortwährenden Irrungen wegen der Sacraments-Weigerungen in Franckreich und das Exilium des Ertzbischoffs von Paris.

Der Ertzbischoff von Paris hat seinen Eifer aufs Höchste getrieben. Er ist aber darüber zum Märtyrer worden. Das Spiel hat sich gewendet. Er brachte anfangs das Parlament ins Exilium. Nun aber, da dieses mit Ehren zurück gekommen, hat es Gelegenheit gekriegt, ihn auf gleiche Weise aus der Stadt Paris zu bringen. Es sind dieses Wirkungen von dem Eifer des Königs, über die Declaration vom 2 Sept. 1754. die er dem Parlamente zu Paris gegeben *, feste zu halten.

Eben dergleichen Declarationes hat der König auch an alle andere Parlamenter seines Königreichs gelangen lassen, die auch von ihnen allen angenommen und registriret worden. Sonderlich hat das zu Rennes in Bretagne bey Registrirung derselben über des Königs Meynung folgende Auslegung gemacht: Nach Inhalt und Maasgebung der Gesetze und Verordnungen des Königreichs, wie auch derer Arrets und Reglements des Parlaments wird allen hieher gehörigen Geistlichen, von was Standt- und Wesen sie immer seyn mögen, ausdrücklich untersagt und verbothen, in der äußerlichen Verwaltung

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 687. sq.

waltung der Sacramente keine Neuerung zu machen, noch einen, auf Spaltungen abzielenden, Actum zu verrichten, oder die, in den Kirchen-Gesetzen hiesiges Königreichs bestimmte, Strafen zu erweitern; dabey aber wird ihnen anbefohlen, bey Reichung der Sacramente an die Gläubige sich nach der Vorschrifft der angenommenen Canonum und autorisirten Kirchen-Bücher zu richten; nicht weniger wird ihnen untersagt und verbothen, etwas zu thun, zu versuchen, zu unternehmen oder neuerlich auf die Bahn zu bringen, was dem, in der besagten Declaration anbefohlnen, vollkommenen Stillschweigen zuwider seyn möchte, und zwar bey allen in besagter Declaration enthaltenen Strafen ꝛc.

Der König hat diese Modification seiner Declaration gebilliget und sie ist von allen Parlamentern angenommen, auch nach solcher wider alle Prälaten und Geistlichen, die sich der Königl. Declaration nicht gemäß erzeiget, verfahren worden.

Dieses hat sonderlich das Dom-Capitul zu Orleans erfahren. Denn da ein gewisser Canonicus bey der dasigen Cathedral-Kirche, Nahmens Coignou von [illegible] rebrousse, auf seinem Krancken-Bette die Sacramente verlangte, man ihm aber dieselben so lange, bis er wegen der Constitution Unigenitus eine deutliche Erklärung gethan, verweigerte, erkannte die Vacations-Cammer zu Paris den 4 Oct. 1754 dreyen Canonicis eine Straffe von 3000 Livres zu, wenn sie nicht unverzüglich ihrem Collegen die Sacramente reichen würden. Alleine diese kehrten sich nicht daran, wolten auch die Straffe nicht erlegen, worauf den 10 Oct. ein abermahliges Arret erfolgte, durch wel-

welches 12 andere Canonici 12000 livres Strafe darzu angehalten wurden. Sie blieben aber insgesammt auch bey ihrem Entschlusse, dem krancken Mitbruder die Sacramente nicht zu reichen. Die Vacations-Cammer setzte ihr Verfahren ernstlich fort, und ließ nicht nur die Meubeln dererjenigen verkauffen, denen die Geldbusse zuerkannt worden, sondern gab auch den 29 Oct. ein neues Arret, wodurch dem Decano des Capituls anbefohlen wurde, dem krancken Canonico sogleich die Sacramente zu reichen, oder reichen zu lassen, unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen durch ausserordentliche Mittel wider ihn verfahren werden solte. Alleine das Capitul beharrte auf seiner Weigerung und viele von demselben trieben ihre Standhafftigkeit so weit, daß sie ihre Meublen selbst verkauffen sahen. Es erfolgte aber den 25 Oct. das vierdte Arret von der Vacations-Cammer, Krafft dessen das Capitul den 30 Abends eine Versammlung anstellte, dabey aber von 46 Canonicis, daraus das Capitul bestehet, nur 19 erschienen, davon ihrer nicht mehr als 6 sich erboten, dem Herrn Coignou die Sacramente zu reichen. Kaum war die Versammlung zu Ende, so wurde gemeldet, daß sich Herr Coignou sehr schlecht befände. Als sich nun die obgedachten sechs Canonici halb 8 Uhr versammleten und bald darauf Anstalt machten, ihn mit den Sacramenten zu versehen, starb er, ehe solches bewerckstelliget wurde.

Den 26 Oct. hatte die Vacations-Cammer ein Ende und das Parlament versammlete sich den 12 Nov. zum ersten mahle wieder, welches denn alle Arrets der gedachten Cammer, die sie wider die Canonicos zu Orleans gegeben, billigte, und bestätigte. Es kam zu gleicher Zeit ein Brief zum Vorschein, den der Bischoff von Orleans an die Canonicos seiner Cathedral-Kirche geschrieben, darinnen er sie in ihrer Verweigerung, dem Herrn Coignou die Sacramente zu reichen, bestärckte.

So bald der erste Präsident, Herr von Maupeou davon Nachricht erhielte, nahm er eine Abschrifft davon und erhub sich zum Könige, dem er nicht nur eine Abschrifft von des Bischoffs Briefe zustellte, sondern auch die Willens-Meinung Sr. Majestät zu wissen verlangte, wie das Parlament in dieser Sache verfahren sollte. Er kriegte nach einiger Zeit von dem Könige diese Antwordt: Ich habe die Copie des von dem Bischoffe zu Orleans an die Canonicos seiner Cathedral-Kirche geschriebenen Briefs, so ihr mir zugestellt habt, erwogen. Ich habe beschlossen ihn zu straffen. Da ich aber iederzeit den Weg der Güte der Strenge vorziehe, um zu Wiederherstellung der Ruhe in meinem Reiche zu gelangen, so glaube ich, mein Parlament werde sich darnach achten, und ich trage euch auf, ihm zu sagen, daß solches mir lieb seyn werde,

Das obgedachte Schreiben des Bischoffs von Orleans war also abgefasset:

Ich nehme, meine Herren, allen möglichen Antheil an der Verfolgung, welche Sie wegen der Vertheidi-

theidigung des Glaubens und der Kirchen-Zucht leiden müssen. Sie können versichert seyn, daß ich Sie nicht verlassen, sondern alles anwenden werde, um Ihnen mit Ehren aus einer Sache zu helffen, worinnen Sie der Vorschrifft der Liebe und eines guten Gewissens pünctlich gefolget sind. Ich will an das gantze Ministerium schreiben, und einem jeden Minister vorstellen, wie viel der Religion und dem Königl. Ansehen daran liege, daß denen Verfolgungen des Parlaments ein Ende gemacht werde. Der letzte Schluß dieses Parlaments, welcher mir gelinder schien, als ich erwartet hatte, machte mir Hoffnung, daß die Sache weder so weit, noch so geschwinde gehen würde. Ich muß bekennen, daß ich glaubte, es wären die Parlaments-Räthe nicht so lebhafft mehr: Uebrigens ermahne ich Sie, meine Herren, Ihr Vertrauen auf Gott zu setzen, der seine Kirche nie verläßt und es denen hundertfältig ersetzen wird, die sich hier für ihn und seinen Willen aufgeopffert haben. Glauben Sie inzwischen nicht, als ob ich fürchtete, der König möchte Sie verlassen. Ich kenne seine Religion und seinen Eifer für den Glauben allzuwohl und weiß gewiß, daß er Ihnen die Würckungen seines Königl. Schutzes angedeyen lassen wird. Damit ich aber nichts unterlasse, was zu Dero Vertheidigung dienet, so habe ich allen Agenten der Geistlichkeit von dem, was sich bisher zugetragen hat, Abschrifften überschicket, damit sie sich Ihrer Sache im Nahmen der gantzen Frantzösischen Geistlichkeit annehmen mögen. Da ich dero Meinungen, Klugheit und Standhaftigkeit kenne, so bin ich wegen der Antwort, die Sie auf den Schluß der Vacantzen-Cammer geben werden, völlig unbekümmert. Ich glaube nur, daß Sie sie nicht kurtz genug werden machen können und daß alles Umständliche dabey unnütze ist; Besonders aber halte ich für nöthig, daß Sie den Krancken durch Ihre Herren Abgeordneten fleißig besuchen lassen, wenn man sich,

dieſelben einzulaſſen, auch noch ſo ſehr weigern ſolte. Verſichern Sie dieſelben, daß wenn man es mit Ihnen ſo weit treiben ſolte, als man gedrohet hat, ich Ihnen mit gröſtem Vergnügen das Biſchöffliche Hauß zur Wohnung geben werde. Sie werden daſelbſt Wohnung und Tiſch finden, und ich werde Ihnen von gantzem Hertzen und willig eine Freyſtäte bey mir verſchaffen. ꝛc.

Dieſes Schreibens halben kriegte der Biſchoff von dem Könige einen verſiegelten Brief, worinnen ihm aufferlegt wurde, ſich auf ſein Land-Hauß Meun zu begeben, das Parlament aber fuhr in ſeinem Verfahren wider die Canonicos fort, und foderte nicht nur den Dechant und Cantor des Capituls perſönlich vor ſich, ſondern befahl auch, daß das Dom-Capitul wegen der Umſtändte, die ſich mit dem Herrn Coignou ereignet, Rede und Antwordt geben ſollte. Das End-Urtheil in der Sache beſtund darinnen, daß die 3 Canonici, denen zuerſt anbefohlen worden, dem Herrn Coignou die Sacramente zu reichen, arretirt werden ſolten, die aber ihre Sicherheit in der Flucht ſuchten.

Jedoch der Biſchoff von Orleans war es nicht alleine, der ſich des Königs Ungnade durch ſeinen Eyfer wider die Verordnungen des Parlaments zuzog, ſondern es betraff dieſes noch mehr Biſchöffe, worunter ſonderlich die von Boulogne und Troyes zu mercken ſind.

Der Biſchoff von Boulogne ließ in ſeiner Dioeces einem Geiſtlichen, der unter der Zahl der Appellaten geweſen, nicht nur vor ſeinem Ende die Sacramente verſagen, ſondern auch geſchehen, daß

er

er auf eine sonderliche und recht ärgerliche Art begraben wurde, indem man ihn so legte, daß nur derjenige Theil des Sarges, der die Füße enthielte, auf dem Kirchhofe, der übrige Theil aber mit dem Cörper außerhalb demselben zu liegen kam; und zwar darum, weil die Ketzerey nicht in den Beinen, sondern in dem Haupte und Hertzen gesessen hätte. Ob nun der Bischoff auf diesen Casum in seinem merckwürdigen Schreiben ziele, das er an den General-Procurator des Parlaments abgehen lassen, will ich nicht untersuchen; genung, er hat in solchem so verwegen von des Königs Declaration vom 2 Sept. geurtheilt, daß er darüber durch einen versiegelten Brief an einen gewissen Ort verwiesen worden. Das Schreiben selbst ist lesenswürdig, und lautet also:

Mein Herr!

Die Aufrichtigkeit, wovon ich nicht weniger, als der Herr Bischoff von Amiens, Profeßion mache, treibt mich an, ihnen, wie dieser Prälate es auch gethan, zu berichten, daß man allemahl, wenn das Parlament von alle dem, was ich gethan und geschrieben habe, Nachricht haben will, man sich die Mühe einer regelmäsigen Kundschaffs-Einziehung wird ersparen können. Die christliche Aufrichtigkeit und die Apostolische Standthafftigkeit, wovon ich mit der Gnade Gottes beständige Merckmahle bis an den letzten Tag meines Lebens darzulegen wünsche, werden mir niemahls die mindesten Verstellungen erlauben, wenn ich mir auch die grösten Beschwerlichkeiten zuziehen solte. Ich erkläre Ihnen demnach, mein Herr, daß ich dem Herrn Benedict Votel, der Abtey von Blangy Prior, eine getreue Abschrifft von meiner Registratur, die er dem Herrn von Hallinghon zur Zeit der von der Vacations-

Cammer angeordneten Kundschaffts-Einziehung zugestellt hat, zugeschickt habe. Ich habe ihm dieselbe zugeschickt, weil ich wünschte, wie ich es noch wünsche, daß wenn man, weil man den Regeln des heil. Berufs und dem in der Dioeces seit langen Jahren üblichen Gebrauch in Ansehung derer, als Appellanten verstorbenen, Pfarrer gefolget, einige Verfolgungen auszustehen haben soll, dieselben alle gäntzlich auf mich und keinesweges auf diejenigen, die gethan, was ich ihnen vorgeschrieben habe, zurücke fallen mögen. Das Creutz, welches ich zu tragen die Ehre habe, erlaubet mir nicht, zu vergessen, daß ich bereit seyn muß, alles für die Religon zu erdulten; und wie glücklich würde ich mich schätzen, meine Güter, meine Freyheit, ja so gar mein Leben für die Vertheidigung einer Sache, welche nicht nur die Sache des Bischöffl. Standtes, sondern auch die von der gantzen Kirche und dem allerhöchsten Sacramente, ja von Jesu Christo selbst ist, aufzuopffern. Diese Sache ist überdiß von der Anzahl derjenigen, deren Erkenntnüß denen Richtern der Kirche laut des 34 Art. des Edicts vom Jahre 1695. zustehet. Solches befiehlet denen Parlaments-Höfen an, ihnen die Erkenntnüß darüber zu lassen und solche an sie zu verweisen. Es ist wahr, daß in diesem Stücke ich den Schmertzen habe, die neuen Maximen des Parlaments, für welches ich eine tieffe Ehrerbietung trage, zu bestreiten. Alleine eben dieses, wenn ich auch ein für allemahl von dieser Vergleichung alles dasjenige entferne, was sie allzu starckes und allzu heffiges hat, erinnert mich jener schönen Antwort des Cantzlers Morus und machet, daß ich sie mir zueigne. Er spricht: Er würde in sich selbst ein Mißtrauen setzen, wenn er alleine wider das Parlament wäre; hätte er aber den groſsen Rath der Nation wider sich, so hätte er dargegen die gantze Kirche, den groſsen Rath der Christenheit, für sich. Herr Boſſuet, welcher diese Stelle in seinem vortrefflichen Wercke von den Veränderungen anführet, macht die

Anmer-

Anmerckung, daß die Auctorität der Kirche von der weltlichen abhangend machen wollen, die allerärgste von allen Schmeicheleyen sey. Es sey ein Eingriff, der jedes Christen-Hertze in Bewegung bringe. Es ist, sagt er mit ausdrücklichen Worten, das Christenthum in Stücke zertheilen und dem Antichrist den Weg eröffnen. Man muß, sagt er an einem andern Orte, denen Bischöffen die Auctorität in denen Sachen Gottes und in denen Vortheilen der Kirche lassen, weil hierinnen die Ordnung Gottes, die ihrem Character beygelegte Gnade, die Schrifft, die Tradition, die alten Canones für sie das Wort reden. Also drückte sich, mein Herr, dieser gelehrte Prälate aus, welcher eines der hellesten Lichter der Frantzösischen Kirche gewesen, und dessen Gesinnungen über diese Materie überdiß um so weniger verdächtig seyn können, als niemand unbekannt ist, daß derselbe einer der eifrigsten Vertheidiger unserer Freyheiten, unserer Maximen und der Unabhängigkeit unserer Könige im weltlichen gewesen. Man könte mir das in der letztern Erklärung des Königs vorgeschriebene Stillschweigen entgegen setzen; Sie wissen aber, mein Herr, daß nach derjenigen Erklärung vom Jahr 1730 dieses Stillschweigen, welches den, der Bulle Unigenitus, als einem Ausspruche der allgemeinen Kirche in Lehrsachen, schuldigen Gehorsam betrifft, sich nicht auf die ersten Hirten, welche der Heil. Geist, um die Kirche Gottes zu regieren, eingesetzet, und welchen aufgetragen ist, die Wahrheiten des Evangelii öffentlich zu predigen, erstrecke. Würde man sich unterfangen, ihnen den Mund zu schließen, würden sie nicht verbunden seyn, wie die Apostel in gleichem Fall zu antworten: Man muß Gott mehr gehorchen, als denen Menschen. Als Erben ihrer Würde und ihrer Verrichtungen müssen meine Amts-Brüder und ich, wie dieselben, vor jedermann diejenigen in der Heil. Lehre ermuntern und bestraffen, die derselben widersprechen. Kostet uns auch solches Schande und Verfolgungen, so werden wir

wir doch mit dem Beystande Gottes unsern Ruhm und unser Vergnügen daraus machen. Boulogne den 11 Oct. 1754.

Der Bischoff von Troyes, der mit gleichem Eifer als der von Boulogne, die Sacramente allen denen verweigert, die die Bulla Unigenitus nicht als eine Glaubens-Regel annehmen wollen, ist vom Könige im Dec. nach der Cistercienser-Abtey Reclus, die an der Grentze seiner Dioeces liegt, verwiesen worden, doch hat der König das Verfahren des Land-Gerichts zu Troyes gegen diesen Prälaten, welches allzu hitzig gewesen, nicht gebilliget. Dem Bischoffe wolte es in dieser Abtey nicht gefallen, weil man in derselben die Wahnwitzigen einzusperren pflegt. Er that daher bey dem Könige Vorstellungen darwider, worauf Se. Maj. den Ort seines Exilii verändert und ihn nach dem Flecken Mery an der Seine gesendet, wo er aber, weil solcher Ort vor kurtzen abgebrannt, nicht ein eintziges Hauß gefunden, das er mit Anständigkeit bewohnen können, daher er sich so lange bey dem Pfarrer des Orts einqvartiert, biß ihm auf sein Ansuchen der König sein Landhauß zum Exilio angewiesen. Er hat sich aber bey Sr. Maj. sehr schlecht recommandirt, indem er nach seiner Abreise von Troyes unterm 27 Dec. ein Mandement an seine Dioeces ergehen lassen, worinnen er allen darinnen befindlichen Geistlichen, die von ihm nicht approbirt sind, ernstlich verbietet, einige geistliche Function bey einem Krancken zu verrichten, vielweniger die Sacramenta zu administriren,

wo

wo aber ja einer dergleichen zu thun sich unterstünde, solte alles für null und nichtig erklärt seyn.

Das gröste Aufsehen in dieser Sache hat der Ertzbischoff von Paris gemacht. Dieser Prälate wolte sich der Königl. Declaration vom 2 Sept. durchaus nicht unterwerffen, sondern beharrte bey seinem Entschlusse, keinem die Sacramenta reichen zu lassen, der nicht die Constitution Unigenitus annähme. Er wolte so gar ein neues Mandement publiciren, um den Gebrauch der Beicht-Zeddel und die Fälle zu bestimmen, worinnen sie verlangt werden könten. Alleine der Hof fand für gut, die Publication dieses Mandements zu hintertreiben, um allem demjenigen zuvor zu kommen, wodurch das in der Königl. Declaration vom 2 Sept. vorgeschriebene Stillschweigen übertreten werden könte.

Alleine der Ertzbischoff ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern verbot allen untergebenen Geistlichen, sich in Reichung derer Sacramente nach seinem Willen zu richten. Diesem Verbot zu Folge wurden einer krancken Weibes-Person in der Pfarre St. Etienne du Mont zu Paris die Sacramente verweigert. Man brachte diese Sache bey dem Parlamente gleich am 26 Nov. als am ersten Tage, da sich dasselbe seinen Verrichtungen wieder unterzog, an, welches darauf denen zwey vornehmsten Geistlichen solcher Pfarre unter Bedrohung des Personal-Arrests befahl, sich zu stellen, die aber die Flucht ergriffen. Den 28 schickte das Parlament von neuen nach dasiger Kirche und ließ einem dritten Geistlichen andeuten, der krancken Allemand

die Sacramente zu reichen. Dieser aber zeigte einen ausdrücklichen Befehl des Ertzbischoffs von Paris vor, durch welchen ihm die Hände gebunden worden, dem Parlamente Gehorsam zu leisten. Hierauf faßte dieses den 29 Nov. folgendes Arret ab:

Beschlossen, daß durch einen Secretarium des Hofs * nach Endigung der Versammlung dem Ertzbischoffe von Paris von dem Aergernüsse Nachricht gegeben werden solle, welches von dem Vicario und dem Träger des Venerabilis der Pfarre St. Etienne du Mont durch ihre wiederhohlte und anhaltende Verweigerungen der würcklich in Todtes-Gefahr sich befindenden Mariä Allemand unter dem Vorwand der ermangelnden Vorzeigung des Beicht-Scheins und der Angebung des Nahmens des Beicht-Vaters die Sacramente zu reichen, verursacht worden; daß besagtem Ertzbischoff von Paris gleichermaßen hinterbracht werden solle, daß besagter Vicarius sowohl als Träger des Venerabilis sich erkühnen, mit seinem Nahmen sich zu bedecken, indem sie vorgeben, daß ihnen mittelst schrifftlicher und mündlicher besondern Befehle besagte Verweigerung vorgeschrieben worden und er ihnen hätte anbefehlen können, der unterm 2 Sept. ergangenen und am 5 ejusdem bey dem Hofe registrirten Erklärung des Königs nicht zuwider zu handeln, noch mittelst dieser Uebertretung eine Spaltung, welcher der König ein Ende machen will, zu unterhalten und die Ordnung und öffentliche Ruhe, welche der König durch besagte Erklärung hat herstellen wollen, zu stöhren; daß gedachter Ertzbischoff folglich ersucht werden solle, dem Aergernüsse abzuhelffen; zu gleicher Zeit die Angebungen, dadurch ihm solches selbst zugeschrieben wird, zu unterdrücken; und zu solchem

* Nemlich des Parlaments, das in Franckreich gemeiniglich Cour de Parlement heißet.

chem Ende noch in der Stunde, da er hierum ersucht wird, besagter Allemand die Kirchen-Sacramente zu verschaffen, welche die im Königreiche angenommenen und autorisirten heil. Canones und die augenscheinliche Gefahr, in der sie sich befindet, aufzuschieben nicht gestatten; und daß die Cammern um 6 Uhr Nachmittags wieder versammlet seyn sollen, um von der Vollziehung des gegenwärtigen Arrets die Anzeige zu empfangen.

Was nun der Secretarius des Parlaments, Herr du Franc, bey dem Ertzbischoff, als er sich zu Folge des Arrets zu ihm begeben, ausgerichtet, davon erstattete er bey dem Abends um 6 Uhr versammleten Parlamente diesen Bericht ab, daß er nehmlich von dem Ertzbischoffe auf seinen Vortrag diese Antwort bekommen: er habe demjenigen, was er in gleichen Umständen schon am 13 Dec. 1752. geantwortet, nichts beyzusetzen, noch wegzunehmen; er habe weder seine Gesinnungen, noch seine Aufführung geändert, und die Priester von St. Etienne du Mont hätten sich den Einsichten ihres Gewissens und denen Befehlen, welche er ihnen ertheilet, gemäß bezeuget. Man blieb darüber bis um 9 Uhr im Parlamente versammlet, es wurde aber damals nichts beschlossen, sondern die weitere Berathschlagung biß auf den folgenden Tag ausgesetzet.

An solchem Tage wurde dieselbe von neuen vorgenommen. Nach vielen Debatten fiel der Schluß durch die Mehrheit der Stimmen dahinaus, daß die Temporalien oder weltlichen Güter

ter und Einkünfte des Ertzbischoffs eingezogen werden solten. Man ließ sich aber noch den Vorschlag des ersten Präsidentens gefallen, welcher dahin gienge, daß in Betrachtung der Umstände, ehe noch die Einziehung der Temporalien vor sich gienge, er sich zu Sr. Majestät begeben wolte, um Höchstderoselben von dem, was vorgehet, Bericht zu erstatten und ihnen sodann die Antwort des Monarchen zu vermelden. Diesem zu Folge verfügte sich der Herr von Maupeou den folgenden Tag, als den 1 Dec. nach Versailles, wo er bey dem Könige gnädige Audientz hatte und auf seinen unterthänigen Vortrag diese Antwort erhielte:

Ich heisse das Arret meines Parlaments vom 29ten des vergangenen Monaths gut, und ich trage euch auf, demselben meine Zufriedenheit darüber zu bezeugen. Ich werde mich genauer um das Factum, so darzu Anlaß gegeben, durch Untersuchung der Pieçen, die ihr mir eingehändiget habt, erkundigen und dießfalls ohne Anstand Vorsehung thun. Kommt Dienstags um 5 Uhr wieder, um meine letzten Befehle zu empfangen.

Der erste Präsident säumte nicht, sich an diesem Tage, welches der 3 Dec. war, bey Sr. Majestät einzufinden. Er stattete dem Könige von dem Verlauf der Sache einen ausführlichen Bericht ab. Er erzehlte Sr. Majestät zu erst die Bewegungs-Gründe, die das Parlament angetrieben, an den Ertzbischoff einen Secretair abzuschicken, welcher ihn von den neuesten Aergernissen benachrichtigen muste. Er setzte hinzu,

daß

daß das Parlament die ihm von Sr. Majestät anbefohlene Mässigung beständig zu beobachten suchte und durch sein Verfahren dem Ertzbischoffe einen neuen Beweiß von seiner Gelindigkeit, um ihn hierdurch auf die, einem ieden Kirchendiener nothwendigen friedlichen Gedanken zu bringen, geben wollen; es hätte sich geschmeichelt, der Ertzbischoff würde, seines unbeweglichen Wesens ungeachtet, doch endlich liebreichen Vorstellungen Gehöre geben, seine Vorurtheile fahren lassen und den Uebeln, die so wohl dem Staate als der Religion nachtheilig werden könnten, ein Ende machen; es habe gehoffet, der Ertzbischoff würde sich den betrübten Zustandt zweyer ansehnlichen Pfarren, deren zahlreiche Einwohner aller geistlichen Hülffe beraubet wären, zu Hertzen gehen laßen; wenn es sich aber in dieser Hoffnung betrogen hätte, so hätte es doch wenigstens bey diesem Prälaten alles beobachtet, was die, seinem Stande schuldige Ehrfurcht, forderte. Derselbe aber hätte sich freylich die angebotene Güte so wenig zu Nutze gemacht, daß das Parlament durch dessen Antwort zu einem Schlusse veranlasset worden, der so vernünftig, als zu Hemmung des Unheils, dem der Ertzbischoff nicht abhelffen wolte, nöthig wäre. Es hätte das Ansehen, daß der Ertzbischoff, anstatt nur einen Schritt nachzugeben, vielmehr desto fester entschlossen wäre, die Unruhen noch ferner zu unterhalten, weil er die, seinen untergebenen Geistlichen einmahl ertheilten, unbedingten Befehle täglich erneuerte

und

und sie dadurch berechtigte, den Schlüssen, welche das Parlament zur Vollstreckung der Königlichen Erklärung machte, ungehorsam zu seyn.

Der König sagte hierauf zu dem Herrn von Maupeou: Ich habe dem Ertzbischoffe von Paris mein Mißvergnügen bezeugt, da ich ihn auf eine solche Art bestraffet, welche meinen festen Entschluß, den Frieden in meinem Königreiche und die Befolgung meiner Erklärung vom 2 des letztverwichenen Septembers zu behaupten, zu erkennen geben kan. Also hoffe ich, daß mein Parlament nicht weiter gegen ihn gehen werde. Ueber dieß versichert mich die Ehrerbietung meines Parlaments für meine Willens-Meynungen, daß dasselbe im Verfahren gegen diejenigen, welche meiner Erklärung zuwider gehandelt haben, oder in Zukunfft derselben zuwider zu handeln sich erkühnen möchten, mit der grösten Behutsamkeit in Ansehung der geistlichen Sachen zu Wercke gehen werde. Ich trage euch auf, demselben meine Willens-Meynungen zu wissen zu machen, und ich verspreche mir von dessen Eifer für das wahre Beste meines Staats, daß es sich darnach achten werde.

Der Ertzbischoff erfuhr noch diesen Tag die Wirckungen von der Königl. Ungnade. Denn er kriegte einen versiegelten Brief von dem Könige, sich bis auf weitern Befehl nach Conflans, ein, an der Seine auf dem Wege nach Fontainebleau gelegenes, Ertzbischöffliches Lust-Hauß zu retiriren, welchem zu Folge er auch um 10 Uhr Abends aus seinem Ertzbischöflichen Palaste zu Paris abreisete und sein Exilium antrat.

Der

Den folgenden Tag eröffnete der erste Präsident denen versammleten Kammern den Inhalt der Königl. Antwort, die er Tages vorher zu Versailles erhalten, worauf das Parlament auf der Stelle beschloß, von dieser Antwort eine Registratur zu verfertigen und die Mariam Allemand von denen Medicis und Chirurgis des Parlaments noch an diesem Tage besuchen und besichtigen zu laßen, um von deren Zustande und der Gefahr ihrer Kranckheit gewisse Erkundigung einzuziehen, wobey die Gens du Roi gehalten seyn solten, sich um den gegenwärtigen Zustand der Pfarre St. Etienne du Mont zu erkundigen und den folgenden Tag Vormittage, so wohl davon, als auch, ob die Krancke mit denen Sacramenten versehen worden, Bericht zu erstatten.

Diesem Befehle that der General-Procurator des folgenden Morgens ein Genüge. Da nun aus seinem erstatteten Berichte zu vernehmen war, daß der Patientin, welche die Aertzte in gefährlichen Umständen befunden, die Sacramente noch nicht gebracht worden, wurde dem ersten Priester, der gegenwärtig die besagte Pfarre versahe, angedeutet, der krancken Person alsobald die Sacramente zu reichen, wobey beschlossen wurde, daß die Kammern sich Abends um 6 Uhr wieder versammlen solten, um die Antwort hierüber zu vernehmen. Die Huissiers begaben sich auch gleich des Nachmittags nach der Pfarre, kamen aber mit der Antwort zurücke, daß sich alle Priester davon gemacht hätten. Man wandte sich daher an den Herrn

Ser-

Serveau, einen seit 17 Jahren suspendirten Priester, der in diesem Kirchspiele wohnte, und trug ihm die Reichung der Sacramente auf, welcher solche auch noch diesen Tag um 5 Uhr verrichtete, worauf die Krancke den 11 Dec. starb. Es verursachte dieses anfangs einiges Aufsehen, weil die Officialität von Paris dem Herrn Serveau den Proceß machen wolte, weil er als ein Suspendirter der abwesenden Priester Stelle vertreten; jedoch man hat nicht gehört, daß solches weitere Folgen nach sich gezogen hätte.

Der Ertzbischoff von Paris befand sich indessen zu Conflans im Exilio und muste durch vielerley Gerüchte gehen. Man machte so genannte Chansons oder Spott-Liederchen auf ihn, die man in der gantzen Stadt ausbreitete und ihm zu schlechter Ehre gereichten. Er durfte sich aber die Zeit nicht lang seyn lassen, weil er von vielerley Leuten besucht wurde. Einer der vornehmsten war der gewesene Bischoff von Mirepoix, ein am Hofe viel geltender Prälate. Dieser kam den 11 Dec. zu ihm und trachtete ihn in Ansehung des Puncts von den Beicht-Scheinen auf andere Gedancken zu bringen, konnte aber bey ihm nichts ausrichten, da seine Absicht ist, mittelst dieser Beicht-Zeddel die suspendirten Priester von Ausübung ihres Amts abzuhalten. Er übte übrigens zu Conflans seine Ertzbischöfflichen Functiones aus und verrichtete die Ordinationes, die nach den Quatembern im Gebrauche sind. Die Weyhnachts-Feyertage brachte er gantz ruhig zu, und

wurde

wurde von der Geistlichkeit und seinen guten Freunden fleißig besucht. Die Art und Weise, wie er die meisten von denen, die ihn zu sehen kamen, empfienge, hatte etwas sonderliches an sich. Denn er ließ sie, so zu sagen, die Revüe passiren, indem er sie durch eine Thüre ein, und zu einer andern hinaus ließ, nachdem sie ihm das Compliment gemacht, das er kurtz beantwortet und ihnen zugleich die Thüre zeiget, wodurch sie gehen sollen, mit dem Zusatze, daß hier der kürtzeste Weg wäre.

Immittelst blieb er feste bey seiner Gesinnung, und wolte durchaus nicht davon abgehen. Er verbot im Jan. 1755 allen Geistlichen seiner Dioeces von neuen, den Krancken, die keine Beicht-Scheine vorzeigten und selbst denen, die zwar damit versehen wären, aber im Verdachte gehalten würden, daß sie die Bulla Unigenitus nicht annähmen, die Sacramente zu reichen. Der Marschall, Herzog von Noailles, welcher bey den Verdrüßlichkeiten des Parlaments im vorigen Jahre sich alle Mühe gegeben, einen Vergleich zu stifften, begab sich in gleicher Absicht zu zweyen verschiedenen mahlen im Januar nach Constans, und pflog mit dem Ertzbischoff über die Mittel zu Hebung der Schwierigkeiten bey Administrirung der Sacramente eine lange Unterredung. Aber alles, was man von der Antwort dieses Prälatens vernommen, bestehet darinnen, daß er den Marschall versichert, wie er mit Gedult und Unterwerffung alles ertragen würde, was ihm in den

Umständen wiederführe, worinnen er glaubte, nach seinem Gewissen zu handeln.

Das Parlament schickte den 29 Jan. eine besondere Deputation an ihn, um ihm zu ermahnen, dem Aergernüsse abzuhelffen. Seine Antwort aber war diese: Ich habe mir in meinem Gewissen nichts vorzuwerffen und die Unruhen rühren vielmehr von dem Parlament, als von mir her. Ueber eine so unerwartete Antwort beschlossen die deßhalben versammleten Cammern, solche dem Könige zu eröffnen und Sr. Majestät Willens-Meynung darüber zu vernehmen. Dem zu Folge begab sich der erste Präsident den 5 Febr. nach Versailles, wo er eine Audientz bey dem Könige hatte, darinnen er Se. Majestät bat, daß Höchstdieselben geruhen möchten, die üblen Folgen zu beherzigen, die aus der Aufführung des Ertzbischoffs von Paris und aus der Art und Weise, wie dieser Prälate laut seiner letztern Antwort sich ferner verhalten würde, erwüchsen. Der König nahm hierbey den Herrn von Maupeou sehr gnädig an und sagte zu ihm: Ich will auf etliche Tage ein wenig Ruhe genüßen; man übereile sich indessen nicht; ich will sodann euch unverzüglich meine Willens-Meynung wissen lassen. Der König fügte noch hinzu, daß er dem Parlamente überliesse, gegen die Uebertreter seiner Declaration nach der Schärffe zu verfahren; und was den Ertzbischoff von Paris beträfe, wolte er ihn aufs neue ermahnen lassen,

sich

sich dem, war die öffentliche Ruhe erforderte, gemäßer zu bezeugen.

Das Parlament verabsäumte indessen in keinem Stücke etwas, wodurch es die Königliche Auctorität zu handhaben und die Declaration vom 2 Sept. 1754 aufrecht zu erhalten gedachte. In dieser Absicht gab es den 3 Febr. in der bekannten Sache der Marie Allemand wider die Vicarien von St. Etienne du Mont, Herrn Brunet und Ancel, und den Portedinu, (der das Venerabile träget,) Herrn Meurizet, ein nachdrückliches Arret heraus, durch welches dieselben auf immerdar aus dem Königreiche verbannet wurden. Dieses Arret wurde durch den Scharffrichter auf dem Platze Maubert zu drey verschiedenen mahlen an Pfähle angeschlagen, damit es desto eher zu iedermanns Wissenschaft gelangen möchte. Man confiscirte auch alles, was sie besassen. Sie wendeten sich nach Lothringen, wo sie wohl aufgenommen wurden.

Am 12 Febr. als an dem Tage, den der König dem ersten Präsidenten bestimmt hatte, verfügte dieser sich nach Versailles, um von Sr. Majestät Dero Willens-Meynung zu vernehmen. Er erhielte aber keine positive Antwort, die zur Entscheidung der Sache dienen kunnte, indem der König nur diese Worte sprach: Ich habe mit der grösten Aufmercksamkeit die Stücke erwogen, die mein Parlament mir zuzufertigen euch aufgetragen hat. Je mehr ich über den Dingen nachgedacht, davon ihr mir Bericht erstattet habt, je nöthiger erachte ich, noch einige Tage zu nehmen, um mich zu entschliessen.

Kommt Freytags den 21 dieses um eben die Stunde, wie heute, wieder, die gemessenen Befehle zu empfangen, die ich euch zu geben gedencke.

Durch diesen Aufschub suchte der König dem Ertzbischoffe desto mehr Zeit zu lassen, den üblen Folgen nachzudencken, die aus dessen Beharrlichkeit auf Sätzen, die den Befehlen des Königs entgegen sind, nothwendig entstehen muſten. Der Cardinal de la Rochefoucault, der sich bey drey Stunden lang mit dem Könige unterredet hatte, begab sich selbst zu ihm, um ihm die üblen Folgen zu Gemüthe zu führen; welches auch der gewesene Bischoff von Mirepoix that, der ihn gleichfals in solcher Absicht besuchte. Alleine er ist nicht auf andere Gedancken zu bringen gewesen. Als nun der erste Präsident den 21 Febr. wieder zum Könige kam, erhielte er von Sr. Majestät folgende Antwort:

Ich bin ie mehr und mehr über den Ertzbischoff von Paris und über dessen letztere Antwort unwillig. Ich habe ihm gewisse Merckmahle davon gegeben, indem ich ihn von den übeln Rathschlägen entfernet, denen er bisher gefolget ist. Alleine in der Hoffnung, daß er zu seiner Schuldigkeit wieder kommen werde, davon er abgewichen ist, befehle ich meinem Parlamente, die Untersuchungen gegen ihn nicht anzustellen, denen er sich ausgesetzet hat. Meine Gesinnungen sind iederzeit einerley, denen Gesetzen meines Königreichs ihre völlige Vollziehung zu verschaffen, absonderlich meiner Declaration vom 2 Sept. verwichenes Jahrs. Ich hoffe, mein Parlament werde sich meinen Absichten stets gemäß erzeigen, diese Declaration mit so viel Mäßigung als Wachsamkeit vollstrecken zu lassen.

Der

Der Ertzbischoff empfieng nunmehro würcklich wieder einen versiegelten Brieff von dem Könige, durch welchen ihm der Flecken Champeaux in Brie, 12 Meilen von Paris, zum Orte seines Auffenthalts angewiesen wurde. Jedoch auf sein demüthiges Suchen wurde der Ort verändert und ihm dargegen das Städtgen Lagny an der Marne, so nur 6 Meilen von Paris liegt, zu seinem Exilio gegeben. Der Marqvis von Lostanges, sein Verwandter, überbrachte ihm die Königl. Lettre de Cachet. Sein Abzug von Conflans geschahe den 22 Febr. Nachmittags um 4 Uhr. Er kehrte zu Lagny erstlich bey dem Pfarrer ein, versahe sich aber den folgenden Tag mit einem Qvartier in einem Privat-Hause. Das Capitul zu U. L. Fr. zu Paris ließ ihn darauf durch eine Deputation complimentiren lassen, die Parisischen Pfarrer und Ordens-Leute aber besuchten ihn fleißig.

Wir beschließen diesen Artickel mit einem Schreiben aus Paris, worinnen über die gegenwärtigen Irrungen der Frantzösischen Geistlichkeit sehr freymüthig geurtheilet wird. Es lautet dasselbe also:

So weise, klug und friedfertig diejenigen Anstalten sind, welche Se. Maj. der König und die Parlamenter, der Trennung der Frantzösischen Kirche vorzukommen, getroffen haben: so sehr ist doch zu besorgen, daß der Ausgang nicht nach den väterlichen Absichten des Monarchen geschehen möchte, da sich der aufrührische Eigensinn verschiedener Bischöffe denselben beständig entgegen setzet. Der Abt von Beaumont, als Ertzbischoff von Paris, ist darunter der vornehmste. Er hat jährlich 120000 Livres Einkünffte.

Alleine er ist damit nicht zufrieden, sondern hat sich noch der Oberaufsicht über die Spitäler anmaßen wollen, ungeachtet man weiß, daß er als Studente sich kaum die Schuhe besohlen lassen können. Es sind schon einige mächtige Hofleute von der Parthey der unruhigen Geistlichen abgegangen; ja, der Pabst scheinet sie selber verlaßen zu haben. Denn siehet man wohl, daß die Nuncii sich im geringsten in die Händel des Ertzbischoffs von Paris oder anderer Aufwiegler, mischen? Nichts macht diese Leute ungehorsam, als die allzugroße Gnade des Königs. Franckreich ist ein monarchischer Staat: also ist der König nebst den Gesetzen, welche er beschworen hat, alleine Herr darinnen. Nach diesen Gesetzen ist kein Unterthan vom schuldigen Gehorsam frey und das Parlament selber ist vom Könige verbunden, alle darzu anzuhalten. Es müssen also die unruhigen Bischöffe, dergleichen der Ertzbischoff zu Paris mit seinen Anfängern ist, als Widerspenstige und Stöhrer der öffentlichen Ruhe angesehen, behandelt und verurtheilt werden, weil sie die Gesetze beleidigen. Sie beleidigen sie aber gewiß damit, daß sie sich des schuldigen Gehorsams entziehen, welchen alle Unterthanen und besonders sie wegen des Schwures schuldig sind, durch welchen sie sich den Frantzösischen Kirchen-Gesetzen und hauptsächlich den vom Jahr 1682. unterwerffen. Es sind in Franckreich 18 Ertzbistümer, deren Einkünffte jährlich eine Million und 15000 Livres betragen; und 102 Bisthümer, deren Besitzer jährlich 2 Millionen und 538000 Livres genüßen; die großen Einkünffte der Abteyen verschiedener Art und derer Klöster, wie auch die Aebte, Prioren, Gardianen, Rectoren ꝛc. imgleichen die Capitul in den Hauptstädten und Bisthümern, haben wir nicht mitgerechnet. Weil das Haupt der Geistlichkeit den 20sten Pfennig von diesen großen Einkünfften sich zu geben weigerte, so sind alle bißherigen Unruhen daher entstanden und zwar von Geistlichen, Priestern und Bischöffen, die dem Volcke mit guten

Exem-

Exempeln vorgehen solten. Der König hat zwar den Ertzbischoff in etwas bestrafft, das Parlament solte aber vielmehr diese heiligen Widerspenstigen, ihre Constitution Unigenitus und das Formular ihrer Beicht-Zedel mit 30 Schuhe langen Griffeln in der Mittelländischen See schreiben lassen. Wie viele Hugonotten sitzen nicht auf den Galeeren, die gewiß die öffentliche Ruhe sehr schlecht gestöhret haben. u. s. w.

* *

VI.

Von der letztgeschehenen Reise beyder Königl. Majestäten in Schweden und der guten Erziehung ihres Kron-Prinzens.

Wir haben schon zu anderer Zeit von der Reise, die beyde Königl. Majestäten von Schweden in einige Provintzen Dero Reichs im Sommer 1754. gethan, gehandelt *. Weil aber noch verschiedene merckwürdige Umständte, die zu dieser Reise gehören, nach der Zeit bekannt worden, so wollen wir solche hier nachhohlen.

Die gantze Reise soll hin und wieder 300 deutsche Meilen betragen haben, die aber doch binnen 7 Wochen glücklich zurücke gelegt worden. Ihre Majestäten nahmen für 50000 Thaler an Kostbarckeiten mit, um solche an den Orten, wo sie sich aufhielten, an wohlverdiente Personen zu verschen-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 662. sq.

cken. Die Reise selbst gieng von Stockholm aus nach Gothenburg. Allhier besuchten Sie den öffentlichen Gottesdienst und das Gymnasium, wo Sie eine Glückwünschungs-Rede anhörten. Sie besahen die Magazine der Ostindischen Compagnie und die Seiden-Fabricken, musterten die Garnison und nahmen die Vestung in Augenschein. Von hier aus setzten Sie die Reise den 17 Aug. weiter nach Schonen fort. Unterwegens besahen Sie den Canal von Trollhätta, den man mit großen Kosten und vieler Arbeit zu Standte gebracht hat, um zwischen der Ost- und Nord-See eine Communication zu errichten.

Den 22 Aug. langten Sie zu Landscrona an, allwo der König die Artillerie und das allda liegende Regiment musterte. Den 24 begab er sich nach dem Hafen, da denn der General-Major, Graf Lieven, die Gnade hatte, Sr. Maj. die neuen Vestungs-Wercke und den neuen am Meer eingeschlossenen Plan zur Neustadt zu zeigen. Auf diesem Plane waren bereits über 30 Häuser aufgeführet. Ferner begab sich der König über den Hafen nach dem daselbst eingeschlossenen Terrain, wo neue Befestigungs-Wercke angelegt werden solten, wozu der König den ersten Stein legte. Bey dieser Gelegenheit wurden sowohl bey der Ankunfft als Abfahrt Sr. Majestät, als auch bey Legung des Grundsteins, jedesmahl zwey Salven aus 90 Canonen von der Vestung gegeben. Des Nachmittags verfügten sich beyde Majestäten, ohngeachtet der Wind starck wehete, zu Fuß nach dem Orte, wo

wo die neue Kirche angelegt werden solte, da denn die Königin einen wohlgehauenen und mit verschiedenen Müntzen und Medaillen angefüllten Grundstein mitten unter dem Altare der Kirche legte, welche von ihr den Nahmen ihrer Printzeßin, Sophia Albertina, erhielte. Hierbey wurden abermahls zwey Salven aus 90 Canonen gegeben, welche die Würckung hatten, daß der große Thurm-Giebel von der alten Kirche herunter fiel. Nachdem dieses geschehen, that die Königin in Begleitung des Königs zu Fuße eben den Spatzier-Gang, welchen Vormittags schon der König gethan hatte, und nahm die neuen Casernen, die neuangelegten Vestungs-Wercke auf der Land-Seite und das alte Schloß mit dem darinnen befindlichen Vorrathe in Augenschein, wobey Ihre Majestäten zu viermahlen mit allen Canonen begrüßet wurden.

Den 25 Aug. setzten Sie Dero Reise nach Malmö fort, allwo die Königin in den Orden der Canuts-Gesellschafft trat. Der König verrichtete selbst die Gebräuche, die bey der Installation und Einweyhung gewöhnlich sind. Er legte ihr die Taube an, die der König Canut IV. als Stiffter, und König Erich aus Pommern als Bestätiger dieses Ordens, verordnet hat. Den 27 kamen beyde Majestäten nach Lund, wo Sie von dem Bischoffe und Procancellario der Universität, Herrn D. Engstrom, wie auch dem Corpore Academico und dem Magistrate der Stadt empfangen wurden. Sie besahen hierauf den academischen Garten und alles was sonst noch allhier sehenswürdig ist. Den

6 Sept. giengen Sie nach Werio in Smaland, von dar nach Südermanland und alsdenn rückwerts nach Drottningholm, wo Sie den 20 Sept. gesund und glücklich wieder anlangten.

Das zu Ende des vorigen Seculi durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegte Königl. Residentz-Schloß zu Stockholm, welches der Sitz so vieler Könige gewesen und den Nahmen der drey Cronen führet, ist nunmehro wieder aufgebauet und gleichsam als ein neuer Phoenix A. 1754. aus der Asche wieder hervor gekommen. Es ist an demselben seit A. 1721. mit großem Fleiße gearbeitet worden; niemahls aber hat man in und an demselben eine größere Zahl Arbeiter erblicket, als in dem verwichenem Sommer, weil Ihro Majestäten bey dero Zurückkunft von der obgedachten Reise das Schloß so gleich zu beziehen gedachten. Alleine da die Auszierungen der Königl. Zimmer bey ihrer Rückkunfft noch nicht völlig fertig wären, verzog sich die Besitznehmung biß den 7 Dec. 1754. da sie mit folgenden Umständten geschahe.

Beyde Königl. Majestäten langten an diesem Tage mit den Königl. Printzen und der Printzeßin von Ulrichsdahl zu Stockholm an. Als Sie in dem Schloß-Hofe abstiegen, wurden Sie von der Deputation der Reichs-Ständte, die bißher den Bau des Schlosses dirigiret, vermittelst einer kurtzen Rede, die der Obriste und Ritter des Schwert-Ordens, Moritz Klinckowstrom, hielte, bewillkommet. Diese lautete also: Die durch die Ständte des Königreichs zum Bau dieses Palast angeordneten Deputirten sind von der lebhafftigsten Freude durchdrun-

drungen, da es Ihre Majestäten gefällt, diese Königl. Wohnung in Besitz zu nehmen, nachdem sie alle mögliche Sorgfalt angewendet, sie in einen Standt zu setzen, welcher Dero Beyfalls würdig seyn möchte. Zugleicher Zeit ist es ihnen angenehm, daß sie ihre unterthänigsten Glückwünschungen mit den Wünschen vereinbahren können, welche alle treue Unterthanen für Ihro Majestäten ablegen, daß es nemlich dem Allmächtigen gefallen möge, nicht alleine Allerhöchst dieselben, sondern auch die sämmtliche Königl. Familie mit dem besten und reichsten Seegen zu überschütten und Sie in dem neuen Palaste einer beständigen und unwandelbahren Gesundheit genüßen zu lassen. Nach den geschehenen Ehrfurchtsvollen Glückwünschungen und der zu Ihro Majestäten Füßen gelegten Huldigung bleibt den Deputirten nichts weiter übrig, als daß sie sich zu Dero fernern Königl. Gnade und allerhöchstem Wohlwollen empfehlen.

Ihro Majestäten verfügten sich hierauf unter Begleitung der Reichs-Räthe und vornehmsten Minister nach dem Audientz-Zimmer des Königs, wo sich die Mitglieder der Königl. Reichs-Collegiorum benebst dem Frantzösischen Abgesandten und den andern ausländischen Ministern versammlet hatten, die insgesammt bey Ihro Majestäten die Glückwünschungen abstatteten. Eine Weile hernach langten auch der Cron-Printz mit den übrigen Printzen, nebst der Königl. Printzeßin, die Dero Kammer-Fräulein auf den Armen trug, in dem Audientz-Zimmer an. Um 12 Uhr gieng man zur Tafel, da denn Ihro Majestäten mit den Königl. Printzen öffentlich speiseten, wobey verschiedene Gemahlinnen der Reichs-Räthe aufwarteten und auf Tabouretten saßen. Nach aufgehobener Tafel begaben sich die Königl. Personen insgesammt

in Dero Zimmer. Abends war große Cour in demjenigen Saale des Schlosses, an welchen die Apartements der Königin stoßen. Diese große Prinzeßin verdienet die Aufmercksamkeit von gantz Europa. Ihre Weißheit, Gottesfurcht und Tugend, die sie mit allen Eigenschafften einer Königin, die auf eine anständige Weise einen gantzen Hof munter und gläntzend zu machen, auch mit lauter edlen Gesinnungen, die auf das Aufnehmen des Reichs und derer freyen Künste und Wissenschafften abzielen, zu erfüllen weiß, zu iedermanns Verwunderung auf eine recht reitzende Art verbindet, läsſet sie unter andern durch die wohleingerichtete Erziehung ihrer Königl. Kinder spüren. Sonderlich kan die Schwedische Nation mit allem Recht sich von dem Cron-Printzen Gustav die größte Hoffnung machen und glauben, daß sie an diesem jungen Herrn der schon in seinem zehendten Jahre so viel Geist und Tugend blicken läsſet, mit der Zeit den vortrefflichsten Regenten erlangen werde, wenn er in seinem geseegneten Wachsthum an allem Christ-Fürstl. Qvalitäten so rühmlich fortfähret, als er davon bereits die bißher herrlichsten Proben abgeleget.

Die Briefe des Staatsklugen Grafens von Teßin, der bißher sein Hofmeister gewesen, zeugen sattsam an, wie viel Mühe und Klugheit dieser große Minister angewendet, um vor sein Vaterland einen weisen und tugendhafften Regenten zu erziehen. Da nun die Mutter dieses Hoffnungsvollen Printzens, die kluge Königin Louise Ulrica, selbsten mit Hand anlegt und keine Gelegenheit versäumet, ihn zu unterrichten und die Tugend mit der angenehmsten

Far-

Farben ihm abzuschildern, so muß wohl aus Printz Gustaven mit der Zeit ein Schwedischer König werden, der denen beyden höchst löblichen und tapfern Vorfahrern Gustavo I, und Gustavo Adolpho mit Recht an die Seite gesetzt, wo nicht gar noch vorgezogen werden kann.

Zwey Briefe, welche die Königin während ihrer Reise an diesen Printzen eigenhändig geschrieben, sind unfehlbare Beweisthümer von ihrer Bemühung, lauter solche Regungen in dessen Hertzen zu erwecken, die Gotttesfurcht und Tugend zum Zwecke haben. Es verdienen dieselben ihrer Vortrefflichkeit wegen allhier eine Stelle. Der erste war von Stromsholm geschrieben, und lautete also:

Ich bin, mein lieber Sohn, durch die Empfindlichkeit, die Ihr bey meiner Abreise bezeugt habt, äußerst gerühret worden. Ich verheele Euch nicht, daß mir eure Liebe nahe gehet, und daß wenig Mütter sind, die ihre Kinder zärtlicher lieben können, als ich thue. Aber das wolle Gott nicht, daß ich Euch mit einer blinden Liebe lieben sollte. Das hieße Euch hassen und nicht lieben. Ich bin auf alle eure Handlungen aufmercksam und ich habe mir keine sträfliche Nachsicht über eure Fehler vorzuwerffen. Ich schmeichle mir so gar, daß dieses dereinsten die Bande seyn werden, die Euch mit mir genauer verbinden werden. Fahret fort, mein lieber Sohn, alle eure Pflichten genau zu beobachten. Ich erhebe über alles den Dienst und die Verehrung, so Ihr dem höchsten Wesen schuldig seyd. Gedencket, daß die sittlichen Tugenden in Gefahr sind, wenn sie nicht durch die christlichen Tugenden unterstützet werden, und daß erhabene Seelen für Gott solche Gesinnungen hegen müssen, die von Hertzen gehen und die ihnen eine edle Gemüths-Ruhe in allen Handlungen ihres Le-

bens geben. Das eurige, mein lieber Sohn, müsse von langer und glücklicher Dauer seyn. Gott erzeige Euch die Gnade, daß Ihr unter die Zahl der tugendhaften Printzen gezehlet werdeu könnet, die den künftigen Zeiten zum Muster dienen. Dieses sind, mein lieber Sohn, meine Wünsche. Sie sind aufrichtig und versichern Euch von der unendlich zärtlichen Liebe, mit welcher ich iederzeit seyn werde

eure zärtliche Mutter,
Louise Ulrica.

Der Cron-Printz hatte darauf einen Brief an seine Königliche Frau Mutter geschrieben, darinnen er sich selbst über einige Nachläßigkeit in der Beobachtung seiner Schuldigkeiten angeklagt hatte. Hierauf antwortete die Königin also:

Ich hatte Euch, mein lieber Sohn, durch den letzten Courier weitläufftiger zu schreiben versprochen und ich mache mir ein Vergnügen daraus, Euch mein Wort zu halten. Ich mag mich nicht in die Beschreibung der Schönheiten derer Provintzen und deren Lage, Handlung und Manufacturen einlassen. Die Sache, womit ich Euch unterhalten will, ist weit vorzüglicher. Es ist der Eyfer und die Liebe, welche die Einwohner derselben für den König bezeugen. Worzu dienten uns die leeren Titel und eitle Hoheit, wenn sie nicht von der Zuneigung der Unterthanen begleitet würden? Es wären nur schwere Bürden und Kronen mit Dornen geflochten. Das wahre Glücke, mein lieber Sohn, bestehet darinnen, daß wir der andern ihres befördern können. Glückselig ist, der die Macht darzu hat. So wenig aber auch solches in unserm Vermögen stehet, so soll es doch immermerdar unser Zweck seyn. Die Printzen, die sich von diesen Grund-Regeln entfernen, sind Tyrannen, welche die göttliche Vorsehung als Werckzeuge ihrer Rache gebohren werden lässet und deren Nahmen dem menschlichen Geschlechte einen Abscheu machen.

Gott

Gott hat Euch, mein lieber Sohn, gute Eigenschafften und ein Hertze gegeben, daß sich leichte rühren lässet. Seyd stets auf guter Hut, damit dieses gute Hertze nicht ein Irrspiel der Vernunft werde. Es ist dieses ein Anstoß, der öfters den besten Lebens-Wandel verderbet hat. Der eurige habe die Gottesfurcht zur Führerin. Diese ist das sicherste Mittel wider alle Irrwege. Fahret fort, mein lieber Sohn, Euch ein Werck aus der Tugend zu machen. Wolt Ihr wissen, was der Erfolg davon seyn werde, so sage ich Euch, daß solcher euren Bemühungen gemäß seyn werde. Es ist hieran nicht zu zweifeln. Von ohngefehr wird man nicht weise. Güter, Ehren und Würden können Euch entgegen kommen; alleine die Tugend will errungen seyn. Sie wird nur durch Mühe und anhaltendes Bestreben erlanget. Diese Arbeit darf Euch nicht zuwider seyn, da sie Euch den Besitz des höchsten Guths verschaffet. Glaubet nicht, daß die Wollust mit der wahren Ehre und die Weichligkeit mit der Belohnung der Tugend sich vereinbahren laße. Jedoch es ist dieses vielleicht zu viel Sitten-Lehre für einen Brief. Ich will daher diesen damit beschliessen, daß ich Euch meine Zufriedenheit über euren Brief bezeuge. Eure Aufrichtigkeit machet zum Theil den Fehler gut, den Ihr begangen habt. Wer sich für schuldig hält, ist nicht weit davon, sich zu bessern. Machet es also, mein lieber Sohn, daß Ihr mir nicht mehr dergleichen im Vertrauen zu melden habt und gebt mir durch eure Aufführung überzeugende Proben von eurer Liebe. Seyd der meinigen allezeit versichert, als welche nicht eher als mit meinem Leben aufhören wird, indem ich iederzeit bin

eure zärtliche und gütige Mutter,

Louise Ulrica.

Am

Am 24 Jan. 1755 wurde des Cron-Printzens zehenter Geburths-Tag bey Hofe mit desto gröſsern Freuden-Bezeugungen begangen, ie mehr die gute Hoffnung dieſes Printzens von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Dichter haben ſich dabey nicht müßig finden laßen. Unter andern hat man folgendes Anagramma mit beygefügter Erklärung geſehen:

Guſtavus Princeps haereditarius Regni Sveo-Gothici. Per anagramma: *Hic reget auguſti pius ordine ſero Regna cupita ſuis.*

Epigramma:

Vidit et obſtupuit progreſſibus uſque ſtupendis
Guſtavi Phoebus, ſic, niſi fallor, ait:
Hic reget auguſti ſero pius ordine patris
Regna cupita ſuis, Regna cupita piis.

Wir fügen hier die Medaille bey, die der Graf von Teſſin, des Cron-Printzens geweſener Ober-Hofmeiſter, bey Niederlegung ſeiner Chargen hat prägen laſſen. Auf dem Avers befindet ſich das Bruſt-Bild des Grafens mit vorgekehrter rechter Geſichts-Seite, um welches herum man dieſe Worte lieſet: *Carolus Guſtavus Teſſin, Comes et Regni Sveciae Senator.* Im Revers iſt ein Zwiefalter von einem Seiden-Wurme zu ſehen, darüber dieſe Worte ſtehen: *Requie redivivus.* Im Abſchnitte ſtehet die Jahrzahl: 1755.

Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.

Der 62 Theil.

Leipzig, 1755.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Von des Erb-Printzens von Hessen-Cassel Religions-Veränderung, und was deßhalben in den Hessen-Casselischen Landen vorgegangen.

II. Nachricht von einigen jüngst geschehenen merckwürdigen Todtes-Fällen.

III. Die A. 1754. an den Europäischen Höfen angekommenen und abgegangenen Gesandten.

IV. Besondere Nachrichten von einigen hohen Europäischen Regenten vom verwichenen 1754sten Jahre.

V. Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

I.

Von des Erb-Printzens von Hessen-Cassel Religions-Veränderung, und was deshalben in den Hessen-Casselischen Landen vorgegangen.

Der Erbprintz von Hessen-Cassel, des regierenden Landgrafens Wilhelmi einziger Sohn und Erbe, ein Herr von 35 Jahren, der in der der protestantischen Religion gebohren und erzogen worden, auch an der Königl. Großbritannischen Printzeßin Maria eine protestantische Gemahlin hat, muß durch einen gantz besondern Gewissens-Trieb zu Annehmung der Römisch-Catholischen Religion bewogen worden seyn, weil er nicht nur nicht den geringsten zeitlichen Vortheil dadurch erhalten, sondern sich noch darzu bey seinem Herrn Vater und dem gantzen Hochfürstl. Hause dadurch in große Verdrüßlichkeiten gesetzet, ja sich gar dieserwegen genöthiget gesehen, durch Ausstellung gewisser Reversalien seine Landes-Fürstl. Auctorität, bey der künftig zu führenden Regierung so einzuschränken, daß ihm wenig freye Macht und Gewalt im Lande übrig geblieben.

Es ist diese merckwürdige Religions-Veränderung bereits im Jahr 1749. zu Neuhauß im Stiffte Paderborn geschehen, da der Printz sein Glaubens-Bekänntnüß in die Hande des Chur-

fürstens von Cölln, der sich damahls daselbst aufgehalten, abgeleget. Was hiezu das meiste beygetragen habe, lässet man an seinen Ort gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß diese Religions-Veränderung fast vier Jahr verborgen geblieben. Der Printz that, nachdem solche geschehen war, eine Reise nach Frankreich; und als er das folgende Jahr wieder zurücke kam, hielte er sich bald hier, bald da auf, um sich den Augen derjenigen zu entziehen, die vielleicht auf seinen Gottesdienst genaue Acht haben möchten. Alleine im Sept. 1754. brach das Geheimnüß aus, da er sich zu Aachen befand. Man bemerckte daselbst, daß er mit dem Bischoffe von Augspurg sehr vertraut umgienge, die Meße besuchte, und aus den Händen eines Römisch-Catholischen Priesters die Communion empfienge.

Es machte diese Sache im gantzen Römisch-Deutschen Reiche, und besonders an dem protestantischen Höfen, ein großes Aufsehen. So bald der Landgraf, sein Herr Vater, davon Nachricht kriegte, wurde er aufs äußerste dadurch gerühret. Er schickte so gleich den Geheimen Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten, **Friedrich von Eyben**, und den General-Major **Dieden zum Fürstenstein** an ihn, um von ihm selbst eine mündliche Erklärung zu vernehmen, da er denn seine Religions-Veränderung aufrichtig gestund, und zugleich sich auf Befehl des Landgrafens zu Cassel einfand, wo er aber demselben nicht vor die

Augen

Augen kam, auch überhaupt sich nicht öffentlich sehen ließ.

Die Landesväterliche Sorgfalt des Durchl. Landgrafens gieng nunmehro dahin, wie er bey seinem hohen Alter in möglichster Geschwindigkeit solche Verfügungen treffen möchte, daß die in den Heßischen Landen eingeführte protestantische Religion durch des Erb-Printzens Uebergang zur römischen Kirche keinen Anstoß leiden möchte. Er brachte daher den Printzen durch gewiße Minister, die mit ihm deshalben fleißig conferiren musten, dahin, daß er den 1 Octob. 1754. eine eydliche Declaration und Versicherung von sich stellte, die hernach mit mehrern erleutert, und den 28 Oct. a. c. zu einer völligen Versicherungs-Acte vor die Heßischen Lande gemacht wurde. Es ist diese Schrift so merkwürdig und vor die Sicherheit der gegenwärtigen Religions-Verfassung in Hessen so deutlich abgefasset, daß wir nicht umhin können, derselben allhier eine Stelle zu geben. Sie lautet von Wort zu Wort also:

Wir von Gottes Gnaden, Friedrich, Landgraf und Erb-Printz zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. ꝛc. Thun kund und bekennen hiermit: Als der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Wilhelm VIII. regierender Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. ꝛc. Unsers hochgeehrtesten und vielgeliebten Herrn Vaters Gnaden, auf die Ihro von Unserm Uebergang zu der Römisch-Catholischen Religion zugekommene Nachricht Uns darüber durch dero geheimen Rath und Ober-

Appellations-Gerichts-Präsidenten, Friedrich von Eyben, und den General-Major von Diede zum Fürstenstein Vorstellung thun lassen, worauf, daß wir gedachte Religion würcklich angenommen, und die Communion nach den Gebräuchen der römischen Kirche zwar nicht (wie es, dem Vernehmen nach, verlauten wollen,) während Unsers letztern Auffenthalts zu Aachen von dem Abt Paßi, sondern allschon im Jahr 1749. zu Neuhauß in Gegenwart Sr. Churf. Durchl. von Cölln empfangen, auch in dero Hände unser Glaubens-Bekenntnüß abgeleget, von Uns so wohl ermeldeten beyden Commissariis mündlich, als auch unsers Herrn Vaters Gnaden schriftlich eröffnet worden; und wir denn zu deßfalsiger höchstbilligen Beruhigung Ihro Gnaden so wohl, als Unserer hertzgeliebten Frau Gemahlin Liebden, wie auch Unsers hochgeehrtesten Herrn Schwieger-Vaters, des Königs von Großbritannien Majestät, und endlich sämmtlicher Landes-Ständte und Unterthanen, wegen Erziehung Unserer Fürstl. Kinder in der Evangelisch-Reformirten Religion und unverrückter Beybehaltung des Status religionis im Lande unterm ersten des laufenden Monats von Wort zu Wort hier nachfolgende eydliche Declaration und Versicherung:

Von Gottes Gnaden Friedrich, Landgraf und Erb-Printz zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit: Als der durchlauchtigste Fürst und Herr, Wilhelm der Achte, regierender Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. Unsers Herrn Vaters Gnaden, Uns zu erkennen geben lassen, was gestalten dieselbe nicht nur von verschiedener Zeit her schon eine Neigung zu der Römisch-Catholischen Religion bey Uns wahrgenommen, sondern Ihro auch von sichern Fürstl. Personen neuerlich zuverläßige Nachricht ertheilt worden, als ob Wir zu derselben

Uns

Uns allschon würcklich bekennet, und die Communion nach dem Gebrauch der römischen Kirche von dem Abte Paßi zu Aachen empfangen; wobey Uns denn Nahmens Deroselben die Erklärung geschehen, daß ob zwar Ihro Gnaden hertzinnigst gewünschet, auch noch wünschten, daß Wir bey der, als wahr und seelig-machend einmahl erkannten, und von unsern Fürstl. Vor-Eltern von Zeit der Reformation her ununterbrochen profitirten, auch in sämmtlichen Heßischen Fürstenthümern und Landen eingeführten protestantischen Religion verbleiben möchten, Höchstdieselbe dennoch solches unserer Einsicht und Gewissen anheim lassen müsten, folglich auch Uns dargegen in Ansehung Unserer Person durch einige Zumuthung zu beschweren nicht gemeinet wären. So viel aber Unsere Fürstl. Kinder, Dero Enckel, wie auch den Statum religionis in den Heßischen und darzu gehörigen Landen anbeträfe; so fänden Ihro Gnaden sich sowohl als Groß-Vater und Chef dieses fürstlichen Hauses Casselischer Linie an und vor sich selbst, als nach den verhandenen Fürst-väterlichen Testamenten, Verordnungen und andern Pactis Domus verbunden, dahin Sorge zu tragen, daß vorerst in dem Statu religionis, so, wie selbige in den gesammten Landen bis dahero eingeführet ist, auch mit dem Statu politico in Verbindung stehet, nichts innoviret, sondern Dero getreue Land-Ständte und Unterthanen gegen alles deßfalsige Nachtheil und Beeinträchtigung sicher gestellt, demnächst aber auch vorbesagte Unsere drey Printzen, und daferne Wir noch mehrere Fürstl. Kinder nach Gottes Willen erzielen sollten, dieselben sämmtlich in der Evangelisch-Reformirten Religion erzogen werden möchten; Daß Wir demnach in Betracht vorangeführter Motiven so wohl, als in weiterer Erwegung, daß Unsers hochgeehrtesten Herrn Schwieger-Vaters, des Königs von Großbritannien Majestät, nebst Unserer hertzgeliebten Gemahlin Hoheit und Liebden, bey der letztern Ihrer Vermählung mit Uns eines und das andere zur

ungezweiffelten Bedingnüß gesetzet, Uns gegen Dieselbe so, wie bevorab auch gegen Unsers Herrn Vaters Gnaden, zu Dero so billigen als gerechten Beruhigung, imgleichen gegen die gemeinen Heßischen Landes-Ständte und Unterthanen sämmtlicher darzu gehöriger Fürstenthümer und Lande wohlbedächtlich hiermit erklären, und bey dem Worte der ewigen Wahrheit fest und unwiderrufflich verbinden, vorerst Unserer gegenwärtigen geliebten Kinder, Wilhelm, Carl und Friedrich, Printzen von Hessen, wie auch alle, welche Wir noch kunfftig erzeugen möchten, Wir mögen ietzo die Römisch-Catholische Religion bereits angenommen haben, oder solche noch kunfftig annehmen, zu derselben Uns bekennen, oder solches declariren, in der Evangelisch-Reformirten Religion erziehen zu lassen, mithin alle die von Unsers Herrn Vaters Gnaden zu solchem Ende gut gefunden werdende Maasregeln und Vorkehrungen so wohl bey dero Lebzeiten, als nach Deroselben, in Gottes Händen stehenden, Hintritt, genehm zu halten, und respective in die Erfüllung zu setzen, keinesweges aber dargegen anzugehen, noch, daß von den Unsrigen dargegen angegangen und gehandelt werde, ietzt oder künfftig zu gestatten; demnechst aber auch wegen des Status religionis in sämmtlichen Uns dereinst von Unserm Herrn Vater nach Gottes Willen heimfallenden Fürstenthümern und Landen nichts innoviren, sondern darüber mit Sr. Gnaden und den Landes-Ständten nach dem Exempel anderer in dem deutschen Reiche bekannter ähnlichen Fälle besondere nähere Verabredung, (auf welche jedoch die Verbindlichkeit gegenwärtiger allgemeinen Versicherung keinesweges ausgesetzt seyn soll) nehmen und schließen, auch endlich über dieses alles, und daß demselben treulich in allem von Uns nachgekommen werde, solche Gewähr und Garantie, als Unsers Herrn Vaters Gnaden darüber auszubringen für gut und rathsam finden, annehmen und zum voraus hiermit angenommen, und Uns derselben unterworf-

fen

fen haben wollen: welches alles Wir demnach aus wohlbedachtem freyen Muth und Willen also fest und unverbrüchlich zu halten, auf das feyerlichste und bündigste bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr Uns Gott helffe! Hiermit versprechen und geloben. Zu dessen Urkund Wir von gegenwärtiger Versicherung vier gleichlautende Exemplarien mit Unserer eigenhändigen Nahmens-Unterschrifft und beygedrucktem Fürstl. Insiegel bekräfftiget und dieselben Unsers Herrn Vaters Gnaden überantworten lassen. So geschehen Cassel den 1 Oct. 1754.

Obschon der obgedachte Passus von dem Abte Paßi nicht gegründet ist, so verspreche ich doch der hierinnen enthaltenen Versicherung in allem nachzukommen. Cassel, den 1 Oct. 1754.

(L. S.) Friedrich, E. P. von Hessen.

mit der eigenhändig darunter geschriebenen in fine hier ebenfalß annectirten Clausel, wodurch Wir dem vorangezogenen angeblichen Umstandt wegen des Abts Paßi widersprochen, wohlbedächtig von Uns gestellet, und mit unserer Hand und Siegel vollzogen; daß Wir demnach zu Erfüllung dessen, was Wir in vorstehender Versicherung bey dem Worte der ewigen Wahrheit bereits gelobet und versprochen, auch Unsers Herrn Vaters Gnaden, wie ingleichen Unsers Hochgeehrtesten Herrn Schwieger-Vaters Königl. Majestät und Frauen Gemahlin Liebden in Rücksicht, daß Unsere Fürstl. Ehe mit Deroselben, laut darüber errichteten Pactorum zum Besten der protestantischen Religion gestifftet und eingegangen worden, Uns ohnehin schuldig zu seyn befinden, nicht weniger aus angebohrner Liebe und Affection zu gesammten Ständten und Unterthanen der Hessischen Lande und dazu gehöriger Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften, wie die von Unsers Herrn Vaters Gnaden dermahlen besessen und regieret werden, Uns nachfolgender Weise über einen und den andern Punct mit gutem und

reifem Vorbedacht aus freywilligem Hertzen und Gemüthe auf das feyerlichste und kräfftigste gegen Unsers Herrn Vaters Gnaden, sämmtliche Landes-Stände und Unterthanen aller und jeder Uns so wohl durch Sr. Gnaden von dem Allerhöchsten lange zu verhütenden Hintritt, als sonsten aus den Pactis Domus, der Erbverbrüderung mit den Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen- und Brandenburg, wie auch diesem Fürstl. Hause und Linie sonsten zustehenden Lehens- und andern Gerechtsamen über kurtz oder lang heimfallenden, Fürstenthümern, Graf- und Herrschafften, ingleichen gegen Unsers hochgeehrtesten Herrn Schwieger-Vaters Königl. Majestät und dero Nachfolger auf dem Großbritannischen Throne, und an der Braunschweig-Lüneburgischen Chur-Würde, nicht weniger gegen Unserer Frau Gemahlin Liebden und endlich gegen das gantze Corpus der Evangelischen Churfürsten und Stände des Reichs unwiderruflich erkläret und verbunden haben.

1) Confirmiren und bestätigen Wir hiermit die hiervon eingerückte unterm 1sten dieses ausgestellte, Declaration und Versicherung nach allem ihrem Inhalte nochmahls auf das bündigste, und versprechen, derselben auf den darinn gethanen Eyd überhaupt in allem unverbrüchlich nachzukommen; zu solchem Ende wollen Wir und verheissen.

2) Daß Unsere Fürstl. Kinder, Wilhelm, Carl und Friedrich, Printzen von Hessen, und daferne Wir deren, es sey nun mit Unserer dermahligen hertzgeliebten Frau Gemahlin Liebden, oder auch, im Fall Wir nach dem göttlichen Willen Uns derselben beraubet sehen, und zu einer andern Vermählung schreiten sollten, alsdenn mehrere erzielten; Dieselben sämmtlich und zwar Printzen so wohl als Printzessinnen in keiner andern als der, bey diesem Fürstl. Hause Casselischer Linie herkommlichen, Evangelisch-Reformirten Religion erzogen, unterrichtet und nach erlangten Unterscheidungs-Jahren confirmiret, Ihnen

auch

auch zu ihrer Aufsicht und Unterweisung so wohl als Bedienung keine andere, als der Evangelisch-Reformirten und Lutherischen Religion zugethane Personen und Leute, die letztern iedoch anders nicht, als während den Lebzeiten Unsers Herrn Vaters Gnaden und Fr. Gemahlin Liebden und auf beyder oder des letztlebenden Gutfinden und ausdrückliche Bewilligung beygegeben werden sollen.

3) Nachdem die in bevorstehendem Artickel enthaltene Erklärung und Verbindung wegen unserer Fürstlichen Kinder und deren Erziehung in der Reformirten Religion von Uns nicht nur auf die Lebzeiten Unsers Herrn Vaters Gnaden und Frau Gemahlin Liebden, sondern vornemlich auch auf Deren, in Gottes Händen stehendes, Ableben von Uns gemeynet ist: so verbinden Wir uns hierdurch nochmahls, daß Wir alle und iede in solcher Absicht und Entzweck zu desto mehrer Sicherheit und Festhaltung sothanen Artickels, sowohl auf die gegenwärtigen als zukünftigen Zeiten an Hand zu nehmenden Vorkehrungen und Maasregeln Sr. Gnaden Gutfinden und Disposition lediglich überlassen und was Sie darunter beydes vorietzo und auf den Fall Ihres Absterbens, insbesondere auch wegen Bestellung der Vormundschaft über sämmtliche Unsere dermahligen Fürstl. Kinder, im Fall dieselben oder eines derselben bey Unserm Absterben die Großjährigkeit noch nicht erreichet haben solten, zu verordnen für diensam erachten, in allem für genehm halten, auf das genaueste erfüllen und dargegen so wenig von Uns angehen, als daß solches von den Unsrigen oder von andern directe oder per indirectum geschehe, im geringsten gestatten wollen und sollen. Was nun

4) Den Standesmäßigen Unterhalt vorbenannter Unserer drey Printzen, und so Wir mit Unserer dermahligen Frau Gemahlin Liebden noch mehrere Kinder, Printzen und Printzessinnen erzielen möchten, betrifft, wofür vor-eingerückte Verbindung

und Unsere daben hegende Absicht und Meynung auf den Fall, da Unsers Herrn Vaters Gnaden vor Uns mit Todte abgiengen, dergestalt zu sorgen erfordert daß Sie nicht nur Unsere väterliche Liebe und Affection werckthätig zu verspüren haben, sondern Ihnen auch in freyer Annehmung, Bekennung und Beybehaltung der Evangelisch-Reformirten Religion destoweniger etwas in dem Wege stehen möge; so haben Hochgedachter Unser Herr Vater, als primus acquirens der Grafschaft Hanau-Müntzenberg, resolviret, besagte Grafschaft mit allen und ieden darzu gehörigen Regalien, Hoheiten, Recht und Gerechtigkeiten, auch Dependentien, wie Sie dieselben bisher ausgeübet, inne gehabt und besessen, an Unsern ältesten Sohn, Printz Wilhelm, mit Vorbehalt des usus fructus und Ausübung der landesherrlichen Bothmäßigkeit, so lange Sie am Leben seyn werden, also und dergestalt abzutreten und zu übertragen, daß Sie, Unsers Herrn Vaters Gnaden, besagte Grafschaft nebst darzu gehörigen Landen anders nicht als im Namen benannten Unsers Sohns, Printz Wilhelms, besitzen, auf begebenden Ihren Todes-Fall aber dieselbe auf Unsers vorgenannten Sohnes Liebden, oder wer nach der successione lineali unter Unserer Fürst-Männl. Descendentz alsdenn der Aelteste und Erstgebohrne seyn wird, ipso facto per continuatam possessionem verfallen seyn, mithin alsdenn das würckliche Exercitium der Landes-Regierung darüber nebst allen davon abhangenden Rechten von selbigem nach der, von den gesammten Hanauischen Unterthanen, wie auch dem zur alleinigen Garnison nach Hanau wiederum zu verlegenden Huldigungs-Pflicht ohne weitere Apprehension und ohne einige Verhinderung noch Widerrede angetreten werden, von solcher Zeit an aber auch Unserer Frau Gemahlinn Liebden sowohl ihre standesmäßige Versorgung, beydes während Unsern Lebzeiten, und nach Unserm in Gottes Händen stehenden Ableben, als den nachgebohrnen Printzen und Printzeßinnen ihr gebührender

render Unterhalt aus den Revenüen beregter Grafschaft Hanau nach der von Unsers Herrn Vaters Gnaden darüber nach eigenem Gutfinden zu machenden Disposition und Einrichtung, ohne Unser Zuthun, gereichet und bestritten, iedennoch alles dieses nur eine temporarische Verordnung auf unsere Lebenszeit seyn, nach Unserm dereinstigen Absterben hingegen und wenn dadurch die Hessischen Lande auf Unsern ältesten Sohn, Printz Wilhelm, oder wer der, nach dem eingeführten Rechte der Erstgeburt, alsdenn seyn wird, ebenermaßen gelangen werden, mehrbesagte Grafschaft Hanau mit ihren Dependentien hinwiederum zu der Compage der gesammten Hessen-Casselischen und denselben incorporirten Landen gezogen, und nach vorgedachtem Recht der Erstgeburt unter einem und demselben Oberhaupte, dem iederzeit regierenden Fürsten und Landgrafen von Hessen, und dessen Bothmäßigkeit unzertrennlich zusammen verbleiben, im Fall iedoch vorerwehnte Unsere Söhne, Printzen von Hessen, vor Uns ohne Fürstmännliche Erben allesammt mit Todte abgiengen, vorerwehnte Hanauische Lande sodenn auf Uns wieder zurücke fallen sollen; so halten Wir sothane Cession der Grafschaft Hanau und was in dem darüber auszustellenden Instrument von Unsers Herrn Vaters Gnaden wegen besserer Versorgung Unserer Frau Gemahlin Liebden, wie auch des standesmäßigen Unterhalts, sämmtlicher mit derselben erzielten Kinder, ingleichen wegen künftiger Administration der Regierung über besagte Hanauische Grafschaft und Lande überall zu disponiren für gut finden werden, nicht nur durchgängig für gültig und genehm, sondern entsagen zugleich dem Uns darauf zustehenden Successions-Rechte und abdiciren dasselbe hiermit in bester Form Rechtens, als solches immer geschehen kan oder mag, auf vorbenahmte Unsere Fürstl. Kinder, und versprechen dargegen weder inn- noch ausserhalb Rechtens unter einigerley Schein noch Vorwand, etwas zu suchen,

anzu-

anzugehen, zu thun oder zu handeln, sondern vielmehr Unsern geliebten Sohn, Printz Wilhelm, oder auf welchen von Unsern Fürstl. Kindern bey Unsers Herrn Vaters Absterben sothane Cession fallen wird, dabey selbst zu schützen und zu handhaben, keineswegs aber in dem Antritt und Genuß alles dessen, was Ihm, wie auch Unserer Gemahlin, seiner Fr. Mutter, Liebden und Fürstlichen Geschwistern darinnen obbeschriebener maßen zu gute verordnet wird, in einigem Wege zu verhindern, noch zu beeinträchtigen.

5) Belangend den Statum religionis im Lande, was deren Exercitium und darzu gehörige Kirchen, Schulen, geistliche Güter und Stifftungen sowohl an und vor sich selbst, als auch die daher rührende Verbindung mit dem Evangelischen Wesen überhaupt angehet, so geloben und versprechen Wir, wenn dereinst die Landes-Regierung auf Uns devolviret wird, darinnen nicht das allergeringste zu ändern, sondern alles und iedes nach dem, in dem Westphälischen Friedens-Instrumente festgestellten, statu anni normativi und gegenwärtiger Religions-Verfassung in den Hessischen und darzu gehörigen Schaumburg- und Hanauischen (daferne letztere Uns nach Inhalt des vorstehenden Artickels dereinsten wieder zufallen sollten) wie auch allen und ieden Uns vorbeschriebener maßen sonst heimfallenden Landen, und zwar nach denen bis daher geführten Principiis des Corporis Evangelicorum in seinem Standt und Wesen unbeeinträchtigt und ungestört zu lassen und zu erhalten. Zu dem Ende verbinden Wir Uns auf begebenden Fall

6) Sämmtlicher derer Evangelisch-Reformirten und Lutherischen Landsassen, Städte, Communen, Flecken, Dörffer, Unterthanen und Eingesessene bey dem freyen und ungehinderten Exercitio besagter ihrer Religion nach dem Statu anni regulativi und ihrer allenthalbigen Verfassung, wie sich solche zur Zeit des

Heim-

Heimfalls auf Uns befinden wird, mithin bey dem dabey iedes Orts eingeführten Hessischen Schaumburgischen, Hanauischen und andern Kirchen- und Reformations-wie auch circa Ecclesiastica ergangenen sonstigen Verordnungen, Edicten, Ausschreiben, Verfügungen, auch denselben nicht zuwider eingeführten Christlichen Gebräuchen und Ceremonien, ie und alle Wege, so lange Wir am Leben seyn werden, nicht nur sonder mindeste Hinderniß und Beschwerde verbleiben, sondern auch in dem ungestörten Besitz und Genuß aller von einer und der andern Religion Zugethanen, bißhero innen gehabten, Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser, Hospitäler, Klöster, Stiffter, Beneficien, insbesondere was zu letztern bishero aus der hiesigen Rent-Cammer und zu den Landes-Revenüen verwendet worden, auch sonst frommen Stiffungen der Armen- und Siech-Häuser beydes in den Städten und auf dem Lande, deren Einrichtung, Rechten, Nutzungen, Renten und Gefällen also und dergestalt ungeschmählert und unverändert zu laßen, daß dieselben nach, wie vor, den vorhandenen Fundationen, Verordnungen, auch beständigen Verfassung und Observantz gemäß, iederzeit ad destinatos usus verwendet, keiner catholischen geist- und weltlichen Person aber davon iemahls etwas eingeräumet werden soll. Wobey denn, so viel die Conservation des Lutherischen Gottesdienstes in dem Ober-Fürstenthum Marpurg und die Reception in die hohen Samt-Hospitalia betrifft, Uns die mit dem Fürstl. Hause Darmstadt errichteten Compactata eveniente casu ohnehin Maaß und Ziel vorschreiben.

7) Verheissen und geloben Wir, nicht zu dulten, vielweniger selbst daran zu seyn, daß die Catholische Religion, außer was darunter den Herren Landgrafen Rheinfels-Rothenburgischer Linie, vermöge der mit selbiger errichteten Recesse nachgegeben, und nach Vorschirft derselben im würcklichen Exercitio ist, neben der protestantischen eingeführet, vielweniger aber

Klöster

Klöster in den Städten und auf dem Lande angelegt, noch einige Catholische Seminaria, Orden, Communitäten, Hospitäler, Armen- und Wäysenhäuser darinnen errichtet, aufgenommen oder darzu Privathäuser eingeräumet werden, sondern es soll in allen Kirchen und Schulen erwähnter Uns, nach Gottes Willen heimfallenden Fürstenthümer und Lande sonder mindeste Ausnahme die Evangelisch-Reformirte und Lutherische Religion, so, wie dieselbe darinnen und an den verschiedenen Orten in öffentlicher Uebung ist und zur Zeit des Heimfalls seyn wird, alleine gelehret, keine Catholischen Kirchen, Capellen, Altäre und Bilder weder neu erbauet und aufgerichtet, noch etwan alte und ungebrauchte darzu aptirt, auch keine catholischen Processionen, Wallfahrten und Kirchhöfe in dem Lande geleiten, das Venerabile weder bey Providirung der Krancken, noch in andern Fällen öffentlich getragen, auch nirgends das, in dem heil. Röm. Reiche bishero so viele Unruhe erregte, Simultaneum catholicum und was sonst davon gefolgert zu werden pflegt, unter welcherley Gestalt, Schein und Prätext das sey, niemahls eingeführet, noch sonst etwas, welches den Statum religionis evangelicae, wie Wir denselben beym Antritt Unserer Regierung finden, directe oder per indirectum verändern oder alteriren mag, jemahls verhänget und überhaupt der allergeringste Actus eines Catholischen Gottesdienstes, außer was Unsern Privat-Gottesdienst, wovon im folgenden Artickel besondere Meldung geschiehet, betreffen mag, und den Herrn Landgrafen von Rothenburg vorhin darunter nachgegeben ist, Wir aber denselben ein weiteres niemahls nachgeben, noch einzuräumen befugt seyn wollen, in dem gantzen Lande nicht exerciret werden.

8) Angehend aber Unsern Privat-Gottesdienst: da die bisher im Deutschen Reiche übliche Observantzen, zu der Catholischen Religion übertretenden, regierenden Fürsten protestantischer Lande erlaubet, Hof-

Hofprediger von ihrer Religion, ohne ihrer Unterthanen Beschwerde und Präjudiz bey sich und in ihrer Residentz zu haben, so wollen Wir gleichwohl, wenn Uns dereinst die Landes-Regierung zufallen wird, dazu iederzeit verträgliche Personen aussuchen, auch keine Ordens-Leute, sondern nur alleine Welt-Geistliche annehmen, auch keinesweges die, in dem hiesigen Schlosse befindliche Kirche, gegen den statum des anni regulativi und seitherige Verfassung darzu gebrauchen, sondern darinnen den herkommlichen Evangelisch-Reformirten Gottesdienst alleine und unverändert fortsetzen, zum Behuff gedachten Unsers Privat-Gottesdienstes aber alsdenn eine besondere Capelle in oder nechst dem hiesigen Schlosse erbauen und einrichten zu lassen, Uns vorbehalten.

9) Sollen und wollen Wir die Universitäten zu Marpurg und Rinteln, das Collegium illustre und Pädagogicum allhier zu Cassel, das Pädagogium zu Marpurg, die hohe Landes-Schule zu Hanau, die Gymnasia zu Hersfeld und Schlüchtern, nebst allen andern Schulen in den gesammten Hessisch und darzu gehörigen Landen bey ihren Fundationen, Statutis, auch herkommlichen Verfassung und Einrichtung, wie ingleichen allen vor sie gestifteten und ihnen sonst zustehenden und hergebrachten Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, Gütern, Renten, Zinsen und Gefällen ruhig, unbeeinträchtiget und unverändert laßen, auch wider alle Anfechtungen kräfftigst schützen, auf den Universitäten so wenig, als bey den Collegiis und Gymnasiis, keine andere Magistros und Docenten, in welcher Facultät oder Disciplin es auch sey, noch bey den Pädagogiis und Schulen andere, als der Evangelischen, und zwar, wie es das Herkommen und Zeitherige Verfassung mit sich bringet, der Reformirten und respective Lutherischen Religion zugethane Rectores, Schul-Collegen, noch hohe oder niedrige Bediente, wie die Nahmen haben, annehmen und bestellen, und wenn solche während dem Amte

sothane Religion verlaßen, dieselben sodenn ihres obobgehabten Officii hiermit verlustig erkläret haben; gestallten denn noch weniger einige neue Professuren, Schulen, Stipendia, Collegia, Auditoria und Oratoria, darinnen die Catholische Religion öffentlich oder privatim zu profitiren oder zu dociren, nirgends in dem Lande unter keinerley Prätext noch Ursache aufgerichtet, foviret und erbauet werden sollen.

10) Der Jurisdictionis Ecclesiasticae und was darzu gehöret, (als deren Exercitium nach den Principiis Evangelicorum, welchen Wir hierunter sowohl, als ratione annexorum in allem nachgegeben haben wollen; von einem Catholischen Landes-Herrn über seine protestantischen Unterthanen ohnedem nicht ausgeübet werden kan) wollen Wir uns zum Ueberfluß ausdrücklich hiermit begeben und deren Verwaltung Unsern Consistoriis unter Unserm geheimen Ministerio nach dem hierunter näher zu bestimmenden Modo, gäntzlich und alleine überlaßen haben.

11) Sämmtliche sowohl Heßische als Schaumburgische Land-Stände, wie auch alle und iede, zu den obbeschriebenen Hessisch-Schaumburg-Hanauischen und selbigen incorporirten Landen gehörige, Städte, Flecken, Communen, Landsassen und Unterthanen wollen Wir bey ihren, durch die Landtags-Abschiede und von den ieweiligen regierenden Fürsten zu Hessen, Unsern Vorfahren, ertheilte Verleyhungen und Privilegia, und denen durch die allgemeinen Landes- und andere Verordnungen erhaltenen wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, wie auch löblichen Gewohnheiten und Observantz unverändert und ungeschmählert nicht nur laßen, sondern da uns die Regierung nach Gottes Willen dereinst heimfallen sollte, ihnen solche auf ihr geziemendes Anmelden, durch besondere Briefe und Verordnungen confirmiren, und einen, wie den andern, gegen alle Beeinträchtigungen kräfftigst schützen, sodenn auch die einmahl

mahl eingeführte Landes-Verfassung überhaupt bestätigen und darinnen ohne Bewilligung der Land-Stände, in so ferne dieselben nach eines ieden Landes Einrichtung quoad politica zu einem oder dem andern zu concurriren befugt sind, durchgehends nicht verändern noch innoviren.

12) Auf den Land- und Convocations-Tagen soll, ausser dem iedweiligen Catholische Land-Commenthur zu Marpurg, Niemand als der, welcher der protestantischen Religion zugethan ist, zugelaßen werden, noch zu erscheinen berechtiget seyn. Eben so wenig sollen auch, außer denen unter der Hessischen Ritterschaft bereits befindlichen Catholischen Membris und Familien, keine von Adel, so der letztern Religion beypflichten, weiter recipirt werden.

13) Die im Lande würcklich aufgenommenen und eingesessenen Catholischen Unterthanen und Bedienten behalten Wir Uns, der Billigkeit nach, zuvor, so lange dieselben sich den Landes-Gesetzen und Verordnungen, auch denen hierinnen enthaltenen Versicherungs-Puncten gemäß betragen, gleich andern getreuen Unterthanen zu schützen und zu dulten; iedoch wollen Wir außer denen, welche Wir zu Unserm Privat-Gottesdienste und zur Bedienung Unserer Person nöthig haben, außerhalb der von dem Herren Landgrafen von Rothenburg Receß-mäßig besitzenden sogenannten Nieder-Hessischen Qvart und niedern Grafschaft Catzenelnbogen, keine Catholischen Unterthanen weiter aufnehmen, noch aufzunehmen gestatten, auch, so viel die Qvart-Aemter und benannte Nieder-Grafschaft betrift, über der ergangenen Landes-Verordnung unwiederruflich und stracklich halten, daß kein Ausländer, der nicht wenigstens die vorgeschriebenen 200 Rfl. im Vermögen hat, führohin recipirt werden soll.

14) Sollen und wollen Wir keinen Fug noch Macht haben, von den, Uns heimfallenden, Evan-

gelischen Landen und Unterthanen, es sey Lehen oder Erbe, viel oder wenig, unter was Schein oder Vorwand das geschehe, weder in perpetuum noch temporarie zu alieniren, noch auch mit der Superiorität in Secularibus oder Ecclesiasticis zu versetzen, vielweniger gegen andere Catholische Lande und Unterthanen iemahls zu vertauschen, sondern auch hierunter die Uns heimfallenden Lande in ihrer gesammten Compage und allenthalbigen Verfassung bey einander zu behalten, und nach dem, in diesem Fürstl. Hause eingeführten, Erstgeburts-Rechte auf Unsere Fürst-Männliche Descendentz fortzupflantzen.

15) Das Geheime-Raths-Collegium und davon abhangende Geheime-Kriegs- und Land- auch andere Expeditions-Cantzeleyen, alle Hof- und Erb-Aemter, sämmtliche Regierung, Consistoria, Justitz-Cantzeleyen, ingleichen die Cameral- und alle andere Herrschaftlichen Collegia und eingeführten beständigen Commissiones, die General-Kriegs-Commission, nebst dem Kriegs-Pfenning-Amte, wie nicht weniger die Berg-Stube und Berg-Aemter, Ober- und Forst-Aemter, die Magistrate, Schöppenstühle, Unter-Gerichte, Justitz- und Rent-Aemter, Contributions-Recepturen, Vogteyen und Landbereuter-Stellen in den Städten und gantzem Lande, ferner alle und iede Hof-Bedienungen ohne Unterschied (Unsere Cammerdiener und vor Unser Gemach und Person besonders angewiesene Laqvayen alleine ausgenommen) item alle Reichs-Krayß-Grafentags- und andere Gesandtschaften wie auch die Uns zustehende Reichs-Cammer-Gerichts-Präsentationen und Deputationen sollen und wollen Wir mit keinen andern als der Protestantischen und so viel insbesondere das Consistorium und die Regierung zu Cassel betrifft, alleine der Evangelisch-Reformirten Religion zugethanen Membris und Personen besetzen, und wer von allen solchen Bedienten während seines Amts zu der Catholischen Religion übergehet, eo ipso seines Officii verlustig

 seyn;

seyn; bey dem Militair-Stande aber wollen Wir iederzeit solche Ermäßigung halten, daß vorerst darzu vorzüglich die von der Hessischen Ritterschaft und sonstigen Landes-Kinder gebrauchet, bey keinem Regimente aber mehr als zwey Ober-Officiers inclusive der Capitains, und bey dem Staab der Trouppen überhaupt höchstens mehr nicht als zwey Officiers von Catholischer Religion zugleich seyn, das Commando der Trouppen oder eines Corps davon auch niemahls einem General besagter Religion von Uns anvertrauet werden soll. Gleichwie Wir auch

16) Zu desto mehrer Beruhigung der Uns von Unsers Herrn Vaters Gnaden und sonsten, nach vorbeschriebener Maase dereinsten heimfallenden, Unterthanen und gesammter Lande und zu desto gewißerer Beybehaltung des darinnen eingeführten Status religionis und ihnen daher anklebenden Eigenschaft und Qvalität Evangelischer Reichs-Lande, nach dem Churſächsisch- und Fürstl. Würtembergischen Exempel, dem Geheimen Raths-Collegio, die perpetuirliche Commission und Vollmacht hiermit und Kraft dieses aufgetragen haben, daß dasselbe auf begebenden Fall sofort alle Evangelische Religions- und Kirchen-auch dahin einschlagende öconomische und politische Sachen, es betreffen solche die innerliche Verfassung des Landes, oder das gesammte Evangelische Wesen, insbesondere auch die Handhabung dessen, was in puncto Religionis mit den Herrn Landgraffen Rothenburgischer Linie durch die vorhandenen ältern und neuern Receße verglichen und feste gestellet ist, ohne weitere Anfrage tractiren, und alle nöthige Verordnungen inn- und außerhalb Landes vor sich erlassen sollen; Zu welchem Ende denn auch alle Consistoria die Vorschläge zu den geistlichen und Schul-Aemtern, auch sonsten vorfallende Berichte, so wie die Gesandtschaften ihrer in dergleichen Fällen zu erstattende Relationes an vorgedachtes Collegium alleine einzusenden, und nach dessen Entschliessung sich zu richten, wie

auch zu genauer Befolgung des von Unsers Herrn Vaters Gnaden hierüber zu errichtenden specialen Regulativi und Verordnung hiermit zum Voraus ausdrücklich von Uns angewiesen, nicht weniger sämmtlichen Regierungen, Consistoriis und Justitz-Cantzeleyen diese Unsere Assecuration gleich beym Antritt Unserer Regierung zur Norm und Richtschnur vorgeleget und eingebunden, denenselben, wie auch sämmtlichen Landes-Ständen und Unterthanen gegen deren Inhalt auf keinerley Weise etwas iemahls zugemuthet werden, noch sie solches anzunehmen und einzugehen verbunden, die Landstände auch, um in dergleichen Vorfällen die diensam findende Communication unter sich zu pflegen, ohne unsere Bewilligung zu erwarten, auf vorgängige, an Uns zu thuende, bloße Notification sich zu versammlen, zu aller Zeit befugt seyn sollen, damit solchergestalt alles nach dem Religions- und Westphälischen Friedens-Schluß, und dem, im letztern festgestellten, statu anni normativi, wie auch derjenigen Verfassung, worinnen Wir die gesammten Lande zur Zeit des Heimfalls finden, und zwar nach denen, bis daher geführten, Principiis und Auslegung des Corporis Evangelicorum in Religions-Kirchen- und allen übrigen dahin einschlagenden öconomischen und politischen Landes-Angelegenheiten conserviret, und was zu dem Ende inn- und außerhalb Landes, insonderheit bey Reichs-Krayß-Grafen- und andern Conventen und Abschickungen der Evangelischen Religion zu gut verordnet ist, ohne mindeste Aenderung also gelassen, folglich auch die den Heßischen Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften, insbesondere nach dem genuinen Verstande der Reichs-Gesetze und dessen Herkommens eigenthümlich inhärirende und respectu derselben dereinst auf Uns kommende Vota so wohl in Comitiis Imperii & Circuli und den Grafen-Conventen, als auch Deputationen, Conferentzen und andern Zusammenkünften, als pur

Evan-

Evangelische Vota angesehen und geführet werden mögen. Und da Wir

17) Gegenwärtige Assecuration und Versicherung alles ihres Inhalts anders nicht, als aus Antrieb unserer Schuldigkeit gegen Unsers Herrn Vaters Gnaden, Frauen Gemahlin Liebden und Herrn Schwieger-Vaters Königl. Majestät, sodenn aus angestammter Liebe und Affection gegen Unsere Fürstliche Kinder und sämmtl. Landes-Stände und Unterthanen nach eingenommenen genugsamen Bericht aus freyen Willen und Hertzen, zur allerseitigen Beruhigung wohlbedächtig von Uns gestellt; so geloben und versprechen Wir auch hiermit, diejenigen Ministers, Räthe und Diener, so in diesem Religionsfall, auf was Art und Weise das sey, bisher gebraucht worden, oder dabey und in Vollstreckung gegenwärtiger Versicherung noch künftig werden gebraucht werden, solches in keinerley Wege weder directe noch per indirectum im geringsten entgelten, oder sie darüber zu einiger Rechenschaft ziehen, sondern vielmehr ihnen so wohl, als allen und jeden Unsers Herrn Vaters Bedienten das, was dieselben zu des einen oder des andern Versorgung nach ihrem Ableben schon verordnet haben, oder noch zu verordnen für gut finden möchten, sondern einige Ausnahme reichen und zukommen zu lassen.

18) Sollen sämmtliche Bediente und Unterthanen derer Uns, nach Gottes Willen heimfallenden, Hessischen und übrigen oftgedachten Lande, beym Antritt unserer Regierung die Huldigungs-Pflichten anders nicht, als zugleich auf gegenwärtigen Assecuranz-Revers an Uns zu leisten schuldig seyn; und wie Wir Unsers Herrn Vaters Gnaden anbey überlassen, über selbige und alle darinnen enthaltene Puncte solche Garantie, als Sie für gut und diensam erachten werden, bevorab bey Ihro Königl. Majestäten von Großbritannien und von Preußen, auch von sämmtlichen erbverbrüderten Chur- und Fürstl. Häusern und

übrigen evangelischen Höfen und Staaten auszubringen; so wollen Wir uns solchem ohne fernere Acceptation zum voraus auf das feyerlichste und bündigste hiermit unterworffen haben, und unterwerfen; Gestalten denn Wir Sr. Gnaden Ermessen und Belieben ebenermaßen anheim stellen, darüber, es sey überhaupt oder über einen und den andern, hierinn enthaltenen, besondern Punct, die Kayserl. Confirmation nach Gefallen zu suchen und auszuwürcken. Zugleich haben Wir auch die angezogenen Reversales an ein hochlöbl. Corpus Evangelicorum in eventum von uns gestellt und vollzogen, Unsers Herrn Vaters Gnaden, und, auf den nach der göttlichen Vorsehung erfolgenden Dero tödtlichen Hintritt, Unsers hochgeehrtesten Herrn Schwieger-Vaters Königl. Majestät, auf Dero, von dem Allerhöchsten lange abzuwendenden, gleichmäßigen Todtesfall aber Dero alsdenn am Leben seyenden Successoren auf dem Großbritannischen Throne und in der Braunschweig-Lüneburgischen Chur-Würde zur gefälligen Disposition und freyem Gutachten anheim lassende, wenn und zu welcher Zeit Sie besagte Reversales am gehörigen Orte vor Uns übergeben lassen, und das erforderliche Conclusum Corporis darüber auswürcken wollen, als welches Wir von nun an dergestalt völlig genehm zu halten versprechen, als wenn alles von Uns oder auf unsern Befehl durch die Unsrigen selbst gehandelt, an- und ausgebracht worden.

19) Damit nun alles, was in vorstehenden 18 Artickeln verfasset und verheissen worden, desto fester, steter und unverbrüchlicher gehalten, und dem also von Uns und den Unsrigen, wie Wir Uns darzu bey dem Worte der ewigen Wahrheit und so wahr Uns Gott helffe! nochmahls auf das feyerlichste und unwiederruflichste verbunden, sträcklich und treulich, sonder mindeste Einschränckung nachgelebet werde; so renunciren Wir auch wohlbedächtlich und freywillig, nach vorher bißfalls eingenommenen genugsamen Bericht

in

in der besten Form Rechtens allen und ieden, Uns etwan dißfalls competirenden, Rechten, Freyheiten und Privilegien, wie die Nahmen haben oder genennet werden mögen, wie auch allen Canonischen Dispositionen, Edicten und den Principiis der catholischen Clerisey, und versprechen hiermit nochmahls bey vorstehendem Eyde und Unsern Fürstl. wahren Worten, Ehren und Treuen, daß Wir weder sub prætextu juris territorialis, reformandi, Episcopalis, potestatis paternæ, noch unter einigem andern Vorwand darwider in keinem Stücke thun, noch zu thun gestatten, vielmehr allen widrigen Machinationen, tendirenden Eingriffen und Contraventionen sogleich Unsere Fürstl. Autorität entgegen setzen wollen. Zu Urkund dessen haben Wir diese gegenwärtige unwiderrufliche Assecuration in quadruplo eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstl. Insiegel vordrucken lassen. So geschehen, Cassel den 28 Oct. 1754.

(L. S.) Friedrich, E. P. von Hessen.

Was weiter in dieser Sache vorgegangen, soll künftig erzehlet werden.

* *

II.

Nachricht von einigen jüngst geschehenen merckwürdigen Todtes-Fällen.

Im Dec. 1754.

II.

Mahometh V. Türckischer Kayser, starb den 13 Dec. Nachmittags um 1 Uhr in dem

Serail zu Constantinopel im 60sten Jahre seines Alters und 25sten Jahre seiner Regierung. Von seinem Leben und Thaten soll künftig in einem eigenem Artickel gehandelt werden.

II. **Maria Wilhelmina, verwittwete Gräfin von Althann, und gewesene Fürstin von Lobkowitz,** starb den 7 Dec. zu Wien an einer Entzündung der Brust im 51 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Michael Ferdinands, Grafens von Althann, der im Jan. 1733. als Kayserl. General-Wachtmeister und Commendant zu Brieg gestorben ist. Ihre Mutter, Maria Eleonora, gebohrne Gräfin von Laschanski, brachte sie den 26 Mart. 1704. zur Welt. A. 1721. den 25 Aug. vermählte sie sich zum ersten mahle mit Philippo, Fürsten von Lobkowitz und Hertzoge von Sagan, der den 21 Dec. 1734. starb, nachdem sie ihm drey Printzen und zwey Printzessinnen gebohren, davon der älteste Printz so wohl, als die älteste Printzessin Maria Anna, dem Vater im Tode bald nachgefolget sind. Der andere Printz aber, Ferdinand Philipp Joseph, ist der ietztregierende Fürst von Lobkowitz und Hertzog von Sagan; Die andere Printzessin aber, Maria Elisabeth, ist mit dem Kayserl. Ober-Hofmeister und Staats-Minister, Grafen Anton Corsicio von Ulfeld, vermählt. Nachdem sie bis in den achten Monath im Witwen-Stande gelebt, vermählte sie sich zum andern mahle den 14 Aug. 1735. mit Gundaccar Ludwigen, Grafen von Althann, der den 28 Dec. 1747. als Kayserl. würckl. Geh. Rath, General-Feld-

Marschall,

Marschall, Ober-Stallmeister und Gouverneur zu Raab, starb, wodurch sie zum andernmahle in den Witwen-Stand gesetzt wurde, welchen sie auch bis an ihr Ende geführet. In der andern Ehe hat sie kein Kind gebohren.

III. Madame Ernestia, des Landgrafens Ernesti von Hessen-Rheinfelß hinterlassene Witwe, starb den 23 Dec. zu Cölln am Rheine in einem Alter von 82 Jahren. Sie war von geringem Stande. Der Landgraf Ernst ließ sich solche nach dem Absterben seiner Gemahlin, Maria Eleonora, gebohrne Gräfin von Solms, A. 1690. antrauen, ohne ihr den Fürstl. Rang und Titel beyzulegen. Nach seinem am 12 May 1693. erfolgten Absterben hat sie ihren Auffenthalt zu Cölln genommen, wo sie bis an ihr Ende von der ihr ausgesetzten Pension in der Stille gelebt. Wie sie eigentlich geheißen, ist nicht bekannt. Gemeiniglich wurde sie Madame Ernestia genennet.

IV. Philipp Joachim, Freyherr von Praßberg, Groß-Prior des Johanniter-Ordens in Deutschland, des heil. Röm. Reichs Fürst zu Heidersheim, und Commendator zu Franckfurt, Rüdigheim und Moßbach, starb den 10 Dec. zu Ueberlingen, nachdem er erst im April dieses Jahrs zu solcher Würde erwehlet worden.

V. Johann Hiacinth, Graf Vasqvez von Binas, Kayserl. Königl. General-Feld-Marschall, Ritter des Spanischen St. Jacob-Ordens und Obrister über ein Regiment zu Fuß, starb den 23 Dec. zu Wien im 73sten Jahre seines

nes Alters. Er war ein gebohrner Spanier, und nahm unter den Kayserl. Trouppen, da sie noch zu Caroli III. Zeiten unter dem Grafen von Stahrenberg in Catalonien stunden, Kriegs-Dienste. Er kam hernach mit solchen Trouppen nach Deutschland, diente in Ungarn wider die Türcken von A. 1715. bis 1718. kam darauf in Sicilien zu stehen und ward Obrister, einige Jahre hernach aber General-Wachtmeister. A. 1733. im Oct. erhielte er den Character als General-Feldmarschall-Lieutenant und 1735. als General-Feldzeugmeister, nachdem er im Jahr vorher ein neues Regiment Infanterie bekommen, das aus dem reducirten Alcandettischen Regimente errichtet worden. In dem Frantzösischen Kriege von A. 1733. bis 1735. diente er am Rheinstrome. A. 1741. ward er General-Feldmarschall, hat aber in solcher Qvalität keine Dienste geleistet. Er hat sich zweymahl vermählet. Die erste Gemahlin war eine Tochter des verstorbenen Marqvis von Perlas, und die andere, so er als Wittwe hinterlassen, Maria Anna, gebohrne Gräfin von Kokorsova, die er den 10 Jul. 1748. geheyrathet. Ob er Kinder hinterlassen, ist mir nicht bekannt. Sonst stunde ein Graf von Basqvez als Obrist-Wachtmeister bey seinem Regimente, welches vielleicht ein Sohn von ihm gewesen. Er ist in seinem letzten Willen zu Folge in dem Marckt-Flecken Brunn gantz in der Stille beerdiget worden.

VI. George, Fürst Radzivil, Woywode von Novogrod, Senator des Königreichs Pohlen

Pohlen und Ritter des weisen Adlers, starb den 13 Dec. auf seinen Gütern in Litthauen in einem nicht allzu hohen Alter. Er war ein Sohn Nicolai, Fürstens Radzivil, der im Febr. 1745. als Woywode von Novogrod gestorben. Seine noch lebende Mutter, Barbara Franciſca, ist eine Tochter des ehemahligen gelehrten Woywodens Christophs Stanislai Zawisza von Minsk. Er erhielte an seines Vaters Stelle A. 1746. die Woywodschaft Novogrod und A. 1750. den 3 Aug. ward er Ritter des weisen Adlers. Der Litthauische Groß-Stallmeister, Fürst Ulrich Radzivil, ist sein leiblicher Bruder.

VII. **Christina Eberhardina, Aebtissin zu Münster-Bilsen**, des Heil. Röm. Reichs-Fürstin, Canonißin zu Schipscheck, eine gebohrne Printzessin von Hohenzollern, starb den 2 Dec. zu Wien in einem Alter von 62 Jahren. Sie war eine Tochter Friedrich Wilhelms, Fürstens von Hohenzollern-Hechingen. Ihre Mutter, Maria Leopoldina Louise, gebohrne Gräfin von Sintzendorf, brachte sie den 3 Mart. 1695. zur Welt. Sie begab sich in das Stifft Münster-Bilsen, worinnen sie endlich zu der Würde einer Aebtissin gelanget.

VIII. **Ignatius Franciſcus von Brabant, Graf von Glimes**, Königl. Spanischer General-Capitain, Grand d'Espagne von der ersten Claße, Comthur des Ordens von Alcantara zu Belvis de la Sierra, Capitain der Wallonischen Garde und Commendant der Trouppen in Catalonien, starb den 5 Dec. im 70sten Jahre seines

 Alters.

Alters. Wir wollen von ihm nechstens ausführlicher handeln.

IX. Wilhelm Anna von Keppel, Graf von Albemarle, Pair von Großbritannien, Ritter vom blauen Hosenbande, Großmeister des Ordens vom Bade, Königl. Großbritannischer Ober-Cammerherr, General-Lieutenant der Königl. Armeen, Commendant en Chef der Trouppen in Schottland, Obrister des zweyten Regiments Garde zu Fuß, Gouverneur von Virginien, Mitglied des Geheimden Raths, und bisheriger Abgesandter am Königl. Frantzösischen Hofe, starb den 22 Dec. zu Paris in einem Alter von 52 Jahren. Von seinem Leben soll gleichfalß künftig umständliche Nachricht gegeben werden.

X. Philipp Hoeufft van Oyen, General-Lieutenant der Cavallerie in den Diensten der General-Staaten, und Major der Garde zu Pferde, starb den 15 Decemb. im Haag in einem Alter von 69 Jahren. Er wurde den 19 Sept. 1742. zum Brigadier, und im Dec. 1747. zum General-Lieutenant der Cavallerie ernennet. Er hat allen Feldzügen in dem letztern Frantzösischen Kriege beygewohnet, und sich sowohl am Mayn- und Rheinstrome, als in Brabant und Flandern befunden. A. 1753. den 4 Febr. wohnte er dem solennen Leichen-Begängnüß des Erb-Stadthalters, Printzens von Oranien, bey, wobey er die Ehre hatte, den Schild von Hessen zu tragen. Er darf mit dem General-Major, Leonhard Hoeufft van Oyen, nicht verwechselt werden.

XI. Hein-

XI. Heinrich von Owerkerke, Graf von Grantham, Pair von Großbritannien, starb den 5 Dec. zu London in einem Alter von 91 Jahren. Er war ein Ur-Enckel des berühmten Printz Moritzens von Oranien, welcher seinen Groß-Vater Ludovicum, Herrn von Leck, Holländischen General, mit seiner Maitresse, Madame de Mecheln, gezeuget. Sein Vater war Heinrich von Nassau, Herr von Owerkerke; der den 18 Oct. 1708. als Holländischer General-Feldmarschall gestorben. Er zeugte mit seiner Gemahlin, Isabella von Aersens, viele Kinder, unter welchen er der älteste Sohn war, der zu einem mannbahren Alter gelangte. Er that anfangs Kriegsdienste, quittirte aber solche, nachdem er von König Wilhelmo III. in Engelland naturalisiret, und zum Pair dieses Reichs unter dem Titel eines Graffens von Grantham, Vicomte von Baston und Barons von Alford, erhoben worden. Er vermählte sich A. 1697. mit Henriette, Thomä Butlers, Graffens von Ossory, Tochter, die ihm zwey Töchter gebohren, davon die jüngere mit dem Graffen von Cowper vermählt worden, die bereits gestorben ist, aber Kinder hinterlassen hat, von denen der älteste Sohn, Lord Fordwyk, Kraft des verhandenen Testaments 100000 Pfund Sterlings an baarem Gelde, und 4000 Pf. Sterlings an jährl. Einkünften erbet. Die älteste Tochter, Madame Franciſca Elliot, hat die Güter nebst 100000 Pf. Sterlings an baarem Gelde bekommen, welche letztern nach ihrem Todte dem Lord Fordwyk ebenfalß anheim fallen

sollen.

sollen. Er wurde zu Folge seines letzten Willens ohne alle Ceremonien in seinem Erb-Begräbnüß beygesetzet. Man hat nach seinem Todte seine Freygebigkeit und seinen vortrefflichen Character sehr gerühmet, weil er jährlich über 2000. Pfund Sterlings so heimlich ausgetheilet, daß man es erst nach seinem Todte erfahren. Die Gefängnüße, Hospitäler und Findelhäuser haben solches reichlich erfahren.

XII. Charlotte Boyle, Marquisin von Hartington, starb den 8 Dec. zu Ulsington in der Grafschaft Lincoln. Sie war des jüngst verstorbenen Grafens Richard Boyle von Burlington Tochter und eine Gemahlin William Cavendish, Marquis von Hartington, ältesten Sohnes des Hertzogs von Devonshire.

XIII. Der Graf von Apraxin, Rußisch-Kayserl. würckl. Cammerherr, starb im Dec. zu Petersburg an der Wassersucht. Er ist unstreitig ein Sohn des vormahligen Rußischen Ober-Admirals Grafens von Apraxin, und jüngerer Bruder des ietzigen Generals en Chef, Stephan Födorowitzens, Grafens von Apraxin gewesen. Er wurde ohngefehr A. 1742. zum Cammerherrn ernennet.

XIV. Carl, Graf Frölich, Ritter des Schwerdt-Ordens und gewesener Königl. Schwedischer Präsident des Hof-Gerichts zu Stockholm, starb den 13 Dec. zu Stockholm. Er stund anfangs in Kriegs-Bedienungen, worauf er eine Zeitlang Präsident des Hofgerichts zu Abo, und

von

von A. 1743 bis 1750. eben dieſes zu Stockholm geweſen. Er erhielte in dem letztern Jahre in Gnaden die Erlaſſung ſeiner Dienſte.

XV. Nicolaus Joſeph Balthaſar de Langlade, Vicomte du Chayla, Ritter der Königl. Orden, Frantzöſiſcher General-Lieutenant der Königl. Armeen, General-Director der Cavallerie, Gouverneur von Villefranche in Rouſſillon, wie auch Gouverneur, Senechal und Groß-Bailli des Hertzogthums Mercoeur, ſtarb den 17 Dec. zu Paris in einem Alter von 72 Jahren. A. 1719. den 9 Mart. ward er Brigadier von den Dragonern, den 20 Febr. 1734. Marſchall de Camp und den 1 Mart. 1738. General-Lieutenant. A. 1743. erhielte er das Gouvernement von Villefranche und wohnte dem Feldzuge in Deutſchland, A. 1744 und 1745. aber dem Feldzuge in den Niederlanden und der Schlacht bey Fontenoi bey, worauf er die General-Direction der Cavallerie, und das Gouvernement von Gent erhielte, nachdem er ſolche Stadt mit ſeinem Corpo überrumpelt, vorher aber mit dem Kayſerl. General Molck bey Melle eine blutige Action gehalten hatte. A. 1746. den 1 Jan. ward er zum Ritter der Königl. Orden creiret und den 2 Febr. a. c. darzu inſtalliret; Kriegte auch nach Eroberung der Stadt Brüſſel das Gouvernement zu Löwen. Er wohnte darauf wiederum den Feldzügen in den Niederlanden bis zum Aachiſchen Frieden 1748. bey und führte den Character eines commandirenden Generals in den neueroberten Landen, die aber Kraft des ietztge-

dachten Frieden-Schlusses wieder zurücke gegeben werden musten. Es wurde wegen solcher Zurückgebung der conqvetirten Lande und Plätze im Nov. 1748. zu Brüssel ein Congreß angeordnet, wobey der Vicomte von Chayla von Seiten Franckreichs der erste, und der Herr von Sechelles der andere Commissarius war. Man brachte bis ins folgende Jahr zu, ehe diese Evacuations-Sache zur Richtigkeit kam. Endlich wurde die Convention den 11 Jan. 1749. in der Nacht von denen sämmtlichen Commissarien unterschrieben. Der Vicomte von Chayla ward darauf Gouverneur des Hertzogthums Mercoeur.

XVI. Johann Adolph von Alnpeck, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer General-Lieutenant der Infanterie, starb den 9 Dec. nach kurtzer Kranckheit zu Torgau in dem 71 Jahre seines Alters. Nachdem er eine Zeitlang Obrist-Lieutenant bey dem Wilckischen Infanterie-Regimente gewesen, wurde er bey demselben A. 1739. da es der Graf von Cosel kriegte, aggregirter Obrister. Er erhielte nachgehends ein eigenes Regiment und ward A. 1745. General-Major, in welcher Qvalität er dem Feldzuge in Sachsen wider die Preußen beygewohnet. Er führte mit etliche 1000 Mann das Commando zu Meißen, als der Fürst von Dessau mit einer Armee den 10 Dec. vor dieser Stadt anlangte. Weil er einen Theil der Elb-Brücke abtragen lassen, gedachte er die von jener Seite anrückenden Preußen an dem Uebergange über die Elbe zu hindern, stellte sich auch

auch an, als wollte er sich bis auf den letzten Mann wehren. Alleine, ehe sichs die Preußen versahen, verließ er auf eingehohlte Ordre von Dreßden die Stadt, und zog sich zu der Sächsischen Armee, die den 15 Dec. dem Fürsten von Dessau bey Kesselsdorf eine Schlacht lieferte, darinnen sie sich zwar tapffer hielte, aber doch das Feld räumen muste. Der General-Major Alnpeck ward hierbey blessirt und gefangen, kam aber wegen des bald darauf erfolgten Friedens gleich wieder in Freyheit. A. 1748. ward sein Regiment reducirt, und im Mart. 1753. erhielte er den Character als General-Lieutenant. Er wurde auf sein Verlangen ohne alle Honneurs in der Stille begraben. Er hat eine Gemahlin, aber keine Kinder hinterlassen.

XVII. Philipp Ignatius, Freyherr Zünd von Kentzing, Chur-Bayerischer Cämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und ältester Hof-Kriegsrath, starb den 22 Dec. zu München an einem Catharral-Fieber in einem Alter von 74 Jahren. Er ward A. 1705. Churfürstl. Cämmerer und avancirte in den Kriegs-Diensten bis zu der Stelle eines Obristens, wobey er würckl. Hof-Kriegsrath wurde. Er hat in dem letzten Kriege keine Dienste im Felde geleistet, sondern seinem Churfürsten und nachmahligem Kayser nur im Cabinete gedienet. Der ietzige Churfürst erhub ihn kurtz nach einander zum General-Wachtmeister und General-Feldmarschall-Lieutenant.

XVIII. Wilhelmina Ernestina, Gräfin von Wied-Runckel, des Freyweltl. Fürstl. Stiffts zu Qvedlinburg Decanissin, starb den 24 Dec. zu Qvedlinburg im 73sten Jahre ihres Alters. Ihr Vater war George Herrmann Reinhard, Graf von Wied-Runckel und die Mutter, welche sie den 26 May 1682. zur Welt gebracht, Johanna Elisabeth, gebohrne Gräfin von Leiningen-Westerburg.

XIX. Anton Frantz, Graf von Chabannes, Frantzösischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, Groß-Creutz des St. Ludwigs-Ordens, und Gouverneur von Verdun, starb den 23 Dec. zu Paris in einem Alter von 68 Jahren. Er wurde den 1 Aug. 1734 Brigadier der Cavallerie, den 24 Febr. 1738 Marschall de Camp und den 2 May 1744 General-Lieutenant. A. 1745 erhielte er nicht nur die Stelle eines Obrist-Lieutenants der Königl. Garde, die er hernach wieder aufgegeben hat, sondern auch das Gouvernement von Verdun, und A. 1747 die Stelle eines Lieutenant-Generals von Verdunois, nachdem er allen bisherigen Feldzügen in den Niederlanden beygewohnet und sich sonderlich vor Charleroi, wo er das meiste zu der baldigen Eroberung dieser Vestung beygetragen, hervorgethan hatte.

XX. Johann Leweson Gower, Graf von Gower, Pair von Großbritannien, Königl. Großbritannischer Geheimer-Siegelbewahrer, Mitglied des Geheimen-Raths und Lord-Lieutenant der Grafschaft Stafford, starb den 25 Dec.

zu

zu London in einem nicht hohen Alter. Sein Vater war einer von denen neuen 12 Pairs von Großbritannien, die die Königin Anna A. 1712 creirte, um ihre Parthey im Parlamente zu verstärcken. Von dieser Zeit an hieß derselbe der Lord Gower, nachdem er bisher nur unter dem Nahmen des Herrn Gower im Unterhause gesessen. Als hierauf das Haus Hannover zur Regierung kam, war der Vater gestorben, der Sohn aber noch nicht mündig. Als er hernach Sitz im Oberhause nahm, erzeigte er sich beständig der Hof-Parthey zuwider, welches endlich den ietzigen König bewog, ihn A. 1742 an des Lords Harvey Stelle zum Geheimen Siegel-Verwahrer zu machen und solchergestalt in das Ministerium zu ziehen. Er hatte darauf A. 1743 die Ehre, einer von denen Lords zu seyn, die in Abwesenheit des Königs die Regentschaft führten. Alleine er verließ gleichwohl noch in diesem Jahre die Hof-Parthey wiederum, als er sich im Oberhause der Beybehaltung der Hannöverischen Auxiliar-Truppen vergebens widersetzet hatte. Als er nun im Nov. 1743 die Geheime-Siegel-Verwahrer-Stelle nieder gelegt, redete er den 18 Dec. a. c. mit der größten Heftigkeit wider die fremden Trouppen, und als er nichts damit ausrichtete, unterschrieb er nebst verschiedenen andern Lords eine Schrift, darinnen nachdrücklich darwider protestirt wurde, welches er mit gleichem Eifer auch A. 1744 that. Alleine A. 1745 ward er von neuen an des Grafens von Cholmondley Stelle Geheimer-Siegel-Ver-

wahrer, wie auch ein Mitglied des geheimen Raths, in welcher Qvalität er sich auch in den Jahren 1745. 1748. und 1750. unter den Lords-Regenten befunden, die in Abwesenheit des Königs die Regentschaft geführet. A. 1751 hieß es, er habe seine Chargen niedergelegt, welches aber keinen Grund gehabt. Wer seine erste Gemahlin gewesen, ist mir nicht bekannt. Der Lord Trentham aber, der ihm in den Titeln eines Grafens von Gower succediret und der des Hertzogs von Bedford Tochter zur Gemahlin hat, bisher aber ein Parlaments-Glied wegen Lichtfield gewesen, ingleichen Herr Lewesen Gower, sind seine Söhne erster Ehe. Im May 1750. vermählte er sich zum andern mahle mit Diana Spencer, Herrn John Spencers, eines Bruders des Hertzogs von Marlborough hinterlassenen Witwe, welche nicht nur ansehnliche Güter besitzt, sondern auch jährlich 6000 Pfund Sterlings Witthums-Revenüen hat.

XXI. Der Baron von Kayserling, Russisch-Kayserl. General-Lieutenant und Gouverneur zu Wyburg, starb den 20 Dec. Er war ein gebohrner Curländer und vermuthlich ein Bruder des bekannten Herrmann Carls, Barons von Kayserling, der am Russischen Hofe zu sehr hohen Chargen gelanget und die Reichsgräfliche Würde an sein Haus gebracht. A. 1734 ward er Russischer Obrister, nachdem er als Obrist-Lieutenant sich bey Vertheidigung des Russischen Retrenchements an der Weichselmünde, als dasselbe

von

von den Frantzosen bestürmet wurde, sehr tapffer gehalten hatte. Im Jan. 1738 ward er General-Major. Er hat nachgehends das Commando in dem Gouvernement von Smolensko geführet, im Nov. 1752 aber das Gouvernement zu Wyburg und den 6 May vorher den Character eines General-Lieutenants erhalten.

XXII. Thomas Gage, Vicomte Gage, Baron von Castelbar, Pair von Irland, starb den 21 Dec. auf seinem Land-Gute Firle in der Grafschaft Sussex. Er stammte aus einer der ältesten Familien in dieser Grafschaft her und ward 1720 von König George I. unter dem obigen Titel zum Pair von Irland creirt. Er hatte guten Zutritt bey Hofe und ward im Jun. 1743 bey dem letztverstorbenen Printzen von Wallis Ober-Hofmeister. Seine Gemahlin, Beata Maria Theresia, eine Tochter und Erbin Herrn Benedicti Hall, starb den 25 Jul. 1749. Er hat zwey Söhne, Nahmens Wilhelm und Thomas, und eine Tochter, Nahmens Theresia, hinterlassen. Der älteste Sohn, der ihm in seinen Titeln succediret, ist ein Parlaments-Glied wegen Seaford.

XXIII. Joseph Graf Sapieha, Groß-Referendarius von Litthauen und Coadjutor zu Wilna, starb den 4 Dec. zu Wilna. Er ist ohngefehr A. 1745 zu der obgedachten Charge gelanget.

XXIV. Heinrich Bromley, Lord Montford, Pair von Großbritannien, starb den 22 Dec. zu London sehr plötzlich. Er ward A. 1741 vom

Könige zum Pair creirt, nachdem er in dem ersten und andern Parlamente der gegenwärtigen Regierung Repräsentant der Grafschaft Cambridge gewesen, in welcher Grafschaft er auch einige Jahre die Stelle eines Lord-Lieutenants bekleidet. Er ist vielleicht ein Sohn Wilhelms Bromley, der in den letztern Jahren der Regierung der Königin Anna Sprecher im Unterhause und ein Mitglied des geheimen Raths gewesen, den 24 Febr. 1732 aber gestorben ist. Von seiner Familie ist mir nichts bekannt.

XXV. Christoph Carl, Freyherr von Bastheim, Bischöffl. Würtzburgischer General-Feld-Zeugmeister und Commendant zu Würtzburg, starb den 7 Dec. zu Würtzburg. Ich weiß von ihm weiter nichts zu berichten, als daß er in den Würtzburgischen Diensten alt worden und ohngeachtet er weiter nicht, als in dem Spanischen Successions-Kriege im Felde gestanden, gleichwohl von einer Kriegs-Charge zur andern gerücket.

XXVI. Johann Franz Joseph, Graf* von Hennin, Kayserl. und Königl. Ungarischer würcklicher Cämmerer und General von der Cavallerie, starb im December in Lothringen. Er war ein Lothringer und avancirte bey dem Curassier-Regimente Printz Friedrichs von Würtemberg, bis zu der Stelle eines Obristens, die er A. 1723 erhielte.

* In manchen Nachrichten wird er bloß ein Baron genennet.

hielte. A. 1733 den 27 Oct. ward er General-Feld-Wachtmeister, in welcher Qvalität er A. 1734 dem blutigen Feldzuge in Italien und allen vorgefallenen Actionen daselbst beygewohnet, auch in der Schlacht bey Guastalla blessirt worden. A. 1735 diente er als General-Feld-Marschall-lieutenant in dem damahligen Feldzuge in Italien und den 19 Febr. 1736 ward er Kayserl. würcklicher Cämmerer. In den nachfolgenden Kriegen wider die Türcken und Frantzosen hat man nicht gelesen, daß er einige Dienste geleistet. Vermuthlich muß er aus natürlichen Ursachen daran gehindert worden seyn. Im Jun. 1754 ward er General der Cavallerie. Ob die Gräfin Francisca von Hennin, die eine gebohrne Freyin von Beroldingen genennet wird, und den 14 Sept. 1738 den Hochadelichen Stern-Creutz-Orden bekommen, seine Gemahlin sey, laßen wir als ungewiß an seinen Ort gestellt seyn.

XXVII. Fabritius Caraffa, Fürst von Belvedere, starb in Dec. zu Malta. Ob hierunter der Sohn des Fürstens Caroli von Belvedere, der von Coecilia Buoncompagni, einer Tochter des Hertzogs von Sora und Piombino, am 31 Jul. 1727 gebohren worden, oder der Hertzog Fabritius Caraffa von Andria, der die Tochter des Fürstens von Melfi aus dem Hause Doria, zur Gemahlin hat, zu verstehen sey, ist ungewiß. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß der bisherige Fürst von Belvedere, wenn er anders noch am Leben ist, nicht Fabritius, sondern Carolus geheißen.

XXVIII. Der Herr du Chambon, Frantzösischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, starb den 1 Dec. auf seinem Schlosse Pierrefite bey Moulins in einem Alter von 80 Jahren. Er war sonst Major der Gens d' armes von der Garde. A. 1734 im Nov. ward er Brigadier der Infanterie, den 2 May 1744 Marschall de Camp und im Dec. 1748 General-Lieutenant. Er hat in dem letzten Kriege in den Niederlanden gedienet.

XXIX. Ludwig le Maire, Königl. Frantzösischer Marschall de Camp und Directeur der Fortificationen von einem Theile der Plätze in Hennegau und Flandern, starb den 10 Dec. zu Abbeville in einem Alter von 91 Jahren. Er hat 74 Jahr gedient und war der älteste Ingenieur in gantz Franckreich. Er ward den 2 May 1744 Marschall de Camp.

XXX. George Thompson, Ritter-Baronet von Großbritannien, starb den 21 Dec. zu London in einem Alter von 86 Jahren.

XXXI. Peter Maximilian Pajot von Villeperrot, Königl. Frantzösischer Marschall de Camp, starb den 19 Dec. zu Paris in einem Alter von 70 Jahren. Er ward den 1 Aug. 1734 unter die Marschalle de Camp aufgenommen.

XXXII. Joseph Brunet von Rancy, Königl. Frantzösischer Brigadier der Infanterie, starb den 5 Dec. zu Paris im 68sten Jahre seines Alters. Er war ehemahls Obrister von einem Bataillon der Frantzösischen Garde und wurde den 20 Febr. 1734 zum Brigadier ernennet.

XXXIII.

XXXIII. Philipp Ernst von Brüggen, ein Curländer, den der Pabst zu einem von seinen Ehren-Cämmerern ernennet hatte, starb im Dec. zu Rom.

XXXIV. Flavia Teodoli, verwitwete Grä-fin Bolognetti, starb den 18 Dec. zu Rom in einem Alter von 91 Jahren.

XXXV. Carl Foucault, Königl. Frantzösi-scher Brigadier von der Cavallerie, starb den 14 Dec. zu Paris im 78sten Jahre seines Alters. Er ward den 1 Jan. 1748 Brigadier.

XXXVI. Julius Frantz Waha, Kayserl. Geheimer-Rath und des rothen Stern-Ordens Großmeister, starb den 22 Dec. zu Prag.

XXXVII. Der Baron von Trenck, der nech-ste Vetter und Universal-Erbe des bekannten Panduren-Obristens, Barons Franciſci von Trenck, starb im Dec. auf der Vestung Spiel-berg in Mähren. Ob es in der Gefangenschaft oder in der Freyheit geschehen, ist ungewiß.

XXXVIII. Abraham Crastein, ein Kauff-mann zu London, starb den 7 Dec. welcher ein Vermögen von ohngefehr 400000 Pf. Sterlings hinterlassen. Seine Witwe erbte hiervon 100000 Pf. Sterl. auser dem Silber-Geschirre, den Meubeln, Wagen und Pferden nebst einer Annuität, welche jährlich 400 Pf. St. einträgt; das übrige ist seinem Bruder, Frantz Crastein, vermacht worden, welcher durch diese Erbschaft um 200000 Pf. Sterl. reicher worden, als er bis-her bereits gewesen ist.

III.

Die A. 1754 an den Europäischen Höfen angekommenen und abgegangenen Gesandten.

I. Am Kayserl. und Königl. Ungarischen Hofe:

Im Jan. überbrachte der Graf Petroni dem Päbstl. Nuncio Serbelloni das Cardinals-Baret, welches ihm der Kayser den 3 Febr. mit den gewöhnlichen Ceremonien in der Hof-Kirche aufsetzte. Den 7 Mart. Mittags um 12 Uhr hatte er bey dem Kayser, und den 8 gegen 10 Uhr bey der Kayserin und denen Durchl. jungen Herrschaften seine Abschieds-Audientz. Er hielte sich darauf noch bis den 4 Jun. zu Wien auf, da er allererst mit einem zahlreichen Gefolge seine Reise nach Rom antrat. Der Graf Petroni hatte den 10 Mart. bey beyden Kayserl. Majestäten seine Abschieds-Audientz.

Der neue Nuncius Crivelli langte zu Ende des Julii aus den Niederlanden an, wo er bisher Nuncius gewesen. Er hatte den 4 Aug. bey beyden Kayserl. Majestäten seine erste Privat-Audientz. Den 19 Dec. langte auch der neue Nuncius zu Brüssel, Herr Molinari, über Paris an, der darauf die heil. Weyhnachts-Feyertage bey dem Cardinal d' Alsace zu Mecheln zubrachte.

Der

Der schon etliche Jahre als Großbritannischer Resident zu Wien gestandene Herr Robert Keith, ward im Jan. zum gevollmächtigten Minister bey beyden Kayserl. Majestäten ernennet.

Den 13 Oct. Abends gab der Sicilianische Gesandte Marqvis Nicolas von Majo, aus den Grafen von St. Pietro, wegen der Geburt des Durchl. Ertzhertzogs Ferdinandi, dessen Tauf-Pathe der König beyder Sicilien gewesen, in dem, in der Rossau liegenden, Fürstl. Lichtensteinischen Garten-Palaste ein herrliches Festin und Ball, wobey der gesammte hohe Adel zu Wien in Masqve erschiene. Es war der gantze Pallast und Garten nebst den Zugängen bis an das Schotten-Thor aufs prächtigste illuminiret.

Den 7 Mart. hatte der ohnlängst von seinem Hofe zurücke gekommene Chur-Pfältzische Gesandte, Baron von Beckers, bey dem Kayser seine erste Audientz.

Den 24 Mart. hielte der Venetianische Bothschafter, Ritter Peter Correr, zu Wien seinen öffentlichen Einzug, worauf er den folgenden Tag bey dem Kayser, und den 29 bey der Kayserin und der jungen Kayserl. Herrschaft öffentliche Audientz hatte.

Den 29 Dec. langte der Russische Cammerherr, Baron von Sievers, aus Petersburg an, dem Kayserl. Hofe die förmliche Nachricht von der Geburt des jungen Groß-Fürstens zu überbringen.

Der Genuesische Minister heist der Abt Ferrari.

Der

Der Spanische Gesandte, Don Antonio d'Azlor, der das Gouvernement zu Cadix bekommen, ward zurücke beruffen und dargegen der Graf von Torre Palma zum Gesandten am Kayserl. Hofe ernennet.

Zu Ende des Jahrs ward der würckl. Geheime-Rath, Christian, Graf von Königsfeld, ein Sohn des verstorbenen Geheimen Conferentz-Ministers und Obrist-Cämmerers, Graf Joh. Georgens von Königsfeld, zum Chur-Bäyerischen Gesandten nach Wien ernennet.

Von Reichs-Belehnungen sind folgende zu mercken:

1. Den 29 Mart. erhielte der Schwedische Gesandte, Graf Niels Barck, im Nahmen des Königs von Schweden über Vor-Pommern die Reichs-Lehen.
2. Den 5 April empfieng der Abt Jacob von Mariazell in Oesterreich über das gefürstete Stifft zu Berchtolsgaden die Reichs-Lehen.
3. Den 3 Jul. geschahe dergleichen wegen des Ertzbißthums Saltzburg, und
4. Den 30 Dec. wegen der gefürsteten Reichs-Stiffter Stablo und Malmedy.

II. Am Spanischen Hofe:

Im Apr. langte der neue Nuncius Carraccioli, zu Madrit an, der den 7 May bey Hofe seine erste Audientz erhielte, nachdem der Cardinal Enriquez seine Reise nach Rom angetreten hatte. Jedoch

doch er wurde bald darauf kranck und starb den 6 Aug. worauf den 2 Oct. der bisherige Nuncius in der Schweitz, Herr Spinola, zum Nuncio am Spanischen Hofe ernennet worden.

Der Schwedische Gesandte, Herr von Hildebrand, hat zwar dieß Jahr zu Stockholm seine Reise nach Spanien angetreten, ist aber nicht weiter als bis Paris gekommen, wo er bis ins folgende Jahr geblieben. Er langte den 22 Sept. zu Franckfurt am Mayn an, von dar er den 28 seine Reise über Straßburg nach Paris fortsetzte.

Don Joseph Mascaregnas ist im Oct. aus Ussabon nach Madrit gekommen, um den hiesigen Hof zu sehen.

III. Am Frantzösischen Hofe.

Nachdem der bisherige Nuncius Durini schon im vorigen Jahre den Frantzösischen Hof verlassen, so hat sich im Jun. Herr Gualtieri als neuer Nuncius eingefunden, welcher den 25 dieses bey Hofe seine erste Privat-Audientz gehabt.

Den 22 Jan. hatte der neue Kayserl. Gesandte, George, Graf von Stahrenberg, seine erste Audientz. Er war einige Tage vorher zu Paris angelangt.

Aus Dreßden hat sich der General-Lieutenant, Graf von Bellegarde, als Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Gesandter eingefunden, nachdem er den 18 Febr. von dar abgereiset und seine Reise um seiner Particular-Angelegenheiten willen über Chambery genommen.

Aus

Aus Holland hat sich Herr Verelst, Deputirter bey dem Staats-Rathe von Seiten der Provintz Seeland, einige Zeit zu Paris aufgehalten, der zugleich während seines Auffenthalts einige Commissiones von denen General-Staaten zu verrichten gehabt. Als er den 13 Apr. aus Franckreich nach dem Haag zurücke gekommen, hat er den folgenden Tag bey der Printzessin-Gouvernantin Audientz gehabt und von seinen Verrichtungen Bericht abgestattet.

Obgleich der Venetianische Abgesandte, Ritter Mocenigo, dieses Jahr seinen Rappell erhalten, so hatte er doch allererst den 29 Sept. zu Paris seinen öffentlichen Einzug und den 1 Oct. zu Versailles öffentliche Audientz. Weil die Republick seit A. 1696 die Ehre hat, daß ihre Botschafter bey ihrer ersten und letzten Audientz von einem Printzen darzu begleitet werden, welchen Vorzug sie ehedessen nicht gehabt, ob sie gleich sonst in allem wie die Gesandten von den gecrönten Häuptern tractirt worden, so hatte ietzo der König den Printzen von Poes hierzu ernennet.

Nachdem der König in Preussen den Geh. Legations-Rath, Baron von Kniphausen, der sich bereits zu Paris befand, ernennet, den bisherigen Gesandten, Friedrich Wilhelm von Marschall abzulösen, so übergab dieser den 11 Jun. in einer Particular-Audientz sein Rappel-Schreiben.

An eben diesem Tage hatte auch Herr Acciasoli, welcher als Nuncius nach Portugall gieng, bey dem Könige Audientz.

Den

Den 11 Jun. übergab der Genuesische Gesandte, Herr Sorba, in einer Particular-Audientz sein Creditiv-Schreiben.

Den 21 Sept. hatte der, von dem Parmesanischen Hofe abgeschickte Marqvis von Malespina Audientz, wobey er im Nahmen des Infantin Hertzogs und der Infantin Hertzogin dem Könige und der gantzen Königl. Familie zu der Geburt des Hertzogs von Berry Glücke wünschte. Den 13 Nov. hatte er seine Abschieds-Audientz.

Der Dähnische Gesandte, Cammerherr von Reventlau, ist nach Hause gekehrt und den 24 Oct. zu Copenhagen angelangt. Es hieß, es sollte der Cammerherr von Rosencrantz, der in Engelland gewesen, an seine Stelle kommen.

Der Großbritannische Gesandte, Graf von Albemarle, der am Frantzösischen Hofe in sehr großem Ansehen gestanden, hat den 22 Dec. das Zeitliche gesegnet. Der Legations-Secretair, Herr Ruvigni de Cosne, schickte sogleich zu dem Holländischen Gesandten, Herrn Lestevenon von Berkenrode, welcher nach dem Hotel des Grafens von Albemarle kam und nebst dem Herrn von Cosne, der ihn darum ersucht hatte, alle dessen Pappiere und Effecten versiegeln ließ.

IV. Am Großbritannischen Hofe.

Der Dähnische Gesandte, Herr von Rosencrantz, hat den 23 April seine Rückreise nach Copenhagen angetreten, nachdem er vorher seine Abschieds-Audientz gehabt. An seine Stelle ist der Cammerherr, Cay von Rantzau, gekommen,

der den 14 Oct. von Copenhagen abgereiſet und den 9 Dec. zu London angelanget.

Den 25 Apr. iſt der General **Richard Wall**, der ſeit der Herſtellung des Friedens als Königl. Spaniſcher Geſandter zu London geſtanden, nach Madrit gekehret, wo er zum Staats-Miniſter erhoben worden. Der König hat ihm darauf die Summa von 1000 Guineen, welche das ordentliche Präſent iſt, das der Hof den Geſandten gekrönter Häupter bey ihrem Abſchiede zu machen pflegt, nach Madrit überſendet. Sein Nachfolger iſt der **Ritter von Abreu**, der den 20 Jun. dem Könige ſein Creditiv-Schreiben übergeben. Er hat bisher ſchon nach des General Walls Abreiſe die Spaniſchen Angelegenheiten beſorgt.

Herr **Campi**, welcher ſeit der Abreiſe des Abts **Groſſa-Teſta** die Hertzogl. Modeneſiſchen Angelegenheiten zu London beſorget, erhielte im May ſeinen Rappel, worauf Herr **Venturini**, der ſich ſeit einiger Zeit allda befunde, dieſelben bis zur Ankunft des **Marqvis Paolucci**, den der Hertzog zum ordentlichen Miniſter am Großbritanniſchen Hofe ernennet, verſehen. Der Marqvis langte zu Anfang des Aug. zu London an und hatte den 8 dieſes bey dem Könige zu Kenſington ſeine erſte Audientz.

Nachdem der Chur-Bäyeriſche Geſandte, **Baron von Haßlang**, mit eben dem Chgracter von dem Churfürſten von Pfaltz verſehen worden, hatte er den 27 Jun. bey dem Könige in ſolcher Qvalität Audientz und übereichte ſein Creditiv.

Der

Der Frantzösische Gesandte, Hertzog von Nivernois, that den 20 Jul. seine Reise nach Paris, von dannen er nicht eher, als im folgenden Jahre zurücke gekommen. Herr Duvelaer hat indessen die Angelegenheiten des Frantzösischen Hofs in diesem Reiche besorget.

Den 15 Sept. beurlaubte sich der Sardinische Gesandte, Graf von Lascaris, bey dem Könige und gieng mit dem Character eines außerordentlichen Envoye nach dem Haag.

Der Genuesische Gesandte, Herr Gastaldi, gieng im Mart. nach Hause.

Den 2 Oct. hatte der neue Venetianische Resident, Franz Zeno, seine erste Audientz.

V. Am Russischen Hofe.

Der an diesem Hofe bisher gestandene Römisch-Käyserl. und Königl. Ungarische Abgesandte, Baron von Pretlach, hat zwar schon den 25 Oct. 1753 seine Abschieds-Audientz gehabt *, seine kränklichen Umstände aber, zumahl bey der angehaltenen nassen Herbst-Zeit, haben ihm nicht eher verstatten wollen, als den 26 Dec. a. e. von Moscau abzureisen. Vor seinem Aufbruche fand er sich noch am 16 dieses zur gewöhnlichen Cour am Hofe ein, um sich bey der Kayserin zu beurlauben. Alleine es gefiel der Monarchin, ihm hierzu den 19 dieses zu bestimmen. Nachdem sich nun die Monarchin an solchem Tage des Abends eine Weile

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 167.

mit ihm unterhalten und gespielet, ertheilte sie ihm den letzten Abschied in ihrer Retirade in einer Privat-Audientz, bloß in Gegenwart ihres Ministerii, worauf er bey der Kayserin noch einmahl gespeiset, und sich alsdenn beurlaubet.

VI. Am Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hofe:

Den 14 Jun. hatte der bisherige Päbstl. Nuncius, Herr Archinto, zu Dreßden seine Abschieds- sein Nachfolger aber, Herr Serra, seine Antritts-Audientz. Er folgte darauf dem Könige nach Pohlen und langte den 27 Aug. zu Warschau an. Im Febr. langte der Chur-Bäyerische Cammerherr, Graf, Carl Ruep, über Berlin, wo er einige Commissiones abgelegt, zu Dreßden an, nachdem er zu Calau in der Nieder-Lausitz die Fatalität gehabt, arretirt zu werden, weil er wider das letzt in die Chur-Sächsischen Lande ergangene scharffe Diebs- und Räuber-Mandat unwissend ohne Paß gereiset. Jedoch nachdem er die eigenhändigen Schreiben der Churfürstin von Bäyern an beyderseits Königl. Majestäten, mit welchen er versehen gewesen, vorgewiesen, ist er so gleich wieder in Freyheit gesetzt worden. Er ist nach einigem Auffenthalt wieder nach Hause gekehret.

Den 14 Jul. überreichte der Schwedische Resident, Baron von Höpken, zu Warschau dem Könige sein neues Creditiv als Extraordinair-Envoye der Cron Schweden.

Den

Den 11 Sept. kam der am Kayserl. Hofe stehende Venetianische Botschaffter, Herr Pietro Cerrer, unter dem Nahmen eines Grafen Querini aus Wien zu Dreßden an, der sogleich bey dem Chur-Printzen im Türckischen Garten seine Aufwartung machte und ihn in die Opera begleitete. Er wurde von demselben in Abwesenheit des Königs, der sich damahls in Pohlen befand, sehr gnädig empfangen, weil er Sr. Königl. Hoheit, als Sie in Venedig gewesen, ebenfals viele Höflichkeiten erwiesen. Es wurde ihm alles Sehenswürdige gezeigt. Von der Leib-Grenadier-Garde muste ein Bataillon vor ihm aufziehen und exerciren. Er besahe die adeliche Cadeten-Compagnie und speisete etliche mahl bey dem Chur-Printzen. Die Chur-Printzessin ließ sich vor ihm mit Singen hören und weil er zwey Italiänische Grafen bey sich hatte, die ebenfalls gute Sänger waren, so mußte einer von ihnen ebenfalls singen. Nachdem er auch zu Meißen die Porcellan-Fabricke besehen und verschiedenes aus derselben gekaufft, auch sich bey dem Königlichen Hofe beurlaubet, kehrte er wieder nach Wien zurücke.

VII. Am Dähnischen Hofe:

Der Schwedische Gesandte, Baron Flemming, der sich eine Zeitlang zu Hause aufgehalten, hat diese Zeit über sich mit glücklichem Erfolg bemühet, die Schwürigkeiten zu heben, woran sich die Grentz-Scheidung von Norwegen bisher gestossen, so, daß man diese Sache nunmehro als völlig beygelegt ansehen kan.

Den 23 Oct. richtete der Frantzösische Gesandte, Herr Präsident von Ogier, auf seinem Land-Hause zu Emmedrup zu Ehren des Königs ein prächtiges Festin aus, wobey Ihre Maj. selbst zugegen waren. Abends wurde ein prächtiges Feuerwerck angezündet.

VIII. Am Schwedischen Hofe:

Der Spanische Gesandte, Marqvis del Puerto, der sich sonst in Dännemarck befunden, * hat sich um die Schwedische Nation so verdient gemacht, daß man in Ansehung seiner aus Copenhagen ein Schreiben folgenden Inhalts zu lesen bekommen: „Allen Nachrichten aus Stockholm zu Folge gefällt „es dem Herrn Marqvis del Puerto überaus wohl „daselbst, ohngeachtet den frembden Ministern vielleicht an keinem Hofe mehr Ehre wiederfähret, als „an dem Dähnischen. Während der kurtzen Zeit, „die wir ihn allhier gehabt, glaubte man etwas, „man weis nicht was, gezwungenes an seinem ganzen Bezeugen wahrzunehmen, welches zu verrathen schien, daß hier der Ort nicht wäre, wo er zu „verbleiben wünschte. Und man hat sich auch hierbey in seinen Gedancken betrogen, so ist doch wenigstens gewiß, daß er bey seiner Anherokunft mit „einer so offenbar vorzüglichen Liebe für Schweden „eingenommen war, und so wenig Eyfer bezeugte, „unsere Irrungen mit Spanien beyzulegen, daß „man nicht zweiffeln darf, er werde ein Vergnügen „über

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 169.

„über den Bruch gehabt haben, der ihn uns entzogen „hat, um ihn auf den Posten zu versetzen, wo er sich „gegenwärtig befindet. Dem sey aber, wie ihm „wolle, so arbeitet selbiger nach eben diesen Briefen „aus Stockholm an einem Tractate, welcher darauf „angesehen seyn soll, der Handlung der Schwedi„schen Nation alle diejenigen Vortheile zu ver„schaffen, deren wir beraubet worden sind. Auf „diesen Tractat nun, welcher unfehlbar nechstens „geschlossen werden wird, soll ein anderer ihm gantz „ähnlicher mit noch einem Hofe folgen, und wer „weis, ob Spanien, um uns noch größere Zeichen „seines Widerwillens zu geben, Schweden nicht „auch einige von den Vortheilen in America zuge„stehen wird, deren die Engelländer länger denn „30 Jahr unter dem Nahmen des Assiento genos„sen haben? Der Schwedische Hof gehet daher „nach einer billigen Erkenntlichkeit alle diejenigen „Vorschläge ein, die ihm der Marquis del Puerto „wegen Erbauung einiger Kriegsschiffe zum Dienst „seines Hofs gethan hat. Es sind deren bereits 8 „bis 10 auf den Werfften befindlich, und daferne man „noch mehrere verlangen sollte, werden sie auch ver„willliget werden. Nicht weniger wird Schweden „Canonen, Kugeln und die zum Gebrauch dieser „Schiffe nöthige Ancker hergeben, so daß selbige „hierdurch bey ihrer Ankunfft in Spanien im Stan„de seyn werden, so bald zu dienen, als sie nur mit „erforderlichen Matrosen und Provision allda ver„sehen sind. „ ꝛc.

Im Nov. hatte der Dähnische Gesandte, Cammerherr und Obrister, Graf Wedel-Fryß, seine Abschieds-Audientz.

In eben diesem Monath langte der Russische Cammerherr, Graf von Soltikow, aus Petersburg an, der Sr. Königl. Majestät bey der Audientz das Notifications-Schreiben von der Geburt des jungen Groß-Fürstens überreichte, und nach etlichen Wochen wieder nach Hause kehrte.

IX. Am Preußischen Hofe:

Den 28 Mart. hatte der neue Dähnische Gesandte, Joh. Heinr. von Ahlefeld, seine erste Audientz.

X. Am Portugiesischen Hofe:

Den 9 Mart. setzte der König dem bisherigen Nuncio, Herrn Tempi, das Cardinals-Biret auf, das ihm der Herr d'Arragona, überbracht hatte. Er verzog seine Abreise nach Italien bis in den Herbst, und nahm allererst den 17 Sept. bey Hofe Abschied, worauf er den 7 Oct. von Lissabon abgereiset. Den 24 Dec. langte er über Genua zu Florentz in seiner Vaterstadt an, welche er in 17 Jahren nicht gesehen hatte. Im Nov. fand sich der neue Nuncius, Herr Acciajoli, über Paris und Madrit ein, nachdem er an beyden Höfen allergnädigste Audientz gehabt.

Den 21 Oct. langte der Sicilianische Gesandte, Ritter von Gvevara, über Madrit zu Lissabon an.

XI. Am

XI. Am Sardinischen Hofe:

Der Frantzösische Gesandte, Ritter Chauvelin, langte den 4 Jan. zu Turin an, und nachdem der Spanische Gesandte, Graf von Sada, auf sein Ansuchen Altershalben seinen Rappel erhalten, fand sich den 22 Jul. der Graf von Fuentes ein, der ihn ablöfete, worauf er den 29 dieses abreisete.

Vom Kayserl. Hofe ist im Jun. der General, Graf von Mercy-Argenteau, als Gesandter angelangt, nachdem die Absendung des Grafen Ernsts von Harrach, wegen seiner Vermählung zurücke gegangen.

Im Jan. hat sich auch der General, Marchese Clerici, von Seiten des Hertzogs von Modena und der Meyländischen Regierung am Königl. Sardinischen Hofe kurtze Zeit befunden.

Der Großbritannische Gesandte, Graf von Rochford, hat A. 1753. eine Reise nach Engelland gethan, * ohne seine Gesandtschaft niederzulegen, ist auch noch in diesem Jahre nach Turin zurücke gekommen. Dieses hat er auch im Apr. 1754. gethan, und ist im Oct. wieder zu Turin angelangt.

Im Dec. langte Herr Guastaldi als Genuesischer Gesandter an, der einige Jahre in Engelland sich befunden.

XII. Am Sicilischen Hofe:

Im Jan. kam der Portugiesische Gesandte, Don Joseph da Sylva-Passanha, zu Neapolis an.

* Siehe die Neuen Nachr. Tom. V. p. 171.

Im Jun. fand sich der neue Nuncius, Herr Pallavicini, ein, nachdem der bisherige, Herr Gualtieri, in gleicher Qvalität nach Franckreich gegangen.

Vom Kayserl. Hofe hat sich im Mart. der Graf von Firmian als Gesandter eingefunden. Er kam von Rom, wo er sich auf Kayserl. Befehl viel Mühe gegeben, die Irrungen zwischen dem Könige beyder Sicilien und dem Großmeister des Maltheser-Ordens beyzulegen.

Aus Turin langte im Jun. der Graf von Robion als Sardinischer Gesandter an.

Der Großbritannische Gesandte, Ritter Gray, hat an einem Commercien-Tractate zwischen diesem und seinem Hofe starck gearbeitet, solchen aber nicht nach Wunsche zu Stande bringen können.

XIII. Am Päbstlichen Hofe:

Den 4 Nov. langte der Marqvis Stephan von Stainville, als Frantzösischer Gesandter zu Rom an.

XIV. In Holland:

Den 10 Sept. übergab der Sardinische Gesandte, Graf von Viry, sein Rappel-Schreiben, worauf sich der Graf von Lascaris einfand, der den 3 Oct. sein Creditiv übergab. Der erste ist darauf nach Hause gekehret.

Der Russische Gesandte, Graf von Golowkin, gab den 16 Dec. im Haag wegen der Geburt des jungen Groß-Fürstens ein sehr prächtiges Festin, worzu über 200 Personen beyderley Geschlechts einge-

eingeladen wurden. Es fieng sich Abends gegen 9 Uhr mit einem Ball an, den der Frantzösische Gesandte, Marquis von Bonac, mit der Gräfin von Golowkin eröffnete.

XV. In der Schweitz:

Nachdem der bisherige Nuncius, Herr Acciajoli, in solcher Qvalität nach Portugall abgesendet worden, so hat sich im April Herr Hieronymus Spinola als Nuncius aus Cölln eingefunden. Jedoch dieser ist nachgehends in eben dieser Qvalität nach Spanien geschickt, dessen Stelle aber durch den Commandeur, Hieronymus Octavius Bufalini, den der Pabst den 2 Oct. ernennet, ersetzt worden.

XVI. Am Chur-Cöllnischen Hofe:

An die Stelle des abgegangenen Herrn Spinola ist der Prälat Oddi, bisheriger Nuncius zu Brüssel, in solcher Qvalität zu Cölln angelangt.

Nachdem es den 20 Nov. gleich 7 Jahr gewesen, daß der Frantzösische Minister, Graf von Guebrand, bey dem Churfürsten seine erste Audientz gehabt, so hat er deßhalben an solchem Tage zu Bonn ein herrliches Festin gegeben.

XVII. Am Parmesanischen Hofe:

Von dem Hertzoge von Modena langte zu Ende des Jan. aus Meyland der Graf Trotti an, dessen Verrichtungen meistens nur in Freundschafts-Bezeugungen bestanden.

Nachdem

Nachdem der Marquis von Cruſol im May Erlaubnüß erhalten, ſeiner ſchlechten Geſundheit halber nach Franckreich zurücke zu kommen, ſo iſt der Graf von Rochechouart-Faudoas, aus der Claſſe der Barons der Stände von Langvedoc, ernennet worden, ihn in der Qvalität eines gevollmächtigten Miniſters an dem Parmeſaniſchen Hofe abzulöſen.

Im Sommer hat ſich der Marcheſe Girolama Grimaldi, der zum Spaniſchen Geſandten nach dem Haag ernennet worden, eine geraume Zeit zu Ausrichtung gewiſſer Commiſſionen von Seiten des Spaniſchen Hofs zu Parma aufgehalten, alsdenn aber ſich wieder nach Genua verfüget, von dar er noch vor Ende des Jahrs die Reiſe nach dem Haag angetreten.

XVIII. Zu Florentz:

Nachdem die Irrungen zwiſchen dem Päbſtl. Hofe und der Toſcaniſchen Regierung durch einen Vergleich gehoben und ſolcher von dem Kayſer, als Groß-Hertzoge von Toſcana, genehm gehalten worden, ſo vernimmt man, daß nach ſelbigem die Inqviſition in dem Großhertzogthum auf eben den Fuß, wie in dem Venetianiſchen, geſetzt werden ſolle. Der Pabſt hat darauf den neuen Nuncium, Anton Biglia, der den 28 Jul. von dem Cardinal Ferroni zu Rom zum Ertzbiſchoff von Corinth geweyhet worden, nach Florentz abgeſendet, wo er auch den 5 Sept. angelanget.

XIX.

XIX. In Venedig:

Den 1 Aug. langte Herr Branciforte, als Päbstl. Nuncius aus Roman, nachdem Herr Caraccioli in solcher Qvalität nach Spanien gegangen war.

Im Jul. fand sich der Marchese Finochetti aus Neapolis ein, der vorher Sicilischer Gesandter im Haag gewesen.

XX. In Genua:

Im Nov. langte der neue Frantzösische Gesandte de Neuilly an, der den 9 dieses seine erste Audientz hatte.

XXI. In Hamburg:

Der Englische Resident, Herr Cope, der zu einem Parlaments-Gliede erwehlet worden, ist nach Engelland zurücke gegangen.

Den 28 Mart. kam der Syndicus Martin Michael Klefecker, aus Spanien gesund und glücklich wieder nach Hamburg.

XXII. Bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg:

Im Mart. ward der Geh. Rath und ehemahlige Regierungs-Präsident zu Magdeburg, Edler von Plotho, zum Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandten ernennet, der auch im Jul. anlangte und sich bey dem Chur-Mayntzischen Directorio gewöhnl. massen legitimirete. Der Chur-Pfältzische Comitial-Gesandte,

Herr

Herr von Mensbyngen, hat mitlerweile die Königl. Preußischen Vota geführet, zu welchen er sich zu Ende des Mart. legitimiret hat.

Nachdem der, in die 5 Jahr allhier gestandene, Königl. Frantzösische Minister, Herr von Foliard, seiner Gesundheits-Umstände wegen den Rappel erhalten, so ist den 23 Jul. der Abt le Maire bey der Reichs-Versammlung angelangt, der auch den 26 bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio sein Creditiv übergeben. Den 25 Aug. ist der erste von Regenspurg abgereiset.

Der Dähnische Comitial-Gesandte, Herr von Rantzau, ist den 30 Jul. nach Hause gekehret, an dessen Stelle sich den 15 Nov. der Geheime Rath von Moltke, der aus den Sachsen-Gothaischen in Dähnische Dienste getreten, eingefunden hat.

Den 10 Jul. gab der Kayserl. Principal-Commissarius, Fürst von Thurn und Taxis, wegen der Geburt des vierten Ertz-Hertzogs Ferdinandi ein sehr prächtiges Festin, dergleichen wenig zu Regenspurg gesehen worden.

XXIII. In der Türckey.

Den 3 Nov. hatte der bisherige Bailo oder Abgesandte der Republick Venedig, Ritter Antonio Diedo, seine solenne Abschieds-Audientz bey dem Groß-Vezier, nachdem er die gewöhnl. Zeit von 3 Jahren zu Ende gebracht. Der Groß-Vezier ließ ihm bey solcher Gelegenheit einen prächtigen Caftan reichen, und gab ihm in den

schmeichel-

schmeichelhaftesten Ausdrückungen zu erkennen, wie wohl der Groß-Herr mit dessen, während der Zeit seines Ministerii beobachteten, Aufführung zufrieden sey. Den folgenden Tag nach der Audientz schickte ihm der Groß-Vezier zwey Sclaven zum Geschencke und ein Aga hatte Befehl, ihn aller Orten, wo er es nur verlangte, herum zu führen, und ihm unter andern den 14 Nov. die Moscheen sehen zu lassen. Nach seiner Zurückkunft in sein Hotel fand er ein schönes Pferd mit dem stattlichsten Zeuge, welches lauter Marqven einer besondern Distinction waren. Er hat während seines Auffenthalts in der Türckey seinen Palast zu Pera nach Europäischer Art verbessern und auszieren, auch die darzu gehörigen Gärten mit einer schönen Mauer einfassen lassen. Es ist solches Gebäude hierdurch zu einem der schönsten in Constantinopel gemacht worden. Den 17 Nov. reisete er von Constantinopel ab. Sein Nachfolger ist der Ritter **Dona**, der im Sept. zu Constantinopel angelanget.

Der neue Kayserl. Resident, **Peter von Schwachheim**, langte den 16 Nov. zu Semlin an, und den 18 ward er an der Türckischen Grentze von dem Kayserl. Obrist-Lieutenant und Commendanten zu Semlin, Grafen von Villar, als Kayserl. Commissario, mit den gewöhnl. Ceremonien dem Türckischen Commissario übergeben.

Im Nov. langte Herr **Gähler** von dem Dähnischen Hofe zu Constantinopel an, um einen Commercien-Tractat mit der Pforte zu schließen, wes-

halben

halben er denen Ministern der Pforte verschiedene Memoriale überreichet.

XXIV. Der Congreß zu Vaprio.

Zu Regulirung der Grentzscheidung zwischen der Oesterreichischen Lombardey und dem Gebiete der Republick Venedig hat man zu Vaprio, einem Flecken, der 18 Italiänische Meilen von Meyland liegt, einen kleinen Congreß angestellt, zu welchem von Seiten der Kayserin-Königin der Meyländische Groß-Cantzler, Graf Christiani, und von Seiten der Republick der Ritter Mocenigo * ernennet worden. Den 20 Jun. gieng der erstere von Meyland dahin ab, und nahm seine Wohnung in dem Lust-Schlosse der Gräfin Simonetti, dahingegen der letztere sein Quartier in dem Palaste der Printzessin Melzi hatte. Den 22 dieses eröffneten die beyden Gevollmächtigten die Conferentzen, wobey der Advocat und Fiscal, Paul de Rio de Sylva, von Seiten der Republick und der Ingenieur, Herr von Merlo, von Seiten des Kayserl. Hofs zugegen war. Es befanden sich 150 Mann von dem Regimente Vettes hier, die vor den Quartieren der beyden Gevollmächtigten, die einander fleißig tractirten, die Wacht hatten. Der Graf Christiani der zugleich seinen Sohn, Lorentz, bey sich hatte, muste Unpäßlichkeit halben im Jul. auf einige Zeit den Congreß verlassen, und sich nach Meyland erheben, gieng aber den 31 Jul. wieder

* Andere nennen den Ritter Morosini.

wieder dahin zurücke, hub aber den Congreß im Aug. mit beyderseitigem Vergnügen wieder auf, weil noch einige gewisse Schwürigkeiten aus dem Wege zu räumen waren, ehe man zum Schluß gelangen kunte. Es sollten dieserhalben von beyden Theilen gewisse Ingenieurs an die Grentzen geschickt werden, dasjenige in genauen Augenschein zu nehmen, worüber man sich mit der Zeit zu vergleichen gedachte.

XXV. Die Convention zu Kamenoi.

Um die bisher in den Grentz-Plätzen zwischen den Rußischen Unterthanen, den Saporogischen Cosacken, einer Seits, und den Crimmischen und Nagaischen Tartarn, wie auch andern, der Pforte unterworffenen, Nationen anderer Seits obwaltende Irrungen in eine ewige Vergessenheit zu stellen, ward den 3 Aug. zwischen dem Rußisch-Kayserl. Hofe und der Ottomannischen Pforte auf der Grentze am Dnieper zu Kamenoi von denen hierzu verordneten Commissarien eine Convention geschlossen und deßhalben ein schrifftliches Instrument abgefasset.

Die Commissarien hierbey waren 1) auf Rußischer Seite der von dem General-Major und Vice-Gouverneur zu Kiow, Kostiurin, abgefertigte Second-Major von der dasigen Garnison, Matwei Gefremow, in gleichen der von dem Hetmann von Klein-Rußen darzu verordnete Sotnick von dem Mirgorodischen Regimente, Wasilei Sarudnow, und der Starschina von den

Saporogischen Cosacken, Radion Philippow, samt seinen Cameraden; und 2) auf Türckischer Seite die von dem Crimmischen Chan abgeordneten Commissarien, Capudschi Bassa Ali Aja und Abdi Fetach Effendi, Caimakan von Perecop. Hierdurch wurden alle zwischen denen Saporogischen Cosacken und denen Crimmischen Tartarn sammt den übrigen Unterthanen der Pforte vorgegangene Streitigkeiten und an beyden Höfen geschehene Klagen beygelegt. Es ist hierbey zugleich zu Herstellung einer größern Sicherheit auf den Grentzen einstimmig verabredet worden, auf solchen beständig Wachen zu halten, da denn Türckischer Seits der Crimmische Bubeker-Aga unterwerts am Dnieper zur rechten Seite von dem Orte Kamenoi, und der Budziackische Seraskier längst dem Bug-Strom das Commando führen sollte. Auf gleiche Weise sollte auch eine Anzahl von den Malerossischen und Saporogischen Cosacken unter dem Commando einiger Malerossischen Starschinen die Grentzwache halten. Die auf solchen Wachen befindlichen Commandeurs sollten allen Leuten, die von der Türckischen an die Russische, und von der Rußischen an die Türckische Grentze kämen, besonders darzu verfertigte und in Russischer und Türckischer Sprache gedruckte Billets geben, damit beyderseits Unterthanen frey und sicher hin und wieder gehen, und ihr Gewerbe treiben könten. Diejenigen, welche sich ohne dergleichen Billets antreffen ließen, sollten angehalten und nach den Grentz-Wachen zur gebührenden Bestraffung gebracht werden. Es ergienge

gienge auch, auf Verlangen des Russischen Hofs von der Pforte der Befehl, daß alle auf Türckischer Seite in den Grentz-Plätzen befindliche Russische Unterthanen, die von selbst ohne Erlaubnüß und ohne Passeports sich dahin begeben, und Arngaten und Kenschipers genennet werden, darunter sich mehrentheils Malerossianer und Saporogische Cosacken befinden, an die Russen ausgeliefert werden sollten.

* *

IV.

Besondere Nachrichten von einigen hohen Europäischen Regenten im verwichenen 1754sten Jahre.

I.

Franciscus I. Römischer Kayser, wendet alle Sorgen und möglichste Kosten an, sein geliebtes Holitsch in einen recht blühenden Zustand zu setzen. Er hat nicht nur solchen Ort herrlich angebauet und mit vielen Fabricken und neuen Einwohnern versehen, sondern auch in diesem Jahre so wohl ein neues Capuciner-Kloster daselbst errichtet, als auch die angrentzende Herrschaft Cogniocz̃ko darzu erkauffet und der Herrschaft Holitsch einverleibet. Sein ältester Printz, der Ertzhertzog Joseph, erfüllet die Hoffnung, die man sich von ihm macht. Er hat in dem mit

ihm vorgenommenen Examen unvergleichliche Proben von seiner Erkenntnüß in den Künsten und Wissenschafften abgelegt, auch im Dec. in Gegenwart der Kayserl. Herrschafft und einiger vornehmen Damen sich zum ersten mahle mit vielem Beyfall auf dem Clavier hören lassen, wobey die älteste Erzherzogin Maria Anna sehr annehmlich gesungen. Er verdienet, daß man das Andencken seines gesegneten Wachsthums durch eine Medaille, die zu Wien auf ihn geprägt worden, auf die späte Nachkommenschaft bringe. Es stellt dieselbe auf der vördern Seite ein Ehrenmahl von einem Helden zu Pferde vor, um dessen Bild die Worte stehen: *Josephus Archidux Austriae.* Auf der Rück-Seite erscheinet auf einem Altare der Schlangenstab, der Degen und Janus mit der Beyschrift: *Utroque;* anzuzeigen, daß man die gegründeste Hoffnung habe; den Durchl. Erzherzog so gründlich gelehrt als Carln den Großen, so weise und tugendhaft als Rudolphen von Habspurg, so klug und ehrbegierig als Maximilian I. so mächtig und berühmt als Carln V. so gottseelig und gelassen als Leopold den Großen, so beliebt und unvergessen als Joseph, so beherzt und standhaft als Carln VI. so großmüthig und leutseelig als Franciscum und endlich so huldreich und vollkommen als Mariam Theresiam zu sehen. Die militarische Academie, die bisher zu Neustadt gewesen, soll nach Maria-Hülff verlegt und das dasige Schloß zu andern Gebrauch eingerichtet werden, nachdem die Kayserin-Königin

das

das zu Maria-Hülff gewesene so genannte Kaußische Stiffts-Haus gekauft und für die dasigen Stiffts-Kinder ein anderes zu Gumpendorf erbauet hat.

II. Ferdinandus VI. König von Spanien, hat noch immer das Beste seines Reichs und seiner Unterthanen sich angelegen seyn lassen, und zu dem Ende nicht nur in dem Ministerio eine merckwürdige Veränderung vorgenommen, sondern auch dem Getrayde-Mangel abgeholffen und die vormahligen Silber-Flotten wieder eingeführet. Der Getrayde-Mangel ist durch die große Dürre entstanden, die sich schon A. 1751. angefangen, seit welcher Zeit fast niemahls ein recht durchdringender Regen gefallen. Es sind hierdurch verschiedene Erndten mißrathen, wodurch in verschiedenen Provintzen ein überaus großer Mangel an Getrayde und Lebens-Mitteln sich geäussert, so, daß das Volck in Castilien, Estremadura, Arragonien und Catalonien so große Noth gelitten, daß viele Familien sich genöthiget gesehen, aus dem Lande zu gehen. Der König hat bey solchen Umständten alle nur ersinnliche Mittel vorgekehret, den Unterthanen in ihrer Noth beyzuspringen und deshalben eine große Menge Getrayde und andere Nothwendigkeiten in Neapolis und Sicilien aufkauffen lassen, um es in den innern Provintzen des Königreichs auszutheilen. Man rechnet, daß bey 15 Millionen Piasters darauf verwendet worden. Um aber diejenigen zurücke zu halten, die sich etwan nach Franckreich oder Portugall wenden

möchten, hat man an denen Grentzen Postirungen ausgestellt. Der König selbst hat den Aufwand an seinem Hofe etwas eingeschrenckt, in dem er verschiedenen kostbahren Sängern und Sängerinnen bey der Opera den Abschied gegeben, auch die Königl. Capell-Music auf eine geringere Zahl gesetzt. Den 21 Oct. ließ er der General-Junta des Commercii kund thun, daß in Zukunft das Commercium mit Neu-Spanien wiederum vermittelst der Flotten geschehen sollte, welche von 2 zu 2 Jahren mit einer solchen Ladung, wie man sie für dienlich erachten würde, abgehen sollten. Hingegen sollten binnen solcher Zeit keine Registernoch Azogve-Schiffe * mehr mit Waaren abgefertiget und nur solche abgeschickt werden, die mit Früchten beladen sind. Um auch die barbarischen Regierungen auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie ein- für allemahl gegen die Spanische Flagge Achtung haben, ohne daß der König gleich andern Puissancen nöthig habe, einen Vertrag mit ihnen einzugehen, sind in verschiedenen Häfen seines Königreichs große Zurüstungen geschehen, wobey der Pabst dem Könige durch eine Bulla zugestanden, 4 Monathe von den Einkünfften aller geistl. Pfründen der Spanischen Lande in Europa und America zu erheben, um solche Gelder zum Kriege gegen die Ungläubigen in Africa zu gebrauchen.

III. Lu-

* Also werden diejenigen Schiffe genennet, die das Queckſilber nach Neu-Spanien führen, welches man daselbst nöthig hat, um das Silber, wenn es aus dem Bergwercken kömmt, zuzubereiten.

III. Ludovicus XV. König in Franckreich, hat sich nach seiner jährlichen Gewohnheit den 2 Jul. mit seinem gantzen Hause nach Compiegne verfüget, wo er bis den 6 Aug. geblieben, da er nach Versailles zurücke gekehret. Seine Kriegs-Macht hält er in einem formidablen Stande. Sie erstreckt sich zu Lande auf 353 Bataillons und 190 Escadrons, welche 192015 Mann zu Fuß und 29110 Mann zu Pferde, in allen aber eine Anzahl von 221175 Mann ausmacht. Die Seemacht ist nicht weniger auf einen solchen Fuß gesetzt, daß sie den Nachbarn fürchterlich seyn kan. Man hat in den Königl. Häfen eine große Menge Schiffe ausgerüstet, und nicht undeutlich mercken lassen, man wolle damit den Engelländern die Spitze bieten. Die Land-Trouppen haben ein neues Exercitium bekommen, welches nach Art des Preußischen die bisherigen Handgriffe verbessert. Um solche in den Waffen zu üben, sind im September unter der Ober-Aufsicht des Marschalls von Belleisle und des Marquis von Paulmy 4 Läger errichtet worden, unter welchen das bey Gray in der Franche Comte das vornehmste gewesen. Ubrigens erweiset sich der König gegen alle seine Unterthanen als einen gütigen und sehr gnädigen Herren. Er hat es nicht nur in denen Irrungen zwischen den Parlamentern und der Geistlichkeit bewiesen, sondern es rühmen solches auch die Hugonotten, die sich noch in Langvedoc häuffig aufhalten. Sie haben an dem Marschall von Richelieu einen sehr billig gesinnten

Gouverneur, der ihnen möglichst durch die Finger siehet und fleißig anrathet, nur die Prädicanten aus dem Lande zu schaffen, und keine Versammlungen zu halten, übrigens aber ruhig zu seyn und ieder für sich in seinem Hause seine Andacht zu verrichten; er verspräche ihnen sodenn durch seinen Vorspruch bey dem Könige allen Schutz zu verschaffen. Er soll zu dem versammleten Corps der reformirten Kauffleute zu Nismes unter andern also gesprochen haben: „Der König liebet euch „recht von Hertzen, und von mir könnet ihr ver„sichert seyn, daß ich euch mit allem Eyfer zuge„than bin; es würde demnach Sr. Maj. sowohl, „als mir ein Mißvergnügen machen, euch etwas „zuwider zu thun. Also, ihr Herren, führet „euch um Gottes Willen klug und vorsichtig auf; „zwinget den König durch eure Aufführung nicht „mehr, euch übel zu begegnen, und ich ersuche euch, „eure Prädicanten anzuhalten, daß sie das König„reich verlassen; ich würde es bedauern, wenn „ihnen ein schlimmes Tractament widerfahren soll„te; seyd also dahin bemühet, daß sie aus dem „Königreiche weggehen; es soll ihnen an einem „sichern Geleite nicht fehlen.„ Die Stände von Bretagne haben das Denckmahl zu Stande gebracht, das sie A. 1744 als der Höchste dem Könige seine Gesundheit wieder schenckte, zu Rennes aufzurichten gelobten. Es stellet solches den König in mehr als gewöhnlicher Leibes-Größe dar, der auf einem 14 Schuh hohen Gestelle stehet. Zu dessen Seiten siehet man in den künstlichsten

Figu-

Figuren die Göttin der Gesundheit und die Provintz Bretagne mit Armaturen und Handlungs-Zeichen. Auf dem Fuße lieset man die Inschrifft: LVDOVICO XV. *Regi Christianissimo, redivivo et triumphanti hoc amoris pignus et salutis publicae monumentum Comitia Armorica posuere Anno MDCCLIV.* Als diese Statue am 10 Nov. mit vielem Gepränge eingewenhet wurde, hatten an solcher allgemeinen Freude auch die Armen und Gefangenen Theil, indem ihnen Geld und Speisen ausgetheilet wurden. Ueber dieses hat man 3000 goldene Medaillen auf diese Solennität prägen lassen, und die Stände haben beschlossen, das Andencken hiervon alle 10 Jahre zu feyren. Zu dem Piedestal der großen Bildsäule, die dem Könige zu Ehren vor der Thuillerie aufgerichtet werden soll, ist im April durch den Hertzog von Gevres der erste Stein geleget worden. Sie soll den König zu Pferde in Ritter-Habite vorstellen. Die darauf geprägten goldenen und silbernen Gedächtniß-Müntzen stellen des Königs Brustbild mit dieser Aufschrift für: *Principi Optimo ob quaesitam Victoriis pacem Equestrem Statuam Praefectus et Aediles Lutetiae Parisiorum dedicaverunt et primum lapidem posuerunt MDCCLIV.*

IV. Josephus I. König von Portugall, hat seinen meisten Auffenthalt zu Belem, welcher Ort von ihm Stadt-Recht erhalten hat und auch ein Tribunal bekommen soll. Er liebt die Lust-

barkeiten und beschäfftiget sich bald mit der Jagd, bald mit Besuchung der Opern und Comödien. Am 6 Jun. als an seinem Geburths-Tage stellte man zum erstenmahle die neue Opera Artaxerxes vor. Er war mit derselben so wohl zufrieden, daß er dem berühmten Virtuosen Ezichielli vor seine dabey gehabte Mühe ein prächtiges Präsent gab, das in einem goldenen Papagoy bestund, dessen Augen, Schnabel ꝛc. so wohl, als das Halsband von rohen Diamanten war; er selbst saß auf einer großen Gold-Stange. Das mag wohl ein rarer Vogel heissen. Bey dem allen aber sorgt auch der König vor seines Reiches Beste. Er hat die Miliz verstärckt und auf einen bessern Fuß gesetzt. Er hat die Marine vermehrt, und dadurch den Räubereyen der Algierer, welche den Handel und die Schiffarth längst der See-Küste gar sehr beunruhigen, Troß geboten. Die große Dürre, womit Spanien heimgesucht worden, hat auch das Königreich Portugall betroffen und zwar dergestalt, daß der Tago im April von Lissabon bis nach Abrantes, welcher Ort 25 Meilen davon entfernt ist, nicht mehr schiffbar war und man deßhalben wegen der Zufuhre Noth litte. Bey solchen betrübten Umständen rief das Volck sehr beweglich den Himmel an, und stellte etliche Nächte nach einander lange und beschwerliche Precessiones barfuß, mit grossen Creutzen auf den Rücken und mit nachschleppenden schweren Ketten an, wobey es sich zugleich bis aufs Blut geißelte. Der Regen erfolgte darauf; ob aber solcher durch diese

Buß-

Buß-Uebungen erlanget worden, lässet man an seinen Ort gestellt seyn. Der König hat ein Schiff nach der Insel Bisseaux an der Küste von Cap-Verd in Africa abgeschickt, um daselbst ein Fort zu bauen und sich feste zu setzen. Die Fahrt dahin hat 18 Tage gewährt, zur Rückreise aber sind 40 Tage gebraucht worden. Der König desselbigen Landes hat den Capitain sehr wohl empfangen und ihm angezeigt, daß die Engelländer gekommen wären und ihm den Vorschlag gethan hätten, mit ihnen einen Freundschaffts und Commercien-Tractat einzugehen; er hätte aber ihren Vorschlag verworffen, weil er mit keinen andern Europäern, als mit den Portugiesen, denen er sehr geneigt sey, tractiren wollte. Den 12 Jun. Nachmittags besuchte der König in Begleitung der meisten Herren des Hofs das Bild des heiligen Antonii in der Capelle, die man in eben dem Hause erbauet hat, wo er gebohren worden. Weil dieser Heilige der Generalissimus aller Trouppen von der Cron-Portugall ist, so überbrachte ihm der König seine Besoldung auf dieses Jahr, so 24250 Crusaden betrug. Hierzu kamen noch eine grosse Menge reicher Geschencke, die ihm aus den Gold- und Silber-Gruben in America überschickt wurden. Was müßen nicht seine Officiers, die ihn bedienen, für gute Zeit bey diesem Generalissimo haben, da derselbe vor sich selbst nichts braucht, und ihnen so viel Ruhe giebt? die Irrungen, worein der Hof mit den Englischen Kauffleuten

leuten gerathen, sind durch die Vermittelung des Herrn Castres glücklich beygelegt worden.

V. Carolus, König beyder Sicilien, hat seine Trouppen vermehret und bey solchen seit 2 Jahren das Preußische Exercitium eingeführet. Die Irrungen mit Malta sind in diesem Jahre noch nicht beygelegt worden, nach Spanien aber hat man aus Sicilien eine große Menge Getrayde abfolgen lassen. Nach Constantinopel hat er über Barletta und Raguſa eine ordentliche Post anlegen lassen, die Hazard-Spiele aber scharff verboten. Er hat auch wider die Algierischen See-Räuber starck creutzen lassen, da es denn dem Don Joseph Martinetz, Commandeur von 4 Königl. Xebeqven oder leichten Kriegs-Schiffen, den 20 May geglückt, ein Algierisches Schiff zu erobern und 98 Sclaven darauf zu machen. Das Königl. Gesetz-Buch, *Codex Carolinus* genannt,* ist zu Anfang des Jahrs völlig zu Stande gebracht worden. Es bestehet aus 200 Capiteln und es werden wenig gerichtliche Händel vorkommen, die nicht darinne entschieden seyn sollten. Es sollen nach solchem hinführo die Processe in diesem Königreiche in einem Jahre, und zwar in drey Instantzen, zu Ende gebracht werden. Der König hat den Verfasser dieses Gesetz-Buchs, Don Pascal Cavillo, für seine Bemühung mit einem jährlichen Gehalt von 360 Ducaten begnadiget. Weil sich der Fürst von Boccoforno bey der Ver-

* Siehe Neuen Nachr. T. IV. p. 331.

Versammlung der Sicilianischen Land-Stände der Königl. Foderung, 5 Regimenter regulirte Trouppen zu stellen, allzuhefftig widersetzet, ward er in Arrest genommen. Er hat schon einmahl das Unglück gehabt, in des Königs Ungnade zu fallen und vom Hofe verbannet zu werden, weil er bey einer gewissen Gelegenheit allzu frey geredet.

VI. Carolus Emanuel, König von Sardinien, hat sich im Sommer mit der Königl. Familie meistens in der Veneria aufgehalten, ist aber doch alle Wochen einmahl nach Turin gekommen, die Regierungs-Geschäffte zu besorgen. Er hat sich durch nichts in seinen Maasregeln, nach welchen er sich bey den grösten Kriegen in seinen Vortheilen zu erhalten gewußt, irre machen laßen, ob er wohl seit dem Frieden weiter nichts Kriegerisches von sich blicken laßen, als daß er die Grentz-Vestungen wieder in guten Standt gesetzet. Uebrigens beobachtet er eine Sparsamkeit, die vor einen so großen Herrn nicht grösser seyn könnte. Die Irrungen, die über 100 Jahr mit der Republick Genf obgeschwebet, hat er durch einen förmlichen Tractat * völlig gehoben. Er erkennet nun die Independentz und Souverainität dieser kleinen Republick und will sie künftig auf eben den Fuß tractiren, wie von der Cron Franckreich geschiehet.

VII. Fridericus II. König von Preußen, hat sich seiner Gewohnheit nach im Cabinet mit Regie-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 761. seq.

Regierungs-Geschäfften und im Felde mit Musterung seiner Troupen beschäfftiget. Er hat im Früh-Jahre verschiedene Läger errichtet, eines bey Berlin, das andere bey Stargard und das dritte bey Magdeburg, in welchen allen er gewesen und die Regimenter die Revüe passiren lassen. Den 16 Jun. kam er aus dem Lager bey Magdeburg zu Halle an, wo ihm die Studenten eine Abend-Music brachten. Den folgenden Tag setzte er seine Reise nach Bayreuth fort, wo er den 18 anlangte und in der Eremitage abstieg. Eben diesen Tag langte auch seine Schwester die Marggräfin von Anspach hier an. Man blieb einige Tage vergnügt beysammen, worauf der König über Leipzig wieder nach Hause kehrte. Im Sept. that er eine Reise nach Schlesien, ließ die Trouppen in dem Lager bey Golau unweit Breslau ihre Manoeuvres machen, besahe die Vestungen Brieg, Cosel und Neuß, und langte den 21 Sept. wieder zu Berlin an. Er hat in dem so genannten Reh-Garten bey dem Sommer-Palaste Sanssoucy einen vortrefflichen Chinesischen Palast anlegen lassen, welcher mit den kostbarsten Chinesischen Statuen besetzt werden soll. Den Seiden-Bau hat er mit großem Eyfer in seinen Landen zu befördern gesuchet, und seinen Hof den Winter hindurch mit prächtigen Schauspielen an Opern und Comödien divertiret.

VIII. Der König Stanislaus genüßet in seiner Residentz zu Luneville die stille Ruhe und befindet sich in seinem hohen Alter bey erwünschter

Ge-

sundheit. Er lebt vergnügter, als wenn er in Pohlen wäre, und ist zufrieden, daß sein Hauß durch Königl. Pohlnisches Geblüte fortgepflantzet und der Thron seines Schwieger-Sohns dadurch in seinen Nachkommen befestiget wird. Den 12 Sept. kam er nach Versailles, um seinen neuen Enckel, den Hertzog von Berry, zu sehen, und sowohl dem Könige als Dauphin zu demselben Glück zu wünschen. Er wurde von dem gantzen Königl. Hause mit großen Freuden-Bezeugungen und aller Zärtlichkeit empfangen. Den 30 Sept. reisete er von Versailles wieder ab und nahm das Mittagsmahl auf dem Schlosse St. Ouen bey dem Hertzoge von Gesvres ein, wo alles zu dessen herrlichen Bewirthung veranstaltet war. Daß er seinen Geschmack an allerhand curiösen Dingen in seinem Alter noch nicht verlohren habe, erhellet daraus, daß er im Oct. dem Frantzösischen General-Pachter de la Bouexiere sein schönes Curiositäten-Cabinet abgekauffet.

VIII. **Carl Theodor, Churfürst von Pfaltz,** hat im Jul. das Schlangenbad besucht und das gantze Chur-Mayntzische Hauß allda bezogen. Den 7 dieses stattete er in Begleitung Printz Friedrichs von Zweybrücken und einiger Hof-Cavaliers einen Besuch bey dem **Churfürsten von Maynz** in seiner Residentz ab und stieg unter Lösung der Canonen in der sogenannten Favorita ab, wo er von dem Churfürsten aufs zärtlichste empfangen und zur Tafel behalten wurde, die dißmahl sehr prächtig war. Abends kehrte er

nach

nach dem Schlangenbade zurücke. Nachdem der Churfürst von Maynz hierauf den Churfürsten von Pfaltz zu verschiedenen mahlen in dem Schlangenba wieder besuchet und mit demselben gespeiset, kam dieser den 13 Jul. frühe mit der vorigen Svite abermahls nach Maynz, wo er drey Tage lang blieb und allererst den 15 zur Nacht sich wieder nach Schwetzingen erhub. Der Churfürst von Maynz hatte zu dessen Vergnügen alle ersinnliche Verfügungen getroffen und unter andern den 14 und 15 freye masqvirte Bälle angeordnet. Den 31 besuchte er auch mit seinen vornehmsten Ministern, dem Obrist-Hofmeister, Grafen von Stadion, dem Obrist-Cämmerer, Grafen von Eltz, dem Obrist-Stallmeister, Baron von Franckenstein und dem Obrist-Hofmarschall, Grafen von Ingelheim, den Hof zu Schwetzingen, wo er bis zum 4 Aug. blieb und von dem Churfürsten von Pfaltz bestens divertirt wurde. Im Nov. wäre dieser junge Churfürst bey nahe ins Reich der Todten gewandert. Denn er wurde den 29 Nov. als an der Churfürstin hohen Geburths-Tage, den man mit besondern Festivitäten begienge und unter andern eine neue sehr prächtige Opera vorstellte, mit einer gefährlichen Kranckheit befallen, von der er sich aber im Dec. wieder erhohlte.

IX. Maximilian Joseph, Churfürst von Bayern, hat sowohl in seinen gewöhnlichen Lustbarkeiten, als in seinen Bemühungen, seinen Staaten und Finantzen, die durch den letztern Krieg sehr erschöpfft worden, wieder aufzuhelffen,

fortgefahren. In dem Plan der neuen Einrichtung des Militar-Wesens* ist ein Artickel geändert worden. Anstatt ein besonderes Corps von Land-Militz zu formiren, sollen iedem Regimente zu Fuß 300 Mann incorporirt werden, welches lauter junge Bauer-Kerls sind, die eben, wie das übrige Regiment, montirt, bewaffnet und exercirt werden. Diese sollen vom 1 May bis zu Ende des Julii dienen, da sie wieder nach Hause gehen und 9 Monathe ihren Ackerbau treiben können. Nach Verlauff von 3 Jahren erhält diese Militz ihren Abschied und wird durch so viel andere wieder ersetzt, die auch auf 3 Jahr, wie die ersten, eingeschrieben werden und sich, wie jene, nicht verheyrathen dürffen, bis sie die Militz-Schule durchgegangen sind. Durch diese neue Einrichtung werden alle Bauern in Bayern in Zeit von 20 bis 30 Jahren zum Soldaten-Handwerck angeführet und sind im Stande, im Fall der Noth ein ansehnlich Corpo zu formiren. Die Churfürstin hat das Bad zu Abach gebraucht, aber davon noch keine Merckmahle einer gesegneten und Hoffnungsvollen Würckung spüren laßen. Zu München ist gegen einen Heller wöchentlich Zinß von jedem Gulden ein öffentliches Leyh-Hauß angelegt worden.

IX. Cle-

* Siehe die Neuen Nachr. T. IV. p. 966. sqq.

X. Clemens August, Churfürst von Cölln, kan den Churbäyerischen Hof nicht vergessen: Es gefällt ihm gar zu wohl an solchem; und wie er überhaupt gewohnt ist, sein Leben eine beständige Wanderschafft seyn zu lassen, indem er das gantze Jahr hindurch von einem Lust-Schlosse zum andern in seinen weitläufftigen Staaten reiset, also unterlässet er auch nicht, jährlich einmahl zu München einzusprechen. Das ist auch den 9 Dec. 1754 geschehen. Er ist bis ins folgende Jahr hier geblieben und hat an allen vorgefallenen Hoff-Ergötzlichkeiten Theil genommen.

XI. Franciscus Maria, Hertzog von Modena, ist den 14 Jan. Abends unter Bedeckung eines Detaschements Hußaren und seiner Leib-Garde, mit Fackeln unter Lösung der Canonen zu Meyland angelangt und in dem mit Fackeln allenthalben erleuchteten Hertzogl. Palaste abgestiegen, wo er von dem versammleten Ministerio, der Generalität und andern Standes-Personen sogleich bewillkommet worden. Er hat als neuer Administrator und General-Capitain der Oesterreichischen Lombardey sich sogleich der Regierungs-Geschäffte unterzogen und zuförderst ein Edict publiciret, wodurch die von den vorigen Gouverneurs von Zeit zu Zeit gegebene Verordnungen provisionaliter bestätiget worden. Er hat auch durch ein ander Edict allen Städten bis zu Ende des Carnevals den Gebrauch der Masqven auf den Theatris und

vom

vom 1 Febr. an auch auf den öffentlichen Straßen gestattet. Er soll sich auf seiner Reise nach Meyland über drey Sachen sehr vergnüget haben, 1) daß überall die Wege sehr schön gewesen, 2) daß er von seiner Schwester, der Printzessin Henriette und deren Gemahl, dem Printzen Leopold von Darmstadt, einen Besuch bekommen, und 3) daß er den Bischoff von Lodi, Herrn Gallarati, und die Gräfin von Adda gesprochen. Bey den Schauspielen hat er sich allezeit in der Loge sehen lassen und jedermann durch sein leutseliges Betragen vergnüget, auch den 17 Jan. bey dem Grabe des heil. Caroli Borromäi seine Andacht verrichtet. Den 18 dieses war in dem Hertzogl. Palaste Apartement, da denn der Hertzog an allen Tischen, woran der Adel beyderley Geschlechts spielte, herum gienge und mit iedwedem in den gnädigsten Ausdrücken redete. Als er sich aus dem Saale begab, befahl er seinen Cammerherren, den Anwesenden anzudeuten, daß seine Apartements ihnen alle Abende offen stünden. Den 30 Jan. Abends war Opera. Nachdem solche völlig zu Ende, öffnete man alle Apartements des Hertzogl. Palasts, welche insgesammt aufs schönste erleuchtet waren. Die Anzahl der Personen, die sich allda einfanden, belieff sich über 5000. welche alle das Vergnügen hatten, in dem großen Saale und in der Gallerie an dem Balle Theil zu nehmen, wobey jedem frey stunde, sich nach eigenem Gefallen entweder mit Tantzen oder mit Spielen zu belustigen.

Der Hertzog erschien hierbey in überaus reicher Kleidung und es wurden die vornehmsten Damen an seine Tafel gezogen. In allen Zimmern servirte man allerley fremde Weine und andere Liqveurs sowohl, als die köstlichsten Erfrischungen nach eines jeden Begehren und mit einer solchen Aufmercksamkeit, die durchgehends gerühmet wurde. Dieses herrliche Festin, wo alles in der gröſten Ordnung zugieng, endigte sich erst den folgenden Morgen 3 Stunden nach angebrochenem Tage. Den 4 Febr. gieng er von Meyland mit gleichen Umständen als er gekommen, wieder ab und kehrte nach Modena zurücke, wo er den folgenden Tag Abends glücklich anlangte. Weil er den Hertzogl. Palast zu Meyland für seine Durchl. Familie sehr unbeqvem befunden, so haben einige Baumeister Befehl gekriegt, solchen beqvemer und anständiger einzurichten. Bey Gelegenheit der genauen Freundschaffts-Verbindung des Hertzogs mit dem Hause Oesterreich ist auch das gute Vernehmen zwischen ihm und der Printzessin von Darmstadt, seiner Schwester, wieder hergestellt worden, nachdem sie seit dem Aachner Frieden um die Bezahlung ihres Dotis und die Rückstände vieler Jahre vergeblich angehalten hatte. Nun aber hat sie alles, was sie gewünscher, erlanget. Es wurde diese Aussöhnung durch die obgedachte Unterredung noch mehr befestiget. Mit dem Groſbritannischen Hofe hat er einen vortheilhafftigen Commercien-Tractat geschlossen. Den

22 Aug.

22 Aug. langte der Hertzog abermahl zu Meyland an, wo er unter andern durch eine Verordnung allen Kauff- und Handwercks-Leuten bey schwerer Strafe verbot, sich mit ihren Haushaltungen anderwerts nieder zu laßen. Den 7 Oct. Abends langte er zu Mantua an, welches folgenden Morgen durch Abfeurung der Canonen angekündiget wurde. Nach der Mittags-Tafel nahm er die Vestungs-Wercke in Augenschein. Den 9 erhub er sich nach Governolo und besahe nach seiner Rückkunfft das Zeughaus. Den 10 reisete er über Bozzolo, Casal Maggiore, Pizzighitone, und Cremona wieder nach Meyland, nachdem er an allen Orten über die allda befindlichen Trouppen die Musterung gehalten. Den 21. that er eine Reise in gleicher Absicht nach Lodi und Pavia, und sprach unterwegens bey dem Grafen Somaglia zu Orio und dem Grafen Belgiojoso zu Belgiojoso ein. Den 1 Nov. kam er von dar wieder zurücke. Den 4 langte sein Schwieger-Sohn, der Hertzog von Penthieure bey ihm an, der bis den 9 hier blieb und aufs herrlichste bewirthet wurde. Der Hertzog ist bis ins folgende Jahr zu Meyland geblieben, der Erb-Printz aber mit seiner Familie hat indessen seinen Auffenthalt zu Sassuolo gehabt. Wir fügen bey, daß der Meyländische Ort Casal Maggiore das Recht und die Vorzüge einer würcklichen Stadt erhalten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

V.
Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

I. Am Kayserl. und Königl. Ungarischen Hofe:

Im May 1754 ward der Obriste und Commendant zu Arrad, Carl Hieronymus Freytag von Freudenfeld und Platzegg zum General-Feld-Wachtmeister erklärt, der Commendant zu Groß-Waradein aber und General-Feld-Wachtmeister, Franz Joseph von Eppelle, kam an seine Stelle nach Arrad.

Im Jul. a. e. wurden die Söhne des Fürstens von Sulkowski eben, wie der Vater es schon seit etlichen Jahren ist, in des heil. Röm. Reichs-Fürsten-Stand erhoben; der Graf Carl von Lichnowski aber ward den 23 Jul. als Reichs-Hof-Rath introducirt.

Der Cammerherr, Marchese Carl Valenti, aus Mantua ward in eben diesem Monathe Kayserl. würckl. Geh. Rath.

Im Sept. a. e. ward der General-Wachtmeister, Emanuel, Graf von Kolowrat, nicht nur General Feld-Marschall-Lieutenant, sondern auch Groß-Prior in Böhmen.

Im Oct. a. e. ward Ludwig Franz, Vicomte Robiano, ein Mitglied des höchsten Niederlän-

derländischen Raths, in den Grafen-Standt erhoben.

Im Nov. a. e. wurde der General-Wachtmeister, Daniel, Freyherr von St. Andre, General-Feldmarschall-Lieutenant, die Obristen, Frantz, Graf von Schallenberg bey Balayra und Nicolaus von Belesnoi bey Nadasti wurden General-Wachtmeister und die Obrist-Lieutenants Vitzthum bey Balayra und der Graf von Zendort bey Nadasti wurden Obristen.

Den 18 Nov. a. e. nahm die Printzeßin Charlotte von Lothringen bey dem hohen Capitul von St. Vaudrou zu Mons als weltl. Aebtissin Sitz.

Der Obrist-Lieutenant bey Botta, Nicol Frantz, Freyherr von Weichs, ward in eben diesem Monathe Obrister und der Capitain von Winckelmann Obrist-Lieutenant bey Harsch, der Geh. Rath und Gesandte am Chur-Pfältzischen Hofe aber, Andreas von Riaucourt, ward in den Reichs-Grafenstand erhoben.

Den 1 Nov. a. e. erhielte der General-Feldmarschall-Lieutenant, Emericus von Morocz, das Hussaren-Regiment des verstorbenen Generals Belesnai, und der General-Feldwachtmeister, Graf Carl Borromäus von Colloredo, ietziger Gesandter in Engelland, das Damnitzische Infanterie-Regiment; Der junge Graf Johann Palfi aber, ein Bruders-Sohn des verstorbenen

Palatini, ward in eben diesem Monathe Ober-Gespann von Comorra.

Im Dec. a. e. wurde der Obriste, Graf von Fönin, General-Wachtmeister und der Graf Berezeni, gewesener Commissarius auf dem letzten Siebenbürgischen Land-Tage, Siebenbürgischer Hof-Cantzler.

Nachdem der Feld Marschall, Graf von Chanclos, durch einen Anfall vom Schlage den Gebrauch der Sprache verlohren, so hat die Kayserin-Königin im Dec. a. e. den Feld-Marschall, Grafen von Daun, nach Brüssel gesendet, das Commando en Chef über alle in den Niederlanden liegende Trouppen zu führen.

In eben diesem Monathe hat der Obrist-Cämmerer, Graf von Khevenhüller, das bisher geführte Directorium über das Collegium Theresianum zu Wien niedergelegt, worauf solches dergestalt getheilet worden, daß so viel die Oeconomie anbetrifft, der Graf von Haugwitz; die Einrichtung zur Unterweisung in den Studien aber der Ertzbischoff zu Wien die Aufsicht bekommen, da denn dem letztern zugleich der gelehrte Jesuite, P. Frantz, zum Beystand gegeben worden.

Im Jul. a. e. ernennte der General-Stadthalter zu Brüssel, Printz Carl, den Geh. Rath von Neny zum Commissario der Universität Löwen.

Der Printz von Hildburghausen hat im Oct. a. e. von dem Kayser eine goldene, mit Brillanten besetzte, Tabatiere, die auf 60000. Gulden geschätzt wird,

wird, von der Kayserin aber dero Brustbild von gleichem Werthe zum Geschencke bekommen.

II. Am Spanischen Hofe:

Im Jul. 1754. ward Don Assensio Sales Bischoff von Barcellona, und der General-Lieutenant Don Joseph von Orcasitas, General-Commendant in dem Königreiche Grenada.

Im Aug. a. e. ward der General-Lieutenant, Don Melchior d'Abarca Gouverneur von Girona, und der Obrist, Johann Pichon, Gouverneur von Puycerda.

Im Sept. a. e. erhielte Don Emanuel de Sada die Stelle eines General-Capitains- und Vice-Roi von Navarra und Don Anton d'Azlor, Gesandter zu Wien, ward Gouverneur zu Cadix, Don Hiacinth Agwado aber Bischoff von Arequipa in Peru.

Den 26 Sept. a. e. bedeckten sich vor dem Könige der Herzog von Hijar und dessen Sohn, der Herzog von Aliaja, als Grandes d'Espagne von der ersten Classe. Dieses thaten im Oct. auch der Graf von Cervellone und der Marqvis von Alcanizar.

Don Juan Nero ward in eben diesem Monathe Gouverneur zu Palentia.

Im Dec. erhielte der Marqvis de las Minas an des Grafen von Glimes Stelle das General-Commando der Trouppen in Catalonien, die Comthurey von Belvis de la Sierra aber empfieng der

junge Graf von Glimes, des verstorbenen Grafens Sohn.

Den 17 Dec. 1754. nahm der König folgende Generals-Promotion vor.

General-Capitains wurden:

1 Don Carl d'Areysaga, Cammerjuncker und erster Stallmeister,
2 Der Graf von Atre, General-Capitain in Gallicien,

General-Lieutenants:

1 Don Juan Pingarron,
2 Der Graf von Perelada;
3 Don Juan d'Urbina,
4 Der Marqvis Robon,
5 Der Marqvis von Casa Gagigal,
6 Der Marqvis von Alos,
7 Don Anton d'Azlor,
8 Anton Levin Joseph, Graf von Großberg,
9 Der Marqvis Tripucci,
10 Don Michael Carregno,
11 Don Juan Gregor Muniain,
12 Don Juan Martin Cermeno,
13 Don Anton Felix de Silva,
14 Don Juan Anton Escoiqviz,
15 Don Joseph Andonargui, und
16 Don Philipp de Solis y Gante.

Marschalle de Camp:

Brigadiers bey der Garde du Corps.

1 Der Graf von Flegni,
2 Der Marqvis von Villora,

3 Der Marqvis von Monreal,
4 Don Juan Dominicus Pignatelli,
Brigardiers bey der Span. Garde zu Fuß.
5 Don Andreas Garcia,
6 Don Ignatius Bagot,
7 Don Albert de Cao de Benos,
Brigadiers bey der Walloniſchen Garde zu Fuß.
8 Don Ferdinand de Wille,
9 Der Graf von Carnein,
10 Don Honore de Glimes,
Brigadiers bey der Infanterie.
11 Don Joſeph Caraveo,
12 Don Diego Maria Oſſorio,
13 Der Graf von Salduegna,
Brigadiers der Cavallerie.
14 Don Manuel d' Ariſta y Moron,
15 Don Chriſtoph de Cordoua,
Brigadiers bey den Dragonern.
16 Don Pedro Moreno y Perez,
17 Don Manuel Amat,
18 Der Marqvis von Duart,
Welche in Indien ſtehen.
19 Don Diego Tabares,
20 Don Joſeph de Clamas,
21 Don Alonſe d' Heredia,
Die bey den Garniſons in den Plätzen ſich befinden.
22 Don Thomas Durrolet de la Tour,
23 Don Juan de Carvajal,
24 Don Anton Villalva,
25 Don Barnaba Armendariz,

26 Don Juan Sipli,
27 Der Marqvis Ferdinand von Wanmarck, und
28 Der Graf de la Rocca.

Brigadiers:

Obristen bey der Garde du Corps.

1 Don Cosmus Becar,
2 Don Joseph Schinkelli,
3 Der Marqvis de Botta, Adorno,
4 Don Anton Barradas.
5 Der Baron de Les,
6 Der Marqvis von Ruchena,
7 Don Raphael Reggio,

Obristen bey der Spanischen Garde zu Fuß.

8 Don Julian Jaureguiondo,
9 Don Franciscus Tubares,
10 Don Ferdinand de Poado,
11 Don Alonso Fuenlanbrada,
12 Don Franciscus Portocarero,
13 Don Juan Ferdinand Palacio,
14 Don Diego de Barraicua,
15 Don Pedro Villareal,

Obristen bey der Wallonischen Garde zu Fuß.

16 Don Joseph Lemire,
17 Don Philipp Cabanes,
18 Don Carl Wanderbork,
19 Der Graf von Linninghe,
20 Don Adrian Prooft,
21 Don Juan Monoyer,
22 Der Baron von Roisin,
23 Der Marqvis von Bassecourt,

24 Don Alfonso de Castro, von der Hellebardier-Compagnié,
25 Don Ferdinand Andriani, von den Königl. Carabiniers,

Obristen der Infanterie.

26 Don Joseph de Svevara,
27 Don Juan Gutierrez de la Pegna,
28 Don Joseph Blasco d'Drosco,
29 Don Felix Hieronymus Buch,
30 Don Juan de Prado,
31 Der Graf von Baillencourt,
32 Don Dominicus Pignatelli,
33 Don Franciscus Madariaga,
34 Der Marqvis de la Simada,
35 Don Anton Idiaqvez,

Obristen der Cavallerie.

36 Der Marqvis Grimaldo,
37 Don Anton Bucareli,
38 Don Michael de Heredia,
39 Don Nicol Bucareli,

Obristen bey den Dragonern.

40 Don Manuel Valenciano,
41 Don Juan Paniga,

Obristen bey der Artillerie.

42 Don Juan Raphael Silvi,
43 Don Stephan Chapelaz,
44 Don Rodrigo du Perral,

In Indien.

45 Don Hieronymus Amicci,
46 Don Carl Berangver,
47 Don Hieronymus Marqveli,

In den Plätzen.

48 Don Juan, Baillet de Grandcourt,
49 Don Joseph Oreiro,
50 Don Anton Jrusta,
51 Don Juan Diaz de Real,
52 Don Carl de Sesars,
53 Don Gabriel d' Arrieta,
54 Don Procop Baßecourt,
55 Don Joseph Savedra Narvaez,
56 Don Philipp Waneck, und
57 Don Bernard d' Eguiarreta.

Hiernechst ward der Marschall de Camp, Graf von Priego, Capitain der Wallonischen Garde, und Don Petro Dubarlet Capitain-Lieutenant derselben; Don Manuel Pacheco y Giron aber bekam das Dragoner-Regiment der Königin und Don Marcel Heron ward Gouverneur zu Tarragona.

III. Am Frantzösischen Hofe:

Den 20 May 1754. wurden Aimard Christian de Nicolai und Johann Armand de Roqvelaure von dem Pabste zu Bischöffen von Verdun und Senlis confirmiret. An des erstern Stelle wurde darauf der General-Vicarius des Ertzbischoffs von Sens, Abt von Murat, Aumonier bey der Dauphine.

Der General-Lieutenant zur See und Commendant der Marine zu Rochefort, Herr von Macnemara, ward in eben diesem Monathe Commandeur des St. Ludwigs-Ordens.

Den

Den 28 May a. e. legte der Graf von Tauriac, Capitain bey dem Cüraſſier-Regimente von Rovergve, den Eyd als Königl. Lieutenant in Rovergve ab.

Im Jun. a. e. wurde der Abt von Perouſe, Parlaments-Rath zu Grenoble, zum Biſchoff von Gap, und der Abt von Montlouet, General-Vicarius des Biſchoffs von Dal, zum Biſchoff von St. Omer ernennet.

Im Jul. a. e. legte der Graf von Montesqviou ſeine Stelle als Sous-Lieutenant der Compagnie grauer Mousqvetairs nieder, dem der bisherige Cornet, Graf von Carvoiſin, dieſem aber als Cornet der Marqvis von Montillet ſuccedirte.

Im Aug. a. e. wurde der General-Lieutenant, Marqvis von la Luzerne, der die Nachricht von der Geburt des Hertzogs von Berry nach Paris gebracht, zum Commandeur des St. Ludwigs-Ordens; und der Königl. Bibliothecarius, Abt Bignon, zum Commandeur, Prevot und Ceremonienmeiſter des heil. Geiſt-Ordens ernennet.

Im Sept. a. e. erhielte der Lieutenant der Garde du Corps, Marqvis von Fougeres, die Stelle eines General-Lieutenants von Nivernois. Der Marſchall de Camp und Inſpector der Cavallerie, Marqvis von Voyer, ward Gouverneur von Vincennes, und der Hertzog von Brißack Gouverneur von Salces in Roußillon.

Im

Im Oct. a. e. erhub der König das, dem Herrn Vandieres, General-Directeur und Ordonnateur der Königl. Gebäude, und Bruder der Marquisin von Pompadour, zugehörige Gut Marigni zu einem Marquisat; Der Graf von Roque Feuille aber ward Hochmeister des Hertzogs von Rambouillet, ältesten Sohnes des Hertzogs von Penthieure.

Im Nov. a. e. bekam der Graf von Castellane eine Pension von 3000 Livres, der Marquis von Courtenvaux aber legte in Faveur seines Sohnes, des Marquis von Montmirel, seine Charge als Capitain der 100 Schweitzer nieder.

In eben diesem Monathe ward der Marquis von Cursai Commendant von Nantes und Nantois, der Marschall de Camp, Herr von Barailh, aber ward Gouverneur zu Dunnkirchen; der Abt von Choiseuil-Beaupre erhielte das Ertzbisthum von Besancon.

Im Dec. a. e. ward die Marquisin von Brancas zur Dame de Compagnie derer Königl. Printzessinnen und der General-Lieutenant, Marquis von Chazeron, zum Gouverneur von Verdun, der Gen. Lieutenant und General-Inspector der Infanterie aber Graf von Herouville de Claye zum Commendanten in Guienne ernennet.

Der Abt Matthäus Poncet de la Riviere erhielte das Bisthum von Troyes.

IV. Am

IV. Am Rußischen Hofe:

Im May 1754. wurden der Ober-Hofmeister des Groß-Fürsten, Graf Peter Iwanowitz Schuwalow und der Geh. Rath, Graf Nicolaus Stroganow, zu Rittern des St. Alexander-Ordens creiret.

Im Jun. a. e. ward der bisherige Secretarius des hohen Senats, Stephan Rogaschew, an statt Iwan Ignatiew Executor bey diesem Collegio.

Den 23 Sept. a. e. wurde der Ober-Aufseher des Schiffsbaues, Gabriel Okunew, mit Brigadiers-Rang und einer Summa Geldes begnadiget; der Capitain des adel. Cadeten-Corps aber, Basilius Rasumowski, wird Obrister und Chef des Gadazkischen Regiments in Klein-Rußland.

Im Oct. a. e. erhielten die General-Majors Stuart und Friderici die verlangte Erlassung ihrer Dienste.

Im Nov. a. e. kriegte der General Graf Alexander Iwanowitz Schuwalow, den General-Pacht des Russischen Leders.

Den 16 Sept. a. e. legte die Kayserin denen beyden Cammerherren, dem Graf Martin Skawronski, und dem Grafen Schuwalow die überschickten Ordenszeichen des weisen Adlers an und ernennte zugleich zu General-Lieutenants:

1 Den Grafen Skawronski,
2 Den Grafen Czeremetew,

3 Den Grafen Czernichew, und
4 Den Baron Stroganow.

V. Im Königreiche Pohlen:

Im Oct. 1754. ward der Cron-Untermundschencke, Graf Eustachius Potoki, zum Marschall des Cron-Tribunals zu Petrikau erwehlet. Der litthauische Cammerherr, Graf Mniszech, bekam das Jablonowskische Dragoner-Regiment und dessen Bruder, der Hof-Marschall, die Starostey Bialocerkiew, der Herr Zabiello aber legte den 20 Oct. den Eyd als Castellan von Mscislau ab.

In diesem Monathe resignirte auch der General und Castellan von Sendomir, Anton Ossolinski, das Cron-Printzliche Dragoner-Regiment, welches darauf der Obriste Skorzewski kriegte.

Im Nov. erhielte der Woywode von Braclau, Swidzinski, die Woywodschaft von Rava, und der gelehrte Fürst Joseph Alexander Jablonowski, Staroste von Czechryn, ward an dessen statt Woywode von Braclau. Der junge Fürst Jablonowski aber, des verstorbenen Woywodens von Rava Sohn, kriegte die Staroseyen von Meseritz und Schletz, die sein Vater gehabt hatte. Den 11 Nov. legte der neue Woywode von Braclau den Senatoren-Eyd ab. Der General-Adjutante und Staroste von Petrikau, Graf Mostowski, ward General-Major, und der Castellan von Plock, und litthauische Tribunals-

nals-Marschall, Constantin Ludwig Plater, erhielte den Ritter-Orden des weisen Adlers, den auch im Sept. a. e. der Russische Cammerherr, Graf Schuwalow bekommen hat.

Den 14 Dec. a. e. wurde der Litthauische General-Postmeister, Carl Leonhard Marschall von Bieberstein, zum würckl. Geheimen Rath und der Cron-Untermundschencke, Eustachius Potoki, zum Ritter des weisen Adlers erkläret.

Im Nov. a. e. ward der Chelmische Landrichter Wereszczinski, zum Castellan zu Lublin ernennet. Er ist einer von den Administratoribus der Ostrogischen Güter. *

VI. Am Portugiesischen Hofe:

Den 16 Oct. 1754. langte der gewesene Vice-Roi in Brasilien, Marqvis von Arongia, der in manchen Nachrichten auch der Graf von Atougia genennet wird, mit der Kauffarthey-Flotte aus der Bay aller Heiligen zu Lissabon an, der darauf die Ehre hatte, dem Könige die Hand zu küssen.

VII. Am Chur-Cöllnischen Hofe:

Den 13 Oct. 1754. ernennte der Churfürst seinen Ober-Stallmeister, Freyherr von Roll, zum Groß-Comthur zu Coblentz, und den Cammerherrn, Grafen von Taufkirchen, zum deutschen Ordens-Ritter; den 3 Dec. aber wurde der Obriste und deutsche Ordens-Ritter, Baron von Geldern, zum General-Major erklärt.

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 789.

VIII. Am Chur-Bayerischen Hofe:

Den 8 Dec. 1754. begieng der Churfürst des Ordens-Fest des heil. Georgii mit grossem Gepränge, wobey 1) Dominicus, Graf von Fugger-Kirchberg, Churfürstl. Cämmerer, und 2) Joh. Theodor, Baron von Waldkirch, Churf. Cämmerer und erster Jagd-Juncker, zu Rittern dieses Ordens creiret wurden.

IX. Am Sachsen-Gothaischen Hofe:

Im Aug. 1754. wurde der Geheime Regierungs-Rath, Heinrich, Graf von Bünau, ein Sohn des Stadthalters in Eisenach, Ober-Consistorial-Präsident und der Geh. Regierungs-Rath, Carl George August von Oppeln, Vice-Cantzler bey der Landes-Regierung zu Gotha.

X. Am Mecklenburg-Schwerinischen Hofe:

Nachdem der regierende Hertzog den 30 Nov. 1754. und folgende Tage das Gedächtnüß-Fest der Stifftung des Russischen St. Andreas-Orden, wovon er A. 1749. ein hohes Mitglied worden, mit vielen Solennitäten und Lustbarkeiten zum sechsten mahle zu Rostock begangen hatte, ernennete er den Oberhauptmann von Both zu seinem Cammer-Präsidenten.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 63 Theil.

Leipzig, 1755.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Leben und Regierung des letzt verſtorbenen Türckiſchen Kayſers Mahomeths V.

II. Einige jüngſt geſchehene merckwürdige Avancements.

III. Beſondere Nachrichten von allerhand Standes-Perſonen vom Jahre 1754.

IV. Nachricht von dem Leben des letzt verſtorbenen Grafens von Glimes.

V. Die ietzigen Ritter des Elephanten- und Dannebrogs-Ordens, wie auch die gegenwärtigen Mitglieder des Ordens de l' Union parfaite.

I.

Leben und Regierung des letzt verstorbenen Türckischen Kayſers Mahometh V.

Mahometh V. stammte aus dem alten Ottomannischen Geschlechte her, dessen Anherr das Türckische Reich gestifftet und den bekannten Propheten Mahometh zum Stamm-Vater gehabt. Sein Vater war Mustapha II. der A. 1695. den Türckischen Thron bestiegen, aber in einem Aufruhre A. 1703. abgesetzt worden und das Jahr hernach gestorben ist. Wer seine Mutter gewesen, hat man nicht erfahren, doch lebte sie noch, als er zur Regierung kam, da sie denn die Ehre hatte, zur so genannten Sultaninn Valide erhoben zu werden. Sie ist verschiedene Jahre vor ihrem Sohne gestorben, und hat im Seraglio viel zu sprechen gehabt.

Er erblickte den 18 Sept. 1696. das Licht der Welt und war sieben Jahr alt, da sein Vater dem Bruder, Achmeth dem III. den Thron und die Regierung überlassen muste. Er muste von dieser Zeit an, nach Gewohnheit der Türckischen Printzen, die nicht des regierenden Kayſers Söhne sind, im Gefängnüße sitzen, und wurde innerhalb den verschlossenen Mauern des Serails erzogen; iedoch ließ ihn sein Oncle, der Kayſer, wohl halten und in den Wissenschafften, die man für einen Türcki-

schen Printzen für dienlich achtet, hinlänglich unterweisen.

Er erreichte in solchem Zustande das 35ste Jahr seines Alters, ohne genau zu erfahren, wie es in der Welt zugienge, noch iemahls sich einzubilden, auf den Kayserl. Thron erhoben zu werden. Sein Zeitvertreib waren etliche Frauenzimmer, die ihm zu seinem Gebrauch gegeben wurden, und allerhand Tändeley und Spielwerck. Er wurde daher in eben eine so große Bestürtzung als Freude gesetzt, als er den 1 Oct. 1730. des Nachts aus seinem Zimmer gehohlt und zum Türckischen Kayser erklärt wurde.

Die Gelegenheit hierzu gab ein großer Tumult, der den 27 Sept. in der Stadt Constantinopel entstunde, als der Groß-Sultan mit dem Groß-Vezier und allen andern Ministern der hohen Pforte sich in dem errichteten Lager bey Scutari befand, um, dem Vorgeben nach, mit denen allda versammleten Trouppen zu der Haupt-Armee nach Persien abzugehen. Weil aber der Aufbruch dieser Trouppen unterblieb, fiengen die Janitscharen, die ihr gewöhnliches Gewerbe, das sie bisher zu Constantinopel getrieben, darüber hindan setzen müssen, gewaltig an zu murren, welches sich einer unter ihnen, Patrona Khalil, oder Ali Patron genannt, in welchem bereits der Geist des Aufruhrs herrschte, dergestalt zu Nutze machte, daß er auf folgende Weise wider den Groß-Sultan und dessen Ministers eine Rebellion anfienge.

Es

Es war dieſer Kerl aus Albanien gebürtig und pflegte, wenn er nicht Dienſte that, in denen Straſſen der Stadt mit alten Kleidern herum zu gehen und ſolche zu vertrödeln. Weil er ehemahls zur See auf der Galeere, la Patrona genannt, gedienet hatte, wurde er von ſeinen Cameraden gemeiniglich nur der Patrona genennet. Dieſer Menſch befand ſich nun mit unter dem Corpo, das nach Perſien hatte marſchiren ſollen. Weil er nun mehr als 200 Piaſters, als worinnen ſein gantzes Vermögen beſtanden, vergebens auf Gewehr, Kleider und andere, zum Marſch benöthigte, Sachen verwandt hatte, ſuchte er ſich dieſes Schadens wegen zu rächen und auf eine andere Art zu erhohlen. In dieſer Abſicht nahm er ſich vor, eine Verſchwörung unter ſeinen Cameraden anzuſpinnen. Weil ihm nun die große Menge der Mißvergnügten, unter der Militz ſo wohl, als unter dem Pöbel bekannt war, ſo zweifelte er nicht, daß ſein Unternehmen nicht einen glücklichen Ausgang nehmen würde. Den Anfang machte er folgendergeſtalt. Er richtete eine köſtliche Mahlzeit zu, wobey es an ſtarcken Weine nicht fehlen durfte. Zu ſolcher lud er zwölffe von ſeinen vertrauteſten Freunden ein. Da nun der Wein ihre Geiſter eingenommen, und ſie offenhertzig gemacht hatte, redete er zu ihnen alſo: „Ich habe „im Traum eine Offenbahrung gehabt, daß ich nicht „nur unſere vornehmſten Miniſter aus dem Wege „räumen, ſondern auch den Groß-Sultan ſelbſt „abſetzen ſoll. Es ſind Tyrannen und indem ſie „ſich geſtellt, als wollten ſie nach Perſien marſchiren,

„haben sie dadurch die Militz ruinirt, der sie so vielen „Schaden und Unkosten verursachet, zu einer Zeit, „da sie auf nichts anders, als auf Lustbarkeiten be„dacht gewesen. Ich meines Orts bin derohalben „entschlossen, mich an die Spitze derer Mißver„gnügten zu stellen, eine Fahne fliegen zu lassen „und alle Muselmänner zu meiner Hülffe herbey zu „ruffen. Von euch aber, meine Freunde, verlange „ich, daß ihr bey einem so löblichen Vorhaben „meine Cameraden seyn und mir es ausführen „helffen sollt.„ Diesen Vortrag nahmen so gleich alle Eingeladenen an. Sie verschwuren sich durch einen feyerlichen Eyd, daß einer dem andern getreulich beystehen wollte, und der Tag, an welchem ihr Vorhaben ins Werck gesetzt werden sollte, war auf den 27 Sept. feste gestellt.

Als dieser Tag angebrochen, versammleten sie sich des Morgens um 9 Uhr mit ihren Anhängern auf einem gewissen Platze der Stadt, wo sie sich in dren Rotten theilten, und Abrede nahmen, durch die Stadt zu lauffen, und alsdenn sich auf dem grossen Platze bey den Casernen der Janitscharen, At-Meidan genannt, wieder zu versammlen. Dieses wurde sogleich auch ins Werck gesetzt. Die Haupt-Rotte führte der Patrona selbst. Ein iedweder bey solcher hatte einen blosen Sebel in der Hand, der Patrona aber trug zugleich eine alte Fahne und schrie allenthalben mit lauter Stimme: „Die Kaufleute, „Künstler und Handwercker sollen ihre Buden und „Gewölber zuschliessen, alle gute wahre Muselmän„ner aber seiner Fahne bis zu dem Platze Alt-

„Meidan

„Meidan nachfolgen, wo man ihnen die gerechten „Klagen eröffnen wird, die man wider die gegen„wärtigen Staats-Miniſters zu führen hat. „ Die beyden andern Rotten, die von dem Musluh und Emir-Hali, ſo ebenfals gemeine Janitſcharen waren, geführet wurden, thaten ein gleiches auf dem Wege, den ſie zu nehmen beordert waren.

Sobald dieſes vorgieng, entſtunde eine allgemeine Verwirrung in der gantzen Stadt. Alle Buden und Gewölber wurden augenblicklich geſchloſſen und der gröſte Theil der Einwohner verbarg ſich in ihren Häuſern. Indeſſen nahm die Zahl der Rebellen, die nunmehro, da der Janitſcharen-Aga, der den Tumult vergebens zu ſtillen geſucht, heimlich nach Scutari geflohen, ein freyes Feld hatten, alle Minuten gewaltig zu. Sie zogen, wie ein Strom, alle Türcken mit ſich, welche ſich in den Gaſſen und auf den Plätzen antreffen lieſſen, und bedroheten alle diejenigen mit dem Todte, welche ſich weigerten, ihnen zu folgen, maſſacrirten auch würcklich viele, die es nicht thun wollten. Sie fielen in das Qvartier der Spahi ein, wo ſie ſich des daſigen Gewehrs bemächtigten, ſchmiſſen die Gefängnüſſe auf und verſtärckten ſich in kurtzem gewaltig durch die vielen Türckiſchen Einwohner, welche ſich nunmehro, da ſie einen ſo glücklichen Anfang der Rebellion ſahen, öffentlich zu ihnen ſchlugen. Gegen den Abend waren ſchon mehr als 60000 Rebellen beyſammen. Sie beſetzten verſchiedene Poſten, hielten ſcharffe Wache, und beobachteten eine genaue Kriegszucht.

Indessen befand sich der Groß-Sultan noch immer zu Scutari und empfieng von dem Tumulte zu Constantinopel nicht gleich die rechte Nachricht. Als er aber den 27 Sept. Nachmittags um 4 Uhr die Wahrheit erfuhr, ließ er den Divan versammlen, dessen Schluß dahin gienge, daß man sich den andern Morgen in Gegenwart des Groß-Sultans wieder versammlen wollte, da denn vor nöthig befunden wurde, daß der Groß-Sultan mit seinem gantzen Hofe nach Constantinopel zurücke kehren sollte, um desto näher bey der Hand zu seyn, allem Unheil vorzubeugen und den Lermen zu stillen. Diesem zu Folge setzte sich der Groß-Sultan mit allen seinen Ministern den 28 zur Nacht zu Schiffe, und langte den 29 frühe um 2 Uhr in dem Seraglio an. Alleine hierdurch lieferte er sich selbst denen Rebellen in die Hände, welche nunmehro schon alle wichtigen Posten in der Stadt eingenommen, die Zugänge zu dem Seraglio besetzt, und alle Trouppen, wo nicht völlig an sich gezogen, doch wenigstens so furchtsam gemacht hatten, daß sie auf die Befehle ihrer Vorgesetzten nicht mehr hörten.

Der Groß-Sultan mit seinen Ministern war in tausend Aengsten. Er versuchte alle Mittel, die Rebellen zu besänfftigen. Es wollten aber weder Vermahnungen, noch Verheissungen, auch selbst die aufgesteckte Standarte des Mahomeths nichts helffen. Die Rebellen bestunden darauf, sie müsten den Groß-Vezier, den Caimacan und den Kiaja lebendig in ihre Hände geliefert kriegen. Als der Groß-Sultan sahe, daß zu seiner eigenen

Erhal-

Erhaltung kein ander Mittel übrig ſey, als dieſe drey Miniſter ihrer Wuth aufzuopffern, wurden dieſelben den 30 Sept. Abends alle dreye ſtrangulirt, und ihre Cörper den folgenden Morgen auf einem beſondern Karn nach dem At-Meidan geſchafft, wo ſie dem Muthwillen des Pöbels Preiß gegeben wurden. Alleine die Rebellen hatten hieran noch nicht genung. Sie wollten den Groß-Sultan ſelbſt vom Throne geſetzt haben. Sie gaben vor, derſelbe habe ſein Verſprechen nicht gehalten, und ihnen die Miniſter lebendig in die Hände geliefert, ſondern nur ihre todten Cörper überſchickt; ja es ſey nicht einmahl der wahre Groß-Vezier, ſondern ein Galeeren-Sclave geweſen, den man hingerichtet; überhaupt ſey Achmeth, da er den Geſetzen zur Schmach und Verachtung einen Miniſter beſchützen wollte, der das gantze Türckiſche Reich beraubet und verwüſtet hätte, nicht würdig, länger zu regieren, ſondern müſte dethroniſiret, und der Sultan Mahometh an ſeine Stelle auf den Thron geſetzt werden.

Um nun die vorhabende Dethroniſation würcklich auszuführen, warf ſich ein gewiſſer Geiſtlicher bey der Sophien-Moſchee, Nahmens Iſpiri-Zade, auf, dieſe Sache zu Stande zu bringen. Es hatte derſelbe ſich durch ſein ſcheinheiliges Weſen an dem gantzen Türckiſchen Hofe in großes Anſehen geſetzet und ob er gleich von dem Groß-Sultan viele Wohlthaten empfangen, hielten ihn doch dieſelben nicht ab, es heimlich mit den Rebellen zu halten. Dieſer nun begab ſich den 1 Oct. Abends in das

Seraglio, als der Groß-Sultan sich in seinem Zimmer befande, die Ministri aber und alle Große des Hofs in dem Kiesk oder Kayserl. Lust- und Garten-Hause versammlet waren. So bald dieser Heuchler erschiene, erwiese sich ein iedweder geschäfftig, bey ihm Erkundigung einzuziehen, was in der Stadt vorgienge. Er sprach hierauf mit einer Mine, welche eine große Betrübnüß seines Hertzens anzeigte: „Es verlangten die Rebellen „durchaus, daß Achmeth den Thron verlassen soll„te; er seines Orts habe alle Mühe angewendet, „sie auf andere Gedancken zu bringen; weil er „aber gar wohl sähe, daß keine Hoffnung darzu „übrig wäre, habe er die Resolution ergriffen, sich „in das Seraglio zu begeben und ihnen diese „Nachricht zu hinterbringen.„

Die gantze Versammlung wurde bey diesen Worten gleichsam in Stein verwandelt, und kein Mensch gab ihm etwas zur Antwort. Als der Heuchlerische Ispiri-Zade sahe, daß Niemand so kühne war, dem Groß-Sultan diese Zeitung zu überbringen, beschloß er solches selbst zu thun. Er gieng daher nach dem Zimmer des Kayfers. Sobald ihn Achmeth sahe, sprach er: „was giebt es „neues? Sind die Rebellen noch immer auf dem „At-Meidan? Warum gehen sie nicht aus einan„der, auf daß ein ieglicher wiederum seine ordentli„che Verrichtung abwarte? Ich habe schon weit „mehr vor dieselben gethan, als ich hätte thun sollen. „Ich habe sie mit Gütigkeit überhäufft, auch ihnen „versprochen, daß ihnen Gerechtigkeit wiederfahren

„soll

„ſoll gegen alle, über die ſie vermeinen, ſich mit „Raiſon beſchweren zu können. Was verlangen „ſie noch mehr? und was können ſie noch weiter „begehren?„ Hierauf antwortete der Heuchler mit einer Mine, die eben ſo unerſchrocken, als beſcheiden war: Großmächtigſter Herr! Deine Regierung iſt geendiget und deine Unterthanen wollen dich nicht mehr vor ihren Kayſer erkennen. Wie Achmet dieſes hörte, ſtunde er gantz zornig auf und ſagte: Warum haſt du mir denn dieſes nicht ſchon eher geſagt, du, der du doch täglich zu mir kömmſt? und warum haſt du ſo lange verzogen, mit der Sprache heraus zu rücken? Mit dieſen Worten lief er, der Kayſer, ſelbſt nach demjenigen Zimmer, wo der Sultan Mahometh, ſein Vetter, verwahret wurde. Dieſen nahm er bey der Hand und führte ihn in das Kayſerl. Zimmer, ſetzte ihn auf den Thron und war der erſte, welcher denſelben als Kayſer grüßete.

Achmeth III. redete gantz freundlich mit dem neuen Kayſer, der Mahometh V. genennet wurde. Er ſprach unter andern mit großer Zärtlichkeit zu ihm: „Erinnere dich, daß dein Vater den Thron, „welchen ich dir heute abtrete, bloß und alleine dar„um verlohren, weil er eine allzu große Zuneigung „vor den Mufti Feizula-Effendi gehabt hat. Ich „meines Orts verliehre ihn darum, weil ich allzu viel „Liebe vor den Groß-Vezier Ibrahim gehabt, und „ein allzu großes Vertrauen in ihn geſetzt. Mache „dir dieſes Exempel zu Nutzen. Laß dich nicht „allzu ſehr von deinen Miniſtern regieren und ein-

„nehmen

...ntlichen und ungezwungenen Ton, der in Gesellschaften herrscht. Diese ist meistens auch mit Tanz verbunden, und man findet hier Gelegenheit, sich mit den Damen bekannt zu machen. Die geselligen Zirkel, die sich regelmäßig versammeln, sind meistens Lesegesellschaften, wo man sich über Bücher und Schriften unterhält. Wenn Sie also, lieber Freund, Ihre Zeit nicht ganz allein zubringen wollen, so müssen Sie sich in eine dieser Gesellschaften aufnehmen lassen. Sie werden dort Gelegenheit finden, Ihre Kenntnisse zu erweitern. Die Gesellschaften, welche Sie besuchen werden, sind: die Gesellschaft der Freunde der Künste, die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die Gesellschaft der Freunde der Musik, die Gesellschaft der Freunde der Literatur, und endlich die Gesellschaft der Freunde der Geschichte. Sie können sich in eine oder mehrere dieser Gesellschaften aufnehmen lassen, ganz wie Ihnen beliebt. Ich werde Sie in alle einführen, und Sie werden sich dann selbst entscheiden können, welche Ihnen am meisten zusagt.

Sie sehen, lieber Freund, daß es in Wien nicht an Gelegenheit fehlt, sich zu unterhalten, und daß man sich, wenn man will, sehr angenehm beschäftigen kann. Ich hoffe, daß Sie sich recht bald in Wien einleben werden, und daß Sie sich hier recht wohl befinden werden.

Ich bin Ihr Freund C. Sie gehen in die Gesellschaft der Freunde der Künste, der Wissenschaften, der Musik und der Literatur. Sie können sich in eine oder mehrere dieser Gesellschaften aufnehmen lassen. Sie werden dort Gelegenheit finden, Ihre Kenntnisse zu erweitern. Sie werden sich recht bald in Wien einleben. Sie befinden sich recht wohl. Sie können sich in eine oder mehrere dieser Gesellschaften aufnehmen lassen.

des Seraglio, durch welches man nach dem Zimmer zugehet, wo der Groß-Sultan denen fremden Miniſtern Audientz zu geben pfleget. Alle Große des Hofs und Reichs erſchienen hier nochmahls, dem neuen Groß-Sultan ihre Treue zu bezeugen, auch ihm die Weſte, ſammt den Knien zu küſſen. Der Mufti hingegen ward noch an dieſem Tage auf einer Galeere nach Tenedos ins Exilium geſchickt, weil die Rebellen vom neuen ſeinen Todt begehrten, vor welchen man ihn aber hierdurch in Sicherheit ſetzte.

Der neue Groß-Sultan war begierig, das Haupt der Rebellen, dem er das erlangte Reich zu dancken hatte, zu ſehen. Als nun der Patrona geruffen wurde, trat er in ſeiner ordentlichen Kleidung, nemlich in einem Janitſcharen-Habite und barfuß, vor den Kayſer. Er gieng mit einer gantz unerſchrockenem Mine zu dem Throne, und nachdem er dem Groß-Sultan die Hand geküſſet, ſprach der Monarche zu ihm: **Was kan ich vor dich thun? Du haſt das Recht mancherley Gnade von mir zu verlangen.** Bey Vernehmung dieſer Worte ließ der verſchlagene Menſch eine ſolche Großmüthigkeit blicken, die man in Betrachtung ſeiner geringen Geburt und ſeines bisher geführten Lebens von ihm nicht vermuthet hatte. Denn er antwortete dem Groß-Sultan alſo: **Nunmehro habe ich alles erhalten, was ich gewünſchet habe, nemlich dich, Großmächtigſter Kayſer, auf dem Ottomanniſchen**

Throne

Throne zu sehen. In Zukunfft aber weiß ich gar wohl, daß ich von dir anders nichts als einen nahen und schmähligen Todt zu gewarten habe. Wie der Groß-Sultan dieses hörte, sprach er zum Patrona: Ich schwöre dir bey der Asche meiner Vorfahren, daß ich dir niemahls einiges Leid zufügen will; Aber sage mir nur, was vor eine Belohnung ich dir geben kan, und ich verspreche dir die Gewährung dessen voraus, was du von mir verlangen wirst. Hierauf versetzte der Patrona: Weil deine Kayserl. Gütigkeit so gar groß und ohne Grentzen ist, so bitte ich dich demüthigst, daß du alle neue Impoſten abschaffen wollest, womit deine getreue Unterthanen unter dem vorigen Staats-Ministerio beleget worden. In dieses Verlangen des Patrona willigte der neue Kayser augenblicklich; und es wurde noch denselben Tag publiciret, daß die neuen Auflagen abgeschafft seyn sollten. Zu gleicher Zeit bestätigte Mahometh V. den Selichtar-Aga in der Würde eines Groß-Veziers und zum Kiaja ernennte er den alten Nikdeli-Hali-Aga, der sich gegen seinen Vater, den Kayser Mustapha, iederzeit sehr treu erwiesen hatte.

Den 4 Oct. plünderten die Rebellen verschiedene Häuser und Paläste dererjenigen, welche an der vorigen Regierung Theil gehabt. Sie zerbrachen auch das Kayserl. Siegel, womit man dieselben versiegelt und verwahret gehabt. Ein sol-

ſolcher Frevel ſchmertzte den Groß-Sultan gewaltig. Weil er aber nicht im Stande war, mit der Schärffe zu verfahren, ſchickte er an die Rebellen und ließ ſie bitten, daß ſie doch mit dergleichen Frevelthaten einhalten möchten; da ſie ihn auf den Thron geſetzt, ſo wäre es auch billig, daß ſie ihm die Sorgfalt und Auctorität überlieſſen, die Schuldigen zu beſtraffen. Alleine die Rebellen gaben trotzig zur Antwort: Sie würden nicht aufhören, ihre Rache auszuüben, bis ſie ſolche völlig geſtillt hätten. Sie verlangten daher nicht nur vom neuen, daß man ihnen den Reis-Effendi, den Chiaus-Baſſa und andere ausliefern ſollte, ſondern plünderten auch und verwüſteten den 5 Oct. wieder zwey Paläſte, ſo drüben in Aſien an dem Canal des ſchwartzen Meers lagen. Nichts deſtoweniger beſtätigte der neue Groß-Sultan alle diejenigen in ihren Chargen, welche von den Rebellen in dieſelben waren eingeſetzt worden, wie z. E. den Janitſcharen-Aga, und den Topygi-Baſſa oder General-Feld-Zeugmeiſter.

Weil man gemeiniglich die Trouppen im Fall einer Revolution von dem neuen Kayſer zu beſchencken, auch ihren Sold zu vermehren pflegt, ſo ließ Mahometh V. den Teſterdar oder Groß-Schatzmeiſter nebſt andern Officianten von dem Finantz-Weſen ruffen, denen er befahl, daß ſie das benöthigte Geld zur Beſchenckung und Bezahlung der Trouppen herbey ſchaffen ſollte. Da nun dieſe den Vorſchlag thaten, es möchten die

verbor-

verborgenen Schätze der hingerichteten Ministers aufgesuchet und darzu angewendet werden, so kriegte man die getreuesten Diener derselben vorsich, und brachte sie dahin, daß sie solche entdeckten. Diese beliefen sich an Geld und Juwelen auf viele Millionen. Als man nun das Geld auf den At-Meidan brachte, um solches unter die Trouppen auszutheilen, lieffen viele 1000 Personen mit herbey, die nicht zu den Trouppen gehörten. Dieses Bewog den Janitscharen-Aga, zum Patrona zu sagen: „Wenn es so hergehet und „man der Gütigkeit des Groß-Sultans auf eine „so ungewöhnliche Art und Weise mißbrauchen will, „so werden alle Kayserl. Schätze nicht hinlänglich „seyn, einen jedweden zu vergnügen.„ Hierüber entrüstete sich der Patrona dergestallt, daß er dem Janitscharen-Aga also antwortete: Du unterstehest dich gewiß sehr viel, daß du dich in Dinge mischest, die dich gar nicht angehen; du bist ja nicht darzu bestellt, von den Finanzen Red und Antwort zu geben; worauf er befahl, den Janitscharen-Aga augenblicklich in Stücken zu zerhauen, welches auch auf der Stelle geschehen muste.

Der neue Groß-Sultan erkannte nunmehro gar wohl, wessen er sich zu dem Patrona zu versehen hätte. Er sahe, daß es ihm unmöglich fallen würde, die gute Ordnung und Ruhe in Constantinopel wieder herzustellen, so lange dieser Mann die Waffen in der Hand führte; gleichwohl

wohl hatte er weder Hertze noch Gewalt, die Vermeſſenheit dieſes Menſchens zu beſtraffen, weil er eine neue Empörung beſorgen muſte. Um deßwillen gebrauchte er lauter Gelindigkeit und verſuchte das Haupt der Rebellen durch Anbietung eines anſehnlichen Gouvernements im Reiche aus der Stadt zu bringen. Alleine der liſtige Patrona merckte, daß ein Fallſtrick darunter verborgen lag, daher er zum Groß-Sultan ſprach: Ich bekümmere mich um keine Dignität, ſondern bin nur begierig nach dem Blute dererjenigen, welche ich und die, ſo es mit mir halten, vertilget wiſſen wollen. Er zog zu gleicher Zeit eine lange Liſte herfür, auf welcher die Nahmen von noch ihrer vielen verzeichnet ſtunden. Der neue Janitſcharen-Aga befand ſich bey dieſer Unterredung gegenwärtig und vermeynte die Gewogenheit dieſes Mannes zu erlangen, wenn er dem Groß-Sultan riethe: Er ſollte dem Patrona 100000 Species-Ducaten ſchencken und ihm die Freyheit laßen zu wohnen, wo er wollte. Aber der Rebelle fiel ihm in die Rede und ſagte: Ich habe keines Geldes nöthig, weil alle Beutel und Beurſen in gantz Conſtantinopel zu meinen Dienſten ſtehen; wobey er einen gantz erſchrecklichen Blick auf dieſen Aga warff und noch weiter ſprach: Ich befehle dir, daß du dich niemahls mehr in etwas miſcheſt, was meine Perſon angeher. Hierüber erſchrack der gute Mann dermaßen, daß er ſich dreymahl mit Zittern und Beben zu des Patrona Füßen

warff, um seinen Respect und Gehorsam gegen ihn dadurch zu bezeugen.

Den 7 Oct. Vormittags begab sich der neue Groß-Sultan nach der, zwey Stunden von der Stadt gelegenen, Moschee Ejoub, um sich allda den Kayserl. Säbel mit den gewöhnlichen Ceremonien umgürten zu laßen, welcher Gebrauch statt der Krönung bey denen Türckischen Kayserrn eingeführet ist. Seine Begleitung war sehr zahlreich. Der Zug gieng durch zwey Reyhen, so von Janitscharen, Topys und Gebegis formiret wurden, die aber alle auf des Groß-Sultans Befehl ihre Waffen von sich gelegt hatten. Nur die Rebellen, welche dieser Ceremonie beywohnten, führten ihre Waffen. Der Patrona und noch verschiedene andere von seinen Spieß-Gesellen erschienen dabey zu Pferde, welche sehr köstlich ausstaffirt waren. Sie ritten unmittelbar vor dem Groß-Sultan her. Gleichwie sie sich aber bestrebten, eine gantz sonderbahre Verachtung gegen alle Pracht von sich blicken zu laßen: also trugen sie nichts anders, als einen kleinen Turban auf dem Kopffe, sammt dem ordinairen Janitscharen-Habit und saßen mit nackigten Beinen zu Pferde. Sie warffen auf allen Seiten Geld unter das Volck, welches auch vier Derwische oder Geistliche thaten, die neben denen Rebellen auf beyden Seiten hergiengen. Der Groß-Sultan ließ ebenfalls Geld auswerffen und zwar in solcher Menge, daß man dessen Summa wenigstens auf 25000 Thaler rechnete.

Nach-

Nach dieſer Solennität begaben ſich die Officiers der Rebellen in das Seraglio, wo ihnen der Groß-Vezier Caftans und Pferde austheilen ließ. Sie geriethen darüber mit Worten harte an einander, weil jedweder das beſte Pferd haben wollte, verſöhnten ſich aber auch wieder. Der Patrona ſelbſt fand ſich ein, und wollte dem Groß-Vezier eine Viſite geben. Er ward nur von drey Perſonen begleitet. Sobald dieſer Miniſter, der ſonſt vor keinem Ambaſſadeur aufgeſtanden ſeyn würde, hörte, daß der Rebelle ankäme, gieng er ihm bis auf die unterſte Stuffe der Treppe entgegen und führte ihn in das Audientz-Zimmer, wo ſie zwey Stunden lang ſich mit einander unterredeten, worauf der Groß-Vezier ihn mit der gröſten Höfflichkeit wieder an den Ort, wo er ihn empfangen hatte, zurücke führte. Wie der Patrona zu Pferde geſtiegen war, kam der Aſſeki-Aga, ein Favorit des neuen Groß-Sultans, und redete eine Viertel-Stunde in geheim mit ihm, der Patrona aber nahm ſich die Mühe nicht, deshalben vom Pferde abzuſteigen, ſondern bückte ſich nur ein wenig und ritte ſodenn wieder in ſein Lager auf den At-Meidan.

Mitlerweile continuirte der Aufruhr in und bey Conſtantinopel noch immer, und die Rebellen plünderten nicht nur viele Häuſer, ſondern durchſuchten auch die Moſcheen, ob ſie etwan einige, die ſie auf ihrer Todten-Liſte hatten, darinnen finden möchten. Dieſer Frevel gieng dem Groß-Sultan ſehr nahe. Er hielte deswegen einen

großen Rath, dem der neue Mufti und die übrigen Häupter der Mahomethanischen Geistlichkeit aus gantz Constantinopel beywohnen musten. Hierinnen ward beschlossen, daß ein Bann-Brief sowohl von dem Groß-Sultan, als dem Mufti an die Rebellen ergehen sollte. Vorher hatte man Mittel gefunden, die Janitscharen gröstentheils von den Rebellen abzuziehen und zu machen, daß sie sich wieder in die Casernen begaben. Als nun die Bann-Briefe denen Rebellen publicirt werden sollten, musten der Asseki-Bassa den Kayserlichen, der Abdulla Effendi aber, der vorher selbst unter den Rebellen gewesen, aber von ihnen abgezogen und zu Gewinnung der Janitscharen gebraucht worden, des Mufti seinen in Begleitung eines Detaschements von 500 Janitscharen auf den Abt-Meidan bringen.

Als sie allda angelangt waren, that der Asseki-Bassa vor allen Dingen die Frage an die Rebellen: Ob sie ihre Bezahlung nicht bekommen hätten und die Verehrungen, die ihnen der Groß-Sultan aus freyem Willen gethan? Nachdem sie die Frage mit Ja beantwortet, erfolgte die andere: Warum sie sich nicht nach Hause begäben und ruhig wären? Ohne aber die Antwort darauf zu erwarten, laß er mit lauter Stimme den Befehl des Groß-Sultans her, dessen Inhalt dieser war: „Weil sie ihn, Maho„methen, selber zum Kayser gemacht hätten und „sich vor seine Sclaven erkenneten, so müsten sie „ihm auch blindlings und ohne Verweilen gehor-

„chen.

„chen. Sie hätten ja alle Urſache, mit ihrem „großmächtigſten Kayſer vergnügt zu ſeyn, der „ihnen noch mehr accordiret und zugeſtanden, als „ſie begehret; demnach wäre es recht und billig, „daß ſie ihm Merckmahle ihrer Unterthänigkeit „gäben, damit die Ruhe und allgemeine Sicher„heit wieder in der Hauptſtadt des Ottomanni„ſchen Reichs hergeſtellet würde, wo der Kayſer „Mahometh ſchlechterdings wollte, daß augen„blicklich alle Unordnungen aufhören ſollten; wenn „ſie aber, nachdem ſie nunmehro von dem höchſten „Willen und Befehl ihres Kayſers zur Genüge „unterrichtet wären, gleichwohl noch die Verwe„genheit begiengen, ſich demſelben nicht zu unter„werffen, ſo würde der großmächtigſte Kayſer die „Standarte des Propheten über der großen Pforte „des Seraglio ausſtecken, auch allenthalben publi„ciren und befehlen laſſen, daß ein iedweder guter „und rechtſchaffener Muſelmann kommen und ſich „mit ihm vereinigen ſollte, die Aufrührer anzu„greiffen, als welche von dem Augenblick an re„gardirt und angeſehen werden ſollten als Verrä„ther, Abtrünnige und Rebellen, die ihrer Weiber, „ihres Lebens und ihrer Güter verluſtig wären; „wie man denn auch nicht eher ruhen würde, bis „man ſie gäntzlich vertilget und ausgerottet hätte.„

Das Schreiben des Mufti war mit eben ſo ſcharffen Worten abgefaßt. Die Rebellen wurden hierdurch gewaltig erſchreckt und in Bewegung geſetzt, ſonderlich da die Janitſcharen die

Drohung hinzufügten: „Daß wenn sie sich nicht „so, wie sie gethan, retirirten, so wollten sie, so „bald man nur die Standarte des Propheten aus„stecken würde, sich insgesammt unter dieselbe „rangiren und den letzten Tropffen ihres Bluts „an die Rebellen setzen. „ Dieses gab der ganzen Sache den besten Ausschlag. Die meisten declarirten, daß sie sich submittiren und gehorsam seyn wollten. Gleichwohl sahe man sich von Seiten des Hoffs genöthiget, ihnen noch zwey Puncte einzugestehen. Der erste war, daß man keinen von ihnen allen um des Aufruhrs willen am Leben straffen, noch sonst zu einiger Rechenschafft fodern wollte; und der andere, daß ihnen erlaubt seyn sollte, annoch drey Fahnen fliegen zu lassen, um sich defendiren zu können, woferne man sie angreiffen wollte. Dieser Tractat wurde den 12 Oct. geschlossen. Der Mufti war Bürge von Seiten des Groß-Sultans und der obgedachte Abdulla von Seiten der Rebellen, welche versprachen, nicht das geringste Unheil mehr anzufangen. Hiermit verliessen sie den At-Meidan und giengen auseinander.

Den 13 Oct. ließ der Groß-Sultan wiederum alle Buden und Cram-Laden öffnen, worauf der Zulauf von Leuten auf den Marckt-Plätzen sehr groß war, ohne daß einige Unordnung hierbey vorfiel. Alleine denselben Abend setzte es auf einem Coffee-Hause blutige Händel, da eine Anzahl von den bisherigen Rebellen mit andern, die keinen Theil an ihrer Meuterey gehabt, zusammen kamen.

kamen. Die erſten rühmten ſich ihrer Thaten und gaben vor, ſie wären Leute, die Hertze im Leibe hätten und ihr Leben freywillig zum Dienſte des Vaterlandes in Gefahr ſetzten; die andern aber ſchalten ſie für Rebellen, die die Waffen wider ihren Kayſer ergriffen hätten; hierüber wurden dieſe von jenen auf der Stelle niedergehauen. Es ſetzte die folgenden Tage noch mehrere Exceße und die Rebellen kunten nicht unterlaſſen, an verſchiedenen Orten der Stadt noch mancherley Unordnung anzurichten. Sie ſoffen ungeſcheut Wein, der im Geſetz verboten iſt. Sie fällten Todtes-Urtheile und bewerckſtelligten dieſelben auf der Stelle. Sie hielten Verſammlungen und machten unter ſich Officiers, denen ſie viele Auctorität zugeſtunden. Sie verübten auch an vielen einzelnen Perſonen große Gewaltthätigkeiten und machten ſich immer noch dem Hofe und der gantzen Stadt fürchterlich. Sie fragten nach keinen Kayſerl. Befehlen, noch nach den Ermahnungen des Mufti, der beſonders den Patrona, Musluh und Mehemeth, einen geweſenen Sattler und Unter-Officier unter den Janitſcharen, den die Rebellen zum General unter ſich gemacht hatten, zu ſich kommen ließ und ihnen wegen der vielen Eingriffe in die Landesherrl. Hoheit des Kayſers und in das richterl. Amt der ordentl. Obrigkeit nachdrückliche Vorſtellungen that. Sie verſprachen zwar denſelben nachzuleben, unterlieſſen aber doch nicht, in ihrem Frevel fortzufahren und ſich in alle Dinge, darum ſie ſich doch nicht zu bekümmern hatten, zu miſchen.

Der Patrona erwehlte unter vielen ihm angebotenen Palästen des Groß-Schatzmeisters seinen zu seiner Wohnung, weil er nicht weit von den Casernen der Janitscharen lag, in die er noch immer ein großes Vertrauen setzte, sich auch unter sie rechnete und nicht anders als ein Janitschar geheissen seyn wollte. Es qvartirten sich hierauf gar bald mehr als 400 Rebellen um den Patrona herum ein, er selbst aber nahm ihrer 50 zu sich in seinen Palast. Ihre Coffres und Beutel waren alle mit Gold und Silber angefüllt, weshalben sie in ihren Debauchen Tag und Nacht fortfuhren. Wenn sie nun besoffen waren, lieffen sie nach Hofe und verlangten entweder vor sich, oder vor ihre Verwandte und guten Freunde hunderterley Begnadigungen, so, daß der Groß-Vezier fast stets mit solchen Leuten umgeben war, denen er nichts versagen durffte. Er kunte nicht einmahl ohne ihrem Willen eine Charge vergeben. Es war z. E. die Stelle eines Capigi-Bassa verlediget worden. Diese gab der Groß-Vezier einem von seinen Creaturen. Kaum war sie vergeben, so kam der Patrona und verlangte sie vor einen andern. Da muste sie der Groß-Vezier dem ersten wieder nehmen und demjenigen ertheilen, welchen der Rebelle recommendirt hatte.

Den 19 Oct. ließ Mahometh V. an die Janitscharen wiederum Geld austheilen und ihnen zu gleicher Zeit in dem Seraglio die gewöhnl. Reiß-Speise mit Fleisch reichen. Er kam selbst herbey, es mit anzusehen, weshalben es prächtiger und ordent-

ordentlicher, als ſonſt, hierbey zugienge. Der Patrona fand ſich gleichfals zu ſolcher Zeit im Seraglio ein. Er gieng durch die Reyhen und Glieder der Janitſcharen, die er zu beyden Seiten grüßete, und verfügte ſich ſodenn vollends nach den Zimmern des Groß-Sultans. Die Sultanin Valide, des Kayſers Mutter, kam an ein Fenſter, nannte den Patrona ihren zweyten Sohn, redete durch den Mund ihrer Verſchnittenen lange mit ihm und ſchenckte ihm 2000 Species-Ducaten, die er aber, da er wieder zurücke gienge, theils unter die Domeſtiqven der Sultanin, theils unter diejenigen Janitſcharen, die nicht mehr Dienſte thun kunten, austheilte.

Den 23 Oct. ſetzte der Groß-Sultan den bisherigen Cham der Crimmiſchen Tartarn ab und ernennte dargegen deſſen Bruder, der ſchon vorher einmahl Cham geweſen war, aber ſich bisher im Exilio befunden hatte. So bald er zu Conſtantinopel angelangt, und bey dem Groß-Sultan und Groß-Vezier ſeine Aufwartung gemacht, unterließ er nicht, auf Gutbefinden des Hofs, auch den Patrona zu beſuchen.

Mitlerweile gieng man bey Hofe fleißig zu Rathe, wie man ſich doch die Rebellen vom Halſe ſchaffen möchte. Der Groß-Sultan war zu furchtſam, gewaltſame Mittel anzuwenden, und mit Liſt waren ſie zu ſchlau, ſich fangen zu laſſen. Man trug ihnen vor, daß wenn ſie aus Conſtantinopel gehen und ſich an der Grentze irgend wo etabliren

wollten, ihnen schöne Land-Güter angewiesen werden sollten. Alleine sie wollten durchaus nicht davon reden hören, sondern verlangten vielmehr, daß der neue Groß-Vezier abgesetzt werden sollte. Musluh brachte zwar die Rebellen dahin, daß sie von diesem Verlangen abstunden, sie erschienen aber in starcker Anzahl bey Hofe und beschwerten sich, als ob man fortführe, die Chargen mit unwürdigen Leuten zu besetzen, woraus sie urtheilten, man habe Lust, das alte tyrannische Ministerium wieder lebendig zu machen. Sie verlangten auch, daß der Rustan-Bassa, den sie aus eigener Auctorität aus Bosnien nach Constantinopel verschrieben hatten, die Armee in Persien commandiren sollte. Hierein willigte der Groß-Sultan mit der Bedingung, daß sie ihn nach Persien bringen sollten, welches sie zwar versprachen; aber zu halten niemals willens waren.

Den 29 Oct. fanden sie sich abermahls bey Hofe ein und verlangten, daß ihr General Mehemeth, zum Kiaja des Groß-Veziers, der Patrona zum Capitain-Bassa und der Musluh zum Janitscharen-Aga gemacht würde. Ueber diese neue Vermessenheit der Rebellen geriethe der Hof in die äusserste Bestürtzung. Solcher Bestürtzung ungeachtet aber faßte man die hertzhaffte Resolution, ihnen zu bezeugen, daß man in ihr Begehren unmöglich willigen könte, ob man gleich gerne wollte. Weil auch die Unordnungen in der Stadt immer noch fortwährten, ließ Mahometh V. den 2 Nov. einen neuen Befehl, der mit seiner eigenen Hand

unter-

unterſchrieben war, ausgehen, des Inhalts, daß ſich kein Menſch unterſtehen ſollte, weiter die geringſte Unordnung anzurichten; wer aber darwider handelte, ſollte ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit am Leben geſtraft werden. Hierbey wurde auch verboten, ſich ferner durch die Turbans zu diſtingviren, wie bisher die Rebellen gethan, die, ſtatt der weiſen, roth Turbans getragen. In dem letztern leiſteten die Rebellen Gehorſam, an den übrigen Inhalt des Befehls aber kehrten ſie ſich wenig oder nicht.

Eine beſondere Vermeſſenheit von dem Patrona war es, daß er kurtz darauf einen Fleiſcher, Nahmens Gianaki, der ein Griechiſcher Chriſte war, und ihn, ſo lange er auf dem At-Meidan campirt hatte, mit gutem Fleiſche verſehen, auch ihm ehedeſſen in ſeinen geringen Umſtänden zwey Piaſter geliehen, zu der Würde eines Hoſpodars oder Fürſtens in der Moldau beförderte. Die Umſtände davon ſind dieſe: Patrona erinnerte ſich des Dienſtes, den ihm dieſer erwieſen. Er ließ ihn daher zu ſich kommen und bezeugte ihm ſein Verlangen, ſich dafür auf eine ſonderbare Art erkenntlich zu erzeigen. Sage mir denn, ſprach er zu ihm, was du begehreſt und ſey verſichert, daß du es erhalten ſollſt? Dieſer wuſte nicht gleich, worzu er ſich entſchlieſſen ſollte. Er bath ſich daher Bedenck-Zeit aus und gieng daher mit ſeinen Freunden zu Rathe. Als er wieder kam, ſprach er zum Patrona: Weil die Liebe, womit du mich beehreſt, ſo gar groß iſt, daß du

alle

alle Elemente der Zeichnung (Linien, Flächen) hell, in ihre Nähe, so wachsen, daß alle Elemente dunkel, in ihre Nähe, so wachsen, daß alle Elemente dunkel, in ihre Nähe, so wachsen, daß alle Elemente dunkel

„Groß-Sultans geſchehen, mit welchem ich vor „allen Dingen davon reden muß. „ So gehe denn, ſagte der Musluh, und rede mit ihm; ſey aber ja bedacht, daß der Wille des Patrona erfüllet werde.

Als der Groß-Sultan hörte, was vor eine ungereimte Sache die Rebellen abermahl verlangten, gerieth er darüber in eben ein ſo großes Erſtaunen, als vorher der Groß-Vezier. Alleine nach einiger Ueberlegung ſprach er zu dem Groß-Vezier: Wohlan! contentire den Rebellen auch in dieſem Stücke. Solchemnach empfieng der Fleiſcher Gianaki den gewöhnl. Caſtan und er wurde zum Fürſten in der Moldau declariret. Man erwieſe ihm auch alle, mit dieſer Qvalität verknüpfte, Ehrenbezeugungen ſo wohl bey Hofe, als in der Griechiſchen Kirche, wohin ſich der neue Fürſt allemahl begiebt, wenn er dieſe Würde erhalten. Man ſingt zugleich das Te Deum, und thut Gelübde und Gebete vor die Wohlfahrt des Groß-Sultans. Es muſte ſelbſt der vornehmſte Drogemann oder Dollmetſcher bey der Pforte, ſo des Hoſpidars in der Moldau Bruder war, dieſer Ceremonie in der Griechiſchen Kirche beywohnen. Jedoch die Hoheit und Herrlichkeit des neuen Fürſten war von kurtzer Dauer. Denn man that den Rebellen zu wiſſen, „es ſey der Gre„gorius Gika in der Moldau nicht geſonnen, ſei„nen Poſten ſo ſchlechterdings zu verlaſſen, ſon„dern ſuche ſich mit Gewalt dabey zu behaupten, „und die gantze Moldau habe declariret, daß ſie

„ihm

„ihm hierinnen beystehen wolle; wenn nun der „Patrona und Musluh dabey beharrten, daß der „Gianaki als Hospodar in der Moldau eingesetzt „werden sollte, so möchten sie ihn selber dahin be„gleiten.„ Es fehlte hiernechst dem Gianaki an Gelde, welches zu Bestreitung der Kosten erfodert wurde. Als nun die übrigen Rebellen von der gantzen Sache recht berichtet wurden, zanckten sie sich mit dem Patrona und Musluh, daß sie vor einen Christen dergleichen Dinge begehrten. Endlich sahe sich der Gianaki von allen seinen Beförderern verlassen und er muste ins Gefängnüß wandern, ist auch nachhero auf die Galeeren geschmiedet worden, auf welchen er von den vielen Schlägen, die er empfangen, gar bald gestorben.

Immittelst bemühete man sich am Türckischen Hofe, die Janitscharen, so viel als möglich, wider die Rebellen aufzuhetzen und Feindschaft zwischen ihnen zu stifften. Es ereigneten sich auch solche Dinge, welche die Absichten des Hofs in dieser Sache beförderten. Denn es trug sich zu, daß den 5 Nov. zwischen denen Rebellen und Janitscharen ein Streit entstunde, wobey ein Janitscharen-Hauptmann von einem von der Gegenpart getödtet wurde. Hierüber geriethen die Janitscharen in die gröste Verbitterung. Sie versammleten sich in großer Anzahl und beschlossen, nicht den geringsten Umgang mehr mit denen Rebellen, die sich nunmehro Serdingueschtis oder Patrioten nennten, zu haben. Während diesen Berathschlagungen fand sich der Patrona mit 20 Mann von seinen Anhängern ein, der nach

der

der Urſache ihrer Verſammlung fragte. Er erhielte aber von einem Hauptmann der Janitſcharen eine ſolche derbe Antwort und ſcharfe Straf-Predigt wegen ſeines Beginnens, daß er Urſache hatte, darüber zu erzittern. Der Schluß von der Rede deſſelben war dieſer: „Wir geben dir nur noch drey Tage „Friſt, binnen welcher Zeit du deine Anhänger ent„weder zu ihrer Schuldigkeit und zum Gehorſam „anweiſen oder von dir entfernen, widrigenfalls aber „gewärtig ſeyn ſollſt, daß ihr alle mit einander „maſſacriret werdet. „

Dieſe Rede erweckte in dem Gemüthe des ſonſt unerſchrocknen Patrona eine große Alteration und vieles Nachdencken. Er begriffe die Gefahr, worinnen er ſich befand, wuſte ſich aber von ſeiner Beſtürtzung bald wieder zu erhohlen, da er glaubte, daß mehr als 20000 Mann, meiſtentheils Arnauten und Bosniacken, alle Stunden bereit wären, die Waffen wieder zu ergreiffen, wenn er es verlangen würde, auch daß er unter den Janitſcharen ſelber noch eine ſtarcke heimliche Parthey habe. Alſo fuhr er in ſeiner Blindheit und Bosheit fort; ja, man muſte auf ſein Verlangen den Musluh zum vornehmſten General der Janitſcharen, den ſogenannten General Mehemeth aber zu deſſen Kiaja machen. Indeſſen fuhr man auf Seiten des Türckiſchen Hofs beſtändig fort, der geſammten Miliz einen hefftigen Haß wider die Rebellen und alle ihre Anhänger beyzubringen.

Mitlerweile man ſich bemühete, die Gemüther auf ſolche Weiſe wider die Rebellen aufzuhetzen, hielte der Groß-Sultan der Perſiſchen Angelegenheiten

halben

halben einen Divan, zu welchem auch die Häupter der Rebellen beruffen wurden. Da ließ der Patrona seine volle Unvernunfft blicken, wenn er mit aller Gewalt verlangte, daß die Pforte den Krieg wider die Russen declariren sollte, unterm Vorwand, es würden die Persianer unaufhörlich von denen Russen unterstützt, und wider die hohe Pforte zu Fortsetzung des Kriegs angereitzet. Hierüber geriethe er in einen harten Wortwechsel mit dem Crimmischen Tartar-Cham, welcher behauptete: Es sey ietzt die Zeit nicht, mit Rußland zu einer Ruptur zu schreiten. Dieser ward hierinnen von dem Gianun-Coggia unterstützt, der erst vor wenig Tagen aus seinem Exilio zurücke gekommen war und aufs neue von der Stelle eines Capitain-Bassa, die er vormahls schon bekleidet, Besitz genommen hatte. Der Groß-Sultan hingegen stellte sich, als ob er der Meynung des Patrona Beyfall gäbe und entschlossen sey, ehestens den Krieg wider Rußland zu declariren. Wie der Divan geendiget war, kamen die Vornehmsten und Vertrautesten von der Hof-Parthey nochmahls zusammen, und da wurde beschlossen, die Rebellen innerhalb etlichen Tagen auszurotten. Der Groß-Sultan war zu furchtsam und wollte anfangs seinen Consens nicht darzu geben. Aber der Groß-Vezier, der Gianum-Coggia und der Tartar-Cham redeten ihm so lange zu, bis er sich solches gefallen ließ.

Wie alle Maasregeln zu Ausrottung der Rebellen genommen waren, ließ der Groß-Sultan den 25 Nov. wieder eine große Versammlung des

Divans

Divans anſagen, wobey die drey Häupter derer Rebellen ſich abermahls einfinden ſollten. Ihre Begleitung beſtunde in 26 Perſonen, welchen indeſſen in einem gewiſſen Hofe des Seraglio ein Zimmer angewieſen wurde. Man verſchloß aber zu gleicher Zeit alle Thüren und Thore im gantzen Seraglio dergeſtalt, daß kein Menſch weder ein noch auskommen kunte. Nachdem ſich der Divan verſammlet und ein iedweder ſeinen Platz eingenommen hatte, trug der Groß-Vezier verſchiedenes vor. Hierauf wandte er ſich zu dem Patrona und ſprach zu ihm: Unſer großmächtigſter Kayſer machet dich zum Beglerbeg von Romelien und bittet dich, dieſe importante Charge nicht auszuſchlagen. Er giebt dir hiernächſt das Commando über 30000 Mann, mit welchen du den Achmeth-Baſſa zu Bagdad verſtärcken und hernach einmüthiglich mit ihm wider die Perſianer agiren ſollſt. Ob nun wohl die Beglerbeglie von Romelien das gröſte und ſtärckſte von allen General-Gouvernements im gantzen Türckiſchen Reiche iſt, ſo ſprach dennoch der Patrona: Ich wundere mich nicht wenig über dieſen Antrag, weil ich nicht um ſolche Charge angehalten habe; ich werde mich aber noch bedencken und es überlegen, ob ich ſie annehmen kan oder nicht. Alsdenn wandte ſich der Groß-Vezier zum Musluh und ſprach: Dich machet der Großmächtigſte Kayſer zum Beglerbeg von Natolien und giebt dir das Commando über ein beſonderes Corpo von

Trouppen. Hernach kam die Reyhe an den Mehemeth, der zum Bassa von drey Roßschweiffen gemacht wurde. Mitlerweile da die letztern zweye nicht wusten, was sie dem Groß-Vezier auf einen so unvermutheten Antrag antworten sollten, drungen 30 Mann von denen Capigis, welche die Aufwartung währendem Divan haben, mit blosen Sebeln in das Zimmer. Sie lieffen geraden Wegs auf die drey Chefs derer Rebellen zu und massacrirten dieselben. Der Patrona sprunge bey deren Erblickung eiligst auf und wollte sich vertheidigen, zog auch einen blosen Dolch herfür, den er heimlich bey sich führte. Aber der Bassa von Aleppo, welcher sich mit in dem Divan befand und neben dem Patrona saß, hatte ebenfals, gleichwie die andern alle, die um den Anschlag wusten, einen blosen Sebel unter dem Kleide. Den zog er augenblicklich herfür und hieb auf einen Streich dem Patrona die rechte Hand sammt dem halben Arm weg. Hiermit endigte sich das Leben dreyer Buben, vor welchen zwey Monathe lang der Türckische Hof und die gantze Stadt Constantinopel sammt der umliegenden Gegend gezittert hatte.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

I. Am Dähnischen Hofe:

Im April 1754. ward der Major Holle Obrist-Lieutenant bey dem Garnison-Regimente und der Capitain und Hofjuncker, Friedrich Christian von Kaas ward Cammerjuncker.

Im May a. e. ward der Obriste und Premier-Major bey dem Grenadier-Corps, Joh. Friedrich von Restorf, Chef des zweyten Aggerhusischen National-Regiments, und der Second-Major und Obriste von Oetke folgte ihm als Premier-Major, der Titular-Major von Grevenkop aber ward Second-Major. Der Major von Huitfeld erhielte als Adjutant des Königs seine gebetene Erlassung und der Herr von Storm kam an seine Stelle.

Der neue Obriste des Garnison-Regiments zu Copenhagen heist Andreas Wilh. von Kleist *.

Im Jul. a. e. ward der Sohn des Cammerherrn und Amtmanns zu Tundern, Christian Friedrich von Holstein, Cammerjuncker, und im Aug. a. e. der Cammerjuncker, Christian Siegfried von John, ein Mitglied der deutschen Cantzeley.

Im Sept. a. e. ward der Obriste und Cammerherr, Friedr. Ludwig Daneschiold, Graf von Laurwigen, an seines verstorbenen Vaters Stelle

* Siehe die Neuen Nachr. Tom. V. p. 855.

Ober-Stallmeister, der Etats- und Landrath, Cay von Rantzau, ward Cammerherr, Detlev von Reventlau, auf Fahrendorf, ward Landrath und der committirte Secretair im Oeconomie- und Commercien-Collegio, Joh. Friedrich Wilh. Jeßen, ward unterm 27 Sept. geadelt. Der General-Adjutant, Major von Brockenhuuß, ward mit Obristen-Character bey dem Inf. Regim. von Römling placirt.

Im Oct. a. e. wurde der General-Major, Christian Nörck, unter dem Nahmen Nörkenkron geadelt, der Obrist, Nicolaus Friedr. von Reichwein, ward Chef des Ulrichsdahlischen Infanterie-Regiments, der General-Lieutenant von Ulrichsdahl erhielte die Commendanten-Stelle von Friedrichstadt, und Adolph Siegfriedt von der Osten ward Cammerjuncker.

Im Nov. a. e. ward der mit Obristen-Character bisher bey dem zweyten Smaländischen Infanterie-Regimente gestandene Obrist-Lieutenant von Römeling Obrister und Chef des ersten Aggerhusischen National-Regiments, und der Titular-Obrist-Lieutenant von Poman ward würckl. Obrist-Lieutenant mit Obristen-Character.

In eben diesem Monathe ward der General-Lieutenant von Kalckreut General der Cavallerie, der Obrist- und Cammerherr von Plessen ward Commendant der Garde zu Pferde und der Major Schiffalitzki von Muccadel ward Obrist-Lieutenant bey Kalckreut.

Im Dec. a. e. ward Anton de Larrey Cammerjuncker, der General-Major von Finck aber

erhielte

erhielte seine gesuchte Erlassung. Der Obrist, Joh. Heinrich, Graf von Schulenburg, bekam das Fuhnische Cavallerie-Regiment, dessen Compagnie aber bey der Garde du Corps bekam der Cammerjuncker, Graf von Moltke, diesem aber folgte der Rittmeister Willenstadt als Rittmeister beym ersten Jütischen Cavallerie-Regimente.

Der Obrist von Hoben und die Obrist-Lieutenants Frese und von der Lühe erhielten in eben diesem Monathe die ersten drey Majors-Stellen bey der Garde du Corps.

Der Cammerjuncker, Christian Lebrecht, Freyherr von Pröck, ward im Dec. General-Gouverneur der Dähnischen Etablissements in America und zugleich Conferentz-Rath, der ernennte Amtmann in West-Indien, Adrian Kloppenburg, vormahliger General-Consul in Spanien ward Etats-Rath und der bisherige Plönische Canzeley- und Cammerrath Eggers ward würckl. Cammerrath.

II. Am Schwedischen Hofe:

Im Nov. 1754. wurden folgende zu Rittern des Seraphinen-Ordens creirt:

1 Gotthard Wilhelm Marx von Wittenberg, General-Lieutenant.
2 George Bogislau, Baron Stael von Holstein, General-Lieutenant.
3 Magnus Stiernroos, General-Lieutenant,
4 Daniel Zander, General-Lieutenant und Kriegs-Präsident, und

5 Carl, Baron Ridderstolpe, Vice-Admiral und Präsident des Königl. Staats-Comtoirs.

Zu Rittern des Schwerdt-Ordens wurden zu gleicher Zeit ernennet die General-Majors Aminef und Lieven, und die Obristen Pfeiff, von Elsen, Mörner, Adam Horn, der Baron von Kalling, und der Baron von Stierneld.

Zum Ritter des Nordstern-Ordens ward der Commercien-Rath von Düben erklärt.

Der General-Lieutenant, Landshauptmann und Ober-Commendant zu Calmar, Baron Stael von Holstein, ward Landshauptmann zu Malmoe, der Schout by Nacht, Hans Anckarkrantz, ward Vice-Admiral, der Graf Friedrich Taube ward Schout by Nacht, der Capitain Walrave ward Chef d'Escadre und Lorentz Richter Aufseher der Admiralitäts-Artillerie.

III. Am Königl. Polnischen und Churſächsischen Hofe:

Im Jul. 1754. wurde Carl Friedr. von Wolfersdorf bey Lubomirski und George Christoph von Heßler bey der Garde zu Fuß Obrist-Lieutenant, Daniel Friedrich von Pleße aber bey dem erstern Regimente Major. Es erhielte auch in diesem Monathe der Obrist-Lieutenant, Joh. Friedr. Wilhelm von Strobschütz mit Obristen-Character die gesuchte Dimission, dessen Majors-Stelle bey Printz Albrecht der Major von Schönberg mit Obrist-Lieutenants-Character kriegte. Die Capitains Kölbel von Geysing und von Klösterlein bekamen Majors-Character, und der aggr. Major

Major von Diepo bey Gr. Brühl Chev. Legers, der Major Gürtler, und der Major und Adjutant bey dem Grafen Unruh, von Geusau, kriegten Obrist-Lieutenants-Character.

Im Aug. a. e. ward der Capitain Hiller zum Obrist-Lieutenant und Polnischen Ober-Zeugmeister ernennet.

Im Sept. a. e. ward der Directeur des Plaisirs und Cammerherr von Dieskau Haus-Marschall und der Hofrath von König Directeur des Plaisirs.

Im Oct. a. e. ward der General- und Ober-Hofmeister, Graf von Bellegarde, würckl. Geheimer Rath, der Cammerherr und Obrister aber, Graf von Callenberg, General-Adjutant bey dem Chur-Prinzen.

Im Nov. a. e. wurden Hanß Heinrich von Witzleben zum Krayß-Hauptmann des Leipziger, Krayses und Friedrich August von Metzrad zum Schloß-Hauptmann in Weissenfelß, die bisherigen Pagen aber, Joh. Ernst von Gersdorff und Thomas Mengierski zu Cammerjunckern ernennet.

IV. Am Preußischen Hofe:

Im Aug. 1754. erhielte der Obriste und bisherige Commandeur des Quadtischen Inf. Regiments, Hanß Sigmund von Sidow, das verledigte Röderische Garnison-Regiment, dem der Obrist-Lieutenant Seifart Ernst von Maltitz als Commandeur und der Capitain Hans Christoph von Plötz als Major bey dem Quadtischen Regimente folgten. Der General-Major, Dietrich Richard von

Meyrinck erhielte nicht nur die Commendanten-Stelle zu Berlin, sondern auch die Amts-Hauptmannschaft zu Zoßen, die beyde der Graf von Hacke gehabt. Der Major des Feld-Artillerie-Regiments, Carl Wilhelm von Dieskau, und der Obrist und Commandeur des Forcadischen Regiments, Hans Christoph von Königsmarck, erhielten die Amts-Hauptmannschaften zu Barten und Preußisch-Eylau, die die verstorbenen Obristen von Röder und Kalnein gehabt. Der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Haakischen Inf. Regiments, Lorentz Ernst von Münchow, bekam die Drostey Sparenberg und die drey Flügel-Adjutanten von Grandt, von Lingerfeld und Hans Friedrich von Krusemarck wurden Majors.

Im Sept. a.e. erhielte der Major von Grothusen bey Hautcharmoi und der Hussaren-Rittmeister v. Ofstein bey Wechmar den Orden pour le merite.

Den 10 Sept. a. e. geschahe in dem Lager bey Golau folgendes großes Avancement:

Zu General-Lieutenants wurden ernennet:

1 Frantz Andreas von Borck, Chef eines Regiments Infanterie, und
2 Johann George von Lestwitz, gleichfals Chef eines Inf. Regiments.

Zu General-Majors.

1 Der Herr von Manstein, General-Adjutant,
2 Bernd Siegmund von Blanckensee, Commandeur des Knoblochischen Inf. Regiments,
3 Ewald George von Kleist, Commandeur des Hautcharmoischen Inf. Regiments, der zugleich Commen-

Commendant des Forts Preussen bey Neiß wurde, und die Amtshauptmannschaften von Olezko und Freywalde kriegte,

4 Wolff Friedrich von Rentzow, Chef eines Granadier-Bataillons,

5 Johann Dietrich von Hülsen, Commandeur des Münchowischen Inf. Regiments,

6 Friedrich Ludwig, Graf von Finckenstein, bisheriger Commandeur des Möllendorffischen Dragoner-Regiments, welches er nunmehro selbst bekam, da dessen bisheriger Chef, der General-Lieutenant, Joh. Adolph von Möllendorf, Alters halben seine gesuchte Erlassung mit einer Pension erhielte, und

7 Christian Friedrich von Blanckensee, Commandeur des Geslerischen Cüraßier-Regiments, der nunmehro das Schwerinische Dragoner-Regiment erhielte.

Obristen der Infanterie wurden:

1 Valentin Bodo von der Osten, vom Feld-Artillerie-Regimente,

2 Henning Alexander von Kahlden, Chef eines Grenadier-Bataillons,

3 Joh. Albrecht von Bülow bey Marggr. Carl,

4 Friedr. Ernst v. Plotho, bey Printz Ferdinand,

5 Joh. Siegmund von Latorf, bey Itzenblitz,

6 Carl Gottfr. von Knobloch bey Below,

7 Friedrich Magnus von Horn bey Jeetz,

8 Otto Friedrich von Hindenburg bey Kalnein,

9 Christoph George von Luck bey Schultze,

10 Lorentz Ernst von Münchow bey Haacke,

11 Martin Friedr. von Stollhofen bey Canitz,
12 Joachim Leop. von Bredow bey Alt-Anhalt,
13 George Ernst von Klitzing bey Lestewitz, und
14 Balthasar Rudolph von Schenckendorf bey Marggraf Heinrich.

Obristen der Cavallerie:

1 Joh. Christoph von Bandemer bey Holstein-Gottorp, und
2 Joh. Ernst von Düring bey Bayreuth.

Obrist-Lieutenants der Infanterie:

1 Julius Dietrich von Oveis bey Münchow, und
2 Der Flügel-Adjutant von Bülow.

Obrist-Lieutenants der Cavallerie:

1 Friedr. Ulrich v. Arnstedt bey den Carabiniers,
2 Ernst Heinrich von Zetteritz bey Oertzen,
3 Joachim Christian v. Bandemer bey Gesler,
4 Heinrich Rudolph von Vasold bey den Carabiniers,
5 Joh. Friedrich von Pannewitz bey Truchseß Dragoner,
6 Erasmus Christian von Arnstedt bey Erb-Printz von Schönaich,
7 Carl Moritz von Franckenberg bey Baron Schönaich,
8 Friedrich von Spaen bey Ruetz,
9 Gustav Albrecht von Schlaberndorf bey Langermann, und
10 George Ludwig von Lewald bey Marggraf Friedrich.

Zu gleicher Zeit wurden der Rittmeister Joh. Dietrich von Oginski bey dem Geslerischen, der Capi-

Capitain, Gustav von Nierod, bey dem Itzenplitzischen nnd der Capitain von Chambaud bey dem Blanckenseeischen Regimente Major. Der Major, Friedrich Wilhelm von der Mosel, ward Commandeur des Hautcharmoischen und der Obrist-Lieutenant bey Kiow, Ehrenreich Friedrich von Aschersleben, Commandeur des Finckensteinischen Dragoner-Regiments.

Im Oct. a. e. erhielten so wohl der Obrist-Lieutenant von Briesenow bey dem Malachowskischen Hussaren-Regimente, als auch der Obrist-Lieutenant und Commandeur des Fürst Moritzischen Inf. Regiments, Christian Ernst von Schnell, ihre gesuchte Erlassung. Dem letzten folgte der Major, Paul Heinrich von Steinwehr, als Commandeur und der Capitain von Pröck ward Major.

Im Nov. a. e. wurde der Capitain, Adolph Hartmann, Graf von Kirchberg, zum Major bey dem Jungkischen Inf. Regimente ernennet.

Im Dec. a. e. ertheilte der König dem General-Major, Heinrich von Hautcharmoi, die erledigten Adelstedtischen Lehen im Fürstenthum Halberstadt und der jüngste Sohn des General-Feldmarschalls, Just Bernhards, Grafens von Gesler, bisheriger Auscultator der Cüstrinischen Kriegs- und Domainen-Cammer, ward würckl. Kriegs- und Domainen-Rath bey der Clev- und Mörsischen Cammer.

Zu Ende des Junii 1754. ist auch der Präsident der Königl. Academie der Wissenschaften, Herr von Maupertuis, aus Franckreich wieder nach Berlin zurücke gekommen.

V. Am Sicilianischen Hofe:

Im May 1754. ernennte der König den P. Cälestinus Orlandini, Cistercienser-Ordens, zum Bischoff von Molfetta und den P. Caraffa, Theatiner-Ordens, zum Bischoff von Treviso, der Bischoff von Alise aber ward General-Vicarius des Ertzbischoffs von Neapolis und der General-Vicarius von Velletri, Abt Piperni, ward Bischoff von Cajazzo.

Im Nov. a. e. trat Maria Theresia, des Fürstens Jacob Francisci von Ardore-Milano jüngste Tochter zu Neapolis in den Orden des heil. Gregorii.

VI. Am Päbstlichen Hofe:

Den 1 Apr. 1754. ward der Nuncius in Neapolis und Referendarius beyder Signaturen, Lazarus Opitius Pallavicini, Ertzbischoff von Lepanto, und den 20 May a. e. wurden Joseph de Lieto als Ertzbischoff von Lanciano und Dominicus Faverius Pulci Doria als Bischoff von Ariano* proponirt.

Im Jul. a. e. ward der Vicarius von Meyland, Abt Carli, Bischoff von Rieti, und der geheime Allmosenierer Boccapaduli an statt des Cardinals Malvezzi Päbstl. Cammermeister mit Beybehaltung seiner bisherigen Charge.

Den 22 Jul. a. e. wurde Peter Michael, Ertzbischoff von Aleppo, zum Patriarchen der Armenischen Nation, George Maria Lascaris zum Ertz-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 995.

Ertzbischoff von Theodosia und Anton Biglia zum Ertzbischoff von Corinth ernennet.

Den 16 Sept. a. e. wurden die Cardinäle Serbelloni und Enriqvez, jener zu Bologna an des Cardinals Doria Stelle und dieser zu Ravenna, an des Cardinals Bolognetti Stelle zu Legaten ernennet. Des erstern Vorgänger, der Cardinal Doria, langte im Dec. über Genua, wo er die Seinigen besucht, wieder zu Rom an.

Der Cardinal Banchieri hat nicht lange nach seiner Ankunft zu Ferrara * Gelegenheit gehabt, an einigem Pöbel-Volcke, das allerhand Unfug an den dasigen Jüden-Häusern verübet, seine Schärffe zu zeigen. Er hat sich aber dadurch den Haß der ganzen Stadt zugezogen und geschehen lassen müssen, daß man die schimpflichsten Satyren und Schmäh-Schriften auf ihn gemacht hat.

An dem obgedachten 16 Sept. wurden zugleich in dem geheimen Consistorio Mutius Gaeta zum Ertzbischoff von Capua, Ludwig von Alessandro zum Ertzbischoff von Bari, Philipp Mornari zum Bischoff von Sutri und Nepi, Peter Paul Tosi zum Bischoff von Ferentino, Stephan Leoni zum Bischoff von Citta Nuova in Istrien und Ubald Baldassini zum Bischoff von Bagnarea proponiret.

Im Oct. a. e. ward der Bischoff von Volterra Ingherami Bischoff von Arezzo, der P. Sarteschi Bischoff von Colle und der P. Damaso Bischoff von Cortona.

Im-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 450.

Im Nov. a. c. wurden Joseph Maria Castelli, ein Meyländer, zum Consultor des heil. Officii und die Prälaten, Carl Orighi, George d'Adda und Benedictus Passionei zu Päbstl. Haus-Prälaten ernennet. Joh. Paptista Mirelli ward anstatt des Herrn Gregorii, der Ponente der Sacra Consulta worden, Gouverneur zu Fano, und der Augustiner, P. Peruzzini, ward Bischoff von Fossombrone.

Den 16 Dec. wurde dem Cardinal Durini gewöhnl. massen der Mund geschlossen und wieder geöffnet, wobey er den Titel de Santi Quattro Coronati bekommen.

Als der Cardinal-Infant den 18 Dec. die Cardinals-Würde nebst den Ertzbisthümern Toledo und Sevilien resignirte, ward der Dom-Dechant zu Toledo, Don Ludwig Fernandez de Cordoua, Graf von Tebar, zum Cardinal creirt.

VII. Am Chur-Hannöverischen Hofe:

Im May 1754. bekam der Titular-Obriste und Obrist-Lieutenant bey Schlüter, Joh. Friedr. Röscher, das Wredniſche Cüraſſier-Regiment, und der Titular-Obrist-Lieutenant und Major bey Hammerstein von Estorff ward Obrist-Lieutenant bey Ledebur, der Major bey der Garde aber von Münchhausen ward an dessen Stelle Major. Der Page, Graf von Kielmansegg, ward Fähndrich bey Hardenberg.

Im Jun. a. c. ward der Geh. Cammer-Rath von Alvensleben Drost zu Ratzeburg.

Im

Im Jul. a. e. wurden der Berg-Hauptmann, Gottfr. Philipp von Bülow und der Ober-Appellations-Rath zu Celle, Benedict von Bremer, Geheime Cammer-Räthe und der Landschafts-Director von Lüneburg ward Kloster-Commissarius von Medingen.

Im Aug. a. e. bekam der Obrist-Lieutenant, Carl Gustav von Dachenhausen bey dem Dachenhausischen Dragoner-Regimente, das Montignische Cav. Regiment und die Majors von Schulenburg bey Diepenbroick und von Goldacker bey Brunck erhielten Obrist-Lieutenants-Character. Der Cammerherr und Ober-Forstmeister, George Ludwig, Graf von Schulenburg, ward zum Vice-Ober-Forst- und Jägermeister im Hertzogthum Lauenburg mit der Anwartschaft auf die Cellische Ober-Forst- und Jägermeister-Stelle, und der bisherige Titular-Ober-Forstmeister von Minigerode zum würckl. Ober-Forstmeister der Grafschaft Danneberg ernennet; Der Obrist-Lieutenant von Goue aber ward mit Obristen-Character in Pension gesetzt, dargegen der Titular-Obrist-Lieutenant und würckl. Major bey Dachenhausen Cav. von Schultzen würckl. Obrist-Lieutenant, und der Capitain von Jungermann Major wurde. Bey dem Dachenhausischen Dragoner-Regimente ward der Major von Sporcke Obrist-Lieutenant und der Capitain von Jonquieres Major.

VIII. In Holland:

Im Jun. 1754. ward Friedrich Johann Sigmund Freyherr von Heide zu Otmarsum an statt

des

des Grafen Carls von Bentinck Seneschall des Quartiers Twente.

Im Sept. a. e. legte der General, Baron von Aylva, die Stelle eines Drosts der Grafschaft Büren nieder, worauf solche Joh. Ludwig Verelst, ein Sohn Dietrich Hubert Verelst, Deputirtens der Provintz Seeland bey dem Staats-Rathe, erhielte.

Im Dec. a. e. bekam der Obrist-Lieutenant Timmermann, Capitain-Lieutenant bey der Garde zu Pferde, die Compagnie des verstorbenen Generals Hoeuft van Oyen, der General-Major, Leonhard Hoeuft van Oyen, aber ward Major bey dieser Garde, an eben dieses Generals Stelle.

* *

III.

Besondere Nachrichten von allerhand Stands-Personen vom Jahr 1754.

I.

Die verwitwete Printzeßin-Gouvernantin Anna von Oranien that im Jun. mit dem jungen Printzen Erb-Stadthalter und der Printzeßin Carolina eine Reise nach Frießland. Sie trat solche den 13 dieses Nachmittags aus dem Haag an und langte über Enckhuysen den 15 glücklich zu Oranje-Woud an. Sie wurden auf der gantzen Reise allenthalben mit ausnehmenden Freudens-Bezeugungen empfangen; nur zu Beemster äußerte

sich

sich ein Beweis von der Gottlosigkeit einiger verborgenen Feinde, welche nicht nur in der Nacht die besten Zierrathen von dem Triumphbogen, so der Magistrat des Orts aufrichten lassen, sondern auch die Postamenten, worauf das Gebäude geruhet, wegrissen, so, daß man nicht ohne große Gefahr, zerquetscht zu werden, darunter würde haben passiren können, wenn man nicht bey Zeiten Vorsehung dargegen gethan hätte. Den 5 Jul. langten sie zu Leuwarden, der Hauptstadt in Frießland, an, wo sie die Bürger-Miliz auf den Gassen im Gewehr fanden. Das versammlete viele Volck ließ lauter Frolocken von sich hören. Sie empfiengen von allen Collegiis und Tribunalien, dem Adel, Magistraten der benachbarten Städte und allen hier befindlichen Stands-Personen die Glückwünschungen. Nach der Mittags-Tafel besahen der Printz-Stadthalter und die Printzessin Carolina das Merckwürdigste dieser Stadt, und kehrten Abends zusammen wieder nach Oranjewoud zurücke. Sie haben die gantze Zeit über iederman einen freyen Zutritt verstattet, wobey man das lebhafte und aufgeweckte Wesen an dem jungen Printzen Stadthalter, das er allenthalben und sonderlich bey Beantwortung der an ihn gerichteten Bewillkommungs-Complimente, von sich blicken lassen, bewundert. Den 18 Jul. langten diese hohen Herrschaften über Hoorn, wo die Printzessin-Gouvernantin in dem Collegio der Deputirten Räthe des Departements von Nord-Holland Sitz genommen, glücklich wieder im Haag an. Sie haben sich nachgehends bis weit in den Herbst hinein zu Soesdyk aufgehalten.

Die Deutschen Turnfeste. Ein Blatt zur Erinnerung an die Turnfahrt nach Hamburg. Mit 12 Bildern in Tondruck nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Adolf Schrödter, Otto Speckter, Carl Spitzweg, Theodor Hosemann, Julius Scholtz, Ludwig Pietsch, Wilhelm Camphausen, Eduard Bendemann und Julius Hübner. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1845. Gr. 4. Mit 12 Bildern in Tondruck nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Adolf Schrödter, Otto Speckter, Carl Spitzweg, Theodor Hosemann, Julius Scholtz, Ludwig Pietsch, Wilhelm Camphausen, Eduard Bendemann und Julius Hübner. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1845. Gr. 4.

Die Deutschen Turnfeste. Ein Blatt zur Erinnerung an die Turnfahrt nach Hamburg. Mit 12 Bildern in Tondruck nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Adolf Schrödter, Otto Speckter, Carl Spitzweg, Theodor Hosemann, Julius Scholtz, Ludwig Pietsch, Wilhelm Camphausen, Eduard Bendemann und Julius Hübner. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1845. Gr. 4.

Die Deutschen Turnfeste. Ein Blatt zur Erinnerung an die Turnfahrt nach Hamburg. Mit 12 Bildern in Tondruck nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Adolf Schrödter, Otto Speckter, Carl Spitzweg, Theodor Hosemann, Julius Scholtz, Ludwig Pietsch, Wilhelm Camphausen, Eduard Bendemann und Julius Hübner. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1845. Gr. 4.

Die Deutschen Turnfeste. Ein Blatt zur Erinnerung an die Turnfahrt nach Hamburg. Mit 12 Bildern in Tondruck nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Adolf Schrödter, Otto Speckter, Carl Spitzweg, Theodor Hosemann, Julius Scholtz, Ludwig Pietsch, Wilhelm Camphausen, Eduard Bendemann und Julius Hübner. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1845. Gr. 4.

heftigen Fluße befallen; der iedermann der Gefahr halben in Furcht seßte. Jedoch die so gleich angewendeten Mittel würckten so viel, daß man anfieng wieder gute Hoffnung zu schöpffen. Den Sonntag darauf wurde sie von der Königin besucht, welches dieselbe nachhero noch verschiedene mahl gethan. Sie brachte eine geraume Zeit zu, ehe sie sich völlig wieder erhohlte. Sie erhub sich nachgehends ins Emser-Bad, das ihr sehr wohl bekommen.

V. Christian, Pfalzgraf von Zweybrück, der sich eine Zeitlang in Franckreich aufgehalten, ist den 11 April von Paris wieder abgereiset und nach Teutschland zurücke gekehret.

VI. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, hat zu Beförderung der, in seinen Landen mit der Zeit zu errichtenden, Seiden-Fabriqven die hierzu unentbehrl. Maulbeer-Bäume anzulegen unterm 4 April einen Befehl gegeben und dabey eine Anweisung, was bey Pflantzung solcher Bäume zu beobachten, in allen Aemtern austheilen lassen. Im Jun. hatte er die Ehre, sowohl den König in Preussen, als den Marggraffen von Anspach mit seiner Gemahlin und dem Erb-Prinzen zu hohen Gästen zu haben, die etliche Tage einen vertraul. Umgang mit einander hatten*. Im Oct. that er mit seiner Gemahlin eine Reise nach Franckreich, um nicht nur die berühmtesten Aertzte wegen der Unpäßlichkeit der Marggräfin zu Rathe zu ziehen, sondern sich auch in Franckreich ein wenig

* Die Marggräfin von Anspach hat nachgehends im Oct. zu Anspach die Blattern glückl. überstanden.

Ostindien, als Portugal, und Spanien, und Portugal, als Spanien, mit einander Krieg führten, und sie sich gegenseitig alle Besitzungen, die sie in Ostindien hatten, wegnahmen, und wieder eroberten. Wenn aber auch Portugal, und Spanien, mit einander Frieden machten, so hatten sie doch in Ostindien keinen Frieden, weil Holländer, und Engländer, sich ihnen widersetzten, und ihnen gewaltsam alle Besitzungen wegnahmen, und sie sich auch gegenseitig alle Besitzungen, die sie in Ostindien hatten, wegnahmen, und wieder eroberten. Denn Holländer, und Engländer, hatten mit einander Krieg, und Frieden, wie Portugal, und Spanien, mit einander Krieg, und Frieden hatten, und machten. Und so ist es noch heute zu Tage. Portugal, und Spanien, haben nur noch einige wenige Besitzungen in Ostindien, und Holländer, und Engländer, haben fast alle Besitzungen, die Portugal, und Spanien, in Ostindien hatten, und noch mehrere Besitzungen in Ostindien, als Portugal, und Spanien, in Ostindien hatten, und haben mit einander Krieg, und Frieden, wie Portugal, und Spanien, mit einander Krieg, und Frieden hatten, und machten.

der Subsidien zu statten kommen. Er hat in diesem Jahre den Anfang machen lassen, an der neu entworffenen Straße von Parma nach Genua zu arbeiten. Sie gehet von Parma gerade auf Fornovo und von dar über Terenzo, Castelnadia, Giarre, Ostia, Borgo Taro und Campo nach St. Croce, als den letzten Platz dieses Staats, von wannen die Genueser solche auf ihrem Gebiete bis nach Sestri di Lepante fortführen wollen.

IX. Anna Charlotte, Printzeßin von Lothringen, des Römischen Kayfers Schwester, hat dieses Jahr eine Reise nach den Niederlanden gethan, um von dem erledigten Secular-Stiffte von St. Vaudrou zu Mons, das sehr reiche Einkünfte hat, als Aebtissin Besitz zu nehmen. Ihr Aufbruch von Wien geschahe den 20 Aug. über Prag, wo sich damahls der Kayserl. Hof aufhielte. Sie blieb allda, bis derselbe seine Rückreise nach Wien antrat, da sie über Hanau, Franckfurt, Cölln und Tongern, wo sie der Bischoff von Lüttich durch seinen Groß-Cantzler bewillkommen ließ, den 15 Sept. glücklich zu Brüssel anlangte. Sie wurde von ihrem Bruder, Printz Carln, als General-Gouverneur, der ihr bis Linnich entgegen gegangen, und dem gantzen Hofe, dem gesammten Adel und allen andern Stands-Personen mit grossen Freuden- und Ehren-Bezeugungen empfangen. Nachdem man dieselbe etliche Monathe lang zu Brüssel mit vielfältigen Lustbarkeiten vergnüget, begleitete sie ihr Bruder, Printz Carl, nach Mons, wo sie den 17 Nov. einen prächtigen Einzug hielte. Nachdem sie in der Capituls-

Kirche kein Recht, Strafen zu verhängen, sich in seine Amtsverrichtungen sonst zu mischen, sie in ihrer Freiheit zu hindern, oder sie zu verfolgen, sondern es ist ihm nur das Recht der Aufsicht, der Leitung und der Vertheidigung übertragen. Diese Grundsätze sind in der Natur der Sache gegründet, und werden durch die Geschichte bestätigt.

2. Obwohl Christus, der Stifter der christlichen Religion und Kirche, wusste, dass alle Menschen, auch diejenigen, welche sich zu seiner Lehre bekennen, einander Brüder sind, und dass sie von keinem Menschen Herrschaft über ihre Mitbrüder haben, so hat er doch, weil er wusste, dass Menschen sich gerne Herrschaft anmassen, und dass sie, wenn sie dazu Gelegenheit haben, sich selbst zu Tyrannen machen, seine Kirche mit Vorsehung und Weisheit so eingerichtet, dass sie nicht in eine Tyrannei ausarten kann, und dass sie keine Gewalt in Tyrannei ausübt.

3. Christus, der Stifter der christlichen Religion und Kirche, hat seine Kirche nicht eingerichtet, um sie mit Gewalt zu regieren, sondern um sie durch Belehrung, durch Ermahnung, durch Ueberzeugung zu leiten. Er hat sie eingerichtet, damit sie durch Belehrung, durch Ermahnung, durch Ueberzeugung, durch Bitten, durch Vorstellungen, durch Lehren, durch Unterricht, durch Ermahnungen, durch Ueberzeugungen

Kummers zu entledigen, darein er durch das frühzeitige Absterben seiner Gemahlin gesetzt worden. Den 28 Sept. langte er zu Toulon an, wo er mit allen, seinem Range und seiner Geburt gebührenden, Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Den 8 Oct. gieng er nach Antibes ab, wo 4 Königl. Galeeren in Bereitschaft stunden, ihn nach Genua hinüber zu bringen. Den 19 Nachmittags langte er mit denselben in dem Hafen von Genua an. Ob er nun gleich incognito unter dem Nahmen eines Grafens von Dinant reisete, so wurde er doch so gleich am Bord der Galeeren von 4 Patriciis im Nahmen der Republic complimentiret. Als er an Land gestiegen war, begab er sich auch in den, auf Kosten des Publici für ihn prächtig eingerichteten, Palast des Herrn Brignole. Nachdem er die vornehmsten Sehenswürdigkeiten zu Genua in Augenschein genommen, reisete er den 30 nach Meyland ab, wo er den 4 Nov. Abends anlangte. Der Hertzog von Modena, sein Schwieger-Vater fuhr ihm in Begleitung seiner Leib-Wache entgegen. Er blieb bis zum 9 hier, und wurde aufs herrlichste bewirthet. Den 11 langte er zu Colorno bey dem Hertzog-Infanten an, mit welchem er den 16 nach Parma kam, aber den folgenden Tag schon wieder nach Modena abreisete, wo er auch noch diesen Abend anlangte. Der Erb-Printz hohlte ihn auf etliche Meilen von der Stadt ein und erzeigte ihm alle mögliche Ehre. Den 22 gieng er nach Venedig ab, wo er den 25 anlangte und den 4 Dec. schon wieder abreisen wollte, aber durch eine ihm zugestossene Unpäßlichkeit

daran verhindert wurde. Indessen wiederfuhr ihm während seines hiesigen Aufenthalts alle nur ersinnliche Ehre. Gleich den Tag nach seiner Ankunft ließ ihn der Senat durch 2 Nobili bewillkommen und 2 andere wurden ihm zur Bedienung zugeordnet, welche ihm alle Seltenheiten der Stadt zeigten. Den 27 Nov. bestieg er den grossen St. Marcus-Thurm; den 28 besahe er den Schatz in der St. Marcus-Kirche und Nachmittags die schönen Säle des Herzogl. Palasts und der Gerichts-Höfe; Den 29 und 30. nahm er die 4 grossen Hospitäler in Augenschein und den 1 Dec. erhub er sich in den Saal des Senats, wo er den grösten Theil des Adels und den Dogen auf dem Throne fand. Abends gaben ihm seine zwey Zugeordneten in dem prächtig ausgeschmückten und erleuchteten Contariniſchen Palaste ein großes Festin, dem der Doge selbst masqvirt beywohnte. Den 2 Dec. besichtigte er das Zeughaus und ließ überall Zeugnüße seiner Freygebigkeit zurücke. Den 6 reisete er von Venedig wieder ab und nahm seinen Weg über Bologna und Loretto nach Rom, wo er den 27 anlangte, nachdem ihm der Frantzösische Gesandte, Marqvis von Stainville, mit einem zahlreichen Gefolge entgegen gefahren. Er ist bis ins folgende Jahr hier geblieben.

XIV. Denen drey jüngsten Söhnen des verstorbenen Printzens von Wallis, Nahmens Wilhelm, Heinrich und Friedrich wurden im Oct. mit gutem Erfolg die Blattern inoculiret, welches auch bey denen Printzeßinnen Louise und Carolina geschehen sollte.

XV. Wil-

XV. Wilhelm, Landgraf von Hessen-Cassel hat im Jun. ein ansehnl. Corps von seinen Trouppen zu Pferde und zu Fuß in Gegenwart des Erb-Printzens, ehe solcher nach Aachen abgegangen, auf dem sogenannten Forst die Revüe passiren lassen, wobey sowohl Cavallerie als Infanterie, des eingefallenen stürmischen und regenhaften Wetters ungeachtet, ihre Manoeuvres zum höchsten Wohlgefallen der Durchl. Herrschaften gemacht, indem sie sowohl im Deployiren als Aufmarschiren, auch Feuern, eine besondere Fertigkeit gezeiget, die Pelotons sechsmahl in einer Minute gefeuert, das Artillerie-Corps aber bey den angestellten vielfältigen Uebungen 20 mahl in einer Minute aus einer Canone geschossen. Dieses Corps hat aus nachfolgenden Regimentern bestanden: Leib-Regiment Dragoner; Leib-Regiment Cavallerie; Hussaren-Corps; Artillerie-Corps; Regiment-Garde; Grenadier-Regiment; Leib-Regiment Infanterie; und die Inf. Regimenter des Erb-Printzens, des Printzens George und des General-Majors von Fürstenberg. Der Landgraf hat sich hierauf eine geraume Zeit auf dem Schloße Philippsruhe unweit Hanau aufgehalten. Er erhub sich den 17 Sept. von hier aus nach Steinheim, wo er bey dem Churfürsten von Maynz einen Besuch abstattete. Dieser kam den 19 darauf hinwiederum von Steinheim nach Philippsruhe und stattete seinen Gegen-Besuch ab. Mit dem Landgraffen von Hessen-Rothenburg ist der Streit wegen des, in diesem Hause einzuführenden, Primogenitur-Rechts, darwider sich

der Leibeigenen Bauern-Güter gegen Bezahlung der Leibeigenschaft, und Verwandlung der Frohndienste in Geld-Zinse, ist in Liefland, Ehstland, und Oesel, durch die Verordnungen vom 26sten Februar 1804, und 23sten Februar 1805, eingeführt worden. Diese Verordnungen setzen die Bedingungen fest, unter welchen die Bauern-Güter, gegen Bezahlung der Leibeigenschaft, und Verwandlung der Frohndienste in Geld-Zinse, in das Eigenthum der Bauern übergehen können. Diese Bedingungen sind in den Verordnungen selbst nachzusehen, und können hier nicht angeführt werden, weil sie zu weitläuftig sind.

§. 171. Der Kaufbrief, welcher über den Kauf eines Bauern-Gutes ausgefertigt wird, muß, wenn er gültig seyn soll, von dem Gutsherrn, dem Bauern, und dem Kirchspiels-Gerichte unterschrieben werden.

§. 172. Die Kaufbriefe über Bauern-Güter, welche nach Ablauf der Frist, binnen welcher, nach §. 170, die Bauern-Güter gegen Bezahlung der Leibeigenschaft, in das Eigenthum der Bauern übergehen können, ausgefertigt werden, müssen, wenn sie gültig seyn sollen, von dem Gutsherrn, dem Bauern, dem Kirchspiels-Gerichte, und dem Landrathe unterschrieben werden.

§. 173. Die Kaufbriefe über Bauern-Güter, welche nach Ablauf der Frist, binnen welcher, nach §. 170, die Bauern-Güter gegen Bezahlung der Leibeigenschaft, in das Eigenthum der Bauern übergehen können, ausgefertigt werden, müssen, wenn sie gültig seyn sollen, von dem Gutsherrn, dem Bauern, dem Kirchspiels-Gerichte, dem Landrathe, und dem Hofgerichte unterschrieben werden.

XX. Der Graf von Gisors, des Marschalls von Belleisle einziger Sohn, langte im Febr. zu London an, wo er den 10 dem Könige und der Königl. Familie vorgestellt wurde, der ihn sehr gnädig aufnahmen. Er setzte nachgehends seine Reise nach Holland und Deutschland fort und langte im May zu Berlin an, wo er dem Könige aufwartete. Er besuchte darauf auch den Konigl. Pohlnischen Hof und kam den 19 Nov. nach Stockholm, wo er das Jahr vollends zubrachte.

XXI. Der Herzog von Richmond und dessen Bruder, der Lord Lenox, hatten im Jul. bey ihrer Durchreise durch Potsdam die Ehre, daß sie durch den General-Major von Buddenbrock mit Königl. Equipage nach dem Lust-Schloße Sanssouci abgehohlet und Mittags an die Königl. Tafel gezogen, die Englischen Cavaliers aber von ihrer Gesellschaft mit den vornehmsten Officiers des Königs an einer besondern Tafel gespeiset wurden.

XXII. Der junge Prätendent, Printz Eduard, von welchem man lange Zeit nichts vernommen, soll sich ein Viertel Jahr lang mit einem jungen Frauenzimmer, die ein Kind gehabt, in geheim zu Paris aufgehalten, solches aber erst 14 Tage nach seiner Abreise erfahren haben.

XXIII. Der Herzog von Huescar hat sich als Director der Königl. Spanischen Academie der Wissenschaften zu Madrit auf folgende Weise hervor gethan. Diese Academie überreichte den 8 Oct. dem Könige in einer Particular-Audientz

die

die Lob- und Trauer-Rede auf die verwitwete Königin von Portugall nebst einer Abhandlung von der Orthographie der Castilianischen Sprache. Hierbey hielte der Hertzog eine ausbündige Rede, worinnen er darthat, wie viel Ehre es den Ländern brachte, wenn man die ursprüngliche Sprache, die daselbst im Gebrauch ist, zur Vollkommenheit zu bringen suchte. Er zeigte ferner, was für Vortheile die Castilianische Sprache besäße, die ihr aus mancherley Ursachen den Vorzug über die andern Europäischen Sprachen gäben; und wie rühmlich es für die Academie sey, daß sie sich bemühete, in allen eine gehörige Rechtschreibung einzuführen. Der König nahm solche Abhandlung aufs gnädigste an und antwortete, daß Sr. Maj. den guten Fortgang der Bemühungen der Academie iederzeit mit Freuden sehen würden, und daß sie sich auf dero Wohlgewogenheit und Schutz ferner verlassen könte, der Hertzog von Huescar wurde hierauf mit den übrigen Gliedern zum Königl. Handkuß gelassen.

XXIV. Der **Lord Powerscourt**, ein Irländer, hat im Oct. zu Fontainebleau eine Wette gewonnen, davon die Umstände also erzehlet werden. Da er in das Apartement des Hertzogs von Orleans zu einer Stunde eintrat, da man ihn noch weit von Fontaineblau entfernt zu seyn glaubte, sprach der Hertzog aus Verwunderung, ihn so bald zu sehen, zu ihm: **Wie! Mylord, Sie sind schon da!** worauf er mit Ja antwortete und hinzusetzte, daß er in drey kleinen Stunden

von

von Paris dahin gekommen wäre. Da nun solche Antwort alle Anwesende in Erstaunen setzte und man die Sache erst für unmöglich hielte, hernach aber erkannte, daß es gleichwohl andem wäre, so wurde weiter pro und contra so starck darüber gesprochen, daß es bis in des Königs Zimmer erscholl. Weil nun Se. Majestät wissen wollte, was es anbeträfe, erzehlte man ihm den Handel. Hierbey sprach der Lord Powerscourt zu dem Herzoge von Orleans, er wollte um 1200 Louis d'or wetten, in Zeit von 2 Stunden auf seinen Pferden von Fontainebleau nach Paris zu reiten. Diese Wette nahm auch der Hertzog und andere Herren unter denen von dem Lord vorgeschlagenen Bedingungen an, worauf man sich über den Tag und über die, in dergleichen Fall zu nehmende, Maasregeln vergliche. Nachdem nun alles veranstaltet worden, ritte der Lord Powerscourt am 29 Oct. frühe um 7 Uhr, 9 Minuten und 45 Secunden von Fontainebleau aus, und um 8 Uhr 47 Minuten und 7 Secunden kam er an der Barriere der Gobelins an, also, daß er in Zeit von einer Stunde, 37 Minuten und 22 Secunden 14 Frantzösische Meilen, als so weit es zwischen Paris und Fontainebleau ist, zurücke legte, wobey um so viel merckwürdiger ist, daß der Weg nicht überall eben, sondern an einigen Orten bergigt ist. Es befand sich auf den Strassen, durch welche er ritte, eine unbeschreibl. Menge Volcks. Er hat 2 Relais auf der Straße gehabt. Eine von den Bedingungen der Wette war, daß er nur 3 Pferde reiten

sollte,

ſollte, und er hat deren nur 2 gebraucht. Nach ſeiner Ankunft zu Paris ſetzte er ſich in ein warmes Bad und legte ſich darauf in ein gutes Bette, das man für ihn zubereitet hatte.

XXV. Theodor, Baron von Neuhoff, der unter dem Titel eines Königs von Corſica der Welt bekannt iſt, und ſeit geraumer Zeit zu London Schulden halben gefangen geſeſſen, mißbrauchte den 22 Jun. die Freyheit, die er erhalten, ſeine Freunde zu beſuchen, und wollte entwiſchen. Man kriegte ihn aber wieder und brachte ihn in ſein Gefängnüß zurücke. Den 27 brachte man ihn vor den Gerichts-Hof der Königl. Banck, wo er wegen des Misbrauchs ſeiner bekommenen Freyheit einen Verweiß kriegte, mit der Bedeutung, daß er ſichs ſelbſt beyzumeſſen hätte, wenn man ihn von nun an bis zu Tilgung ſeiner Schulden in genauerer Verwahrung halten würde.

* *

IV.

Nachricht von dem Leben des letztverſtorbenen Grafens von Glimes.

Ignatius Franciſcus, Graf von Glimes, Grand d'Eſpagne von der erſten Claße, königl. Spaniſcher General-Capitain, Obriſter der Walloniſchen Garde und geweſener General-Gouverneur

verneur in Catalonien, war ein gebohrner Niederländer und stammte aus einem alten Geschlechte her, das sich von Brabant schreibt und theils den Gräflichen theils den Freyherrlichen Titel führt, davon stets einige sich als Domherren bey der hohen Stifts-Kirche zu Lüttich befinden. Er wurde um das Jahr 1684. gebohren und widmete sich den Kriegs-Diensten Königs Philippi V. von Spanien, dessen Parthey er erwehlte. Er wurde unter die Wallonische Garde aufgenommen, bey welcher er gar bald ein Officiers-Stelle kriegte, die er in dem Spanischen Successions-Kriege mit Ruhm bekleidete.

Als A. 1718. der Sicilianische Krieg angienge, war er Brigadier, in welcher Qvalität er den Feldzügen A. 1718. und 1719. beywohnte und A. 1720. mit den Trouppen nach Spanien zurücke kam, wo er baid darauf Marschall de Camp wurde. Ob er A. 1721. der Expedition wider die Mohren in Africa beygewohnet, ist mir unbekannt, so viel aber gewiß, daß er schon vor dem Pohlnischen Successions-Kriege, der sich A. 1733. angehoben, zum General-Lieutenant der Königl. Armeen erklärt worden, in dem gedachten Kriege selbst aber, als woran der Spanische Hof gleichfals Theil nahm, keine Dienste geleistet. Er erhielte im Dec. 1734. das General-Gouvernement und Ober-Commando aller Trouppen in Catalonien, welches er aber nur bis A. 1742 bekleidet.

A. 1739. kam es zwischen Spanien und Großbritannien zur Ruptur. Als nun im Jun. unter dem

vom Bruno Bischof von Cassino über die Cassinischen Güter, welche, wie Bruno behauptete, ihm und seinem Kloster gehörten, und welche Rainald, der Bruder des Grafen Richard von Aquila, Rainulf, Sohn des Grafen Richard, und Richard, Sohn des Grafen Rainulf, ihm vorenthielten, wurde dahin entschieden, daß sie ihm zurückgegeben werden müssen.

Ferner wurde der Streit zwischen Leo, dem Bischof von Marsi, und Berard, dem Abte des Klosters S. Sebastian, welches in Aquila liegt, dahin entschieden, daß die Kirche S. Johannis, welche in Aquila liegt, dem Kloster S. Sebastian gehören solle, und daß der Bischof Leo sie ihm zurückgeben müsse

Oesterreichischen Staaten in Italien unter dem Infanten Don Philipp anzugreiffen. Alleine da wider Vermuthen der König von Sardinien die Parthey der Königin von Ungarn erwehlte, befande man vor gut, die Macht zu theilen. Eine Armee sollte dem ietztgedachten Könige eine Diversion machen, die andere aber die vorhabende Unternehmung wider Meyland ausführen. Diese letztere Expedition wurde dem Hertzoge von Montemar aufgetragen, der aber nicht weiter als bis an dem Fluß Panaro kam, wo er zusahe, wie die Oesterreicher und Piemonteser den Hertzog von Modena über den Hauffen warffen, und als er merckte, daß sie nun auch auf ihn losgehen würden, im Jul. 1742. seinen Rückmarsch nach der Neapolitanischen Grentze so eilfertig nahm, daß er zu Anfang des August-Monaths mit seiner Armee schon wieder an dem Orte stunde, wo er vor Eröffnung des Feldzugs sich befunden. Er fiel deshalben bey Hofe in Ungnade und wurde durch den Grafen von Gages abgelöset.

Die erstere Expedition ward dem Grafen von Glimes anvertrauet, der zugleich die Ehre haben sollte, daß der obgedachte Königl. Infant an dessen Seite und unter dessen Auspiciis seine ersten Kriegs-Thaten verrichtete. Er muste daher sein General-Gouvernement und Commando in Catalonien dem Marquis von las Minas übergeben, dargegen er zum General-Capitain der Königl. Armeen ernennet wurde. Er gieng mit denen, zu dieser Expedition bestimmten, Trouppen durch

Franckreich und langte im May 1742. in der Gegend von Grace in Provence an, wo sich auch den 11 dieses der Infant von Antibes einfande. Man trat hierauf den Marsch nach Nizza an und lagerte sich bey St. Lorenzo am Flusse Varo, wo man die Trouppen musterte, sich aber vergebens nach denen Frantzosen umsahe, die die Spanische Armee verstärcken sollten. Als man nun erfuhr, daß die Engelländer nicht nur bey Villa-Franca etliche hundert Mann ans Land gesetzet, die sich mit den Sardinischen Trouppen in der Grafschaft Nizza vereinigen sollten, sondern auch drey Batterien aufgerichtet und solche mit 45 Canonen besetzet, auch viele andere Anstalten vorgekehret und sonderlich die Zufuhre aus dem Genuesischen gesperret hätten, zogen sich der Infant und der Graf von Glimes mit ihren Trouppen wieder nach der Gegend von Bariols und Digne zurücke, wo sie ein starckes Magazin aufrichteten und eine Verstärckung der Trouppen erwarteten. Der Infant begab sich indessen wieder nach Antibes, der Graf von Glimes aber blieb bey der Armee.

Der König von Sardinien kriegte hierdurch Zeit, sich in gute Gegen-Verfassung zu setzen, um dadurch den Spanischen Einbruch in seine Lande, wo nicht zu verhindern, doch wenigstens schwer zu machen. Jedoch man kehrte sich Spanischer Seits nicht daran, sondern machte im Aug. da man eine Verstärckung aus Spanien erhalten, alle Anstalt, den vorhabenden Einfall in die Sardinischen

dinischen Lande getrost zu unternehmen. Der Infant fand sich selbst wieder bey der Armee ein, die bey Digne versammlet wurde. Der Graf von Glimes ließ einen Theil der Trouppen nach dem Thal von Barcellonette aufbrechen, in welcher Gegend man Magazine anlegte und nicht undeutlich mercken ließ, daß man bey Demont durchbrechen würde. Jedoch da die Sardinischen Trouppen, um dieses zu verhindern, sich häuffig nach dieser Gegend zogen, rückten der Infant und der Graf von Glimes mit dem grösten Theile der Armee nach der Gegend von St. Jean de Morienne, wo sie zu Anfang das Septembers ohne Schwierigkeit in des Hertzogthum Savoyen eindrungen und ihren Marsch gerade nach Chambery richteten. Der Graf von Glimes ließ so gleich folgendes Manifest öffentlich anschlagen:

„Die Königl. Spanische Armee, welche in „Savoyen eingezogen und welche ich unter Sr. „Königl. Hoheit des Spanischen Infantens, Don „Philipp, Nahmen commandire, wird alle gute „Manns-Zucht halten, so lange die Einwohner „sie in Ruhe lassen. Wir befehlen indessen hier„mit allen Vögten, Räthen und Beamten dieses „Hertzogthums, daß selbige ohne Verzug kommen „und sich oberwehnter Ihro Königl. Hoheit un„terwerffen möchten, und zugleich Leute zu ernen„nen, die für den nöthigen Unterhalt unserer Ar„mee sorgen; da denn übrigens alles in Ruhe „gelassen, im Weigerungs-Fall aber nach Kriegs-

„Manier verfahren werden soll. Gegeben im „Haupt-Quartier Monestrier, den 1 Sept. 1742.

„Graf von Glimes.„

Es wurden hierauf die Königl. Sardinischen Wappen an allen Orten, wo sie aufgestellt waren, abgenommen und die Gerichts- und Zoll-Beamten, die sich eydlich zum Gehorsam verbanden, in ihren Aemtern und Diensten bestätiget. Den 6 Sept. wurde ein neues Manifest, und zwar im Nahmen des Infantens, publicirt, krafft dessen allen Städten, Flecken und Orten befohlen wurde, binnen 5 Tagen ihre hinlänglich bevollmächtigten Abgeordneten zu schicken, um so wohl den Eyd der Treue zu leisten, als die Contributiones zu reguliren. Es sollten auch alle Einwohner nur der Adel ausgenommen, binnen 8 Tagen das Pulver und alle Kriegs-Munition, wie auch alles Gewehr, ins Haupt-Quartier bringen, wobey allen und ieden bey Leibes- und Lebens-Strafe verboten wurde, einigen Briefwechsel mit dem Könige von Sardinien und seinen Ministern, Bedienten und Unterthanen zu führen, vielweniger denen Soldaten zur Desertion beförderlich zu seyn.

Man schätzte die Spanische Armee, die in Savoyen eingedrungen war, auf 14500 Mann, worunter sich 4500 Mann Cavallerie befand. Den 10 Sept. brachen der Infant und der Graf von Glimes mit 11000 Mann von St. Jean de Morienne nach Chambery auf, welche Stadt bereits ihre Unterwerffung durch Abgeordnete bezeugt

hatte.

hatte. Sie fanden hier einige Deputirte von der Republick Genf, welche dem Infanten zu seiner Ankunft Glücke wünschten. Dieser hatte den Grafen von Glimes stets zur Seite, der auch alle Ordren stellte, wiewohl allezeit im Nahmen des Infantens. Er lagerte seine Trouppen zwischen Montmelian und Chambery, ließ aber ein Corpo zu St. Jean de Morienne stehen, mit welchem die Communication unterhalten wurde. Alleine der Graf von Glimes erkannte gar bald, daß er viel zu schwach seyn würde, sich gegen den König von Sardinien zu behaupten, wenn er anrücken sollte, daher er zu einer glücklichen Retirade sich in Zeiten gefaßt machte.

Es erfolgte, wie man es vermuthet hatte. Der König brach den 14 Sept. von Turin nach dem Thal von Aosta auf, wo er ein Corpo von 15000 Mann zusammen zog, das 16 Canonen und 2500 Maulthiere mit sich führte. Einen Theil davon ließ er unter dem General von Schulenburg lincker Hand über den Berg Cenis nach St. Jean de Morienne marschiren, mit dem übrigen Theile aber, der der gröste war, gieng er selbst über den kleinen St. Bernhardsberg und richtete seinen Marsch gerade nach Chambery, um solchergestalt die Spanier in die Mitten zu kriegen. Alleine so bald der Infant und der Graf von Glimes von dem Anmarsche des Königs von Sardinien Nachricht kriegten, bewerckstelligten sie ihren Aufbruch und Retirade so geschwinde, daß, als der König den 9 Oct. sich der Stadt Chambery näherte, sie sich

Wort und eine Zunge, so ist sie doch voll Arbeit und Mühe, und wenn sie hoch kommt, so achtet man es doch für Eitelkeit. Ich aber sahe alle Thränen, die da geschehen, und keinen Trost, und alle Gewalt, die geschah unter der Sonne, und keinen Trost, und alle Gewalt, die geschah unter der Sonne, und keinen Trost, und alle Gewalt, die geschah unter der Sonne

machten, ließ er seine Trouppen contramandiren und die bisherigen Posten wieder einzunehmen. Er postirte sich also, daß der rechte Flügel gegen Marches und der lincke an der Jsere campirte, das Haupt-Quartier aber zu Montmelian war. Man kunte ihm dahero nicht anders als durch lauter Moräste, die zur lincken waren, und durch Wegräumung vieles verhauenen Holtzes in dem Walde von Marches, welches eine Art eines Retranschements abgab, beykommen. Seine Armee stunde zugleich in Schlacht-Ordnung, daß es dem Graffen von Glimes unmöglich schiene, einen Angriff zu wagen.

Er blieb aber, beständig in seinem Lager bey Barraux stehen. Seine Trouppen musten sich Hütten unter der Erde machen, um darinnen für der harten Winter-Kälte sicher zu seyn, die Einwohner in Dauphine aber musten ihnen Victualien, Proviant und Fourage zuführen, worüber die letztern sehr schwürig waren, zumahl da so viele Krancke sich unter den Spaniern befanden, die sie in ihre Hospitäler aufnehmen und vor ihre Verpflegung sorgen musten.

Den 5 Dec. wurde er durch den Marquis von las Minas in dem Commando abgelöset und nach Spanien zurücke beruffen. Er reisete auch gleich den folgenden Tag von der Armee ab und langte den 8 Jan. 1743. zu Madrit an, wo er bey Hofe eine gnädige Audientz hatte. Er wurde von aller Verantwortung frey gesprochen, nachdem ihn sein Nachfolger im Commando, der Marquis von las

Wesen, dem Gedeihen und der Ehre der Kirche, der Geistlichkeit und Klöster und der Ehre Gottes, und damit sie [illegible] Gott und Ihrer Majestät, Ihrem Gemahl, und Ihrem Sohn, dem Kronprinzen, und dem ganzen Königlichen Hause, und dem Reich, und dem Volke, und dem Lande, und der Kirche, und der Geistlichkeit, und den Klöstern,

glaubte, daß bey dergleichen Umständten zu thun wäre.

A. 1746. bestätigte ihn der ietzige König Ferdinand bey dem Antritt seiner Regierung in der Bedienung eines Obristens der Wallonischen Garde, wobey er zugleich verordnete, daß die Würde eines Grand d' Espagne mit der Obristen-Stelle dieses Regiments in Zukunfft allezeit verknüpfft seyn sollte. Er hat diese ansehnliche Bedienung bis an sein Ende bekleidet und iederzeit bey Hofe in gutem Ansehen gestanden. Sein Todt ereignete sich im Dec. 1754. zu Madrit, da er sein Alter auf 70 Jahr gebracht.

Seine Gemahlin war eine Niederländische Dame aus Namur, die im Aug. 1753. und also ein Jahr vor ihm, zu St. Jean Pied de Port an der Schwindsucht gestorben, als sie zu Erlangung ihrer Gesundheit nach den Bädern von Langvedoc sich begeben wollte. Ein Sohn von ihm, überbrachte dem Könige im Jan. 1746. die Nachricht von der geschehenen Einnahme der Stadt Meyland, weshalben er zum Brigadier und Königl. Cammerherrn ernennet wurde. Der andere Sohn kam zwar in diesem Jahre auch von der Armee in Italien zurücke, hatte aber in dem Treffen bey Piacenza einen Arm eingebüsset. Der König machte ihn zu Vergeltung seiner treuen Dienste zum Capitain bey der Wallonischen Garde, und Königl. Cammerjuncker mit einer ansehnlichen Pension. Der Graf Johann Alexius von Glimes, der den 25 May 1751. zu Lüttich als Abt von Dinant,

Printz von Oranien/ Printz von Nassau/ Graf zu Catzenellenbogen/ Vianden und Dietz/ Herr zu Breda/ Grave/ Diest/ Lecker/ Buren/ Leerdam/ Vianen/ Ameyden/ Erb-Burggraf zu Utrecht/ Erb-Cämmerer von Gelder/ Erb-Herr zu Zeeland/ Herr zu Beverwyck/ Schoonhoven/ Veere/ Vlissingen/ Sommelsdyck/ Naaldwyck/ Noordt und Zuydt-Beveland/ Tholen und Vollenhoven/ Marggraf des Heil. Röm. Reichs/ Printz zu Veno/ Graf zu Buren/ Leerdam/ Culemburg/ Hoorn/ Horn/ Gronsfeld/ Diepholt/ Meurs/ Lingen/ Schauenburg/ Moers/ Sayn/ Wittgenstein/ Sprimont/ Herr zu Ameyden/ Cronenburg/ Willemstadt/ Geertruydenberg/ Herstal/ Wesel/ Breederode/ Ysselstein/ Polanen/ Montfort/ Warmond/ Herwynen/ Aspermont/ Kuylenburg/ Liser/ Keverberg/ Kortenaer/ Wissekercke/ Dockum/ Wedde/ Borculo/ Lichtenvoorde/ Rhede/ Bronckhorst/ Anholt/ Gemen/ Ottenstein/ Wisch/ Bilderbeck/ Grevenbroich/ Rheydt/ Mylendonck/ Odenkirchen/ Hardenberg/ Neuenahr/ Alpen/ Moyland/ Bedburg/ Hallermund/ Reckheim/ Asperen/ Camp/ Isselmonde/ Pernis/ Spijkenisse/ Puttershoek/ Ridderkerck/ Schelluynen/ Berkel/ Rodenrys/ Crimpen/ Alblasserdam/ Vianen/ Ameyden/ Willige Langerak/ Hekelingen/ Ouwerkerck/ Nieuwerkerck/ Goudriaan/ Bleskensgraaf/ Ameyden/ Cappelle/ Papendrecht/ Sliedrecht/ Giessendam/ Arkel/ Hardinxveld/ Nieuwendam/ Lecker-Dyck/ Schoonhoven/ Mijdrecht/ Vinckeveen/ Waverveen/ Portugaal/ Abcoude/ Baer/ Loenen/ Kortenhoef/ Breukelen/ Nieuwersluys/ Maarsseveen/ Tienhoven/ Oudenrijn/ Zuylen/ Hemmen/ Schoonrewoert/ Goejanverwellesluys/ Vianen/ Ameyden/ Willige Langerak/ Hekelingen/ Ouwerkerck/ Nieuwerkerck/ Goudriaan/ Bleskensgraaf/ Ameyden/ Cappelle/ Papendrecht/ Sliedrecht/ Giessendam/ Arkel/ Hardinxveld/ Nieuwendam/ Lecker-Dyck/ Schoonhoven/ Mijdrecht/ Vinckeveen/ Waverveen/ Portugaal/ Abcoude/ Baer/ Loenen/ Kortenhoef/ Breukelen/ Nieuwersluys/ Maarsseveen/ Tienhoven/ Oudenrijn/ Zuylen/ Hemmen/ Schoonrewoert/ Goejanverwellesluys/

I.

Die jetzigen Printz. und Churfürsten/ Marggrafen und Landgrafen/ Herrzogen/ Pfaltzgrafen/ Grafen und Herren in Teutschland.

Der Römische Kayser/ Ferdinand der Dritte/ König zu Hungarn und Böheim/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich.

Der Königl. Printz/ Ferdinand/ König zu Hungarn und Böheim/ Hertzog zu Oesterreich/ Ertz-Hertzog zu Burgund/ Marggraf zu Mähren/ Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien/ Printz von Asturien/ Printz von Hispanien/ Printz von Portugal/ Printz von Brasilien/ Printz von Algarbien/ Printz von Arragonien/ Printz von Sicilien/ Printz von Navarra/ Printz von Granada/ Printz von Toledo/ Printz von Valentz/ Printz von Gallicien/ Printz von Majorca/ Printz von Sardinien/ Printz von Corsica/ Printz von Minorca/ Printz von Andalusien/ Printz von Murcia/ Printz von Jaen/ Printz von Algarve/ Printz von Algezir/ Printz von Gibraltar/ Printz von Guypuscoa/ Printz von Overyssel/ Printz von Drenthe/ Printz von Friesland/ Printz von Groningen/ Printz von Ommelanden/ Printz von Utrecht/ Printz von Holland/ Printz von Seeland/ Printz von Westfriesland/ Printz von Brabant/ Printz von Limburg/ Printz von Gelder/ Printz von Zütphen/ Printz von Namur/ Printz von Hennegau/ Printz von Artois/ Printz von Burgund/ Printz von Tyrol/ Printz von Pfirt/ Printz von Schwaben/ Printz von Elsaß/ Printz von Ober- und Nieder-Lausnitz/ Printz von Ober- und Nieder-Lausnitz/

Das Dritte Buch. Von Gerichtlichen Proceſſen.

Erſter Theil. Von Gerichtlichen Proceſſen insgemein.

Erſtes Capitel. Von Gerichten und Gerichtsperſonen.

Abſatz 1. Von Gerichten insgemein. Fol. 1.

Abſatz 2. Von Gerichtsherren. Fol. 2.

Abſatz 3. Von Gerichtsverwaltern. Fol. 3.

Abſatz 4. Von Gerichtsverwandten. Fol. 4.

Abſatz 5. Von Gerichtsſchreibern. Fol. 5.

Abſatz 6. Von Gerichtsknechten. Fol. 6.

Abſatz 7. Von Gerichtsſtellen. Fol. 7.

Abſatz 8. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Peinlichen Sachen. Fol. 8.

Abſatz 9. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Bürgerlichen Sachen. Fol. 9.

Abſatz 10. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Geiſtliche Perſonen betreffen. Fol. 10.

Abſatz 11. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Adeliche Perſonen betreffen. Fol. 11.

Abſatz 12. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Bürgerliche Perſonen betreffen. Fol. 12.

Abſatz 13. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Bauersleute betreffen. Fol. 13.

Abſatz 14. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Juden betreffen. Fol. 14.

Abſatz 15. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Fremde betreffen. Fol. 15.

Abſatz 16. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Unmündige betreffen. Fol. 16.

Abſatz 17. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Weiber betreffen. Fol. 17.

Abſatz 18. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Abweſende betreffen. Fol. 18.

Abſatz 19. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Todte betreffen. Fol. 19.

Abſatz 20. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Unbekannte betreffen. Fol. 20.

Abſatz 21. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Unſinnige betreffen. Fol. 21.

Abſatz 22. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 22.

Abſatz 23. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 23.

Abſatz 24. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 24.

Abſatz 25. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 25.

Abſatz 26. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 26.

Abſatz 27. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 27.

Abſatz 28. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 28.

Abſatz 29. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 29.

Abſatz 30. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 30.

Abſatz 31. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 31.

Abſatz 32. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 32.

Abſatz 33. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 33.

Abſatz 34. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 34.

Abſatz 35. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 35.

Abſatz 36. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 36.

Abſatz 37. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 37.

Abſatz 38. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 38.

Abſatz 39. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 39.

Abſatz 40. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 40.

Abſatz 41. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 41.

Abſatz 42. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 42.

Abſatz 43. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 43.

Abſatz 44. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 44.

Abſatz 45. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 45.

Abſatz 46. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 46.

Abſatz 47. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 47.

Abſatz 48. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 48.

Abſatz 49. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 49.

Abſatz 50. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 50.

Abſatz 51. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 51.

Abſatz 52. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 52.

Abſatz 53. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 53.

Abſatz 54. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 54.

Abſatz 55. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 55.

Abſatz 56. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 56.

Abſatz 57. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 57.

Abſatz 58. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 58.

Abſatz 59. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 59.

Abſatz 60. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 60.

Abſatz 61. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 61.

Abſatz 62. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 62.

Abſatz 63. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 63.

Abſatz 64. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 64.

Abſatz 65. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 65.

Abſatz 66. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 66.

Abſatz 67. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 67.

Abſatz 68. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 68.

Abſatz 69. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 69.

Abſatz 70. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 70.

Abſatz 71. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 71.

Abſatz 72. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 72.

Abſatz 73. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 73.

Abſatz 74. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 74.

Abſatz 75. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 75.

Abſatz 76. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 76.

Abſatz 77. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 77.

Abſatz 78. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 78.

Abſatz 79. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 79.

Abſatz 80. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 80.

Abſatz 81. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 81.

Abſatz 82. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 82.

Abſatz 83. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 83.

Abſatz 84. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 84.

Abſatz 85. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 85.

Abſatz 86. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 86.

Abſatz 87. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 87.

Abſatz 88. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 88.

Abſatz 89. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 89.

Abſatz 90. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 90.

Abſatz 91. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 91.

Abſatz 92. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 92.

Abſatz 93. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 93.

Abſatz 94. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 94.

Abſatz 95. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 95.

Abſatz 96. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 96.

Abſatz 97. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 97.

Abſatz 98. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 98.

Abſatz 99. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſchollene betreffen. Fol. 99.

Abſatz 100. Von Gerichtsſtellen, Abſonderlich Von Gerichtsſtellen in Sachen, die Verſtorbene betreffen. Fol. 100.

6) Carolina Ludovica, Gemahlin des Königs von Schweden, geb. 1771, † 1826.

7) Friederike Dorothea Wilhelmine, Gemahlin des Königs von Preußen, geb. 1778.

8) Sophia Dorothea, geb. 1759, † 1828, Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

9) Elisabeth Alexiewna, geb. 1779, Gemahlin des Großfürsten, des nachherigen Kaisers Alexander, † 1826.

10) Anna Feodorowna, geb. 1781, Gemahlin des Großfürsten Constantin Pawlowitsch, † 1820.

11) Catharina, Herzogin von Oldenburg, geb. 1788, † 1819.

12) Anna, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, geb. 1795.

13) Alexandrine, Gemahlin des Erbprinzen von Anhalt-Dessau, geb. 1796.

14) Helena, Gemahlin des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1807.

15) Charlotte Auguste, Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers Alexander Nikolajewitsch, geb. 1798, † 1844.

16) Alexandrine Auguste, Gemahlin des Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1803.

17) Marie, Gemahlin des Herzogs Alexander von Würtemberg, geb. 1808.

24 Friedrich, Graf Daneschiold von Samsoe, General-Admiral-Lieutenant, Geheimer-Conferenz-Rath und Cammerherr, den 4 Sept. 1747.

25 Hans Jacob von Arnold, Feld-Marschall und commandirender Chef der sämmtlichen Trouppen in Norwegen, den 4 Sept. 1747.

26 Michael von Numsen, General der Cavallerie und Commendant zu Copenhagen und Christianshafen, den 31 Mart. 1748.

27 Christian, Graf von Lerche, General der Cavallerie und Directeur der Banco zu Copenhagen, den 31 Mart. 1748.

28 Claus von Reventlau, Geheimer Conferenz-Rath, und Präsident im höchsten Gerichte, den 31 Mart. 1748.

29 Friedrich von Raben, Geheimer Conferenz-Rath, und Stiffts-Amtmann in Laaland und Falster, den 31 Mart. 1748.

30 Ernst Friedrich, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, den 1 Oct. 1749.

31 Friedrich Christian, Herzog von Holstein-Augustenburg, General-Major von der Infanterie und Obrister über das Schleßwigische Regiment zu Fuß, den 28 Oct. 1749.

32 Christian Friedrich, Graf von Levetzau, Geheimer Conferenz-Rath, General-Lieutenant und Deputirter im General-Landes-Oeconomie- und Cammer-Collegio, den 31 Mart. 1751.

33 Jo-

Jacobus und Christoph, Grafen zu Trautmannsdorf, Freyherren zu Gleichenberg, Herren zu Feldsberg, Neuhaus und Goldeck, Erbland-Hofmeister in Steyer, Ritter des Goldenen Vließes, Kaiserlicher Geheimer Rath und Kämmerer, geboren den 12. Jänner 1749.

Am 13. Januar starb Thaten von Brunn, Ritter des Leopoldi-Ordens, Kaiserlicher Rath, Vice-Director und Beysitzer im Landrechten, Landmann des Viertels unter dem Manhartsberge, Herr der Herrschaften Schrattenthal, Brunn und Pulkau, geboren den 1. Jänner 1744.

Graf Joseph von Dietrichstein, Kaiserlicher Kämmerer, starb am 16. Januar.

Graf von Sinzendorf, Kaiserlicher Kämmerer, starb am 17. Januar.

Am 19. Januar starb Joseph Ritter von Hayberger, Ritter des Leopoldi-Ordens, Kaiserlicher Rath, Beysitzer im peinlichen Judicium und Landmann des Viertels unter dem Manhartsberge, alt 72 Jahr.

Am 20. Januar starb Franz Xaver Graf von Wurmbrand, Freyherr auf Stuppach, Herr der Herrschaften Stuppach, Pitten, Pottendorf und Ebenfurth, Kaiserlicher Kämmerer, Landmann des Viertels unter dem Manhartsberge, alt 72 Jahr.

39 Adolph Friedrich, König in Schweden, den 4 Sept. 1752.

II. Die Ritter von Dannebrog.

(a) Von König *Friderico* IV.

1 Christian Graf Fryß von Fryſenburg, Geh. Conferentz-Rath und General-Lieutenant, den 11 Oct. 1714.

2 Otto Carl, Graf von Calenberg, Geh. Rath, den 30 Nov. 1716.

3 Christian, Graf Wedel von Wedelsburg, Geheimer Rath, den 16 Apr. 1727.

4 Friedrich, Graf von Ahlefeld, zu Langeland, den 11 Oct. 1729.

5 Christian Detlev Graf von Holstein, Geh. Conferentz-Rath, den 11 Oct. 1729.

6 Christian Detlev, Graf von Reventlau, Geheimer Rath, den 11 Oct. 1729.

(b) Von König Christiano VI.

7 Hanß, Graf von Rantzau, zu Ascheberg, Geh. Rath, den 31 Mart. 1731.

8 Friedrich Carl von Gramm, Geh. Conferentz-Rath, den 6 Jun. 1731.

9 George Wilhelm, Baron von Söhlendahl, Geh. Conferentz-Rath und Administrator der Grafſchaft Rantzau, den 6 Jun. 1731.

10 Benedict von Ahlefeld, Geh. Rath, den 6 Jun. 1731.

11 Jacob Benzon, Vice-Stadthalter in Norwegen und Geh. Rath, den 28 Nov. 1731.

12 Ludwig Casimir, Graf von Isenburg-Büdingen, General-Major von der Cavallerie, den 28 Nov. 1733.

13 Joh. Friedrich von Brockenhuuß, General von der Cavallerie, den 25 Nov. 1734.

14 Hans Heinrich, Graf von Hochberg, den 30 Nov. 1735.

15 Friedrich Sophus, Graf von Wartensleben, den 30 Nov. 1735.

16 Andreas August, Graf von Prätorius, General in den Diensten der General-Staaten der vereinigten Niederlande, den . . 1736.

17 Friedrich Wilhelm von Holstein, Geh. Rath, den 27 Nov. 1736.

18 Victor Christian von Plessen, Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, auch beyder hohen Ritter-Orden Secretarius, den 27 Nov. 1736.

19 Johann Heinrich des Mercieres, Geh. Rath, den 28 Nov. 1736.

20 Christoph Ernst von Beulwitz, Geh. Rath, den 11 Febr. 1738.

21 Eggert Christoph von Linstou, Geh. Rath und Hofmeister der Printzeßin Charlotte Amalia, den 28 Nov. 1738.

22 Joachim Christoph von der Lühe, Geh. Rath, den 28 Nov. 1738.

23 Gebhard Ulrich von Berckentin, Geh. Rath, den 28 Nov. 1738.

24 Heinrich Ernst, Graf von Stollberg-Wernigerode, den ⁄ ⁄ ⁄ 1739.

25 Rochus Friedrich, Graf von Lynar, Stadthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und Geh. Conferentz-Rath, den 14 May 1739.

26 Joh. Christoph von Reitzenstein, Geh. Rath und General-Lieutenant von der Inf. den 28 Nov. 1739.

27 Heinrich VI. Graf Reuß, Geh. Rath, den 10 Febr. 1740.

28 Friedrich Otto von Rappe, Geh. Rath und General-Lieutenant von der Inf. den 10 Febr. 1740.

29 Wilhelm August von der Osten, Geh. Rath, den 10 Febr. 1740.

30 Joachim Friedrich, Baron von Beust, Geh. Rath. und Chur-Pfältzischer General-Director, den 5 Nov. 1740.

31 Christian Ludwig Moritz, Graf von Hohenlohe, Cammerherr und Obrister, den 28 Nov. 1740.

32 Heinrich Bielke Raas, General von der Cavallerie, den 28 Nov. 1740.

33 Johann Philipp von Langelen, Fürstl. Nassau-Usingischer Geheimer Rath, den ⁄ ⁄ Jun. 1741.

Graf Stolberg-Wernigerode, Graf Stolberg-Wernigerode, Graf Stolberg-Wernigerode,

45 Peter Juel, Cammerherr, den . . 1746.

46 Ove Juel, Cammerherr und General-Major von der Cavallerie, den 31 Mart. 1747.

47 Friedrich, Graf von Oertz, Cammerherr und Ceremonienmeister, den 31 Mart. 1747.

48 Holger Scheel, Stiffts-Amtmann über Seelands-Stifft, den 31 Mart. 1747.

49 Ulrich Friedrich von Suhm, Admiral und Chef beim Holm, den 4 Sept. 1747.

50 Hans Weinmann, General-Lieutenant von der Infanterie und Commendant zu Bergen, den 4 Sept. 1747.

51 Samuel Ludwig von Kalckreutz, General-Lieutenant von der Cavallerie und Obrist-Lieutenant der Leib-Garde zu Pferde, den 4 Sept. 1747.

52 Christian Conrad, Graf Daneschiold von Laurwigen, Cammerherr und Commandeur zur See, den 4 Sept. 1747.

53 Christian Ulrich von Nissen, Amtmann über das Copenhagener-Amt, den 4 Sept. 1747.

54 Wulff von Ahlefeld, auf Königsförde, Land-Rath und Probst des adel. St. Johannis-Stiffts zu Schleßwig, den 4 Sept. 1747.

55 Gustav Grüner, Cammerherr, General-Major von der Inf. Ober-General-Adjutant und Commendant zu Cronenburg, den 12 May 1749.

56 Friedrich Ferdinand von Huusmann, General-Lieutenant von der Infanterie, den 12 May 1749.

57 Friedrich Christian, Graf Daneschiold von Samsoe, Cammerherr und erster Post-Directeur, wie auch Obrist-Lieutenant, den 28 Oct. 1749.

58 Jürgen, Graf Scheel zu Scheel, Cammerherr und Assessor im höchsten Gerichte, den 28 Oct. 1749.

59 Gustav Friedrich, Graf von Isenburg-Büdingen, Cammerherr und Obrister über der Königin Leib-Regiment zu Fuß, den 28 Oct. 1749.

60 Hans Bertram Rantzau, General-Lieutenant von der Infanterie und Commendant zu Rendaburg, den 28 Oct. 1749.

61 Wilhelm von Ulrichsdahl, General-Lieutenant von der Infanterie, und Commendant zu Friedrichstadt in Norwegen, den 28 Oct. 1749.

62 Friedrich Adelaer, Stiffts-Amtmann über Christiansand-Stifft, den 28 Oct. 1749.

63 Hans von Ahlefeld, Conferentz-Rath und Amtmann zu Husum und Schwabstedt, den 28 Oct. 1749.

64 Gallus Maximilian Baron von Racknitz, Hof-Marschall bey dem Chur-Printzen von Sachsen, den 28 Oct. 1749.

65 Lud-

65 Ludwig Wilhelm von Bülow, Cammerherr und Amtmann zu Coldingen, den 31 Mart. 1750.

66 Conrad Wilhelm, Graf von Ahlefeld, Cammerherr, General-Major von der Cavallerie und Obriſter über das Leib-Regiment Dragoner, den 31 Mart. 1750.

67 Hans Friedrich von Levetzau, Cammerherr und Stiffts-Amtmann über Aarhuuß-Stifft, den 31 Mart. 1750.

68 Wolff Veit Chriſtoph von Reitzenſtein, Hof-Marſchall und Jägermeiſter bey der verwitweten Königin, den 31 Mart. 1750.

69 Johann Friedrich, Baron Bachov von Echt, Etats-Rath und Geſandter am Römiſch-Kayſerl. Hofe, den 31 Mart. 1750.

70 Chriſtian Friedrich von Wangelin, General-Lieutenant von der Infanterie, den 4 Sept. 1752.

71 Chriſtian Auguſt von John, Geheimer Rath und Geſandter im Nieder-Sächſiſchen Krayſe, den 4 Sept. 1752.

72 Ferdinand Auguſt von Dehn, Cammerherr und General-Major von der Infanterie, den 4 Sept. 1752.

73 Otto Manderup, Graf von Rantzau, Cammerherr und Stiffts-Amtmann über Island und Färoe, den 4 Sept. 1752.

74 Chriſtian Siegfried von Pleſſen, Cammerherr und zweyter Deputirter zu den Königl. Finantzen, den 4 Sept. 1752.

75 Erhard, Graf von Wedel-Fryß, Cammerherr, Obriſter zu Pferde und Geſandter in Franckreich, den 4 Sept. 1752.

76 Niels Krabbe Wind, Cammerherr und Ober-Hofmeiſter bey der regierenden Königin, den 4 Sept. 1752.

77 Carl Gottlieb von Reitzenſtein, General-Major von der Infanterie und Chef über das Dähniſche Artillerie-Corps, den 4 Sept. 1752.

78 George Chriſtoph von Stürup, General-Major von der Infanterie und Deputirter im Land-Etat-General-Commiſſariat, den 4 Sept. 1752.

79 Chriſtian Wilhelm von Numſen, General-Major von der Infanterie, den 4 Sept. 1752.

80 Johann Mangelſen, General-Major von der Infanterie, den 4 Sept. 1752.

81 Theodorus Adelaer, Conferentz-Rath und Amtmann über Nyburg, den 4 Sept. 1752.

82 Friedrich Hoppe, Admiral und Deputirter im combinirten Admiralitäts- und Commiſſariats-Collegio, den 31 Mart. 1754.

83 Chriſtian Chriſtoph, Baron Schenck von Winterſtedt, Cammerherr und Obriſter über das Holſteiniſche Regiment Curaſſierer, den 31 Mart. 1754.

84 Eggert Chriſtoph Graf von Knuth zu Knuthenburg, Cammerherr und Obriſter, den 31 Mart. 1754.

85 Frie-

85 Friedrich Christian von Plessen, Cammerherr und Obrister, den 31 Mart. 1754.

86 Detlev von Reventlau, Cammerherr, den 31 Mart. 1754.

87 Christian von Stöcken, Cammerherr und Assessor im höchsten Gerichte, den 31 Mart. 1754.

88 Ulrich Wilhelm von der Pfordten, General-Major von der Infanterie und Chef über das Holsteinische Artillerie-Corps, den 31 Mart. 1754.

89 Just Conrad von Römeling, General-Major von der Infanterie und Obrister, den 31 Mart. 1754.

90 Ulrich Friedrich von Cicignon, Stiffts-Amtmann über Bergens-Stifft, den 31 Mart. 1754.

91 Heinrich Bernhard Schrader von Schliestedt, Conferentz-Rath, und Hertzogl. Braunschwiegischer würckl. Geheimer Rath, den Jun. 1754.

III. Die Mitglieder des Ordens del Union Parfaite. *

Chef des Ordens:

Sophia Magdalena, verwitwete Königin von Dännemarck, gebohrne Printzessin von Brandenburg-Culmbach.

* Dieser hohe Orden ist von der jetztverwitweten Königin Sophia Magdalena den 7 Aug. 1732. zu

Die *Membra*:

1 Friedrich V. König von Dännemarck und Norwegen, den 7 Aug. 1732.

2 Charlotte Amalia, Königl. Printzeſſin von Dännemarck, den 7 Aug. 1732.

3 Friedrich Ernſt, Marggraf von Brandenburg-Culmbach, Stadthalter in Schleßwig und Holſtein, den 7 Aug. 1732.

4 Chriſtiana Sophia, Marggräfin von Brandenburg-Culmbach, gebohrne Printzeſſin von Braunſchweig-Bevern, den 7 Aug. 1732.

5 Sophia Carolina, verwitwete Fürſtin von Oſt-Frießland, gebohrne Printzeſſin von Brandenburg-Culmbach, den 7 Aug. 1732.

6 Wilhelmina Amalia, Gräfin von Altenburg, gebohrne Printzeſſin von Heſſen-Homburg, den 7 Aug. 1732.

7 Catharina Maria, Geheime Räthin von Holſtein, gebohrne von Schmidtberg, den 7 Aug. 1732.

8 Barbara Maximiliana, Baronin von Söhlendahl, gebohrne Gratowska, den 7 Aug. 1732.

9 Carl Adolph von Pleſſen, Ober-Cammerherr und Geheimer Rath, den 7 Aug. 1732.

10 Frie-

zu Erinnerung Ihres Vermählungs-Tages zu Hirſchholm geſtifftet worden. Um der Genealogie willen wollen wir die Mitglieder nach der Zeit ihrer Aufnahme hier anführen.

10 Friedrich von Raben, Geh. Conferenz-Rath, den 7 Aug. 1732.

11 Christian Ernst, Graf von Stolberg-Wernigerode, den 28 Oct. 1733.

12 Louise, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, gebohrne Königl. Printzessin von Dännemarck, den 1 Mart. 1734.

13 Beata Henriette, verwitwete Gräfin von Reuß, gebohrne Baronin von Söhlendahl, den 24 Mart. 1734.

14 Friedrich Christian, Marggraf von Brandenburg-Culmbach, den 2 May 1734.

15 Charlotte Amalia, Geheime Räthin von Sehestedt, gebohrne von Gersdorf, den 2 May 1734.

16 Louise, Geheime Räthen von Gersdorf, gebohrne von Boineburg, den 7 Aug. 1734.

17 Friedrich, regierender Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, den 17 Sept. 1736.

18 Friderica Sophia Wilhelmina, Marggräfin von Brandenburg-Bayreuth, gebohrne Königl. Printzessin von Preussen, den 17 Apr. 1736.

19 Anna Susanna, Fräulein von der Osten, Hofmeisterin bey der Königl. Printzessin Charlotte Amalia, den 7 Aug. 1737.

20 Elisabeth Hedwig, Cammerherrin von Bülow, gebohrne von Röpstorp, den 7 Aug. 1737.

21 Friderica, Printzeſſin von Würtemberg-Neuſtadt, den 30 Nov. 1737.

22 Carl Chriſtian Erdmann, Hertzog von Würtemberg Oels, den 14 Aug. 1738.

23 Maria Chriſtina Henriette, Geheime Räthin von Reitzenſtein, den 14 Aug. 1738.

24 Joh. Ludwig, Graf von Holſtein, Geh. Rath im Conſeil, den 14 Aug. 1738.

25 George Wilhelm, Freyherr von Söhlendahl, Geh. Conferentz-Rath, den 14 Aug. 1738.

26 Sophia Dorothea von Werſebe, Ober-Hofmeiſterin der Marggräfin von Culmbach, den 14 May 1739.

27 Friedrich Daneſchiold, Graf von Samſoe, Baron von Marſelisburg, General-Admiral-Lieutenant und Geh. Conferentz-Rath, den 14 May 1739.

28 Friedrich Carl von Gramm, Geh. Conferentz-Rath, den 14 May 1739.

29 Victor Chriſtian von Pleſſen, Geh. Rath, Cammerherr und Ober-Ceremonienmeiſter, den 14 May 1739.

30 Maria Aemilia Eleonora, verwittwete Gräfin von Reuß-Köſteritz, gebohrne Gräfin von Promnitz, den 20 May 1740.

31 Chriſtina Sophia Charlotte, Printzeſſin von Brandenburg-Culmbach, den 7 Aug. 1741.

32 Chriſtian Auguſt, Graf von Berckentin, Geh. Rath im Conſeil, den 7 Aug. 1741.

33 Chri-

33 Christoph Ernst von Beulwitz, Geh. Rath, den 7 Aug. 1741.

34 Joh. Christoph von Reitzenstein, Geh. Rath und General-Lieutenant, den 7 Aug. 1741.

35 Eggert Christoph von Linstou. Geh. Rath und Hofmeister bey der Königl. Printzessin Charlotte Amalia, den 7 Aug. 1741.

36 Dorothea, Gräfin Daneschioldin von Samsoe, gebohrne Gräfin von Wedel, den 31 Mart. 1747.

37 Carolina Erdmuth, Fräulein von Carlowitz, der verwi weten Königin Cammer-Fräulein, den 31 Mart. 1747.

38 Carl von Holstein, Geh. Conferentz-Rath, den 31 Mart. 1747.

39 Adam Gottlob, Graf von Moltke, Geh. Rath und Ober-Hofmarschall, den 31 Mart. 1747.

40 Carl Juel, Geh. Rath und Ober-Hofmeister der Ritter-Academie zu Soroe, den 31 Mart. 1747.

41 Volrath August von der Lühe, Geh. Rath und Ober-Cammer-Juncker, den 31 Mart. 1747.

42 Louisa Sophia Friderica, Printzeßin von Holstein-Glücksburg, Aebtissin zu Walloe, den 29 Jan. 1749.

43 Die Geh. Conferentz-Räthin von Gramm, den 29 Jan. 1749.

44 Die Gräfin von Moltke, den 29 Jan. 1749.

45. Ivar,

45 Ivar, Baron von Holck, Geh. Rath, den 14 Mart. 1749.

46 Margaretha, Cammerherrin von Thieſen, gebohrne Baroneße Krabbe von Holck, den 14 Mart. 1749.

47 Sophia Maria Helena, Gräfin von Lynar, gebohrne Gräfin von Reuß, den 4 May 1749.

48 Die Geheime Räthin von Beulwitz, gebohrne von Warnſtedt, den = = 1749.

49 Ernſt Friedrich Carl, regierender Herzog von Sachſen-Hildburghauſen, den 1 Oct. 1749.

50 Friedrich Wilhelm Eugenius, Printz von Sachſen-Hildburghauſen, den 3 Nov. 1749.

51 Carolina, verwitwete Herzogin von Sachſen-Hildburghauſen, den 23 Nov. 1749.

52 Charlotte Amalia, Printzeſſin von Holſtein-Glücksburg, den 31 Mart. 1750.

53 Charlotte Amalia, Geheime Räthin von Roſenkrantz, gebohrne von Scheel, den 31 Mart. 1750.

54 Hedwig, Gräfin von Holſtein, gebohrne von Wind, den 31 Mart. 1750.

55 Die verwitwete Gräfin von Schulin, gebohrne von Möſting, den 31 Mart. 1750.

56 Bertha, Geh. Conferentz-Räthin von Raben, gebohrne von Pleße, den 31 Mart. 1750.

57 Eleo-

57 Eleonora Hedwig, Gräfin von Rantzau, gebohrne von Pleße, den 31 Mart. 1750.
58 Wilhelmina, Gräfin von Ahlefeld, den 31 Mart. 1750.
59 Maria Antoinette, Comteſſe von Ahlefeld, den 31 Mart. 1750.
60 Die Stiffts-Amtmannin von Barner, gebohrne von Roſenkrantz, den 31 Mart. 1750.
61 Werner, Graf von Schulenburg, Feld-Marſchall, den 31 Mart. 1750.
62 Michael von Numſen, General von der Cavallerie, den 31 Mart. 1750.
63 Chriſtian, Graf von Lerche, General von der Cavallerie, den 31 Mart. 1750.
64 Wolf Veit Chriſtoph von Reitzenſtein, der verwitweten Königin Hof-Marſchall und Jägermeiſter, den 31 Mart. 1750.
65 Henning von Qvalen, Geh. Rath uud Ober-Präſident zu Altona, den 31 Mart. 1750.
66 Sophia Amalia Carolina, Gräfin von Hohenlohe-Oeringen, gebohrne Printzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen, den . . 1750.
67 Carl Auguſt, Graf von Hohenlohe-Kirchberg, den 28 Nov. 1750.
68 Die Geheime Räthin von Kötſchau, gebohrne von Pleßen, im Mart. 1751.
69 Die Gräfin von Schack, den 31 Mart. 1751.
70 Die Cammerherrin, Baronin von Görtz, gebohrne von Harthauſen, den 31 Mart. 1751.
71 Claus von Reventlau, Geh. Conferentz-Rath, den 31 Mart. 1751.

72 Frie-

72 Friedrich Ludwig Baron von Dehn, Geh. Rath im Conſeil, den 31 Mart. 1751.

73 Guſtav Grüner, General-Major, den 31 Mart. 1751.

74 Bertha Chriſtina, Geh. Räthin und Ober-Jägermeiſterin von Gramm, gebohrne Gräfin von Früß, den 31 Mart. 1752.

75 Die General-Lieutenantin von Stöcken, den 31 Mart. 1752.

76 Chriſtina Sophia, Gräfin von Wedel-Fryß, den 31 Mart. 1752.

77 Louiſa, Cammerherrin von Pleßen, gebohrne Gräfin von Berckentin, den 31 Mart. 1752.

78 Henriette Friderica, Cammerherrin von Beeregard, gebohrne Gräfin von Bünau, den 31 Mart. 1752.

79 Die verwitwete Generalin von Bardenfleth, gebohrne von Bonart, den 31 Mart. 1752.

80 Die Cammerherrin von Kleiſt, gebohrne von Roſencrantz, den 31 Mart. 1752.

81 Die Hofmeiſterin von Bibow, gebohrne von Seidenitz, den 31 Mart. 1752.

82 Die Frau von Beulwitz, Priorin des Adel. Stiffts zu Schleßwig, den 31 Mart. 1752.

83 Joh. Hartwig Ernſt, Baron von Bernsdorf, Geh. Rath im Conſeil, den 31 Mart. 1752.

84 Rochus Friedrich, Graf von Lynar, Geh. Conferentz-Rath, den 31 Mart. 1752.

85 Frie-

85 Friedrich Otto von Rappe, Geh. Rath und General-Lieutenant, den 31 Mart. 1752.

86 Carl Christian von Gramm, Geheimer Rath und Ober-Jägermeister, den 31 Mart. 1752.

87 Friedrich Wilhelm von Holstein, Geh. Rath, den 31 Mart. 1752.

88 Gustav Friedrich, Graf von Isenburg-Büdingen, Cammerherr den 31 Mart. 1752.

89 Wilhelm August von der Osten, Geheimer Rath, den 31 Mart. 1752.

90 Otto Tott, Geheimer Rath, den 31 Mart. 1752.

91 Friedrich Carl, regierender Herzog von Holstein-Plön, den 31 Mart. 1753.

92 Christian Friedrich, Graf von Levetzau, Geh. Conferentz-Rath, den 31 Mart. 1753.

93 Erhard, Graf von Wedel-Fryß, Cammerherr, den 31 Mart. 1753.

94 Anna Margaretha, verwittwete von Schmettau, der jungen Königl. Herrschaft Ober-Hofmeisterin, den 31 Mart. 1753.

95 Anna Margaretha, Gräfin von Schulenburg, gebohrne von Brockdorf, den 31 Mart. 1753.

96 Die Generalin von Numsen, den 31 Mart. 1753.

97 Amalia Magdalena, Gräfin von Lerche, gebohrne Gräfin von Leiningen, den 31 Mart. 1753.

98 Char-

98 Charlotte Dorothea, Geh. Conferentz-Räthin von Reventlau, gebohrne von Pleßen, den 31 Mart. 1753.

99 Die Geheime Räthin und Ober-Cammerjunckerin von der Lühe, den 31 Mart. 1753.

100 Eliſabeth Sophia, Geheime Räthin des Mercieres, gebohrne Gräfin von Fryß, den 31 Mart. 1753.

101 Sophia Hedwig, Cammerherrin von Juel, gebohrne Gräfin von Fryß, den 31 Mart. 1753.

102 Joachim von Brockdorf, Geh. Conferentz-Rath, den 31 Mart. 1754.

103 Heinrich Bielke Raas, General von der Cavallerie, den 31 Mart. 1754.

104 Friedrich Chriſtian von Pleßen, Cammerherr, den 31 Mart. 1754.

105 Die Geheime Räthin Thott, den 31 Mart. 1754.

106 Die Gräfin von Iſenburg, den 31 Mart. 1754.

107 Die Geheime Räthin von Linſtou, den 31 Mart. 1754.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 64 Theil.

Leipzig, 1755.

Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben.

Inhalt.

I. Lebens-Geschichte des letztverstorbenen Grafens von Albemarle.

II. Einige jüngst geschehene merckwürdige Avancements.

III. Allerhand Merckwürdigkeiten vom verwichenen 1754sten Jahre.

IV. Nachricht von einigen jüngst geschehenen merckwürdigen Todes-Fällen.

V. Fortgesetzte Geschichte von des Erb-Printzens von Hessen-Cassel Uebergang zur Römischen Kirche, und was darauf erfolget.

I.

Lebens-Geschichte des letzverstorbenen Grafens von Albemarle.

Wilhelm Anna von Keppel, Graf von Albemarle, war seiner Herkunfft nach ein Holländer und stammete aus dem alten adelichen Geschlechte von Keppel her. Sein Vater, Arnold Justus von Keppel, war in seiner Jugend Page bey dem Stadthalter, Printzen Wilhelm von Oranien gewesen. Und dieses war der Grund zu dessen Erhebung. Denn als dieser Printz im Jahr 1689. unter dem Namen Wilhelmi III. den Großbritannischen Thron bestieg, wurde er im Jahr 1697. unter dem Titel eines Grafens von Albemarle zum Pair von Großbritannien, und nicht lange hernach zum Ritter des blauen Hosenbandes creiret. Da er auch bisher schon in den Niederlanden den Feldzügen wider die Frantzosen beygewohnet hatte, so avancirte er unter diesem Könige, als Stadthalter der Vereinigten Niederlande, bis zu der Stelle eines General-Majors. Nach dem Todte dieses Monarchens, der den 19 Mart. 1702. Todtes verbliche, blieb er in den Diensten der General-Staaten, wohnte in dem darauf erfolgten Spanischen Successions-Kriege denen Feldzügen in den Niederlanden bey und avancirte bis zu der Stelle eines

Generals der Cavallerie und Gouverneurs von Hertzogen-Busch. A. 1712. war er bey Denain unglücklich, da er von den Frantzosen eine gäntzliche Niederlage litte. Er starb den 30 May 1718. im Haag an den Kinder-Blattern im 48sten Jahre seines Alters, als Deputirter von dem Corps der Noblesse von Holland und West-Frießland.

Er vermählte sich den 11 Jul. 1701. mit einer reichen und vornehmen Holländerin, nehmlich Gertraut Qvirina van der Duyn, auf Gravemoer, welche den 5 Jun. 1702. und also kurtz nach dem Tode des Königs Wilhelmi, unsern Grafen zur Welt brachte, der zu Ehren so wohl des verstorbenen Königs Wilhelmi, als der neuen Königin Anna, die Nahmen Wilhelm Anna nebst dem Titel eines Vicomte von Bury empfienge. Seine Mutter führte ihren Witwen-Standt bis an ihr Ende im Haag, wo sie den 13 Dec. 1742. im 64sten Jahre ihres Alters gestorben. War er nun in Holland gebohren worden, als wurde er auch darinnen erzogen, und zwar auf eine solche Weise, daß nichts versäumt wurde, was zu Formirung eines beliebten und geschickten Cavaliers, der mit der Zeit sich um das gemeine Wesen verdient machen solte, erfodert wird. Er lernte die Englische und Frantzösische Sprache, als seine Mutter-Sprache, und wurde durch geschickte Lehrmeister in allen galanten Wissenschaften, und ritterlichen Exercitien so sorgfältig unterrichtet, daß er bey seinen schönen Leibes- und Gemüths-Gaben, die er von Natur besaß,

zur

zur Zeit des Absterbens seines Vaters ein so qvalificirtes Ansehen hatte, daß jederman mit Lust und Verwunderung ihn ansahe.

Er war damahls erst 16 Jahr alt, ließ aber schon einen ziemlich männlichen Verstand blicken, welches ihn von den jungen Engelländern bey seinem Auffenthalte zu London, wohin er sich schon etliche Jahre vor seines Vaters Ableben, nachdem der König George I. aus dem Hause Hannover den Großbritannischen Thron bestiegen, gewendet hatte, nicht wenig distinguirte, als welche gemeiniglich ein sehr flüchtiges und ungesetztes Wesen von sich blicken laßen. Nach des Vaters Tode succedirte er demselben nicht nur in seinen Gütern, die er sowohl in Holland als Engelland besaß, sondern auch in dem Titel eines Grafens von Albemarle, mit welchem die Würde eines Pairs von Großbritannien verknüpft ist; jedoch weil er noch nicht mündig war, kunte er auch in solcher Qualität noch nicht in dem Oberhause des Parlaments Besitz nehmen. Er that immittelst eine Reise nach Franckreich und andern benachbarten Ländern, wo er überall seine edle Gemüths-Art zu erkennen gab und sich bey jederman beliebt machte, auch mit vielen vornehmen Standts-Personen in Bekanntschaft geriethe. Als er wieder nach Hause kam, fand er sich fleißig bey Hofe ein, wurde von den Könige, und dem gantzen Königl. Hause mit Distinction tractirt und hatte in allen vornehmen Häusern einen freyen Zutritt. Als er die Majorennität erlanget, nahm er im

Jahr 1723 Sitz im Parlamente, worinnen er sich hernach allezeit sehr moderat erwiesen und niemals der Hof-Parthey widersprochen.

In eben dem Jahre, da er Sitz in dem Parlamente nahm, vermählte er sich auch mit Anna Lenor, einer Tochter des Hertzogs Caroli von Richmond, eines natürlichen Sohns des Königs Caroli II. von Engelland, der den 7 Jun. nach dem, am 4 Mart. 1723. vollzogenen, Beylager starb. Diese Vermählung ist sehr fruchtbar und gesegnet gewesen, indem er eine große Anzahl Kinder mit seiner Gemahlin gezeugt, die also auf einander folgen: 1) George, Vicomte von Bury, den 19 Apr. 1724. 2) Wilhelm, den 15 May 1726. 3) Friderich, den 16 Nov. 1727. 4) Thomas, den 29 Jan. 1729. 5) Sophia, im October 1731. 6) Maria, im Apr. 1733. 7) Anna, im Apr. 1734. 8) Nassovia, im Febr. 1735. 9) Friderich, den 15 May 1736. und 10) ein Sohn, den 22 Aug. 1741. Ob sie sich alle noch am Leben befinden, kan man nicht gewiß sagen. Von den Söhnen ist der älteste bisher Königl. General-Adjutant und Obrister, und der andere, Wilhelm Keppel, Königl. Commandeur oder Chef d'Escadre gewesen; von den Töchtern aber hat man nicht vernommen, daß eine davon zur Zeit noch vermählet worden.

A. 1725 den 8 Jun. erneuerte der König George I. den alten Ritter-Orden vom Bade, da er denn auf einmal 36 vornehme Herren zu Rittern desselben creirte. Unter solchen hatte auch der Graf

von

von Albemarle die Ehre, sich zu befinden. Er war selbst bey der Installation, die den 28 Jun. mit vielen Ceremonien vor sich gienge, gegenwärtig, und machte in der prächtigen Ordens-Tracht mit dem rothen Bande vor andern Parade. Als zwey Jahr darauf der König starb und der bisherige Printz von Wallis unter dem Nahmen George des II. den 26 Jun. 1727. mit den gewöhnlichen Ceremonien in der Stadt London zum Könige ausgeruffen wurde, war er einer von denen, die die Proclamation den Tag vorher eigenhändig unterschrieben hatten. Er wohnte darauf denen Krönungs-Solennitäten bey und wurde von dem neuen Könige mit besondern Gnaden angesehen, auch unter dessen Cammerherren aufgenommen, in welcher Qvalität er sich fleißig bey Hofe finden ließ, an welchem er jederzeit lieb und angenehm war. Ob er aber gleich zu einen Hof-Mann gebohren zu seyn schiene, so war seine Neigung doch hauptsächlich auf den Militair-Stand gerichtet. Er wartete daher mit Verlangen auf eine Gelegenheit, zu einer anständigen Kriegs-Charge zu gelangen.

Es waren aber damahls würcklich solche Conjuncturen in Europa, die zu vermuthen gaben, daß es nechstens zu einem blutigen Kriege kommen würde. Jedoch die vielen Conventiones und Bündnisse, die hier und da geschlossen wurden, machten zwar die Umstände immer verwirrter, hielten aber doch von einer Zeit zur andern die Schwerdter in den Scheiden. Es setzte

immittelst stets vielen Widerspruch im Parlamente, weil so wohl die Pairs im Ober-Hause, als die Glieder des Unter-Hauses wegen der Entschlüßungen der Krone bey so bedencklichen Zeitläuften nicht einstimmig waren. Der Graf von Albemarle, als ein junger Herr und Hof-Favorite, hielte sich dabey gantz stille. Ob er gleich allezeit der Parthey des Hofs und Ministerii zugethan bliebe, enthielte er sich doch alles Widerspruchs, wenn von der Gegen-Parthey etwas auf die Bahn gebracht wurde.

A. 1733 wurde er zu einem von den 4 Capitains der Königlichen Leib-Garde zu Pferde, so aus jungen Edelleuten bestehet, ernennet und hierdurch zugleich zum Obristen mit dem Range über alle andere Obristen, die bey den Feld-Trouppen Dienste leisten, erhoben. Der König schickte ihn darauf mit dem Lord Gleonarchy nach Holland, um von dar den jungen Printzen von Oranien, der vor einigen Jahren als Erb-Stadthalter der gesammten Vereinigten Niederlande gestorben, nach Engelland herüber zu begleiten, als derselbe in Begriff war, sich mit der Königl. Printzessin Anna zu vermählen. Er langte mit demselben den 18 Nov. auf der Königl. Jacht Fubbs zu Greenwich und von dar zu London an, wo aber eine, dem Printzen bald darauf zugestoßene, Unpäßlichkeit dem Beylager Aufschub bis ins folgende Jahr gab, da solches allererst den 25 Mart. 1734. zu St. James in London mit außerordentlichem Gepränge, wobey sich auch der Graf

von

von Albemarle gegenwärtig befand, vollzogen wurde.

Mitlerweile hatte der pohlnische Successions-Krieg so wohl in Deutschland, als in Italien seinen Anfang genommen. Der Graf von Albemarle brannte für Begierde, sich bey solcher Gelegenheit in der Kriegs-Schule zu üben und auf Martis blutiger Schau-Bühne einige Proben von seinem Helden-Muthe abzulegen. Weil nun der Großbritannische Hof an diesem Kriege keinen Theil nahm, bat er sich von dem Könige A. 1734. die Erlaubnüß aus, dem Feldzuge am Rheinstrome als Volontair beyzuwohnen, welche er auch erhielte. Er hatte verschiedene junge Engelländer in seiner Gesellschaft und langte in dem Kayserl. Lager an, da die Frantzosen sich schon vor Philippsburg eingegraben hatten. Ob nun wohl der weltberühmte Printz Eugenius von Savoyen in diesem Feldzuge nichts wider die Frantzosen unternehmen kunte, so lernte doch der Graf von Albemarle nicht nur diesen großen Kriegs-Held, nebst vielen andern großen Printzen und Generals, die sich im Lager befanden, worunter sich auch der verstorbene König von Preußen und sein Sohn, der ietzige König, als damahliger Cron-Printz, ingleichen der alte Fürst von Dessau, und die Hertzoge von Würtemberg und Bevern befanden, kennen, sondern sahe auch die gute Einrichtung des Lagers und alles, was nur von einem erfahrnen General in einem großen Feld-Lager, das in dem Angesichte einer starcken feindlichen Armee, mit der man stündlich in ein

Treffen zu gerathen vermuthet, aufgeschlagen worden, beobachtet zu werden pfleget. Der Graf kehrte zu Ende des Feldzugs wieder nach Hause und ich kan nicht gewiß sagen, ob er im folgenden Jahre sich abermahls bey der Kayserl. Armee am Rheinstrome eingefunden habe.

A. 1737. im Oct. übergab er als Gouverneur von Virginien, welches er vor einiger Zeit geworden, ob er gleich niemahls in dieses Land gekommen, sondern sein Amt durch einen Vice-Gouverneur verwalten lassen, im Nahmen der Handelschaft zu London und der Eigenthümer derer Plantagen dem Könige eine Bittschrifft, darinnen sie Se. Maj. baten, ihnen für allen Schaden, der ihnen durch die Spanischen Schiffe seit verschiedenen Jahren in America zugefüget worden, schleunige und zulängliche Satisfaction zu verschaffen, wie auch ihr Commercium in America durch solche Mittel in Sicherheit zu setzen, welche Se. Maj. nach dero Weißheit am dienlichsten erachten würden. Der König setzte hierauf eine Commission nieder, diese Sache zu untersuchen. Und dieses gab zu solchen Irrungen zwischen beyden Reichen Anlaß, die endlich A. 1739. in einen würckl. Krieg ausbrachen, welcher bald hernach, da der Kayser Carolus VI. im Oct. 1740. ohne männliche Erben starb und man dessen Tochter, die sich Krafft der so genannten Pragmatischen Sanction der Oesterreichischen Lande unter dem Titel einer Königin von Ungarn und Böhmen angemaßet, nicht überall

vor

vor genehm halten wolite, in Europa fast allgemein wurde.

Dieser Krieg, der den Nahmen des Oesterreichischen Successions-Kriegs bekommen, öffnete vor den Graffen von Albemarle ein weites Feld, sich auf solchem mit seiner Tapfferkeit herfür zu thun und von einer Kriegs-Charge zur andern zu gelangen. Im Jul. 1739. ward er Brigadier, in welcher Qvalität er sich mit in dem Lager befand, das im May 1740. auf der Ebene von Honslow in der Gegend von London unter dem General Wills errichtet wurde. Es kam aber auf Seiten der Engelländer nicht eher, als A. 1743. zu einem würckl. Feldzuge, weil bisher der Krieg nur immer noch alleine mit Spanien und zwar zur See geführet worden. Aber nunmehro, da man Großbritannischer Seits denen Progreßen derer Frantzosen und ihrer Alliirten nicht länger in Gelassenheit zusehen kunte, sondern denselben Kraft der Verbindung, darinnen man mit dem Hause Oesterreich stunde, Einhalt zu thun, vor gut befand, so wurde im May und Junio 1742. eine solche Anzahl Englische Trouppen nach den Niederlanden übergesetzet, die eine völlige Armee ausmachte.

Der Graf von Albemarle der im Märtz zum General-Major jedoch mit Vorbehalt des Rangs derer ältern Brigadier, die nächstens eben den Character erhalten sollten, ernennet worden, hatte das Vergnügen, in solcher Qvalität mit seiner Compagnie der Königl. Leib-Garde mit nach Ostende übergesetzt zu werden.

Der

Der Graf von Stairs führte das Ober-Commando über diese Trouppen, die sich im Sept. bis auf 20000 Mann verstärckten. Sie wurden in den Oesterreichischen Städten in Flandern in die Qvartiere gelegt und erwarteten die Ordre zum fernern Aufbruche. Dieser aber verzog sich bis ins folgende Jahr, ob gleich nicht nur eine Oesterreichische Armee sich im October bey Anderlecht versammlete, sondern sich auch 16000. Hannoveraner und 6000. Hessen in den Niederlanden eingefunden hatten, auch 20000. Holländer zum Marsch beordert worden waren. Ueber diese starcke Armee wollte der König selbst, der den Hertzog von Aremberg zur Seite haben sollte, das Ober-Commando führen. Jedoch der König besann sich anders, worauf der gantze Feldzug, der noch im Nov. eröffnet werden sollte, gäntzlich unterblieb.

A. 1743. war das Früh-Jahr noch nicht angebrochen, als die Armee schon aus ihren Winter-Qvartieren aufbrach, und ihren Marsch nach Deutschland nahm. Der Graf von Stairs, der die Englischen Trouppen commandirte, brach im Febr. von Gent, wo er bisher sein Haupt-Qvartier gehabt, auf, ließ aber den Graffen von Albemarle bis auf weitere Ordre mit 5 Cavallerie-Regimentern, wie auch noch andern Trouppen, über die zusammen der General Honywood das Ober-Commando führte, zurücke. Der Graf von Stairs war bereits den Rhein passirt, und sich bey Höchst gelagert, als diese Generals und Trouppen auf erhaltene Ordre nachkamen, und sich im May mit

der

der Haupt-Armee vereinigten. Als darauf den 16. dieses der Hertzog von Aremberg und der Graf von Stairs dem neuen Churfürsten von Mayntz ihre Aufwartung machten, war der Graf von Albemarle einer von denen, die dieselben dahin begleiteten, und bey solcher Gelegenheit den Mayntzischen Hof kennen lernten. Man wollte zu Anfang des Junii bey Höchst über den Mayn gehen, womit man auch bereits den Anfang machte. Als sich aber den 10 dieses die Frantzösische Armee unter dem Marschall von Noailles näherte, änderte man den Entschluß, und brach den 16. von Höchst nach Aschaffenburg auf, wo den 18. die gantze Armee in das daselbst abgesteckte Lager einrückte, nachdem sie bey Franckfurt und Hanau in Eil vorbey gegangen war. Den 19. langte der König mit dem Hertzoge von Cumberland im Lager an, wodurch in demselben alles in Bewegung gesetzt wurde.

Den 27 Jun. kam es bey Dettingen zu einer blutigen Schlacht, worinnen die Frantzosen, die den Angriff thaten und sich sehr hitzig erwiesen, die Wahlstatt räumen musten. Der Graf von Albemarle half bey diesem Treffen die Englische Cavallerie auf dem lincken Flügel commandiren, die von dem Feuer der Frantzösischen Haus-Trouppen, auf die sie stieß, viel ausstehen muste. Er war in großer Lebens-Gefahr, hatte aber das Glücke, unverwundet davon zu kommen. Er bewieß eine solche Tapfferkeit, daß ihm deshalben der König nach dem Treffen nebst noch verschiedenen andern Englischen Generals den Banner-Herren-Titel mit

allen

allen damit verknüpfften Ehren beylegte. Er muste nach der Schlacht wegen Auswechselung derer Gefangenen zu Franckfurt mit der Frantzösischen Generalität ein Cartel errichten und es Großbritannischer Seits unterschreiben. Nach seiner Rückkunfft nach Engelland erfolgte die Vermählung der Königl. Printzeßin Louise mit dem Könige Friderico V. von Dännemarck, da denn seine Gemahlin die Ehre hatte, die neu-vermählte Königin bis Altona zu begleiten, als bis dahin ihr der König, ihr Gemahl, entgegen kam.

A. 1744. im Febr. erhielte er das zweyte Regiment Garde zu Fuß, das der Hertzog von Marlborough niedergelegt hatte, dargegen er die dritte Compagnie Garde zu Pferde, die er bisher gehabt, dem Lord Tirawley abtrat. Er wohnte darauf unter dem General Wade wiederum dem Feldzuge in den Niederlanden bey, darinnen der König von Franckreich in eigener Person große Eroberungen machte, welches man, weil man zu schwach war, mit ansehen und nur defensive gehen muste.

A. 1745. gieng er abermahls wider die Frantzosen in den Niederlanden zu Felde, wo dißmahl der Hertzog von Cumberland die Armee commandirte. Er begleitete diesen Printzen, als derselbe den 16. frühe aus Engelland abreisete und den 17 Abends in dem Haag anlangte, wo sie den folgenden Tag zu Mittage bey dem Großbritannischen Minister, Herrn Trevor, speiseten und den 20 nach Brüßel abgiengen, wo sie die Eröffnung des Feldzugs veranstal-

anstalteten. Nachdem sich die Armee in der Ebene bey Anderlecht versammlet hatte, brach sie den 30 Apr. gegen die Frantzosen auf, die unter dem Graffen von Sachsen die Stadt Dornick belagerten. Als dieser Graf merckte, daß die Alliirten die Stadt zu entsetzen suchten, ließ er gleich den grösten Theil seiner Armee über die Schelde gehen und an dem Flecken Antoin und dem Dorffe Fontenoi, wo seine Armee zu stehen kam, starcke Retrenschements aufwerffen. Nachdem alles zum Treffen veranstaltet war, langte der König selbst mit dem Dauphin im Lager an.

Den 10 May schickte der Hertzog von Cumberland, der den Kayserlichen Feld-Marschall, Graffen von Königseck, im Commando zur Seite hatte, ein Corpo von 8000 Mann unter dem General Campbell ab, sich des Dorffs Wetton zu bemächtigen und allda sich feste zu setzen. Bey diesem Corpo befand sich auch der Graf von Albemarle. Es setzte keine Schwierigkeit, diesen Posten einzunehmen. Aber als es den folgenden Tag bey Fontenoi zur Schlacht kam, war dieses Corpo allda dem ersten Feuer der Feinde ausgesetzt. Es wurde daher nicht nur dem General Compbell ein Bein abgeschossen, worüber er sterben muste, sondern es wurde auch der Graf von Albemarle, wiewohl ohne Lebens-Gefahr, verwundet. Es kostete überhaupt dieses Treffen auf beyden Seiten viel Blut, doch musten die Alliirten den Frantzosen das Feld überlassen, und sich über Ath nach Leßines zurücke ziehen, kunten auch den

gantzen

gantzen Feldzug über nichts unternehmen, sondern muſten zusehen, wie die Frantzosen einen Platz nach dem andern eroberten.

Man stellte nach der Schlacht zu Cortryck eine Conferentz wegen Auswechselung der Englischen und Hannöverischen Kriegs-Gefangenen an, wobey Großbritannischer Seits die Grafen von Albemarle und Crawford, Frantzösischer Seits aber der Hertzog von Chaulers und der Graf de la Mothe Hugves die Gevollmächtigten waren. Alleine man gieng unverrichteter Sachen aus einander, weil die Frantzösischen Gevollmächtigten darauf bestunden, daß zuförderst der Marschall von Bellisle und dessen Bruder gegen die von ihnen bestimmte Rantzion frey gegeben werden müsten. Weil aber der Graf von Albemarle dieses vor sich nicht eingehen konnte, hatte die Conferentz den 12 Jun. ein fruchtloses Ende.

Im Oct. giengen die Armeen in die Winter-Quartiere. Jedoch, weil in Schottland sich ein heftiges Rebellions-Feuer zum Besten des Prätendentens entzündet hatte, das sich bis nach Engelland ausbreitete, so muste der Graf von Albemarle, der nunmehro den Character als General-Lieutenant bekommen hatte, mit dem gröſten Theile der Englischen Trouppen nach Engelland zurücke kehren, welchem der Hertzog von Cumberland selbst nachfolgete, der zu Willemstadt zu Schiffe gienge und in kurtzen glücklich zu London anlangte. Er raffte gleich nach seiner Ankunft zu London alle vorhandenen Trouppen zusammen, und gieng damit

denen

denen Schottländischen Rebellen entgegen, die einen Einfall in Engelland gethan hatten. Er war auch so glücklich, sie noch vor Ende des Jahrs völlig aus Engelland zurücke zu schlagen. Alleine hierdurch war die Rebellion selbst in Schottland noch nicht getilgt. Der General Hawley, der im Jan. 1746. das Commando wider die Rebellen bekommen hatte, gedachte sie zwar bey Fallkirch über den Hauffen zu werffen. Als es aber daselbst den 28 Jan. zu einem Treffen kam, hatte er das Unglück, geschlagen zu werden. Jedoch so bald der Hertzog von Cumberland den 9 Febr. in Schottland anlangte, kriegten die Sachen ein gantz anderes Ansehen. Die Rebellen verliessen eiligst die Gegend von Fallkirch und zogen sich weit über Perth nach Invermeß zurücke, welche Stadt sie in Besitz nahmen und die Forts George und August eroberten.

Der Graf von Albemarle war indessen mit den Trouppen, die er aus den Niederlanden geführet, ebenfals in Schottland angelangt. Er stieß im Märtz zu dem General-Major Bland, der bey Strathbogie stunde und übernahm in selbiger Gegend das Commando. Der Hertzog von Cumberland hatte mittlerweile sein Wesen in der Stadt Aberdeen. Als er sich nun daselbst genungsam verstärcket hatte, brach er den 19 April mit seiner gantzen Macht von Aberdeen über Bamf und Cullen nach Invernes auf. Den 22 vereinigte er sich bey Cullen mit dem Graffen von Albemarle, worauf er den folgenden Tag an dem Fluße Spey

anlangte. Hier traf man ein Corpo Rebellen an, die die Ueberfahrt streitig machen wollten. Man setzte aber an verschiedenen Orten mit der Reuterey glücklich über den Fluß und verjagte die Feinde. Man brachte mit Uebersetzung der Infanterie bis Abends zu, worauf man den 24 den Marsch über Elgin und Forres nach Inverneß durch viele beschwerliche und enge Wege fortsetzte. Als man den 27 Apr. um 2 Uhr Nachmittags bey Culloden unweit Inverneß anlangte, traf man die Rebellen 10000. Mann starck oberhalb Culloden in einer sumpffigten Ebenen an. Sie waren aus der Stadt heraus gerücket, und erwarteten allhier die Engelländer in Schlacht-Ordnung. Es kam so gleich zu einem hitzigen Treffen, das nicht viel über eine Stunde dauerte. Die Rebellen wurden bis aufs Haupt geschlagen und gäntzlich zerstreuet. Etliche tausend wurden getödtet und bey 1500. gefangen genommen, worunter sich auch verschiedene Lords befanden, die zum Theil hernach ihre Köpffe auf dem Schavott hergeben musten, die übrigen alle wurden in die Flucht gejagt, auf welcher noch viele eingehohlet wurden. Der Lord Bury, unsers Grafens ältester Sohn, der eben, wie sein Vater, der Schlacht beygewohnet, hatte die Ehre, die erste ausführliche Nachricht von diesem Siege dem Könige zu überbringen.

Der Hertzog von Cumberland ließ die Rebellen durch ausgeschickte Detaschements, deren eines auch der Graf von Albemarle commandirte, überall aufsuchen. Als nun nichts Widriges mehr von denselben

denselben zu befürchten war, übergab der Hertzog dem ietztgedachten Graffen zu Ende des Julii das Commando über die in Schottland stehenden Trouppen und gieng nach London. Der Graf führte solches bis ins folgende Jahr, da er es dem General Wentworth übergab und nach Engelland zurücke kehrte, iedoch die Appointements davon behielte, weil ihm solches Commando von dem Könige, als eine beständige Charge, verliehen worden. Als das Früh-Jahr herbey kam, folgte er dem Herzoge von Cumberland nach den Niederlanden, worinnen indessen die Holländer von den Frantzosen mit Krieg überzogen, der Printz von Oranien aber zum Stadthalter der gesammten vereinigten Niederlande erwehlet worden. Der Hertzog von Cumberland führte zwar auf Seiten der Alliirten wiederum das Ober-Commando und hatte den Graffen von Batthiani zur Seite, man war aber nicht im Standte, denen Progressen der Frantzosen Einhalt zu thun. Diese machten vielmehr Mine, als ob sie auch Mastricht angreiffen wollten, daher sich die gantze alliirte Armee bis dahin zurücke zog, um diesen Platz zu bedecken. Als sich aber die Frantzosen demselben näherten, kam es den 2 Jul. 1747. bey dem Dorffe Laffeld zu einem Treffen, darinnen die Frantzosen, wiewohl mit gleichem Verluste, abermahls das Feld erhielten.

Der Graf von Albermarle that in diesem Treffen wiederum alles, was von einem geschickten General erfordert werden kan. Die Würckung dieser Schlacht war die Belagerung von Bergen-

op-Zoom, welche starcke Vestung eine langwierige Belagerung aushielte und doch endlich überrumpelt wurde. Die Alliirten hätten gerne den Entsatz gewagt, wenn es nicht die Frantzösische Armee, die sie aufs genaueste beobachtete, verhindert hätte. Immittelst hatte sich der Graf von Albemarle mit einem starcken Englischen Corpo auf dem Petersberge bey Mastricht feste gesetzt, um auf den feindlichen rechten Flügel ein wachsames Auge zu haben.

A. 1748. wohnte dieser Graf unter dem Herzoge von Cumberland abermahls dem Feldzuge in den Niederlanden bey, man war aber bereits auf allen Seiten mit dem Friedens-Wercke beschäfftiget, das auch den 30 Apr. zu Aachen zu Standte kam. Immittelst hatten die Frantzosen die Stadt Mastricht belagert und setzten derselben gewaltig zu, als die Nachricht kam, daß wegen des unterzeichneten Friedens alle Feindseligkeiten auf einmahl ein Ende haben solten. Ob nun wohl keine Kriegs-Operationes mehr vorgenommen wurden, so verzog sich doch der Abzug der Trouppen bis zu Ende des Jahrs. Die Generals, und darunter auch der Graf von Albemarle, reiseten von einem Orte zum andern, gaben einander Visiten und Tractaments und besorgten sowohl die Räumung als Besitznehmung der Plätze, die Krafft des Friedens restituirt werden musten.

Der Graf von Albemarle kam noch vor Ende des Jahrs nach London zurücke und war im Begriff, sein Commando in Schottland wieder anzu-

anzu-

treten, als er im Märtz 1749. zum Königl. Abgesandten an dem Frantzösischen Hofe ernennet wurde, und zwar mit Vorbehalt der Charge und der Appointements des obgedachten Commando, das indessen an seiner statt der General Churchill führen sollte. Seine Gemahlin, die seiner Abwesenheit bisher schon gewohnt worden, entschoß sich indessen in Engelland zurücke zu bleiben. Vor seiner Abreise hielte der König den 3 Jul. zu Kensington Capitul des Hosenbands-Ordens, da er denn die Ehre hatte, nebst noch 5. andern zum Ritter dieses hohen Ordens creirt zu werden. Er wurde auch an des kurtz darauf verstorbenen Hertzogs von Montagu Stelle zum Großmeister des Ordens vom Bade ernennet.

Nachdem er bey Hofe seine Abfertigung bekommen, reisete er den 22 Jul. aus Engelland ab und langte den 29. dieses bey dem Könige von Franckreich zu Compiegne an, wo sich dieser Monarche damahls aufhielte. Er wurde von dem Könige und dem gantzen Hofe mit besonderer Hochachtung empfangen, und wegen seiner vielen persönlichen Eigenschaften gar sehr distingvirt. Er folgte nachgehends dem Könige nach Versailles, nahm aber sein eigentliches Qvartier, wie es auch alle andere Gesandten zu machen pflegen, zu Paris, von dar er sich fleißig nach Versailles erhub, und allda Cour machte.

Er führte sich sehr prächtig auf, und machte dadurch der Großbritannischen Nation viele Ehre. Er ließ viel Geld aufgehen und legte bey aller

Gelegenheit Proben von seiner Großmuth und Freygebigkeit ab. Er setzte hierbey von seinem eigenen Vermögen viel zu, achtete es aber nicht, weil es zu Ehren seines Rangs und seines Characters gereichte. Hieher rechnet man billig auch den großen Verlust, den er im Nov. 1750. im Spiele erlitten, da ihm der König in einem Abende 48000 Pfund Sterlings, welches 2 Millionen livres beträgt, abgewonnen. Er schickte gleich den Tag darauf einen Bedienten nach London ab, um die Gelder und Wechsel zu Bezahlung solcher Summa abzuhohlen. Das hieß königlich gespielt!

A. 1750. den 23 Jul. geschahe zu Windsor die Installation der letzt creirten Ritter des blauen Hosenbandes. Weil sich nun der Graf von Albemarle hierbey abwesend befand, ließ er durch den Ritter Egleton als hierzu ernenneten Procurator seine Stelle vertreten.

A. 1751. im May ward er an des verstorbenen Grafens von Pembrock Stelle zum Ober-Cammerherrn und seine Gemahlin zur Ober-Hofmeisterin bey der Printzessin Augusta ernennet. Er that darauf eine Reise nach Engelland und langte den 12 Jul. zu London an, von dar er sich so gleich nach Kensington erhub und bey dem Könige, der ihn sehr gnädig empfieng, Audientz hatte, auch in dessen Hände den Eyd als Königl. Ober-Cammerherr ablegte. Der Monarche ernennte ihn zugleich auch zum Mitgliede des Geheimbden Raths, weshalben er den 23 Jul. den Eyd ablegte und in diesem Collegio Sitz nahm. Er kehrte kurtz darauf

wieder

wieder nach Franckreich zurücke und nahm den Herrn Ruvigny de Cosne als Legations-Secretair mit. Er hat seinen Gesandtschafts-Posten bis an sein Ende mit großem Ruhme bekleidet und sonderlich in dem letztern Jahre vieles wegen Beylegung der Irrungen, die in America zwischen den Englischen und Frantzösischen Colonien über der Grentze am Fluße Ohio entstanden, zu thun gehabt. Er arbeitete fleißig an einem Vergleiche und machte deshalben viele Projecte mit Zuziehung des Großbritannischen Ministerii, sie sind aber von dem Frantzösischen Hofe so wenig für genehm gehalten worden, als was der Frantzösische Gesandte in Engelland, Hertzog von Mirepoix, am Großbritannischen Hofe dißfalls in Vorschlag gebracht. Es erlebte aber der gute Graf von Albemarle nicht den Ausgang von diesen Irrungen, sondern starb, ehe man sich dessen versahe.

Kurtz vorher wäre er bald auf folgende Weise verunglückt. Er that mit dem Lord Powerscourt eine Lustreise nach Brunoi. Als sie wieder zurücke fuhren, stürtzte ihr Wagen bey Charenton in einen Graben und zerbrach, wobey der Kutscher und die Laqveyen sehr übel zugerichtet wurden, ihnen selbst aber außer dem gehabten Schrecken nichts widriges begegnete. Es währete nicht viel über 8 Tage hernach, so starb der Graf den 22 Dec. 1754. zu Paris. Er befand sich den Tag vorher noch gantz frisch und gesund. Er war ausgefahren, und kam Abends spate wieder nach Hause. Ehe er aber sein Hotel erreichte, wurde er um 11 Uhr

plötzlich von einem Schlag-Fluße befallen. Man ließ ihm so gleich, als man ihn in sein Zimmer gebracht, zur Ader, und wendete alle Mittel an, die man in solchen Umständten für nöthig erachtete. Aber sein Zustandt blieb die gantze Nacht hindurch sehr schlecht. Nach angebrochenem Morgen verlohr er die Sprache völlig und Abends um 6 Uhr gab er seinen Geist auf. Der Großbritannische Legations-Secretair, Herr Ruvigny de Cosne, schickte so gleich zu dem Holländischen Gesandten, Herrn Lestevenon von Berkenrode, und ließ ihn ersuchen, sich in dem Hotel des verstorbenen Grafens einzufinden, welcher denn auch kam und alle dessen Papiere und Effecten nebst dem Herrn von Cosne, der ihn darum gebeten hatte, versiegelte. Um 7 Uhr fertigte der Herr von Cosne einen Courier nach London ab, welcher die Nachricht von diesem unvermutheten Todtes-Falle dahin überbrachte. Er schickte auch an eben diesem Abende einen Expressen nach Versailles, dem Herrn Rouille und andern Königl. Ministern davon Nachricht zu geben. Den Tag darauf fuhr einer von den Englischen Secretairs zu denen, in Paris befindlichen, frembden Gesandten und Ministern, um ihnen die gewöhnl. Notification davon zu thun. Als man immittelst seinen Leib eröffnete, fand man einen corrumpirten Pilz in seinem Magen.

Den 26 Dec. langte die Nachricht von dem Todte des Grafens zu London an. Nicht nur die hinterlassene Witwe und Familie, sondern auch der König und der gantze Hof wurden hierdurch gar

sehr

sehr gerühret. Man bedauerte seinen frühzeitigen Todt um so vielmehr, da man sich von seiner Geschicklichkeit und großem Eyfer, das Beste der Crone und der Nation zu befördern, bey den gegenwärtigen sehr bedencklichen Umständten und Conjuncturen viel Gutes versprach. Man trug Bedencken, dem Könige so gleich die Nachricht von seinem Todte zu hinterbringen, weil Se. Maj. eine besondere Neigung zu denselben trugen und man daher vermuthete, der Monarche möchte allzu sehr dadurch erschreckt werden. Es nahm es daher der Staats-Secretarius, Ritter Robinson, über sich, dem Monarchen diese Trauer-Post mit gehöriger Behutsamkeit beyzubringen. Dieser sagte dabey: Ich empfinde den unerwarteten Verlust des Grafen von Albemarle in Ansehung der Neigung mit vieler Betrübnüß.

Des Grafens ältester Sohn, der Lord Bury, der nunmehro den Titel eines Grafens von Albemarle annahm, gieng noch diesen Abend von London nach Paris ab, die Angelegenheiten seines verstorbenen Vaters in Richtigkeit zu bringen, und dessen Beerdigung zu besorgen. Die hinterlassene verwitwete Gräfin hat von dem Könige eine jährl. Pension von 1200 Pf. Sterlings auf Lebens-Zeit bekommen, von dem Könige in Franckreich aber ist ihr durch den Herrn von Cosne dessen, reich mit Brillanten besetztes, Portrait, das ihrem Gemahl, wenn er seine Gesandtschaft geendiget haben würde, bestimmt gewesen, zugeschickt worden.

II.

Einige jüngstgeschehene merckwürdige Avancements.

I. Am Kayserl. und Königlichen Ungarischen Hofe:

Im Jan. 1755. wolte verlauten, als ob der Meyländische Groß-Cantzler, Graf Christiani, wegen seiner vielen Verdienste nicht nur in den Reichs-Fürsten-Standt erhoben, sondern ihm auch das Fürstenthum Sabionetta verliehen worden. Man hat aber nach der Zeit nichts wieder davon gehöret.

Der General-Feld-Marschall, Graf Pallavicini, ist im Dec. 1754. von Wien nach Italien zurücke gekehret, wobey die Rede gegangen, als ob er das, von dem Gouvernement zu Meyland abgesondert gewesene, Castellanat, welches jährlich 30000 Gulden eingetragen, resignirt habe. Es solte solches nunmehro aufgehoben und dem gedachten Grafen Pallavicini eine Vergeltung dafür von 80000 Gulden gegeben worden seyn.

Der General, Graf von Luzan, bekam im Jan. 1755. das Vasqvezische Curaßier-Regiment.

Im Febr. a. e. ward der General, Graf Lucchese ernennet, an des Generals von Tungern oder Dongern Stelle die Trouppen in den Niederlan-

derlanden unter dem Grafen von Chanclos zu commandiren.

In eben diesem Monathe ist der Herzog von Aremberg zum wircklichen Geheimen Rathe, und der Obriste des Marschallischen Infanterie-Regiments, Herr von Wolffersdorf, zum General-Wachtmeister ernennet worden.

II. Am Spanischen Hofe.

Der König hat im Jan. 1755. eine Junta wegen des Ordens vom güldenen Vließ zu Madrit niedergesetzet, welche aus den 8 ältesten Rittern dieses Ordens bestehet. Es sind solche

1. Der Graf von Montijo,
2. Der Marqvis de los Balbases,
3. Der Marqvis de las Minas,
4. Der Herzog von Huescar,
5. Der Herzog von Albuqverqve,
6. Der Marqvis von Montalegre,
7. Der Herzog von Medina Celi, und
8. Der Herzog von Bejar.

Die Zusammenkünfte sollen in dem Palaste des Grafen von Montijo geschehen. Der Secretarius dieser Junta ist Don Julian de Pinedo y Salazar, Königl. Rath und Secretarius, von welchem ehestens ein Werck unter dem Titel einer General-Historie des Ordens in 3 Theilen in Folio ans Licht treten wird. Es ist übrigens hierbey zu mercken, daß das letzte General-Capitul dieses Ordens A. 1559. unter der Regierung Philippi II. gehalten worden.

Den

Den 1 Jan. a. e. langte bey Hofe die Nachricht aus Rom von der am 18 Dec. von dem Infanten Don Ludwig geschehenen Resignation der Cardinals-Würde und der Ertzbisthümer Toledo und Sevilien, wie auch der zugleich auf Begehren des Spanischen Hofs geschehenen Erhebung des Dom-Dechantens zu Toledo, **Don Louis von Cordoua**, zur Cardinals-Würde, an. Der Abt Scotti solte dem neuen Cardinal das Biret überbringen, er war aber unglücklich auf der See und ertrunck, wie wir zu anderer Zeit berichten werden. Der König hatte ein solches Vergnügen über die Erhebung des gedachten Prälatens, daß er deßhalben dem Pabste durch den Cardinal Portocarero ein, mit carmosinfarbenem Sammt gefüttertes, Kästgen, worinnen sich 2 kostbahre goldene Gefäße, iedes 8 Pfund schwer, befunden, zum Geschencke überreichen ließ.

III. Am Frantzösischen Hofe:

Im Jan. 1755. ward der bisherige General-Controlleur der Finantzen, Herr **Moreau de Sechelles** *, zum Staats-Minister erklärt, und der **Marquis von Valori** erhielte das Gouvernement von der Citadelle zu Rußel.

Den 6 Febr. a. e. nahm der **Hertzog von Crußol**, Sohn des **Hertzogs von Uzes**, dessen Hauß die erste weltliche Pairie von Franckreich, die A. 1572. errichtet worden, besitzet, mit den ge-

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 847. 848.

gewöhnlichen Ceremonien als Pair von Franckreich im Parlamente zu Paris Sitz, den folgenden Tag aber ward der Herr von Segur, Präsident des Parlaments zu Bourdeaux, als neuernennter Prevot der Stadt Paris, welche Stelle der Herr von Montplaisant, Präsident des Parlaments zu Dyon, niedergelegt hatte, bey eben diesem Parlamente in Pflicht genommen und darauf von den ernennten Commissarien in den verschiedenen Departements des Chatelets installiret.

In eben diesem Monathe wurden die Herren le Fevre d' Ormesson und Sarron unter die Präsidenten a Mortier aufgenommen, an deren statt die Herren Seguier und Pelletier de St. Fargeau zu General-Advocaten ernennet wurden. Weil der letztere erst 19 Jahr alt ist, der erstere aber damals an den Blattern kranck darnieder lag, solte ihre Aufnahme nicht eher als nach Ostern erfolgen. Der Herr Joly de Fleuri, welcher gegenwärtig erster General-Advocat ist, empfieng von dem Könige eine Pension von 6000 Livres.

A. 1754. hat die Medicinische Facultät zu Paris die Gräfin von Voisenon, eine junge Dame, die wegen ihrer Belesenheit, Lebhaftigkeit und Schönheit ein Wunder von Paris genennet wird, zu ihrer Präsidentin erwehlet.

IV. Am Großbritannischen Hofe:

Im Jan. 1755. erhielte der Hertzog von Marlborough die Stelle eines geheimen Siegel-

gel-Verwahrers und der junge Graf von Gower ward Lord-Lieutenant der Grafschaft Stafford. Der Herzog von Rutland solte darauf an des erstern Stelle Königl. Obrist-Hofmeister, und der Graf von Hilsborough dargegen Hof-Schatzmeister worden seyn.

Im Febr. a. e. geschahe folgende Admiralitäts-Promotion: Herr Osborne ward Vice-Admiral der rothen Flagge; Herr Griffin und der Ritter Hawke wurden Vice-Admirals der weißen Flagge; die Herren Knowles, Forbes und Boscawen wurden Vice-Admirals der blauen Flagge; die Herren Watson und West wurden Contre-Admirals der rothen Flagge; die Herren Pocock und Townshend wurden Contre-Admirals der weißen Flagge, und die Herren Mostyn und Dent wurden Contre-Admirals der blauen Flagge.

Den 1 Mart. a. e. kam der bisherige Gesandte zu Turin, Graf von Rochford, nach London zurücke und legte den 3 dieses als Königl. Ober-Cammerherr den gewöhnlichen Eyd ab.

V. Am Schwedischen Hofe:

Den 11 Jan. 1755. hielte der König ein Ordens-Capitul von den Schwerdt- und Nordstern-Orden, worauf den folgenden Tag das Ritterschlagen erfolgte. Bey dem Schwerdt-Orden wurden zu Commandeurs ernennet, die Obristen, Baron Carl Mörner, Graf Adam Horn, Baron Pehr

Pehr Kolling, und Baron Samuel Stierneld, ingleichen die abwesenden General-Majors Aminof und Lieven und die Obristen von Essen und Adlersstråle. Die Anzahl der neuen Ritter dieses Ordens belief sich auf etliche 50. Es waren lauter Officiers, welche theils in Schwedischen Kriegsdiensten gestanden, theils noch stunden, oder bey der Admiralität dienen. Die in ausländischen Diensten stehenden, und zu Rittern ernennten, Officiers waren, der Graf Strahlenheim, der Baron Scheding und die Capitains von Virtinghof und Thorwigge.

Bey dem Nordstern-Orden wurden zu Rittern geschlagen:

1. Der Justitz-Cantzler Lagerberg,
2. Der Hof-Marschall und Unter-Gouverneur des Cron-Printzen, Graf Niels Bielke,
3. Der Ober-Land-Richter, Graf Gustav Sternbock.
4. Der Commercien-Rath, Baron von Düben, und
5. Der Königl. Hof-Intendant Adelcrantz.

In diesem Monathe wurde auch der General-Quartiermeister-Lieutenant und Ritter, Baron Wrede, zum Obristen bey der Fortification ernennet.

Im Febr. a.e. wurden der General-Lieutenant und Commandeur des Schwerdt-Ordens, Herr von Stiernros, General der Cavallerie, der General-Major und Commandeur eben dieses

Ordens,

Ordens, Baron Ackerhielm, General-Lieutenant, und die Obristen des Smalandischen Cavallerie-Regiments und des Savolarlschen Infanterie-Regiments, Carl Heinrich Sprengport und Herr von Essen, General-Majors.

Es erhielte auch in eben diesem Monathe der Capitain und Ritter des Schwerdt-Ordens, Johann Wilhelm Wrangel, Erlaubniß, nebst seinem eigenen Nahmen und Schilde auch das Brehmerische Wappen zu gebrauchen und sich Wrangel von Brehmer zu nennen. Nicht lange hernach wurde dem Commandeur-Capitain, Grafen Eduard Friedrich Taube, der Character und Rang eines Schout by Nacht beygelegt.

VI. Am Portugiesischen Hofe:

Der Hof pfleget alle Jahre drey Tage hinter einander, nemlich den 16. 17. und 18 Jan. dem solennen Dienste beyzuwohnen, welcher in dem Königl. Kloster von St. Vincent de Fora, das die Canonici Augustiner-Ordens inne haben, der heiligen Engracia zu Ehren gehalten wird. Als nun den 18 Jan. 1755. diese Andacht beschlossen worden, begab sich der König mit denen Infanten Don Pedro, Don Antonio, und Don Manuel in ein Zimmer dieses Klosters, das man aufs prächtigste zubereitet und ausgezieret hatte, und wo sich die ganze Hofstatt mit der Königl. Garde in Ceremonien-Ordnung stellte. Hierauf

führte

führte der Königl. Ober-Hofmeister und Präsident der Dezembargo do Paco, Marqvis von Gouvea, auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Infanten, Don Antonio, Don Caspar und Don Joseph, die nach solchem Kloster in prächtiger Eqvipage gekommen waren, mitten in die Versammlung. Allhier wurden diese drey Printzen dem Könige vorgestellet, welcher sie mit aller der Distinction und Freundlichkeit empfienge, die sie als erkannte und declarirte Söhne von weyl. dem Könige Johanne V. verdienten. Es statteten hierauf alle Herren des Hofs und eine große Anzahl des Adels, weltlichen und geistlichen Standes, die Glückwünsche bey ihnen ab. Hierbey trug der König dem Marqvis von Marialva, Generalissimo seiner Armeen, auf, die nöthigen Verfügungen ausfertigen zu laßen, daß die Trouppen diesen drey Printzen alle, ihrem Range gebührende, militarischen Honneurs erweisen solten. Der König fand mit dieser Handlung einen allgemeinen Beyfall, indem diese Printzen nicht nur wegen ihrer hohen Geburt, sondern auch wegen ihrer persönlichen Verdienste von iedermann lieb und wehrt gehalten werden. Bey ihren natürlichen guten Gaben haben sie zugleich die beste Erziehung gehabt. Sie wurden von dem verstorbenen Könige der Aufsicht des P. Frantz Gaspard überlaßen, welcher bey mehrern Jahren die Stelle als erster Minister, ohne den Titel davon zu führen, vertreten. Nach dessen erfolgtem Ableben bekamen sie den Canonicum P. Paul de

l'Annonciation, Augustiner-Ordens, eine Person von besondern Verdiensten, zum Hofmeister.

Nachdem das Project des Feliciano Velho, sonst Oldenburg genannt, zu Errichtung einer Ost-Indischen Compagnie Beyfall gefunden, so hat der König nicht nur den Interessenten einen Platz zugestanden, um einen Zimmer-Werfft zu Erbauung der Schiffe anzulegen, sondern auch die Personen ernennet, die die Direction bey diesem neuen Handel führen sollen, wobey Herr Feliciano Velho und sein Sohn die Haupt-Directores sind.

Den 21 Dec. 1754. gieng die, nach Fernambuc bestimmte, Flotte von Lissabon unter Segel. Es befand sich Don Franz Xavier de Miranda Henriquez als neuer Gouverneur der Provinz Siarra in Brasilien am Bord derselben, welcher in Commission hat, die Aufnahme der Silber-Bergwercke, die man seit kurtzem in besagter Provinz entdeckt hat, befördern zu helffen. Es werden solche nicht weniger ergiebig seyn, als die von Potosi, wenn anders das, was von ihnen gerühmet wird, Grund hat. Es hat sich mit Königl. Erlaubniß eine besondere Gewerckschaft darzu zusammen gethan.

VII. Am Preußischen Hofe:

Nachdem Carl Gustav, Graf von Reder, bisheriger Ober-Präsident der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Oppeln in Gnaden seine begehrte Erlassung erhalten, so ist im Jan. 1755. Heinrich Adolph,

Adolph, Graf von Reder, auf Krappitz, an dessen Stelle zum Ober-Präsidenten der gedachten Regierung ernennet worden. Es ist derselbe mit einer Comtesse von Hoym vermählt.

Den 7 Mart. a. c. fiel die Wahl einer Coadjutorin bey dem Hochfürstl. Stiffte Hervorden, einmüthig auf die Printzessin Friderica Charlotte Leopoldina Louise, älteste Tochter des Printzen und Marggrafen Heinrichs von Brandenburg. Dieser Wahl wohnte der Königl. Preußische Geheime Rath und Stiffts-Hauptmann zu Quedlimburg, Baron von Schellersheim, als Königl. Commissarius bey.

VIII. Am Pohlnischen und Churfächsischen Hofe:

Im Febr. 1755. wurde folgende Militair-Promotion vorgenommen:

Zu General-Lieutenants der Infanterie wurden ernennet:

1. Peter von Suhm,
2. George Dietrich von Münch, und
3. Dobislau Nicolaus von Pirch.

Der Geheime Kriegs-Rath, Moritz von Elbe, der in Preußischen Diensten gewesene Obriste, Heinrich Levin von Osten und der bisherige Obriste bey Printz Carls Regiment Chevaux Legers, Andreas, Graf Zamoiski, wurden zu General-Majors erklärt.

Der General-Major von Monro bekam das Commando des vorgedachten Regiments Chevaux

Legers; der Obriste von Trütschler ward aggregirter Obrister bey diesem Regiment; der Obrist, Wolff Heinrich von Gößnitz, erhielte an des Generals von Monro Stelle das Commando bey den Gräfl. Brühlischen Chevaux Legers; der aggregirte Obrist-Lieutenant von Buttler ward würcklicher Obrist-Lieutenant bey dem Fürstl. Anhältischen Curaßier-Regimente, und der aggregirte Major von Löser, ward würcklicher Major bey solchem; der Major bey dem Chur-Printzlichen Regimente von Schmertzing ward aggregirter Obrist-Lieutenant, und der Ingenieur-Capitain Forchheim, wie auch die Artillerie-Capitains, Kretzmann, Domack, Birnbaum, Hiller und Schmieder wurden Majors. Der Major Hiller ward zu gleicher Zeit Flügel-Adjutante bey dem Premier-Minister, Grafen von Brühl.

IX. Am Päbstlichen Hofe:

Im Jan. 1755. ward der Cardinal Paßionei an des verstorbenen Cardinals Querini Stelle Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliotheck und der bisherige Venetianische Auditor Rotæ, Herr Molino, erhielte das Bisthum Brescia, der Cardinal Landi aber bekam die Präfectur dell' Indice.

Den 2 Jan. a. e. begab sich der Cardinal Malvezzi, Ertzbischoff zu Bologna, als Päbstl. Gevollmächtigter nach Cento, um daselbst ein Päbstl. Breve zu publiciren, Kraft dessen diesem Orte die Vorrechte einer Stadt ertheilet wurden.

X. In

X. In Venedig:

Van dem Marschall von Löwendahl hieß es im Febr. 1755. daß, da ihm die Republick Venedig ihre Feld-Marschalls-Stelle angetragen, er gesonnen sey, solche auf gleiche Bedingungen, welche der verstorbene Feld-Marschall, Graf von Schulenburg, genossen, anzunehmen. Unter solchen Bedingungen war diese unstreitig die beste, daß der Graf von Schulenburg zu Friedens-Zeiten einen jährlichen Gehalt von 30000 Thalern bekommen; zu Kriegs-Zeiten aber seine Einkünfte bis auf 80000 Thaler bringen können. Es stellte aber derselbe den obersten Feldherrn der Republick und General-Capitain derselben vor und hatte den besondern Vorzug, daß er nicht vor der Signoria erscheinen durfte, um seine Verhaltungs-Befehle zu empfangen, oder seine Berichte abzustatten, sondern beydes geschahe schriftlich. Der Graf von Schulenburg verlangte so gar in den letztern Jahren, daß ihm die auswärtigen Gesandten zuerst die Visite geben solten, weil dieses seiner hohen Würde zukomme.

XI. In Holland:

Den 19 Oct. 1754. ist der neue Gouverneur, Herr von der Meer, in Surinam angelanget.

XII. Zu Würtzburg:

Den 7 Jan. 1755. wurde die Wahl eines neuen Fürsteins und Bischoffs zu Würtzburg, durch

die einhelligen Stimmen eines hohen Dom-Capituls vollzogen. Sie fiel auf Adam Friedrich von Seinsheim, Kayserl. Königl. Geheimen Rath, Dom-Custos zu Bamberg, Capitularen zu Würtzburg und Domicellar zu Cölln, auch bisherigen Hof-Cammer- und Kriegs-Raths-Präsidenten zu Würtzburg, einen Herrn von 47 Jahren, der den 16 Febr. 1708 das Licht der Welt erblickt hat. Ueber diese frölliche Begebenheit hat eine poetische Feder, da die Wahl eben am 7ten Tage des Neuen Jahrs geschehen, in folgenden sieben Worten darzu Glück gewünschet, welche zugleich die ietztlauffende Jahrzahl anzeigen:

PrInCeps De SInsheIM feLICes regnet
In annos.

Die Erhebung des neuen Bischoffs und der kurtz vorher geschehene Todtes-Fall des Generals von Bastheim haben nicht lange hernach zu folgenden Veränderungen Anlaß gegeben. Es wurde nemlich der Regierungs-Präsident von Wolffskehl, Cammer-Präsident, der Freyherr von Fechenbach erster- und der Herr von Groß, zweyter Regierungs-Präsident, und der General, Baron von Hutten, Stadt-Commendante.

Als der neue Bischoff den 16 Febr. seinen Geburts-Tag begienge, nahm er bey seinem Militair-Staat folgende Promotion vor: Der General-Feld-Marschall-Lieutenant und würckl. Kayserl. und Königl. Cammerherr, Hanß George, Freyherr von Hutten, ward General-Feld-

zeugmeister und commandirender General der Trouppen; der General-Feld-Wachtmeister, Carl Reinhard, Freyherr von Drardorff, ward General-Feld-Marschall-Lieutenant; der Obriste, Joh. Gottfried Ernst, Freyherr von Wolffskehl, ward General-Feld-Wachtmeister der Cavallerie; der Obriste und Schloß-Commendante, Anton Ulrich Ritterich, Freyherr von Radmannsburg, ward General-Feld-Wachtmeister der Infanterie; der Obriste, Joh. Ferdinand Balth. Rolb, Freyherr von Rheindorff, der ebenfalß General-Feld-Wachtmeister von der Infanterie wurde, erhielte das Bastheimische Regiment; der Obriste, Joh. Wenzel Odkolecк, Freyherr von Augest, ward würcklicher Obrister des Wolffskehlischen Dragoner-Regiments; der Obrist-Lieutenant, Carl Christoph von Seckendorff, ward Obrister bey des Feld-Zeugmeisters von Hutten Regimente; der Obrist-Wachtmeister, Carl Joseph von Traudenberg, ward Obrist-Lieutenant bey dem obgedachten Dragoner-Regimente, und der Obrist-Wachtmeister, Wolff Ehrenreich von Warnsdorff, ward Obrist-Lieutenant bey des Feld-Zeugmeisters von Hutten Regimente.

XIII. In den hohen Stifftern Maynz und Trier:

Zu Maynz ward den 30 Dec. 1754. Lotharius George Joseph, Graf von Stadion, zum

Dom-Scholastico, und zu Trier im Febr. 1755. der bisherige Dom-Cantor, Frantz Carl Ludwig, Freyherr von Boos zu Waldeck, zum Dom-Dechant erwehlet.

* *

III.

Allerhand Merckwürdigkeiten von verwichenem 1754sten Jahre.

I. Von der Nuova Colonia in America.

Ein Jesuit zu Lissabon hat A. 1754. von seinem Bruder, der ein Officier unter den Königl. Trouppen ist, und anietzo zu Ybyapaba in Brasilien in Besatzung steht, eine Relation erhalten, welche in Ansehung des Geschäffts mit Nuova Colonia ein groſses Licht giebt. Man hat davon folgenden Auszug bekannt gemacht:

Man hat sich ohne Zweifel bey Ihnen von dem, zwischen Portugall und Spanien über die Grentzen ihrer Staaten in der Neuen Welt geschlossenen Tractat öfters unterhalten; und es ist auch hier zu Lande nicht weniger davon geredet worden, wo man so gar behauptet hat, daß der regierende König, nachdem er erkannt, wie viel Nachtheil solcher Tractat seiner Krone brächte, den Schluß gefasset, sich nicht daran zu halten. Alleine die Sache selbst hat diese Urtheile widerlegt und die Folgen des gedachten Tractats sind diese: Zu Anfang des Jahrs 1752. begab sich Don Jacob Freyre, Vice-König von Rio di Janeiro, mit

mit zwey Deutſchen Mathematicis, einer zahlreichen Suite und 300 Grenadiers auf den Weg und rückte gegen Rio de la Plata an, wo er von Spaniſcher Seite den Marquis de Val de Lirios, mit 2 Mathematicis, einem Spaniſchen und einem Italiäniſchen, die ſo wohl als die unſrigen aus der Geſellſchaft Jeſu waren, antraf. Nachdem dieſe Bevollmächtigte einander die gewöhnlichen Viſiten gegeben, ſchritten ſie zu der Grentzſcheidung. Der erſte Marckſtein wurde zu Caſtillos geſetzet, und ein anderer bey Maldonaldo, und zwar geſchahe es mit dieſem letztern nicht ohne vielen Widerſpruch, indem ein Frantzoſe, der dadurch eine Gold-Mine verlohr, die auf die Portugieſiſche Seite kam, den Spaniſchen Gevollmächtigten überreden wolte, als ob er darinnen hintergangen worden wäre. Man ſetzte noch zwey andere Marckſteine an andern Orten. Die Stadt la Colonia Nuova de Santiſſimo Sacramento, die lange Zeit zwiſchen uns und den Spaniern ein Zanck-Apffel geweſen war, wurde an dieſe abgetreten, nachdem man die noch allda befindliche Artillerie nach Rio Grande eingeſchiffet. Alles dieſes gieng mit guter Ordnung und ruhig vor ſich. Alleine es haben ſich gegenwärtig neue Schwürigkeiten wegen 7 Spaniſcher Miſſionen hervorgethan, deren Lande durch die Grentzſcheidung den Portugieſen angewieſen worden, wobey man iedoch ſtipuliret hat, daß ſich die Einwohner nach den Gegenden, welche dem Catholiſchen Könige gehören, ſolten wenden können. Jedoch die Indianer, welche wir Tapas nennen, widerſetzen ſich dieſer letztern Anordnung, indem ſie behaupten, daß beſagte Lande weder dem Könige von Spanien, noch dem Könige von Portugall, ſondern ihnen zugehören. Man giebt hierbey den P. P. welche dieſe Mißion verſehen, Schuld, als ob ſie unter der Hand ſolche neue Irrungen angeſponnen hätten, und daß durch ihre Anſtifftung die Indianer ſich den Befehlen des Königs von Spanien nicht gemäß bezeigen wolten; welches jedoch falſch iſt, um

so viel mehr, da die Räumung von dreyen dieser Missionen würcklich geschehen ist. Es haben aber die Einwohner, weil sie der Lande, die man ihnen angewiesen hatte, nicht gewohnt werden können, sich mit den andern 4 Mißionen vereiniget, wo sie sich behaupten wollen. Sie machen zusammen ein Corps von 25 bis 30000 Mann aus. Die Bevollmächtigten der beyden Kronen haben sie durch ein Detaschement von 200 Mann recognoscirен laßen, welche wieder zurücke gekommen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Nur erwehnte Bevollmächtigte sind gegenwärtig aus einander gegangen, und der Spanische hat sich nach Buenos Ayres, der Portugiesische aber nach Nuova Colonia begeben und sie sind dermahlen beschäfftiget, alle ihre Trouppen zusammen zu ziehen, um die Indianer durch Gewalt dahin zu bringen, daß sie sich den Bedingungen unterwerffen, die sie in der Güte nicht annehmen wollen. Es ist auch ein zweytes Detaschement, von dem man sich aber schon im voraus keine gar zu große Dinge verspricht, von neuen ausgegangen, die Tavas zu recognosciren. Im übrigen führen die Portugiesen über den Verlust der Nuova Colonia bittere Klagen, und er ist auch in der That nicht geringe. Sie zogen durch den heimlichen Handel, den sie mit den Spaniern trieben, viel Geld daraus. Die Lande hingegen, welche diese ihrer Seits an uns abgetreten haben, werden uns von keinem Nutzen seyn. Sie werden den Spaniern Gelegenheit an die Hand geben, die Portugiesen an sich zu ziehen, die sich allda niederlaßen und die niemahls mit denjenigen Wilden eine gute Nachbarschaft werden unterhalten können, mit denen die benachbarten Wälder angefüllet sind, und welche die itzt aufgebrachten Tavas aus allen ihren Kräfften unterstützen werden. Wir vernehmen von Maranho, daß man von Para 2 Kriegs-Schiffe mit 2 Regimentern, 1000 Familien von den Azorischn Inseln und einigen Mathematicis, welche ebenfalls

auf selbiger Seite an einer Grentz-Scheidungs-Linie arbeiten sollen, daselbst erwarte.

2. Von der Finnländischen Grentz-Commission.

Die zur Festsetzung der Finnländischen Grentzen verordneten ersten Commissarien sind von Russischer Seite der General-Major Annibal, Commendant zu Wyborg und von Schwedischer Seite der General-Major Ackerhielm gewesen. Die Schwierigkeiten, die sie bey ihrer Commission angetroffen, haben ihnen nicht gestatten wollen, die Sache völlig auszumachen. Den 24 Nov. 1753. schrieb der General-Major Annibal an den General-Major Ackerhielm folgender Gestalt: Man würde unrecht thun, wenn man die Russischen Commissarien einiger Nachlässigkeit in Absicht auf die Beylegung der Grentz-Streitigkeiten beschuldigen wollte; sie hätten vielmehr seit 1743. alles mögliche gethan, um diese Sache zu beschleunigen, die Unterhandlung aber sey durch die Forderungen der Schwedischen Commissarien aufgehalten worden, die auf die Inseln der Wira einen Anspruch machen und sie mit zu der Schwedischen Grentze ziehen wollten, da man Russischer Seits berechtiget zu seyn glaubte, das Gegentheil davon zu behaupten; Der Russische Hof sey selbst durch den Verstand des Aboischen Tractats darzu berechtiget, da durch diesen Tractat die Gültigkeit der Russischen Ansprüche auf die Inseln fest gestellt worden, die an der Mündung des letzten Arms des Keltis und des Kymens lägen. Es thäte ihm Leid, daß eine Sache, woran den beyden Nationen so viel gelegen, nicht zu einem glücklichen Schluße gebracht werden sollte, und er erwartete mit Vergnügen künfftiges Früh-Jahr einige günstigere Gelegenheiten, um

diese

diese Negociation wieder vorzunehmen. Die Einwendungen, die man Schwedischer Seits anführte, betraffen die Verlegung einiger Russischen Trouppen auf die Insel Kearrwira, indem man vorgiebt, daß diese Insel bis zu Ausmachung der Sache neutral bleiben sollen. Alleine, außer daß man Russischer Seits behauptet, daß die Insel Kearrwira dem Russischen Hofe Krafft des Aboischen Tractats zugehöre, hat die Regierung zu Wyborg aus Oeconomischen Ursachen für gut befunden, diese Insel mit Wache besetzen zu lassen, um die Desertion der Einwohner und Russischen Unterthanen zu verhindern, die aus einer Herrschafft in die andere gehen. In solchen Umständten ist diese Sache bis gegenwärtige Stunde geblieben.

3. Von den Dähnischen Colonien in West-Indien und Guinea.

Mit dem 1 Jan. 1755. sind alle, der Königl. octroirten Dähnischen West-Indisch-Guineischen Compagnie ehemahls zugehörige, Inseln, nemlich St. Croix, St. Thomas, St. Jean und das Krabben-Eyland in America, wie auch die Etablissements und Comptoirs auf den Küsten von Guinea, besonders das Fort Christiansburg der der Crone unmittelbar einverleibet und zu gleicher Zeit alle Effecten der Compagnie von dem Könige in Besitz genommen worden. Dieser hat auch alle Actien der Compagnie, 1250. an der Zahl, für den gangbahren Preiß, nemlich iede Actie für

1000 Tha-

1000 Thaler, übernommen, und bezahlet dafür an die Eigenthümer, bis sie sämmtlich eingelöset sind, jährlich 5 pro Cent; Frembde und Auswärtige aber sollen für die Ihrigen, so bald sie es verlangen, die völlige Bezahlung erhalten. Wie aber der Handel künfftig nach obgedachten Inseln geführt werden sollte, zeigte das Interims-Placat, das deswegen am 30 Aug. 1754. publicirt wurde.

Durch diese Aufhebung der West-Indisch- und Guineischen Handlungs-Compagnie sind alle Monopolia, als dem Staate schädlich, cassirt worden, dergleichen sowohl die Cattun-Druckerey als Zuckerraffinerie gewesen, die beyde der Etats-Rath und Bürgermeister Holmsted gehabt, welchem, was die letztere anbelangt, vor die Gebäude, Geräthschaften, Materialien und den vorhandenen Zucker-Vorrath am 13 Dec. da die Finantz-Cammer das Werfft sammt dem darzu gehörigen Platz an die Meistbietenden verkauft, 198000 Thaler bewilliget worden.

4. Von der Unruhe in Persien:

Aus einem Schreiben aus Smirna verdienet folgendes angeführet zu werden:

Der Printz Heraclius ist niemahls so gewesen, wie ihn die öffentlichen Zeitungen abgemahlet haben, wenn sie ihn als den Eroberer von Persien oder als den ruhigen Besitzer des Throns beschrieben haben, wo er, laut dieser schönen Berichte, seine Regierung damit angefangen, daß er das Evangelium mitten unter seinen Mahomethanischen Unterthanen predigen lassen. Dieser Printz soll sowohl für die Kriegs- als Friedens-Geschäffte

schäffte sehr große Eigenschaften und natürliche Gaben besitzen. Vielleicht hat er sich durch das Bewustseyn dieser Eigenschaften und durch die Umständte, die seiner Hoffnung schmeichelten, verleiten lassen, sich in den Kopf zu setzen, seinen Nahmen durch die Eroberung von Persien zu verewigen. Er ist aber in dieser Laufbahn nicht weit gekommen. Er fand bald an den Aghuanern und Lesgern gefährliche Gegner. Nachdem er zweymahl gesieget hatte, und eben so offt überwunden worden, muste er sich in die Grentzen seines Eigenthums einschliessen. Er befand sich nunmehro in solchen Umständten, daß er sich immer von dem Stärckern Gesetze vorschreiben lassen muste. Nachdem seine Erblande durch 2 oder 3 Feldzüge erschöpfft worden, muste er demjenigen für seine Erhaltung danken, der ihn bey nahe in das äußerste Verderben gestürtzt hatte. * Ein Aghuanischer Printz, ** der in verschiedenen Schlachten gesieget hatte, schien sich den Weg zum Persischen Throne zu bahnen. Alles muste vor ihm weichen. Er ließ sich in keiner Landschaft sehen, wo er nicht neue Unterthanen kriegte. Indem er auf diese Art von dem Glücke geführet wurde, näherte er sich der Stadt Ispahan mit grossen Schritten, die damahls, wie das übrige Land, von einem Usurpateur besetzt war. Als einige seiner Hofleute ihm berichteten, daß sich zu Tiflis, der Hauptstadt von Georgien, ein Frauenzimmer befände, das voller liebenswürdigen Eigenschaften wäre, verliebte er sich in dasselbe, ob er es gleich noch nicht gesehen hatte. Er stund daher keinen Augenblick an, eine Gesandtschaft nach Tiflis zu senden, um von dem Tamyras Mirsa, dem Vater des Printzen Heraclius, diese Schöne zur Gemahlin zu begehren. Man war sogleich bereitwillig, sich dadurch den Sieger zu verbinden. Das Frauenzimmer

* Dieses war der Schach Ismael und dessen Reichs-Verweser, Kerim-Chan.

** Dieses ist vielleicht der Azad-Chan.

zimmer wurde ihm sogleich bewilliget. Man schickte eine feyerliche Gesandtschaft mit einer Anzahl Trouppen ab, um die Braut ihrem Gemahle zuzuführen. Diese Trouppen, ob ihre Anzahl gleich sehr mäsig war, brachte eine schleunige Staats-Veränderung in Persien hervor; es sey nun, daß es von ohngefehr oder aus politischen Ursachen geschehen. Man hatte die Zahl dieser Trouppen in den Augen des Usurpateurs * so groß gemacht, daß er aus Furcht, seinem Gegner in die Hände zu fallen, Ispahan sofort verließ und in eine der entlegensten Provintzen des Reichs flüchtete. Der Aghuanische Printz **, der die Thore von Ispahan offen und die Stadt ohne Vertheidigung fand, bemächtigte sich derselben ohne Schwerdt-Streich. Jedoch man sagt, daß der Usurpateur, da er seinen Irthum inne geworden, und sich von seinem ersten Schrecken erhohlet, wieder umgekehret sey, um dem Aghuanischen Printzen die Krone streitig zu machen; man glaube aber nicht, daß er seinen Zweck erreichen werde, weil dieser Printz Mittel gefunden, sich die Liebe und Ehrfurcht der Perser zu erwerben. Immittelst hat man einen Vorschmack der öffentlichen Ruhe bekommen, weil die Caravanen wieder ab- und zugehen können, obwohl durch große Umwege. Jedoch zweiffelt man, ob diese anscheinende Ruhe von langer Dauer seyn werde, indem das Reich durch Meuterey gantz zerrissen ist, und man eben so viele Herren darinnen zehlet, als es Provintzen und Districte giebt.

Einige Zeit hernach erhielte man aus Persien folgende Nachricht:

Der Azad-Chan und Kerim-Chan sind zur Zeit die stärcksten Competenten zur Krone. Der blinde Schach Doub, der eine Parthey gehabt, durch die er sich

* Des Schach Ismaels und Kerim-Chans.

** Azad-Chan.

sich geschmeichelt, den Thron zu besteigen, ist genöthiget worden, nach den Gebürgen zu fliehen, wo er keine andern Anhänger hat, als eine Hand voll solcher Leute, die bey keiner andern Parthey ihre Rechnung finden können. Kerim-Chan hat Ispahan zu überrumpeln und sich davon Meister zu machen getrachtet, worinnen ihm aber die Trouppen des Azad-Chan zuvor gekommen, welche sich dieser Hauptstadt bemächtiget und alles, was einer andern Parthey zugethan gewesen, über die Klinge springen lassen. Dieser Azad-Chan hat hiernechst die Staats-Maxime, zu rechter Zeit mit Gelindigkeit zu verfahren, gebrauchet, und einen Vice-König zu Ispahan bestellet, der glimpflich und friedfertig zu seyn scheinet, und den Europäischen und Armenianischen Negocianten so wohl als christl. Missionarien mit vieler Achtung begegnet. Die letztern hat er vor sich kommen lassen und ihnen zu erkennen gegeben, daß sie sich allen Schutz von ihm versprechen könten, so lange er das Commando daselbst haben würde. Den Einwohnern überhaupt hat er angedeutet, sich bereit zu halten, ihn für ihren König zu erkennen und anzunehmen, weil er, sobald er den Kerim-Chan vollends gedemüthiget, seine Armee verlassen und nach Ispahan kommen wolle, um sich als Sophi krönen zu lassen. Die Vorsicht dieses Vice-Königs ist anoch noch weiter gegangen, indem er nicht nur auf dessen Befehl viel neues Geld mit dem Gepräge seines Principalen gemünzet, sondern auch die Verfügung gethan, die Königl. Palaste und Häuser in den Standt zu setzen, daß sein Herr nebst dem bey sich habenden Gefolge sie bewohnen könne.

5. Von der Stadt St. Remo.

Die Einwohner dieser Stadt am Mittelländischen Meere, welche seit ihrer letzten Empörung gegen die Republick Genua alle ihre vormahligen

gen Gerechtſame und Freyheiten verlohren *, ſind zu wiederhohlten mahlen bey dem Kayſerl. Reichs-Hofrathe zu Wien bittend eingekommen, ſie als Vaſallen und Lehnträger des Reichs anzuſehen und aus der Urſache ihnen den Kayſerl. Schuß nicht zu verſagen. Den 7 Febr. 1754. wurde durch ein Decret beſchloſſen, dieſe Sache zu unterſuchen. So bald man zu St. Remo davon Nachricht kriegte, faſten die vornehmſten Einwohner dieſes Orts den Schluß, ſolchen mit ihren beſten Effecten zu verlaſſen und ſich ſo lange, bis ſie von dem Joche der Genueſer wieder erlöſet worden, nach Oneglia zu wenden, welcher Ort dem Könige von Sardinien gehöret und wo ſie auch als unglückſeelige Leute aufgenommen worden. Die Republick Genua ließ ſie zwar citiren, ſich wieder zu St. Remo einzufinden, ſie blieben aber weg und antworteten alſo darauf, daß die Republick leichte erkennen kunte, daß ſie ſich von ihnen weiter keine Unterwerffung noch Gehorſam zu verſprechen habe. Als darauf der Kayſerl. Reichs-Hofrath ein Concluſum wider den Senat zu Genua abfaßte, darinnen befohlen wurde, die Stadt St. Remo wieder in den vorigen Standt zu ſetzen, wurde ſolches dem Genueſiſchen Agenten zu Wien eingehändiget, daß er es an den Senat überſenden ſollte, der es aber nicht angenommen. Jedoch wurde es in der Stadt und in dem gantzen Lande bekannt.

* Siehe die Neuen Nachr. T. V. p. 1075 ſq.

bekannt. Weil es nun vieles Aufsehen machte, ließ die Regierung zu Genua ein hartes Decret publiciren, das also lautete:

Der Doge, die Gouverneurs und Procuratores der Republick Genua. Es ist uns zu Ohren gekommen, daß man seit kurtzem in einigen Theilen unserer Staaten und absonderlich in unserer Stadt und Districte von St. Remo Schriften ausgestreuet hat, von denen man versichert, daß sie von frembden Landen und Tribunalien kommen und zum Zwecke haben, die independente Hoheit und die völlige und absolute Souverainität, welche unserer Republick eintzig und allein zugehöret und iederzeit zugehöret hat, und die ihr in besagter Stadt und District von St. Remo zustehet, anzutasten und in Zweiffel zu ziehen. Der Inhalt dieser Schriften hat so gar Anlaß gegeben oder zum Vorwande gedienet, ärgerliche, unanständige und solche Reden auszustoßen, welche fähig sind, besagte unsere Unterthanen zu verführen und zu verleiten. Da nun dergleichen Schriften offenbahr aufrührisch, irrig und den souverainen Gerechtsamen unserer Republick nachtheilig sind, gleichwie diese sträfflichen Reden es auch sind: so haben wir den Unordnungen und Nachtheilen, die aus dergleichen falschen Urtheilen und Illusionen möchten erwachsen können, Einhalt thun müssen. Wir befehlen demnach durch Gegenwärtiges allen und ieden von unsern öffentlichen Repräsentanten, unsern Civil- Criminal- und Militar-Officiers und insbesondere unserm General-Commissario zu St. Remo, mit der äussersten Aufmerksamkeit die Untersuchung anzustellen, und ohne Verzug wider alle diejenigen, es mögen National-Unterthanen oder Frembde seyn, zu verfahren, welche besagte Schriften oder einige andere bey sich und in ihren Häusern haben, sie ausstreuen oder anschlagen, worinnen man unsere absolute und völlige Souverainität über gedachtes Gebiete und Stadt St. Remo

Remo angreiffet oder in Zweiffel ziehet, oder einige mittel- oder unmittelbahre Dependentz von einer andern Puiſſance, als von unſerer Republick vorausſetzet, wie auch wider alle diejenigen zu inquiriren und ihnen den Proceß zu machen, welche ſich unterfangen werden, Reden von der Art, wie wir geſagt haben, zu führen; und wollen, daß diejenigen, welche ſich eines und des andern Attentati ſchuldig machen, als Rebellen und des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig ihren Vergehungen gemäß und nach aller Scharffe der Geſetze beſtraft werden. Und damit unſere Befehle und unſere Berathſchlagungen zur öffentlichen Wiſſenſchaft gelangen und ſich Niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſoll dieſes Edict von unſerm Staats-Secretario unterſchrieben und durch alle unſere Staaten in der gewöhnlichen Form publiciret werden. Gegeben in unſerm Königl. Palaſte den 24 May 1754.

Dominicus Maria.

Im Dec. ließ der Doge und Senat ein Schreiben an den Reichs-Vice-Cantzler, Grafen von Colloredo, ergehen, darinnen ſie die Gerechtſame ihrer Republick auf die Lehen von St. Remo und Campofredo zu behaupten ſuchten. Alleine als ſolches ihr Miniſter zu Wien, der Abt Ferrari, überreichen wollte, kriegte er von dem Reichs-Vice-Cantzler die Antwort, er könne kein Schreiben von der Regierung zu Genua annehmen, nachdem dieſelbe ſich geweigert, die von dem Kayſerl. Reichs-Hofrathe jüngſt an ſie ergangene Reſcripte anzunehmen.

6. Das Toben des Berges Aetna.

In der Nacht vom 4 zum 5 Jun. 1754. fieng der Berg Aetna gewaltig zu toben an und es wurden zugleich in dasigen Gegenden verschiedene Bewegungen der Erde verspüret, welche gegen den anbrechenden Morgen so hefftig wurden, daß die Landleute für rathsam hielten, ihre Dörffer zu verlassen und sich in das weite offene Feld zu flüchten. Inzwischen wurde durch diese erstere Erschütterung kein sonderlicher Schade verursachet. Alleine am 10 Jun. Abends um 5 Uhr wurde man gewahr, daß der Berg Aetna einen überaus dicken Rauch von sich gab, auch dabey ein sehr hefftiges Prasseln machte. Man stellte deswegen am 11. zu Messina allgemeine Gebeter an. Des Abends kam verschiedenes Land-Volck nach dieser Stadt, welches berichtete, daß zwey Dörffer gegen Süden, etwan anderthalbe Meile von hier gelegen, durch ein gewaltiges Erdbeben eingestürtzet, wobey viele Menschen und Vieh ums Leben gekommen wären. Den 15 Jun. war die Stadt Messina in der grösten Angst, weil sich ein unterirdisches gewaltiges Getöse hören ließ, wodurch ein solches Schrecken unter den Einwohnern entstunde, daß, da iederman aus der Stadt aufs Feld zu flüchten in Begriff war, unter den Stadt-Thoren sich ein solches Gedränge äußerte, daß zwey Weiber nebst ihren Säuglingen, die sie trugen, erdrückt wurden. Bey dieser Erschütterung wurden viele Dächer und Schorsteine so bewegt, daß sie einstürtzten. Das Erdbeben

ließ

ließ hierauf nach, und man wurde auch gewahr, daß die Flamme auf dem Berge Aetna und das gewaltige Getöse sich verminderte.

7. Von der Brücke zu London.

Es ist in Vorschlag gebracht worden, zu Verschönerung dieser Brücke, welche über die Themse gehet, die auf solcher stehenden Häuser abzubrechen, wodurch sie denn so breit werden wird, daß gantz beqvem 4 Kutschen neben einander werden fahren können, ohne die an beyden Seiten gehenden Personen zu hindern. Diese Brücke ist 1200 Fuß lang und mit einer Straße von zwey Reyhen Häuser bebauet, welche alle 27 Fuß tief sind. Die Brücke ruhet auf 19 weiten Schwibbögen, die alle mit festen Schutzwehren gegen die Gewalt des Wassers versehen sind. Unter dem Bogen, welcher der nechste an der Stadt ist, siehet man ein ungemeines und bewundernswürdiges künstliches Triebwerck, dessen Räder durch die Ebbe und Fluth getrieben werden, und durch welches das Wasser aus der Themse so hoch getrieben werden kan, daß es den Straßen gleich ist, und man es also in der gantzen Stadt so wohl zum Nutzen der Bierbrauer als auch in Feuers-Gefahr verbreiten kan. Auf der Brücke stehet eine künstliche Sonnen-Uhr, auf welcher man die Worte lieset: **Zeit und Jahre warten auf Niemand.** Alle auf der Brücke befindliche Häuser bestehen aus Werckstädten, Packräumen und Wirthshäusern, aus welchen letztern man eine vortreffliche Aussicht über den gantzen

Strom hat, und ein Frembder geräth billig in Verwunderung, wenn er längst dem Fluße gleichsam einen großen Wald von Schiffen, und wenn er sich umkehret, die gantze Stadt aufwerts bis an Westmünster liegen siehet.

8. Von der neuen Herings-Fischerey-Compagnie in Seeland.

Einige Particuliers zu **Vlissingen** und **Burgt**, welches Dorf etliche Meilen von Zirickſee liegt, haben bey den Staaten von Seeland um die Erlaubnüß gebeten, eine Compagnie zur Herings-Fischerey aufzurichten, welche sie im Oct. 1754. auch erhalten haben. Es sind ihnen zugleich eben die Freyheiten für die Equipage ihrer Buysen, als wie denen, die in Holland auf dergleichen Schiffen dienen, zugestanden worden. Da die Seeländer bisher an diese Fischerey nicht gedacht haben, die doch besser als die Holländer gelegen sind, Flandern und Brabant mit Heringen zu versehen, so ist wahrscheinlich, daß diese Unternehmung die Eyfersucht noch grösser machen werde, als sie schon der Handlung wegen zwischen den Einwohnern dieser beyden Provintzen ist.

Durch den, von Königl. **Preußischer** Seite neuangelegten, **Zoll** auf der **Maas** zu Kessel leidet die Handlung der Stadt Venlo mercklichen Schaden, weil alle eingehende Effecten und Lebens-Mittel entweder dort oder zu Well verzollet werden müssen. So siehet man auch die Handlung der

Holländ-

Holländer auf dem Rheine durch allerhand Hindernüße vorietzo sehr eingeschränckt.

9. Der Krieg auf der Küste von Coromandel.

Durch Englische Briefe aus dem Fort St. George vom 9 Mart. 1754. hat man von denen Kriegs-Irrungen auf der dasigen Küste folgendes erfahren:

Den 28 Nov. 1753. suchten die Frantzosen Trichenapali *, einen dem Nabob zugehörigen festen Platz, worinnen der Capitain Kilpatrick die Besatzung commandirte, zu überrumpeln. Frühe um 4 Uhr fiengen sie die Attaqve mit 800 Europäern an, da immittelst ihre Indianer die Stadt an verschiedenen Orten falsch angreiffen sollten. Bey der Dunckelheit der Nacht und der Nachlässigkeit der Wache passirten sie den Graben, legten die Leitern an und 600. von ihnen kletterten auf die Mauer, welche ohne einen eintzigen Schuß eine Batterie an der äussersten Mauer, Dalton genannt, eroberten. Mitlerweile machten ein paar Flinten-Schüße, die von ohngefehr geschahen, die Besatzung rege. Sie eilte zu ihrem Posten und griff das Corps an, das sich der Batterie bemächtiget hatte. Dieses vertheidigte sich bis an den hellen Tag und that verschiedene Versuche, die äußere Mauer zu übersteigen; es kunte aber nicht zu seinem Zwecke gelangen, und diejenigen, welche es nicht wagen und über die Batterie springen wollten, um sich zu retten, ergaben sich bey Tage zu Gefangenen. Man bekam deren 297. außer 25 Verwundeten, und tödtete 9 Officiers und 42 Gemeine in dem Graben. Der übrige Verlust

* Dieser Ort wird von den Dähnischen Missionarien in ihren Berichten eigentlich Tirutschinapalli genennet.

der Frantzosen ist unbekannt, mag aber auch nicht geringe gewesen seyn; da hingegen die Besatzung bey solcher Gelegenheit fast gar nichts eingebüsset hat.

Seit dieser Action ist bis in die Mitten des Februarii 1754. nichts erhebliches vorgefallen. Der Obriste Lawrence, der bey Trichenapali campirte, fand um selbige Zeit nöthig, ein Detaschement von 230 Europäern unter Commando von 8 Officiers mit ohngefehr 500 Indianern und 4 Stücken der Gewohnheit nach zur Bedeckung der Zufuhre an Provisien ins Lager abzuschicken. Dieses Detaschement brach den 12 Febr. auf, wurde aber auf seinem Rückmarsche am 15. durch ein Corps, das aus 120 Frantzosen, 2 Compagnien Ausländer, einem Escadron von 100 Reutern, 7000 Landeseingebohrnen und der gesammten Indianischen Cavallerie bestunde, angegriffen. Es war solches eine Armee von 8000 Mann, und sie führte 7 Canonen mit sich. Sie war die gantze Nacht marschirt und griff bey anbrechendem Tage die unsrigen an, welche sich aufs tapfferste dabey hielten; zum Unglück aber geschahe von dem Officier, der sie commandirte, zu Rettung der Bagage ein Versehen, worüber dieselbe verlohren gienge. Er theilte seine Mannschaft, welches der Feind sich zu Nutze machte und sich zwischen beyde warf. Es kostete ihm zwar solches viel; endlich aber wurde ein Theil von diesem Detaschement erleget und der Ueberrest gefangen. Auf die Nachricht von dieser Action schickten der Gouverneur und der Rath des Forts St. George zwey Schiffe mit Trouppen nach dem Fort St. David ab, zu dem Obristen Lawrence zu stoßen. Dieser Obriste meldete hierauf, daß seine Trouppen in gutem Standte wären und nur Gelegenheit zu haben wünschten, den Todt ihrer Landsleute zu rächen.

Einige Zeit hernach wollte man auch zu London aus Ost-Indien die Nachricht bekommen haben, als ob der Frantzösische General-Gouverneur in

denjel-

denselbigen Gegenden, Herr Dupleix, dem grossen Mogol vorgeschlagen habe, den Nabob von Bengale wieder unter seine Bothmäsigkeit zu bringen, welcher, nachdem er 2 biß 3 Provinzen von Indostan an sich gerißen, seit ohngefehr 14 Jahren sich independent gemacht. Der Mogol hat zwar solche Zeit über zu mehrern mahlen getrachtet, sich gedachten Nabob wieder zu unterwerffen, es aber nicht so weit bringen können. Dieser Nabob ist inzwischen alt worden und hat sich einen Nachfolger ernennet. Denselben, hieß es ferner, wollte nun Herr Dupleix zwar nicht absetzen, sondern nur nöthigen, den Mogol vor seinen Ober-Herrn zu erkennen und ihn wegen des Tributs, den er die 14 Jahr über von ihm bekommen sollen, schadloß zu stellen. Die Absicht, die Herr Dupleix hierbey hegen soll, gehet, wie man Englischer Seits dafür hält, eines Theils dahin, sich bey dem Grossen Mogol desto mehr in Gunst zu setzen, andern Theils aber, die Gewalt des Nabobs von Bengale einzuschräncken, bey dem die Englische Compagnie iederzeit mehr als die Frantzösische gegolten hat. Der Herr Dupleix soll zu solcher Unternehmung 50000 Mann von dem Mogol verlanget haben.

Nach Franckreich wurde zu Ende des Jahrs 1754. von dem Herrn Dupleix berichtet, daß die Conferentzen, die man zu Madras wegen eines Vergleichs zwischen den Frantzosen und Engelländern angefangen gehabt, sich fruchtlos zerschlagen, wobey er zugleich bekräfftigte, daß der König von Golconda der Indianischen Compagnie einen

Strich Landes von seinen Staaten, welcher 9 bis 10 Millionen Einkünffte geben könte, unter der bloßen Bedingung, ein Corps, Frantzösische Trouppen daselbst zu unterhalten und mit ihm in Allianz zu leben, abgetreten habe.

10. Von dem Christenthum in China.

Der König in Portugall hat den Don Francisco Xavier d'Assize Pacheco-San Payo als ausserordentlichen Gesandten nach China geschickt. Er langte glücklich zu Macao an, wo er von zwey Ober-Mandarins des Hofs bewillkommet wurde. Diese waren der Jesuit, P. Hallerstein, ein Deutscher und Präsident des Collegii der Wissenschafften, und ein vornehmer Tartarischer Herr, dessen Betragen sehr leutselig und aufrichtig war. Diese beyden Herren begleiteten den Gesandten auf seiner Reise nach Peking, die er den 20 Dec. 1753. antrat. Als der Gesandte zu Canton ankam, wurde er auf Kosten des Hoffs mit einem prächtigen Mittagsmahl, das auf Portugiesisch zugerichtet war, bewirthet und Abends in die Comödie geführet. Als er endlich zu Peking anlangte, wurde er von dem Chinesischen Kayser sehr gnädig empfangen. Dieser Gelegenheit bediente sich der P. Sigismund, Augustiner-Ordens, aus Turin gebürtig, welcher in diesem Lande als Missionarius stehet und des Kayſers von China Baumeister ist, zu Peking eine Kirche zu bauen, nachdem die Verfolgung derer Christen gäntzlich aufgehöret hatte. Da er sich auf den Schutz des Gesandten und auf die Gütigkeit

keit des Kayſers verließ, legte er ſofort Hand an das Werck und machte mit dem Bau den Anfang. Wie nun eines Tages der Kayſer dieſes Gebäude im Vorbeygehen, eben da man noch in voller Arbeit begriffen war, anſichtig wurde, fragte er: worzu daſſelbe beſtimmt ſey? Als man ihm antwortete: Es wäre eine Kirche für die Chriſten, welche ſein berühmter Baumeiſter aufrichten ließe; machte der gütige heydniſche Kayſer ein gantz vergnügtes Geſichte und ſagte: Allem Anſehen nach will der Herr Pater, daß der Portugieſiſche Ambaſſadeur in Peking eine Kirche ſehen ſoll. Dieſer nahm darauf in der That ſolches Gebäude in Augenſchein und gab eine nahmhaffte Summa Geldes zu deſſen Behuff her.

Neuere Berichte verſichern, daß der gegenwärtige Kayſer von China alle die Placate, welche ſeine Vorfahren zum Behuff des chriſtl. Gottesdienſts gegeben, wieder erneuert und allen Mandarins oder Gouverneurs der Provintzen ſeines Reichs bey Lebens-Straffe verboten, den Chriſten auf einige Weiſe hinderlich zu ſeyn oder ſie im geringſten an Einführung ihres Gottesdienſts zu ſtöhren. Ob gleich ſchon ſeit einigen Jahren in der Hauptſtadt Peking nahe bey dem Kayſerlichen Hofe eine chriſtl. Kirche geſtanden, ſo habe der Kayſer doch Befehl gegeben, noch eine andere auf ſeine Koſten in ſolcher Hauptſtadt zu erbauen, und überhaupt bezeugte er ſich ſelbſt nicht ungeneigt gegen den chriſtl. Gottesdienſt. Die Anzahl der Chriſten, welche ſich im Sept. 1754. in dem

Chine-

Chinesischen Reiche befunden, wird auf 70000. gesetzet, als: in der Hauptstadt Peking 9762. worunter 357 Beamte und 26 Ministri des Kayſers; in den übrigen Plätzen der Provintz Peking zusammen 1568; in der Provintz Huqvang 9917. nebst dem Gouverneur; in der Provintz Xantung 5487; in der Provintz Quamsi 7671; in der Provintz Foqvien 1398. nebst dem Gouverneur; in der Provintz Quamtung oder Canton 2694; in der Provintz Cheqvian 5622; in der Provintz Honan 2928; in der Provintz Tsensi 6291. nebst dem Gouverneur; in der Provintz Yunnan 4278; und in der Provintz Xeqvian 3639. worzu die Kinder unter 7 Jahren noch nicht gerechnet sind.

2. Von der Verurtheilung des Herrn Macdonald von Barrisdale.

Den 11 Mart. 1754. erschien der gefangene Herr Archibald Macdonald von Barrisdale* vor dem Ober-Tribunal der Schottländischen Regierung zu Edimburg wegen seiner Verwickelung in die letzte Rebellion. Auf die Frage, die man an ihn that, ob er die wider die proscribirten Rebellen ausgesprochene Sententz aufhalten könnte? antwortete er, daß er nicht die Person wäre, wofür man ihn ansähe; sein Nahme wäre Macdonell und nicht Macdonald. Er brachte auch noch andere Einwürffe bey, welche die Richter veranlasseten, seine Verurtheilung auszusetzen. Den 22 Mart. erschien er wieder vor diesem hohen Tribunal,

* Siehe die Neuen Nachr. T. IV. p. 890.

bunal, um auf die Aussagen der Zeugen zu antworten. Ob er nun zwar verschiedenes darwider anführte, so ist er doch endlich zu bekennen genöthiget worden, daß er würcklich die, in der Proscriptions-Acte unter dem Nahmen Archibald Macdonald von Barrisdale, der jüngere, begriffene Person wäre. Es ward hierauf das Urtheil den Gesetzen gemäß wider ihn ausgesprochen, nach welchem er gehangen und geviertheilt werden solte. Der Tag zur Execution wurde auf den 22 May anberaumet, um ihm Zeit zu laßen, bey dem Könige um Gnade zu bitten, die er in Betrachtung seiner Jugend, darinnen er unter die Rebellen gezogen worden, zu erlangen hoffte, indem sein Vater und Groß-Vater von seiner zartesten Jugend an ihn zu der Parthey, die sie ergriffen, verleitet, er aber nicht so wohl, als sie, das Verbrechen und die Gefahr, darein er sich gestürtzet, einsehen können. Seine Execution kriegte bis den 27 Nov. Aufschub; und auch zu dieser Zeit ist solche nicht erfolget. Sein Vetter, der mitschuldige Renald Macdonald *, ist auf 7 Jahr aus dem Reiche verbannet worden.

* Siehe die Neuen Nachr. T. IV. p. 890.

IV.

Nachricht von einigen jüngst geschehenen merckwürdigen Todes-Fällen.

a) Im Jahr 1755.

I.

Maria Anna, Marggräfin von Baden-Baden, starb den 12 Jan. Abends zwischen 5 und 6 Uhr zu Rastadt in einem Alter von 48 Jahren. Sie war die eintzige Tochter Adam Frantz Carls, Fürstens von Schwartzenberg, Kayserl. würcklichen Geh. Raths, Obrist-Stallmeisters und Ritters des güldenen Vließes, der den 9 Jun. 1732. auf der Jagd unversehends erschossen wurde. Ihre Mutter, Eleonora Amalia Magdalena, gebohrne Printzessin von Lobkowitz, brachte sie den 23 Dec. 1706. zur Welt. A. 1721. den 17 Märtz wurde sie mit dem regierenden Marggrafen Bernhard Ludwig Wilhelm von Baden-Rastadt vermählt, dem sie den 16 Mart. 1726. eine eintzige Printzessin gebohren, die noch lebt Elisabetha Augusta heißet, aber noch unvermählt ist. Den 17, 18 und 19 Febr. wurden ihr zu Rastadt die feyerlichen Exequien gehalten.

II. Angelus Maria Querini, der Röm. Kirche Cardinal, Bischoff zu Brescia, ein Venetianer, wurde den 6 Jan. frühe, nachdem er

an

an solchem Fest-Tage die solenne Messe gehalten, dergestalt von einem Schlag-Flusse befallen, daß er in der Nacht darauf seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 75 Jahr gebracht, und die Cardinals-Würde über 27 Jahr bekleidet hatte. Es soll künftig in einem eigenen Artickel ausführlich von dem Leben dieses gelehrten Cardinals gehandelt werden.

III. Franciscus Ricci, der Röm. Kirche Cardinal, starb in der Nacht zwischen dem 7 und 8 Jan. zu Rom im 76sten Jahre seines Alters und 12ten seiner Cardinals-Würde. Er stammte aus einem alten Römischen Geschlechte her und wurde den 1 Febr. 1679. zu Rom gebohren. Er studirte in seiner Vaterstadt und widmete sich dem geistlichen Stande. Pabst Clemens XI. nahm ihn unter die Cammer-Clericos auf, in welcher Qvalität er so wohl die Aufsicht über die Gefängnisse, als auch hernach über die Straßen gehabt. A. 1730. wurde er Decanus oder der Aelteste und Oberste unter den Cammer-Clericis, und wie bald darauf Benedictus XIII. starb, bestellte ihn das Cardinals-Collegium während dem Conclave zum General-Kriegs-Commissario, in welcher Stelle ihn die Päbste Clemens XII. und Benedictus XIV. bestätigten. Während dem Conclave des letztern wurde ihm als ältestem Cammer-Clerico von den Cardinälen so wohl die Verwahrung des Päbstl. Schatzes und dessen Kostbarkeiten, als auch des Conclavis selbsten, wie auch die Verwaltung der Cantzeley der Breven aufgetragen. Der neue

Pabst

Pabst ertheilte ihm den 23 Jun. 1741. die wichtige Bedienung eines Gouverneurs der Stadt Rom und Vice-Cämmerlings der Kirche, wodurch er der Stelle eines Cammer-Clerici entlaßen wurde. Den 27 erhielte er den Gouvernements-Stab und nahm Besitz von seinem neuen ansehnlichen Amte. A. 1743. den 9 Sept. erfolgte die längst erwartete Cardinals-Promotion, wobey er das Glücke hatte, unter den 24 Prälaten die 12te Stelle zu haben, die damahls mit dem geistlichen Purpur geschmückt wurden. Weil er sich in Rom anwesend befand, erhielte er nebst verschiedenen andern so gleich aus des Pabsts Händen das Biret und den 12 Sept. den rothen Hut. Als ihm den 23 dieses gewöhnlicher maßen der Mund geöffnet wurde, kriegte er nicht nur den Priester-Titel St. Maria del Popolo, sondern wurde auch zum Mitgliede der Congregationen von der Consulta, den Bischöffen und Regularen und del Buon Governo ernennet. Das Gouvernement der Stadt Rom bekleidete er bis den 19 Dec. da er es dem aus Neapolis zurücke gekommenen Herrn Simonetti übergab. Er führte übrigens ein eingezogenes Leben und that sich auf die reichen Einkünffte, die er von den drey Abteyen St. Clemente und Pancratio, St. Andrea und Gregorio und St. Vincentio und Anastasio, kriegte, etwas zu gute. Er fiel zu Ende des vorigen Jahrs in eine Kranckheit, die dergestalt überhand nahm, daß er den 6 Jan. Abends mit den Kirchen-Sacramenten versehen werden muste. Es verschlimmerte sich

darauf

darauf dermaßen mit ihm, daß er in der Nacht zwischen dem 7 und 8 dieses seinen Geist aufgab.

IV. Sophia, Gräfin Bielinska, starb den 18 Jan. zu Warschau, im 46 Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Johann Georgens, Grafens Prebendowski, weyland Cron-Groß-Schatzmeisters und vermählte sich A. 1730. mit Francisco, Grafen Bielinski, damahligen Woywoden von Culm, der nachgehends Cron-Hof-Marschall, und endlich gar Cron-Groß-Marschall worden. Ob sie ihm Kinder gebohren, ist mir nicht bekannt.

V. Rudolphus Aqvaviva, Hertzog von Atri, Grand d'Espagne von der ersten Classe, Spanischer General-Lieutenant der Königl. Armeen und Ritter des heiligen Januarii, starb im Jan. zu Neapolis im 62 Jahre seines Alters ohne Erben. Sein Vater, Johann Hieronymus Aqvaviva, Hertzog von Atri, erwehlte die Frantzösische Parthey und muste den 17 Aug. 1709 im Exilio sterben. Seine Mutter, Eleonora Cäcilia Spinelli, des Neapolitanischen Marqvis von Vico Tochter, brachte ihn im Jahr 1693. zur Welt. Weil er zwey ältere Brüder, Josiam und Dominicum, hatte, die einander in den väterlichen Gütern und in dem Hertzogl. Titel von Atri folgten, trat er in den Malteser-Orden und zugleich in Königl. Spanische Kriegs-Dienste. Er wurde Lieutenant bey der Königl. Leib-Garde und einige Zeit hernach Brigadier

der Königl. Armeen A. 1739. den 19 Dec. ernennte ihn der König zum Marschall de Camp, in welcher Qvalität er auch unter dem Infanten Don Philipp A. 1742. in Savoyen diente, nachdem er den 1 Jan. zum Grand d'Espagne erkläret worden, auch nach qvittirtem Malteser-Orden sich den 21 Jan. eben dieses Jahrs mit Laura Salviati, des Hertzogs Antonii Mariä von Giuliano Tochter vermählt hatte. Es geschahe diese Vermählung zu Rom und er hatte die Ehre, daß ihn Pabst Benedictus XIV. in eigener Person copulirte. Er führte von dieser Zeit an den Titel eines Hertzogs von Teramo. Im Nov. 1742. ward er Major der Königl. Spanischen Leib-Garde und den 9 Febr. 1743. General-Lieutenant der Königl. Armeen. A. 1745. den 27 Jan. starb sein Bruder Dominicus, welchem er als Hertzog von Atri succedirte. Ihm folgte der andere Bruder, der Cardinal Trajanus Aqvaviva den 19 Mart. 1747. im Tode nach, welcher ihn zum Universal-Erben aller seiner Verlassenschafft eingesetzt hatte. Im Febr. 1750. legte er die Majors-Stelle bey der Königl. Spanischen Leib-Garde nieder und den 19 Sept. 1752. ward er zum Ritter des heiligen Januarii creirt. Er hat keine Kinder hinterlaßen, daher seine Güter dem Grafen von Conversano heimgefallen. Der Pabst hat dem Nuncio zu Neapolis aufgetragen, der verwitweten Hertzogin in dem, was das Testament des Cardinals Aqvaviva anbetrifft, beyzustehen, wenn es

viel-

vielleicht über dessen Vollziehung zu Weitläufftigkeiten kommen solte.

VI. Franciscus Antonius Kobielski, Bischoff von Lucko, Senator des Königreichs Pohlen, Cantzler der Königin und Ritter des weißen Adlers, starb den 27 Jan. in einem ansehnlichen Alter. Er ist aus einem sehr alten und edlen Geschlechte in der Woywodschafft Siradien entsprossen. Als ein naher Blutsverwandter des ehemahligen Ertzbischoffs von Gnesen und Primatis von Pohlen, Stanislai Szembeck, wurde er unter desselben Aufsicht von einem geschickten Piaristen in allen guten Wissenschafften und anständigen Sitten unterrichtet. Nachdem er sich hierauf im fremden Ländern umgesehen, ward er von seinem Durchl. Oheim, dem obgedachten Primas, zum Archidiacono des Ertz-Stiffts Gnesen und zum Domherrn des Collegiat-Stiffts zu Lowicz gemacht, von dem Könige Augusto II. aber zum Probste des hohen Stiffts Krackow und zum Dechanten des Collegiat-Stiffts zu Warschau ernennet. Als letztgedachter König den 1 Febr. 1733. zu Warschau starb und dessen Leichnam mit des Königs Johannis III. seinem den 11 Aug. nach Cracau abgeführt wurden, hatte er als Titular-Bischoff von Antinopel und Weyh-Bischoff von Cujavien die Ehre, nicht nur gegen diejenigen Magnaten, so diese Leichen begleitet, eine kurtze Rede, sondern auch bey denen, am 22 Jan. zu St. Florian gehaltenen, solennen Exequien das hohe Amt zu halten. Er assistirte

auch dem Bischoffe Joh. Alexandro Lipski von Cracau, als er den 5 Jan. 1734. den neuerwehlten König Augustum III. krönte, welcher ihn darauf zum Bischoff von Chelm ernennte, in welcher Qvalität er ein Mitglied des Reichs-Senats wurde. A. 1735. ward er so wohl Bischoff von Caminieck, als der Königin Cantzler und 1738. assistirte er dem Päbstl. Nuncio Paolucci, als er zu Dreßden die Trauung der ältesten Königl. Printzessin mit dem Könige beyder Sicilien verrichtete. A. 1739. ward er Bischoff von Lucko und den 3 Aug. 1744. Ritter des weißen Adlers. Er war ein sehr andächtiger Herr, der von der Welt gantz abgesondert lebte. Er hat sich die Vereinigung derer Griechen mit den Catholicken und die Bekehrung der Juden zum Christl. Glauben gar sehr angelegen seyn laßen, aber weder bey jenen durch seine öffentlichen Ermahnungs-Schreiben, noch auch bey diesen durch die, an sie gehaltenen, Predigten etwas ausrichten können. Er hat einige Schrifften in den Druck gegeben, die in der Polonia Litterata p. 33. sq. angezeigt werden.

VII. **Maria Theresia de Toledo, Hertzogin von Alba, verwitwete Gräfin von Galbes**, starb zu Ende des Januarii zu Madrit im 64 Jahre ihres Alters. Sie war die einzige hinterlassene Tochter des letzten Hertzogs Ferdinandi von Alba aus dem Hause Toledo, der im Mart. 1739. gestorben ist. Sie hat Don Manuel de Silva y Mendoza, Grafen von Galbes, zum Gemahl gehabt, der in dem Spanischen

Succes-

Successions-Kriege die Oesterreichische Parthey ergriffen und in des Kayſers Caroli VI. Dienſten würckl. Cämmerer, General-Feldmarſchall-Lieutenant und Ritter des güldenen Vließes worden, aber, da er nach dem Wieneriſchen Frieden 1725. ſich von Wien wieder nach Spanien gewendet, allda geſtorben iſt. Nach ihres Vaters Tode nahm ſie den Titel einer Hertzogin von Alba an, und überließ ihrem Sohne den damit verknüpfften Titel eines Hertzogs von Huescar, der aber nunmehro, da ſeine Frau Mutter geſtorben, den Titel eines Hertzogs von Alba annehmen wird. Sie wurde den 3 May 1716. unter die Stern-Creutz-Ordens-Damen aufgenommen. Man hat ſie bereits A. 1732. fälſchlich unter die Todten gezehlet *.

VIII. Der junge Graf von Rutowski, einziger Sohn des Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen General-Feldmarſchalls und Gouverneurs zu Dreßden, Friedrich Auguſts, Grafens von Rutowski, welchen er mit ſeiner Gemahlin, Amalia Louyſe, gebohrnen Printzeſſin Lubomirska, gezeugt, ſtarb im Jan. zu Braunſchweig auf dem daſigen Carolino in dem 15ten Jahre ſeines Alters. Er war erſt das Jahr zuvor auf dieſes hochadel. Gymnaſium gebracht worden. Im Jan. 1752. erhielte er bey dem Brühliſchen Infanterie-Regimente eine Compagnie.

* Siehe den Geneal. Archiv. A. 1732. p. 304. und die alten Geneal. Hiſt. Nachrichten. T. VIII. p. 323.

IX. Joseph August, Graf von Salmour, starb den 24 Jan. zu Dreßden in einem Alter von 1 Jahr, 4 Monathen und 14 Tagen. Sein Vater war Joseph Gabaleon, Graf von Salmour, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr und die Mutter Isabella, eine gebohrne Polnische Comtesse Lubienska, welche ihn den 10 Sept. 1753. zur Welt gebohren hat.

X. Dorothea Johanna Albertina, Gräfin von Wartensleben, starb den 18 Jan. zu Berlin im 48sten Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne von Gröben und erblickte den 2 Sept. 1707. das Licht der Welt. A. 1723. den 9 Febr. vermählte sich Graf Herrmann von Wartensleben, des bekannten Königl. Preußischen General-Feldmarschalls, Alexander Herrmanns, Grafens von Wartensleben, ältester Sohn zweyter Ehe, mit ihr, dem sie einen Sohn, Nahmens Friedrich Wilhelm, und verschiedene Töchter gebohren. Er war sonst Königl. Preußischer Obrister, hat aber die Kriegsdienste qvittirt. Vorietzo ist er Coadjutor des Dom-Dechants der hohen Stiffts-Kirche zu Magdeburg, Senior des Dom-Capituls zu Brandenburg und designirter Johanniter-Commthur zu Lietzen.

XI. Otto, Graf von Schwerin, Erb-Cämmerer der Chur-Mark Brandenburg, Königl. Preußischer Cammerherr und des St. Johanniter-Ordens-Ritter, starb den 2 Jan. auf seinem Gute Wolffshagen im 74sten Jahre seines Alters. Er war der zweyte Sohn Ottonis, Grafens von Schwerin, der als Staats-Minister und Dom-Probst zu

Bran-

Brandenburg im Jahr 1705. gestorben ist. Seine Mutter Elisabeth Sophia, eine gebohrne von Schlaberndorf brachte ihn den 5 Jun. 1684. zur Welt. Er hat sich zweymahl vermählt. Die erste Gemahlin, von welcher ein Sohn und eine Tochter verhanden ist, war Elisabeth Esperance, eine gebohrne Gräfin von Dohna, und die andere, mit der er sich A. 1723. vermählt, und die er als Witwe ohne Kinder hinterlassen, heist Charlotte Amalia Eleonora und ist eine gebohrne Gräfin von Dönhoff.

XII. Renatus Franciscus, Marqvis von Chatelet und Grandseille, Baron von Cirey, Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant und ehemahliger Commendant en Chef der Trouppen in dem Großhertzogthum Toscana, starb den 2 Jan. zu Blamont in Lothringen in einem Alter von 67 Jahren. Der ietzige Kayser, als Großhertzog von Toscana, trug ihm im Jun. 1746. das Commando über seine Trouppen, die sich zu Pisa versammlet hatten, auf. Sie machten 8000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde aus und hatten 20 Feldstücken und 6 Mörser bey sich. Er ist sonst Obrister der Lothringischen Leib-Garde gewesen. Nach dem Aachischen Frieden hat er sich auf seine Güter in Lothringen begeben, wo er auch gestorben. Er war ein Abkömmling des Durchl. Lothringischen Hauses, davon die jüngste Linie schon im XIII. Seculo den Beynahmen du Chatelet geführet. Der Stiffter dieser Linie war Dietrich von Lothringen, genannt de l'Enfere, Herr du Chatelet, wie

solches in dem vor etlichen Jahren zu Paris herausgekommenen ansehnl. Wercke *Histoire Genealogique de la Maison du Chatelet, Branche de la Maison de Lorraine* umständlich dargethan wird. Seine Gemahlin war Maria Flemming, eine Irländische Dame, die ihm den 18 Oct. 1716. einen Sohn gebohren, der Lucas Renatus, Marquis du Chatelet geheißen und den 17 Oct. 1747. zu Bayreuth als Fürstl. Brandenburgisch-Culmbachischer Geh. Rath, Ober-Jägermeister und General-Major, wie auch des Brandenburgischen rothen Adler- und des Würtembergischen St. Hubert-Ordens-Ritter gestorben ist. Eine Tochter von ihm, Nahmens Maria Catharina Francisca, vermählte sich A. 1748. mit dem Marquis von Marmier.

XIII. Thomas, Marchese Caraccioli, Frantzösischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, starb den 26 Jan. zu Paris in einem Alter von 103 Jahren. Er war der älteste unter allen Königl. General-Lieutenants und stammte aus dem alten berühmten Neapolitanischen Geschlechte Caraccioli her. Den 8 Apr. 1718. ward er General-Lieutenant. Er ist sonst Gouverneur zu Briancon, wie auch Commendante der Städte Mezieres, Charleville und Sedan gewesen.

XIV. Der Herr von Guy, General-Lieutenant der Infanterie in den Diensten derer General-Staaten, wie auch Obrister über ein Regiment zu Fuß und Commendant der Stadt Hertzogenbusch und derer darzu gehörigen Forts, starb den 21 Jan. zu Hertzogenbusch in einem Alter von 76 Ja-

76 Jaren. Er ist schon als Obrister Commendant in diesem wichtigen Platze gewesen. Den 19 Sept. 1742. ward er General-Major und im Dec. 1747. General-Lieutenant.

XV. **Ernst Ludwig** *, **Freyherr von Breidenbach**, der Kayserl. Burg und der Stadt Friedberg Burggraf, starb den 21 Jan. frühe zu Friedberg nach einer 14 wöchentlichen Auszehrung in dem 55sten Jahre seines Alters, nachdem er 5 Jahr dem Burggrafthum vorgestanden hatte. Er hat sich vormahls in Chur-Hannöverischen Kriegs-Diensten befunden. Als Major warb er A. 1743. ein neues Escadron Grenadiers zu Pferde an, da denn der Hertzog von Cumberland den 8 Jun. a. e. zu Hannover den ersten Nagel in die neue Standarte dieses Escadron schlug, die er darauf zum Schlosse aufführte, und unter den Fenstern des Schlosses so wohl den gedachten Hertzog, als den König von Großbritannien salutirte. Im Jun. 1745. ward er würckl. Obrister und im Jul. 1747. erhielte er das Hardenbergische Cavallerie-Regiment. A. 1749. den 7 Aug. hatte er das Glücke, zu Friedberg durch die meisten Stimmen zum Kayserl. Reichs-Burggrafen daselbst erwehlt zu werden, obgleich die Catholischen Wahl-Glieder bereits den Baron Frantz Heinrich von Dahlberg proclamirt hatten.

* Zu anderer Zeit ist er Ernst August genennet worden.

XVI. Carl Victor Moritz von Bessel, Königl. Preußischer Geheimer Rath und Präsident der Kriegs- und Domainen-Cammer des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, starb den 7 Jan. zu Cleve im 70 Jahre seines Alters. Nachdem er eine Zeitlang Director der Mindischen Kriegs- und Domainen-Cammer gewesen, wurde er im Febr. 1748. Präsident der Clevischen Kriegs- und Domainen-Cammer. A. 1754. im Jul. schenckte ihm der König den sogenannten Printzenhof oder das Stadthalter-Haus zu Cleve mit allen darinnen befindlichen Meublen zum völligen Eigenthum, um dadurch dessen dreyßigjährige Dienste zu belohnen.

XVII. Michael Christian Ludwig Ferdinand Tönder, Königl. Dähnischer Vice-Admiral, starb den 2 Jan. zu Copenhagen in einem hohen Alter. Seine Leiche wurde auf Königl. Befehl mit allen den Ehrenbezeugungen, die man den Admirals zu erweisen pfleget, beygesetzet. Von seinen Thaten ist der Welt nichts bekannt worden.

XVIII. Jacob Lowther, Ritter, Vice-Admiral der Grafschafft Cumberland, starb den 2 Jan. zu London in einem sehr hohen Alter. Sein Bruder hatte ihm nach seinem, im Jahr 1731. erfolgten, Tode alle seine Güter, und unter andern die Kohl-Minen zu Whithehaven hinterlassen, daher er seit der Zeit für den reichsten Particulier in Engelland gehalten worden. Weil er unverheyrathet gewe-

gewesen, fallen seine Güter, die man auf 600000 Pfund Sterlings schätzet, dem Ritter-Baronnet **Wilhelm Lowther** und dem Ritter **Jacob Lowther**, seinem Vetter, anheim. Der erstere erbt die, in der Grafschafft Cumberland liegenden, wo sich unter andern die Kohlen-Wercke befinden, die jährlich 15000 Pf. Sterlings eintragen; der andere aber bekömmt die Güter, die der Verstorbene in der Grafschafft Westmorland besessen, nebst dessen Fonds, Hypotheken u. d. des letztern Bruder, **Robert Lowther**, hat ein Legatum von 2000 Pfund Sterlings; die Demoiselen Middleser und Lowther, iede eines von 1000 Pfund Sterlings; der Lord-Chef der Justitz, Herr Willes, und die Bischöffe von Worcester und Carlisle, ieder eines von 100 Pfund Sterlings, und eine gleiche Summa das Hospital von St. Lucas so wohl, als zwey andere Hospitäler, bekommen.

XIX. **Hans Siegmund von Schellendorff**, Königl. Preußischer Obrister und gewesener Commandeur des Borckischen Infanterie-Regiments, starb im Jan. im 50sten Jahre seines Alters. Er ward im Jul. 1740. Major bey dem Grävenitzischen, den 23 Jan. 1745. Obrist-Lieutenant bey dem Hertzbergischen und den 24 May 1747. Obrister bey dem Jung-Borckischen Regimente, welches alles aber eigentlich ein Regiment ist, das von seinen auf einander gefolgten Chefs verschiedene Nahmen bekommen. Im Jun. 1747. bekam er den Orden pour le merite und im Jun. 1752. erhielte

hielte er eine Pension von 1000 Thalern, dargegen er das Commando des Borckischen Regiments dem Obristen von Bornstedt überlassen müste.

XX. Der Herr von Elsäcker, ausserordentlicher Envoye und gevollmächtigter Minister der Churfürsten von Cölln, Bayern und Pfaltz bey den General-Staaten, starb den 10 Jan. im Haag im 57ten Jahre seines Alters. Er hat viele Jahre sich in solcher Qvalität in Holland befunden.

b) Im Febr. 1755.

I. Nicolaus Coscia, der Röm. Kirche Cardinal, ein Neapolitaner, starb den 9 Febr. zu Neapolis im 74sten Jahre seines Alters und 30sten Jahre seiner Cardinals-Würde. Von seinem Leben soll künfftig in einem eigenen Artickel gehandelt werden.

II. Friderica Charlotte, Fürstin Lubomirska, starb den 4 Febr. frühe um 6 Uhr zu Dreßden im 54sten Jahre ihres Alters. Sie war die älteste Tochter des Grafens Friderici Vitzthums von Eckstädt, Königl. Pohln. und Churfürstlichen Sächsischen Cabinets-Ministers und Ober-Cammer-Herrns, der den 15 Apr. 1726. im Duell erschossen wurde. Ihre Mutter, Rahel Charlotte, gebohrne Gräfin von Hoym, brachte sie den 14 Nov. 1701. zur Welt. Sie wurde den 24 Nov. 1717. mit dem Fürsten Jacob Alexander Lubomirski vermählt, der als General in Königl. und Chur-Sächsischen Diensten stehet, und Staroste zu Meve, Soles und Ratno ist. Sie hat ihm verschiedene

Kinder

Kinder gebohren, darunter sonderlich die ältesten drey Töchter zu mercken sind, nemlich 1) Friderica Constantia, des letztverstorbenen Frantzösischen Gesandtens zu Constantinopel, Graffens des Alleurs, Witwe, 2) Henriette Charlotte, des Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen General-Lieutenants, Graf Carl George Friedrichs von Flemming, Gemahlin, und 3) Louise Amalia, des General-Feldmarschalls und Gouverneurs zu Dreßden, Grafens von Rutowski, Gemahlin. Weil sie in der Evangelischen Religion gestorben, so ward sie den 8 Febr. frühe in der Frauen-Kirche beygesetzet.

III. Johann Frantz Gottfriedt, Graf von Dietrichstein, Kayserl. Königl. würcklicher Geheimer Rath und Hof-Cammer-Präsident, Ritter des güldenen Vließes, wie auch oberster Erb-Land-Schencke in Cärnthen und oberster Hof- und Erbland-Jägermeister in Steyermarck, starb den 20 Febr. zu Wien in einem Alter von 84 Jahren. Sein Vater war Johann Christoph, Graf von Dietrichstein, der den 25 Febr. 1704. und die Mutter, Maria Elisabeth, gebohrne Baronin Gallers von Schwamberg, die den 11 Sept. 1710. gestorben. Er erblickte den 27 Dec. 1671. das Licht der Welt, und ward An. 1696. Inner-Oesterreichischer Hof-Cammer-Rath, worauf er nach einander Hof-Cammer-Repräsentant, Cämmerer, Geheimer Rath und Universal-Bancalitäts-Präsident wurde. A. 1719. den 13 Nov.

ward

ward er Hof-Cammer-Präsident und den 17 April 1720. legte er den Eyd als würckl. Geheimer Rath ab. In diesen letztern Chargen wurde er von der ietztregierenden Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen bey dem Antritt ihrer Regierung 1740. bestätiget, nachdem er von Kayser Carolo VI. am 30 Nov. 1739. zum Ritter des güldenen Vließes creiret worden. Weil er Alters und Schwachheit halben seiner hohen Charge eines Hof-Cammer-Präsidentens nicht mehr vorstehen kunte, wurde er der Verrichtung derselben im Nov. 1753. mit Vorbehalt einer Pension von 70000 fl. entlediget. Er hat sich zweymahl vermählt. Die erste Gemahlin war Maria Catharina, gebohrne Gräfin von Saurau, die er sich den 29 May 1708. beygeleget, aber den 30 Mart. 1720. gestorben ist. Die andere Gemahlin, so ihn überlebt, heist Maria Margaretha. Sie war eine gebohrne Gräfin von Herberstein und verwitwete Gräfin von Rothal, als er sich den 29 Sept. 1720. mit ihr vermählte. Von seinen Kindern ersterer Ehe ist der älteste Sohn, Johann Joseph Balthasar, den 10 Jan. 1744. als Kayserl. Reichs-Hofrath mit Hinterlassung einer Witwe und etlicher Kinder gestorben, der andere Sohn aber, Frantz Carl Hannibal, ist Domherr zu Saltzburg und Augspurg, und die eintzige Tochter, Maria Catharina Christina, ist mit dem Grafen Frantz Ernst von Sternberg vermählt. Aus der andern Ehe hat er zwey Grafen hinterlassen, die Johann Leopold und Johann

Nepo-

Nepomuck heißen, und den 28 Dec. 1722. und 30 Jan. 1724. gebohren worden. Der Verstorbene hat dem Kayserl. Hause 60 Jahr lang gedienet und die Cammer-Präsidenten-Stelle 36 Jahr bekleidet.

IV. **Johanne Charlotte, verwitwete Gräfin von Colloredo**, starb den 23 Febr. zu Wien, in einem Alter von 80 Jahren. Sie war die jüngste Tochter des vormahligen Böhmischen Obrist-Cantzlers, Wenceslai Norberti Octaviani von Kinski und Schwester der drey berühmten Grafen Frantz Ferdinands, Stephan Wilhelms und Philipp Josephs von Kinski, die die wichtigsten Reichs-Chargen in Böhmen bekleidet und davon der mittelste die Fürstliche Würde an sein Hauß gebracht. Sie wurde mit Hieronymo, Grafen von Colloredo vermählt, der den 2 Febr. 1726, als Kayserl. würcklicher Geheimer Rath und Ober-Hoffmarschall, wie auch gewesener Stadthalter des Hertzogthums Meyland gestorben. Sie hat drey Söhne hinterlassen, davon der älteste, Rudolph Joseph, Graf von Colloredo, der heutige Kayserl. Conferentz-Minister und Reichs-Vice-Cantzler, der andere, Graf Anton, Kayserl. Geh. Rath und General-Feld-Marschall-Lieutenant und der dritte, Graf Carl, Cammer-Herr und General-Wachtmeister ist. Der erstere ist zugleich ein Malteser- und der andere ein Deutscher Ordens-Ritter. Die eintzige Tochter, Maria Charlotte, ist den 9 Sept. 1748. als eine verwitwete Gräfin von Kolowrat gestorben.

V. Sci-

V. Scipio, Marcheſe Maffei, ſtarb den 11 Febr. in ſeiner Vaterſtadt Verona in einem 80 jährigem Alter. Er war ein Mitglied der berühmteſten Academien in Europa und hatte ſich durch ſeine Schrifften und groſſe Gelehrſamkeit in der Welt einen unſterblichen Nahmen erworben. Sein Leben gehört in die Geſchichte der Gelehrten.

VI. Gideon von der Lühe, Königl. Dähniſcher Cammerherr und Amtmann von Nyekiöbing, auf der Inſel Falſter, ſtarb den 5 Febr. frühe im 51ſten Jahre ſeines Alters. Er ſtammte aus einem Mecklenburgiſchen Geſchlechte her.

VII. Friedrich Wilhelm, Graf von Finckenſtein, ſtarb den 11 Febr. zu Berlin im 11ten Jahre ſeines Alters. Er war der älteſte Sohn des Königl. Preußiſchen würcklichen Geh. Etats- Kriegs - und Cabinets - Miniſters, Carl Wilhelms, Grafens von Finckenſtein, den er mit ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Etats - Miniſters, Adams Otto von Viereck, gezeuget. Er wurde wegen ſeiner Hoffnungsvollen Eigenſchaften gar ſehr bedauert.

VIII. Der Herr von Montesquieu, geweſener Präſident a Mortier in dem Parlamente zu Bourdeaux, ſtarb den 9 Febr. zu Paris an einem hitzigen Fieber. Er hat ſich durch ſeine Schrifften einem berühmten Nahmen und zugleich um die gelehrte Welt ſehr verdient gemacht. Weil er nach ſeiner guten Gedenckens - Art diejenigen noch erbauen wolte, von welchem er bewundert wor-

den,

den, so verlangte er noch etliche Stunden vor seinem Ende, mit den Saeramenten versehen zu werden. Der Pfarrer von St. Sulpice, der sie ihm reichen solte, begehrte von ihm zuförderst eine Erklärung, um dasjenige dadurch wieder gut zu machen, was seine Werke etwan verwerffliches enthalten möchten. Alleine ein vorhandener Jesuite, der ein Freund des Herrn von Montesquieu war, redete dem Pfarrer zu, er möchte nicht säumen, weil es mit dem Sterbenden zum Ende gienge, auch dasjenige, worauf er bestünde, weder zur Sache, noch zu seinem Amte gehörte, worauf derselbe ihm die Sacramente ohne ferneres Bedencken ertheilte. Sein Leben gehört in die Historie der Gelehrten.

IX. Der **Baron von Lehrbach**, einziger Sohn des ehemahligen Generals dieses Nahmens und der letzte von der Protestantischen Linie, starb im Febr. zu Cassel in der Blüte seiner Jahre. Es sind hierdurch die beträchtlichen Lehne des Hauses Hessen-Darmstadt, die derselbe im Besitz gehabt, nunmehro an den **Baron von Lehrbach** gefallen, welcher Ritter des Deutschen Ordens ist und gegenwärtig in den Diensten der General-Staaten derer Vereinigten Niederlande stehet.

X. **Eleonora Louise Albertina, verwittwete Baronin von Kayserling**, starb den 15 Febr. zu Berlin an einer hitzigen Kranckheit im 34sten Jahre ihres Alters. Ihr Vater war der Königl. Preußische Ober-Jägermeister, George

Christoph, Graf von Schlieben, der den 22 Nov. 1748 gestorben ist, und die Mutter, Eleonora Lucia, eine Tochter des Chur-Hannöverischen Staats-Ministers, Jobst Herrmanni von Ilten. Sie war eine schöne Person und befand sich als Staats-Dame in der Königin Diensten, als sie den 30 Nov. 1742. zu Charlottenburg mit dem Königl. Obristen und General-Adjutanten, Dietrichen, Baron von Kayserling, einem gelehrten Herrn und Favoriten des Königs, vermählt wurde. Er setzte sie den 13 Aug. 1745. in den Witwenstandt, ohne mit ihr Kinder gezeugt zu haben.

XI. **Joseph Butanzo**, Genuesischer Minister am Königl. Spanischen Hofe, starb den 4 Febr. zu Madrit.

XII. **Carl Vitriarius**, Rath des Hofs von Holland, Seeland und West-Frießland, starb den 6 Febr. im Haag plötzlich. Gleich darauf kam sein Bruder, **Abraham Vitriarius**, Justitz-Secretarius der Universität Leiden, nach dem Haag, fiel aber in eine Ohnmacht, als er in des verstorbenen Hauß eintrat. Alle Hülffe, die man ihm leistete, um ihn wieder zu sich selbst zu bringen, war vergebens, also, daß er in den Armen seines Sohnes den Geist aufgab.

XII. **Peter Bryans**, ein Irländischer Edelmann, starb den 17 Febr. im Kirchspiele Tynan in der Grafschaft Tyronne in einem Alter von 117 Jahren. Er hat bis an sein Ende ein gutes

Gesichte gehabt, daß er auch die kleinste Schrifft ohne Brille lesen können. Man meldet auch von ihm, daß er zwey Monathe vor seinem Ende eine neue Reyhe Zähne bekommen hätte; und weil er seit der Zeit mercklich schwächer geworden, so vermuthete man, daß ihn eben dieses ins Grab gebracht.

* *

V.

Fortgesetzte Geschichte von des Erb-Printzens von Hessen-Cassel Uebergang zur Römischen Kirche, und was darauf erfolget.

Am 17 Dec. 1754. nahm der, von dem Landgrafen unterm 22 Nov. nach Cassel ausgeschriebene, Land-Tag seinen Anfang, der bis den 11 Jan. 1755. währte. Man setzte auf solchem feste, wie es sowohl in Kirchen- und Religions- als in den Regierungs-Sachen nach dem Tode des Durchl. Landgrafens gehalten werden sollte. Immittelst reiseten die drey Printzen des Erb-Printzens, George Wilhelm, Carl und Friedrich nach Göttingen ab, wo ihnen der Landgraf bereits das Qvartier bestellt hatte, um auf der dasigen

Univerſität ſowohl ihre Studia und Exercitia zu treiben, als auch in den Grund-Sätzen der proteſtantiſchen Religion gründlich unterrichtet zu werden. Sie hatten den Landgräfl. Ober-Stallmeiſter, Freyherrn von Wittorff, als Ober-Hofmeiſter und ihren bisherigen ordentlichen Hofmeiſter, Herrn von Severi, außer dieſen aber noch wohl 30 Perſonen bey ſich. Die verſammleten Land-Ständte des Landgrafthums Heſſen-Caſſel und Fürſtenthums Hersfeld machten ihnen vor ihrer Abreiſe ein Präſent von 10000 Thalern.

Als dieſe drey Hoffnungs-vollen Printzen den 19 Dec. 1754. frühe unter den zärtlichſten Liebes-Thränen bey einem unbeſchreiblichen Zulauf von Menſchen von Caſſel abreiſeten, wurden ſie mit vielem Gepränge von zwey ſchön berittenen und uniform gekleideten Kaufmanns- und Bürger-Compagnien bis an das erſte Dorff begleitet, wo die Bauern zu Pferde paradirten und ſie mit voller Muſic und Löſung der Stücke an denen, von ihnen ſelbſt aufgerichteten, Ehren-Pforten empfiengen, auch ſodenn bis auf die Hannöveriſche Grentze begleiteten. Bey ihrer Ankunft zu Münden wurden ſie von dem Hannöveriſchen General-Lieutenant, Baron von Spörcken, empfangen, auch mit einer koſtbahren Mahlzeit bewirthet. Sie blieben die Nacht über hier, und ſetzten den 20 frühe um 9 Uhr ihre Reiſe nach Göttingen fort, wo ſie den 21. unter feyerlicher Einhohlung der daſigen Studenten

glück-

glücklich anlangten und bey dem Commissario Grätzel das zubereitete Quartier bezogen. Den 26. brachten ihnen die Studenten eine solenne Abend-Music.

Weil der regierende Landgraf beschlossen hatte, die Grafschaft Hanau-Münzenberg, als derselben Primus acquirens, mit allen darzu gehörigen Regalien, Hoheiten, Gerechtigkeiten und Dependentien an den ältesten von den gedachten drey Printzen, nemlich Printz George Wilhelmen, mit Vorbehalt des Usus fructus und Ausübung der Landesherrl. Hoheit, so lange er am Leben seyn würde, abzutreten, auch der Erb-Printz, als des jungen Printzens Vater, in der ausgestellten Assecurations-Acte solche Cession durchgängig vor genehm gehalten, so wurde im Nahmen des gedachten Printzens den 31 Dec. 1754. zu Hanau von dem Adel und Collegiis, und den 1. und 2 Jan. 1755. von der Bürgerschafft und Militz die Huldigung eingenommen.

Immittelst waren des Erb-Printzens Reversalien, die er unterm 28 Oct. 1754. an das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg ausgestellt, bey der Reichs-Versammlung angelangt. Es lauteten dieselben also:

Wir von Gottes Gnaden Friedrich, Landgraf und Erb-Printz zu Hessen ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit und in Krafft dieses Briefs: Demnach Wir auf erfolgten Unsern Uebergang zu der Römisch-

Catholiſchen Religion und davon an Unſers Herrn Vaters Gnaden gethane Declaration aus hinlänglich bewegenden Urſachen und Antrieb den wohlerwogenen Entſchluß gefaſſet, und uns vermittelſt eydlicher Verſicherung verbunden, daß nicht nur Unſere ietzige und zukünftige Fürſtl. Kinder, Printzen und Printzeßinnen, in keiner andern als der, bey dem Fürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel herkömmlichen, Evangeliſch-Reformirten Religion erzogen und damit ihnen in deren Annehmung und Beybehaltung auf keinerley Weiſe etwas im Wege ſtehen möge, für ihren und Unſerer hertzgeliebten Frau Gemahlin Lbd. beſtändigen ſtandesmäſigen Unterhalt, auf die in der vidimirten Copey hier angefügte, unterm 28 hujus eydlich von Uns ausgeſtellte Aſſecurations-Acte beſtimmte, und der zu Folge von Unſers Herrn Vaters Gnaden darüber weiter zu verordnende Art und Weiſe geſorget; ſondern auch, wenn die letztern nach Gottes Willen dereinſten mit Tode abgehen und Uns dadurch die Regierung heimfallen ſollte, in ſämmtlichen Heſſen-Caſſeliſchen und ſelbigen incorporirten Schaumburg- und Hanauiſchen, auch allen und jeden Uns, aus den Pactis Domus, der Erb-Verbrüderung mit den Chur- und Fürſtl. Häuſern Sachſen und Brandenburg, wie auch dieſem Fürſtl. Hauſe und Linie ſonſten zuſtehenden Lehns- und andern Gerechtſamen über kurtz oder lang zukommenden, Landen in dem ſtatu Religionis Evangelicæ das allergeringſte nicht verändert, ſondern alles, was damit directe oder per indirectum beydes in Anſehung des Status eccleſiaſtici und politici nach der innerlichen Landes-Verfaſſung ſowohl, als in Rückſicht auf das geſammte Evangeliſche Weſen in der geringſten Verbindung ſtehet, nach allenthalbigem Inhalt und Vorſchrifft vorangezogener Verſicherungs-Acte in ſeinem unverrückten Stand und Weſen ungekränckt und ungeſchmälert gelaſſen und erhalten werden ſoll; und Wir denn zu deſſen deſto mehrerer Verſicherung, zur genaueſten und unverbrüchlich-

lich-

lichsten Festhaltung und Erfüllung alles und jeden, was Wir in mehr berührter copeylich anliegender Assecurations-Acte bey dem Worte der ewigen Wahrheit zum feyerlichsten verheissen und zugesaget, Uns gegen ein hochlöbliches Corpus-Evangelicorum insbesondere nochmahls auf das kräfftigste hiermit verbunden haben wollen; daß Wir demnach an dasselbe darüber gegenwärtige Reversales in bester und verbindlichster Form wohlbedächtig hiermit ausgestellet, selbige mit eigenen Händen unterschrieben und Unser Fürstl. Insiegel davor drucken lassen. So geschehen Cassel den 28 Oct. 1754.

(L. S.)

Friedrich Erb-Printz v. Hessen.

Den 18 Dec. faßte man in einer besondern Conferentz, die mit den sämmtlichen Ministern aller protestantischen Stände gehalten wurde, zu Regenspurg folgendes Conclusum ab:

Nachdem Se. Durchl. der Erb-Printz von Hessen-Cassel nach Verlassung unserer Religion die Römisch-Catholische ergriffen und unterm 28sten Oct. letzthin aus Cassel eine sehr weitläuftige Versicherungs-Acte ausgefertiget, wodurch derselbe sich mittelst eydlicher Bestätigung verbindet, nicht nur in der Evangelisch-Reformirten Religion dessen Durchlauchtigste Kinder, so bereits im Leben, oder noch künftig erzielt werden möchten, erziehen zu lassen, sondern auch den gegenwärtigen Zustand gedachter Religion in den Hessen-Casselischen und darzu gehörigen Fürstenthümern und Landen zu erhalten; Se. Durchl. auch dieser Dero höchsthändig unterzeichneten und mit Dero Siegel bedrück-

drückten Acte beſondere Reverſales angehängt haben, welche Sie unter eben dem Dato an das Corpus Evangelicorum erlaſſen: So hat man in heutiger Conferenz vor gut befunden, im Nahmen der höchſt und hohen Participianten, Souverains und Committenten zu beſchlieſſen und zu verordnen, wie hiermit beſchloſſen und verordnet wird, daß Sie nicht nur auf die allerfeyerlichſte Weiſe beſagte Verſicherungs-Acte mit denen darzu gefügten Reverſalien nach ihrem vollen Inhalte unter den ausdrücklichen Worten: Inſeratur Aſſecuratio cum Reverſalibus ad Corpus Evangelicorum de dato 28 Oct. 1754. nebſt allen dadurch erhaltenen Rechten und Befugnüſſen, auf deren Beobachtung man genau halten wird, annehmen, ſondern auch in der beſtmöglichſten Form die Garantie ſolcher Acte in Anſehung aller dabey Intereßirten, insbeſondere aber für die Durchl. Erb-Printzen, Dero Durchl. Kinder und ſämmtlichen löbl. Ständte, Bedienten und Unterthanen der, dem Hochfürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel dermahlen zuſtändigen, oder künftig gehörigen Fürſtenthümer und Lande übernehmen, alles, wie es weitläuftiger in der Verſicherungs-Acte beſchrieben iſt; dergeſtalt, daß wenn wider Vermuthen einer von den künftigen Nachfolgern in gedachte Staaten und Fürſtenthümer von Heſſen directe oder indirecte gegen den Inhalt gedachter Verſicherungs-Acte und Reverſalien, oder gegen einige darinnen enthaltene Puncte handeln würde, man ſich auf die allerkräftigſte Weiſe dargegen ſetzen und feſtiglich an ſolche Acte und die angefügten Reverſales halten werde, ohne iemahlen davon abzuweichen. So geſchehen Regenſpurg den 18 December 1754.

Nach geendigtem Land-Tage kriegte man einen umſtändlichen **Land-Tags-Abſchied** unterm 11 Janua-

Januarii 1755. zu sehen. Der Eingang desselben war sehr rührend, wenn es unter andern also heißet:

Der Innhalt des ergangenen Ausschreibens habe den versammleten Ständten überhaupt zu erkennen gegeben, wasmaßen dieselben zusammen berufen worden, um von Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gewisser, auf den Fall Dero in Gottes Händen stehenden, Hintritts von Dero, Herrn Sohns und Erb-Printzen Durchl. übernommene, Verbindungen mitgetheilt zu erhalten. Die sich darzu ereignete Veranlassungen aber werden denenselben eben nicht mehr unbekannt, sondern vielmehr von jedwedem mit bekümmerten Herzen schon beseufzet worden seyn. Es habe nemlich durch göttliche Zulassung Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Dero Fürstl. Hauß, sammt Landen und Unterthanen das schwere Schicksaal betroffen, daß Dero eintziger Herr Sohn und Erb-Printz die von Ihren gottseligen Vorfahren aus Christlichem Eyfer vor die Wahrheit des heiligen Evangelii unter dem Beystande des Allerhöchsten in Dero Fürstenthümern und Landen mühsamst eingeführte und mit Auffsetzung Guts und Bluts standhaftigst vertheidigte protestantische Religion verlassen und zu der Römischen Kirche übergegangen. Der Kummer über dieses unselige Schicksal sey in diesen Landen allgemein und verdoppele sich, bevorab bey dessen getreuen Land-Ständen, da selbige zugleich die, einen allertheuersten Landes-Vater in Dero ruhmvollem Alter schmertzlichst beugende, gerechteste Betrübnüß mit empfinden. So lebhafft darüber die innerste Regung derer versammleten Ständte und eines jeden dererselben ietzo sey, so tröstlich sey es von Ihro Hochfürstl. Durchl. daß Sie denenselben die Eröffnung thun könnten, wie mildiglich Ihnen und diesem gantzen Lande die göttliche Gnaden-Direction

bey ſolchem unſeligen Vorfall zuſtatten gekommen, daß es dieſelbe dahin geleitet, daß Dero Herrn Erb-Prinzen Durchl. vermittelſt derer unterm 28. letzt abgewichenen Monaths Octob. ausgeſtellten eydlichen Reverſalien nicht nur die Erziehung ihrer ietzigen und künftigen Fürſtl. Kinder in der Evangeliſch-Reformirten Religion, ſondern auch die unverrückte Beybehaltung des Status religionis im Lande in ſo vollſtändiger Maaße unwiederruflich verſichert und feſtgeſtellet, als ſolches das vor ſämmtliche getreue Land-Stände gefertigte Original-Exemplar ſothaner Aſſecurations-Acte überall darlegen werde ꝛc.

Der Inhalt des Land-Tags-Abſchieds beſtehet kürtzlich darinne, daß der regierende Landgraf in ſeiner Propoſition die von dem Erb-Printzen wegen Erziehung ſeiner Kinder in der Reformirten Religion, auch wegen Beybehaltung des Status Religionis in den Heßiſchen Landen eydlich ausgefertigte Aſſecurations-Acte und Reverſalien, worüber nicht nur der König in Preußen bereits die Garantie übernommen, ſondern auch ein gleiches von den Königen von Großbritannien, Schweden und Dännemarck, wie auch den General-Staaten der Vereinigten Niederlande und dem Corpore Evangelicorum erwartet würde, den zu Caſſel verſammlet geweſenen Ständen von Prälaten, Ritter- und Landſchaft mit dem Begehren eröffnet, daß ſie ihre Erklärung darüber geziemend ablegen und im Fall ſothanen Urkunden wider Verhoffen iemahls directe oder indirecte entgegen gehandelt würde, ſolches nicht geſchehen laſſen, noch ſtillſchweigend zugeben,

ſondern

sondern entweder in Corpore oder iedweder Stand und iedwedes Glied insbesondere von solcher Ereignüß die beschwerende Anzeige und Imploration um Leistung des versprochenen Schutzes an gedachte hohe Garants gelangen zu lassen, so befugt als gehalten seyn sollen. Diese Maasregeln des Durchl. Landgrafens haben die versammleten Land-Ständte mit unterthänigster Dankbarkeit angenommen und sich sowohl gegen denselben, als unter sich selbst für sich und ihre Nachkommen verbunden, der Assecurations-Acte auf das vollkommenste nachzuleben; welchem zu Folge diese Assecurations-Urkunde als eine Sanctio Pragmatica und ein unveränderliches Fundamental-Landes-Gesetze constituirt und die Formel des künftig abzulegenden Huldigungs-Eyds darauf eingerichtet worden. Man ersiehet auch aus dem errichteten Receß, daß der Erb-Printz vermittelst einer besondern Declaration vom 31 Dec. 1754. sich gegen die Hessischen Land-Ständte feyerlichst anheischig und verbindlich gemacht, wie er unter seiner künftigen Regierung die Gouverneurs und Commendanten in den sämmtlichen Hessischen Plätzen und Vestungen niemahls andern, als der Protestantischen Religion zugethanen, Officiers anvertrauen, noch auch die Trouppen seines Fürstl. Hauses gantz oder zum Theil einer Catholischen Puissance oder einem Catholischen Reichs-Stande gegen die Protestantischen Mächte oder Stände, in so ferne solches die Evangelische Religion interessiren könte, zu Hülfe schicken und überlassen wollte.

Es

Es iſt ſolchergeſtalt der Uebergang zur Römiſchen Kirche vor den Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel ein fataler Schritt geweſen. Man kan leichte erachten, daß ſein Gemüthe durch die Folgen deſſelben in groſſe Unruhe geſetzt worden. Vielleicht gedencket er daſſelbige zu beſänftigen, wenn er eine Zeitlang ſich von ſeinem Vaterlande entfernet. Man weiß wenigſtens keine andere Urſache anzugeben, warum er im Febr. 1755. eine Reiſe nach Hamburg gethan, allwo er den 18. dieſes unter dem Nahmen eines Grafens von Schaumburg angelangt, mit dem Vorſatze, etliche Monathe in dieſer Stadt zu verbleiben.

Digitized by Google

Digitized by Google

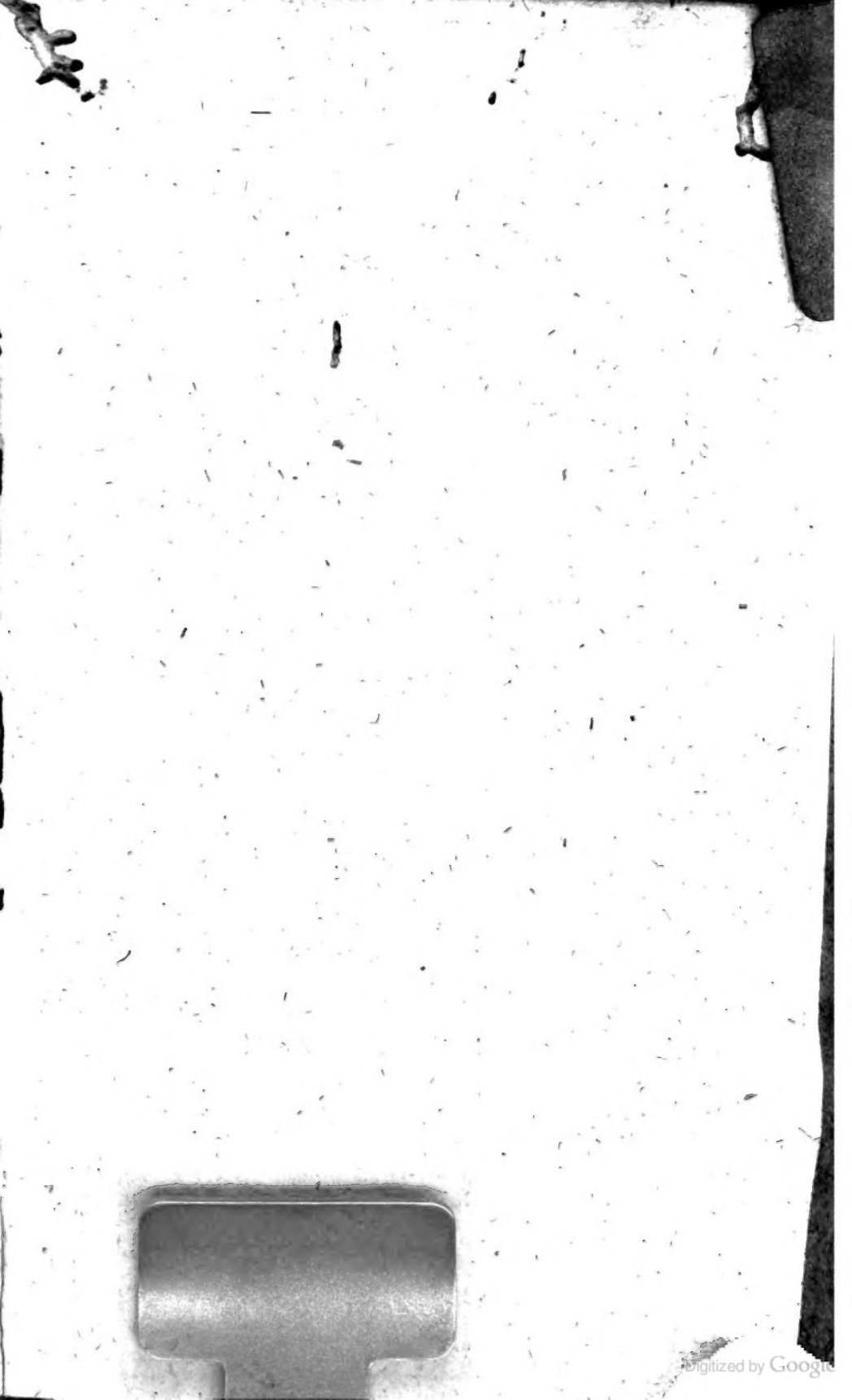
Digitized by Google

Digitized by Google